Staatl. Bibliothek
Regensburg

Hist. Eccl. 43

Die Statthalterschafft CHRISTI/

Das ist:

Kurtze/ doch wahrhafft- und wohlgegründete

Abhandlung

Von

Göttlicher Einsetzung und bisheriger Nachfolge der Statthalter Christi auf Erden/ nemlich der Römischen Päbste Leben/ Lehren und Thaten/ von dem heiligen Petro an/ bis auf jetzige Zeiten/ des allerheiligsten Vatters und regierenden Römischen Pabsts/

Innocentii des Dreyzehenden/

Mit angehängter Beschreibung aller Päbstlichen Land- und Herrschafften/ deren Grösse/ Eigenschafft/ Fruchtbarkeit/ und Gräntzen/

Alles aus alten und neuen bewährtisten Geschicht-Schreibern/ zum Nutzen des Teutsch-Catholischen Landsmanns/ mit sonderbarem Fleiß zusamm getragen

Von

Johann Joseph Pock/ Sacræ Militiæ Equite, Comite Palatino Pontificio atque Cæsareo, J. U. atque Philosophiæ Doctore, Chur-Bayrischen Hofraths-Advocaten/ und Hoch-Freyherrl. Berchemischen Hofmarchs-Richtern.

München/ zu finden bey dem Autore; und in Nürnberg bey Georg Christoph Weber/ Buchhändlern, 1722.

Dem Hochwürdigen/ in GOtt/ Hoch-Edelgebohrn und Hochgelehrten Herrn/

Herrn

Cajetano von Unertl/

der Rechten Doctorn,

Jhro Churfürstl. Durchl.

in Bayrn geistlichen Rath/ Probsten des hochlöblichen Chor-Stiffts zu Habach/ und Canonico des hoch-ansehlichen Collegiat-Stiffts zu Unser Lieben Frauen in München. 2c. 2c.

Meinem Hochgnädigen Herrn/ 2c.

Hochwürdiger / in GOtt / Hoch-Edelgebohrn und Hochgelehrt.

Hochgnädiger Herr / rc.

Gegenwärtige Leben der Römischen Päbste / und sichtbarer Statthalter JEsu Christi über die geheiligte Kirchen / habe unter dem Schutz und Dedication

Ihro

Ihro Hochwürden und Gnaden unterthänig darumben heraus geben wollen / weilen Ihro Hochwürden und Gnaden in dem geistlichen Gestirn des preißwürdigsten Churfürstenthums Bayrn sonderbar vor andern an Gottesfurcht / Hochadelichen Tugenden / und hohen Wissenschafften / hell hervor leuchten / auch den sonderbaren Ruhm haben / daß Sie die Wissenschafften / und heraus-gebende Bücher / mehr als andere / mit Hoch-gnädigen Augen ansehen / auch hochvermögend befördern; verhoffe derohalben / Ihro Hochwürden und Gnaden werden meine gehorsame Meynung

mehrers / als das gering-fügige Wercklein selbst / hochgnädig aufnehmen: wie ich dann mich und mein Wercklein in Dero Hohe Gnaden unterthänig-gehorsam empfehle.

München / den 6. April 1722.

unterthänig-gehorsamer
Johann Joseph Pock / Doct.

Vorrede.

Hoch- und Großgünstiger/ nach Stands-Gebühr Hochwerthister Leser!

ES wird sich vielleicht mancher bewunderen/ warum ich die Leben der Römischen Päbste und sichtbarer Statthalter Christi beschreiben wollen/ da doch solche Leben und Thaten von gar vielen in verschiedenen Sprachen beschrieben worden. Es ha-

ben mich aber hauptsächlich drey Ursachen hierzu bewogen: Erstlich habe viele gelesen / welche entweders in gar grosser Weitläufftigkeit / und kostbare Bücher geschrieben / mithin nicht von einem jeden beygeschafft werden wollen / da entgegen andere die Leben und Thaten der Päbste gantz kurtz durchgangen / ich aber in diesen meinem Wercklein das Mittel zu halten mich beflissen. Andertens habe viele / sonderbar in unserer Teutschen Mutter-Sprach / gefunden / welche dem Päbstl. Stuhl und denen Päbsten manches zu Leyd / Beschimpffung / und Bekränckung mit allem Fleiß eingerucket / da entgegen ich / als ein Catholischer / nur allein dasjenige geschrieben / was durch alte Catholische Geschicht-Schreiber für glaubhafft geschrieben und hinterlassen worden / obgleich ein und andere Untugend der Päbste hierunter begriffen:

dann die Päbste seynd sowol Menschen/ als andere/ folgsam auch denen menschlichen Gebrechlichkeiten unterworffen/ und können in ihrem täglichen Leben sowol sündigen/ als ihre Neben-Menschen/ in Glaubens-Sachen aber seynd sie/ als Nachfolger Petri/ die von GOtt verordnete Statthalter/ welchen wir allzeit sicher und gehorsam folgen sollen. Drittens habe bey denen vielen Geschicht-Schreibern der Päbstlichen Leben gefunden/ daß sie von denen Leben allein schreiben/ ich aber habe zugleich darbey gesetzt/ wie einer rechtmäßig Römischer Pabst werde/ was bey der Erwählung vorbey gehe/ was nach dem Hinscheiden eines Pabsts geschehe/ und was für Landschafften der Römische Pabst/ auch seine Geistlichkeit dermalen zu ihren Unterhalt geniessen/ damit nemlich ein hochgünstiger Leser alles in ei-

nem kurtzen Begriff beysammen habe. Verhoffe also / die hochgünstige Leser werdens mit geneigtem Gemüth aufnehmen / auch nicht meinem Unfleiß / sondern meiner Abwesenheit von der Correctur zuschreiben / so einige Druckfehler sich hin und wieder befinden sollten. Anbey mich Dienst-schuldigst geziemend empfehle.

Capitel-Register.

Das I. Capitel. Vom Reich Christi/ dessen Anfang und Fortpflantzung. p. 1.

2. Capitel. Daß Christus der HERR zwar allzeit der Herrscher seines Reiches verbleibe/ aber vorhero/ ehe Er von der Welt hingeschieden/ einen sichtbaren Statthalter seines Reichs gesetzt habe. p. 13.

3. Capitel. Daß sich für die Christliche Kirchen keine andere Regierungs-Art als die Monarchische geschickt. p. 16.

4. Capitel. Die von Zeiten Petri bis auf den heutigen Tag fortgesetzte ordentliche Folge der Päbste/ u. s. w. p. 20.

5. Capitel. Von dem Nahmen und Bedeutung des Worts Pabst; auch anderer Ehren-Titel/ welche von Alters her und jetzo dem Pabst beygelegt worden. p. 35.

6. Ca-

6. Capitel. Daß die Römische Päbste zu solcher höchsten Würde/ von Zeiten Petri bis jetzo / wann die Kirchen ihrer Freyheit genossen/ allezeit durch die Wahl gelanget. p. 46.

7. Capitel. Von der Anzahl/ Würde und Macht der Cardinälen. p. 55.

8. Capitel. Wie Petrus JEsu Christo als Statthalter im Hirten-Amt/ und dem Petro alle rechtmässige Päbste bis auf heutigs Tags regierenden heiligsten Vatter/ Innocentium den XIII. gefolget. p. 64.

9. Capitel. Von denen Gebräuchen/ welche vorbey gehen/ wann ein Pabst hie zeitlich abscheidet. p. 590.

10. Capitel. Von dem Ort/ wo die Päbstl. Wahl vorgenommen wird. p. 606.

11. Capitel. Was das Conclave seye/ von dessen Aufkommen und Anordnungen/ so darbey beobachtet werden. p. 611.

12. Capitel. Wie das Conclave oder Wahl-Pallast verschlossen/ und wer denen Cardinälen zur Bedienung zugelassen werde. p. 618.

13. Ca-

a. 13. Capitel. Von drey Arten der Päbstlichen Wahl, u. a. m. p. 630.

b. 13. Capitel. Von der Stimm-Erforschung, Scrutinio an sich selbst, wie auch von dem Post-Scrutinio, oder was nach dem Scrutinio vorgenommen wird. p. 641.

14. Capitel. Von denenjenigen Eigenschafften, welche derjenige haben soll, welcher zu der Päbstlichen Wahl und Würde sich eine Hoffnung machen will. p. 649.

15. Capitel. Warum und wie die Päbste ihre Namen verändern. p. 656.

16. Capitel. Von des neu-erwählten Pabsts erster Einkleidung mit denen Päbstlichen Kleidern, auch seiner ersten Verehrung, die ihme, als Statthalter Christi, von denen Cardinälen geschiehet. p. 661.

17. Capitel. Von denen prächtigen Geprängen und verschiedenen Ceremonien, welche bey der Crönung des neuen Pabsts vorbey gehen. p. 666.

18. Capitel. Von der Päbstlichen Cavalcata nach St. Joann von Lateran, und denen darbey sich ereignenden Ceremonien. pag. 678.

19. Capitel. Von dem jetzt-regierenden heiligsten Vatter, und wie es bey dessen Wahl zugegangen. p. 689.

20. Capitel. Von dem uralten Geschlecht des jetzo regierenden Pabsts. p. 727.

21. Capitel. Von der Regierung des Pabsts. p. 730.
22. Capitel. Von dem weltlichen Gewalt und Herrschafften des Pabsts. p. 740.
23. Capitel. Von denen übrigen Städten der Römischen Provintz. p. 749.
24. Capitel. Von dem Hertzogthum Spoleto und Patrimonio des H. Petri. p. 763.
25. Capitel. Von der Romaney, und darzu gehörigen Städten. p. 771.
26. Capitel. Von der Marca Anconitana, und darzu gehörigen Plätzen. p. 776.
27. Capitel. Von dem Hertzogthum Urbino, und der Herrschafft Bononien. p. 785.
28. Capitel. Von dem Hertzogthum Benevento, und der Grafschafft Avignon, und Hertzogthum Castro. p. 793.

Erstes Capitel.

Von dem Reich Christi / dessen Anfang und Fortpflantzung.

WArum hat der Allmächtige GOtt den Menschen erschaffen / daß derselbe ihme als seinem Erschaffer GOTT und HErrn diene / denselben liebe und verehre / auf daß nemlich GOtt sich von denen Auserwählten und Gott dienenden Menschen ein Reich mache / und dieselbe ihme als ihren Obersten Regenten gehorsamen / und zwar / so werd dieses Reich eigendlich der anderten Person in der heiligen Dreyfaltigkeit zugeeignet / weilē nemlich dieser das albereits / durch die erschröckliche Erbsünd unserer Vor-Eltern in die Dienstbarkeit des Teuffels verfallene Menschliche Geschlecht / wiederum durch seine unendliche Verdienst und Allmacht erlöset / und gemachet. Daß alle die Menschen / welche selbst wollen / Kinder des glückseligsten Reich Gottes werden können / darum wird auch JEsus Christus in der heiligen Schrifft ein König der Königen / und Fürst der Königen auf Erden genennet / und dieses Reich Christi ist viel grösser und mächtiger als alle Monarchien, Keyserthumen / oder Königreich der gantzen Welt. Darum dann so hat auch der Prophet

Daniel/ als er von seiner Geheimnuß vollen Bildnuß redet/welche die fünff gröste Reich der Welt bedeuteten/ von diesen fünfften Reich/ nemlich von dem Reich Christi viel herrlicher als von den andern Monarchien gesprochen. Da er also spricht: Als jene aufgethürnte Bildnuß mit graden Füssen hochmüthig und aufgereckt da stunde/ indeme sie in ihr selbsten die vier höchste Reich trutzte/ das Aßyrische in dem guldenen Haupt/ das Persische in der silbernen Brust/ das Griechische in dem Ertzenen Bauch/und das Römische in denen eisenen Schenckeln / und theils eisenen theils erdenen Füssen/siehe! da habe sich von einem nahe gelegenen Berg ein Steinlein ohne Menschliche Handanlegung herabgerissen / welches von dem Berg herunter gerollet / und grad auf die Bildsaul an die Füß von Erden so hefftig geprellet / das die gantze Bildnuß gleichsams als wann sie von zerbrechlichen Glaß und nicht von vestem Metall gewesen wäre / zu Pulver verfallen : Wohingegen das Steinlein sich auf die Füß gerichtet / und als ein Siegs-Zeichen seiner Macht/ sich dergestalten erhöht und ausgebreitet / daß es zu einem grossen Berg worden / der die gantze Erden erfüllet: Ein Stein ward vom einem Berg ohne Handanlegung herabgerissen/der das Bild schlug an seinen Füssen / die Eisen und Erden waren/und sie zermahlete/ da war das Eisen ein Scherb (oder Erde) das Ertz / das Silber und Gold miteinander zermahlen. Der Stein aber/

der

der das Bild schlug / ward zum grossen Berg/ der das gantze Erdreich ausfüllete. Wann diese Sachen geschrieben wären zu unseren Zeiten/ welche schon von der Glory des gecreutzigten erleuchtet seind/ könte man sagẽ/ daß in einem historischẽ Siñ Bild die bereits erfolgte Warheit vorgestellet werde; weilẽ sie aber mehr als 500. Jahr vor der Geburt des Messiä schon gelesen worden / müssen wir solche nothwendig anbeten als Göttliche Ausspruch und Prophetische Weissagungen einer Sach/ die damahlen noch zukünfftig ware / anjetzo aber gäntzlich und vollkommen erfüllt worden.

Erstlich nennet er Christum/ den Urheber dieses Reichs/ einen Stein/ welcher Nahm dem Messiä eigenthümlich zustehet und ihme von mehr andern Propheten zugeeignet wird / als von dem Isaia/ David/ und Zacharia/ welche ihn nennen einen festen und bewehrten Stein/ einen Grund- und Eckstein / einen Stein der Augen hat/ und einen Sieghafften Stein.

Ein fester und bewehrter Stein alle diejenige zu unterstützen/ die sich mit lebhafftem Glauben an denselbigen anlehnen werden; aber hingegen hart diejenige zu zerbrechen / die sich unterstehen dörffen/ mit dem Kopff wieder demselben zustossen.

Ein Grund-Stein/ weilen sich darauf gründen soll die Evangelische Kirch/ sein Reich auf dieser Welt; welches deswegen ewig und unendlich ist/ weilen es auf diesem beständigen und unbewegli-

chen Felsen gegründet und befestiget ist.

Ein Eckstein weilen er vermittelst des Glaubens die 2. Völcker/die Juden und Heyden vereinigen und aus beyden ein einiges machen solte/ damit es hiernieder auf Erden sein Hauß und sein Reich werd. Einen Stein mit sieben Augen/welche er in sich selbst eingegraben/vermittelst seiner wachtsamen Vorsichtigkeit/die er in Regierung seiner Kirchen haben solte.

Endlich ein Sieghaffter Stein/weilen er gleich dem glatten und reinen Kieselstein des Davids/ durch seine Erniederung/ und härte seines Creutzes und Leydens/den stoltzen höllischen Goliath zu Boden legen solte.

Zum anderen sagt Daniel/daß dieser Stein von dem Berg sich herab gerissen habe/ ohne eintzige Hülff und Handanlegung; und wer ist dieser Berg/sagen die heiligen Vätter/ Augustinuß und Gregorius Magnus / als die reine Jungfrau Maria? Ein hoher Berg der Heiligkeit wie Esaias redet / die höchsten Gipffel der anderen Bergen zum Grund dienen/in so weit nemlich die angefangene Heiligkeit Mariä der schon vollkommenē Heiligkeit der andern Heiligen gleich/oder überlegen ware; nun von diesem hohen Berg kam Christus herunter auf Erden/ gleich einem sich ablösenden Stein / aber ohne Beyhülff einer andern Handanlegung / dann gleichwie der Heyland / als GOtt / von den Vatter ware erzeiget worden/ohne erschaffende Wirckung/ also muste er auch am End der Zeit als

als Mensch herfür kommen ohne Händ/das ist/ wie der Heilige Hieronymus ausleget/ohne eintziges eheliches Werck.

Deme Beystimmet der Heilige Ambrosius und das Fleisch Christi nennet Carnem inoperatam, ein Fleisch darzu kein Mensch mitgewürckt/als ein lauteres Werck des heiligen Geistes / der solches in dem unbefleckten Leib Mariä aus ihrem reinisten Blut zusammen gefüget hat. Dahero sehr billich Esaias/ da er den Werth dieses Geheimnuß-reichen Stein betrachtet/ demselben Lapidem pretiosum einen kostbaren Stein nennet; dann gleichwie nach Zeugnuß Dioscoritis/ und des heiligen Epiphanii in mitten eines Saffiers ein hellschimmrender Carfunckel gewachsen/welcher ein weit kostbarers Edelgestein ist/ als der Saffier: Also ist Christus JEsus/ obwohlen er in dem Schoß Mariä erzeuget worden/unvergleichlich würdiger als diese seine Mutter/ und die Haupt Ursach aller ihrer Hoheit / wie sie selbsten in höchster Demuth bekennet/da sie sagt: da er hat grosse Ding an mir gethan / der da mächtig ist.

Nun dieser Königliche Stein sagt Daniel drittens/ risse sich von dem Berg/ auf welchem er gewachsen/ ab/ begabe sich herunter/ verletzte die Füsse eines stoltzen Bilds / welches die vier höchste Reich in einem kurtzem Begriff vorstellete/ warffe solches zu Boden und zermahlete es zu Pulver. Und dieses ist eben das ei-

genthümliche Werck und Vorhaben des Messiæ. Indeme er wegen seiner Reinigkeit und Demuth gleichsam ein verachteter Stein ware / ja wie Jeßbaam David gleichsam ein sehr zartes Holtz-würmlein / da er auf die Welt kame / jedoch bald anfienge / die Königreiche zu erschüttlen / nicht zwar die Pollitische und Weltliche / sondern das Reich des Satans / so in selbigen sich gegründet hätte durch die Abgötterey und Laster.

Was die Abgötterey anbelanget / schiene Christus gleich bey seinem Eintritt in die Welt / derselben den Untergang anzukündigen / eben da er seine freywillige Schwachheit erzeugte / durch die Flucht in Egypten / um sich für denen Verfolgungen des Herodiß in Sicherheit zu stellen / erschütterte er die Götzen-Bilder / also daß sie zu Boden fielen / und in Gegenwart dieses Göttlichen Kinds sich nicht aufrecht auf denen Füssen halten könten / gemäß der Prophezeyung Isaiä am 19. Cap.

Der vierdte und beste Ruhm / den der Prophet Daniel von diesem fürtrefflichen Stein anführet / bestehet darinn / daß nachdeme er das ungeheure Bild zu Pulver zermahlen / zu einem so grossen Berg worden / welcher geschwind die gantze Welt mit sich selber erfüllen könte. Und wer ist / der nicht siehet / daß solches in Christo wahr worden ? Welcher nachdem er sich biß zu unserem Koth erniedriget / und drey und dreyßig Jahr lang mit denen hellen Strahlen sei-

ner Lehr und wunderbarlichen Lebens die falsche Weißheit der Welt / verurtheilet und verdammet / aus dem engen Grab / in welchem er zu äussersten Schmach nicht nur verborgen / sondern gantz vernichtet schiene/glorreich wieder hervor getretten / und so zu reden / zu einem Riesen worden / und auf einmahl / vermittelst seiner Aposteln die gantze Welt erfüllet hat; welche gleich dem schnellen Pferden des Ezechielis / den Wappen seiner Glory / will sagen / das heilige Creutz überall herumgetragen / und mit diesem Sieg-Zeichen alle Königreiche und Kayserthumen / biß an die äusserste Gräntzen der Welt gezieret haben. Mit einer sonderbahren Zierlichkeit erkläret solches der heilige Hieronymuß/ da er also an Latam schreibet. Die heilsame Bildnuß des Creutz-Galgens zieret den Purpur/und die funcklende Edelgestein der Königl. Cronen. Anjetzo ist auch der Egyptische Serapis zu einem Christen worden. Marnaß traget Leyd /da er zu Gartza eingesperret ist/und besorget die Zerstöhrung des Tempels. Aus Indien/ Persien / und Anthiopien bekommen wir da gantze Schaaren der Mönchen. Die Hunnen haben den Psalter in dem Mund. Das kalte Scytien ist durch das Feur des Glaubens erhitzt/ das Gelbrothe Kriegs-Heer der Getten und Tartarn/ führet Kirchen-Zelten und Tabernackel mit sich. Und was für ein Reich darff sich wol wegen der Weite und des grossem Begriffs mit dem Reich Christi in einem Streit einlase

lassen? Dann so weit und ausgebreitet die Gräntzen des Assyrischen / Persischen / Griechischen und Römischen Reichs immer wären/so wäre doch aus allen grossen Monarchien keine / welcher Herrschungs-Gewalt sich über die gantze Welt erstreckete / sondern ihre Macht war in gewisse Gräntzen eingeschlossen / und endete sich in den Begriff einiger grossen Landschafften; bloß allein das Reich Christi hat sich in keine Gräntzen können einschrencken lassen; so weit der Erden-Creyß sich erstrecket / herrschet das Creutz. Sein Gewalt wird von einem Meer zu dem andern/ und von denen Flüssen biß an die End der Erden reichen / hat der Prophet Zacharias c. 9. v. 10. geweissaget. Das ist / wie es Rupertus/ Remigius/ und andere auslegen: Das Geistliche Reich des Messiä wird sich erstrecken von dem Mittelländischen Meer/ an welchem Rom lieget/biß an das grosse Welt-Meer: Und von dem Euphrat und Tiger-Fluß/ so vormahlen die Gräntzen des Salomonischen Reichs gewesen / biß an die äusserste Ufer und Enden der Welt. Indeme nun solcher Gestalt das Reich Christi aus einem so kleinen Stein / dergleichen es bey dem ersten Anfang ware / in einen so unermeßlichen Berg verwandelt worden / daß selbiges ein gantze Runde der Erden eingefüllet/ so wird der unerträglichen Blindheit der Heyden / und noch viel mehr der Juden alle Entschuldigung benommen/welche mit dem heiligen Augustino zureden lieber mit zugeschlos-

schlossenen Augen an diesem Berg anstossen / als auf selbigen hinauf steigen wollen.

Auf was Art und Weiß aber ist das Reich Christi also groß gewachsen? Nicht durch Schrecken der Kriegs-Flotten zur See / oder der Legionen zu Land / noch durch Spitzfündigkeit der hohen Schulen / noch durch Versprechung Gold und Silbers; Nein/keineswegs / sondern durch das blosse Liecht der Evangelischen Warheit / welche mit Eiffer gepredigt / und mit einem unschuldigen Leben / heiligen Sitten / und unüberwindlicher Gedult in allerhand widrigen Zufällen bekräfftiget wurde; Indeme die Christen keinem den Tod zufügten/ sondern solchē freywillig erlitten/und sich durchgehends wie sanfftmüthige Schaaf/ und nicht wie Löwen/aufführeten. Und dannoch wurden die Löwen von den Schaafen überwunden; Und eben diese Heyden / welche ihren Göttern zu Lieb / die Nachfolger Christi hinrichteten/ wurden durch Krafft desselben dahin bewegt / daß sie ihre eigene Götzen bekriegen / mit eben denen Waffen und Gesätzen / deren sie sich kurtz vorhero bedienet / das Reich Christi zu vernichtigen. Und dieses ware eben dasjenige / was der heilige Augustinus / da er mit denen Abgöttern redet / ihnen in das Gesicht fürwarffe sie zu erleuchten: Ihr sehet/ saget er zu ihnen/ daß die Weltliche Herrschafften überwunden / und gebändiget seynd / nicht durch die Widersetzung/ sondern durch den freywillig ausge-

standenen Tod der Christen. Und daß sie wider eben diese Götzen-Bilder / denen zu Lieb sie die Christen umbrachten / ihre Macht und Gesätze gewendet haben. Solchemnach ist die Kirchen vermehret worden nicht durch die Niederlage der Heydnischen Verfolger / sondern durch den Tod der Christen / den sie Heldenmüthig erdultet / an deren statt Tertullianus mit Grund der Warheit sagte: Wir werden vermehret / so offt der Schnitt über uns ergehet: Und das Blut der Martyrer ist ein Saamen der Christen.

Was nun aus deme / was bißher gesagt worden / nicht sehen kan / was für ein grosser König Christus der HErr seye / der muß nothwendig blind seyn. In der Warheit ist er der mächtigste König / ein Monarch / und wahrer Augustus. Dann wann dieser die schöne Ehren-Titul eines Reichs-Vermehrers das erstemahl von denen Römern dem Kayser Cäsari Octaviano zugeeignet worden / weilen er das Reich mit neuen Provintzen vermehret / so soll Christus viel billicher ein Augustus und Reichsvermehrer genennet werden / weilen er die Seinige vermehren will / und kan; Die er dann auch nachgehends mit der Genad / mit dem Heyl / und allem Guten vermehret hat / nach Aussag Bedä. in c. 1. Luc.

Ja wann man die Sach recht abwegen will / so sollte man billig den Octavianum und die andere seines gleichen Kayser nicht Augustos, das ist / Reichsvermehrer / sondern ehender Angustos, das ist selbst-bedürfftige / und Bettler

nennen/ in massen sie ihr eigen Reich nicht vergrösseren konten ohne anderen daß Ihrige zunehmen; Konten auch ihre leere Schatz-Kammer nicht wieder anfüllen/ ausser sie müsten ihre Unterthanen durch Anlagen und Steuren wieder ärmer machen; Wohingegen Christus sich gleich von seiner Geburth an / als ein rechter Monarch aufgeführet/ indem er an statt/ einen Tribut/ als ein Bettler/ einforderen/ solchen als ein Richter bezahlte; Und da er in sich selbst der Reichste ware/ sich freywillig arm machte/ um seine Unterthanen zubereichen.

Dahero der Kayser Augustus/ nachdeme der Heyland gebohren wurde/ gleichsam als von GOtt erinnert/ daß ein grösserer Fürst/ als er/ in die Welt kommen seye/ sich nicht mehr einen Herrn wolte nennen lassen/ und solches zu thun durch ein offentliches Edict verbotten.

Die Zeit/welche Christus erwählet zu seinem Eintritt in die Welt durch die Geburth/ ware auch nicht ohne Geheimnuß; massen solcher geschehen/da das rechtmässige Königreich/ und Priesterthum im Juden-Land erloschen ware/ indeme ein unrechtmässiger Arabischer Besitzer/ nemlich Herodes Ascaloccita/ den Scepter des Jüdischen Landes führete/und keiner von dem Geschlecht Aaron oder wenigist von dem Stammen Levi/ wie das Gesatz erforderte/ sondern gantz verächtliche Bößwicht die hohe Insul trugen/ welche den heiligen Chrysam

sam und das Brustblatt von dem Herode und denen Römischen Landpflegern mit Gold erkaufften; damit man nemlich verstehen möchte/ Christus seye der höchste König und ewige Priester/ welcher dazu verordnet / daß er das Reich und Priesterthum wiederum erneueren / selbige heiligen / und mithin so wohl der geistlichen als weltlichen Monarchiä/die auf so vielfältige Weiß gantz heßlich verstellt waren / ihren alten Glantz wieder mittheilen solte. Ein grosser König ist demnach Christus JEsus/ sein Reich ist groß / und das Würdigste und Ansehnlichste unter allen höchsten Reichen/so wohl wegen seines Ursprungs / den er unmittelbar von GOtt hat / auch wegen seiner Weite/ indeme es sich über alle Geschöpffe erstreckt / und endlich wegen seiner Veste/und Beständigkeit/ massen keine Macht demselben widerstreben / und es dahero auch nicht abnehmē kan/ sondern unsterblich u. ewig ist:alle diese Vortheil hat der Prophet Daniel diesem Reich zugeeignet/ welche wir biß hieher verschoben / als ein kostbarer Sigill / dasjenige/ was wir bißhero von der Weissagung desselben erkläret haben zubeschliessen. Solchemnach sagte er also : Ich sahe es und siehe / es kam einer wie eines Menschen Sohn/der kam biß zu dem Altbetagten/ der gab ihme Gewalt/Ehre und Reich/daß ihme alle Geschlecht/Völcker und Zungen dienen sollen : sein Gewalt wird ewig und nimmermehr abgethan/ und sein Königreich soll nimmermehr zerbrochen werden.

Andertes Capitel.

Daß Christus der HErr zwar allzeit der Herrscher seines Reichs verbleibe/aber vorhero/ehe er von der Welt hingeschieden/einen fruchtbaren Statthalter seines Reichs gesetzt habe.

DEr erste König und Monarch der Kirchen ist gewesen Christus/ und dieser verbleibet der Herrscher immerdar/ also saget Paulus Ephs. 4. v. 23. da er austrücklich schreibet: Christus ist das Haupt der Kirchen. Nachdem aber Christus der HErr seinen Lauff auf Erden vollendet / und nunmehro die Zeit vorhanden ware / daß er die Erden verlassen/dann zu seinem himmlischen Vatter in die unbeschreibliche Glory hinauf steigen wurde / wolte er mit seinem allerkostbarlichsten Blut ja bitteren Tod die erkauffte Schäflein und seines Christlichen Reichs Mitglieder nicht gar verlassen. Er behaltete zwar die Oberste Gewalt und Herrschafft über dieses sein geistliches Reich / aber weilen er sichtbarlich auf Erden nicht mehr bey seinen untergebenen Wandeln würde / also bestellte er einen Statthalter/ welcher auf Erden sichtbarlich dem Rechtglaubigen Volck allzeit vorstehen solte / also gleichwie Christus sein Reich selbst durch seine höchste Per-

Person gegenwärtig eingesetzet/hat er auch seinen Schäflein zu lieb ein immerwehrend sichtbares Haupt in seiner Abwesenheit bestellen wollen/damit nemlich die Untergebene seines Reichs allzeit einen sichtbaren Statthalter Christi auf Erden bey sich hatten / und dieselbe wusten / wo sie in ihren Betrangnussen/ Zweiffel/ Irr- und Spaltung ihre Zuflucht nehmen sollen. Derohalben dann hat Christus der HErr aus seinen zwölff Aposteln/auch zwey u. siebenzig Jüngern/ Petrum ausgesehen/und denselben vor das sichtbaren Haupt der Kirchen / oder des Reichs Christi auf Erden gesetzt/ derohalben sagt Christus zu Petro Math. 16. v. 18. du bist der Felsen/ und auf diesen Felsen werde ich meine Kirchen erbauen. Nun wuste Christus gar wohl/daß er/ unser Heyland selbst / der jenige Felsen und Grundstein wäre / auf welchen die Kirchen GOttes erbauet worden/doch sagte er zu Petro: Er wolte auf ihm seine Kirchen gründen/damit nemlich Christus zeigete / er wolte nit daß in seinem geistlichen Reich viel Häupter nebeneinander regierten/und etwan alle Apostel zugleich die Kirchen regieren sollen / sondern damit ein Haupt und ein Hirt wäre/ so ziehete Er Petrum allein denen anderen allen vor / und sagte/auf ihm wolle er seine Kirchen erbauen/ damit nemlich durch Bestellung eines sichtbahren Haupts viel Zwistigkeiten abgestellt wurden/ welche sonst unfehlbar einzuschleichen pflegen/wo mehr den einer den obersten Gewalt zugleich führten: Es

sagte

sagte auch Christus mit Fleiß/ Ich will meine Kirchen auf diesen Felsen erbauen / dadurch anzuzeigen/ daß Petrus nicht nur damahlen gegenwärtig/ sondern immerdar auch zukünfftig der Felsen seyn solle/ worauf die Kirchen GOttes fest gegründet stehen müste / wodurch dann Christus nicht nur den sterblichen Petrum/ sondern alle diejenige verstanden / welche Petro in seinem Sitz und Hirtenamt rechtmäßig nachfolgen wurden: Es haben auch die andern Apostel dem Petro als dem Statthalter Christi allzeit die Ehr und Vorhand gegeben/ und diesem seynd von den Apostel Zeiten/ die Rechtglaubige allezeit dergestalten nachgefolget / daß sie nit nur Petrum / sondern alle seine rechtmässige Nachfolger auf den Päbstlichen Stuhl Petri als ein sichtbares Haupt der Christlichen Kirchen / und Statthalter JEsu Christi allezeit verehret/ dann zugeschweigen unzahlbarer anderer Schlüsse und Lehren der Christ-Catholischen Kirchen / so hat das Concillium zu Epheso erkennet / es habe der Päbstliche Gesande recht ausgesprochen/ da er gesagt / der Pabst seye das Haupt des gantzen Glaubens; und da Anno 1439. zu Florentz die Bischöffe/ Vätter auch Lehrer so wohl der Griechischen als Lateinischen Kirchen versamlet gewesen / haben sie zu Bestättigung dessen / was in viel vorhergehenden Consiliis beschlossen worden / auf selben allgemeinen Concilio abermahlen ausgesprochen ; Wir beschliessen / daß der Heilige Aposto-

postolische Stul / und der Römische Pabst den obersten Gewalt auf der gantzen Erden habe / und daß der Römische Pabst seye der Nachfolger des heiligen Petri als des Fürsten der Aposteln / auch der wahre Statthalter Christi / und Haupt der gantzen Kirchen / auch aller Christen / Vätter und Lehrer / auch daß ihme in dem heiligen Petro von unseren Heiland JEsu Christo vollkommener Gewalt übergeben worden / die gantze Kirchen zu weiden / Regieren und beherrschen / wie solches alles in denen Schrifften der vorhin gehaltenen allgemeinen Concilien und heiligen Satzungen der Kirchen begreiffen.

Das Dritte Capitel.

Daß sich vor die Christliche Kirchen kein andere Regierungs Arth als die Monarchische Geschickt.

ERstlich was die Regierung dieser Kirchen anbelangt / weilen sie die fürtrefflichste und vollkomenste in der Welt ist / so wolte GOtt auch / daß sie gleichfalls die fürtrefflichste und Vollkomenste Regierung haben solte / nemlich die Monarchische / als welche der Göttlichen am nechsten kommet / in der Regierung Himels und der Erden. Und also sehen wir / daß Christus JEsus der erste Hohepriester dieser von ihm aufgerichteten Kirchen / da er aus die-

dieser Welt zu seinem Vatter gienge / solche nicht den Apostolischen Collegio / sondern dem H. Petro übergeben/ indeme er demselben die Schlüssel/ als ein Zeichen der Herrschafft eingehändigt/und ihme allein anbefohlē/das er regieren und weyden soll / so wol die Lämmer/ das ist/ die Leyen/ als auch die Schaf/das ist/ die Bischöffe / und andere nachgesetzte Priester / als geistliche Mutter der Lämmer Christi.

Wiewohlen auch wahr ist/ daß weilen ein Mensch allein / wie groß er auch immer seye/ in dieser so weitschichtigen Regierung nicht alles sehen/ noch überall Fürsehung thun kan / Christus gewolt / daß die Monarchische Regierung seiner Kirchen zugleich auch ein Hierachie/ das ist/ ein heilige/ aus mehrer Glieder zusammen gefügte / oder aufeinander geordnete Regierung seyn solte: Indeme er dem Haupt der Kirchen viel Beysitzer/und nachgesetzte Kirchendiener zugeordnet / die ihme an statt der Augen und Händ dienen solte/welche von diesem Haupt die Priesterweyhe empfangen/ und unterdessen Gewalt ein jeder die ihne absonderlich anvertertraute Gemeinde regieret.

Und die Wahrheit zubekennen / wann auch in dem Reich der Glory GOttes/ und in seiner triumphirenden Kirchen/ eine solche Art der Hierarchiä gehandhabet wird / indeme er sich der Engel bedienet in der Regierung der Menschen/ jedoch also/ daß die untere Engel den Obern unterworffen seynd / in denen eigenthümlichen

Würckungen der Reinigung / Erleuchtung / und Vollkommenheit / wie der Heilige Dionysius lehret / um wie vielmehr hat er hie auf Erden in der Streitbahren Kirchen eine solche Herarchiä verordnen sollen? so wol darum / weil beyde diese Reich / der Glory / und der Pilgramschafft / auf gleiche Weiß möchten regirt werden / als auch / und vielmehr wegen der Schwachheit des Menschen / welcher / so lang er auf der Welt lebet / in seinem Verstand und Würcken zimlichen eingeschrencket ist / und deswegen wol vonnöthen hat / daß man ihme mit Rath und That zu Hülff komme.

Also sehen wir / daß in denen vollkommensten Monarchien dieser Welt / der regierende Oberherr seine Geheime / und andre Raths Versamlungen unterhaltet / von welchem er gelegentliche Erleuchtungen der Weißheit und Warheit empfanget / um desto besser sich seines Königliche Gewalts bedienen zu können / welcher in ihme den völligen Sitz hat.

Also auch bey dem Heberäische Volck / welches ein Schatten und Figur ware der Evangelischen Kirche / obwohlen es allzeit auf eine Monarchische Art beherrscht wurde / erstlich unter denen Richt:ren / hernach unter denen Königen / und endlichen unter denen Hohenpriestern; so hatte doch nichts desto weniger das Haubt dieses Volcks allzeit siebenzig Beysitzer / die den berühmten Sanedrim / oder grossen Rath ausmachten / welcher so viel waren / als nachgehends

unter

unter denen Römischen Kaysern die Römische Räthe. Dieses nun / was in der Jüdischen Synagog vorhergangen / indeme sie ein unpolirtes Muster der Christlichen Kirch ware / muste sich auch in dieser befinden; wiewohlen sie mit völligen Gewalt von einem eintzigen sichtbaren Haupt / dem Statthalter Christi / regieret wird / aber doch mit Hülff anderer nachgesetzten Kirchendiener; deren einige entweder städts bey dem Pabst / und dessen eigenthümliche gemeine Räthe seynd / als die Cardinäl / andere aber getreue Mithelffer / als die Bischöffe / und Ertz-Bischöffe / welcher hernach auch vom niedereren Kirchen bedienten unter die Arm gegriffen werde / als von denen unmittelbaren Pfarrherren und Seelsorgern. So ist dennoch das Haupt der Kirchen in dieser sichtbaren Regierung niemand anderer / und kan auch kein anderer seyn / als der Römische Pabst / welcher unmittelbar von Christo eingesetzt ist / in der Person des Heiligen Petri / und nachgehends von Hand zu Hand in der Person der rechtmäßig erwählten / und auf den Apostolischen Thron gesetzten Nachfolger.

Das Vierdte Capitel.

Die von Zeiten Petri biß auf den heutigen Tag fortgesetzte ordentliche Folge der Päbste / so schon bey tausend siebenhundert Jahr anhaltet / ist ein unwidersprechliche Probe / daß Christus seine Kirchen durch dieses sichtbahre Haupt und Statthalter regieret haben wolle.

DEr heilige Martyrer Cyprianus / so gelebt hat Anno Domini 260. sagt lib. 4. Ep. 9. ad Florentium Pupianum. Ich sags mit schmertzen / dieweil du dich setzest ein Richter Gottes und Christi / der gesagt zu den Aposteln / und dardurch zu allen Fürständern / so der Apostel (Vicaria Ordinatione Surredunt) Nachkömmlich seynd / der euch höret / der höret mich / und der euch verachtet / der verachtet mich. Von wannen aber fliessen und wachsen Spaltung und Irrthum / dann so der Bischoff / welcher der gantzen Kirchen fürstehet / aus etlicher Vermässenheit veracht wird / und daß derselbig / so auch Gottes Gnaden geehret / wird von etlichen unwürdigen geurtheilet. Auf die Meynung redet auch Cyprianus lib. 1. Epist. 3.

Die-

Dieweil nun diese Ordnung und Pflantzung ist von GOtt / dann sie bleibt nach der Verheissung Christi beständig / soll sich kein Christen Mensch darwider legen / sondern Aufbauung seines Christlichen Glaubens und Gehorsamb darinn sehen und suchen.

Es bekennet der heilige Augustinus Lib. Contra Epistolam Manichæi cap. 4. daß er beständig seye bliben in der Catholischen Versammlung / fürnemlich bewegt aus der ordentlichen Succession oder Folge der Bischöffe (welche er erzehlet Epist. 165. ad Generosum) in den Stuhl Petri / dem Christus die Schaaf zu weyden anbefohlen / biß auf Anastasium der zu seiner Zeit den Stuhl Petri regieret. die Wort Augustini lauten also: Justissimè tenet me in gremio Ecclesiæ Catholicæ, ab ipsa Sede Petri Apostoli, cui pasiend. suas post Resurrectionem Dominus Commendavit, usque ad præsentem Episcopatum Successio Sacerdotum.

Diese ordentliche Succession der Römischen Bischöffe braucht / und erzehlet der heilige Irenäus (ein veralter Kirchenlehrer / welcher Policarpum den Jünger Johannis deß Apostels gesehen) lib. 3. Cap. 3. wider die Feind des Catholischen Glaubens / zeiget an / daß allwegen in der Römischen Kirchen derselbig Glaub rein und beständig blieben sey / der von denen Aposteln gelehrt und geprediget sey worden / und kommen biß auf uns / deß-

halben alle Glaubigen sollen gehorsam seyn / den Priestern / so nach der Apostolischen Succession das Bisthum Petri besitzen / liß Irenäum lib. 2. Cap. 23.

Terbulianus / so gelebt hat Anno Domini 160. würfft den Feinden des Catholischen Glaubens für / Libro de præscriptione Hæredicorum / da sie anzeigen / welchem Apostel oder welchem Jünger der Aposteln sie succedirt oder Nachkommen seynd. Und wo sie das mit der Warheit nicht kunten darthun / und beweisen / soll man ihr Lehr menden als irrig und verführisch. Es ist auch solche Succession oder Nachfolgung der Römischen Bischöffe allwegen / eine unüberwindliche starcke Gegenwehr gewesen / damit die alte heilige Vätter / als Jerenäus / Cyprianus / Augustinus / Hieronymus ꝛc. Haben die Feind des Catholischen Glaubens überwunden / und herrlich gesieget / nemlich / daß diß der recht Christlich Glaub sey / so von den Aposteln geprediget und gelehret. Aber den Glauben haben die Apostel gelehrt / den wir bekennen / und kommen ist durch die ordentliche Succession der Römischen Bischöff biß auf uns.

Darum bekennen und haben wir den einigen Glauben (sagt Irenäus) so die Apostel und ihre Nachkömmling bekennt / und uns gelehrt haben. Und wann uns die A-

postel / sagt Irenäus lib. 3. Cap. 3. gar kein Geschrifft hätten verlassen / solten wir dann mit deren Ordnung und Haltung nachfolgen / so von denen Aposteln Kirchen-Regierer verordnet. Wann sich nun ein Frag erhebt / soll man ansehen die Ordnung der Aeltisten Kirchen / in denen die Apostel gelebt. Aus welchen Ordnungen seynd viel Heyden unterwiesen worden / haben in ihrem Hertzen ohn allen Buchstaben oder Dinten geschrieben gehabt / durch den heiligen Geist das Heyl. Halten auch fleissiglich die Ordnung der Alten / glauben in Gott dem Vatter den Schöpffer aller Ding / durch Christum JEsum den wahren GOtt und Gottes Sohn / gebohren aus der Jungfrauen / gelitten und gestorben um der Menschen Versöhnung willen / ist Aufferstanden von den Todten / auffgefahren in den Himmel / der auch ist der zukünfftig Richter / der werffen wird in das ewig Feur / alle / so sein Vatter und sein Zukunfft verachten. Hæi Irenæus.

Die nun solche ordentliche Succession verachten (sagt Cyprianus de Simplicitate Prælatorum) und machen sich selbst Bischöff oder Hirten / ob diese schon um Bekennung willen JEsu ihr Blut vergiessen / wird doch diese Mackel des Zwitrachts nicht gewaschen mit dem Blut / noch durch Bekennung gereiniget. Dann die sich absöndern von Gemeinschafft der Kirchen / in der die

Bischöff ordentlich nacheinander folgen/ möge nicht seyn in der Kirchen Christi: Hæc Cyprianus.

Es sagt auch dieser heilige Cyprianus Epist. 6. ad Magnum. Es ist ein Kirch bey dem Cornelio, ein Bischoff der Römischen Kirchen/ welcher ordentlich folgt und nachkommen ist dem Bischoff Fabiano. Aber bey dem Navatiano kan und mag die Kirch nicht seyn/ welcher die Apostolisch Tradition und Ordnung veracht. Nemini Succendens à Semetipso est ordinatus. Ist keines Nachkümmling oder Folger/ sondern sich selbst verordnet.

In Petro aber hat angehebt diese Succession, der Römischen Bischöff/ als dem Christus sonderlich befohlen die Weydung seiner Schaaf. Joan. 21. Da Christus sagt zu Petro zum drittenmahl/ Petri hast du mich lieb/ Petrus aber antwortet/ ja HErr/ du weist/ daß ich dich lieb hab. Sagt der HErr zu Petro/ so weyd meine Schaaf. In den Worten wird Petrus verordnet ein Hirt der gantzen Kirchen/ hat ihm damit auch geben die Schlüssel/welche er ihm vor seiner Auferständnuß Verheissen. Matthäi. 16. Ich will dir geben die Schlüssel des Himmelreichs. Chrysostomus sagt/ über die Wort Christi: pasce oves meas. Weyde/ das ist/nimm die Sorg und Unterweisung auf dich/ der gantzen Welt/ und hab Sorg für deine

Brü-

Brüder / nennet ihn auch den Mund und Fürsten der Apostel.

Es haben die Apostel zum ersten gleichen Gewalt von Christo empfangen / da er zu ihnen sagt. Joan. 20. Wie mich mein Vatter gesandt / also sende ich euch / denen ihr verzeyhet die Sünd / denen seynd sie verziehen. Alles das ihr auflöset auf der Erden / soll aufgelöset seyn im Himmel ꝛc. Aber darnach hat Christus Petrum als einen Hirten den andern fürgestellet / da er sagt zu Petro Joan. 21. Weyde meine Schaaf / damit die Spaltung und Zwitracht vermitten wird. Wie das Cyprianus de Simplicitate Prælatorum, und Hieronymus contra Jovinianum Lib. 1. bezeugen.

Solches haben bekennet vom Anfang der ersten Christen biß nun / alle Vätter der Kirchen / daß Petrus hab empfangen von Christo das Primat über alle Schaaf / und daß er sey ein Bischoff oder Hirt der gantzen Christenheit. Daher die Vätter den Römischen Stuhl / als die Mutter und Haupt der gantzen Kirchen / allwegen in Ehren gehalten / haben auch in zweiflichen Sachen / nichts freventlich definirt / sondern den Römischen Apostolischen Stuhl und Gewalt allwegen ersucht. Cyprianus Lib. 4. Epist. 8. Hieronymus, Damaso, Ambrosius Lib. 3. De Sacramentis Cap. 1. Epist. 9. Basil. Epist. 51. Ließ die Epistel Anacletii / des hei-

ligen Martyrers / und so gelebt hat / Anno Domini 104. zu der Zeit Trajani / und die Epistel Evarist / Alexandri / Marcelli / so gelebt vor dreyzehenhundert Jahren / da findest du guten Christlichen Bericht. Dann solcher Apostolischer Primat ist von den heiligen Vättern nicht erdacht / oder aus menschlicher Findung Petro zugemessen / sondern haben ihren Grund aus der Geschrifft. Es stehet Math. 10. Die Nahmen der zwölff Apostelen seynd diese / der erste Simon der wird genandt Petrus; Dieses mag nicht von Alter Petri / oder von seinem Beruff verstanden werden / nach Gezeugnuß deß heiligen Ambrosii / in die Epistel 2. Corinth. 12. Wann Joan. 1. wird angezeigt / daß Andreas vor Petro ist von Christo berufft / und nachgefolgt. Es ist wohl zu mercken / nicht daß Petrus zum ersten / sondern der Erst der Apostelen genennet wird. Deßhalben sagt Ambrosius über die Wort Pauli Galat. 1. nach dreyen Jahren bin ich gezogen gen Jerusalem / zu sehen Petrum. Es war billich / daß Paulus begehrt zu sehen Petrum / dann er war der erst der andern Apostelen / dem der HErr befohlen hätt / die Sorg / und Regierung seiner Kirchen. Auf die Meynung redet auch in Sermone de fide pœnitentia Petri.

Diesem Befelch nach redet Petrus in Gegenwärtigkeit der andern Apostelen / von Erwäh-

wählung eines neuen Apostels an die Statt Judä Iscarioths. Auch am heiligen Pfingst-Tag redt Petrus zu denen Juden ꝛc. Petrus und Johannes gehen mit einander im Tempel / aber Petrus thut das Wunderwerck / machet den Lamen gesund. In Gegenwärtigkeit der andern Aposteln giebt Petrus Antwort vor den Rath zu Jerusalem. Er handelt auch mit Anania und Saphira / ihren Lugen halben. ꝛc.

Christus sagt auch sonderlich zu Petro / in Beysenn der andern Aposteln / Matth. 16. Seelig bist du Simon / du Sohn Jonas / denn Fleisch und Blut hat dir das nit offenbahret / sondern mein Vatter im Himmel. Und ich sage dir / du bist Petrus / und auf diesen Felsen will ich bauen mein Kirchen / und die Pforten der Höllen soll sie nicht überwältigen / und dir will ich geben die Schlüssel der Himmeln / und alles das du binden wirst auf Erden / soll auch gebunden seyn im Himmel / und alles das du lösen wirst auf Erden / soll auch loß seyn in den Himmeln.

Es haben die alten Vätter allwegen einhelliglich von Anfang / durch den Felsen verstanden Petrum / auf den Christus aus seinem Gewalt gebauet hat sein Kirchen. Das bezeugt Tertulianus de præscriptione Hæreticorum, Hilarius Lib. 6. de Trinitate. In Psalmum 181. Chrysostomus in Matth. Homelia 55. Der sagt unter andern Worten: Ego super te ædificabo Ecclesiam meam.

Und

Und nennet ihn Pastorem & Caput Ecclesiæ. Ambrosius Sermone 68. Hieron. Lib. 3. in Math. Basil. Magnus Libro 2. Contra Eunomium. Cyprianus Tract. 2. de habitu Virginum: & Epistola ad Jubianum. Clemens Epistola 1. ad Fratrem Domini.

Origines Lib. 6. in Roman. Cap. 16. & in Math. cap. 16. Cyrillus in Johan. lib. 2. cap. 12. Epiphanius Lib. Ancoratus sagt: Dominus Constituit Petrum Primum Apostolorum, petram firmam, super suam Ecclesiæ Dei ædificata est, & porta inferorum, id est, hæreses & hæresiarchæ non valibunt contra eam. Das ist / der HErr hat Petrum verordnet den ersten oder fürnemsten unter den Aposteln / ein starcken Felsen auf den die Kirch GOttes gebauet ist / 2c.

Ich will jetzund um Kürtze willen geschweigen Damasceni / Augustini / Gregorii / Anselmi / Leonis / Bedä 2c. sie haben aber Petrum nicht der Meynung ein Grund oder Felsen der Kirchen geheissen/als Christus ein Fundament/ Haupt/und Hirt ist. Dann Christus ist / der aus eigener Krafft und Gewalt erhält das Christlich Gebäu / giebt ihr auch durch seinen Geist die Stärck / Wachsung und Mehrung des Lebens / Petrus aber aus mittheilter Gnaden. Also daß durch den Felsen/nach Gezeugnuß Augustini lib. 2. Retractationum. Cap. 21. mag Christus verstan-

standen werden/und Petrus doch ein jegliches nach seinem Verstand.

Christus ist das Liecht der Welt / die Aposteln seynd auch Liechter der Welt. Christus ist der Sohn GOttes / die Glaubigen seynd auch Kinder Gottes / Johan. 1. Wir glauben und bekennen einen GOtt / doch werden etliche Menschen auch Götter genannt, aber alles in seinem Verstand.

Und wie Paulus 1. Corinth. 3. sagt; Man kan kein ander Fundament legen / dann das gelegt ist / das ist Christus JEsus / so werden doch die Aposteln auch Fundament oder Gründ genändt/ Ephes. 2. und Apoc. 21.

Christus verzeihet allein die Sünd aus seinem eigenen Gewalt / die Priester verzeihens auch / aber aus befohlenen Ambt und Gnaden. Also ist Christus allein das Fundament der Kirchen / aus eigenem Gewalt und Krafft / aber Petrus aus Krafft und Befelch Christi/ ohn welchen nichts ist / der da pflantzt / oder der begeust / sondern der da giebt die Nehrung und Wachsung.

Aus dem allen erscheint/daß der Römisch Bischoff sey ein Bischoff der gantzen Kirchen / ein Vicarius JEsu Christi / hie auf Erden und ein Successo oder nachkommender Petri Apostoli. Das glauben wir nit darum / daß Cyprianus / Augustinus / Hieronymus 2c.

das

daß gesagt / sondern daß solches die gantze Kirch Christo von Anfang biß hieher / aus der heiligen Geschrifft also glaubt / gehalten gelehrt und gepredigt hat.

Laß dich aber die Mißbräuch etlicher Römischer Bischöffe nit also ärgern / daß du darum den von Christo verlassnen Gewalt oder Stul wolltest verachten / schänden oder schmähen. Es ist kein Ding so gut in der Welt / man mags mißbrauchen. Judas Iscarioth ist nit darum kein Apostel gewesen / daß er böß war. Der Geistlich Stand ist darum nit zuverachten / daß etlich sich ihres Berusss nit gemäß halten. Also der Ehelich Stand ist darum nit böß / daß sich etlich darinn durch den Ehebruch nit wohlhalten. Der weltlich Gewalt / welcher von GOtt ist / ist darum nicht zu verachten / daß etlich den durch Hofarth / Eigennutz / und Tyranney mißbrauchen. Aber wär gut / heilsam und besserlich / daß sich ein jeder in seinem Stand und Beruff also hielt / daß er Ehr und Belohnung mit Zeugnuß eines guten Gewissen von GOtt hoffte / und erwartete / an seinem letzten End / und am Jüngsten Tag. Dann groß Ambt / grosse Sorg / viel Befelch / viel Rechenschafft. Luc. 12. Sanct Paulus sagt / welcher ein Bistthum begehrt / der begehrt ein gutes Werck / ja grosse Sorg / Arbeit / groß Bürden / den Glaubigen nutz und fürderlich

lich zu seyn/ nit vor zuseyn. Der nun sucht oder begehrt ein solches gutes Werck / nit die Ehr / nit Pomp / Pracht / ist zwyfacher Ehr würdig. 1. Tim. 5.

Wiewohl aber das Leben zu Zeiten etlicher Römischer Bischöffen nit zum Besten ist / haben wir doch die Zusagung von Christo/ daß der Römische Stuhl rein und unbefleckt soll bleiben / von aller Irrthum und Ketzerey. Ich hab für dich gebetten Petre / daß dein Glaub nit abnehmen / das ist / daß der Glaub in dem Stuhl Petri / welcher von der andern Aposteln Stück unterschieden ist / nit abnehme. Christus hat sonderlich gebetten / für das Bisthum Petri und seiner Nachkummling / also daß der Glaub der Römischen Kirchen nicht werd vergehen / biß zu Ende der Welt. Es hat abgenommen die Hierosolimitanisch Kirch / welcher fürgestanden ist der Apostel Jacobus. Es hat abgenommen Achaie / da Andreas : Es hat abgenommen Asia / da Johannes : India / da Thomas: Persia / da Judas Thaddäus: Ethiopia / da Matthäus: Gräcia / da Paulus seynd Fürständer und Regierer gewesen. Aber der Römisch Stuhl ist bißher allwegen im Glauben Christi aufrichtig und beständig gewesen.

Und wiewohl Petrus sich des HErrn verläugnet / ist doch solches nicht geschehen

im

in credulitate, sed timore: & non defectu fideli, sed charitatis: aus Unglauben nit sondern aus Forcht / und nicht aus gebresten oder Mangel des Glaubens / sondern der Liebe. Dann so solche Verlaugnuß Petri wär kommen aus Unglauben / wer Christus nach seiner Würdigkeit nicht erhöret wordē Darum lehret Cyprianus Epistola ad Cornelium Papam, das Irrthum habe keinen Zugang / statt noch Platz in dem Stuhl Petri / noch in der Röm. Kirchen / welcher Glauben durch des Apostels Mund gerühmt oder gelobt ist. Dieser Rede stimmet gleich zu Hieronymus adversus Ruffinum.

Der heilig Augustinus ad Generosum, Epistola. 165. erzehlet die Nahmen und ordentliche Succession der Römischen Bischöff. Zum ersten nennet er Petrum / darnach Linum, darnach wird gesetzt Clemens, Anacletus, Evaristus, Alexander, Sixtus, Thelesphorus, Iginus, Anicetus, Pius, Soter, Eleuterius, Victor, Zephirinus, Calixtus, Urbanus, Pontianus, Antherus, Fabianus, Cornelius, Lucius, Stephanus, Sixtus, Dionysius, Felix, Euticianus, Gajus, Marcellianus, Marcellus, Eusebius, Melciades, Sylvester, Marcus, Julius, Liberius, Damasus, Siriacus, Anastasius. welcher zu seiner Zeit gelebt. Nachdem sagt Augustinus in dieser ordentlichen

lichen Succession, wird kein Donatist erfun-
den / und ob schon sonst ein böser darinnen
wär / wäre doch das der Kirchen Christi
nicht zu Austilgung. Dann Christus sagt
von den bösen Verständern Matth. 23.
Was sie euch sagen / das thut / aber nach
ihren Wercken solt ihr nicht thun / auffdaß
der Glaubig hab ein gewisse Hoffnung / wel-
che nicht im Menschen / sondern in GOtt ge-
gründet / bleibe vest und starck vor aller
Spaltung und Zwitracht. Hæc Augusti-
nus.

Und wiewohl das böß Leben der bösen
Römischen Bischöff soll gehasset werden /
so soll in ihnen der Stuhl Petri / den sie
besitzen / auch die Schlüssel und Gewalt von
Christo ihnen geben und befohlen / geehrt
werden / ja auch die Gaab / Befelch und
Dienstbarlichkeit des heiligen Geistes in den
bösen Bischöffen soll geehrt werden / wie diß
bezeuget Cyprianus Libr. 4. Episto-
la. 9.

Darum sollen die rechten Christen wohl
Acht haben / auf ihr Hertz und Mund / daß sie
nit verachten / schänden oder schmähen den
Apostolischen Stuhl Petri / oder den Ge-
walt der Hirtenschafft in Vicario Christi / und
dem nachkommenden Petri. So du aber
wilt gantz scharff Acht haben / und dein Aug
richten auf die Person des Römischen Bi-
schoffs / so bedenck / daß er ein Mensch sey

aus Adam / mit vielen Trübsalen / Anfechtung / und Elend erfüllt / daß er sey ein Hirt / aber nicht wie der / so da sagt Joh. 10. ich bin ein guter Hirt / ich gieb meinen Schäflein das ewige Leben / sondern desselbigen Vicarius, und daß er auch einer sey / von denen Paulus zu den Hebreern / so mit Schwachheit umgeben / den man als ein Alten nicht straffen / sondern bitten und in Ehren halten soll / als ein Vatter / welches Heimlichkeit wir sollen bedencken mit dem Sem und Japhet / und nicht wie Cham entblösen / oder freventlich anzeigen. Gen. 9. sollen förchten den ewigen Fluch / sollen aber GOtt mit allem Fleiß und Ernst treulich für ihnen bitten / dann wiewohl der Stand der herrlichst und der höchste ist / ist der Fall desto sorglicher / und desto gefährlicher / er muß auch ein strenge Rechenschafft geben / dem gerechten Richter / am rechten Urtheil / für sich / und für alle / so ihm befohlen.

Das

Das Fünffte Capitel.

Von dem Nahmen und Bedeutung des Worts Pabst / auch anderer Ehren Titul / welche von Alters her und jetzo dem Pabst beygelegt worden.

GLeichwie es ein allgemeine Sach / daß ein jedes erschaffenes Wesen / fast jederzeit nach seiner Eigenschafft einen Namen bekommen / und insgemein der Nahmen die Natur / Würckung / oder Gaaben eines Wesens anzeiget / also ist es auch ein uhraltes Sprichwort:

Conveniunt rebus nomina sæpè suis.
Der Nahm zeigt an fast jederzeit,
Ein jeder Sach Beschaffenheit.

Also haben auch vor Zeiten die alten Weltweisen / und nach unseren Läuffen die Gelehrte / jedermahlen von Untersuchung und Auslegung deß Nahmens ihren Anfang gemachet / wann sie von einen Wesen umständig / handlen wollen. Derohalben dann weilen wir in diesem Wercklein von dem Stadthalter Christi dem Römischen Pabst Handeln / will sich auch allerdings

geziemen / daß wir untersuchen / wo der Nahmen Pabst herkommen/und was derselbe eigentlich bedeute.

Einige leiten die Ur-Quelle des Worts Papa / von dem Zwischenfügungs-Wörtlein Papæ ; welches eine Bewunderung vermerckt / her / und lehren / es komme selbiges denen jenigen zu / welche in der Lehre / Leben und Heiligkeit verwunderlich seynd / in welchem Verstand auch unser Heyland also genennet wird : Indem von ihm der Prophet Isaias meldet ; Sein Nahm soll wunderbar heissen. Welche Namens-Ableitung wir an ihrem Orth ruhen lassen ; Und indessen das Ohr doch lieber denen geben / welche dardurch vielmehr einen Vatter vorstehen ; Wie es bey denen Griechen und Römern solchen Verstand hat ; Oder einen Groß-Vattern wie bey denen Arabern.

So viel man aus denen alten Kirchen-Scribenten verspühret / ist der Geistliche Titul Papa, zu deß Alexandrinischen Bischoffs / und Patriarchen Heraclä Zeiten aufgekommen: Dieser / welcher Origenes Lehrling in der Alexandrinischen Schul gewesen/ward erstlich Abba/ das ist Vatter genannt ; Da hingegen andere nur Presbyteri (oder die Aeltisten) benahmet wurden.

Nachdem aber in Egypten viel Bischöffe

se aufgekommen / und von dem Patriarchen Heraclä / derselben erst eine Anzahl angeordnet worden / (angemerckt vorhin keine allda gewesen) hat man zwar diesen Ehren-Nahmen Abba (Vatter) mitgetheilet; den Bischoff von Alexandria aber / der unterschiedliche Bischöff um sich hätte / damit er gleichwohl etwas besonders hätte / Papam, das ist / Groß-Vattern / und Vattern der Vätter (Πατέρων πατέρα) getituliret / nach der Zeit haben auch die Patriarchen von Constantinopel und Jerusalem diesen Nahmen geführet. Und ob zwar / wie vorgesagt / auch die Priest er eine Zeit lang / dieses Nahmens die Ehr-Frucht Papa, gewürdigt seynd: Will doch Goarus diese Wort πάπας und παπᾶς unterscheiden / und jenes den Bischoff oder dem Pabst / dieses aber einem Geistlichen von geringerer Würdigkeit zugeeignet wissen Wie dann in dem ersten Actu des Concilii von Calcedon das Wort παπᾶς auch gesetzt/und so gar dem Ketzer Entyches beygelegt wird.

So nennen auch die Mohren ihren Priester Papaseth: Wie Scaliger beglaubt/ gleichwie aber der Amts-Titul Apostolus und Apostolinus, ingleichen die Ehrerbietung des Fuß-Küssens / anfänglich zwar von allen Bischöffen ertheilt/ doch mit der Zeit dem Römischen Pabst allein vorbehal-

ten worden: Also hat auch Pabst Gregorius der VII. in einem zu Rom gehaltenen Synodo ein Decret gemacht/ daß nur ein einiger Bischoff in der gantzen Christenheit mit diesem Titul Papa beehrt werden sollte; von welchem Wort unser teutscher Pabst abstimmet.

Es hat aber der Pabst neben diesem Nahmen noch viel grosse Ehren-Titul/ und zwar:

Erstlich wird er genennt Pontifex Maximus oder Summus, der höchste und oberste Priester / welcher Nahmen herkommet von denen Lateinischen Worten posse & facere, vom Können und Thun / welches so viel sagen will / als Satisfacere oder Opffern / in welchem eigentlich ihr Ambt bestehet / allermassen das Wort Facere thun / bey denen Lateinischen so wohl Christlichen als Heidnischen Bücher-Schreiber / so viel heisset / als opffern; in welchem Verstand der Prophet Elias in dem dritten Buch der Königen sagte: Ego faciam bovem alium: Ich will einen andern Ochsen opffern: Und Christus unser Erlöser in den letzten Abendmahl zu seinen Jüngern: Hoc facite in meam Commemorationem, dieses opffert zu meiner Gedächtnuß.

Die beygesetzte Wort Maximus und Summus der Grösseste und der Höchste/ bedeuten/ daß sein Gewalt der grösseste und der höchste seye über alle andere Bischöffe/ welche zwar auch

auch hohe Priester seynd / aber nicht die höchste / indeme sie dem Römischen nachgesetzt seynd / welcher / als das Haupt und höchste Regierer und Bewahrer der Geistlichen Sachen mit allem Fug und Recht der grösseste und oberste hohe Priester genennet wird.

Ferner wird der Pabst genennet Römisch / nicht zwar / daß er allein Bischoff der Stadt Rom seye / indeme er auch ein Regent und Hirt der gantzen Christlichen Welt ist: Sondern weilen er in Rom seinen beständigen Sitz hat / welche Stadt anfänglich dem Apostel Petro von Christo selbst zu seiner Residentz ist angewiesen worden / welcher ihn dahin zu Pflantzung seines Stuhls geschickt hat / damit von dieser Stadt aus / wie der Pabst Leo anmercket / allwohin gleichsam als zu einem Mittel-Punct alle Völcker zusammen kommen / die Christliche Religion desto leichter sich überall ausbreiten möchte. Wie dann nachgehends von denen Nachfolgern des Petri der Apostolische Sitz daselbsten dergestalten befestiget worden / daß es in keines Willkühr oder Macht mehr stehet / solchen anderwärtig hinzuverlegen. Und gesetzt / daß durch einen Zufall / entweder durch Gewalthätigkeit der Fürsten / oder durch Auffruhr der Burger die Päbste zu Zeiten anderwärtig zu wohnen sich hinbegeben / so haben sie dannoch nicht unterlassen sich Römische Päbste zu nennen / wei-

len nach dem gemeinen Sprichwort: Wo der Pabst ist/da ist auch Rom.

Worauf der Abbt Cluniacensis abziehlt / da er auf folgende Weiß Innocentio. II. zuschreibet allwo immer eure Heiligkeit wohnen werden / wird aller Orthen unser Gehorsam und Unterthänigkeit bey deroselben seyn / weilen auch nach dem Porten / da Camillus zu Vecös wohnete/ Rom allda ware; Und Petrus auch im Gefängnuß / Clemens im Elend / und Marcellus auf den Richt-Platz der Kirchen vorgestanden / und die Schaaf Christi ihnen / als wahren Hirten / gehorsammet haben. Diese Sache man sonderbahr in denen siebenzig Jahren / da die Päbste sich in Avignon aufgehalten haben / unter welcher Zeit sie nicht Avignonische / sondern Römische Bischöff waren und sich nennen liessen.

Die Titul Seeligster und Heiligster / welche insgemein dem Pabst beygelegt werden / deuten nicht so viel an / wer er seye / sondern wie er zu seyn sich gezieme; Dann wie kan er mit Warheit Seelig / will nicht sagen der Seeligste genennet werden/da dessen Leben als ein immerwährend unruhiges Meer allezeit bewegt wird mit steten Geschäfften / Sorgē/Forcht/und Aengstigkeit/welche ihme von allen Seiten und von denen weitentlegnisten Theilen der gantzen Christlichen Welt zum Hertzen dringen? Dahero dann billich Alexander IV. da er von sich selbsten geredt/

also

also gesaget: Der Römische Pabst hat Sorgen ohne Nutz / Arbeit ohne Ruhe / Geschäfft ohne Aussetzen / Plagen ohne Windstille / grosses fleissiges Nachsinnen ohne Schlaff. Und Hadrianus IV. Nachdem er in Dipl. Contra I. Guiliel. de S. Amut. gesagt / daß keine Person in der Welt unglückseeliger als der Pabst / und kein Stand auf der Welt mehr zu bedauren seye / beschliesset also / zwischen den Amboß und Hammer hat GOtt allzeit ausgedehnet: Aber jetzt wolle er unter dem Last / denn er mir aufgebürdet hat / seine Hand heben / weilen er mir unerträglich ist. Am besten aber unter allen hat mit wenigen Worten den schwehren Last des Pabstthums erkläret Hadrianus VI. Welcher / nachdem er noch nicht völlig zwey Jahr lang ertragen / diese auffrichtige Bekanntnuß auf sein Grab stechen liesse: Allhier ruhet Pabst Hadrianus VI. Welcher in seinem Leben für nichts unglückseeligers geschätzet / als daß er regieret hat.

Solchemnach wird der Pabst / unter andern / sonderbahr aus zweyen Ursachen seeligst genennet / weilen er in seinem Leben und Thun erscheinen soll mehr als ein Mensch / und mehr durch das Gebet wandlend im Himmel als auf der Erden; und dann weilen er von Christo den Gewalt erhalten / und das Recht / so wohl den

Himmel zu eröffnen/als auch den Erdenkreyß zu regieren.

Und die Warheit zu bekennen/ wann zu Zeiten die Bücher-Schreiber denen weltlichen Fürsten diesen Titul: Seeligster / gegeben haben / wie zu sehen in denen Kaysern / Gratiano, Theodosio, und Valentiniano, wie vielmehr solle man denselben geben den Stadthalter Christi / dessen Majestät den weltlichen Gewalt der Kayser so weit übertrifft / als der Himmel die Erden übersteiget. Und dieses seye sonderbar geredt / die vergifftete Feder des Wicleffs stumpff zu machen; welcher in denen Römischen Päbsten diesen Zunahmen nicht erdulten kunte / und nicht aufhörete denselben anzutasten. Im übrigen glaube ich / daß der wahre Ursprung dieses Ehren-Tituls solle hergenommen werden / von jenem Lobe welches der Heyland dem ersten Pabst/dem heiligen Petro gabe / da er denselben / als er am ersten vor allen andern Menschen ihn für einen Sohn GOttes bekennete / zu Belohnung seelig nennte / indem er zu ihm sagte / seelig bist du Simon Bar-Jona, dann Fleisch und Blut haben dir solches nicht offenbahret. Und weilen nun die Nachfolger des heiligen Petri / mit Apostolischer Beständigkeit / Christo diesen Anbetungs-würdigen Nahmen eines Sohns GOttes Handhaben/ so seynd sie auch Nachfolger und Erben

ben dieser Seeligkeit des heiligen Petri.

Und nicht weniger will auch sagen der andere Beysatz / Heiligister / welcher nach dem Ausspruch Cavodii, gleichfals von dem Fürsten der Aposteln auf die Päbste fortgepflantzet worden. Dann er (nemlich der heilige Petrus) einen immerwährenden Schatz der Verdiensten mit der Erbschafft der Unschuld seinen Nachkömmlingen hinterlassen. Was ihme wegen seiner erleuchteten Werck mitgetheilt worden / gehöret auch jenen zu/die durch einen gleichmässigen Lebens-Wandel erleuchtet werden. Dann wer will zweiffeln, Daß derjenige heilig seye / sagt Rymmachus / den der Gipfel einer so hohen Würde erhebt; Dann wann auch in denselben die durch Verdienst erworbene Güter manglen / so erklecken doch diejenige / welche vom Petro dem Vorgänger dieses Orths / geleistet werden. Dann entweder erhebt er zu dieser Hoheit lauter Erleuchtete / oder erleuchtet diejenige / so darzu erhebt werden.

Solchemnach sollen die Päbste heilig genennet werden / obgleich ihr Leben mit diesem Nahmen nicht übereins kommen möchte / wegen ihres heiligisten Amts/ so sie verwalten / und weilen sie in dem Hauß Gottes Haußhalter und Austheiler seynd aller Mitteln die zur Heiligkeit führen.

Nichts

Nichts destominder ist doch der vornembste Haubt und Ehren-Titl eines Pabsts/ daß er genennet wird / und ist ein Statthalter Christi und ein Nach-Folger des Heiligen Petri. Ein Statthalter CHristi wird er genennet nicht allein/weilen er den Sohn Gottes in seiner eigenen Persohn vorstellet / indeme diser Titul auf solche weiß auch allẽ Pristern gebühret / sondern fürnemblich darumb / weilen der Heyland / da er sich mit der sichtbahrlichen Gegenwart von seiner Kirchen entfernen/und gen Himmel fahren wolte / dem Heiligen Petro allein und dessen Nachfolgern hinterliesse/ daß sie an seiner Statt dieselbe mit vollkommenen Gewalt regieren soltẽ als es die Nothdurfft seines Schafftalls erfordern /und dem Statthaltern eines Göttlichen Hohen-Priesters höchst anständig und gezimend seyn wurde. Ein Ruhm / welcher keinem Priester als allein dem höchsten unter ihnen/ kan beygelegt werden / dahero er billich von dem heiligen Bernardus genennet wird: Unicus Christi Vicarius, der einige Statthalter Christi: welcher Heilige Lehrer / da er betrachtete/ wie alle andere Jünger in Schiff blieben/und Petrus allein vmb desto ehender zu seinen Göttlichen Lehrmeister zugelangen/ und zu überschwimmen/der seiner an den Vfer erwartete / sich ins Meer warffe/ über diese That also redet: was bedeutet dises ? nemlich ein Zeichen eines sonderbaren Hohen-Pristers

Petri: durch welches er nicht nur ein Schiff wie die andern/ ein jeder das Seinige/ sondern die gantze Welt zu regiern übernommen hat/ dann das Meer ist die Welt/ und die Schiff die Kirchen. Dahero dann Petrus/ fahret der Hönigfliessende Lehrer fort / als er ein anderesmahl / wie Christus auf den Wasser gangen / sich als den eintzigen Statthalter Christi gezeiget / der nicht einem Volck allein/ sondern allen vorstehen solte: Allermassen viele Wässer viele Völcker seind; dahero weilen ein jeder von denen andern sein eigen Schiff hat / ist dir das schwereste / welches aus allen zusammen gefüget ist/ anvertraut worden / nehmlich die gantze allgemeine/ durch die gantze Welt ausgebreitete Kirch.

Ungeachtet nun der Pabst wegen seines grossen Gewalts/ welchen er als ein Statthalter Christi ausüben kan / so hohe Ehren Titul führet/ so hat doch der heilige Pabst Damasus und nach ihme der heilige Gregorius Magnus sich Knechte der Knechten Gottes genennet/ dadurch ihre Demuth und Willfärigkeit anzuzeigen / daß sie allen mit geneigtisten Willen zugethan / welche Rechtglaubig und Diener GOttes seyen / und von solcher Zeit nennen sich die Päbste noch immer die Knechte der Knechten GOttes.

Das

Das VI. Capitel.

Daß die Römische Päbst zu solcher höchsten Würde von Zeiten Petri biß jetzo / wann die Kirchen ihrer Freyheit genossen / allezeit durch die Wahl gelanget.

Gleich bey den schönen Anfang der Kirchen zeigte GOtt / daß die Erwählung eines Pabsts nicht von einem Menschen allein / sondern von einer gantzen in dem heiligen Geist vereinigten Heiligen Versammlung geschehen solte. Allermassen der heilige Petrus / welcher von Christo selbst zum ersten Pabst eingesetzt worden / kurtz vor seinem Tod den heiligen Clementen seinen Lehr-Jünger / zu seinem Nachfolger ernennet / die Clerisey nach dessen Todt Clementen zuruck gesetzt / und Linum, hernach Cletum, und nach diesen beyden erst Clementen erwählet hat / welcher es gantz gutwillig geschehen liesse / damit inskünfftig solches nicht für ein Exempel angezogen / und von dem Pabst der Nachfolger erwählet werden möchte: Als eine Sach die der Kirchen niemahlen gefällig gewesen. Dahero dann auch Bonifacius II. den Diaconum Vigilium für seinen Nachfol-

folger ernennet hatte / solche Ernennung von dem Synodo oder Kirchen-Versammlung für ungültig verkläret wurde / ohngeachtet solche einen Schein eines guten Absehens haben konte / indeme Bonifacius es darumben gethan / damit er denen Gothischen Königen in Italien vorkommen möchte / welche sich in dieser Wahl unrechtmässig anmasseten. (Im Jahr Christi 484.) Solchemnach stunde anfänglich die Wahl eines Pabsts bey der Clerisey. Zu Zeiten wolte auch das Volck daran Theil haben; Zum öffteren und mehreren theils aber erwählte die Clerisey durch Einwilligung des Volcks die Päbste nach denen mehristen Stimmen / und also verbliebe es in denen ersten fünffhundert Jahren der Kirchen / biß nach dem Tod des Pabstes Simplicii, Odoacer König der Heruler / sich zum Herrn der Stadt Rom / und König in Italien machte unter dem Vorwand / allen Unordnungen / die zu Zeiten bey der Päbstlichen Wahl einschleichen/vorzubauen / durch ein offentliches Gesatz verbotte / zu der Wahl eines Pabstes ohne Gutheissung des Fürstens zuschreitten. (Im Jahr 483.)

Dieses so unbillige / und wider die Freyheit der heiligen Wahl streitende Gesatz / wurde zwantzig Jahr hernach für ungültig erkläret / und aufgehoben / in den vierdten Römischen Concilio unter dem Pabst Symmaso /

maso / mit Gutheissen des Königs Theodorici, welcher zu selbiger Zeit in Italien mit dem Ruhm sonderbahrer Klugheit und Gerechtigkeit regierte (A. 502.) aber dieser Arianische Fürst bemacklete gar bald diesen herrlichen Ruhm mit gantz widrigen Thaten / dann er wurde gantz stoltz und grausam / und liesse nicht allein den heiligen Pabst Joannem in der Gefängnuß sterben / sondern massete sich noch darzu des Gewalts an / selbst die Päbste zu erwählen / machte auch den Anfang mit Felice IV. deme er selbst das Pabstthum übergabe. Die Gothischen Könige / so dem Theodorico nachfolgeten / folgten auch seinem Beyspiel nach / bloß allein mit diesem Unterschied / daß sie sich damit vergnügten / den von der Clerisey erwählten Pabst zu bekräfftigen und zu bestättigen / also daß derselbe sich nicht ehender durffte weyhen lassen / biß die Königliche Einwilligung erfolget.

Julianus / der sich um gantz Italien / durch dessen Befreyung von der Gothischen Beherrschung / wohlverdient gemacht hatte / und die andere Kayser nach ihme / behielten dieses angemassete Recht für sich / und setzten die Kirch in eine schändliche Sclaverey / indeme sie von dem erwählten Pabst für die Bestättigung ein gewisse Summa Golds erpresseten / um welche Bestättigung er vorhero ansuchen muste / ehe er einige Päbstli-

che

che Ambts-Verrichtung vornehmen durffte.

Diese Tyranney wehrete hundert und funffzig Jahre / nach welchen der Kayser Constantinus Pognatus die Kirche von der schändlichen Dienstbarkeit befreyete / und diese unbilliche Erpressung aufhebte: Sich bloß alleinig einiges Ansehens bey der Päbstlichen Wahl vorbehaltend / daß sie vor der Kayserlichen Einwilligung und Gutheissung nicht durfften geweyhet werden.

Hundert und zwantzig Jahr hernach / da das Occidentalische Reich vermittels des Pabst Leonis III. sich wieder empor richtete / welcher Carolum Magnum, zur Vergeltung seiner Verdiensten gegen dem heiligen Stuhl in selbiges einsetzte / fienge die Kirch an in einen bessern Stand zu kom̃en / und hatte sich für der Gewaltthätigkeit der Griechischen Kayser so viel mehr nicht zu förchten; (Im Jahr 800.) So gar daß die Nachfolger des Grossen Caroli, sonderbahr Ludovicus Pius, Lotharius I. und Ludovicus II. ihme in der Gottesfurcht nichts nachgeben wolten / und durch ihre Kayserliche Satzungen erkläreten: Es sey ihr Will / daß die Wahl der Päbste künfftig gantz frey und nach denen geistlichen Rechten / dem alten Gebrauch gemäß / vorgenommen werden solten; Und also wurde es gehalten gantzer sechzig Jahr lang. Nach deren Verfliessung

sung gegen dem End des neunten Jahr-hundert / die Marggrafen von Tascana / und Grafen von Tusculło, nebst den Grossen zu Rom / auf eine neues die Kirch unterdrucken / und nach ihrem Einfall / die Päbste ein-und wieder absetzen / wie es ihnen auch nach ihren Neigungen / und dem Ansuchen der zwey unzüchtigen Römischen Phrynen / der Theodoriæ und Maroziæ am besten taugte. In diesem erbärmlichen Zustand steckte der heilige Stuhl biß zu dem End des zehenden Jahr-hundert. (Im Jahr 897.) Und obwohlen die drey Ottones die ärgerliche Unordnungen einiger Massen abschafften / hielten sie nichts destoweniger die Kirch unter der Dienstbarkeit / indeme sie die Wahl der Päbsten ihrem eigenen Gewalt unterworffen. (Im Jahr 1001.)

Dem heiligen Henrico, welcher nach ihnen den Kayserlichen Thron bestige / ware die Ehr vorbehalten / der Kirchen ihre erste Freyheit wieder zu geben ; indeme er diese Wahl der Römischen Clerisey und dem Volck / nach dem Exempel der Fränckischen Kayser / überliesse / und noch darzu ihre Schanckungen / die sie der Kirchen gethan / bekräfftigte / als er zu Rom mit der Kayserlichen Cron gecrönet wurde. (Im Jahr 1024.) Aber Henricus III. und Henricus IV. selbst / setzten sich in dem Concilio zu Stutri / in dem Besitz / einen Pabst selbst

zu erwählen / oder erwählen zu lassen / der ihnen gefalle; Eine Sache die nachgehends entsetzliche Unruhen / Spaltungen / und Krieg zwischen denen Päbst und Kaysern verursachet hat / wegen der Investitur und Einsetzung der Bischöffen / zu welcher diese einen Ursprung machten / weilen ihr Gewalt sich noch weiter / nemlich biß zu der Wahl der Päbsten erstreckte. Es ist wahr / daß der Pabst Nicolaus / da er Henrico IV. den Gewalt zugelassen / daß er den von der Clerisey erwählten Pabst bestättigen könte / zu entschuldigen ware / weilen er seyn Absehen dahin gerichtet hat / dardurch zuverhindern / daß sich künfftig niemand mehr unterstehen solte / Tyrannischer Weiß in das Pabstthum einzudringen / wie zu selbigen betrübten Zeiten zum öfftern zu geschehen pflegte: In Hoffnung daß dergleichen Ehrsüchtige durch daß Kayserliche Ansehen und Gewalt solten abgeschreckt werden; Nichts desto weniger wurde die Zugebung / als nicht erlaubt / und denen Geistlichen Rechten zuwider / in einem absonderlichen Buch von dem Cardinal Diodoro verworffen; Und auch von der Kirchen nicht gedultet / ausgenommen / wann zu Zeiten die Päbste durch die weltliche Ubermacht der Dienstbarkeit zu unterliegen gezwungen wurden / gemäß des Gerechten Ausspruchs des heiligen Gregorii Magni, wie dann diese Be-

willigung / welche zu Zeiten von denen Päbsten zu Erbauung der Kirche verliehen worden / wann die Königliche Ministri solche zu ihrer Verstöhrung gebrauchen wolten / ihnen billich wieder benommen wurde / wann die Päbste sich darzu im ergiebigen Stand befunden.

Endlich nachdem die Kirch bey hundert Jahr lang diese Unordnungen erdulten müssen / aus Ursach der Affter-Päbst / welche die Schißmatische Kayser einer Seits / und die Auffrührer von der Clerisey / und dem Römischen Volck anderer Seits denen rechtmässigen Päbsten entgegen setzten / gelangte sie wieder zu voriger Ruhe / und freyer Wahl / unter dem Pabst Innocentio II. (Im Jahr 1138.) Da vermittelst des heiligen Bernardi die beruffene Spaltung / zwischen dem Petro Leone / der sich Annacletum nennete / und Victore IV. gäntzlich getilget / und alle Cardinäle unter dem Gehorsam Innocentii wieder vereiniget wurden / welche aus Vergünstigung der Vornehmsten aus der Clerisey / die Päbst mit sonderbahrer Vorsichtigkeit dem heiligen Collegio einverleibte / zu einem so grossen Gewalt und Ansehen gelangten / daß nach dem Tod Innocentii sie allein Cælestinum II. erwählten ; und von der Zeit an haben sich die Cardinäle bißhero allezeit in diesem Besitz erhalten / ohne daß weder der

Rath

Rath / noch das Römische Volck / noch die Clerisey mehr einen Anspruch darzu gehabt hatten.

Solchemnach waren bey Tod-Fall Gregorii XI. schon zwey hundert und viertzig Jahr verflossen/ daß die Cardinäl allein in dem Besitz verblieben / einen Pabst zu erwählen/ und diese Wahl wurde nach Honorio III. vorgenommen in dem sogenannten Conclavi, oder verschlossenen Gebäu (Im Jahr 1227.) Und daß die Wahl für rechmässig und Canonisch kunte gehalten werden / wurde erfordert / daß sie frey und ungezwungen geschehen / und der Erwählte aufs wenigst zwey Drittheil der Stimmen für sich gehabt.

Dahero Gregorius XI. welcher mit dem heiligen Stuhl nach siebenzig Jahren erst kürtzlich aus Franckreich nacher Rom wieder zuruck gekehret hatte / da er vorsahe / was für Unordnungen nach ihme entstehen kunten/drey Tag vor seinem Absterben eine Bullam verfertigte / Krafft deren denen Cardinälen für selbiges mahl erlaubt wurde den Pabst an einen Orth / der ihnen am besten tauglich seyn würde/ und nach denen mehristen Stimmen zu erwählen. (Im Jahr 1378.)

Und diese Form und Weiß / daß der Pabst erwählet werde von denen Cardinälen allein in einen verschlossenen Gemach / und durch zwey Drittheil der Stimmen / ist nachgehends von vielen Päbsten durch Apostolische Bullen bekräfftiget / und bestättiget worden. Allermassen ausser denen Decreten und Schlüssen / so hierüber gemacht seynd von Gregorio X. in dem Concilio zu Lion (Im Jahr 1274.) Und von Clemento V. in dem Concilio zu Wien: Anno 1310. haben nachgehends Clemens VII. Anno 1529. Paulus. IV. Anno 1554. Pius IV. Anno 1562. Gregorius XV. Anno 1621. Und Urbanus VIII. (Im Jahr 1625.) durch verschiedene Decret ihnen angelegen seyn lassen / ein Werck von so hoher Wichtigkeit von allen Seiten auffs Vollkommniste einzurichten; Indeme sie verschiedene Gebräuch vorgeschrieben / die theils vor / theils in der Wahl / und theils nach derselben müssen beobachtet werden.

Das

Das Siebende Capitel.

Von der Anzahl/Würde/ und Macht, der Cardinälen.

NAchdeme wir gehört/ daß nunmehr die Macht einen Pabst zuerwählen/ bey denen Herrn Cardinälen stehe/ so ist auch billich/ daß wir umständig erforschen/ wer dann diese Cardinäl eigentlich seyen.

Diese seynd die Fürsten der Catholischen Kirchen/ und werden genennet Cardinäl/ gleichsam als die fürnehmste und haubtsächlichste Minister derselben. Sie sind die Beysitzer und Räthe des Pabstes/ und aus ihnen bestehet der Apostolische Rath/ welcher insgemein das heilige Collegium genennet wird. Ihre Würde und Amt ist noch älter als ihr Nahm/ indem sie gleichen Ursprung mit der Kirchen/und solche niemahlen einen Pabst ohne seinen Cardinälen gehabt hat. Dann weilen das Amt eines Pabstens über alle menschliche Last sehr mühsam ist/ und unmöglich wohl von einem Menschen allein verwaltet werden kan/ hat GOtt verordnet/ daß gleich/ von Anfang an/ die Päbste Mitthelffer hätten/ die ihnen mit Rath und That könten an die Hand gehen.

Dergleichen waren die heiligen Linus und Cletus, Clemens, Anacletus, und der heilige Marcus Evangelist / und mehr andere Beysitzer und Räthe des Fürsten der Apostel / des heiligen Petri ; Welcher/ obwohlen er mit dem Hirten-Amt zugleich auch unmittelbahrer Weiß von Christo dem Gewalt / die Gnad / und Völle des Apostolischen Geists empfangen / und aus dem Brunnen selbst getruncken / dannoch / weilen er ein Mensch ware/ zur Regierung der Kirchen andere Menschen vonnöthen hatte/ die ihm hierinnfals hülffliche Hand leisteten ; und diese waren die kurtz vor benahmste;welche obwohlen damahls der Titul eines Cardinals noch nicht eingeführet ware / das Amt der Cardinäle verwalteten. Und dieser Gebrauch wurde von Hand zu Hand von denen dem H. Petro nachfolgenden Päbsten fortgesetzet/welche alle ihre Beysitzer hatten/der eine mehr / der andere minder / ohne einer gewissen Anzahl ; Biß daß der heilige Evaristus und Hyginius die Zahl derselben durch nachfolgende Gelegenheit auf sieben setzten.

Weilen Rom durch den Brand Neronis zur Helffte verstöhret ward / also daß von vierzehen Theilen der Stadt nur sieben aufrecht stehen blieben / machten die nachfolgende Kayser zu bequemer Regierung / sieben Häupter oder Vorsteher derselben/welche damahlen genennet worden : Curatores

Re-

Regionum Urbis: Hauptleuth in denen Theilen der Stadt / deren ein jeder einen Theil unter seiner Obsorg und Verwaltung hatte; Jedoch dergestalt / daß alle sieben dem Stadtpfleger in Rom unterworffen waren. Gleichwie nun in dem weltlichen Regiment dieser sieben Stadt-Theilen / damahlen sieben Hauptleuth oder Vorsteher waren / also gefiele es auch den heiligen Evaristo / in dem Geistlichen Kirchen-Regiment sieben Ober-Vorsteher zu verordnen / welche er Diaconos, das ist / Minister nennete / und zwar einen für einen jeden Stadt-Theil / dessen Ambt seyn solte / auf die Christliche Religion acht zu haben / solche zu befördern / zu handhaben / mit der Lehr der heiligen Sacramenten zu ernähren / und wann es nothwendig / auch mit dem Leben und Blut zu beschützen. Anfänglich hatten diese sieben Stadt-Theil (welche gleichsam so viel als Pfarren waren) kein anderen Titul und Namen / dann der Erstere / Andere / Dritte ꝛc. Dahero dann ein jeder Diaconus und Minister bey fürfallenden Sachen sich nennete und unterschriebe: Ich Athanasius des ersten Stadt-Theils Diaconus habe mich unterschriben: Ich Cyprianus des sibenden Stadt-Theils / habe mich unterschrieben: Und also von andern. Diese waren die erste Titul / die der Pabst Evaristus eingesetzt / und denen sieben Diaconis der Römischen Kirchen beygelegt / welche lange Zeit währeten zur Gedächtnuß und Ehrerbietigkeit

der ersten sieben Diaconen, die von denen heiligen Aposteln verordnet / und von den heiligen Silvestro auf gleiche Weiß / in gleicher Anzahl bestättiget worden / mit diesem Beysatz allein / daß er in dem Römischen Concilio, welches er in denen warmen Bädern des Donitiani hielte / sie Cardinål Diaconos nennete.

Mit dem Lauff der Jahren / mit denen sich auch die andere Sachen veränderten / gefiele es denen Päbsten / daß die Titul / durch welche diese sieben Cardinål Diaconi, voneinander unterschieden wurden / nicht mehr solten genommen werden / von denen sieben Theilen oder Pfarren der Stadt Rom / sondern von denen Gütern und Erbtheilen / welche die Gottesfurcht der Glaubigen der Kirchen vermachte: Dahero entstunden diejenige Titul / die so offt in denen Kirchen-Geschichten gefunden werden / als der Titul Pammachii, Lucinæ, Pastoris, Fasciolæ, Damasi &c. Welche Titul in dem Werck nichts anders waren / als Jährliche Einkunfften von denen Stifftungen / Land-Gütern / und Mayern-Höfen / die von denen Glaubigen zu Unterhaltung der Kirchendienern vermacht und hinterlassen worden. Ein jedes von Stifftungen und Mayerhöfen ware der Titul / und verordneter Unterhalt eines dieser Diacones, gleichwie anjetzo die Stifftung oder geistliche Pfründ / auff dessen Titul einner

ner gewenhet und geordnet wird. Zu Zeiten aber wann die Stifftung fett genug und reich wäre / wurde nicht nur der Diaconus allein / sondern auch mehrer darauf angewiesen / als die jüngere Geistliche / Subdiaconi, Diaconi, und Priester zu Austheilung der heiligen Sacramenten: Und diese alle wurden von eben diesen Titul benennet / ausgenommen der Obere über alle / welcher der Cardinal oder Haupt-Priester genennet wurde.

Und in diesem Stand verbliebe es so lang als die Christen aus Forcht vor den Heydnischen Fürsten und Priestern gezwungen waren / sich an denen Frythöfen und Höhlen zuverbergen. Als sie aber unter dem Schatten der Christlichen Kayser wider anfiengen Lufft zuschöpffen / und in Freyheit zu leben / zugleich auch auf denen Gütern / so ihnen von der Freygebigkeit der Glaubigen hinterlassen worden / Kirchen aufrichteten / da fügten die Cardinäl zu den gewöhnlichen Titul Pammachii Lucinæ, Pastoris, &c. noch hinzu die Namen der heiligen Martyrer und Bekenner / solchergestalt nenneten sie sich zum Exempel: Deodatus, Cardinal-Priester der heiligen Joannis und Pauli / im Titul Pammachii Andromachus Cardinal-Priester zu denen Ketten des heiligen Petri / im Titul Eudoxiæ &c. welcher Gebrauch noch biß auf den heutigen Tag währet. Dieses ist der wahre und erste

Ur-

Ursprung der Tituln der Cardinälen.

Ich weiß / daß der Cardinal Baronius schreibet / daß diese Titul gewisse zum Dienst GOttes geweyhte Häuser gewesen seyen: Bellarminus, es seyen gewesen die vornehmste Kirchen in Rom: Panuinius, es seyen gewesen Kirchen / in welchen die heiligen Sacramenta ausgespändet worden. Dieses ist allein wahr; benimmt aber demjenigen nichts/was oben erzehlt worden / indeme wir bloß allein gesagt / daß unter denen Christlichen Kayseren die Kirch angefangen habe / herrliche Tempel zu erbauen/auf denen Grund-Gütern/ welche unter denen Heydnischen Fürsten gedient haben für einen Titul/ die Cardinäl damit zu unterscheiden/ welche nachgehends von denen auf solchen Gütern erbauten Kirchen sich zu nennen anfiengen.

Was die Zahl der Cardinäl anbetrifft; ware solche zimlich unterschiedlich / nach dem Unterschied der Zeit / und der Päbsten / in denen ersten dreyhundert Jahren waren ihrer nicht mehr dann sieben. Der heilige Sylvester in dem vierten Jahr hundert vermehrte solche biß auf vierzehen; Und verordnete für einen jeden eine Diaconie, das ist/ ein Spittal / die Armen daselbst aufzunehmen / und über die Waisen und Wittwen Sorg zu tragen. (Im Jahr 324.) Einige wollen / daß nachgehends zu Ehren der zwey und sieben-

bentzig Jünger / als Mithelffer der Aposteln/ die Zahl der Cardinäl seye von denen Päbsten auf zwey und siebenzig gesetzt worden / aber wir sehen nicht / daß in der Kirchen die Zahl wäre bestättiget und befestiget worden ; dann Pius IV. vermehrte solche biß auf sechs und siebenzig ; Paschalis II. biß auf neunzig. Innocentius. II. und Calixtus II. wolten nicht mehr als kaum vierzig ; hernach kame die Zahl auf dreyssig ; nachgehends auf zehen / und endlich auf achte ; Nemlich vier Priester/und vier Diaconen.

Als nachgehends die Zahl von Hand zu Hand sich bald vergrösserte/ und bald verminderte/ wurde auf dem Concilio zu Basel beschlossen : Daß nicht mehr als 24. Cardinäl seyn solten. Aber Sixtus V. in einer seiner Verordnungen setzte die Zahl auf 70. nemlich sechs Cardinäl Bischöffe/50. Priester/und vierzehen Diaconen.

Und dieses seye genug gesagt võ dem Ursprung Fortgang/ Ordnung und Anzahl der Cardinäl welche in der Catholischen Kirch so hoch gestiegen/ daß dermahlen ihre Würde die nächste ist an der Päbstlichen : Allermassen sie die ordentliche rechtmäßige Erwähler des Pabsts seynd : Sie seynd dessen Beysitzer/Räthe/ und Amts-Genossene in der Kirchen ; Sie seynd Bevollmächtigte Richter der Christenheit ; Sie seynd

endl. die

die Goldgruben / aus welcher die Statthalter Christi erwählet werden. Dahero sie der heilige Bernardus nennet fleissige und vertrauteste Mittgesellen und Mithelffer des Pabsts / und Richter der Welt. Und der Pabst Niolaus. III. Brüder und Mitthelffer. Dahero wann sie nicht in ihren Bisthumben oder sonsten in einiger Gesandtschafft beschäfftiget sind / ihre Residentz in Rom haben müssen / um desto näher bey denn Pabst / und desto fertiger zu seyn / mit ihrem Rath in Entscheidung der wichtigisten Geschäfften / der gantzen Christlichen Welt / welche alle in Rom zusamen kommen / und abgehandelt werden / beyzuspringen.

Dahero dann die Römische Päbst / umb ihre Würde desto scheinbahrer zu machen / denselben freywillig solche Widertracht und Zierden beygelegt / die selbiger Würde anständig seind. Innocentius III. war der erste / welcher / als er den Cardinal Pelagium für seinen Abgesandten à latere nacher Constantinopel schickete / ihme einen Purpur-Mantel und Rock mittheilete / deren sich damahl die andere Cardinäl noch nicht bedienten (Im Jahr 1213.) als erst 30. Jahr hernach / nemlich zur Zeit des Concilii zu Lion unter dem Pabst Innocentio IV. welcher / da er von dem Kayser Friderico II. verfolgt wurde / denen Cardinälen ein rothes Baret zuliesse / damit sie bey Ansehung dieser Farb ihrer Pflicht sich erinnern möchten /

ten / ihr Blut zur Beschützung herzugeben. Einige setzen hinzu / daß Bonifacius VIII. aus Sorgfalt für die anständige Zierde und Ansehen / des Pabstes und seiner Beysitzer / den Baret und rothen Hut das Purpur-Kleid beygefüget habe / als einem eigentlichen Habit dieser Würde. Paulus II. hat zu dem Baret noch hinzu gethan ein kleines rothes Käpplein / ein weisses Pferd mit einem guldenen Zaum / und mit Purpur bedeckten Sattel. (Im Jahr 1466.) Endlich setzte Urbanus der Achte den letzten Strahl auf ihre Crone mit dem Titul Ihro Eminentz / und die Hoheit und Fürtrefflichkeit dieser gepurpurten Cardinäl über alle geistliche Würden / dardurch zu erkennen zu geben.

Baronius, Lælius, Zanchinus.

Das

Das VIII. Capitel.

Wie Petrus JEsu Christo als Statthalter in Hirten-Ambt, und dem Petro alle rechtmässige Päbste biß auf heutigs Tags regierenden heiligisten Vatter Innocentium den Dreyzehenden gefolget.

NUn sollen nach der Ordnung alle heiligste Vätter/ die Päbste/ von Petro an folgen / und bey jedem angemercket werden / was seine löblichste und nutzlichste Thaten gewesen : wann aber auch bey ein und andern was vorkommet / so mehr eine Scheltung / als Lob verdienet / müssen wir gleichwohlen ingedenck seyn / daß wir alle Menschen/ und die Päbste/ ob sie gleich in ihrem Priesterlichen Ambt die höchste Statthalter Christi seyen / dannoch ausser diesem Ambt Menschen / und also denen menschlichen Gebrechlichkeiten unterworffen verbleiben/ weil aber dieses oberste Hirten-Ambt von JEsu Christo selbst herkommet / als haben wir gantz kurtz den Lebens-Lauff JEsu Christi voran setzen / und in denen Leben der Päbsten nichts setzen wollen / was nicht von Platina, Caranza, Baronio und andern Geschicht-

schicht-Schreibern der Römischen Kirchen in Schrifften hinterlassen worden.

JEsus der oberste Bischoff und Hohe-Priester.

Christus JEsus der Himmlische Hohe-Priester/ der Ertz-Hirt unserer Seelen/ Rom. 9. der da ist das A und O/ der Anfang und das Ende/ Apocal. 1. Der HErr aller Herren/ der König aller Königen/ 1. Tim. 6. Welcher von sich selbst sagt: Mir ist gegeben aller Gewalt im Himmel und auf Erden/ Matth. 28. Und zu seinen Jüngern: Ich will euch das Reich bescheiden/ wie mirs mein Vatter bescheiden hat/ daß ihr essen und trincken solt über meinem Tisch in meinem Reich/ und sitzen auf Stühlen/ und richten die zwölff Geschlecht Israel/ Luc. 22.

Was nun anbelanget die Empfängnuß/ Geburth/ Leben und Tod/ dieses unsers Heylandes/ Erlösers und Seeligmachers/ ist derselbige den 25. Monaths-Tag Martii/ von dem Ertz-Engel Gabriel der Hochgelobten Jungfruu Maria zu Nazareth verkündiget/ und stracks darauff durch Uberschattung des heiligen Geists/ in ihren Jungfräulichen Leib empfangen/ folgends/ nach gewöhnlicher Zeit den 25. Decemb. zu Bethlehem in einem Stall armseelig gebohren/

und am achten Tag zu Jerusalem beschnitten worden / in welcher Beschneidung er den Nahmen JEsus / massen der Engel hiebevor verkündiget / empfangen.

Hierauf begab sich nach Mariä Reinigung die Flucht in Egypten / von dannen ihn seine Eltern Anno Christi. 1. wieder zuruck brachten / und mit ihme zu Nazareth wohneten.

Im zwölfften Jahr seines Alters dispuriret er in dem Tempel Jerusalem mit den Schrifftgelehrten / und nachdem ihn seine Eltern verlohren / und wieder gefunden / kehret er wieder mit ihnen nach Nazareth. Im dreyssigsten Jahr wird er in Jordan von Johanne getaufft; Fastet in der Wüsten / wird vom Teuffel versucht; beruffet seine Jünger und Apostel; Macht zu Cana in Galiläa aus Wasser Wein; Fahet an das Reich GOttes zu predigen; heilet des Königischen Sohn; Reiset nach Jerusalem auf das Oster-Fest / treibet die Käuffer und Verkäuffer aus dem Tempel; besänfftiget das ungestümme Meer; Kommt in der Gergesener Gräntze / erlaubt dem Teufel in die Heerd Säu zu fahren / welche selbige mit einem Sturm ins Meer stürtzeten; Bekehret und beruffet Matthäum; erwecket des Schul-Obersten Jairi Töchterlein von den Todten. Diß ist der Verlauff biß auf das Jahr Christi 32. Im Jahr Christi. 32. gehet

JEsus wiederum hinauff gen Jerusalem auf das Oster-Fest / unterwegs rauffen seine Jünger Aehren aus / und essens aus Hunger; JEsus steiget auf einen Berg / thut die lange Predigt von den sieben Seeligkeiten / söndert die zwölff Apostel aus den andern Jüngern; Kommt nach Nazareth / da ihn seine Lands-Leute vom Berg herab stürtzen wolten; sendet die zwölff Apostel aus / das Evangelium zu predigen / speiset fünfftausend Mann / mit fünff Broden und zweyen Fischen; entfliehet / da ihn das Volck ergreiffen / und zum König machen will; gehet auf dem Meer / und heisset Petrum aus dem Schiff zu sich kommen.

Im Jahr Christi 33. reiset JEsus abermahl nach Capernaum; Entweichet in die Gräntze Tyri und Sidonis; Speiset vier tausend Mann mit sieben Broden / und wenig Fischlein; wird auf dem Berg Thabor erkläret; sendet seine zwölff Jünger auf das Fest der Lauber-Hütten nach Jerusalem; er folget ihnen und lehret daselbst frey offentlich in dem Tempel; sendet seine zwey und siebenzig Jünger vor sich her / in alle Oerter wohin er reisete; kommet nach Bethanien / wird daselbst von Martha bewirthet.

Im Jahr Christi. 34. erwecket Jesus zu Bethania Lazarum von den Todten; reiset um das Oster-Fest abermahlen nach Jerusalem; kommt sechs Tag vor Ostern nach Bethanien /

hält mit Maria/Martha/und Lazaro Abendmahlzeit/kombt von dar nach Betphage an den Oelberg; hält zu Jerusalem seinen Einzug auf einem entlehnten Esel/ isset das Oster-Lamm mit seinen Jüngern; Nach dem Abendmahl gehet er aus der Stadt über den Bach Cedron/ in den Garten Gethsemane/ nahe an dem Oelberg/entweichet eines Steinwurffs weith von seinen Jüngern und bettet; nach vollendtem Gebett gehet er zu seinen Jüngern/ heisset sie wachen und betten. Wird hierauf von den Juden angefallen/gefangen/ gebunden/nachdem ihn sein treuloser Jünger Judas/ den 2. April um dreyssig Silberling verkaufft und verrathen hatte/ als er eben selbiges Donnerstags das Osterlamm mit seinen Jüngerrn geessen hatte/und zwahr um. 6. Uhr zu Abends; um. 7. Uhr setzte er das heilige Abendmahl ein/ und wusch den Jüngern die Füsse; um. 9. Uhr/ wie gemeldt/ gehet er hinaus auf den Oelberg/bettet zum ersten/ andern/ und drittenmahl zu GOtt/ biß um die zehende Stund. um 11. Uhr vollziehet Judas die Verrätherey/und überantwortet Jesum durch einen Kußum; 12. Uhr wird Jesus für Annam und Caipham geführt/ daselbst examiniret/ verhönet/und verspottet.

Freytags den. 3. April (wiewohl etliche/ aber Astrologischer Rechnung nicht gemäß/ den. 25. Manaths-Tag Martii setzen) des Morgens um 6. Uhr/ wird über Christum

Ses-

Session und Gericht gehalten/ daselbst er von dem Jüdischen Rath zum Tod verdammet worden; um 7. Uhr wird er in das Richthauß Pilati geschleppet; um 9. Uhr schicket ihn Pilatus zu Herodes Antipa, und in dieser Stund soll sich der Verräther Judas erhenckt haben; um 10. wird Jesus in das Richthaus gebracht/ gegeißlet/ mit Dornen gecrönet/ und übel zugerichtet; Ferner um 11. Uhr wird von Pilato das Blut-Urtheil über JEsum gefället/ und er zur Creutzigung ausgeführet; und dann endlich um 12. Uhr/ ist er an solch verfluchtes Holtz des Creutzes genagelt/ und an demselben zwischen zweyen Mördern und Rebellen aufgerichtet worden; in gedachter 12. Stund (welches bey den Juden die sechste war) hat sich wider alle Natur/ eine gantz wunderbahre Finsternuß begeben/ indeme die Sonn von 12 Uhr/ biß um 3. Uhr Nachmittag (nach der Juden Uhr von 6. biß 9.) verfinstert wurde. Da Christus nun drey Stunde an dem gebenedeyten Creutz gehangen war/ gab er seinen Geist in seines Vatters Hände auf/ und verschied um gemeldte 3te. Stund Nachmittag.

Hierauf zerriß der Vorhang des Tempels entzwey/ die Erden erbebete/ und die Felsen zersprungen; zwischen 5. und 6. Uhr selbiges Abends/ ward JEsus durch den frommen Raths-Herrn Joseph von Arimathia/ vom Galgen des Creutzes abgenommen/ und in ein neu Felsen-Grab gelegt/ darinnen

er den vierdten April (anderer Meinung nach den sechs und zwantzigsten Martii) als den grossen Sabbath/ geruhet/ aber am. 5. April/ (wie andere wollen/ so aber/ wie gemeldt/ wider die Astrologische Rechnung lauffet/ den. 27. Martii) Sonntags/ als ein mächtiger Todes-Fürst/ Uberwinder und Triumphator auferstanden/ daher auch diese Tag bey uns Christen/ Dies Domini, oder des HErrn Tag geheissen wird.

Am. 40. Tag nach solcher Sig- u. Freuden-reichẽ Aufferstehung fuhr er sichtbahrlicher Weise in einer Wolcken auf dem Oelberg/ gen Himel/ Marc. 16. act. 1. Von dannen er seinen Jüngern am zehenden Tag den Tröster den Heiligen Geist/ mit einem feurigen Brausen schickte/ sitzend unterdessen zur Rechten der Krafft GOttes/ wahrer GOtt und Mensch/ und vertritt uns bey seinem Vatter/ biß an den Jüngsten Tag/ da er als ein Richter der Lebendigen und der Todten in seiner Herrlichkeit erscheinẽ wird/ Rach zu üben wider die Gottlosen/ seine fromme Christenheit aber mit sich in die ewige Herrlichkeit einzuführen/ welches er um seiner grossẽ Menschen Lieb gewiß bald thun wird: Ihme sey Lob/ Ehr/ Preiß/ und Gewalt von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

Der erste Römische Bischoff und Statthalter Christi ist gewesen Petrus/ der Fürst der Aposteln. Petrus/ der vortreffliche Apostel unsers HErrn JEsu Christi/ ist ein

Sohn

Sohn Jonä / und ein Bruder Andreä des Apostels / von Bethsaida und Galiläa bürtig / seines Handwercks ein Fischer / und ein Burger in Capernaum gewesen / Math. 7. Er hat eine Schwieger gehabt / und sein Ehweib mit sich herum geführt. Marc. 1. Derselben / als sie wegen Bekanntnus Christi zum Tod geführet wurde / rufft er mit diesen Worten zu: O Conjux, memento Domini! O Eheweib gedenck an unsern HErrn! Euseb. Hist. Eccl. lib. 3. Cap. 30. Dieser ist zu erst zu Antiochia sieben Jahr Bischoff gewesen / und hat sein Apostel Ambt bey den Juden verrichtet Gal. 2. Kurtz nach der Himmelfahrt Christi / bekehret er bey drey tausend Seelen / durch eine einige Predig / Act. 2. v. 41. Straffet Ananiam und sein Weib Saphiram / Act. 5. Also auch Simon den Zauberer zu Samaria / Act. 8. Durchzoge die Gemeine / und machet Æneam zu Liebda gesund / erwecket auch die Tabea zu Joppe von Tod / und wohnet daselbst bey einem Gerber / mit Nahmen Simon / Act. 9. Wird von dem Engel wunderbarlich aus der Gefängnuß errettet / Act. 12. Nach solchen Verrichtungẽ er im andern Jahr des Kaysers Claudii (wie Baronius will) auf Rom kommen / hat den Ertzzauberer Simon / den er zuvor zu Samaria als des Teuffels Kind gescholten hatte / auch hier zu Schanden gemacht.

Diese Teuffels-Brut wolte den Apostel mit Wunder-Werck übertreffen und ein todt Kind

wieder auferwecken / da er aber solches nicht vermöcht / gebot Petrus dem Kind im Namen JEsu aufzustehen. Diesen Spott wieder einzubringen / wolte Simon einmahl vor dem gantzen Volck / von dem Berg Capitolino auf den Berg Aventinum fliegen / begehrte darauf / wo Petrus ein Hertz hätte / solte er ihm nachfolgen / dann daraus würde jedermänniglich ersehen können / welcher unter ihnẽ der heiligste und GOtt der angenehmste wäre. Da ihm nun Petrus solch unchristliches Begehren abschlug / fieng der Zauberer an zufliegẽ / Petrus aber rieff mit aufgehobenen Händen zu GOtt / daß er doch eine so grosse Menge Volcks nicht so elendiglich von diesem Teuffelsbanner wolte lassen verführet werden / erhielt auch so viel / daß der fliegende Teuffels-Meister aus der Lufft herunter fiel / und den einen Fuß zerbrach / an welchem Fall er auch bald darauf in der Stadt Aricia verrecken muste; um welches Willen ihn dann Kayser Nero, des Zauberers gewogener Freund / nachgestellet / und endlich mit dem Kopff unter sich / und mit den Füssen aufwerths creutzigen lassen. Paulum / den Heyden-Lehrer ließ er zu gleich hinrichten / aber als eine Civem Romanum nur mit Ruthenstreichen / und enthaubten / weil er nach Chrysostomi Aussag / eine vornehme Hure Neronis zum Christlichen Glauben bekehrt / und von seiner unzüchtigen Liebe abgekehret hatte. Also ist Paulus an dem Ort / Aquæ Salviæ genannt / enthaubtet / und

in dem Ostiensischen Weeg begraben worden. Petrus aber jenseit der Tyber/wo damahls die Juden wohneten/auf einem erhabenen Hügel der bergigten Gegend Janiculum genannt/ obberührter Weise gecreutziget und in dem Tempel Apollinis, in der Strassen Aurelia genannt/ ohnweit des Neronis Garten/ da der Tyrann auch viel tausend Christen verbrennen lassen/ wie aus Tacit. Lib. 15. zu sehen/ begraben worden Anno Christi. 69. Cæs. Bar. Palatina, ex Egesip. lib., 3. Cap. 2. Excid. Iudaic.

Der andere Römische Bischoff ist gewesen St. Linus.

Dieser Linus war ein Italiäner aus Thucira von Wallateran / wurde von seinem Vatter Herculano im zwey und zwantzigisten Jahr seines Alters auf Rom geführet / um daselbst in den freyen Künsten sich zu üben / wo selbst er nach Platinæ Worten / vom Apostel Petro dermassen im Christenthum soll unterichtet seyn worden/ daß er ihm Anno Christi 70. selbst zum Römischen Bischoff ordiniret habe. Welches um desto mehr glaubwürdig ist / weil auch der Apostel Paulus seiner 2 Tim. 4. v. 21. zum Besten gedencket. Ist endlich / nach etlicher Meynung / unter Nerone von dem Burgermeister Saturino, von welcher Tochter er vordessen einen Teuffel ausgetrieben hatte/ mit der Marter-Cron gecrönet worden. Sein

Leichnam ist zu St. Peters Leib auf dem Vaticano begraben worden.

Der dritte Römische Bischoff ist gewesen St. Cletus.

Dieser Pabst ware von Geburth ein Römer/ und ein Lehr-Jünger Petri/ wurde auf den Stuhl Petri gesetzt nach Lino, in dem letzten Jahr des Kaysers Vespasiani, und in dem ersten Jahr des Titi. Zu seinen Zeiten ereignete sich die so Weltberuffene Entzündung des Feuer-ausspeyenden Bergs Vesuvii, welche dergestalten erschröcklich ware/ daß Heydē und Christen glaubten/ die Welt würde zu Grund gehen. Aus dieser Ursach hat der heilige Petrus am Ersten die Stationen, oder Besuchungen der Kirchen in Rom angeordnet/ um den Göttliche Zorn zu versöhnen/ er schickte auch Gratianum seinen Jünger in Gallien, alda das Evangelium zu predigen; er ware der Anfänger/ welcher zu erst in denen Päbstlichen Kirchen den Gruß setzte/ Salutem & Apostolicam Benedictionem. unseren Gruß/ und Apostolischen Segen. Welche Art zu schreiben und zu grüssen von denen Päbsten biß heutigen Tag noch gebrauchet wird. Nachdeme nun der sanfftmüthig und leutseeligiste Kayser Titus verstorben/ und sein Bruder Domitianus in die Regierung kommen/ stellte derselbe ein sehr grausame Ver-

Verfolgung wider die Christen an / worinnen auch der heilige Pabst Cletus sein Blut vor Christi Glauben vergossen / nachdeme er 12. Jahr / 7. Monath / und 2. Tag gesessen / auch 25. Priester in Rom geweyhet / sein Leichnamb wurde begraben in dem Vaticano neben dem heiligen Petro dem Fürsten der Apostel / in dem Jahr. 93.

Der Vierdte ist gewesen St. Clemens.

Clemens ein Römer und Sohn Faustini, und der Gegend des Bergs Cœlii: ist ein Jünger Petri und Gehülff Pauli gewesen / deren der Erste ihn nach Palatinæ Worten zum Römischẽ Bischoff nach ihm bestellete / welche Ehre er aber aus Demuth denen beydẽ Lino und Cleto freywillig zugelassen hat / dahero er auch von etlichen stracks nach Petro gesetzt wird. Daß er Pauli treuer Gehülff gewesen / ist aus Philipp. 4. v. 3. zu sehen. Er hat das Bisthum aufgenommen Anno, Christi 92. (andre Anno. 99) und rühmlich geführet 9. Jahr / von Domitiani Zeiten an / biß auf Trajanum, welcher ihn in eine wüste Insul des Euxinischen Meers in den Marmelsteinbruch verdammet / da er mit noch zwey tausend andern Christen sich zu Tode arbeiten solte; diesen / als sie eines mohls vor Durst verschmachten wolten / als welche

6. Mei-

6. Meilen biß zu ihrem Trinckwasser gehen müsten / wisse er eine reine Wasser-Quelle / so er unter eines Lammes rechten Fuß / auf einem Hügel heraußstrudlen sahe / durch welche Gottes-Schickung seine Arbeits-Gesellen erquickt und viel Heyden zum Christen-Glauben bekehrt wurden. Trajanus aber ließ ihm einen Ancker an Hals werffen / und in dem schwartzen Meer erträncken / im Jahr Christi 100. der Regirung Trajani 3. Sein Leichnam ist am Ufer gefundē / und an dem Ort / da der Brunnen wunderlich entsprungen war / unter eine neugebaute Kirch erstlich begraben / hernach Anno Christi 867. auf Rom geführet worden. Er ist in vielen Schrifften berühmt / so aber alle untergangen / unter allen aber ist sein Send-Brieff einer / an die Corinther geschrieben / bey den Alten / Ireneol. 3. Cap. 3. Clem. Alex. Strom. l. 4. sehr belobt / als welcher in der ersten Kirchen / als Gottes Wort gelesen wurden / weil sie das ältiste Stuck aller Christlichen Bücher / nach der Apostel Zeiten ist: diese Epistel ist über 1000. Jahr unbekant verborgen gelegen / biß sie ums Jahr Christi 1633. unter den alten Büchern / so dem König in Engeland aus Griechenland gebracht worden / wieder ans Licht kommen ist. Stratemann. Dieser Clemens hat zu Rom 7. Notarios Regionarios geordnet / welche alle Geschichten der heiligen Martyrern fleissig beschreiben solten. Nach seinem Tod ist der Stuel 22. Tag leer gestanden. Platina.

Der

Der Fünffte St. Anacletus.

Dieser Anacletus ware von Athen gebürtig / er machete die Verordnung / daß die Priester keine Bärt und lange Haar ziglen sollen; daß die Bischöff von dreyen Bischöffen / und die Priester offentlich sollen geweyhet werden. Er bauete aus sonderbahrer Andacht gegen dem heiligen Petro ein kleines Kirchlein / über sein heiliges Grab / zeigte auch ein Ort aus / wohin fürtershin die Päbste sollen begraben werden. Zu seiner Zeit erlitten die Christen unter Kayser Trajano grosse Verfolgung / die er mit seiner eyffrigen Lehr sehr behertzt stärckte / biß er endlich selbst ergriffen / nach großmüthiger Standhafftigkeit in der Bekennung Christi den Palmzweig erhielte / den 13. Julij im 13. Jahr der Regierung des Trajani. Er wurde begraben bey dem heiligen Petro / nachdeme er vorhero in zweyen Priester-Weyhen fünff Priester / drey Diaconos, und sechs Bischöffe geweyhet hatte / sein Martyr-Cron hat er erworben im Jahr Christi 112.

Der Sechste St. Evaristus.

Evaristus, ware zwar ein Griech / aber sein Vatter ist ein Jud gewesen / so von Bethlehem gebürtig / und Judas geheissen / er theilte die Kir-

Kirchen zu Rom aus / welche Tituli genennt wurden/ ordnete zu einer jeden einen Priester / machte auch die Verordnung/daß dem Römischen Bischoff/ wann er predigte/ allzeit siben Diaconi beystehen und aufwarten müsten. Es machte auch dieser Pabst ein Gesatz / daß die Ehen und Heurathen nach denen Apostolischen Satzungen offentlich mit Beystand und Einsetzung eines Priesters geschehē/in Ermanglung aber dessen nicht vor ein keusches Christliches Ehe-Paar/sondern vor ein unkeusches zusamen gelassenes Huren-Gesind gehalten werden sollen. Er wurde unter dem Wütterich Trajano in neun Jahren und 3. Monath seines Pabstthums den 28. Octobr. enthaubtet/ nachdem er vorhero 17. Priester und Diaconos auch 15. Bischöffe geweihet ; ist begraben worden im Vatican neben dem heiligen Petro.

Der Siebende St. Alexander.

Alexander ein Römer ein Sohn Alexandri, võ der Strassen Caput Tauri (Ochsenkopf.) wurd erwehlet Anno Christi 119. zur Zeit Trajani. Dieser hat geordnet / daß man bey dem Gebrauch des heiligen Abendmahls / ungesäuert Brod / und Wein mit Wasser gemischet / brauchen solte. Hat auch das Weyh-Wasser gestifftet. Da nun dieser heilige Pabst zu dem allein seeligmachenden Glauben viel Römische Burger und Raths-Herren/und unter solchen auch

auch Hermetem den Stadt-Pfleger in Rom selbst gewanne/ erregte er den Zorn und Haß der Abgötter wider sich welche ihn nebst vielen andern in die Gefängnus warffen. Allda würckte GOtt durch ihn viel und augenscheinliche Wunder-Werck; Insonderheit jenes/ daß er durch das blosse Anrühren seiner Ketten eine Jungfrau/ mit Namen Balbiniam/ des Zunfft-Meisters Quirini Tochter/ gesund machte/ welcher durch dieses Wunder-Werck bewegt wurde/ sich nebst ihr tauffen zu lassen. Aus welcher Ursach der heilige Hirt auf der Folter gestreckt/ mit spitzigen Pfriemen durchstochen/ und endlich mit dem Stadt-Pfleger Hermete und dem Zunfftmeister Quirino, und vielen andern enthaubtet wurde/ nach zehen Jahren/ fünff Monathen/ und zwanzig Tägen seines Pabstthums. In einer Priesterweyhe/ die er im December verrichtet/ hat er sechs Priestern/ zwey Diaconen und fünff Bischöffen die Weyhen mitgetheilt.

Der Achte St. Sixtus.

Sixtus oder Xistus eines Römischen Vieh-Hirten Sohn/ ist Anno Christi 129. unter Käyser Adriano erwehlet worden. Dieser hat die Lehr von der heiligen Dreyeinigkeit eyfrig getrieben/ und bey Verrichtung des hochheiligen Abendmahls den herrlichen Engelgesang Sanctus, Sanctus, Sanctus, zusingen verordnet.

Dann

Dann vor der Zeit soll man nur das Vatter Unser gesungen haben. Uber diß soll er auch befohlen haben / daß die heilige Gefäß / ausser der Priesterschafft / niemand angreiffen soll. Ist hernach Anno Christi 139. unter Adriano den 6. April / seines Ambts in dem zehenden Jahr / dritten Monath / und ein und zwanzigsten Tag auf der Strassen Appia genannt / enthauptet worden. Als er von den Galliern / welche er im Christenthum gestärcket / nach Hauß kommen war / und auf dem Vaticano bey St. Peters Leichnamb begraben worden.

Der Neundte St. Thelesphorus.

Thelessphorus ein Griechischer Einsiedler / ist erwehlet worden Anno Christi 142. zur Zeit Antonini Pii. Dieser soll drey Messen in der Christnacht zu halten vorordnet haben / damit anzudeuten / daß diese heilige Geburth die Vätter / welche vor dem Gesatz / unter dem Gesatz / und nach dem Gesetz gelebet / auch sich derselben hätten theilhafftig zu machen. Und dannenhero wurde die eine Meß um die Mitternacht-Stund (damit den Anfang der Geburth Christi zu bedeuten) die ander / wann die Morgenröthe angebrochen / und die Geburth des neugebohrnē Jesuleins den Hirten verkündiget worden; die dritte (weil der Heilmachende Tag nunmehr wäre herbey kommen) bey dem hel-

hellen Tag verrichtet. Ferner hat er auch befohlen / daß man bey dem heiligen Abendmahl dem Englischen Gesang Gloria in Excelsis Deo in der Christ-Nacht singen solte. Er setzte auch die viertzig Tägige Fasten ein. Ist mit der Marter-Cron gecrönet worden / Anno Christ. 154. den 5. Januarii/ seines Amts im zwölfften Jahr.

Der Zehende St. Hyginus.

Hyginus, eines Griechischen Philosophi zu Athen/Sohn/wurde aus einem Philosopho zum Pabst erwählet / Anno Christi 154. Dieser hat die reine Lehr von der heiligen DreyEinigkeit eyffrig getrieben/ die Clerisey in gewisse Ordnungen abgetheilet/die Kirchen-Weyhen aufgebracht / und auch geordnet / daß man bey eines jeden Kindes Tauff Gevatter oder Gevatterin darstellen solte / auf daß / wann villeicht des Kindes Eltern durch einen gähen Tod/ oder Tyranney der Verfolger/ weggerissen würden / diese von des Christen Kindes Tauffzeugen könten / welcher löblicher Brauch biß auf heutigen Tag annoch in der Christenheit nutzlich erhalten wird. Er ist endlich Anno 158 gemartert / und bey St. Peters Leichnamb begraben worden.

Der Eilffte St. Pius.

Pius, der Erste dieses Namens/ ein Sohn Ruffi, ist von Aquilegia in Welschland gebürtig gewesen / und erwehlet worden Anno Christi 158. Dieser hat geordnet / daß die Christen das Oster-Fest allezeit an einem Sonntag feyrlich begehen solten / welche Ordnung hernach das Nicenische Concilium bestättiget / und die Christliche Kirche biß noch beobachtet hat. Er hat denen / so auß Unvorsichtigkeit das Blut des HErrn im Nachtmahl auf die Erden oder Kleider verschütten würden / harte Straffen geordnet / dabey die Kirchen-Güter an weltliche Sachen anzulegen / als einen Kirchen-Diebstal verbotten. Nachdem er aber mit grosser Standhafftigkeit sein Leben in der Marter aufgeopffert / ist er hernach im Vaticano neben S. Petro beerdiget worden / und hat der Bischöffliche Römische Stuhl 3. Tag seines Besitzers ermangelt.

Der Zwölffte St. Anicetus.

Anicetus ist aus dem im Syrien gelegene Städtlein Numisia gebürtig / und ein Sohn Joannis von Vico murto gewesen / ist erwählet wor-

worden Anno Christi 167. hat viel mit dem Ketzer Marcion/ den Montanisten und anderen zu schaffen gehabt. Zu dieser Zeit ist der heilige Polycarpus mit der Marter-Cron beehret worden. Darauff Anno Christi 170. eine greuliche Pest aus folgender Ursach entstanden: Weil zu Babylon ein Soldat in dem Tempel des Heydnischen Artzney-Gottes Apollo/ ein geraubtes guldenes Kästlein soll aufgemacht haben/ darauß ein so gifftiger Dampff geflogen/ daß dardurch von Babylon an/ fast die gantze Welt solche Pestilentz angestecket/ also daß davon ein unzehliche Menge der Menschen weggeraffet worden. Mußten also die blinde Heyden von ihrem Artzney-Gott den Tod zur Gaabe empfangen/ davon Capitolinus in vero, und Galenus de præcog. Cap. 9. weiter zu sehen ist. Auch hat er mit den Orientalischen wegen der Feyrung des Oster-Festes etwas zu streiten gehabt.

Der anständigen Ehrbarkeit bey denen Geistlichen Fürsehung zu thun/ verordnete er/ daß sie kein langes Haar wachsen/ sondern solches auf dem Würbel des Kopffs in Gestalt einer Cron solten wegscheeren lassen/ die wir noch biß auf den heutigen Tag die Priesterliche Cron nennen. Er erneuerte die Verordnung/ daß die Weyhe eines Bischoffs von drey Bischöffen in der Provinz geschehen solle/ und endlich/ daß der Ertz-Bischoff von den Bischöffen seiner Provinz für kein anderes

Gericht könte gezogen werden / als für den Primaten und den Päbstlichen Stuhl. Er wurde von den Abgöttern gefangen / und hingerichtet durch das Schwerdt / unter Keyser Antonio Philosopho, den 17. April. Dessen Cörper wurde begraben in dem Freyt-Hof des Calixti / allwo er ungefehr 1429. Jahr hernach / unter dem Pabst Clemente VIII. gefunden / erhebt / und Joanni Angelo Hertzogen von Altemps verehret worden / der denselben in einer herrlichen Capellen des Pabsts in ein Marmelsteiniges Grab / in welchem vormahls die Aschen des Kaysers Alexandri Severi aufbehalten waren / beysetzen liesse / im Jahr Christi 1614.

Der Dreyzehende St. Soter.

Soter aus Funda, ein Campanier, wurde Anno Christi 170. nachdem der Stuhl siebenzehen Tag ledig gestanden / erwehlet. Dieser hat geordnet / daß diejenige für kein Christlich Eheweib soll gehalten werden / welche mit Willen ihrer Eltern und Vorgesetzten / mit öffentlichem Kirchengang und Priesterlicher Copulation zum Ehestand tretten / oder (wegen grosser Zauberey / so damahls bräuchlich war) sich nicht durch Braut-Jungfern begleiten lassen würde. Weiter hat er verbotten / daß keine Nonne die Kirchen-Gefäße angreiffen / oder Weyhrauch in das

Rauch-

Rauchfaß legen solte: Neben dem hat er auch befohlen / daß man das heilige Abendmahl allezeit mit nüchtern Magen halten / und aufs wenigste allezeit dasselbige von drey Priestern solte verrichtet werden. Er ist gesessen vier Jahr / und mit der Martyrin Felicitas, so ihre sieben Söhn zu solcher Herrlichkeit bevor geschicket hatte / zur Martyrer-Cron Anno Christi 171. erhoben worden.

Der Vierzehende St. Eleutherius.

Eleutherius, ein Griech von Nicopel, ist erwehlet worden Anno Christi 171. Dieser hat auf Begehren Lucii in Engelland / dasselbig gantze Königreich zum Christenthum bekehret. Den Ketzer Tatianum hat er widerlegt / und den Galliern/ von welchen er gehöret / wie sie eine Speise vor die andere erwehleten / und die andere meideten / aus dem Matth. 15. und Actor. 10. folgender Massen zugeschrieben: Es seye keine Speise unrein / weil sie GOtt alle den Menschen zu Nutz geschaffen habe. Caranza.

Unter ihm ist ein grosse Feuers-Brunst gewesen zu Rom / durch welche auch das Templum Pacis, darinnen die Bücher und das Gefäß des Hierosolymitanischen Tem-

peis behalten wurden / eingeäschert / welcher noch ein Theil anderwerts muß seyn aufbehalten worden / weil die Wandalen lang hernach nach Eroberung der Stadt Rom solche in Africam geführet haben Procop. bell. Vand. Eleutherius ist im fünffzehenden Jahr seines Pabstthums gestorben / auf was für Weiß / ist unbekant.

Der Funffzehende St. Victor.

Victor, ein Africaner / wurde erwählet Anno Christi. 192. Dieser hat den Streit des Osterfest-Tags so hitzig getrieben / daß er die Asiatischen Kirchen / so ihm nicht beystimmen wolten / in den Bann gethan worinn ihm aber Irenæus und andere Occidentalische Bischöffe widersprochen / und ist dieser Streit allererst auf dem Nicensischen Concilio beygeleget worden. Zu dieser Zeit haben die Heyden zu Rom den Christen zu Spott ein Tafel ausgehäncket / darauf ein Esel mit einem Römischen Mantel gekleidet / so in der einen Klauen ein Buch hielte / mit dieser Uberschrifft abgemahlet war; Deus Christianorum. Der Christen GOtt. Baron. ad Az. ex Tertull. Dieser Pabst hast geordnet / daß man einen Juden oder Heyden / der sich zu Christo bekehret / tauffen solle / so bald man könne / es sey auf dem Meer / bey Flüssen oder Brünnen. Hat auch gestifftet / daß die Catechumeni, das ist / die zu den Christenthum vom

Hey-

Heydenthum oder Judenthum tratten / oder gar Christen-Kinder wären / und noch im Christlichen Glauben nicht unterwiesen worden / nur am heiligen Oster-Tag solten getauffet werden. Dann zur selben Zeit sparten manche Christen / gewieser Ursachen wegen ihrer Kinder-Tauff so lang auf / biß die Kinder ihr Glaubens-Bekantnus selber darthun könten / so aber heutiges Tags nicht vonnöthen ist / Victor aber hat sein Leben auch um Christi willen aufgeopfert / Anno Christi. 200. Ist gesessen neun Jahr.

Der Sechzehenden St. Zephyrinus.

Zephyrinus, ein Römer / ist erwählet worden Anno Christi. 200. Zu des Käysers Severi Zeiten. Dieser hat nicht allein geordnet / daß man den gesegneten Wein im heiligen Abendmahl nicht mehr in höltzernen / sondern in gläsernen Gefässern (welche doch Pabst Urbanus hernach mit silbernen und guldenen abgewechselt hat) reichen solten / sondern er machte auch mit der erwachsenden Jugend diese Ordnung / daß alle Christen-Kinder / wann sie 12. oder 13. Jahr erreichet / an dem Heiligen Oster-Fest solten bey dem heiligen Abendmahl sich einfinden. Er ist ein solcher Nachfolger der Armuth Christi gewesen / daß er viel Jahr über mit blossen Füssen daher gegangen ist.

Ward zum Martyrer unter dem Schandflecken des Römischen Käyserthums Heliogabalo, als er seinem Stuhl vorgestanden 19. Jahr.

Der Siebenzehende St. Calixtus.

Calixtus, oder Calistus, auch ein Römer/ ist erwählet worden Anno Christi 219. Dieser hat erstlich drey Fast-Zeiten des Jahrs / darinnen man um reichliches Wachsthum des Getraides / Weins / und Oeels fasten solte / stifften wollen / hats aber hernach auf vier Theile des Jahrs ausgetheilet / welche noch die Jejunia quatuor Temporum, oder die grosse vier Jahrs-Fasten heissen. Die Montanisten / denen auch Tertullianus zugethan / hat er in den Bann gethan ; Einen Gottes Acker und Marien Kirch jenseiths des Tübers gestifftet. Er hat auch zu erst hart verbotten / daß kein Christ in seine Blut-Freundtschafft heyrathen solle. Ist von Heliogabalo, welcher nach Lampridii Zeugnus / die Christliche Religion zu seiner Heliogabalischen vermengen wolte / lange Zeit mit Hunger/ und täglichem Prüglen gemartert/ und endlich in einen Brunnen gestürtzet worden/ da er gesessen 5. Jahr.

Der

Der Achtzehende St. Urbanus.

Urbanus, ein Römer / ist erwählet worden Anno Christi. 223. Dieser hat die gläserne Kirchen-Geschirr / so Zephyrinus geordnet/ abgeschafft/ und an statt derer silberne gestifftet/ auch selbst 25. silberne Schüsselen darzu verfertigen lassen; da hingegen die Römische Götzen-Häuser mercklich anfiengen abzunehmen. Dannenher saget das Rationale Divinorum gantz recht/ daß in der ersten Christlichen Kirchen die Zierden schlecht / und die Kelch höltzern / hingegen die Kirchen und dero Priester gulden gewesen seyen: jetzund seind zwar die Kelch mit Gold und Edelgestein gezieret / hingegen aber werden die Priester und Christen gantz höltzern befunden. Lib. 1. de Eccles. & ejus Partibus Es hat ferner dieser Urbanus der Priesterschafft frey geben / Land- und Feld-Güter / so ihnen von Gottesfürchtigen Leuten geschencket wurden / anzunehmmen / daraus sowohl die Geistlichkeit als auch die Armen könten erhalten werden. Caranza. Nachdem er nun unterschidlichen mahlen aus der Stadt vertrieben worden / wurde er endlich unter Severo Anno Christi 229. den 25. May hingerichtet / nachdem er 8. Jahr gesessen.

Der Neunzehende. St. Pontianus.

Pontianus, ein Römer/ist erwählet worden Anno Christi. 231. Er hat angeordnet / daß von denen Rechtglaubigen / zu einem immer währenden Lob Gottes in denen Kirchen die Psalmen Davids gesungen / und bey dem Anfang der Meß von allen Anwesenden das Confiteor oder die offene Schuld gebettet werden solle. Er hat zur Zeit Käysers Alexandri gelebet / welcher der Christen Religion dermassen geneigt gewesen / daß er Christo einen Tempel aufbauen / und unter seiner falschen Götter Zahl nehmen wollen / in seiner Götzen-Kammer aber / neben Orphei auch des Abrahams / und des HErrn Christi Gebildnus hielte. Pontianus ist auf Antrieb der heydnischen Pfaffen von Maximino Sardiniam ins Elend verschickt / und endlich hingerichtet worden. Sein Leichnam ist von dem Pabst Fabiano wider hinweg genommen / und zu Rom auf des Calixti Gottes-Acker begraben worden. Ist gesessen. 5. Jahr

Der

Der Zwantzigiste. St. Anterus.

Anterus, ein Griech/wurde erwählet Anno Christi 236. Dieser hatte die sieben Notarios abermahl angetrieben/ der Martyrer Lebens-Läuffe und Beständigkeit fleissig zu schreiben. Auch auf Ansuchen des Toscanischen Bischöff/ zugegeben/ daß ein Bischoff von seiner Kirche an ein ander Ort mit guten Gewissen ziehen könne/ wo nemlich solches nicht um Gewinn oder Ehre/ sondern um der Zuhörer Nutzen und Gottes Ehre wegen geschehe/ welches zu unserer Zeit an wenigist wahrgenommen wird. Es wurde aber Anterus den 3. Januarii, unter dem Käyser Maximino von einem obersten Maximo hingerichtet/ da er kaum ein Monath gesessen/ und ist auf des Calixti Gottes-Acker begraben worden. Cararza klaget/ daß man so wohl von dieses/ als viel anderer Päbste Jahren aus denen widerwärtigen Schrifften/ nichts gewisses heraus bringen könne.

Der Ein und Zwantziste. St. Fabianus.

Der heillig Fabianus, ein Sohn Fabii eines Röm-

Römers/ wurde durch klare Zeichen von GOtt zu einem Hirten seiner Kirchen geordnet. Dann als die Glaubige dreyzehen Täg nach dem Tod des heiligen Antheri, versammlet waren / einen neuen Pabst zu erwöhlen/ und bald diese / bald jene würdige Persohn in Vorschlag kame / ohne an Fabianum zu gedencken / der gleichfalls mit gegenwärtig ware / kame unversehens eine Taube von der Höhe herunter / und setzte sich auf dessen Haupt. Deswegen dann das Volck und die Clerisey aus Göttlicher Bewegnus einfällig aufschrien / es seye Fabianus dieser Ehre würdig / und setzten ihn also fort auf den Apostolischen Thron. Dieser hat geordnet / daß man alle Jahr am grünen Donnerstag das heilige Chrysam-Oel frisch machen / und das alte verbrennen solle. Er hat auch denen 7. Notariis noch 7. Diaconos zugegeben / daß sie der heiligen Martyrer Geschichten desto fleissiger beschreibeten. Auf der Verstorbenen Begräbnussen hat er zu erst Oratoria oder Bett-Häuser bauen lassen. Unter ihm ist von Käyser Decio eine erschröckliche Verfolgung über die Christen ergangen/ darinen er auch mit hingerichtet worden / seines Bischthums im 16. Jahr / welches auch nach seinem Tod wegen währender Verfolgung länger als ein Jahr ohne Bischoff geblieben.

Der

Der Zwey und zwantzigste St. Cornelius.

Cornelius, ein Römer / ist erwehlet worden Anno Christi 251. Diesen hat Novatus der Ketzerische Bischoff aus Africa viel zu schaffen gemacht / indem er auf Rom kam / und allda einen / dem Cornelio sehr gehässigen Bischoff Novatianum an sich brachte / durch welchen er Cornelium allenthalben verkündet / biß er endlich abgesetzet / und an seine Statt Novatianus zum Pabst erwählet wurde. Zu der Zeit ist auch die Frag entstanden: Ob diejenige / welche in währender Verfolgung zu den Ketzern getretten / mit Fug und Recht wieder könten getaufft werden / wann sie sich wider zu dem Christenthum bekehren wollten? Uber dieser Frag / als zu Carthago ein Concilium angestellet wurde / auf dem man beschlossen / daß sie solte wieder getaufft werden / hat es Cornelius, deme auch andere Italiänische Bischöffe beygestimmet / widersprochē / doch dergestalt / daß diese widrige Meynung das Band der Einigkeit nicht zertrennen solte. Es wird aber diesem Cornelio auch zugeeignet / daß er die Leichname Petri und Pauli / aus dem Begräbnuß-Orth vor der Stadt / erheben / und den ersten an seiner Marterstatt in dem Tempel Apollinis unter dem Gold-Berg: Paulum aber durch Lucinam, ein Gottsförchtige Matron eben an seiner Marterstätte / auf der Ostien-

stiensischen Strassen begraben. Es hat aber Cornelius auch eben das / was andere erfahren müssen / dann er auf des Kaysers Befelch in das Elend verwiesen worden. Da er aber vernommen / wie Cornelius von Cypriano aus Africa Briefe empfangen / liesse er ihn aus seinem Elend auf Rom holen / redet ihm in dem Tempel Telluris hart zu: Warum er wider die Römische Respubl. Brief mit fremden Leuthen wechselte / ließ ihn darauf mit Bleypeutschen geißlen / und weil er in dem Tempel Martis, dem Römischen Götzen-Mars nicht anbeten wolte / ließ er ihn enthaupten; Nachdem er gesessen zwey Jahr.

Der Drey und zwantzigste St. Lucius.

Lucius, ein Römer / wurd erwehlet Anno Christi 254. aus Cypriani Schrifften ist abzunehmen / daß es ein gelehrt und frommer Bischoff muß gewesen seyn. Er soll aber geordnet haben / daß allweg. 2. Bresbyteri oder Priester / sambt. 3. Diaconis den Bischoff begleiten sollen; Welche Ordnung dann nicht zuverwerffen. Wie auch ingleichen die / daß kein Geistlicher nit allein mit frembden Weibern umgehen soll. Die so die Geistliche Stifft-Güter von den Kirchen abziehen / oder auf andere Wege dieselbe betrü-

betrüben / wurden von ihm in den Bann gethan. Er ist aber auch in das Elend getrieben / aber bald widerum heimgelassen worden. Hernach hat ihn die Christen-Verfolgung Valeriani mit aufgeriben nachdem er. 1. Jahr gesessen.

Der Vier und Zwantzigiste. St. Stephanus.

Stephanus, ein Römer/wurd aus einem Archidiacono zum Bischoff erwählet Anno Christi. 255. Dieser hat sich Cypriano und denen Africanischen Kirchen / so die Ketzer-Tauff mit gelten liessen / starck wiedrsetzet/ und geordnet / daß die Priester die Kleider/ so sie in währendem Gottes-Dienst tragen / an keinem andern Ort oder Zeit anlegen solten/ auch solten solche sonst von keiner ungeistlichen Persohn angelegt oder angegriffen worden. Nach solchen Ordnungen ist er unter Valeriano hingerichtet worden / nachdem er seiner Kirchen drey Jahr vorgestanden war.

Der Fünff und Zwantzigiste. St. Sixtus. II.

Sixtus. II. Ein Athenienser ist erwählet/ worden / Anno Christi. 258. Dieser hat sich

sich sehr bemühet die Cerintische und Sabellische Ketzereyen auszurotten / deswegen er von den Ketzern verklaget wurde / daß er wider der Käyser Befelch Christum predigte. Als er nun den Römischen Abgott Mars nicht anbeten wolte/ wurde er mit sechs Diaconis hingerichtet. Sixtus aber ist auf dem Kirchhof Calixti begraben worden. Ist gesessen 1. Jahr.

Der Sechs und zwantzigste St. Dionysius

Dionysius, ein Griech/ wurde aus einē Mönchen zum Römischen Bischoff erwählet / Anno Christi 259. Dieser hat sich denen Ketzern / Paulo Samosateno, so Christum vor einen blosen Menschen hielte / und dem Sabellio, so von der heiligen Dreyeinigkeit lehrte / daß die Würckung nur ein Person wäre / so nur dem Effect nach in dem Namen des Vatters / Sohnes / und Heiligen Geistes getheilet wurde / stattlich widersetzt: Wie dann auch mit denen Nepotianern von der Christlichen Kirchen zwey für offentliche Ketzer erkläret wurden. Welches alles um die Zeit geschehen / da das Römische Kayserthum unter Gallieno anfieng zu sincken / biß es von Claudio, so damahls sein Feld-Oberster in Dacia oder Siebenbür-

Bürgen war / etlicher massen mit der Gothen grosser Niederlage unterstützet wurde. Dieser Pabst hat den Römischen Priestern gewisse Kirchen, Begräbnussen und Pfarrhöfen ausgetheilet. Ist von Aureliano enthauptet worden / als er gesessen. 9. Jahr. Wiewohl Platina saget er seye natürliches Todes gestorben.

Der Sieben und zwantzigste St. Felix.

Felix ein Römer ist erwehlet worden / Anno Christi 270. dieser hat geordnet/ daß man bey der Martyrer Begräbnussen daß heilige Abendmahl halten / und die Kirchen einweyhen solle. Zu seiner Zeit hat Maxes auf Persia die schändliche mancher Sect aufgebracht. Dieser Felix ist unter Aureliano den 26. May hingerichtet / und auf seinem Freyhof / so noch heutiges Tages zu Rom gewiesen wird begraben worden / als er drey Jahr gesessen.

Der Acht und zwantzigste St. Eutichianus.

Euthichianus ein Tuscaner ist erwählet worden / Anno Christi 273. dieser hat ge-

ordnet / daß die Martyrer in dem Talmatischen Rock solten begraben werden / derer er selbst nach Cararzæ Aussag. 342. nach Baronii Zeugnüß aber 352. mit eigenen Händen solte begraben haben. Den Manicheern hat er sich widersetzet / und die Trunckenheit bey Straff des Banns / Geistlichen und Weltlichen verbotten / ist hernach unter Aurelio Caro hingericht worden / seines Pabstthums im zehenden Jahr.

Der Neun und zwantzigste St. Cajus.

Cajus oder Gajus ein Dalmatier des Kaysers Diocletiani Bruders Sohn / ist erwählet worden / Anno Christi 283. zu dieser Zeit hat der grausame Höllen-Hund Diocletianus die gröste und schröcklichste Verfolgung der Christen Anno Christi 286. gestifftet: Dann er ließ im gantzen Römischen verbieten / daß niemand etwas kauffen oder verkauffen / oder nicht mahlen / Wasser schöpffen / oder das geringste Werck zur menschlen Nothdurfft verrichten solte / er hätte dann denen an allen Orten darzu Römischen Götzen-Säulen zu erst ein Rauchwerck geopfert / dardurch dann die Christen entdecket / und unbarmhertziger Weiß niedergemetzelt wurden. Cajus aber geordnet

daß

daß keiner zum Pabst soll erwählet werden / der alle geistliche Orten / Staffen weiß biß zum Bischthum auffsteigen. Endlich ist er in der ärgisten und letzten Christen-Verfolgung Ciocletiani den 28. April Anno Christi 295. auch mit aufgerieben worden. Seines Stuhls in dem dreyzehenden Jahr.

Der Dreyssigste St. Marcellus.

Marcellinus ein Römer wurde erwählet Anno Christi 296. eben in der grösten Verfolgung des Christlichen Namens / da innerhalb dreyssig Tagen 17000. Christen Mannes nnd Weibs-Persohnen / in unterschiedenen Landen um Christi willen aufgetrieben worden / und zwar mit allerley Marter / so nur konte erdacht werden / daß einem die Haut geschauret. Zu solcher Christen Marter wurde auch Marcellino von Diocletiano gezogen / welcher aus kleinmüthiger Todes- oder vielmehr Marter-Forcht sich also bewegen ließ / daß er den Römischen Götzen raucherte / und Christum aus Forcht verlaugnete. Als aber die Christen-Bischöffe zu Sinccessa in Campanien einen Synodum hielten / zog er auch in einem härinen Buß-Kleid dahin / samt 118. Bischöffen / und bat um Vergebung seiner Sünden.

Darauf kehrt er auf Rom / trat für Diocletianum, schalt denselben Hertzhafft/ daß er ihn zu solchen Sünden bewogen hätte / worauf der Tyrann ergrimmete / und ließ ihn den Kopf abschlagen / und seinem Leichnam (mit dem Claudio, Gyro, und Antonio, so zugleich mit ihm enthauptet wurden) 36. Tag lang auf der Gassen unbegraben liegen / biß sie endlich Marcellus heimlich bey der Nacht weg trug / und mit Hülff seiner Diacones begräbete. Also hat Marcellibus seinen begangenen Fehler mit seinem Blut wieder abgewaschen/ seines Stuhls in dem achten Jahr.

Der Ein und dreyssigste St. Marcellus.

Marcellus auch ein Römer wurde erwählet Anno Christi 304. dieser hat dieser 25. Titul oder Cardicalat zu Rom gestifftet; Als er von Maxentio gefangen/und bey Verlust des Lebens zum Götzen-Opffer gezwungen wurde / verlacht deß Tyrannen Wort/ deßwegen ihn Maxentius mit Gewalt zu seinem Vieh-Hirten machte / woselbst er in grossem gestanck und Blösse gestorben ist / nachdem er seinem Ambt vorgestanden fünff Jahr.

Der

Der zwey und dreyssigste St. Eusebius.

Eusebius, eines Griechischen Medici Sohn/ wurde erwählet An. Christi 309. Dieser hat geordnet/ daß kein Weltlicher einen Bischoff vor Gericht ruffen solle. Den Bischöffen hat er vorgeschrieben/ daß sie in Essen und Trinmässig leben/ und keinen Gast zu übrigem Essen und Trincken nöthigen sollten. Auch solte an ihren Tischen kein Narr oder Possenreisser/ Spieler oder unnützer Plauderer sitzen/ sondern man solte an statt solcher Leute/ und Unterredung Gottes Wort über Essen lesen/ arme/ dürfftige und fremde Christen leiblich und geistlich speisen. Nachdem er solchermassen etliche Jahr seinem Stuhl vorgestanden/ starb er/ und ward auf des Calixti Freyhof begraben.

Der drey und dreyssigste St. Melchiades.

Nachdem der Päbstliche Stuhl nicht länger als sieben Tag leer gestanden/ wurde an statt des verstorbenen Eusebii der heilige Melchiades / ein Africaner / darauf gesetzt/ welcher alle Pflichten eines wahren Pabsten vollkommentlich erfüllete. Da er sahe / daß

die Heyden den Donnerstag und Sonntag mit grossem Gepräng und Fasten feyerten/ verbotte er denen Glaubigen an diesen Tagen zu fasten / damit es nicht das Ansehen gewinnen möchte / als wann sie dem heydnischen Aberglauben nachlieffen ; wiewol nachgehends/ da diese Ursach aufhörete/ zugleich auch dieses Verbott wieder aufgehoben wurde / sonderbar was den Donnerstag belanget/ als an welchem jedermann zu fasten verlaubt ist. Aber ein weit grösserer Ruhm dieses Pabstens ware/ daß zur Zeit seines Pabstthums die Tyrannen in Rom ihr End nahmen/ die Verfolgung der Götzen-Diener aufhörete/ und die Christliche Kirch unter diesem Noe/ nach einer Uberschwemmung / und vergossenen Christen-Blut/ den Regenbogen des Friedens aufgehen sahe / der ihm von dem grossen Constantino geschencket worden.

Solches geschahe damahlen / als dieser Fürst/ da er sich in Gallien aufhielte/ und von dem unglückseligen Zustand der Römer Nachricht erhielte/ was massen sie nemlich von dem Tyrannen Maxentio so grausamlich geplaget wurden/ sich auf ihr Ansuchen aufmachte/ sie zu erlösen ; Wie er denn auch unter dem glücklichen Zeichen des allerheiligsten Creutzes/ welches ihm in dem Lufft erschienen/ den Feind/ da er mit demselben zu treffen kame/ ohngeachtet solcher ihme an der Macht doppelt überlegen ware/ dannoch also glücklich und geschwind

schwind überwindete/ daß er besser als der erste Kayser sagen kunte : Ich bin kommen/ habe mein Feind gesehen/ und Christus hat überwunden. Wie wir weitläuffiger erzehlet haben in dem Leben dieses Constantini ; nach welchem Sieg/ der den vierzehenden Septembris erfochten wurde/ der Sieg-haffte Kayser seinen Einzug in Rom hielte / allwo er mit überaus grossem Jubel von dem Rath / und dem Volck empfangen/ und von jedermann ein Erretter der Stadt Rom/ ein Stiffter des Friedens/ und ein Vatter der gemeinen Glückseligkeit genennet und ausgeruffen wurde ; Der Rath liesse alsobald aus Danckbarkeit dem Kayser Constantino zu Ehren einen Triumph-Bogen zwischen dem Berg Palatino und Cölio aufrichten ; und er ingleichen/ um vor aller Welt und auf ewige Zeiten zu bekennen/ wen er für den Urheber dieses herrlichen Sieges hielte/ liesse mitten in der Stadt Rom seine eigene Bild-Säul setzen/ mit dem heiligen Creutz in der rechten Hand/ und unter demselben diese Wort : In diesem heilsamen Zeichen / als einem gerechten Urtheil der Tapfferkeit / habe ich eure Stadt von dem Joch der Tyranney befreyet / dem Römischen Rath und Volck allen reichen Uberfluß verschaffet/ und denenselben ihre vorige Hochheit / den alten Glantz wieder ertheilet.

Der Kayser liesse auch Befehl ergehen/

durch alle Landschafften / welche dem Römischen Reich unterthänig waren / daß man die Christen mit keiner Belästigung beleidigen / sondern dieselbe in ihrem Glauben ruhig leben lassen solle.

Aber GOtt erweckte seiner wahren Kirchen einen einheimischen Feind / nemlich die Ketzerey der Donatisten / welche diesem Pabsten sehr viel zu schaffen geben / biß er die Ketzerey durch unermiedeten Fleiß fast gar ausgetilget hatte.

Nachdeme dann nun der H. Melchiades sich von dem Streit der Donatisten / die etlichmahl aus Africa zu ihme kamen / befreyet hatte / liesse er ihm angelegen seyn / die Kirchen-Sachen zu Rom in Ordnung zu richten. Unter anderen schon erwehnten Verordnungen setzte er auch die heilige Eulogien ein.

Diese waren nichts anders / als ein von ihm gesegnetes und gesäuertes Brod / welches er hernach an dem fünfften Sonntag in der Fasten denen Pfarrherren zuschickte / dardurch anzudeuten / daß die Nehmung dieses Sinnbilds der Gemeinschafft / sie mit ihme durch den Glauben und durch die Liebe / solten verknüpffet verbleiben; also daß ein solches Brod in der Römischen Kirchen ein Sinnbild der Einigkeit ware.

Zu eben diesem Ziel und Ende verwahrte ein jeder Pfarrherr in einem saubern und geziemenden Geschirr verschiedene kleine Stücklein

dieses von ihm gesegneten Brods/ damit diejenige/ welche nicht geschickt waren/ die heilige Communion zu empfangen/ dergleichen Eulogien oder gesegnetes Brod an denen Sonn- und Feyertägen nehmen möchten/ zum Zeichen daß sie Christglaubige wären. Jedoch nahme er den H. Ostertag aus/ als an welchem alles Volck die Heil. Communion empfangen muste/ und die Täg in der Fasten/ damit nicht durch Gelegenheit dieser Eulogien die Fasten möchten gebrochen werden. Und diese Gewonheit wurde nachgehends nicht nur in Rom/ und in der Occidentalischen Kirchen beobachtet/ sondern auch in der Orientalischen / wie der H. Augustinus und andere berichten. Worauf der H. Melchiades voller Trost und Freuden/ daß er die Kirch in Ruhe und Frieden sahe/ in dem HErrn entschlieffe/ nachdem er den Päbstlichen Stuhl zwey Jahr/ zwey Monath und zwey Täg besessen hat.

Der Vier und dreyssigste St. Sylvester.

Der Heil. Sylvester, von Geburt ein Römer/ wurde den ersten Februarii des 314ten Jahrs zum Pabst ernennet. Sein erstes Geschäfft/ nachdeme er den Thron bestiegen / ware die Abschickung einiger Verordneten zu dem Concilio zu Arles/ welches allda über die

Strittigkeit der Donatisten gehalten wurde. So hielte er auch selbst verschiedene Kirchen-Versammlungen in Rom / in denen ersteren wider die Juden disputiret wurde. Aber ein viel unvergleichlicher Ruhm des Heil. Pabstens ware / daß er das Römische Reich zu Christo bekehret sahe in der Person des Grossen Constantini, welcher zu der wahren Religion sich bekennete / und von dem Heil. Sylvester getaufft wurde / auf die Art und Weiß / wie wir in dem Leben dieses Fürstens erzehlet haben.

Da nun selbiger auf einmahl auch ein grosser Besitzer der Kirchen wurde / liesse er viel Befelch derselben zum besten / und der Abgötterey zum Abbruch / ausgehen / welche / da sie kein Haupt mehr hatten / kein Wunder ist / daß sie in gantz kurtzer Zeit untergangen / und überal dem Dienst Christi Platz gemacht / den sie vorhero sehr gehasset und verfolgt hatte.

Dargegen hatte dieser Pabst sehr grosse Plagen mit denen Ketzereyen des Arii, oder denen Arianern; dann Arius, welcher laugnete / daß JEsus Christus eben so viel als GOtt der Vatter wäre / sondern behaubtete / daß selber nur ein Creatur / machete ungemeine Verwirrung / also daß endlich auch der Kayser Constantinus selbst / diesem Ubel vorzukommen / sich mit dem Pabst Sylvestro verständigte / und ein allgemeines Concilium nach Nicæa ausgeschrieben wurde.

Wei-

Weilen nun dieses die erste allgemeine Versammlung in der Kirchen GOttes ware/ und deßwegen auch allezeit in dem höchsten Ansehen gewesen / als eine Richtschnur und ein Gesatz der Kirchen-Pollicey/ wie sie Theodoretus nennet/ so wollen wir etwas weitläuffiger davon handlen.

Das vornehmste Absehen dieser grossen Versammlung ware/ die Irrthümer des Arii gleich bey ihrem Aufgehen auszureuten: Hernach auch die Kirchenzucht zu befestigen/ welche gar sehr zerfallen ware. Zu diesem Ende nun ein göttliches Kriegsheer zusamen zu ziehen/ wider den leidigen Satan/ der sich zu Austrottung der Kirchen Christi bewaffnet hatte/ wendete der gottseelige Constantinus auf Ansuchen des Heil. Pabsts Sylvestri, zu Beförderung eines glücklichen Ausgangs dieses Geschäfftes/ sein Kayserliches Ansehen und Gewalt an/ indeme er durch ehrerbietige Schreiben alle Prälaten der Provintzen des Reichs auf den Monat Junium des 325. Jahrs/ nacher Nicäam in Bithinien einladete. Befahle auch/ zu besserer Bequemlichkeit aller Stadthaltern der Provintzen/ daß sie nicht allein allen Bischöffen/ sondern auch denjenigen/ die mit in ihrem Geleit waren/ mit Wagen und Pferden Vorsehung thun solten.

Auf diesem Concilio kamen dreyhundert und achtzehen Bischöffe zusammen/ lauter an Gelehrsamkeit/ Eyfer/ und GOttesforcht ansehn-

sehnlichiste Männer in der gantzen Welt/ wie solches mit wenigen Worten erkläret Marius. Victorinus, ein Bücher-Schreiber selbiger Zeiten/ indeme er sagt: Auf dieser Kirchen-Versammlung seynd die Liechter der gantzen Welt beysammen gewesen.

Unter allen leuchtete fürnehmlich hervor Hosius/ Bischoff zu Corduba/ Vitus/ und Vincentius/ der Römischen Kirchen Cardinäl alle drey von dem Heil. Pabst Sylvestro abgeschickt/ damit sie als Abgesandte in seinem Namen Vorsteher des heiligen Concilii seyn solten. Hernach viel heilige Bischöffe/ welche in der letzten Verfolgung die Marter ausgestanden hatten; dergleichen waren Paphnutius und Potamion/ der eine Bischoff in dem oberen Thebaide/ und der andere zu Heraclea in Egypten: Beyden hatten die Heyden/ wegen ihrer Ruhmwürdigen Bekanntnuß/ die Augen ausgerissen: Dahero dann der andächtige Kayser sie/ als beseelte Reliquien und Heiligthumer betrachtete/ und ihre herrliche Wunden mit einem Kuß verehrte.

Es ware gleichfalls allda der Heil. Jacobus/ Bischoff zu Nisibi/ welcher berühmt ist wegen unzahlbahren Wunder-Wercken; Der Heil. Ariston/ welcher Tridatem/ König in Armenien/ zu dem Weeg der Warheit bekehret: Der Heil. Nicolaus von Myra/ nebst vielen anderen dergleichen Verdiensten; Und endlich der Heil. Athanasius/ welcher damahlen

zwar nicht mehr als ein Diaconus der Alexandrinischen Kirchen/ aber anbey mit solchem Eifer/ Gelehr- und Beredsamkeit bewaffnet ware/ daß er durch unermüdetes Disputiren die Arianer dergestalt in die Enge triebe/ und zu Schanden machte/ daß sie seine unversöhnliche Feinde wurden/ und ihn/ so lang er lebte/ nicht aufhörten zu verfolgen/ und zu quälen. Es kamen auch dahin Bischöffe/ die es mit dem Ario hielten/ aber wenig an der Zahl/ und wie Theodoretus nennet/ gleich denen mit Sand angefüllten Fahrzeugen/ die unter dem Wasser im Meer stehen/ und den Schiffen nachstellen. Und eben also machten diese es auch; dann da sie vorsahen/ daß ihr Handel keinen Bestand haben konte/ wendeten sie sich zum Betrug/ und überreichten dem Kayser Constantino, der vor Eröffnung des Concilii, einen Büschel Bittschrifften/ welche mit lauter Verläumdungen wider die Catholische Prälaten angefüllet waren/ daß zu dem Ende/ sie dardurch zu beschwärtzen/ damit der Kayser ihren Klagen wider die Arianer keinen Glauben beymessen möchte.

Der Vornehmste unter ihnen ware Eusebius/ Bischoff von Nicodemia/ welcher hernach allzeit/ so lang er lebte/ ein Rädelführer dieses Arianischen Lumpen-Geschmeisses verbliebe.

Aber der fromme Kayser sagte/ er wäre dem Urtheil der Priester und Diener Christi unter-

unterworffen / und geziemete sich also nicht/ daß er ihr Richter seyn solte; dahero er dann die übergebene Pappier/ ohne solche einmahl zu lesen/ ins Feuer warffe / und diesen merckwürdigen Spruch hinzu setzte: daß wann er einen Priester hätte sündigen gesehen/ er/ an statt denselben zu verurtheilen / ihn mit seinem Kayserlichen Mantel wolte bedeckt haben.

Da nun solchergestalt alle obbemeldte Prälaten zu Nicäa beyeinander versammlet waren / gabe Constantinus Befehl / einen jeden derselben mit seinen Hausgenossenen/ die gantze Zeit hindurch/ so lang das Concilium dauren würde/ aus der Kayserlichen Schatz-Kammer zu verpflegen/ welches sich fast auf zwey gantzer Monat erstreckte.

Der Ort der Zusammenkunfft ware der Kayserl. Pallast/ allwo den 19. Junii der erste Sitz angefangen wurde.

Als die Vätter beyeinander waren/ verfügte sich Constantinus in den grossen Saal/ in Majestätischer Kleidung / welche von Purpur und Gold gläntzete; und nahme seinen Sitz nicht in der Mitten/ noch auf dem Thron/ (dann solchen verordnete er für das heilige Evangelien-Buch) sondern in die Reyhe der Bischöffe. Als er hernach mit einer ernsthafften und klugen Red denen Vättern erkläret hatte/ zu was für einem End und Absehen sie wären zusammen beruffen worden; bate er sie von GOtt/ daß sie alle eigennützige Neigungen

gen/ von sich legen/ und alle sammentlich das allgemeine Beste einhellig betrachten möchten/ nemlich den Fried in der Kirchen/ und die Kirchenzucht in denen Geistlichen wieder herzustellen.

Solchemnach legen die Prälaten also fort Hand an die Kirchen-Geschäfft/ und zum ersten an die Glaubens-Sachen/ indeme sie die Anklage wider den Arium untersuchten/ und denselben hinein beruffen liessen/ von seinem Verfahren Red und Antwort zu geben.

Dieser Hochmüthige tratte in solcher Frechheit und Sorgloßigkeit in die H. Versammlung hinein/ als wann er nicht wäre beruffen worden/ verurtheilt zu werden/ sondern zu richten. Sein vornehmster Irrthum ware wider das Göttliche Wort/ von welchem er lehrte/ es seye minder/ als der Vatter/ nemlich eine Creatur/ so in der Zeit erschaffen worden/ wie die andere/ wiewohlen weit edler als die andere; Folglich seye er nicht eines Wesens mit dem Vatter/ sondern von demselben in dem Wesen und in der Natur unterschieden. Und dieses suchte er zu beweisen mit Sprüchen aus der Heil. Schrifft/ die er nach seiner Phantasey auslegte/ und dähnete/ welche der Leser angefügt und erkläret sehen kan bey dem Heil. Epiphanio in der neun und siebenzigsten Kezerey. Da er von denen Vättern dieser grossen Gottlosigkeit überwiesen/ und deßwegen ausgeschändet wurde/ ware er so weit von der

Unter-

Unterwerffung und Erkanntnuß seiner Irrthumer entfernet/ daß er vielmehr denenselben noch andere hinzufügte/ und solche grausame Lehrungen wider den Sohn GOttes ausschüttete/ daß die Vätter sich darfür entsetzten/ und die Ohren verstopffeten. Dahero dann von dem Heil. Concilio der Bann wider ihn ergienge/ dessen Bücher und Schrifften verbrennet/ und zur Austilgung seines Irrthums ein Glaubens-Formul aufgerichtet wurde/ welche insgemein das Nicänische Symbolum genennet wird: in welchem/ allwo von dem Sohn GOttes geredet wird/ diese Wort beygesetzt werden; Erzeuget/ und nicht erschaffen/ und auch dieses andere Wort Homousion Patri, das ist/ eines Wesens mit dem Vatter/ das ist mit Ausschliessung jenes/ dessen sich die Arianer arglistiger Weiß bedienen wolten/ indeme sie den Sohn GOttes nenneten Homousion, das ist/ gleich mit dem Vatter; als welches auch von allen Menschen kan gesagt werden/ indeme sie alle nach dem Ebenbild/ und nach der Gleichnus GOttes erschaffen worden. Zu eben diesem End setzten die Vätter zu dem/ Ehre sey GOtt dem Vatter/ und dem Sohn/ und dem H. Geist/ diesen Vers! Wie er ware im Anfang und immerdar/ wodurch ausdrucklich die ewige Geburt/ und gleiche Weißheit des Sohns mit dem Vatter erkläret wurde. Als nachgehends Arius in seiner Hartnäckigkeit verstockt verbliebe/ wurde er durch das Urtheil von

dem

dem Leib der Glaubigen abgesöndert. Wiewohlen ihn kurtz darauf nach bezeugter Reu die Vätter wieder in ihre Gemeinschafft aufnahmen / jedoch mit dem ausdrucklichen Befehl / daß er nicht wieder nacher Alexandriam zuruck kehren solte: Dahero er dann von dem Kayser Constantino nacher Illyrien verwiesen wurde / mit sechs Bischöffen / die offentlich bey seiner Parthey verblieben waren. Die andere zehen Anhänger des Arii unterschrieben / theils aus Forcht vor der Lands-Verweisung / theils dem Kayser zu gefallen / verstelter Weiß die Cotholische Glaubens-Bekantnuß / die von dem Concilio vorgetragen wurde.

Als nun auf solche Weiß die Glaubens-Strittigkeiten beygelegt waren / schritte man zur Verbesserung der Kirchen-Zucht. Und erstlich machten die Vätter ein Decret wider die Quartadecimanische Ketzer / und verordneten / daß die Ostern des HErrn nicht mehr an dem vierzehenden Tag nach dem Neumond im Mertzen / gleichwie wider den Gebrauch der Kirchen einige thun wolten / sondern allein an einem Sonntag / nemlich an dem jenigen / welcher unmittelbahr auf den Vollmond der Nacht-Gleiche im Frühling folget / solte gehalten werden / er möge auf eben den Tag dieser Nacht-Gleiche / oder bald darauf fallen.

Und weilen sich nit alle in einer gleichen Regul in Ausrechnung der Zeiten bedienten / mithin gar leicht ein Fehler in denen Sonntägen vorbeygehen konte / so gefiele es denen Vättern / weilen die Egyptier in der Zeit-Rechnung und dem Lauff der Sonnen und des Monds vor andern wohl erfahren wären / diese Sorg dem Bischoff von Alexandria aufzutragen / damit er sich der besten Calendermacher bediene / und eine richtige Ordnung aufsetze; Wobey sie dann zugleich verordneten / daß die Alexandrinische Bischöffe bey Zeiten dem Römischen Pabst solten zu wissen machen / an welchem Tag in einer jeden Kirche das Osterfest zu feyren seye / damit selbiger hernach solches den andern Kirchen bedeuten könte; und diese Gewohnheit verbliebe so lang bey der Alexandrinischen Kirchen / als selbige Prælaten Catholisch verblieben: Nachdeme sie aber in die Ketzerey verfiehlen / und zwar dennoch dergleichen Brieff mit Bemerckung des Oster-Tags nach Rom schickten / wolte doch kein Pabst dergleichen Brieff mehr annehmen. Hierauf wurden noch andere Conones und Rechtliche Gesätz aufgerichtet / wovon aber nur allein zwantzig aufbehalten worden.

Als sich das Concilium geendet / wurden alle Bischöffe von dem Käyser zu Gaste geladen / und mit Geschencken und einer Weeg-Zehrung wieder nach ihren Kirchen entlassen. Mit der Endigung des Concilii, oder kurtz her-

hernach nahme die verstellte Reu des Arii ein End: welcher ärger als zuvor seine Irrthumen auszustreuen anfienge. Und weilen die Alexandriner/ zu folg des Verbotes von dem Concilio, denselben nicht in Alexandria einnehmen wolten / richtete er / vermittelst seiner Anhänger/ solche Unruhe in dieser Stadt an / daß der Kayser bezwungen wurde/ ihn nacher Constantinopel wieder zu beruffen. Daselbst brachte er durch die listige Ränck des Eusebii Nicomediensis / seines Beschützers/ so viel zuwegen/ daß ihme endlich von Constantino der Zugang erstattet wurde / deme er dann auch / um dessen Gnad wieder zu erwerben / die Bekanntnus seines Glaubens überreichete / welche aber dergestalt künstlich eingerichtet ware / daß man sowohl in selbiger die Catholische Warheit/ als seine Ketzerey lesen kunte. Der Käyser/ welcher ein redlich und aufrichtiges Gemüth hatte/ gedachte / als wann die Meynungen des Arii in dem Sinn der Catholischen gleichförmig übereinsstimmeten; dahero er ein grosses Vergnügen aus dieser so glückseeligen Veränderung schöpffte / und ihme erlaubte / daß er sich an Ort und Enden aufhalten möchte / wo es ihme beliebte. Arius machte in ihme selbst ein Triumph- und Freuden-Feur / daß ihme sein Schelmen-Stuck so glücklich gelungen ware / und gienge also fort mit seinem meuchlerischen Papier nacher Alexanderia / allwo ihn ein

grosser Schwarm seiner Anhänger erwartete. Aber wie sehr er sich auch durch Bedrohungen/und durch das Käyserliche Anbefehlungs-Schreiben bemühete/ so ware doch der heilige Athanasius / welcher dem H. Alexandro in dem Bischöfflichen Sitz nachfolgte/nicht dahin zu bewegen/daß er denselben zu seiner Gemeinschafft gelassen hätte / indeme er gar wohl erkennete / daß selbiger sich nur verstellte / und viel schändlicher ware als jemahlen. Und obwohlen Arius kurtz hernach / da der heilige Athanasius durch die Partitereyen der Eusebianer in das Elend vertrieben ware / nacher Alexandriam wieder zuruck kehrete / hielte sich doch das Volck/welches dem Athanasio sehr zugethan ware/ all Zeit fest und beständig an dessen heiligen Verordnungen wider diesen Ketzer/ und wolten denselben nicht zulassen. Uber welche Abweisung der Böß wicht sich höchst verspottet befande / und ein neues Wetter gegen dieser Stadt/ und allen Provinzen in Egypten erregte. Als Constantinus hievon Nachricht erhilete/ gabe er Befelch / daß Arius wieder nacher Constantinopel zuruck kehren solte/ alwo dieser Käyser auf Einblasen der Eusebianer die ihme stets in den Ohren lagen / festiglich glaubte/ daß Arius sich ernstlich bekehret hätte/ und dahero dem Patriarchen zu Constantinopel Alexandro befahle/ daß er denselben zur Gemeinschafft lassen solte / indeme so viel Prælaten ihn versicherten / daß er warhafftig Catholisch seye. Der Patriarch weigerte sich dessen

sen/und sagte/daß zwar Arius den Schein eines Lambs hätte/innwendig aber ein wilder und verkehrter Wolff wäre. Dahero dann der gute Keyser/welcher geschickter ware die Kriegs-Heer als die Stände der Kirchen zu regieren/um ohne Gewaltthätigkeit aus dem Handel zu kommen/dem Ario nochmahlen befahle/sich mit seiner Bekantnus zu stellen. Der verschlagene Betrüger gehorsambte/u. machte 2. Abschrifften/eine gut Catholisch/die andere Ketzerisch/jene überreichte er dem Constantino, und die andere behielte er in seinem Busen verborgen; und da er die erste dem Kayser überreichte/legte er die Hand auf dē Busen/und schwure/daß er nichts anders glaubte/als was in diesem Papier verzeichnet wäre/verstehend dasjenige/so er unter denen Kleideren verborgen hatte. Durch diese falsche Zwey-Deutung vermeinte der Böswicht/daß er dem Kayser ein Genügen geleistet/und zu gleich auch sein Gewissen mit keinem Meineyd beschweret hätte. Auf solche Weiß wurde der gute gar leichtglaubige Fürst äusserist hintergangen/und weilen er glaubte/daß Arius recht von Hertzen Catholisch seye/befahle er dem Patriarchen auf alle Weiß/daß er denjenigen annehmen/und mit der Kirche wieder versöhnen solte/der so eyfrig an ihrer Porten anklopffte/um hineingelassen zu werden.

Inmittelst führten die Arianer mit diesem

Käyserlichen Rescript Arium gleichsam als im Triumph durch die gantze Stadt Constantinopel / und er berühmte sich unverschämter Weise / daß er den folgenden Tag / zum Trutz der Catholischen / und des Patriarchen selbst mit der Kirche werde versöhnet seyn. Aber der heilige Prælat, dem die Threulosigkeit dieses Gottlosen wohl bekannt ware / verbliebe die gantze Nacht in seinem Gebett zu GOtt auf seinen Knien ligen / und bate mit Thränen / daß entweder er aus dieser Welt hinweggenommen / oder daß seine Kirch auf ein andere Weiß von einer so grossen Aergernus befreyet werden möchte; und GOtt erhörete ihn: dann an dem Morgen jenes Sonntags / an welchem Arius der Catholischen Communion auf Käyserlichen Befehl solte zugelassen werden / und er / mit einem grossen Geschwader seiner Anhänger / gantz stoltz und aufgeblasen durch die Stadt gienge / verspührte er durch einen gählingen Anfall der Natur ein Stehen in denen Gedärmen; Und da er in einem gewiesen Winkel einen Abtritt nahme / seiner Nothdurfft zu pflegen / zerbürstete er / wie ein anderer Judas / und schüttete gleich mit dem Ingewänd seine lasterhaffte Seele von sich Im Jahr. 336. Ein offenbarlicher Streich der Göttlichen Rache / wie solches klar erhellet aus dem Zeugnus des Nazianzeni / de laudibus Athanasii: Arius empfienge die Straffe seiner leichtfertigen, und ungezäumten Zun-

Zungen / indeme ihm an einem unreinen und unflätigen Ort das Leben ausgelöschet worden / da er mehr von der Krafft des Gebettes / als von der Stärcke der Kranckheit überfallen wurde / und gleichwie Judas von einer gleichmässigen schändlichen Verrätherey zersprange.

Auf solche Weiß hatte zwar dieser elende Ketzer sein Leben geendet / aber seine gottlose Brut / ware schon so weit ausgebreitet / daß sie nit leicht mehr gedemmet werden kunte / sonderbahr da der Gottseelige Käyser Constantinus auch von dieser Welt geschieden / und sein Reich unter seinen dreyen Söhnen Constantino, Constante, und Constantio vertheilet wurde / biß endlich die ersten zwey verstorben und Constantius das gantze Reich allein regierte / dieser aber durch sein Gemahlin / die Eusebiam selbst zu Arianischer Ketzerey verleitet worden. Indessen verharret doch Sylvester auf seinen Gottseeligen Eyfer / dann als ihm die Decret und Verordnungen zu handen kamen / welche ihme die Vätter des Nicänischen Concilii verordnet hatten / beruffte er alsobald die Italiänische Bischöffe zusamen nacher Rom; allwo er diese Decret wohl untersuchte / und bestättigte / und nach mehr anderen Sachen / die er zu Ausbreitung des Glaubens ruhmwürdig verrichter hatte / zu einem besseren Leben abschiede / im zwey und zwantzigsten Jahr seines Pabstthums. In Wahrheit ein löblicher Pabst / der sich nach

dem heiligen Petro um die heilige Kirch höchst verdienet gemacht hatte/ welche dann auch billich dessen Fest den 31. Decembris begehet: Beynebenst würdig/ daß dessen Gedächtnus überall mit Kirchen und Altären geehret werde / indeme er deren so viel zu Ehren der Heiligen aufgerichtet hat.

Wegen des Tauffs/ den Constantinus von dem heiligen Sylvestro empfangen / und der Schankung der Stadt Rom/ so allda von diesen Kayser geschehen/ weiß ich/ daß die Bücher-Schreiber untereinander uneinig seynd / und würde ich für gar zu keck angesehen werden / wann ich mich unterstehen solte / hierinnfals einen Scheidmann abzugeben / nachdem so viel andere gelehrte Federn sich für untüchtig erkläret haben / ein Urtheil hierüber zu fällen. Dieses will ich allein von dessen Tauff sagen / den er in Rom von der Hand des heiligen Sylvesters empfangen/ daß das Ansehen der Geschicht-Schreiber / die Grund-Ursachen / und die Gebührlichkeit auf Seiten der bejaenden Parthey sehr kräfftig seind/ daß sie dasjenige weit überwegen / was darwider Eusebius Cäsariensis/ ein Arianer/ in Gegentheil geschriben; Besagte Zeugnussen und Grund-Ursachen der bejaenden Partey werden sehr gelehrt beygebracht von dem Cardinal Baronio (auf das Jahr 324. in seinen Jahr-Büchern von Bellarmino) Caiacconio, und andern/ bey denen sie der Leser finden kan.

Was hernach die Schankung der Stadt

Rom anbetrifft / welche denen neuen Ketzern so gar nicht gefallen will / und auch von vielen Statisten widersprochen wird / so hat solche für sich eine gute Anzahl bewährter und ansehnlicher Geschicht-Schreiber. Die aber derselben widersprechen / gründen sich allein auf die Verneinung / daß nemlich von dieser Schankung glaubwürdiges Instrument oder Schrifft gefunden werde. Was aber ein solche vermeinende Schluß-Rede in dergleichen Frage für ein Krafft habe / beziehe ich mich auf diejenige / die in der Disputier-Kunst erfahren seynd; und welche manchem Fürsten / wann viel seiner Herrschafften mit dergleichen Schluß-Rede müsten beschützet werden. Dieses solle gewiß in allen unpartheyischen Gemüthern einē grossen Beyfall der bejahenden Parthey erwecken / daß sie sehen / daß ohne Aufweisung eines dergleichen Instruments, welche die Ketzer so eyfrig begehren / die Römischen Päbst auch in der höchsten Unterdruckung fortgefahren haben / die Stadt Rom zu besitzen / ohne daß einiger von so vielen Fürsten / welche nach dem Grossen Constantino so wohl in Orient als Occident / den Titul und die Cron der Römischen Käyser und König getragen / und geführt / jemahlen habe wollen oder können seinen Sitz und Residenz in Rom befestigē / auch so gar mit einer von denen Söhnē des Constantini selbst / denen doch mehr als einigen andern daran gelegen ware / diese fürtreffliche Haubt-Stadt

wider zu überkommen/ die sie schon ein Zeit lang gesehen und besessen hatte. Ja was noch mehr ist/ da einige derselben ein Belieben trugen/ in Italien zu wohnen/ haben sie ihre Käyserliche Residenz entweder zu Ravenna/ oder in Mayland / aber doch niemahlen in Rom genommen/ dahin sich bloß allein einer oder der andere zu Zeitẽ begeben/ um entweder die Kayserliche Cron zu empfangen / oder den Päbstlichen Stul zu verehren/ oder wie einige der verkehrtesten/ sich an denen Römischẽ Päbsten zu rächen/ aber gleichsam nur im Durchzug/ worauf sie dann auch gleich die Stadt Rom/ als ein ihnen nicht zuständiges Ort / wieder verlassen. Und mein! was ist doch dieses anders/ als ein offenbahrlicher Streich der Hand Gottes/ welcher als ein vollmächtiger Ober-Herr die Fürstenthümer geben und nehmen kan/ mithin gewolt hat / daß die Stadt Rom / ein immerwährender Sitz seiner Stadthaltern auf Erden seyn solte: und zum Trutz aller sich dargegen auflehnenden Mächten / daß die Bewohnung derselben/ welche er schon dem H. Petro verliehen/ nachgehends auf dessen rechtmässige Nachfolger fortgesetzt und auf selbige beständig befestiget worden? Und obwohlen der Käyser Constans / des Heraclii Enkel / vorhabens ware/ den Käyserlichen Thron wieder in das alte Rom zu versetzen/ vermeldend/ daß man die Mutter mehr als die Tochter ehren solte / so brachte er doch solches niemahlen zuwegẽ / wie Zonaras in seinem Leben schreibet.

Der

Der Fünff und dreyßigste S. Marcus.

Marcus, auch ein Römer/ wurde erwählet Anno Christi 337. Dieser hat zwo Kirchen/ die eine auf der Ardentinischen Strassen/ darinnen er auch begraben ligt/ und die andere zu Rom gebauet/ welche Käyser Constantinus neben herrlichen Landgütern mit einer silbernen Schüssel von 20. Pfund/ einem silbernen Kelch von 10. Pfund/ und einer silbernen Cron mit 10. Pfund beschenckt hat. Er hat geordnet/ daß nach Ablesung des Evangelii das Nicänische Glaubens-Bekantnus in der Kirchen gesungen/ und der neue Pabst von dem Ostiensischen Bischoff (so noch biß auf diesen Tag gehalten wird) solle consecrirt werden. Durch dieses Pabstes Fleiß ist Irrland zum Christlichen Glauben bekehret worden. Er ist gesessen acht Monath und gestorben Anno Christi 337. liget begarben in seiner ardentinischen Kirchen/ davon oben gesagt worden.

Der Sechs und dreyßigste St. Julius

Julius, eines Römischen Bauren Sohn/ ist erwählet worden Anno Christi 337. dieser hat sich

sich des vertribenen Athanasii treulich angenommen / wider die Arianer etliche Synodos gehalten / auch Constantem darzu beweget / daß er Athanasium den standthafften Bekenner der Wahrheit wieder einsetzte. Auch hat Iulius geordnet / daß eine geistliche Persohn für keiner als einer geistlichen Obrigkeit solte können angeklaget werden. Nachdem er zwo Kirchen und drey Begräbnussen aufgebauet / starb er in dem fünffzehenden Jahr seines Bischthums / sein Leichnam wurde drey Meilen von Rom auf dem Kirchhof Calepodi begraben / im Jahr Christi 352. Nach Plantinæ Meynung aber Anno Christi 354. den 12. Augusti.

Der Sieben und dreyßigste St. Liberius

Liberius, auch ein Römer / Augusti Sohn wurde erwöhlet Anno Christi 352. Dieser war erstlich so eyfrig auf Athanasii Seiten / daß er die Arianer / so bey ihm um die Gemeinschafft der Kirchen durch Gesandten anhielten / durchaus nicht annehmen wolte / dadurch er ihm solche Feindschafft erweckte / daß er von den Arianeren vertrieben / drey gantzer Jahr ausser der Stadt Rom bleiben muste / an welches Stell / nunmehr in dem anderen Schismate die Römische Clerisey Felicem II. einen Römer

erweh-

erwehleten. Liberius aber konte nicht länger im Elend leben/ sonderen unterschrieb sich dem Arianischen Glaubens-Bekantnus / von welchen er auch wieder eingesetzet / aber von denen Römern nicht eher angenommẽ wurde/ bis er nach dem Tod seines Wider-Pabsts/ Filix, seinen Irrthum wiederruffte / und die Arianer wieder verdammete. Ist gesessen 15. Jahr / und nach seinem Tod auf den Gottes-Acker Priscillæ begraben worden/ im Jahr Christi 366. den 23. April.

Der Acht und Dreyßigste
St. Damasus.

Damasus, ein Spannier/ ist erwöhlet worden Anno Christi 367. zur Zeit des abtrünnigen Iuliani. Dieser hat viel schöne Schrifften und Stiffte hinterlassen / voraus aber die Laurentzer Kirche/ so er nahe bey dem Pompejanischen Schauplatz aufgebauet / und mit kostbahren Kleinoden beschenket hat. Er hat geordnet / daß man die Psalmen Davids wechsels-weis auf zweyen Chören gegeneinander in der Kirchen singen/ und zu derer Ende das Gloria Patri, & Filio, & Spiritui Sancto anhängen solte / welches noch in der Christenheit rühmlich gehalten wird. Unter ihme ist die dritte Treñung oder Schisma gewesen/ dann Vrsinus u. Vrsicinus stunde ihm mit solcher Begird nach

nach dem Stuhl / daß viel Menschen-Blut darüber vergossen wurde / jedoch hatte gedachter Ursicinus endlich den Päbstlichen Stuhl den er mit 137. Römischer Burger-Blut / so in der Kirchen vergossen worden / erhalten hatte / wieder verlassen / und mit dem Neapolitanischen Bischthum vergnügt leben müssen. Damasus aber hielte unterschiedliche Concilia wider die Arianer und Priscilianisten beschrib aller Römischen Bischöffe Lebens-Läuffe, so vor ihm gewesen waren; bauete Kirchen / und beschenckte dieselbe mit silbernen Schalen / Kelchen / und Cronen. Auch hat er des heiligen Hieronymi Schrifften / welche er in allen Sachen zum Gehülffen brauchte / eingeführet / dann man vordessen nur der 70. Dolmetscher Schrifften hoch hielte: Unter ihm ist das andere allgemeine Concilium zu Constantinopel gehalten worden. Als ihn die zween Diaconi Concordius und Calistus einiger Hurerey anklagten / verantwortet er sich auf dem Concilio dermassen / daß er für unschuldig erkannt / und seine Kläger aus der Kirchen verstossen wurden. Er ist gesessen 17. Jahr / und neben seiner Mutter und Schwester in seiner Stiffts-Kirchen einer begraben worden.

Der

Der Neun und Dreyßigste St. Syricius

Syricius, ein Römer/ wurde erwählet Anno Christi 385. zur Zeit Kaysers Valentis, welchen die Sibenbürgische Gothen in einer Baurenhütten verbrennt haben. Dieser hat verordnet / daß man an statt des Nicænischen Symboli hinfüro das Constantinopolitanische absingen solte. Er hat auch denen Occidentalischen Priestern zu erst den Ehestand verbotten: Und manche aus der Stadt gejagt / auch darzu den Kayser Theodosium bewegt / daß er gleicher Weiß solche auszujagen allenthalben befohlen. Ist gesessen dreyzehen Jahr / und nachdem er aus diesem zeitlichen Leben verschieden / auf den GOttes Acker Priscillæ begraben worden.

Der Vierzigste St. Anastasius.

Anastasius, auch ein Römer / wurde zu Regierzeit Gratiani Anno Christi 398. erwählet. Dieser Anastasius liesse ihm der Kirchen Wohlfarth hefftig angelegen seyn / indem er geordnet: Daß die Priester das Heilige Evangelium nicht sitzend / sonderen stehend mit andächtiger Ehrerbietung

tung anhören solten. Uber dieses hat er auch gebotten: Daß kein lahmer / oder auf andere Weg gestimmelter oder gebrechlicher Mensch in den Priester-Orden solle genommen werden. Er ist zu Rom gestorben den 17. April/ Anno Christi 402. im fünfften Jahr seines Stuhls.

Der Ein und Vierzigste St. Innocentius.

Innocentius, ein gebohrner Albaner/ ist erwählet worden Anno Christi 402. Dieser hat die Sabbath-Fasten geordnet / weil Christus am Sambstag im Grabe gelegen/ und von den Jüngern mit Fasten sey betrauret worden. Pelagium, wider welchen Augustinus viel geschrieben/ hat er mit sambt dem Cœlestino für Ketzer erkläret. Den zweyen Martyrern Gervasio und Protasio hat er aus der Mildigkeit eines reichen Weibes eine Kirchen lassen aufbauen / welche mit zwo silbernen Schalen / von 60. Pfund/ 12. silbernen Cronen / einen silbernen Hirsch von 25/ Pf. dem das Wasser über dem Tauffstein zum Mund heraus sprang/verehret wurde. Auch hat er geordnet daß man nach dem Hochwürdigen Abendmahl einander den Christlichen Friedens-Kuß/ Pax Vobis / zum Zeichen der Christlichen Lieb / und Eintracht des Glaubens geben solte.

solte. Die letzte Oelung der Sterbenden hat er zu einem Sacrament erkläret / und ist gestorben in dem 16. Jahr seines Bisthums. Zu seiner Zeit ist Rom von dem Gotthischen König Allerych oder Alerico eingenommen/ geplündert / und zerstöret worden.

Der Zwey und Vierzigste St. Zosimus.

Zosimus, ein Griech / wurde erwählet Anno Christi 417. Dieser hat geordnet / daß kein Leibeigner zum Priesterthum angenommen solte werden : Daß die Priester bey der Celebration des heiligen Abendmahls die lincke Hand mit einem saubern Tuch bedecken / und in keinem Wein- oder Wirthshauß / ohne in den Kellern der Christglaubigen / oder ihren Häussern trincken solten. Auch hat er gestifftet / daß man an dem grossen Sabbath den Cereum Paschalem oder Osterkertz einweihen solle. Ist gestorben in dem zweyten Jahr seines Stuhls und bey St. Laurentii Leichnamb begraben worden.

Der Drey und Vierzigste St. Bonifacius.

Bonifacius, ein Römer / ist eines Priesters Jucundi Sohn / ist erwählet worden Anno Christi 418. Wider diesen hat sich Eulalius, der Römischen Kirchen Archidiaconus, zum Wider-Pabst aufgeworffen/ und damit das 4te Schisma oder Spaltung erreget. Bonifacius aber hat geordnet / daß kein Leibeigner / oder um Missethaten Vertribener zum Priesterthum solte aufgenommen werden: Auch verbotten / daß kein Weib oder Nonne die geweyhte Geräthe angreiffen solle / darzu solte kein Priester von seinem dreyssigsten Jahr geordnet werden können: Er hat mit dem heiligen Hieronymo und Augustino, so damahls gelebt / grosse Freundschafft gepflogen / wie ihm dann auch Augustinus zwey Bücher zugeschrieben hat. Er hat ein herrliches Oratorium auf dem Begräbnus der heiligen Felicitas aufgebauet / dasselbe mit einer silbernen Schalen von 40. Pfund / einem Kelch von 10 Pfund / dreyen silbernen Cronen / und zweyen kleinen Kelchen beschencket. Ist gestorben in dem sechsten Jahr seines Pabstthums.

Der

Der Vier und Vierzigste St. Cælestinus.

Cælestinus, ein Campanier, wurde erwählet Anno Christi 423. Dieser hat die Antiphonen, und Meß-Gebette gestifftet / die Geistliche zur Wissenschafft der Canonum gezwungen / die Schotten und Engeländer wiederum ans Christenthum gezogen / und sonst viel nutzliche Ordnungen in der Kirchen / aufgebracht / wiewohlen damahls Attila der Hunnen König allenthalben grausam wütete. Dem Nestorio Bischoffen zu Constantinopel / welcher die Gottheit und Menschheit fälschlich zertrennete / hat er mit Cyrillo, dem Bischoff zu Alexandria, grossen Widerstand gethan / biß derselbe endlich auf dem Carthaginensischen und dritten allgemeinen Concilio Anno 431. von 230. rechtglaubigen Bischoffen verdammet wurde: Und als er wegen dieser Ketzerey / und daß er im offentlichen Concilio gesaget: Ich begehre weder einen zweyfachen noch dreyfachen GOtt zu ehren / in grausame Wüsten verjaget wurde / muste daselbsten sein Leib und Zunge von den Würmern zerfressen werden. Es ist aber Cælestinus den 20 Marty in dem 9. Jahr seines Bisthums gestorben / und auf Priscillæ Kirchhof begraben worden.

Der Fünff und Vierzigste
St. Sixtus III.

Sixtus III. ein Römer / ist erwählet worden Anno Christi 432. Dieser wurde in dem anderen Jahr seines Pabstthums von Burgermeister Basso vor dem Römischen Kayser Valentiano bezüchtiget / als hätte er Unzucht mit einer Closter-Jungfrau getriben / davon er sich aber zu Rom / auf dem von Kayser beruffenen Synodo, vor 56. Bichöffen dermassen rechtfertigte / daß Bassus ins Elend verschicket / und er loß gesprochen wurde. Da aber Bassus innerhalb drey Monathen im Elend gestorben / ließ ihn Sixtus einbalsamieren / und halff ihn mit eigenen Händen in St. Peters Kirchen begraben. Darnach bauet Sixtus das von den Alten so genannte Stüfft Liberii, unter dem Titul der Jungfrau Mariä / so hernach ad Præsepe, das ist / zur Krippen genennet worden / nun aber Sancta Maria Major heisset / aufs herrlichste / und beschencket daselbe mit einem silbernen Altar von 300. Pfund / fünff silbernen Gießkannen / zehen Kelchen / 28. silbernen Cronen / und einem Rauchfaß von 15. Pfund / neben drey silbernen Leuchtern. Uber den Tauffstein ließ er ein von klaren Silber gegossenen Hirschen setzen / der das Wasser zur Tauffe güssete / und bauete die

Cantzel

Cantzel / darauf man das Evangelium und Epistel absang/ von Porphirstein so herrlich aus / daß man ihn billich (zu der schwern Zeit da Attila und Aetio die blutige Schlacht auf den Chalanischen Cathalaunischen Feldern hielte) einen Bereicherer der Kirchen heissen muste. Er hat auch den Feyer-Tag St. Peters Ketten-Feyr gestifftet / und all sein Haab und Gut an GOttes-Häuser und arme Leuthe gewendet/ ist gesessen acht Jahr/ zu Rom gestorben / und in St. Laurentii Grab begraben worden.

Der Sechs und Vierzigste St. Leo, der Grosse.

Leo, der Erste dieses Nahmens / ein Toscaner / so wegen seiner herrlichen Thaten Magnus, oder der Grosse/genennt worden / wurde erwählet Anno Christi 440. und zwar abwesend / als er der Kirchen Gesandschafft in Franckreich abwartete. Eben damals / da er Pabst worden ist / war das niedergängische Reich in grosser Unruhe /wegen der Barbarischen Völcker/ und in dem Morgenländischen wurde die Kirchen von den Nestorianen fort und fort angefochten : Dannenhero hat Leo sich eyffrig lassen angelegen seyn / diese Ketzer zu dämpffen/wie er dann gar ernstlich in seinen Predigen solche widerlegte / und auch

im 1ten Jahr seiner Bischöfflichen Würde zu Rom wider die Manichæer ein Concilium angestellt. Dieser hat zu erst befohlen / daß man die heiligen Bilder bey Straff des Banns ehren solle. Auch hat er geordnet / daß man in der Secreta Missæ, diese Wort zusetzen solle: Hoc Sanctum Sacrificium, Immaculatam Hostiam &c. und verbotten / daß man keine Nonne investiren soll / biß sie nicht durch vierzigjährige Keuschheit ihren guten Wandel bewiesen hatte. Er hat auch denen Gräbern der Aposteln Johannis / Petri / und Pauli Capellanen geordnet / und den grimmigen Attilam und erschröcklichen Gensericum der Wandaln König / mit seinem Ansehen und Beredtsamkeit / von der Stadt Rom Plünderung abgewendet. In dem 7.ten Jahr seiner Päbstlichen Würde hat sich ein erschröcklich Erdbeben in unterschiedlichen Orthen / absonderlich zu Constantinopel hören lassen / und seynd allda unterschiedliche Städt beynebens 77. Thürnen eingefallen / dieses Erdbeben hat in die 6. Wochen gewähret / und männiglich in grosse Forcht gebracht / auch so gar / daß der damahlige Kayser Theodosius mit dem Patriarchen Proclo, und mit ihm alles Volck / sich aus der Stadt auf das freye Feld begeben / auf demselbigẽ die erbarmende Göttliche Barmhertzigkeit anzuruffen: Welche sie auch mit ihrem eiferigen

serigen Gebet beweget; alsodaß wider alles Vermuthen durch Göttliche Wunder-Krafft ein Knäblein / mitten aus dem Volck / in den Lufft hinweggeführet worden / bald aber darauf / eben an dem Orth wieder herab kommen / mit dem Bericht / er hätte von den Englischen Chören das Drey Heilige folgender Weiß singen hören: Du heiliger GOtt / du heiliger starcker GOtt / heiliger unsterblicher GOtt / erbarme dich unser. Und diß Gesang vermahnete er sie / solten sie auch in dem grossen Elend singen. Hierauf hat diß kleine Kind alsobald seinen Geist aufgeben: Das Volck aber fieng auf Anmahnung des Partriarchen Procli dieses Gesang zu singen an / und wendeten dardurch des ungestümmen Erdbebens Grausamkeit von sich ab. Viel anders aber hat sich ferner bey Lebszeiten des frommen Bischoffs Leonis begeben / welcher im 22. Jahr seines Stuhls / zu Rom gestorben und bey St. Petro in Vaticano begraben worden.

Der Sieben und Vierzigste St. Hilarius.

Hilarius, von Cogliari, aus Sardinien gebürtig/ so vor dessen Leonis Gesandter in Orient gewesen ware / wurde zum Pabst erwöhlet Anno Christi 461. Dieser hat geordnet/ daß kein Bischoff einen Successorem

nach ihm bestellen / oder die Gemeine einen einzusetzen solle bemächtiget seyn. Daß auch ein jeder Priester eine Jungfrau zur Ehe nehmen / und die/so Wittwen / oder Geschwächte heyrathen würden / von der Clerisey solten ausgeschlossen seyn. Caranza. Darzu / daß dieselben Priester / so offentliche Buß thun müssen / oder ungelehrt wären/nit in höhere Ehren-Aemter solten erhoben werden. Dem heiligen Johanni / dem Tauffer / und Johanni dem Evangelisten hat er kostbare Sachen in Constantini Kirche verehret ; Das Crucifix hat er zu erst mit Gold und Edelgestein ziehren lassen / und den Vorzug des Römischen Stuhls mit aller Macht behauptet ; ist gesessen 6. Jahr / und dann in GOttes-Forcht gestorben / und in die die Grufft St. Laurentii / bey dem Leichnam Sixti begraben worden.

Der Acht und Vierzigste
St. Simplicius.

Simplicius, ein Tyburtiner, wurde erwählet Anno Christi 467. Dieser hat den Vorzug des Römischen Stuhls sehr hitzig wider die Acacianer verfochten/und geordnet/ daß kein Geistlicher den Besitz seines Beneficii vor eine Gutthat eines Layen erkennen solle / womit er die Geistlichkeit allen Oberherrlichem Gebiet der Weltlichen entzogen.

Als

als Odoacer das heydnische Schand-Fest Lupercalia wieder zu Rom einführen wolte/ wiederstund er ihm mit kräfftigem Ernst. Die Stadt Rom theilet er in fünff Kirchenspiel aus / als 1. St. Petri, 2. S. Pauli, 3. S. Laurentii, 4. St. Joannis Laterani, (so jetzt die vornehmste ist/) und die 5. St. Mariæ Majoris, in welchen Kirchen allzeit die Priester / wegen der neu-bekehrten Christen (so noch in der Christlichen Religion unterrichtet wurden/) eine Woche um die andere / der Buß-Zeiten warten musten / er ist gesessen 16. und ein halbes Jahr.

Eben dieser Pabst hat geordnet/daß aus denen Einkünfften der Kirchen vier Theil solten gemacht werden ; Der erste zu Unterhaltung des Bischoffs ; Der andere zum Bau und Ausbesserung der Kirchen ; Der dritte zur Beysteur für die Arme ; Und der vierdte für die Priesterschafft ; Worinnen er mit gutem Exempel vorgienge / und sehr viel Kosten auf geistliche Gebäu verwandte / aber in keiner Sache schiene die Tugend des Pabstens heller herfür / als da er sich denen boßhafften Prälaten widersetzte / sonderbar dem Achatio / Patriarchen zu Constantinopel. Der heilige Vatter hatte ihn zu seinem Vicario und Statthalter in Orient bestellet; Aber der Böswicht verkehrte sich in einen Verräther / nahme denen Catholischen Bi-

schöffen die Kirchen / und gabe solche denen Ketzern / deren Beschützer er ware. Joannes Thelaidas, als er von dem Achatio seines Alexandrinischen Stuhls beraubet wurde / nahme seine Zuflucht nacher Rom / den Apostolischen Arm um Hülff anzuruffen da er aber erst kürtzlich den Pabst Simplicium mit Tod abgangen fande / wartete er / biß dessen Nachfolger Felix der Dritte erwählet wurde / indessen Leben wir das Ende dieses Traurspiels / so der gottlose Achatius angerichtet hatte / sehen werden.

Zur Zeit des Pabsts Simplicii wurde der Gebrauch der offentlichen Gebet und Creutz-Gäng eingerichtet/oder besser zu sagen/ausgebreitet. Selbige hatten schon ihren Anfang bekommen von dem heiligen Mamerco, Bischöffen zu Wien in Franckreich; Dann als diese Stadt sehr erschröcket wurde durch grausame Erdbeben / durch Feuer vom Himmel / und durch viel wilde Thier / welche aus dem Feld in die Stadt flogen / stellte der heilige Prälat drey Täg hindurch Gebet / Fasten / und Processionen an / um den Göttlichen Zorn zu besänfftigen / welche heilige Einsetzung nachgehends gleichfals im Werck ausgeübt wurde von dem heiligen Sidonio Apollinare, Bischoffen zu Clermont in Auvergne / als Evagrius, der Gothen

Kö-

König/ diese Stadt belagerte / wiewohlen vergebens / weilen durch das Gebet dieses Heiligen / die Macht dieses barbarischen Königs vernichtiget wurde. Diese offentliche Gebet und Creutz-Gäng wurden nachgehends nicht allein von der Frantzösischen Kirche / sondern auch von allen andern angenommen; Jedoch nicht zur Osterlichen Zeit / um dieses Freuden-Fest mit traurigen Fasten nicht zu verstöhren/sondern in denen dreyen Tagen vor der Himmelfahrt Christi/ (im Jahr 475.)

Der Neun und Viertzigste St. Felix III.

Felix, der Dritte/ eines Römischen Priesters Sohn / und Uhr-Ahn Gregorii Magni, wurde erwählet Anno Christi 483. Dieser hat drey Orientalische Patriarchen Acacium zu Constantinopel, Petrum Fullonem zu Antiochia, und Petrum Mongum zu Alexandria in den Bann gethan / und geordnet / daß niemand als die Bischöffe die Kirchen einweyhen solle. Ist Gottselig gestorben/und in St. Pauli Kirchen begraben worden/in dem zehenden Jahr seines Pabstthums.

Der

Der Funffzigste St. Gelasius.

Gelasius, ein Africaner / Bischoffs Valerii Sohn / ist erwählet worden zu der Zeit des Gothischen Königs Theodorici, Anno Christi 492. Dieser verfolgte die Manicheer und ließ ihre Bücher offentlich verbrennen. Die Bücher Altes und neues Testaments / wie auch anderer vornehmer Lehrer Schrifften / theilet er ab / daß man die richtigen von denen Zweiffelhafftigen möchte unterscheiden können. Das heydnische Fest Lupercalia ließ er offentlich zu Rom verbitten. Von der Niessung des Abendmahls hat er ein solche Ordnung gemacht; Entweder man solte das gantze Sacrament empfangen / oder desselben gantz müssig gehen. Seitemahlen dessen Stuck ohne grossen Kirchen-Raub nicht können voneinander getrennet werden. Sonsten ist er ein gelehrter/und gegen die Armen gutthätiger Mann gewesen / und gesessen 4. Jahr / 8. Monath/17. Täg/ist zu Rom gestorben / und in St. Petri Kirchen begraben worden.

Da er aber von der langen und ernstlichen Buß des Bischoffs Miseni vergewissert wurde / welcher in Orient Apostolischer Gesandter / aber darbey ungetreu gewesen ware / sprache er denselben von dem Bann

loß/

loß / und setzte ihn wieder in sein Bisthum ein.

Hierauf hielte er zu Beruhigung der Kirchen eine Versammlung zu Rom von siebenzig Bischöffen; (im Jahr 494.) auf welcher die heilige Kirchen-Bücher untersuchet / und erkläret wurden / welche für gültig und Canonisch solten gehalten werden / da dann eine grosse Menge anderer Bücher unter die Apocryphos, oder ungewisse und zweiffelhaffte verwiesen wurden / welche zwar an sich selbst gut / aber ohne offentliche Bestättigung waren eingeführet worden. Nachdeme er nun hindurch denen Glaubigen die Gelegenheit / in der Lehr zu irren benommen hatte / liesse er ihm angelegen seyn / die Ehrsucht der Constantinopolitanischen Bischöffe im Zaum zu halten / welche vor andern höhern Bistthumern den Vorsitz zu haben suchen.

Solchemnach erklärete er / daß der Römische Stuhl der erste und vornehmste seye; Der andere Orth gebühre den Alexandrinischen / als auf welchem vormahls der heilige Evangelist Marcus gesessen: Der dritte dem Antiochenischen / welchen der Fürst der Aposteln im Besitz gehabt / ehe und bevor er von GOTT geschickt worden / seinen Stuhl in Rom aufzurichten.

Der

Der Ein und Funffzigste St. Anastasius II.

Anastasius, ein Römer / wurde vier Tag nach dem Tod des Gelasii zum Pabst ernennet / und liesse ihm nichts mehrers angelegen seyn / als der Orientalischen Kirchen hülffliche Hand zu leisten / indeme solche unter dem Ketzerischen Kayser Annastasio in Gefahr stunde ; Dahero er alsobald ihme Gesandte zuschickte / nemlich Germanum, Bischoffen von Capua, und Crescentium, Bischoffen von Todi, zwey Prælaten von grossen Verstand und Tugenden / und mit ihnen den Rathsherrn Festum, wegen gewisser weltlichen Geschäfften. Der Kayser empfienge die Gesandte gantz höfflich / und hielte sie biß zu dem End des Jahrs auf / unter dem Scheine / eine Vereinigung zu stifften / in der Warheit aber aus einer vorsetzlichen Boßheit / indeme er unter solcher Zeit nachsinnete / den Pabst zu Unterschreibung des Evotici des Zenonis zu verleiten. Weilen er aber sahe / daß die zwey Gesandte gar zu vorsichtig und standhafftig waren / machte er sich hinter Festum; Von welchem auch vorgegeben wird / als wann er dem Kayser versprochen hätte / den Pabst zu seinem Willen zu bewegen; So er aber nicht zu thun vermöch-

te / weilen er zwar mit diesem Vorsatz zuruck reisete / aber den Pabst nicht mehr mit Leben antraffe/indem selbiger kurtz vor mit Tod abgangen ware. Er lebte in seinem Pabstthum nicht länger als 1. Jahr/ 11. Monath und 11. Täg.

Der Zwey und Funffzigste St. Symmachus.

Symmachus, ein Sardinier / wurde Anno Christi 498. von dem einen Theil der Clerisey / und von dem andern Laurentius zum Pabsten erwählet. Diesen Streit schlichtete König Theodoricus. (wiewohl er ein Arianer/) dermassen / daß Symmachus, auf welchen die meiste Wahlstimmen giengen/bestättiget / und dieser Spaltung ein End gemacht wurde. Symmachus aber ließ allenthalben die Kirchen bessern / und das Verfallene schöner aufbauen. Dem exulirenden Bischoffen in Sardinia schicket er allezeit Geld und Kleider / und ließ viel gefangene Christen auslesen. Er hat verbotten/daß die Wittwen und Jungfrauen/ so einmahl Profess gethan hätten / nimmermehr ehlich werden können : Auch geordnet / daß man an Sonn- und Fest-Tägen das Gloria in Excelsis singen solle. Auch hat er verbotten / daß bey Lebzeit eines Pabstens nichts solle gedacht werden ; Auch niemand bey Verlust seiner Ehren / jemand aus blosser

Gunst zu befördern. Nachdeme nun Symmachus viel denckwürdigen Sachen gestifftet / ist er zu Rom in allen Tugenden verschieden / da er funffzehen Jahr/sechs Monath und zwey und zwantzig Täg diesen Stuhl besessen hatte.

Der Drey und Fünffzigste St. Hormisda.

Hormisda, ein Campanier, ihme verehrte Clodoveus König in Franckreich ein Goldene Päbstliche Cron. Zu seiner Zeit war zu Rom ein Profincial Synodus oder Concilium gehalteu. Da dann mit einhelligem Consens der Eutychier Lehr verworffen wurde. Dieser Pabst hat die herfürwachsende Manichäer wieder verfolget / und ihre Bücher offentlich verbrennen lassen. Das Gesatz von den offentlichen Hochzeiten der Christen hat er wieder verneuert. Es ist ihm Kayser Anastasius hart angestanden / als welcher ihm mit rauhen Worten entbieten lassen : Es stehe dem Kayser / und nicht dem Pabst zu zu regieren. Aber von dessen Nachfolger Iustino wurde er dermassen geehret / daß er ihm den Titul eines Patriarchen vergönnte / und unter anderen Geschencken ein Evangelien = Buch in guldene / mit Edelgesteinen Paggeln gebunden / zur Verehrung

sen-

sendete. Ist gestorben im zehenden Jahr seines Pabstthums / und in St. Petri Kirchen begraben worden.

Der Vier und Fünffzigste St. Ioannes.

Ioannes, ein Toscaner, ist erwöhlet worden Anno Christi 523. Dieser hat zu erst dem Römischen Griechischen Kayser Iustino die Kayserliche Cron aufgesetzt / hernach wurde er von Theodorico, König in Italien / der ein Arianer / gezwungen / als ein Gesandter zum Kayser Iustino zu ziehen / und vor der Arianer Religions-Freyheit zu bitten / weil er aber verdacht wurde / als hätte er dem Kayser vielmehr Anschläge wider die Arianer gegeben / wurde er von Theodorico Veronensi, oder Dietrich von Bern / in der Gefängnus getödtet / den 27. May Anno Christi 527. hat regieret 3. Jahr / und 8. Monath.

Der Fünff und Funffzigste St. Felix VI.

Die Wuth des Königs Theodorici ware durch den Tod des heiligen Pabsts Ioannis noch nicht ersättigt / sondern schritte noch zu weit grausammeren Proben / und unterstunde sich / die Catholische Kirchen zu seiner Sclavin zu machen / indeme er ihme die Erwöhlung eines Pabstens zueignete / welche bißhero in der Hand der Clerisey gestanden. Allermassen er durch ein ausgefertigtes Edict der Römischen Clerisey verbotte / jemand an des verstorbenen Ioannis Stelle zu setzen / als wozu er nach acht und fünffzig Tägen des entledigten Stuhls / den vier und zwantzigsten Julii, Felicem, den Vierten dieses Nahmens / aus Abbruzzo gebürtig / selbsten benennete; in Hoffnung / daß die Catholische denselben gern annehmen solten / als einen Mann / welcher durchgehends wegen seines sonderbahren aufrichtigen und tugendhafften Wandels in grossem Ruhm / und Ansehen ware. Wie dann auch in der That erfolget / anbey auch dieses gewaltthätige Gesatz nachgehends solcher Gestalt gemildert wurde / daß der Pabst von der Clerisey erwählet / und von dem König bestättiget werden solte.

Als

Als nachgehends Theodoricus mit Tod abgienge/folgte ihm sein Enckel Athalaricus in der Regierung nach / welcher weit besser gegen die Catholische gesinnet ware. Dahero dann als die Gothen fortfahreten/ denen Glaubigen allen Verdruß anzuthun/ und so gar auch die Geistliche für ihr Gericht zogen/Athalaricus durch das Bitten des Pabsts Felicis bewegt / ihnen verbotte/ solches künfftig mehr zu unternehmmen. Es schribe auch Felix an alle Bischöffe Wegen Einweyhung der Kirchen / und verbotte unter andern / an weltlichen Orten daß Meßopffer zu verrichten. Endlich nachdeme er vier Jahr / zwey Monath / und achtzehen Täg seines Pabstthums erfüllet hatte / starb er heilig den zwölffen October. Er weihete fünff und fünffzig Priester / vier Diaconos, und neun und zwantzig Bischöffe/ und wurde in St. Petri Kirchen begraben.

Der Sechs und Funffziste

St. Bonifacius II.

So geschwind als die Wahl dieses Pabststens /nemlich bloß allein drey Tag nach dem Tod des heiligen Felicis, vor sich gienge / um so viel bitterer ware nachgehends die

Spaltung / welche bald hierauf von einem Geistlichen angestifftet wurde / indeme sie dem Bonifacio einen Affter-Pabsten / mit Namen Dioscorum, entgegen setzten. Weilen aber dieser nach acht und zwantzig Tägen in die andere Welt abgienge / fuhre Bonifacius fort den Stuhl in Frieden zu besitzen. Weilen er nun gern dergleichen Unordnung künfftig verhüten wolte / beruffte er eine Kirchen-Versamlung von mehr als fünffhundert Bischöffen / und erklärte selbst auf selbiger den Diaconum Vigilium für seinen Nachfolger im Pabstthum / und verfertigte darüber ein Decret, welches hernach auch von der gantzen Versammlung bey dem Grab des Fürsten der Aposteln unterschrieben wurde. Diese so frembde / und denen geistlichen Rechts-Regeln zu wider lauffende Entschliessung verursachte in gantz Rom viel Redens / also daß Bonifacius selbst / welcher der Urheber derselben ware / diesen Fehler erkennete und bereuete / mithin in andern Kirchen-Versammlungen zugleich mit denen Bischöffen / solchen verdammete / und das Blat / auf welchem dieses der Kirchen so nachtheilige Decret geschrieben ware / verbrennete. Und obwohlen es das Ansehen hatte / als wann dieser sein Irrthum einiger massen könte entschuldiget werden / indeme solcher zu dem ende begangen worden / damit den weltlichen Fürsten der angemaßte Gewalt in Erwählung eines

eines Pabstens möchte benommen werden / so schiene es / daß GOtt den Nachkömmlingen zum Beyspiel / sein Mißfallen hierüber an der Persohn des Bonifacii erzeiget habe / indeme selbiger bald darauf mit Tod abgienge den 17. Octobris. Nachdeme er ein Jahr und zween Tåg den Påbstlichen Stuhl besessen (Im Jahr 532.) Die Kirche des heiligen Ertz-Engels Michaelis war ein Werck des Bonifacii, welche er erbauet und eingeweyhet auf der Spitzen des Rom-Platzes welcher wegen der Höhe inter nubes, das ist / unter denen Wolcken / genennet wurde; Und ist eben derjenige / wo vor diesem das Gebäu des Hadriani gewesen / und heutiges Tags die Engelburg genennet wird / von der Bildnus des heiligen Ertz-Engels / welche auf der Höhe dieser Burg stehet.

Der Sieben und Funffzigste St. Joannes.

Joannes, ein Römer / ist wegen seiner Beredsamkeit der Götter-GOtt Mercurius genennet worden / wurde erwählet Anno Christi 531. von diesem ist nichts Schrifftwürdigs aufgezeichnet / als daß er Anthimium, den Patriarchen zu Constantinopel

wegen Ketzerey verbannet hat. Ist gesessen 4. Jahr.

Der Acht und Funffzigste St. Agapetus.

Agapetus, eines Römischen Priesters Gordiani Sohn / ist zum Pabstthum erwählet worden Anno Christi. 535. Dieser hat zu erst die Theologische Schul zu Rom angefangen / und als er von dem Gothischen Theodato, der seine Ehefrau / Amalaswintha / getödet hatte / zum Kayser Justiniano gesendet wurde / denselben wegen der Ungedult / so er auf diesen König / wegen seiner so tapferen und gelehrten Königin Tod / gefasset hatte / zu besänfftigen / und ihn Justinianus zum Eutychianer Irrthum mit guten und bösen Worten bereden wolte / predigte er dem Kayser diese Wort ins Gesicht: Ich hab gemeinet / ich käme zu Justiniano, als einem Christlichen Kayser / so sehe ich / daß ich zu einem rechten Diocletiano kommen bin / für dem ich mich zwar nichts zu beförchten habe. Mit welchen tapffern Worten er dem Kayser das Hertz dermassen rührete / daß er den Eutichianischen Anthemium den Patriarchen mit denen seinen verjagte / an dessen statt Menam von Agapeto consecriren ließ / und sich zu den

Recht-

Rechtglaubigen bekehrte. Nach solchen Verrichtungen starb Agapetus zu Constantinopel / und wurde sein Leichnam in einem bleyernen Sarg auf Rom gebracht / und bey St. Peter begraben / nachdem er gesessen 11. Monath / 21. Tag.

Der Neun und Funffzigste St. Sylverius.

Sylverius, ein Campanier / Pabsts Hormisdæ Ehelicher Sohn / wurde auf Befelch des Gothischen Königs Theodati, ohne des Kaysers Verwilligung zum Pabst erwählet Anno Christi 536. Wider diesen warff sich Vigilius ein Römischer Diaconus, zum Wider-Pabst auf / und stifftete die siebende Kirchen-Spaltung. Weil aber Sylverius der Kayserin Theodora, Justiniani Ehegemahlin zu gefallen / Anthemium nicht wieder einsetzen / und Menam vertreiben wolte / muste er von gedachter Kayserin und Antonina, Bellisarii Frau / gezwungen das Pabstthum aufgeben / und ins Elend gehen / da er in der Insul Pontio als ein heiliger Mann gestorben / und begraben worden / nachdem er gesessen. 1. Jahr / 5. Monath.

Der Sechzigste Vigilius.

Vigilius, eines Römischen Burgermeisters Sohn / wurde unter dem Justiniano Anno Christi 538. von der Kayserin Theodora zum Pabstthum erhoben / weil er ihr versprochen / daß er ein Eutichianer werden wolte / wofern Pabst Sylverius verjaget / und er an dessen Statt erhoben würde. Da er aber nun Pabst war / und seinem unbillichen Versprechen durchaus nicht wolte nachkommen / ließ ihn die Kayserin auf Constantinopel gefangen bringen / daselbst biß auf den Tod prüglen / mit einem an den Hals geworffenen Strick / als einen Dieb / durch die Stadt / biß auf den Abend schleppen / und hernach lange Zeit mit Brod und Wasser in der Gefängnuß speissen. Welches er alles beständig und gedultig erlitte / bekennend / daß er mit seiner Sünde weit ärgeres verdienet habe. Endlich wurde er wieder heimgelassen / auf welcher Reiße er zu Syracusa in Sicilien am Stein gestorben / seines elenden Pabstthums im 18. Jahr. Dieser Vigillius hat 5. Concilia zu Constantinopel gehalten.

Der

Der Ein und Sechzigste Pelagius.

Pelagius wurde drey Monath und fünff Tåg nach dem Tod Vigilii zu dessen Nachfolger ernennet / ein gebohrner Rômer. Er ware vorhero Påbstlicher Gesandter in Orient gewesen / allwo er zum ôfftern mit dem Kåyser Iustiniano gehandelt / und sich bey demselben sonderbahr angenehm gemacht hatte: Dahero dann dieser Fürst in dessen Erwåhlung gern einwilligte. Als nachgehends in Rom das Gerücht gienge / als wann er an der Nachfolgung und dem Tod des Pabsts Vigilii Theil gehabt håtte / verliessen ihn die Rômer dergestalt / daß kaum drey Bischôffe seyn gute Freunde gefunden wurden / die ihn weyhen wolten. Da er aber hierauf wegen dieser Verleumbdung durch einen Eydschwur auf das heilige Evangelium seine Unschuld rechtfertigte / kehrten die Rômer wieder unter seinen Gehorsamb / und fuhre fort die Kirchen in Frieden zu regieren. Und am ersten beståttigte er den fünfften Synodum, oder Kirchen-Versammlung / indeme er die drey Capitul verdammete / und die andre Occidentalischen Bischôffe durch Schreiben einladete / dergleichen zu thun; welches sie dann auch alle ernstlich thaten / ausgenommen der Patriarch zu Aquileja, welcher die Bischôffe

aus der Venetianischen Provintz / Istrien und Ligurien an sich zoge; welches dann ein Anfang zu einer neuen Spaltung ware; und nachdeme er etwas weniger als fünff Jahr das Pabstthumb besessen / verschiede er den zweyten Martii im Jahr 559.

Der Zwey und Sechzigste Joannes III.

Joannes der III. mit dem Zunahmen Catellinus / ein Römer von vornehmen Geschlecht gebürtig / wurde erwählet Anno Christi 560. Zu der Zeit als Narses die Longobarder und Sachsen aus Ungarn in Italien berieff. Dieser hat in so betrübten Stand der Stadt Rom / die Begräbnus der Heiligen wieder aufrichten und die herrliche von Vigilio angefangene Kirche St. Jacobi und Philippi ausbauen lassen. Zu seiner Zeit seynd die Arianer Christen worden. Ist gesessen 13. Jahr und nach seinem Tod in St. Peters Kirchen begraben worden.

Der Drey und Sechzigste Benedictus.

Benedictus, ein Römer/mit dem Zunahmen Bonosus, wurde Anno Christi 573. erwählet.

wählet / da die neulich eingeladene Longobarder gantz Italien dermassen verwüsteten/ daß sich offt grosse Hauffen der Römischen Kriegs-Knechten dem Feind ergeben musten/ nur um einmahl sich recht satt zu essen. Dann ein solche grausame Theurung an allerley nothwendigen Sachen entstanden/ daß dergleichen in etlich hundert Jahren nie gewesen. In Behertzigung solchen grossen Jammers / soll er vor Traurigkeit gestorben seyn/ seines Pabstthumbs im fünfften Jahr.

Der Vier und Sechzigste Pelagius II.

Pelagius, auch ein Römer/ ist der Erst unter denen Päbsten / der ohne Bewilligung des Kaysers Anno Christi 577. erwählet worden ; Dann weil damahls Rom von den Longobardern belagert war / konte er den Kayser deswegen nicht ersuchen lassen. Nach aufgehabener Belägerung aber schickte er seinen Diaconum Gregorium aus Constantinopel/ welcher ihn deßwegen bey dem Kayser entschuldigen / und dessen Confirmation erwerben solte. Er hat seines Vatters Hauß zu einem Hospital und St. Laurentii Kirchen von Grund aufbauen lassen. Dem Ehestand auch den Subdiaco-

nis

nis verbotten: Und gestifft / daß man bey dem Heiligen Abendmahl / nach Erhebung der Hostien / vor der Verstorbenen Seelen bitten sollen. Ist im 17. Jahr seines Pabstthumbs an der Pest / welche damahls in Europa starck grassirte / gestorben.

Der Fünff und Sechzigste
St. Gregorius Magnus.

Gregorius, der Grosse / eines Römischen Raths-Herrn Sohn / wurde wider seinen Willen zum Pabst erwehlet / Anno Christi 590. Dieser war zu erst Stadt-Vogt / wurde darnach ein Mönch / als er aber das Pabstthum zu den trübseeligen Zeiten annehmen muste / verhielt er sich in demselben dermassen / daß vor und nach ihm wenig Päbsten ihm an Verstand und Frömmigkeit zu vergleichen gewesen. Er ist Pabst Felicis III. Uhrenckel / und der Engeländer Apostel gewesen / wie er dann auch die Gothen wieder zum rechten Glauben gebracht. Er hat gestifftet / daß man allerley Zierlichkeiten mit Singen und Kirchen-Schmuck unter der Meß brauchen solle / auch derselben diese Worte einverleibet: Diesque nostros in tua pace disponas. Die Septiform. Lytaniam hat er / die grosse Pest zu stillen / aufgebracht / welche damahls so grausam wütete /

tete / daß auch in der Procession 80. Menschen tod umfiehlen. Die Bilder hieß er der Leyhen-Bücher. Johanni, dem Patriarchen zu Constantinopel / welcher sich einen allgemeinen und Obersten der Patriarchen wolte heissen lassen / widersetzte er sich dermassen / daß er frey sagte: sich einen Obersten Patriarchen heissen / wäre ein Kennzeichen des Antichrists / und strebe wider das Evangelium / nennete sich auch diesen zu gegen: Servum Servorum Dei: einen Knecht der Knechte GOttes. Welchen Titul die Päbste noch führen. Er ist ein grosser Liebhaber der gelehrten Leuten gewesen / er setzte auch die Psalmen in die Music / welche noch heutiges Tags in denen Chören der Kirchen überall erschallet unter dem Nahmen des Gregorianischen Gesangs. Er verordnete / daß am ersten Tag in der Fasten die Aschen / und am Sonntag vor Ostern solten die Palm-Zweig geweyhet werden. Er setzte in der Meß hinzu den Introitum, und das Kyrie Eleyson/nebst andern Sachen zur Vollkommenheit und Zierd des Kirchen-Ambts. Endlich von so vielen Bemühungen / und beständigem Leibs-Schmertzen abgezehret / und gantz entzündet / seinen so hertzlich geliebten Erlöser Christum zu sehen / verschiede er nach dreyzehen Jahren / sechs Monathen und zehen Tägen/seines sehr heiligen Apostolischen Ambts / den 12. Martii zur Belohnung der Heiligen/(im

Jahr 604) höchst würdig / daß man jenen Lob-Spruch auf sein Grabmahl setzen solte / welchen ihme der heilige Ildephonsus / Bischoff zu Toledo gegeben : Gregorius hat an der Heiligkeit Antonium / an der Wohlredenheit Cyprianum / und an der Weißheit Augustinum / überwunden. Oder jenes andere Lob so ihme die gecrönte Feder Anfredi / Königs der Anglier / aufgesetzet / welcher zu Ende der Gespräche des heiligen Gregorii / die er in die Sächsische Sprach übersetzet / also geschrieben: Gregorius ein wahrhaffter Stadthalter Christi / ein Mann von bedachtsamer Tapfferkeit / mit höchstem Verstand / Weißheit und Rath begabet / ein unermeßlicher Schatz / weilen er den grösten Theil des Menschlichen Geschlechts den Himmel gewonnen. Ein sehr hohes Lob / und wann auch sonsten anders nichts wäre / an sich selbst allein tauglich und geschickt / einen Apostel zu becrönen.

Der Sechs und Sechzigste Sabinianus.

Sabinianus ein Toscaner / wurde erwehlet Anno Christi 604. Dieser war allen Ordnungen Gregorii so feind / daß er auch dessen Schrifften bald hätte lassen verbrennen / da er ihm doch nichts lobwürdiges nachgethan

gethan hat / als daß er die Glocken / so zu Nolâ in Campanien erstlich erfunden worden / auf die Kirchthurn bringen lassen / und geordnet / daß man hinfort durch dieses Campanischen Ertzes oder Glocken-Klang die Christen zur Kirchen ruffen solte / welches biß auf diesen Tag in der Christenheit rühmlichst erhalten wird / dahero auch der Nahme entstanden / daß die Glocken auf Latein Campana genennet wird. Auch hat er gestifftet / daß die Lampe in St. Peters-Kirchen stets brennen solte. Ist von einem nächtlichen Geist dermassen erschrecket worden / daß er davon in dem ersten Jahr und fünfften Monath seines Pabstthumes gestorben.

Der Sieben und Sechzigste Bonifacius III.

Ein gantzes Jahr stunde der Päbstliche Stuhl leer / und wurde endlich den funffzehenden Februarii des 606ten Jahrs Bonifacio dem Dritten/einem Römer / zum theil/ welcher gleichfals des heiligen Gregorii Apocrisiarius und Bottschaffter bey dem Kayser Phoca gewesen ware. Dieser sonst grausame und gottlose Fürst konte den Hochmuth des Constantinopolitanischen Patriarchens Cyriaci nicht erdulten / daß selbiger

ger des Tituls Oecumenici, oder des allgemeinen Bischoffs anmaste / und erklärte durch ein Kayserliches Edict, daß dieser Titul eintzig und allein dem Römischen Pabst gebührete und zustunde; welches Cyriacum dergestalt kränckte / daß er darauf aus Verdruß dieses Zeitliche segnete. Als nun Bonifacius diesen Päbstlichen Thron bestiegen / ware er bedacht / den Mißbrauch einiger Geistlichen abzuschaffen / welche noch bey Lebs-Zeiten eines Pabsts / schon wegen der künfftigen Wahl unterredeten / dahero er dann in einer Kirchen-Versammlung von zwey und siebenzig Bischöffen / und der gantzen Römischen Clerisey beschlossen / daß niemand bey Lebs-Zeiten eines Pabsts / oder seines Bischoffs / sich erkühnen solte / von einem Nachfolger Erwehnung zu thun / als erst drey Täg nach dessen Tod / unter der Straff des Kirchen-Banns. Weiter haben wir nichts von diesem Pabst / weilen dasjenige / so ihme vorgeschrieben worden / verlohren gangen. Er gienge mit Todt ab in eben diesem Jahr / den 12. November / nachdeme er acht Monath und drey und zwantzig Täg den Päbstlichen Stuhl besessen.

Der

Der Acht und Sechzigste
St. Bonifacius IV.

Bonifacius IV. ein Marsilianer, wurde erwählet Anno Christi 607. Dieser hat vom Kayser Phoca das Pantheon (so eine schöne runde Kirch allen Römischen Heyden-Götzen zu Ehren von M. Agrippa schön und herrlich gebauet war) erlanget / dieselbe vom Heyden-Greul gereiniget und der heiligen Jungfrauen Mariä / und allen Heiligen gewidmet / auch das Fest aller Heiligen gestifftet. Seines Vatters Hauß hat er zu einem Closter machen lassen / und alle seine Feld-Güter in dessen Unterhalt gestifftet. Zu seiner Zeit hat Chagan, der Hunnischen Awaren König / Friaul / aus Verrätherey der Konchild verwüstet. Er ist gestorben / nachdem er 6. Jahr und 10. Monath regiert hat.

Der Neun und Sechzigste
St. Adeodatus.

Nachdem fünff Monath und zwölff Täg nach dem Tod Bonifacii verflossen waren / wurde den dreyzehenden November der heilige Adeodatus, ein Römer / an dessen Stelle erhebt. Der Cardinal Baronius

schreiber / daß er dazumahlen mehr nicht als ein Subdiaconus gewesen seye. Andere aber zeugen durch einen gewissen Brieff / den ihme der heilige Pabst Gregorius zugeschrieben / daß er ein Cardinal-Priester gewesen seye / weilen ihn der heilige Gregorius in besagtem Schreiben also nennet. Deme seye nun / wie ihm wolle / so ist es gewiß / daß er ein Mann von einer sonderbahren Heiligkeit gewesen seye / mittelst welcher er einen übelgestalten Außsätzigen bloß durch einen Kuß gesund gemacht / zu denen Zeiten dieses Pabsts eroberte Coproes, König in Persien / die Stadt Jerusalem / und führte das Holtz des heiligen Creutzes mit sich hinweg in Persien ; nebst deme entstunden auch andere unglückliche Zufäll in der Christenheit / zu grosser Betrübnuß dieses heiligen Pabsts / welcher nach dreyen Jahren weniger fünff Tägen / seines verwalteten Apostolischen mühsamen Ambts / den achten November zu der Belohnung der Heigen abschiede.

Der Siebenzigste St. Bonifacius V.

Bonifacius V. ein Campanier, wurde erwählet Anno Christi 618. Dieser hat geordnet / daß ein jeder / so in ein GOttes-Hauß fliehen würde / daselbst als einem Mosaischen Flucht-

Flucht-Hauß oder Freystadt unbeleidiget bleiben solle. Zu seiner Zeit ist Mahomet / das Gifft der Christenheit / von einer Jüdischen Mutter / und Heydnischen Vatter / gebohren worden. Bonifacius aber ist gesessen 7. Jahr / 10. Monath / wurde / nachdem er sein Leben seelig geendet / mit jedermanns klagen und weinen in St. Peters-Kirchen begraben.

Der Ein und Siebenzigste St. Honorius.

Honorius der I. diß Nahmens / ein Campanier, wurde erwählet An. Christi 626. Dieser hat St. Peters-Kirch mit ehrnen Ziegeln / so er von des Jovis Capitolini Tempel herunter genommen / decken lassen. Viel Kirchen mit Gold / Silber / und Marmelstein gezieret: Und auf Kaysers Heraclii das Fest Creutz-Erhebung gestifftet. Zu seiner Zeit ist Mahomet aus Mecha geflohen / von welcher Flucht die Türcken ihre Jahr-Zahl / Hegira genennet / zehlen / wie wir Christen die Dyonisische / von der Zeit / da Christus aus seiner Egyptischen Flucht wieder in Galiläa kommen ist. Honorius aber starb in dem 13. Jahr seines Pabstthums.

Der Zwey und Siebenzigste St. Severinus.

St. Severinus, ein Römer / erlitte auf Befelch des Kaysers Heraclii von seinem Stadthalter Isiaco, von Riwera sehr grosse Verfolgungen / also daß durch diesen Stadthalter so gar Rom geplündert / und aller kostbahren Kirchen-Schätze beraubet worden / weilen nehmlich dieser standhaffte Pabst / einige Ketzerische Lehren dem Kayser und seinem Ketzerischen Patriarchen zu Constantinopel Sergio zu gefallen nicht guth heissen wolte. Er war ein heiliger / sanfftmüthiger / und sehr freygebiger Mann / ein sonderbahrer Liebhaber und Gutthäter der Armen: die grossen Verfolgungen / die er von denen Kayserlichen Beambten erleiden muste / druckten ihm sein Hertz ab / im andern Jahr; wurde in St. Peters Kirchen begraben.

Der Drey und Siebenzigste St. Johannes IV.

Johannes der IV. diß Namens / ein Dalucatier, wurde erwählet An. Christi 640. Dieser hat viel tausend Christen / voraus seiner

seiner Landsleuth / aus der Saracener Dienstbarkeit erlöset / und verbotten / daß niemand von Kirchen-Güttern etwas entwenden solle / bey Straff vierfacher Erstattung. Die Monotheliter (das ist / diejenige / die eine doppelten Willen und zweyerley unterschiedene Würckungen deßhalben in Christi läugneten zu lassen) hat er in den Bann gethan. Er ist gesessen 1. Jahr/9. Monath. Ist nach seinem Todt sehr betrauret / und in St. Peters-Kirchen begraben worden.

Der Vier und Siebenzigste St. Theodorus.

Theodorus, ein Griech / Theodori des Bischoffs zu Jerusalem Sohn / wurde erwählet Anno Christi 642. Dieser hat zu Rom viel Kirchen gebauet / und der Heiligen Reliquien in silberne Kästlein für Heiligthümer aufzuheben befohlen. Den Patriarchen zu Constantinopel Pyrrhum verbannete er. Ist gestorben den 14. May/Anno Christi 649. nachdem er 7. Jahr gesessen.

Der Fünff und Siebenzigste St. Martinus.

Martinus, ein Tuscier, ist erwählet worden Anno Christi 649. Dieser straffete bald

im Anfang seines Pabstthums Paulum/ den Patriarchen zu Constantinopel / wegen seiner Monotheliter Ketzerey / wurde aber auf dessen Antrieb / vom Kayser Heraclio Constanto/ so selbst mit dieser Seuche angestecket ware / auf Constantinopel gefangen geführet / von dannen in Pontische Insul Chersonesum, allwo auch Pabst Clemens in Exilio gewesen/ ins Elend verschicket ; da er auch / als ein Bekenner der Warheit/ gestorben. Er soll den Feyertag Martini gestifftet haben. Ist gesessen 3. Jahr / und nachdem er fast 2. Jahr im Exilio gelebet/ nehmlich Anno 653. den 10. November gestorben.

Der Sechs und Siebenzigste St. Eugenius.

Eugenius der I. dieses Nahmens / ein Römer / wurde noch bey Lebzeit des vertriebenen Martini erwählet Anno Christi 652. War ein gar heiliger Mann / und sonders gutthätig gegen den Armen. Dieser wolte auch der Monotheliter Lehr mit nichten annehmen / sondern ließ zu Rom Gefängnussen für die Ketzer bauen / welches er auch allen Bischöffen an ihren Orthen zu thun befahl. Er hat geordnet / daß die Pfarrhäuser hart an

an den Kirchen solten gebauet werden. Ist gesess n zwey Jahr. Und nach seinem Todt in St. Peters Kirchen begraben worden.

Der Sieben und Siebenzigste
St. Vitalianus oder Vitalinus.

Vitalinus, ein Campanier, ist erwählet worden Anno Christi 654. Weilen er ein fürtrefflicher Musicus ware / hat er zu erst die Gesänge und Orgeln in den Kirchen / so man Cantum figuralem nennet / aufbracht. Darzu geordnet / den gantzen Gottesdienst in Lateinischer Sprach zu halten. Zu dieser Zeit ist die Persische Königin Cæsaria, von ihrem König auf Constantinopel geflohen / und nicht eher zum selben kehren wollen / biß er auch mit 40000. Mann dahin kommen / und sich gleichfahls nach ihrem Exempel tauffen lassen. Auch wurde zu dessen Zeit Kayser Constans, nachdem er Rom an allerley Raritæten geplündert hatte / zu Syracusen im Baad erschlagen. Vitalinus aber starb / nachdem er den Päbstlichen Stuhl besessen / 14. Jahr / 5. Monath und 29. Täg; wurde mit grossem Klagen und Weinen vieler frommen Christen in St. Petri Kirchen zur Erden bestattet.

Der acht und Siebentzigste
St. Theodatus. II.

Theodatus, oder à Adeodatus, ein Benediciner-Münch / wurde erwählet Anno Christi 669. Dieser hat viel Clöster gestifftet wider der hereintringenden Saracener oder Türcken Macht / so damahls Constantinopel zwey Jahr lang umsonst belagerten / hat er Lytaneien geordnet / bey seinem Tod hat sich ein grosses Erdbeben mit Donner- und Blitzen erreget / dadurch fast alles Getraid erschlagen worden. Er ist gesessen 7. Jahr. Ward in Vaticano St. Petri begraben.

Der Neun und Siebenzigste
St. Donus.

Donus, oder Domino, ein Römer / wurde erwählt Anno Christi 676. Dieser hat alle Kirchen und Clöster gebessert / und den Vorhoff der St. Petri Kirchen (Paradeiß genannt) mit Porphyrstein pflastern lassen / hat denen Geistlichen gewisse Regulas Ecclesiasticas vorgeschrieben. Ist von dem Constantinopolitanischen und Antiochinischen Patriarchen verdammet worden. Starb im 3. Jahr seines Pabstthums / im Jahr Christi

Christi 679. und ward in St. Petri Kirchen begraben / auch von jedermann seines frommen heiligen Lebens halben sehr beklaget.

Der Achzigste St. Agatho.

Agatho, ein Sicilier, wurde erwählet Anno Christi 678. Dieser hat zu erst seiner Vorfahren Satzungen Traditiones Apostolicas oder Apostolische Satzungen geheissen / und verbotten / daß die Meß in keiner andern als der Lateinischen Sprach soll gehalten werden. Bey dieses Pabsts Agathonis Regierung / nehmlich im Jahr 681. wurde das sechste allgemeine Concilium oder Synodus, war der 3te / so zu Constantinopel gehalten / darauf fast 300. Bischöffe versammlet gewesen / wider die Ketzer Monotheliton, wohin auch Agatho etliche Bischöff und Cardinäl geschickt hat. Zu dieses Pabsts Zeiten waren erschröckliche Zeichen an Sonn und Mond zusehen / darauf eine erbärmliche Pestilentz entstanden / unter welcher auch Pabst Agatho mit hingeraffet worden / als er gesessen nicht gar vier Jahr. Zu seiner Zeit ist das Schweißtuch Christi / so acht Schuh lang gewesen gefunden worden. Dieser Agatho ist hernach in die Zahl der Heiligen gesetzet / und sein Leichnam in St. Petri Kirchen begraben worden.

Der Ein und Achtzigste
St. Leo. II.

Leo der II. dieses Nahmens / auch ein Scilier / ist erwählet worden Anno Christi 683. Dieser war der Lateinischen und Griechischen Sprach wohl erfahren / und dabey ein treff-licher Musicus, derentwegen er allen Hymnis gewisse Melodeyen machte. Hat auch ge-ordnet / daß kein Bischoff oder Ertz-Bischoff / unter dem Vorwand / das Pallium zu lesen / seine Bischöffliche Würde mit Geld kauffen / und also Simonie treiben solle. Ist gesessen nur zehen Monath / und 20. Täg.

Der Zwey und Achtzigste
St. Benedictus II.

Nachdeme die Kirchen zwey und zwanzig Tag in ihrem Klag- und Wittib-Stand we-gen des Tods des heiligen Leonis zugebracht hatte / wurde sie endlich wieder erfreuet durch Benedictum II. der ihme auf dem Thron nachfolgete Anno 648. Dieser Pabst ware von Geburth ein Römer / und legte sich von Jugend an auf die Geistliche Sachen / und das Studiren in der heiligen Schrifft: stimm-te auch / gleich wie im Anfang / also auch

nachgehends in seiner Päbstlichen Würde/ mit seinem Nahmen überein / indeme die Gaben des Göttlichen Seegens sich in ihme ergossen. Seine ungemeine Anmuth/ Gedult / Sanfftmuth und Freygebigkeit gegen den Armen / machten ihn bey jederman angenehm / sonderbahr bey dem Kayser Constantino: welcher gleichwie er allbereits in Ansehung des heiligen Agathonis, die heilige Kirch dem Tribut befreyet hatte / also auch dem heiligen Pabst Benedicto bewilligte / daß künfftighin der erwählte Pabst ohne eintzig ferneres zuwarten solte geweyhet werden. Auf solche Weiß erlangte die Kirche / durch die Güttigkeit dieses frommen Fürstens / ihr erste Freyheit in Erwählung der Päbste wieder / welche die Griechische Kayser so lange Zeit her verhindert hatten; Constantinos gienge noch weiter. Aus Begierd seiner Ehrnbietigkeit gegen den heiligen Stuhl auf seine Nachfolger fortzupflantzen/ schnitte er seinen beyden Söhnen Justiniano und Heraclio, da sie etwas erwachsen waren / das Haar vom Kopff hinweg / und überschickte es dem Pabst Benedicto, dadurch nach dem Gebrauch selbiger Zeiten/ zu verstehen zu geben/ daß Benedictus inskünfftig ihr Vatter / und sie seine gehorsame Söhne seyn würden. Kurtz hierauf gelangte Benedictus zu seinem End den 7. May/ im Jahr 685. nachdeme er den Päbstlichen

Thron

Thron acht Monath und vierzehen Tag besessen. Ein recht heiliger Mann / wie er von dem Abbt Sereno genennet wird. Ein Mann / der ein Spiegel war seines Nahmens.

Der Drey und Achtzigste St. Joannes V.

Joannes der V. diß Nahmens / von Antiochia aus Syrien gebürtig / wurde erwählet Anno Christi 685. und von denen dreyen Bischöffen als dem Ostiensischen / Potunusischen / und Veliterunusischen confimiret / welches er auf künfftige Zeiten geordnet hat. Ist also der andere / der ohne des Kaysers Vorwissen / zum Pabst erwählet worden / gewesen / ist gestorben im ersten Jahr seiner Regierung / und in St. Peters Kirchen begraben worden.

Der Vier und Achtzigste St. Conon.

Conon, ein Tracier / hatte Mitwerber des Stuhls / Petrum einen Ertz-Bischoff / und Theodorum einen Priester / welche die rechte Kirchen-Spaltung oder Chisma hiemit verursacheten. Aber diese wurden beyde abgetrieben / und Conon von des Justiniani

II. Stadt-

I. Stadthalter / auf Begehren der Römischen Clerisey und Volcks bestättiget. Als er aber den Stuhl kaum besessen hatte / starb er plötzlich / nicht ohne Verdacht beygebrachtes Giffts / im zwölfften Monath seiner Regierung.

Der Fünff und Achtzigste
St. Sergius.

Sergius der I. dieses Nahmens / von Antiochia aus Syria gebürtig / wurde in der Spaltung der beyden Wiederpäbste / Theodori und Paschalis erwählet / Anno Christi 687. Er hat viel Kirchen gebessert / und der Apostel Seulen verneuert. Als ihn Kayser Justinianus II. durch Zachariano / seinen Generalen wolte gefangen abholen lassen / aus Ursachen / weil er sich dem Constantinopolitanischen Concilio / so den Priestern die Ehe zugelassen hatte / nicht unterschreiben wolte / entpörten sich die Römer dermassen / daß sie Zachariano getödet hätten / wann ihn Sergius in seiner Schlaff-Cammer nicht verstecket / und dem Kayser heimlich zugeschicket hätte. Sein meiste Sorg ist gewesen / die zerfallene Kirchen zu bessern. Die Sachsen und Frießländer soll er zum Christenthum bracht / und ein Stuck des Creutzes Christi gefunden haben. Er hat geordnet / daß man bey der Meß / bey Brechung des Leibs JEsu Christi das Agnus

Dei

Bei dreymahl singen solte. Unter ihm hat der Päbstliche Stuhl ein grosses Ansehen bekommen. Ist gesessen 13. Jahr 8. Monath / und 14. Täg.

Der Sechs und Achtzigste St. Joannes VI.

Joannes, der VI. diß Nahmens / ein Griech / wurde erwählet Anno Christi 701. Dieser hat die vom Krieg verarmete Christen reichlich gespeiset / unzählich viel aus der Gefängnus ausgelöset / und seine meiste Zeit in Erbauung der Kirchen zugebracht / hat das Stifft des heiligen Andrä Vaticano widerumb aufgericht / auch das Stifft St. Marcini / und einen schönen kostbahren Altar St. Petro zu Ehren erbauet. Ist gesessen vier Jahr; von etlichen wird er unter die Martyrer gerechnet / liegt begraben zu St. Sebastiano auf dem Berg Appia.

Der Sieben und Achtzigste St. Joannes VII.

Joannes der VII. diß Nahmens / auch ein Griech / wurde erwählet Anno Christi 705. Zu dieser Zeit ist zu Constantinopel ein grosses Bildstürmen gewesen / und dahero der Streit / von Verehrung der Bilder / viel

Jahr

Jahr über mit grossem Gezänck getrieben worden. Den Bildstürmern zu Trotz/ hat er die Kirchen mit schönen Bildern ziehren lassen/ in St. Petri Kirchen hat er ein schönes Oratorium aufgerichtet / auch die verfallene Kirchen der heiligen Eugenià wiederum verneuert. Ist gesessen anderthalb Jahr.

Der Acht und Achtzigste St. Sisinnius.

Sisinnius, ein Syrer / wurde erwählet Anno Christi 708. Welcher zwar von Zipperlein an Händen und Füssen gantz verderbet gewesen / aber gleichwohl sein Ambt wachsamb verrichtet hat. Als er zur Besserung der Stadt Rom viel Vorrath zuführen lassen / soll des heiligen Benedicti Leichnam/aus dem Berg Cassino/ hinweg genommen / und in Franckreich geführet worden seyn. Er starb am zwantzigsten Tag seines Pabstthums.

Der Neun und Achzigste St. Constantinus.

Constantinus der Erste dieses Nahmens / ein Syrer / ist erwählet worden Anno Christi 708. Dieser hat ihm zu erst vom Kayser Justiniano II. die Füsse auf Römische

Art

Arth küssen lassen. Philippium / dieses Nachfolger / hat er wegen Abschaffung der Bilder / in den Bann gethan / und die Patres der 6. Concilien: in dem Spaziergang von St. Peters Kirchen ihm zu Trotz abmahlen lassen / auch hat er 2. Angel-Sachsische Könige zu Mönchen scheren lassen / zu seiner Zeit ist 3. Jahr grosse Theurung gewesen / auch haben die Saracener gantz Spanien eingenommen. Er ist gesessen 6. Jahr ist in das Münster St. Petri begraben worden.

Der Neunzigste / St. Gregorius II.

Gregorius der II. dieses Nahmens / ein Römer / wurde erwählet Anno Christi 614. Dieser hat den Kayser Leonem / wegen Verbrennung der Bilder / verbannet / und gantz Italien von seinem Gehorsam loß gesprochen. Luitprandum / den Longeparder König / so auf Rom voll Zorns zoge / hat er mit seinem Gegenzug bekräfftiget; Den Priestern und Nonnen die Ehe verbotten. Bonifacium hat er als einen Teutschen Apostel in Teutschland geschicket / welcher die Frißländer / Sachsen und Thüringer zu dem Christlichen Glauben bekehret hat. Es wird von diesem Gregorio ein Brieff gefunden / darinnen er die Thüringer vermahnet / das sie in Erkannt-

kanntnus des wahren GOttes je mehr und mehr zunehmen solten: auch einer an die Sachsen / welche er mit grossem Ernst vom Götzendienst abmahnete. Sein Vätterliches Hauß hat er nach seiner Mutter Tod / der heiligen Jungfrauen Agathä zu Ehren geweyhet / und an denselben Ort ein Closter gebauet / und Mönchen darein verordnet / auch solch Stifft mit Güteren und vielen Mayerhöfen versehen. Zu seiner Zeit hat sich die Tyber in Rom / mit der Burgerschafft grossen Schaden / ergossen. Er ist gesessen 16. Jahr und 10. Monath. Unter ihm hat die Christliche Kirch sehr zugenommen / er ist in St. Peters Münster begraben worden.

Der Ein und Neunzigste Gregorius III.

Gregorius der III. dieses Nahmens / ein Syrer / wurde erwählet Anno Christi 731. So bald er den Stuhl besessen / schloß er Leonem den III. Römischen Griechischen Kayser aus der geistlichen Gemeine und Kaysertum aus / weil er die Bilder in der Kirchen mit sammt der Heiligen Stühlen hat lassen abreissen. Carolum Martellum, deß Königs in Franckreich Hofmeister / ruffte er zu Hülff wider den Longebarder König Luitpard / da sonst die Kayser in solcher Noth waren ange-

flehet worden. Welches eine Vorbereitung des Teutschen Kayserthums gewesen. Sonst hat er die Opffer vor die Todten oder Seele-Messen gestifftet / und alle Tag in St. Peters Kirchen / bey der Heiligen Reliquien Messe gehalten. Ist gesessen zehen Jahr.

Der Zwey und Neunzigste St. Zacharias.

Zacharias, ein Griech / wurde erwählet Anno Christi 741. Wird wegen seiner Weißheit und Sanfftmuth sehr gelobet; des Gregorii, Magni Dialogos hat er ins Griechische übersetzet. Den Bayerischen Priester / welcher die Kinder in nomina Patria, & filia, & Spiritua sancta, aus Unverstand der Lateinischen Sprache getauffet hatte / hat er loßgesprochen. Chiffdoricum oder Huldrich / den König in Franckreich / hat er nicht ohne Beystimmung des Francken-Volcks / in ein Closter gestossen / und die Cron Pipino, des obbenannten Caroli Martelli Sohn / und Caroli Magni Vetter gegeben. Zu Rom an der Lateran Kirchen hat er ihme die gantze Welt abmahlen lassen / und das Mersebur-ger und Erfurter Bisthum angestellet. Ist gesessen 10. Jahr.

Der

Der Drey und Neunzigste Stephanus II.

Stephanus der II. dieses Nahmens / ein Römer / ist erwählet worden Anno Christi 752. Ist durch alle geistliche Gradus zum Pabstthum gelanget / ein gar frommer und Gotts-förchtiger Mann gewese / und am vierdten Tag hernach nach seiner Wahl am Schlag gestorben / weßhalben ihn Platina und andere Autores auslassen / und den folgenden Pabst Stephanum II. nennen.

Der Vier und Neunzigste Stephanus III.

Stephanus auch der II. von etlichen aber der III. genannt / ein Römer / wurde erwählet Anno Christi 752. Diesen hat das Volck aus grosser Liebe auf den Achseln / biß in die Salvators-Kirchen getragen / daher der Brauch entstanden / daß die Päbste nach Art der alten Römischen Raths-Herren / auf denen Achselen getragen worden. Pipinum / den König in Franckreich / hat er wider der Longobarder König / Aristulphum / in Italien geruffen / welcher ihm seinen Sohn Carolum (so hernach der Grosse genennet worden) 100. Meil Weges entgegen schickte / er

aber selbst zoge ihm biß an die dritte Meil von Pariß entgegen / stiege vom Pferd / fiel ihm zu Füssen / und führet des Pabsts Pferd / zu Fuß am Zaum / biß in die Stadt hinein / deme er auch zu Gefallen die Longobarder geschlagen / und seiner Gelübde nach / Italiam dem Päbstlichen Stuhl geschencket hat. Auff solche Weise / seynd die Päbste von den Christlichen Kayseren und Königen zu weltlichen Fürsten gemachet worden. Stephanus aber ist im fünfften Jahr seines Pabstthums gestorben.

Der Fünff und Neunzigste St. Paulus.

Paulus, ein Römer / Stephani leiblicher Bruder / wurde erwählet Anno Christi 757. welchem sich der Wider-Pabst Theophylactus widersetzte / und die zehende Spaltung anrichtete. Es wird aber Paulus sehr gelobet / daß er zu Rom ein Closter gestifftet / darinnen man die Griechische Sprach profitirete; Bey der Nacht die Krancken in denen Spitalen besuchet / die Arme mit Allmosen beholffen / die Freygebigkeit aus den Schuld-Thürnen bracht / und die Kirche nach Möglichkeit bester Weise bestellet habe. Er hat an Pipinum und Carolum Magnum 20. Briefe geschrieben. Er soll in dem Stifft

Pauli

Pauli / am Ost-Indischen Weeg / an einer hitzigen Kranckheit / in GOTT seelig entschlaffen seyn / nachdem er den Päbstlichen Stuhl besessen 10. Jahr / und 1. Monath sein Leib ist mit grossen Solennitäten in das Vaticanum St. Petri getragen / und daselbst begraben worden.

Der Sechs und Neunzigste St. Stephanus IV.

Stephanus, der IV. ein Sicilier / wurde erwählet Anno Christi 768. der aber doch auch in der eilfften Spaltung Philippum zum Wider-Pabst haben muste. Aber Philippus wurde in dem fünfften Tag in ein Closter gestossen / und Stephanus bestättiget. Er hat zu Anfang seiner Regierung ein Concilium angestellet / und geordnet / daß künfftig niemand zu dem Pabstthum admittiret werden solle / es sey dann / daß er alle geistliche Gradus, gleichwie er / beschritten habe. Dieser ist mit blossen Füssen in der Procession daher gegangen / die ärgerliche Sitten der Christen abzuschaffen / und allen Fleiß angewendet / welches Platina schön rühmet. Die Verehrung der Bilder hat er bestättiget / aufdaß der Menschen weltliche Historien nicht grössere Ehre haben möchten / als der Heiligen geistliche

und Christliche Geschichten. Ist gesessen 3. Jahr.

Der Sieben und Neunzigste St. Hadrianus.

Hadrianus, der Erste dieses Nahmens / ein Römer / wurde erwählet Anno Christ 772. Dieser hat Carolum Magnum wider den unruhigen Longobarder König Desiderium, zu Hülff geruffen / welcher denselben geschlagen / und der Longobarder Königreich / so nun 204. von der Zeit / da sie aus Ungarn dem Narseti dahin zu Hülff gezogen waren / gestanden war / im Jahr Christi 676. ein Ende gemacht hat. Auch bekrieget der Grosse Carl die damahls so wilde Ungarn / und bezwang sie innerhalb 8. Jahren / wie auch die Sachsen innerhalb 33. Jahren / mit welchen glücklichen Sieges-Thaten er das Christenthum vest gründete / und ihm ein neu teutsches Römisches Kayserthum so noch biß auf diesen Tag stehet / stifftete. Hadriano aber bestättigte er das von seinem Vatter Pipino geschenckte Exarchat mit einem Eyd / und begabet ihn und seine Nachfolger mit herrlichen Privilegiis. Dieser Pabst Hadrianus hat den Leichnam des Apostels Petri in einen silbernen Kasten legen / seinen Altar aber mit einem Goldstück / darein die Erledigung Petri aus der Gefängnuß gewür-

würcket war / bedecken lassen; Auch ließ er viel von den alten Römischen Kaysern gebaute Wasser-Künsten verneuern / und die verfallene Kirchen-Dächer aufbauen; Ordnet auch daß man alle Tag in dem Lateraner-Hof 100. arme Leuthe speissen sollte. Mit solcher Herrlichkeit führete er sein Pabstthum biß in das 24. Jahr / welches selten ein Pabst erreichet hat; ihm hat Carolus Magnus ein Grabschrifft selbsten aufgesetzt.

Der Acht und Neunzigste St. Leo III.

Leo der III. dieses Namens / ein Römer / wurde erwählet Anno Christi 796. von welches grossen Trübsalen / mit welchen er von dem Römischen Volck beängstiget worden / unterschiedliche Meynungen seynd; das aber ist gewiß / daß er grosse Verfolgung von demselben erlitten / und von Carolo mit Gewalt von dessen Ungestümme beschützet worden. Es hat aber dieser Leo, Carolum Magnum Anno Christi 800. am heiligen Christ-Tag offentlich zum Römischen Kayser consecriret und gecrönet / mit grossen Froloken und Freuden des Römischen Volcks / welches mit grossem Jubel-Geschrey ihme Glück gewünschet und geschreyen: Carolo Magno, Augusto Romanorum Imperatori, Piissimo, Pacifico, à Deo Creato, Vita & Vit.

Victoria! Dardurch das occidentalische Kayserthum von den Griechischen auf die Teutsche gebracht worden. Auch hat Leo das Blut / so zu Mantua aufbehalten wird / vor das wahre Blut Christi zu halten befohlen / ist auch zu Mantua in Welschland gestorben / seines Stuhls 21. Jahr.

Der Neun und Neunzigste St. Stephanus V.

Stephanus, ein Römer / wurde erwählet Anno Christi 816. Nach seiner Wahl reisete er in Franckreich / und crönete daselbst Kayser Ludwig mit sammt seiner Gemahlin / zoge darauf wieder nach Rom / und führte ein köstliches und kostbares Crucifix mit sich / welches der neue Kayser dahin in St. Peters-Kirch gestifftet hatte / darauf er bald im achten Monath seines Stuhls starbe / eben in dem Jahr / da das Schwabenland zum Christlichen Glauben bekehret wurde.

Der Hunderte / S. Paschalis.

Nicht länger als zwey Täg nach dem Tod des Pabsts Stephani, verzoge sich die Wahl des Paschalis, eines Römers von Geburth / und Sohns des Bonosi. Aus einem Mönch und Abbten des heiligen Benedictiner-Ordens

dens / wurde er von Leone dem Dritten zum Cardinal gemacht; als er nun hierauf zum Pabst wider seinen Willen erwählet wurde / schickte er alsobald Gesandte zu dem Kayser Ludovico Pio, und machte ihm seine Erhöhung zu wissen / welche dann demselben sehr angenehm ware. Und als um diese Zeit eine Kirchen-Versammlung zu Aachen gehalten wurde / erneuerte dieser sehr Gottseelige Fürst mit eigener Hand alle diejenige Schanckungen / welche dem Apostolischen Stuhl von dem König Pupino, und von dem Grossen Carolo geschehen waren / zufordrist die Stadt Rom / das Erbtheil der Kirchen / das Exarchat Sicilien / Corsica und Sardinien; und diese neue herrliche Schanckung / die Ludovicus der Römischen Kirchen thate / wurde nachgehends denen Geistlichen Rechten einverleibt / Dist. 63. Cap. Ego Ludovicus. In welchem alle Provintz / Städt und Länder erzehlet werden / so diese Monarchen denen Römischen Päbsten geschencket / welche in Krafft dieses Rescripts, die Ober-Herrschafft der Griechischen Kayser nicht mehr erkenneten / sondern vielmehr an Orth und Zeiten ihres Gewalts sich bedienten / dieselbe zu bestraffen / wann sie aus der Arth schlugen / ja so gar droheten ihre ungerechte Edict auf dem Platz in der Stadt zu verbrennen / zeichneten auch nicht mehr / wie zuvor / die Apostolische Bullen

mit den Jahren der Kayser/ sondern mit denen Jahren ihres eigenen Pabstthums. Dieser Muth und Freyheit entstunde in ihnen durch den Schutz der Frantzösischen Monarchen / ohne welchem die Römische Päbste mehr reich waren / als daß sie gefürchtet wurden. Und dieses seye gemeldt zur Bekennung der Warheit und zur Beschämung der neuen Ketzer, und der falschen Statisten/ welche zur Beglaubigung / daß die Römische Päbste rechtmässige Besitzer der Stadt Rom / und ihres grossen Erbtheils seynd / nicht nöthig haben / sich in Aufsuchung der Schanckung des Grossen Constantini abzumatten / weilen noch darüber diese Schanckung Caroli des Grossen / und seiner Kayserlichen Söhn nicht kan verneinet werden.

Unter dieses Pabsts Zeiten hat Leo Armenus Kayser in Orient, eine grosse Verfolgung wider die Catholischen erreget/ und alle heilige Bilder gestürmet/ deme sich Theodorus Studita, ein herrlicher Bekenner und grosser Beschützer des Glaubens/ sehr eyfrig widersetzet / und derentwillen mit dem Pabst Paschale sehr geistreiche Brief wechselte. Dieser Pabst hat dem heiligen Praxedi zu Ehren eine schöne Kirchen von Grund auf neu erbauen lassen / dieselbe geweyhet/ und öffters selbst Meß darinn gelesen. Er ist gesessen 7. Jahr.

Der Hundert und Erste
St. Eugenius.

Unter denen Persohnen von grossen Verdiensten / welche zu selbiger Zeit das heilige Collegium zierten / ware Eugenius, ein Römer / ein Mann von sonderbahrer Gütigkeit / Gelehrsamkeit / und Beredtsamkeit / eines Ehrwürdigen Ansehens / freygebig/ein Verrachter irrdischer Sachen/ und über alles sehr Gottesförchtig und andächtig. Da es nun zur Wahl kame / warffe fast ein gantze Clerisey und das Römische Volck die Augen auf ihn / und ernenneten ihn für einen Nachfolger des verstorbenen Pabsts Paschalis. Woran aber einige wenige keinen Gefallen hatten / und ihm alsobald einen Affter-Pabst entgegen setzten / mit Namen Zinzinum/gleichfalls einen Römer und Cardinal. Und dieses ware die zwölffte Spaltung/welche die Kirchen GOttes beunruhigte. Jedoch währete diese Verwirrung nicht lang; Inmassen der Kayser Ludovicus, so bald er davon Nachricht bekame / also fort den König Lotharium / seinen Sohn/ in Italien schickte/ welcher mit sonderbahrer Geschicklichkeit / und Tapfferkeit dieses Wetter gleich im Anfang stillete / und dahero Eugenius in den friedlichen Besitz der Apostolischen Würde verbliebe. Und damit inskünfftig derglei-

chen

chen Unordnungen möchten verhütet werden/ liesse Ludovicus mit Apostolischer Einwilligung ein Gesatz ausgehen / mittelst welchem er verordnete / daß bey der Päbstlichen Wahl sich niemand einfinden und eindringen solte / als diejenige / welche Vermög der geistlichen Rechten darzu befugt wären.

Dieser hat so viel Getraid in Rom zuführen lassen / und denen Armen so sehr viel Gutes erwiesen / daß man ihn ein Vatter der Armen/ welcher die Armen zu ernähren sey gebohren worden / geheissen / und der heiligen Sabinæ zu Ehren einen schönen Tempel erbauen / und auf das herrlichste ziehren lassen. Ist gesessen vierthalb Jahr.

Der Hundert und Zweyte St. Valentinus.

Valentinus, der Erste dieses Nahmens / ein Römer / wurde erwählet / oder vielmehr wider Begehren zum Pabstthum genöthiget/ Anno Christi 827. Ist ein trefflich-geschickter und Gottes-fürchtiger Mann / und gegen den Armen barmhertzig und freygebig gewesen. Ist am viertzigsten Tage seines Pabstthums gestorben. Und in St. Petri Stifft begraben worden.

Der

Der Hundert und Dritte
St. Gregorius IV.

Gregorius der Vierdte dieses Nahmens/ auch ein Römer / wurde Anno Christi 828. erwählet / aber nicht eher ordiniret / biß Kayser Ludwigs Gesandter anlangte / und solche Wahl im Nahmen seines Kaysers bestättigte. Dieser hat das Fest Aller-Heiligen / so bißhero nur zu Rom war gefeyret worden / allenthalben zu feyren befohlen / und das Ertz-Bischthum zu Hamburg (so von Carolo Magno den Dänen zu Trotz gebauet worden) gestifftet. Zu seiner Zeit haben die Saracener Italiam mit Feur und Schwerdt / und nach etlicher Aussag / die Stadt Rom selbst verderbet. Auch haben die Venediger Kauffleuth damahls den Leichnam St. Marci des Evangelisten von Alexandria aus Egypten nach Venedig geführet demselben die herrliche Marc. Kirch gebauet ihn zu ihrem Patron angenommen / dessen Bildnus biß auf diesen Tag zum Wappen führen. Auch ist zu dieser Zeit eine grosse Sonn- und Mond-Finsternuß gewesen / und ist ein Fuß-Schämel 12. Schuhe lang / von lauterem Eisen / unter dem Hagel vom Himmel mit herunter gefallen. Gregorius aber ist gestorben im 17. Jahr seines Pabstthums.

Der

Der Hundert und Vierdte St. Sergius II.

Sergius, der Andere / ein Römer / aus dem Hoch-Adelichen Geschlecht der Sergier / ware unter vier Päbsten / Leone dem Dritten / Stephano dem Vierdten / Eugenio dem Andern / und Gregorio dem Vierdten / wegen seiner reichen Gaben der Natur und Apostolischen Tugenden sehr berühmt / daß er also fort nach dem Tod seines Vorfahrers durch einhellige Stimm des Volcks / und der Clerisey zum Pabst erwählt wurde. Welche seine Erhöhung dem Kayser Lothario dergestalt angenehm ware / daß / da er von demselben durch ein Schreiben hievon benachrichtet wurde / er so fort seinen Sohn Ludovicum in Italiam schickte / damit er von dem Heiligen Vatter die Königliche Cron empfangen möchte. Dieser junge Fürst / obwohl er ziemlich leuthselig von Natur ware / liesse nichts destoweniger entweders aus Hitze der Jugend / oder von dem Glantz dieser so unverhofften Ehre verblendet / denen Trouppen / die ihn begleiteten / dergestalt den Ziegel / daß bey ihrem Eintritt in Italiam, sie überall / wo sie durchzogen / schmertzliche Fußstapffen ihres Durchzugs hinterliessen / sonderbahr in Bononien, welche Stadt sie ausplünderten; Da er in der Gegend der Stadt

Stadt Rom anlangte / machte er es nicht um ein Haar besser / also daß der Pabst auf dergleichen Nachricht sehr bestürtzet wurde. Nichts destoweniger in Hoffnung/mehr durch Dienstfertigkeit / als mit Gewalt zu erhalten/ schickte er ihm neun Meilen ausserhalb Rom alle Stände der Stadt entgegen/ihn zu empfangen. Es ware eben die Octav der heiligen Pfingsten / an welchem Tag der heilige Vatter im Päbstlichem Habit / auf denen Staffeln des Vaticans sitzend / ihn zum heiligen Fußkuß zuliesse / da indessen das Kriegsheer / ausserhalb Rom stehend bliebe: hierauff ergriff er ihn bey der Hand / und nachdeme er bey diesem Act die Thüren der St. Peters-Kirchen hatte versperren lassen / sagte er: Wann ihr / O Durchleuchtigster Fürst / kommet als ein Sohn und Beschützer der Kirchen / so will ich selbst ohne Anstand euch diese Thor eröffnen. Ist es aber auf etwas anders angesehen / so sollen sie für euch allzeit verschlossen bleiben. Und als Ludovicus sich erklährte / daß er komme als ein Freund / und als ein wahrer Nachfolger seiner Christlichen Vorfahrer / eröffneten sich alsofort die Thüren. Da er nun mit seiner Heiligkeit sich in die Kirchen begabe / die Aschen der Heiligen Apostel andächtig zu verehren / schrye das Volck: Es lebe / es lebe / der da kommt in dem Nahmen des HErrn.

Inmit-

Inmittelst nun / da Ludovicus und der Pabst in der Heiligen Stadt sich mit aller Freundlichkeit unterhielten / erfülleten dessen Soldaten ohne Auffenthalt / das Römische Gebiet mit Rauben und Morden. Sie wolten auch so gar in die Stadt eintringen ; Aber der Pabst liesse die Thor sperren / und mit einer starcken Wacht besetzen / wodurch ihnen der Eingang verwehret wurde. Als nun die Bewillkommungs-Höfflichkeiten sich geendiget hatten / eröffnete Ludovicus die Ursach seiner Ankunfft / daß er nehmlich von seinem Vatter geschickt seye / von seiner Heiligkeit die Königliche Cron zu empfangen : Und Sergius, welcher nicht sahe / wie er auf eine andere Weise eines so beschwerlichen Gasts loß werden könne / willigte gleich in sein Begehren. Solchemnach liesse er den Fräntzösischen Adel und die Prælaten in die Stadt kommen / und salbete ihn / in ihrer Gegenwart / und im Beyseyn einer unzehligen Menge Volcks / mit dem heiligen Chrisamb / und crönete ihn zum König in Italien. Worauf Ludovicus ohne auf etwas weiters zu warten / nach Pavia zoge / mit sehr grossem Jubel und Frolocken der Römer / welche nicht aufhöreten die geschickte Klugheit des Pabst anzurühmen / daß er solchergestalt die Stadt und gantz Italien von der Furcht und Gefahr befreyet hatte / welche ihnen die Verweilung der Francken androhete.

Nach diesem hatte der Pabst eine noch viel grösser Bekümmernuß/ indeme die Saracener aus Africa mit ungemeiner Macht in Italien falleten / und zwar gleich Anfangs Sicilien als das fruchtbariste Trayd-land und Proviant-Hauß von gantz Welsch-land verheereten/ so dann auf denen Römischen See-Küsten anlendeten/ Rom selbst überfalleten/ und alle Kirchen-Schätz entraubten/ worüber er sich sehr bekümmerte/ und sein mühseeliges Leben endete.

Er hat geordnet / daß man in der Messe diese Wort dreymahl singet: Agnus Dei, qui tollis peccata mundi, miserere nobis. Dieser fromme Pabst Sergius II. hat die Kirchen des Heiligen Sylvestri, und Martini, welche Alters halben gantz verfallen waren / wiederumen auferbauet / und die heilige Leiber und Reliquien St. Fabiani, St. Stephani, St. Marci, St. Annastasii, St. Innocentii Quirini, Leonis, Theodori &c. begraben lassen. Ist gesessen drey Jahr.

Der Hundert und Fünffte
St. Leo IV.

Leo, der Vierdte dieses Nahmens/ ein Römer/ wurde erwählet Anno Christi 847. Dieser hat die Saracener / welche unter Gregorio IV. Rom verwüstet hatten/ mann-

 hafft

hafft geschlagen / mit denen Gefangenen / die von ihnen zerstörte Kirchen wieder gebauet / das Vaticanum zu erst wie eine Stadt mit Ringmaur umgeben / und von seinem Nahmen Leoninam urbem, oder Leon-Stadt geheissen. Die zerstöhrte Stadt-Thor hat er wieder gebauet / und vermittelst der gefangenen Agaraner 13. starcke Thürn an der Stadtmaur / an jeder Seiten aber der Tyber zween starcke aufbauen lassen / aus welchen man dem Feind den Tyber-Paß abstechen könnte. Die Thüren an St. Peters-Kirchen / so die Saracener geplündert hatten / hat er von klahrem Silber erstattet / und alle umbliegende / von den Saracenen verwüstete Städte erbauet / und mit Mannschafft besetzet. Das Creutz / so vor dem Pabst pfleget getragen zu werden / hat er mit Gold und Edelgestein gezieret. Etelvolphum, einen Mönchen in Engelland / zum König eingesetzet / und jährlich von einem jeden Hauß den Peters-Pfenning davon erhoben. Zu dieses Pabsts Zeiten soll Joannes Scotus, ein überaus gelehrter Mann in der heiligen Schrifft / gelebt haben. Ist gestorben seines glückseligen Pabstthums in dem 8. Jahr.

Nach diesem Pabst Leone setzen einige / welche mit Fabel-Wercken eine Freud haben / und die Römische Kirchen zu beschimpfen suchen / Ioannam, die Päbstin ; aber /

GOtt

GOtt seye lob! Wir leben jetzt in einer so hellen und erleuchteten Zeit/ daß auch die neuere Ketzer und geschworne Feind des Apostolischen Stuhls sich so gar nicht getrauen/ ein solche Lug/ um denselben verschreyt zu machen/ weiter herfür zu ziehen. Wisset demnach daß die Erzehlung von der Päbstin weit fabelhaffter ist/ als alle Fablen/ die Ovidius in seinen Verwandlungen erdichtet hat: Vernehmet die Prob gantz kürtzlich.

Erstlich/ ein Weib auf dem Apostolischen Thron zu sehen/ ist eine weitseltsamere Mißgeburth/ als jemahlen die Africanische Länder herfürgebracht haben: Dahero gantz unglaublich/ daß die Geschicht-Schreiber selbiger Zeit/ welche über die massen begierig waren/ ihre Schrifften mit dergleichen seltsamen Begebenheiten auszuschmücken/ solche aus der Acht solten gelassen haben: Dann so melden weder Hincmarus, noch Ado, die um dieselbige Zeit geschrieben/ noch der Bibliothecarius Anastasius, welcher bey dem Tod Leonis des Vierten/ und bey der Wahl Benedicti des Dritten/ als dessen Nachfolger gegenwärtig gewesen/ nicht das allergeringste von einer solcher Päbstin/ sondern setzen unmittelbahr/ nehmlich fünffzehen Tag nach Leone dem Vierten die Wahl Benedicti des Dritten. Was für einen Gewalt muß man nun

der Zeit-Rechnung anthun / um einen Raum für die Päbstin / und für die zwey Jahr und fünff Monath / als so lang sie das Pabstthum besessen zu haben / vorgeben wird / zu finden. Indeme kundbahr und gewiß / daß von dem Jahr 772. in welchem Hadrianus der Erste erwählet worden / biß auf das Jahr 882. in welchem Joannes der Achte verstorben / niemahl der Stuhl ein gantzes Monath lang leer gestanden / geschweige dann zwey Jahr lang ein so unstätiges Interregnum, oder Zwischen-Reich / und Regierungs-Anstand gewesen.

Hierzu kommet zum andern / daß in dem Jahr 853 / in welchem von Mariano Scoto, dem ersten Erfinder dieser Fabel / der Eintritt dieser Päbstin ins Pabstthum wird / Leo der Vierte noch lebte / welcher erst im Julio der 854. Jahrs verschiede / und fünffzehen Tag darauf Benedictus der Dritte ihme nachfolgte. Wie kan nun hier die Päbstin einen Platz haben ? Wem soll man mehr glauben ? Dem Bibliothecario Annastasio, als einem Zeugen / der so wohl bey dem Tod Leonis des Vierten / als bey der Erwählung Benedicti des Dritten / welcher fünffzehen Täg darauf ihme nachgefolget / gegenwärtig gewesen / oder dem Mariano Scoto, und Martino Polono, welche zwey / drey / und mehr Jahr hundert nach ihme geschrieben.

Drit-

Drittens wann eine solche Unordnung in der Römischen Kirchen solte vorbeygangen seyn / wie könten wir dann glauben / daß so viel Schismatici zu selbiger Zeit / als Photius ein abgesagter Feind derselben / und so viel andere Griechen seines Geliffters / solche mit Stillschweigen solten übergangen haben / welche alle mit Luxen Augen auf der Spur waren / um etwas wider die Römische Kirchen zu stichlen / erforschen zu können; Und dennoch findet man in ihren Schrifften nicht einen Buchstaben davon.

Viertens widersprechen die Erfinder einander selbst in Erzehlung dieser Fabel und stimmen nicht mit einander übereins / sowohl in der Zeit / als auch in dem Nahmen / und in dem Vatterland dieser Päbstin.

Fünfftens / so wird weder in den alten Chronicken des Mariani Scoti, aus welchem es die andern genommen / noch in den Chronicken des Sigiberti, und Martini Poloni, welcher nach dem Scoto gelebt / nichts von einer solchen Päbstin gelesen / dahero glaublich ist / daß die / welche allzeit darauf bedacht seynd / wie sie die Reinigkeit der Catholischen Kirchen beschwärtzen mögen / bey Wiederauflegung der besagten Chronicken / diese Fabel hineingeflickt haben. Die Prob erhellet aus diesem. Gewiß ist / daß in der Chronick des Mariani Scoti diese Wort ausdrücklich gelesen werden : Auf Leonem den

Vierten folgte Joannes, welcher (wie vorgeben wird) ein Weib gewesen / und das Pabstthum zwey Jahr und fünff Monath besessen. Aber der gute Herold / ein Protestirender / welcher im vorigen Jahr hundert solche aufs neue wieder hat lassen drucken / hat diese Parenthesin (wie vorgeben wird) ausgelassen / und dardurch die zweiffelhaffte Erzehlung / in einem unbeschrenckten und gantz gewissen Verstand verkehret; Dahero dann wahrscheinlich / daß auch ein anderer seines gleichen die gantze Fabel in den alten Codicem des Mariani hinein geflicket habe.

Jedoch / weilen endlich eine jede Lüge auf etwas wahrhafftes gegründet ist / so wird es guth seyn / den wahren Ursprung dieser Fabel zu zeigen. Wisse demnach der geneigte Leser / daß nach Meynung gelehrter Männer die Päbstin Joanna niemand anderer seye / als der Pabst Joannes / welcher rechtmässig im Jahr 872. auf den Pabst Hadrianum den Andern gefolget. Damahlen ware in der grösten Hitz der beruffene Handel des falschen Constantinopolitanischen Patriarchens Photii, und des wahren Patriarchens des heiligen Ignatii, deme durch die Ränck dieses Betrügers / der Sitz ware genommen und dem Photio gegeben worden. Nach genau untersuchter Sachen ware Photius als ein eingedrungener / und Gottes-Räuber

ber / in den Bann gethan / und abgesetzet von zweyen Römischen Päbsten / Nicolao dem Ersten und Hadriano dem Andern Nach dessen Tod liesse Joannes der Achte / der ihme nachfolgete / sich von dem Photio dergestalten herum führen / daß er diesen Bößwicht / ohngeachtet / daß er von den zweyen Päbsten / und noch mehrern Kirchen-Versammlungen / ware in den Bann gethan / und abgesetzet worden / dannoch zu seiner Gemeinschafft zu liesse / und ihn wieder in seinen Sitz einsetzte / zu unaussprechlichen Schaden der Griechischen Kirche / und grosser Aergernuß der Lateinischen. Dahero dann die Römer / welche an der Schwachheit Joannis ein Greul und Abscheuen hatten / daß er sich von einem halben Mann / nemlich von einem verschnittenen Photio, hätte überwinden lassen / anfiengen zu sagen / Joannes seye kein Pabst / sondern ein Päbstin; und dieses Pasquill wurde damahlen in gantz Rom und auch anderwärtig ausgebreitet / und von einigen Geschicht-Schreibern aufgezeichnet; Dahero nachgehends Martinus Scotus, welcher seine Chronick um das Jahr 1080. geschrieben / diese Thorheit derselben einverleibet hat / jedoch mit der Parenthesi (wie vorgegeben wird) so wir oben schon angemercket: Solche haben hernach die Schismatici mit Frolocken angenommen / und auf ein neues aufgeputzet / indeme ein

jeder nach seiner Phantasey solche vorgebildet mit allerhand widereinander streitenten Umständen / wordurch sich dann zu erkennen geben / daß alles ein blosses Hirngespänst und keine Geburt der Warheit gewesen.

Wem beliebet / kan ein mehrers nachsehen bey dem Cardinal Bellarmino, Baronio, Papyrio, Masone in seinem Buch von denen Bischöffen der Stadt / und vor allen bey dem Patre Petro Labbé, aus der Gesellschafft JEsu / in seiner Compilation der Concilien, die alle sehr gründlich und gelehrt die Verleumdung widerlegen / welche dann so offenbar am Tag lieget / daß die Widersacher sich selbst schämen / mehr davon zu reden.

Der Hundert und Sechste Benedictus III.

Nach Hinscheiden des Pabsts Leonis wurde gleich erwählet Benedictus , vorhero Cardinal des heiligen Calixti , dieser wolte solche Würde auf keine Weiß annehmen / sondern ob gleich die gantze Stadt Geistlich und Weltlich ihn auf dem Päbstlichen Stuhl sehen wolten / schlagte er solche Regierung beständig ab / und schätzte sich unwürdig ein Stadthalter Christi zu seyn / doch muste er endlich diesen schweren Last über sich nehmen / und erfahren / daß diese Würde

de / welche er aus Demuth so eyfrig abgeschlagen / ein anderer / nemlich Annastasius, der Cardinal des heiligen Marcelli, aus Hochmuth mit Gewalt an sich zureissen suchte. Also daß er Rom mit gewaffneter Hand überfallen / und die Gottes-Häuser beraubet / Pabst Benedicto die Päbstliche Kleider ausziehen / in einen Kercker gefangen setzen liesse / und sich als ein Affter-Pabst auf den Päbstlichen Thron setzete / biß endlich GOtt nach zweyen Monathen seiner Kirchen zu Hülff kame / die Kayserliche Gesandte Benedictum der Gefängnuß befreyeten / und als einen rechtmässigen Pabst erkenneten. Er war gar ein frommer Pabst / gegen den Armen ungemein gütig / besuchete die Krancke selbst gar eyfrig / nachdem er 2. Jahr / 6. Monath und zehen Täg regieret / starbe er mit grossem Leyd-Wesen der Römer / und wurd in St. Peters Kirchen begraben.

Der Hundert und Siebende St. Nicolaus.

St. Nicolaus, ware ein Römer / Theodori Regionarii Sohn / er wurde einhellig zum Pabst erwählet / und weilen er diese Würde auszuschlagen sich in das Vaticanum verborgen / hat man ihn allda aufgesuchet / und weilen Kayser Ludovicus der Andere eben zu Rom wahre / in Gegenwart

desselben in St. Peters Kirchen zum Pabst geweyhet / er hat mit denen Orientalisch- und Occidentalischen Kaysern grosse Strittigkeiten / zu Beschützung des Glaubens und der Kirchen Freyheit! gehabt. Er hat geordnet / daß weltliche Persohnen in denen Geistlichen Zusammenkunfften sich gar nicht einmischen / oder in Kirchen-Sachen was zu verordnen unterstehen sollen. War ein barmhertziger Versorger der Armen / sonderbar der Wittwen und Waisen. Er ist in St. Peters Kirchen begraben.

Der Hundert und Achte Hadrianus II.

Hadrianus, der Andere dieses Nahmens / des Bischoffs Talar Sohn. Dieser hat Alfedo dem König in Engelland zu erst die Cron aufgesetzet / und ihn zum Sohn aufgenommen. Gegen die Armen ist er sehr freygebig gewesen. Zu seiner Zeit seynd die Bulgarer von der Lateinischen Kirch abgefallen / und haben sich zur Griechischen bekannt / bey welcher sie sich noch auf diesen Tag aufhalten. Zu dieses Pabsts Zeiten / nemlich Anno Christi 869. wurde der achte allgemeine Synodus zu Constantinopel (so der vierdte daselbst von 383. Bischöffen gehalten / in welchem Photius verdammet / und vertrieben / und Ignatius wieder zum Patriarchen einge-

gesetzt worden. Hadrianus aber ist gestorben / als es zu Brixeco drey Tag Blut regnete.

Der Hundert und Neunte Joannes VIII.

Dieses ist der jenige Joannes / welcher wegen seiner grossen Wanckelmüthigkeit / die er in denen Sachen / des von seinen Vorfahren verstossenen Photii verspühren lassen / von dem spöttischen Volck ein unbeständig wanckelmüthiges Weib genennet / ja insgemein nur die Päbstin Joannå geheissen wurde / woraus so dann die Fabel entstanden / es wäre ein Weibs-Bild auf dem Päbstlichen Thron gesessen. Er war ein Römer / in Griechisch und Lateinischer Sprach sehr erfahren. Er hat die drey Kayser Carolum Calvum, Carolum Crassum, und Ludovicum gecrönet / hat auch den Photium, so vorhin durch betrügliche Schmeichlerey und Arglistigkeit von ihme Gnad und Bestättigung auf das Patriarchat zu Constantinopel erhalten / selbst wiederum als einen Ketzer und Betrieger verbannet; hat regiert zehen Jahr und einen Tag.

Der Hundert und Zehende Marinus.

Marinus, solle ein Frantzoß gewesen seyn / ware vor dieser Würde des Photii und Kaysers Basilii grosser Freund / nachdem er aber auf den Päbstlichen Thron kommen / hat er beyde mit grossem Eyfer bestritten / er hat ein Jahr und 20. Täg das Pabstthum verwaltet.

Der Hundert und Eilffte Hadrianus III.

Hadrianus der Dritte / dieses Nahmens / ein Römer / wurde erwählet Anno Christi 884. Dieser hat zu erst das Decret gestifftet: Daß man in Erwählung des Pabsts nicht auf des Kaysers Einwilligung warten dörffte / sondern solle dem Römischen Volck frey stehen / wen sie erwählen wolten. Daher dann die Kayser von der Päbst Wahl ausgeschlossen seynd. Ist gähliges Tods gestorben / nachdem er ein Jahr / drey Monath / und neunzehen Tag gesessen.

Der Hundert und Zwölffte Stephanus VI.

Stephanus, ein Römer/wurde erwählet Anno Christi 885. Dieser hat die Heydnische Gerichts-Probe / damit man biß hieher die angeklagten Persohnen zu verurtheilen pflegte/(nemlich daß einer/seine Unschuld darzuthun / entweder glüende Kohlen im Bussen tragen / oder mit blossen Füssen auf etlichen glüenden Pflugscharen gehen / glüend Eisen in blossen Händen tragen / oder die Händ/ vorgeschriebene Zeit über in heissem Wasser halten muste / und wo er solches unverletzt verrichten konte / für unschuldig loß gesprochen wurde/ wie von solchen Urtheilen oder Ordaliis in den alten Römischen Teutschen Rechten und Geschichten erschröckliche Sachen zu lesen seynd) abgeschaffet / und damit der Christenheit guth gedienet/ wiewohl noch biß auf diesen Tag in Probirung der Hexen / an etlichen Orthen diese Ordalia allzubräuchlich seynd. Wider Photium, den Constantinopolitanischen Patriarchen / welcher laugnete / daß der Heilige Geist vom Vatter und Sohn ausgehe/ hat er befohlen/ daß man in das Nicänische Glaubens-Bekanntnuß setzen solel: Qui ex Patre filioque procedit. Ist gesessen sechs Jahr.

Der

Der Hundert und Dreyzehende Formosus.

Formosus, ein Römer / diesen erwählte der bessere und verständigere Theil der Clerisey und des Volcks zum Stadthalter Christi / mit Ausschliessung des Sergii / welcher sonst nichts adeliches und rühmliches an sich hatte / als sein Geblüth und seine Missethaten. Deme ungeachtet wurde Sergius von der Parthey des Alberici Graffens von Tusculo / seines Vettern / mit bewehrter Hand auf den Päbstlichen Thron gesetzet. Die Römer aber blieben dergestalt bey der Wahl des Formosi / daß als Sergius am Altar stunde / und ihme der Päbstliche Habit angelegt werden solte / sie denselben hinweg gerissen / und Formosum dahin stelleten / offentlich ruffend / dieser seye würdig des höchsten Priesterthums / als ein recht frommer / Gottes-förchtiger / gerechter / und in weltlichen und geistlichen Wissenschafften wohlerfahrner Mann. Wo hingegen die Sergianer schryen / es könne Formosus nicht Pabst seyn / so wohl weilen er unter dem Pabst Joanne dem Achten sich mit einem Eyd verpflichtet / allzeit als ein Leyh zu leben; Als auch / weilen ihme / als Bischoffen der Kirchen zu Porto / nicht erlaubt seye / zu der Römischen zu tretten / indeme dieses

dieses ein offenbahrer Geistlicher Ehebruch seye / eine arme Gesponß zu verlassen / um eine reichere und mächtigere dagegen anzunehmen. Dieses wäre noch niemahlen von einigem Pabst geschehen / welche gemeiniglich aus dem Schooß der Römischen Kirchen / und niemahlen aus denen Bisthumern anderer Kirchen wären genommen worden. Dieses ihr Geschwätz wurde nicht geachtet / dahero Formosus in seinem Pabstthum fortfahrte / und Sergius mit denen Seinigen sich nacher Tusculum begabe; Von wannen wir ihn bald wieder werden sehen herfür kommen / um neue Traurspiel der Stadt Rom und den Stadthaltern Christi anzustellen.

Nachdeme nun Formosus sich auf dem Päbstlichen Stuhl befestiget hatte / schickte er seine Gesandte nacher Constantinopel / die der Kayser Leo allbereits durch Schreiben von dem Pabst Stephano begehrt hatte / welche Schreiben aber erst nach dessen Tod ankamen. Diese Gesandten hatten im Befelch / daß sie die Layen / welche des Photii Parthey gehalten / aus Gnad und Mitleyden wieder zu der Gemeinschafft der Kirchen zu lassen; Die Bischöffe und Priester aber / die selbiger geweyhet / sammentlich ihres Priesterlichen Ordens entsetzen / und im Layen-Stand lassen solten.

Da

Da nun inmittelst die Sergianer fortfuhren den Pabst Formosum so wohl innerhalb der Stadt Rom als auch ausserhalb zu ängstigen / beruffte er Guidonem/Hertzogen zu Spoleto/zu Hülff / und crönete ihn zum Kayser / damit er ihn um so vielmehr verpflichten möchte / die Stadt Rom / und den heiligen Stuhl zu beschützen. Allein dieses halffte ihm wenig oder gar nichts / weilen Guido mit dieser leeren Cron übel vergnügt ware / und dahero fortfahrete / es mit denen Sergianern / und andern übelgesinnten Italiänern zu halten / durch deren Gunst er den würcklichen Besitz von Italien verhoffte / davon ihm Formosus weiter nichts als den blossen Titul hätte geben können. Solchemnach beruffte der Pabst den König Arnulphum aus Franckreich zu Hülff / welcher ohne eintzigen Anstand mit einem mächtigen Kriegs-Heer die Alpen überstige / und gantz unvermuthet zu Rom anlangte ; und nachdem er sich dieser Stadt mit vielem Bluth der vornehmsten Römer bemächtigte / stillete er die Aufruhr / und bekame zum Lohn von dem Pabst die Kayserliche Cron / deren sich Guido durch seine so grosse Undanckbarkeit unwürdig gemacht hatte. Dieses aber ware eben so viel als Oel ins Feuer schütten / inmassen die Italiäner einen grossen Unwillen fasseten / daß sie sich einem frembden

Kayser

Kayser solten unterworffen sehen / und mehr als einmahlen anfiengen Formosum zu beunruhigen / welcher von so viel Mühe und Verdruß gantz abgemattet / nach sechs Jahren und sechs Monathen / eines sehr unruhigen Pabstthums / dieses Zeitliche gesegnete; den vierzehenden Decembris im Jahr 896. und wurde mit allgemeiner Klag aller Frommen zu Grabe begleitet.

Der Hunderk und Vierzehende Stephanus VII.

Nach dem Hinscheiden Formosi hat sich mit Betrug und Gewalt auf den Päbstlichen Thron gesetzet Bonifacius, der aber nach wenig Tägen verjaget wurde. Darumen er auch unter die Päbste nit gezählet wird / dem folgte so dann Stephanus der VII. dieser ware ein Römer / hiesse zuvor Nicolaus / und ware seinem Vorfahren Formoso, der ihme vorhin in der Päbstlichen Wahl vorgezogen worden / dergestalten feind / daß er alle seine Ordnungen umstiesse / seinen Leichnam ausgraben und denselben nach abgehauenen Seegen-Fingern in die Tyber schmeissen liesse / und wolte noch solche seine Unthat durch einen Synodum bestättigen lassen. Als er aber kaum ein Jahr war Pabst gewesen / wurde er von seinen Feinden

gefangen / und nach Aussag Baronii mit dem Strick erwürget.

Der Hundert und Funffzehende Theodorus II.

Theodorus ein Römer / wurde Pabst Anno Christi 897. Welcher sich auch Pabsts Formosi annahm / alle von Stephano abgesetzte wieder einsetzte / und die wider Formosum gestellte Schrifften verbrennen ließ. Ist gesessen zwanzig Tage / zu dieser Zeit seynd die Saracener oder vielmehr Hagarener in Italien eingefallen / haben auch um Rom übel gehausset / und die Engel-Burg genommen.

Der Hundert und Sechzehende Joannes IX.

Joannes der Neundte / ist erwählet worden Anno Christi 897. ihme widersetzte sich abermahl Sergius III. und machet das 25. Schisma, dieser verstieß auch Stephani Satzung / welcher geordnet hatte / daß die von Formoso wären ordinirt worden / wieder solten ordinirt werden. Indeme er aber seines Formosi auffnehmen zu hoch setzte / entstunde ein solche Auffruhr / daß er gen Ravenna fliehen muste. Daselbst hielt er einen

Syno-

Synodum von 74. Bischöffen / ließ Formosi Decreta bekräfftigen / und verbannte die Widerparthenischen. Zu dieses Pabsts Zeiten seynd die Hunnen in Italien gefallen/und haben allenthalben daß Land sehr übel zugerichtet.

Es bestättige auch Joannes die Crönung des Lambert / Königs in Italien / welchen die Italiäner dem Kayser Arnolpho entgegen gesetzt hatten / und weilen bey denen Römern der Gebrauch ware / daß sie nach dem Ableiben eines Pabsts dem Päbstlichen Pallast ausplünderten / und tausend Unordnungen anstiffteten / verbote er auf dieser Kirchen-Versammlung solchen Mißbrauch / nicht allein durch Betrohung des geistlichen Banns / sondern auch unter schwerer Straff von der weltlichen Obrigkeit.

Joannes selbst verzoge auch nicht lang die Gutthat dieses Decrets zugeniessen; Inmassen er bald darauff zu einem besseren Leben verschiede / nachdeme er drey Jahr und funffzehen Täg den Päbstlichen Stuhl besessen / im Jahr 899. aus seiner Grabschrifft ist zu ersehen / daß er unter der Zeit seiner Regierung drey Concilia gehalten / und daß er von GOtt seye gesandt worden / damit er als ein neuer Ieremias diejenige Sachen / welche Stephanus übel gepflantzt / und sehr schlimm aufgebauet hatte / niederreissen und zerstören solte.

Der Hundert Siebenzehende Benedictus IV.

Nach dem Hintritt Joannis des Neunten ist der Päbstliche Stuhl einen eintzigen Tag leer gestanden / so dann ist erwählet worden / Anno Christi 899. Benedictus ein Römer / welcher ein grosser Gutthäter der Armen gewesen / und in dritten Jahr zu GOtt verschieden.

Der Hundert Achzehende Leo V.

Leo, wurde Pabst Anno Christi 902. wurde aber von seinem Nebenwerber Christophoro nach 40. Tagen gefangen / und in ein Closter gestossen / darinnen er vor Kummer gestorben / weil ihm dieser / dem er das meiste Gutes gethan / von solchen Ehren abgestossen hatte. Christophorus der undanckbare Gast riß das Pabstthum zu sich Anno Christi 902. Zu welchem sich die zwey Weiber Theodora und Morozia, so damahls Rom regierten / geholffen hatten; Wurde aber eben durch Moroziæ Buhlen Sergium / nach 7. Monathen ins Closter gestossen / da er im Gefängnuß elendiglich gestorben.

Der Hundert Neunzehende Sergius III.

Wie wir vorhin gehöret / so hatte Sergius ein Diaconus der Römischen Kirchen schon zum andernmahl wollen den Päbstlichen Stuhl an sich bringen / seyen ihme aber allzeit durch GOttes Schickung andere vorgezogen worden. Weilen aber nunmehro Christophorus dem rechtmässigen Pabst Leonem V. verstossen und gefangen / Sergius entgegen / so wohl in der Stadt Rom unter dem Adel viel Befreundte hatte / auch der Marggraf von Toscana, ein mächtiger Herr / sein Vetter ware / gedachte er den rechtmässigen Christophorum zu verstossen / und sich auf den Päbstlichen Stuhl zu setzen. Aber er zeigte bald / daß er nit ein rechtmässiger erwählter / sondern gleichfals unrechtmässig eingezwungner gewaltthätiger Besitzer des Päbstlichen Stuhls wäre / er hatte den Bößwicht Christophorum kaum vertrieben / fienge er selbst ein gar gottloses Leben an / verfolgte den schon vorlängst verstorbenen und rechtmässigen Pabsten Formosum dergestalten / daß er auch so gar seine Gebeine ausgraben / und dieselbe ärgerlichst mißhandlen lassete. Er ware nit nur allein der Theodoræ Alberti des Marggraffen von Toscana

seiner Beyschläfferin sehr geneigt / sondern nachdem diese Beyschläfferin bey dem Marggrafen zwey Töchter als Theodorum die jüngere / und Maroziam erzeuget / auch ihnen das Schloß oder die Leons-Burg in Rom geschencket hatte / an eine von diesen / nemlich Maroziam, hatte sich Sergius auch gehenckt / und bey ihr einen Sohn erzeuget / von welchem in folgenden gehandlet wird / weilen er auch Pabst worden / und Joannes der Eilffte heissete / also wurde damahlen gantz Rom getrucket / weilen Sergius durch den Marggrafen von Toscana und seine unehrliche Tochter allen Gewalt an sich gewiesen. Er starbe endlich im siebenden Jahr.

Der Hundert und Zwanzigste / Annastasius III.

Annastasius der Dritte dieses Nahmens / ein Römer / wurde Pabst / Anno Christi 911. hat nichts besonders gethan / aber niemand unter seinen Vorfahren geschmähet / sondern friedlich gesessen zwey Jahr. Zu dieser Zeit hat Landulphus, der Fürst von Bonevent, ein grosse Feld-Schlacht mit den Griechen in Appulien gethan / und den Sitz erhalten.

Der

Der Hundert Ein und Zwanzigste/ Lando.

Nach Annastasio ist Lando Pabst worden/ welcher nur vier Monath und 20. Täg gesessen/ so dann diß Zeitliche verlassen.

Der Hundert Zwey und Zwanzigste/ Joannes X.

Anjetzo kommet ein Kriecherischer Pabst/ dergleichen bey damahligen unglückseeligen Zeiten höchst-nöthig ware/ indeme Italien von allen Seiten her/ durch fremde und einheimische Waffen bestritten wurde. Dieser ist der Pabst Joannes der Zehende/ von Geburth ein Römer/ aus dem Geschlecht Cincier/ welcher auf dem Thron erhoben/ wurde den 24. Jenner im Jahr 913. durch Hülff der Theodora/ Beherrscherin der Stadt Rom/ und seiner ehemahligen Buhlerin. Es streiffeten damahlen die Saracener in Italien/ und verursachten grossen Schaden/ sonderbahr in dem Königreich Neapel, und in dem Römischen Gebieth/ Atenulphus, Fürst zu Capua, da er von dem Orientalischen Kayser/ und verschiedenen Italiänischen Fürsten mit Volck und Geld beygesprungen wurde/ richtete die

Fahnen wider diese rassende Barbaren. Ingleichen brachte der Pabst ein gutes Kriegs-Heer beysammen / zu welchen er die Troupen des Alberici . Marggrafens von Toscana , zoge / und in eigener Person wider sie ausruckete / da sie ihr Lager bey Girigliano geschlagen hatten. Und nachdem er sie allda durch eine Dreymonathliche Belagerung abgemattet hatte / zwunge er sie endlich durch Hunger / daß sie sich in das nechstgelegne Gebürg zuruck ziehen musten : allwohin die Christen sie verfolgten / und selbige / als gleichsam so viel wilde Thier / niedermachten / ausgenommen einige wenige / die zur Zeugnuß / und zum Gedenckzeichen dieses so merckwürdigen Siegs bey dem Leben gelassen wurden. Daß dieses ein Werck GOttes gewesen / erklärten die heilige Aposteln Petrus und Paulus / welche in der Schlacht gesehen wurden / denen Christen beyzustehen / und es dahin zu bringen / daß die Barbaren geschlagen wurden.

Durch diesen Sieg / der durch die Anführung des Pabsts Joannis erhalten worden / veränderten sich die Gemüther der Römer sehr gegen ihm : Also daß er nicht mehr als ein eingetrungener Rauber / sondern als ein wahrer Hirt anfienge erkennet zu werden / und auch von gecrönten Fürsten mit Abgesandten / und Geschencken verehret wurde. Er ingleichem auch von Göttlichen Liecht erleuch-

erleuchtet/ fienge an seine begangene Fehler zu erkennen: Deren Verzeihung zu erhalten/ er einen Gesandten nach Compostell abschickte/ daselbst in seinem Nahmen den Aschen des Heiligen Jacobi zu verehren/ und ersuchte zugleich durch Schreiben den heiligen Silenardum, Bischoffen derselbigen Stadt/ daß er für ihn den heiligen Apostel inständig bitten/ und erhalten möchte/ daß ihme GOtt im Leben und Sterben gnädig seye.

Es hatte der Pabst Joannes einen Bruder/ der ein ziemlich kluger und mächtiger Herr ware; Dahero ihn dann Marozia sehr förchtete/ daß er ihr gottloses Vorhaben/ ihren Sohn Octavianum, den sie mit Sergio dem Dritten erzeuget hatte/ zum Pabstthum zu befördern hintertreiben möchte. Dahero sie sich dieser Forcht zu befreyen/ durch Hülff Guidonis des Marggrafen von Toscana ihres Gemahls/ und des Bruders Hugonis/ Königs in Italien/ im Angesicht des Pabsts selbsten/ dem unglückseeligen Petrum um das Leben bringen liesse/ der sich nichts wenigers als dieses versahe. Worauf sie den Pabst selbst durch ihre Schergen gefangen nehmen/ und in ein wohl-verwahrte Gefängnuß sperren liesse/ allwo er bald hernach todt gefunden wurde/ und ist nicht eigentlich bekannt/ ob er durch Gewaltthätigkeit/ oder Hertzen-

leyd sein Leben geendet / im Jahr 928. auf solche Weiß wurde Joannes, da er durch Gunst eines Weibs auf den Apostolischen Thron ware erhoben worden / durch die Treulossigkeit einer andern ihres Geliefften in dem Fünffzehenden Jahr wieder herunter gestürtzet: aus gerechter Verhängnuß GOttes / daß gleich wie sein Eintritt / also auch sein Abschied gewaltthätig und Gottes-räuberisch seyn muste.

Der Hundert Drey und Zwanzigste / Leo VI.

Leo der Sechste dieses Nahmens / ein Römer / wurde rechtmässiger Weiß erwählet Anno Christi 928. Dieser wolte gern den grossen Zwyspalt / welchen die vorgewesene Päbste unter dem Volck angerichtet hatten / beylegen / die Burger zu Rom / so zuvor in grosser Uneinigkeit lebten / brachte er wieder zur Einigkeit / vertrieb auch die ausländische Feinde aus Italia / und setzte das Land wieder zu Ruhe. Hatte ihm aber vorgenommen noch ferner viel Gutes zu stifften / wurde aber von Marozia mit Gifft hingerichtet im siebenden Monath seines Stuhls.

Der

Der Hundert Vier und Zwanzigste
Stephanus VIII.

Stephanus, auch ein Römer / wurde erwählet Anno Christi 928. Dieser gienge auch auf seines Vorfahren guten Spur / er war in Wahrheit ein frommer und sanfftmüthiger Mann / auch ein grosser Wohlthäter der Wittben und Waysen / zu dessen Zeit hat Viebertus, Hertzog in Lothringen / ein vornehmes Frauen-Closter auf seinen eigenen Unkosten erbauen lassen / auch hat zu dieser Zeit Spirineus Hertzog in Bayern/am ersten den Christlichen Glauben angenommen. Dieser fromme Pabst hätte Zweiffels ohne noch viel Gutes gestifftet. Wurde aber auch von Marozia, so ihren Huren-Sohn gern erhoben hätte/ mit einem Gifft-Becher abgesetzet / als er gesessen 2. Jahr.

Der Hundert und Fünff und Zwantzigste
Joannes XI.

Als der Stuhl des heiligen Petri durch dem Tod Stephani des Achten leer stunde / wurde auf selbigen durch Gunst und durch die

die Macht Guidonis, des Marggrafen von Toscana, und Marozia seiner Gemahlin/ gesetzet Joannes/ ein natürlicher Sohn Sergii des III. und dieser Maroziæ, ein Jüngling damahlen noch von wenigen Jahren.

Als nach dieser so unnatürlichen Erhöhung / welche ihnen gewaltsammer Weiß die Clerisey müste gefallen lassen / Guido, der Maroziæ Gemahl / mit Tod abgienge/ truge sich dieses gottlose Weib / ohne Anstand / Hugonii, Königs in Italien / und des verstorbenen Guidonis Bruder/ zu Heyrath an / und mit ihr die Stadt Rom zum Heurath-Guth. Dahero derselbe das Kriegsheer ziemlich weit zuruck liesse/ und diesem Köder zueilete/ mithin von etlichen wenigen begleitet / nacher Rom kame / indeme er sich auf die feste Engel-Burg verliesse / allwo ihn dann Marozia empfinge / und er auch von denen Römern mit grossem Frolocken angenommen wurde. Weilen aber dieser König nach der Blutschänderischen Hochzeit sich mächtig und sicher sahe/ fienge er an die Römer zu verachten / und so gar auch Albericum, den Sohn Maroziæ: Dañ da dieser einstens des Morgens aus Befelch seiner Mutter/ dem König das Hand-Wasser / aber mit schlechter Geschicklichkeit reichete/ und dessen Kleid bestürtzete / gabe er ihme eine derbe Maulschellen. Wie sehr Albericus durch diese empfindliche Schmach vor Zorn entbrannte / ist nicht nöthig zu sagen. Er ware

also-

alsobald auf Rache bedacht / und setzte die Römer wider ihne an / welche so wohl durch die Unbilden/welche ihnen der König allbereits zugefügt hatte/als auch durch das Zusprechen Alberici, dergestalt hefftig bewegt wurden / daß sie nicht allein Hugonium verliessen/sondern auch Albericum für ihren Herrn erwählten. Damit auch der König keine Zeit gewinnen möchte/ sein Kriegs-Heer kommen zu lassen/liessen sie hinzu / ihn in der Engelburg zu belagern/hätten ihn unfehlbar ums Leben gebracht / wofern er nicht durch eine heimliche Thür ihrer Wuth entrunnen wäre. Da nun der verhassete Hugo aus ihren Händen entwischet/ ergriffen sie an seiner Stadt Maroziam, und den Pabst Joannem / und sperrten beyde in eine wohlverwahrte Gefängnuß.

Da nun Albericus sich solchergestalt Meister von der Stadt Rom gemacht / fienge er an alles nach seinem Belieben einzurichten. Auf die Nachricht dieser Unruhen empöreten sich die Griechen: und ergriffen also fort diese Gelegenheit / sich der Bothmässigkeit des Stadthalters Christi auf allzeit zuentziehen. Romanus/ damahliger Kayser in Orient/ schickte so gleich auf ihr Ansuchen seine Gesandten zu dem Alberico, mit reichen Geschencken / und ersuchte denselben / daß

daß weilen er über den Pabst als seinen Gefangenen / so viel vermöchte / er bey demselben für seinen Sohn Theophilactum, Patriarchen zu Constantinopel / und dessen Nachfolger / den freyen Gebrauch des Pallii auswürcken möchte / ohne daß es nöthig seye / solches von Zeit zu Zeit künfftig bey einer neuen Wahl zu begehren. Dieses ware gewieß ein grosse Unbescheidenheit der Griechen / welche allezeit darauf sinneten / wie sie sich dem Römischen Gehorsam entziehen möchten. Nichts destoweniger / weilen Albericus den Pabst seinen Gefangenen nicht mehr ersuchte / sondern denselben blosser Dings befahle / thate derselbe alles was der Tyrann verlangte / und erlaubte denen Constantinopolitanischen Patriarchen den freyen Gebrauch des heiligen Pallii. Dieses ware ein grosser Nachtheil des Römischen Stuhls: Jnmassen nicht allein die Patriarchen zu Constantinopel/denen allein Joannes den unmittelbahren Gebrauch des Pallii erlaubt hatte / sondern auch alle Griechische Bischöffe / aus Begierd zu gleicher Zierde sich dessen bedienet / ohne den Pabst darumen zu ersuchen.

We-

Wenig Nachtheil konte Joannes dem heiligen Stuhl mehr zufügen / weilen GOtt sich dessen erbarmete / und kurtz darauf diesen Greul davon verstossete / die die Wuth eines Weibs in das Apostolische Heiligthum gesetzt hatte / indeme er Joanni das Leben und Pabstthum nahme / welches derselbe übel erlanget / und zugleich übel verwaltet hatte (Im Jahr 936.)

Der Hundert und Sechs und Zwantzigste Leo VII.

Leo, ein Römern / wurde erwählet Anno Christi 935. hat friedlich besessen seinen Stuhl 3. Jahr. Zu dieser Zeiten lebten die fromme und andächtige Spirineus / Hertzog in Bayern und Böhmen / dessen allererst Meldung geschehen / wie auch Wenceslaus sein Sohn / dieser Wenceslaus wurde von seinem Bruder Poleslaus / wegen des Reichs umgebracht / dieser Wencelaus ist wegen seines frommen Lebens unter die Heiligen gezehlet worden / dann er hat in seinem Leben und nach seinem Tod grosse Zeichen und Wunder gethan.

Der Hundert und Sieben und Zwanzigste Stephanus IX.

Stephanus der Neunte dieses Nahmens / der erste / so von der Teutschen Nation zur Päbstlichen Würde gelanget ist. Wurde erwählet Anno Christi 939. Zur Zeit Kaysers Ottonis Magni. Dieser wurde zu Rom in einer Aufruhr / die er stillen wolte / so sehr im Angesicht zerfetzet / daß er sich hernacher schämte unter die Leute zu gehen. Starb auch unter solchen Burgerlichen Strittigkeiten im virdten Jahr seines Pabstthums.

Um diese Zeit truge es sich zu / daß / als die Saracener in Franckreich übel hausseten / sonderlich mit dem Adelichen Closter des heiligen Mauritii, sich unweit davon der heilige Ulrich / Bischoff zu Augspurg / befande / welcher dahin kommen ware / um für seine Kirchen einen heiligen Leib von selbigen heiligen Martyrern von der Thebaischen Legion abzuholen. Da er sich aber von denen rasenden Barbaren gäntz umringet sahe / nahme er nichts anders zur Hand / um der bevorstehenden Gefahr zu entgehen / als daß er täglich ein / zwey / oder dreymahl das heilige Meß-Opffer verrichtete und ware dieses sein unveränderliche Gewonheit / auf-

ausser/ wann er Unpäßlichkeit halber daran verhindert wurde. Bey welcher Geschicht der Leser wissen muß/ daß zur selbigen Zeit denen Priestern erlaubt gewesen/ täglich so viel Messen zu lessen/ als ihnen gefällig wäre. Nachgehends aber wurde auf dem Concilio zu Seligenstadt/ welches im Jahr 1023. gehalten worden/ beschlossen/ daß keiner mehr als drey Messen des Tags lessen könte: Und der Pabst Alexander der andere/ welcher in demselbigen Jahr mit Todt abgienge/ verringerte solche biß auf eine Meß des Tags/ ausgenommen an dem Heiligen Weyhnacht-Fest/ an welchem drey Heilige Messen zu lesen erlaubt ist.

Der Hundert und Acht und Zwangtzigste Marinus II.

Marinus der Andere dieses Nahmens/ ein Römer/ wurde erwählet Anno Christi 942. Zu dieser Zeit war nicht allein grosser Krieg in Teutschland/ sondern auch in Italia/ dann Kayser Otto überzog Lotharium/ der ein Sohn Hugonis, hält ein hartes Treffen mit ihme/ da dann zu beyden Theilen ein grosse Niederlag geschehen/ aber Pabst Marinus bemühete sich sehr zwischen ihnen den Frieden zu stifften/ brachte es auch so weit/ daß sie sich mit einander verglichen

Dieser Pabst rathete den Römern / daß sie ihre verwüstete Landschafft nicht weiter in das Verderben stürtzen solten. Dann er war ein friedhertziger Mann / freygebig gegen den Armen / bemühete sich auch höchstlich / die alte Frömmigkeit wieder einzuführen. Starb aber in solchem Vorhaben / nachdem er etliche Kirchen gebessert / und das Pabstthum drey Jahr geführet hatte.

Der Hundert Neun und Zwantzigste
Agapitus II.

Agapitus, auch ein Römer / wurde erwählet Anno Christi 946. Bey Antritt seiner Regierung zogen die Ungarn mit grossem Heer in Italiam / verherreten das Land mit Feuer und Schwerdt / wider diese zoge Berengarius, Hertzog aus Bayern / mit einer grossen Kriegs-Macht / und nach dem er die Ungarn vertrieben / und gantz Welschlandt unter sich gebracht nennet er sich aus Ubermuth einen Kayser / und seinen Sohn Albertum machte er zum König in Italia / weil nun diese beyde die Bischöffe und Geistliche gar übel tractirten / beruffte Pabst Agapitus den Kayser Ottonem den Grossen wider Berengarium, welcher einem Cardinal die Hände / dem andern die Nase hatte ab-

schnei-

schneiden lassen. Otto kam mit 50000. Mann in Italiam / schlug Berengarium, und schlichtete den Streit zwischen dem Pabsten und dem Berengario, Agapitus aber starb im zehenden Jahr seines Pabstthums.

Der Hundert und Dreyßigste Ioannes XII.

Joannes, dieses Nahmens der Zwölffte/ ein Sohn des Alberini / welcher selbiger Zeit / die Leons-Burg / als das Schloß und Vestung von Rom / besiegete / auch Tyrannischer Weiß als ein Fürst über Rom herrschete / wurde von seinem Vatter mit Gewalt zu einem Pabsten eingetrungen / er heissete Octavianus, nahme aber nach dem Beyspiel seiner Vorfahren einen andern Nahmen an / und nennete sich Joannem. Gleichwie er durch Gewalt unrechtmässiger Weise zu der höchsten Geistlichen Würde eingetrungen / also brachte dieser böser Baum auch wenig gute Früchte. Er verfahrete gegen die Geistlichkeit sehr unbarmhertzig / hatte eine grosse Freud mit Kriegs-Rüstungen / Spielen und Jagen / darumen die Römische Geistlichkeit und Volck Kaysers Ottonis deß Grossen Hülff anruffete / welcher mit einem mächtigen Kriegs-Heer gantz Welschland durchzoge / und

nach Rom kommete / und weilen der unartige Joannes entflogen ware / durch einen unanständigen eigenen Gewalt Leonem den Achten diß Nahmens zum Römischen Pabsten setzte / welcher aber als ein noch bey Lebzeiten seines Vorfahrers eingetrungener unter die Päbste nit gezehlet wird / sondern nach dem Kayser Otto der Grosse mit seinem Kriegs-Heer aus Welschland hinweg ware / setzte sich Joannes der Zwölffte widerumen auf den Päbstlichen Stuhl / deme / ob er gleich so gar untugenthafft ware / die Römer als ihren Lands-Mann doch lieber anhangten / als Leoni, welcher ein Teutscher ware / also mißbrauchte Joannes seiner Würde biß in das neunte Jahr.

Der Hundert und Ein und Dreyßigste Benedictus V.

Nach dem Tod Joannis des Zwölfften erwählten die Römer Benedictum V. einen sehr gelehrten und tugendhafften Mann / welcher sich alsobalden bemühete / die Geistliche Ordnungen und Freyheiten der Kirchen wiederumen in einen guten Stand zu setzen / aber Leo der von Kayser Ottone vorhin bey Lebzeiten Joannis eingetrungene Affter-Pabst leinete sich wider ihn auf / und weilen Kayser Otto dem Berengarium zu verfolgen

folgen sich in Umbria mit seinem Kriegs-Heer befande / ruffte er den Kayser um Hülff / welcher auch kommete / Rom hart belagerte / da dann die Römer durch Hunger zur Ubergab gezwungen / Benedictus gefangen genommen wurde. Es hatte aber der Kayser einen schlechten Gewinn von dergleichen Sachen. Dann es entstunde unter seinem Kriegs-Heer ein Pestilentzische Sucht / welche sehr viel Volcks hinweg raffte / und auch denen vornehmsten Persohnen nicht verschonte. Eine gerechte Straff / sagt Dietmarus, ein vortrefflicher Geschicht-Schreiber seiner Zeit / so er wegen der Unbilden / die er dem Pabst Benedicto zugefüget / wohl verdienet hatte. Da nun die Sachen in Italia nach Möglichkeit beruhiget waren / kehrte Otto wieder zuruck in sein Sachsen-Land / und nahme Pabst Benedictum mit sich / den er nachgehends nacher Hamburg verwiesen / damit sein Leo ohne Eyfer-Sucht und Forcht regieren möchte. Adagaldus, Ertz-Bischoff zu Hamburg / deme Benedictus anvertrauet ware / hätte ihn allzeit mit grosser Ehre bey sich / biß zu seinem Tod / welcher wie geglaubet wird / noch in selbigem 969ten Jahr erfolget / in welchem gleichfalls der Affter-Pabst durch den Tod den unrechtmässig besessenen Thron einem andern / der

der besser als er ware/ überliesse/ nehmlich Joanni dem Dreyzehenden / damahligen Bischoffen zu Narni / welcher von dem Römischen Volck und der Clerisey / mit Bewilligung Ottonis, zum Pabst erwählet wurde/ auf solche Weise nahme die Spaltung ein End.

Der Hundert Zwey und Dreyßigste/ Joannes XIII.

Joannes der Dreyzehende / auch ein Römer / wurde zwar von dem Kayser doch mit Einwillung der Geistlichkeit zum Pabsten gesetzt / es hatten aber die weltliche Ober-Häupter in Rom / als welche nit allein über das Volck/sondern auch über den Pabst selbst tyrannisch herrschen wolten / einen schlechten Magen zu ihm / weilen er sich ihrem Gewalt eyffrig widersetzte/ derohalben wolten die weltliche Römische Häupter ihn gern verstossen / darumen sie ihn auch ein Jahr lang gefangen hielten / aber der Kayser kam ihm bald zu Hülff/ ließ etliche Römische Obrigkeit hencken / dem Römischen Stadthalter mit Ruthen streichen / und mit sammt dem Burgermeister in Teutschland führen / und setzte also Joannem wieder ein. Dieser Pabst hat die

die neue Glocken auf dem Lateraner-Thurn/ nach seinem Nahmen Joannes-Glocken getauffet / und damit den Glocken-Tauff gestifftet. Es hat auch dieser Pabst des Kaysers Ottonis Sohn / Joannem und seine Gemahlin Theophianam, in dem Lateranischen Stifft zu Rom gecrönet / und in dem Kayserthum bestättiget. Ist gesessen sechs Jahr.

Der Hundert Drey-und Dreysigste/ Donus II.

Donus, oder Domnus, einige sagen auch Bonus wurde von Römischer Geistlichkeit und Volck erwählet. Er regierte nur drey Monath / und also ist von ihme nichts denckwürdiges zu berichten.

Der Hundert Vier-und Dreysigste/ Benedictus VI.

Einen Tag nach Doni Tod wurde Benedictus, ein Römer/ einhellig erwählet Anno Christi 973. Er ware aber sehr unglückseelig / dann Franco Feruzzius ein Cardinal-Diaconus beneidete ihn um seine Würde/ und wolte den Päbstlichen Stuhl an sich

reissen / derohalben er dann einen mächtigen und kriegerischen Römer Cincium anstifftete / daß er des Pabsts Residentz bestürmmete / den frommen Pabst ergrieffe und gefangen setzte / wornach auch bald darauf des Pabsts Tod erschallen / und gesagt worden / daß er durch Hunger oder Erdroßlung sein Leben geendet / nachdem er ein Jahr und drey Monath löblich regiert. Nach dessen Hinscheiden so dann obgemelter Cardinal Franco hinnach genennet der Affter-Pabst Bonifacius, oder vielmehr Malifacius sich mit Gewalt auf den Päbstlichen Thron setzete / und nicht wie ein getreuer Hirt / sondern wie ein Tyrann und rassender Wolff drey Monath lang haussete / wurde die Geistlichkeit und das Römische Volck durch Benedictum Grafen von Tusculo und Bischoffen von Sutri mit zusammengebrachter Kriegs-Macht unterstützet / diese Teuffels-Brut Malifacium zu vertreiben / als nun der Böswicht vermerckte / daß er sich des Gewalts nicht wöhren / und fliehen muste / raubte er die kostbahre Römische Kirchen-Schätz / machte sich heimlich davon / und begab sich nacher Constantinopel.

Der Hundert Fünff und Dreyßigste / Benedictus VII.

Benedictus, der Graf von Tuhmlo und Bischoff zu Sutri wurde sodann zur Danckbarkeit / daß er den Päbstlichen Stuhl von des Tyrannen Malifacii Gewalt befreyet / einhellig zum Pabsten erwählet / er regierte sehr löblich / bauete die alte verfallene Kirchen / und zierte dieselbe herrlich aus. Diesen hat Mielco der Polnische Christen-Fürst durch Lambertum dem Craccauer Bischoff um ein Königliche Cron und Titul bitten lassen / welche hernach aber Stephano / dem König in Ungarn wiederfahren. Zu seiner Zeit starb Kayser Otto zu Rom / und ward in St. Peters-Kirchen begraben. Viel rebellische Römer hat er in die ewige Gefängnuß geworffen / und allenthalben den Frieden gesucht. Ist gesessen 9. Jahr 23. Tag.

Der Hundert Sechs und Dreyßigste / Joannes XIV.

Der Apostolische Stuhl / welcher durch den Tod des Benedicti lehr stunde / wurde würdiglich wieder besetzt mit Petro, Bischoffen von Pavia, der den Nahmen

Joannis der Vierzehende annahme. Es ware auch schon im achten Monath seines glücklichen Pabstthums / da der Affter-Pabst Bonifacius , welcher gehörter massen nachdem er den Heiligen Pabst Benedictum des Sechsten des Lebens und Regierung beraubet / und zugleich den Schatz aus St. Peters-Kirchen entwendet / mit solchem nach Constantinopel entflohen ware / sobald er Nachricht erhielte / daß der Päbstliche Stuhl lehr stunde durch den Tod Benedicti des Siebenden / vermittelst er davon ware gestossen worden ; und noch vielmehr daß auch der Kayser Otto der Andere mit Tod abgangen / den er bißhero gehorchte / hatte seine vorige Schelmen-Stuck wieder angefangen / mithin eine gute Anzahl allerhand schlimmen Gesindels anwerbte / um sich des Päbstlichen Throns zu bemächtigen / und mit solchen der Stadt Rom zusetzete : Es schluge ihm auch sein böses Vorhaben nicht fehl / indeme es ihm mit Hülff seiner Anhänger / und Ubelgesinneten / deren es in Rom sehr viel gabe / gelingete / daß er dem Heiligen Pabst Joannem durch Verrätherey in seinen Gewalt bekame / in die Engels-Burg einsperren / und nach vier Monathlicher Gefängnuß verhungern liesse. Damit auch denenjenigen / so die Kayserliche Parthey hielten / alle Hoffnung möchte benommen werden / denselben

ben wieder in seinen Sitz einzusetzen / liesse er den Leichnam des verstorbenen Pabsts vor dem Thor der Engel-Burg zu Schau heraus stellen / als ein schmertzliches Gedenckzeichen seiner wüthender Ehresucht.

Aber was hat nicht das Glück der Boßhafftigen für abgestutzte Flügeln da dieser grausamme Tyrann thorrechter Weiß über diesen so Gottlosen Triumph frohlockete / wurde er in dem vierten Monath seiner unrechtmässigen Herrschung von der Göttlichen Rach durch einen unversehrnen Tod von dem Thron aus dieser Welt verstossen / mit solchem Jubell der Römer / welche bereits dergestalt seiner überdrüssig waren / daß sie dessen verfluchten Leichnam in die Wette mit Lantzen durchstossten / und gantz nackend bey den Füssen biß an die Bild-Saul zu Pferd des Marci Antonini aurelii schleppeten / und allda gantz verstaltet und zerrissen liegen liessen; Biß endlich am folgenden Morgen / da ihn einige Clericken so schändlich liegen sahen / dieses entsetzliche Spectacul raummeten / und ihn unter die Erden scharreten. Also endigte Franco sein Leben / nicht würdig / daß er unter die Stadthalter Christi gesetzt werde.

Der

Der Hundert Sieben und Dreysigste/ Joannes XV.

Joannes der fünffzehende dieses Nahmens / wieder ein Römer / ein gelehrter Mann/wurde erwählet Anno Christi 985. Diesen verjagte Cref.entius, der Römische Burgermeister / von Rom / als er aber hörte / daß Kayser Otto der III. denselben mit Gewalt wieder einsetzen wolte / liesse er ihn wieder nach Hauß ruffen / holte ihm auch selber mit der gantzen Clerisey ehrlich ein / und küssete ihn/ in dem Lateraner-Hof / zur Abbitte/ die Füsse. Also führte Joannes seinen Pabst-Stab ruhig biß ins 10. Jahr.

Der Hundert Acht und Dreysigste/ Gregorius V.

Gregorius der fünffte dieses Nahmens/ zuvor Benno genannt / ein Teutscher aus Sachsen gebürtig / wurde von Kayser Otto dem III. seinen Verwandten zum Päbstlichen Stuhl wiewohl jung erhoben / Anno Christi 995. So bald aber der Kayser aus Welschland abzog / erwählten die Römer abermahl Crescentium zum Burgermeister/ und wurffen Joannem den 18. einen Grie-

chen

chen / so zuvor Philagatus hieß / welcher Crescentio eine grosse Summa Gelds verehret hatte / zum Pabst auf / und setzten Gregorium wieder ab / aber der Kayser Otto kam eilends mit einer Armee / eroberte Rom / ließ dem Wider-Pabst Joanni die Finger abschlagen / die Augen ausstechen / und von dem Capitolio herab stürtzen. Crescentium aber ließ er mit dem Antlitz zum Schwantz gekehrt / auf einen Esel setzen / und zum Spott in der Stadt herumführen / darauf er ihm Nasen und Ohren abschneiden / und hencken ließ. Gregorius aber wurde in seinen vorigen Stand wieder eingesetzet / und crönte am Heiligen Pfingsttag / Anno Christi 996. Kayser Ottonem den III. zu Rom, Dieser Kayser Otto mit Hülff Pabst Gregorii , haben auch eine Kayserliche Constitution und Satzung angerichtet / in welcher sie das Recht der Kayserlichen Wahl / allein der Teutschen Nation zugeeignet / zu Chur-Fürsten aber und Wahl-Herren / hat er geordnet drey Geistliche Ertz-Bischoff zu Mayntz / Cölln / Trier / aus denen weltlichen aber den Marggarffen von Brandenburg / als Ertz-Cämmerer / den Pflatzgrafen bey Rhein zum Ertz-Truchsessen / und den Hertzog von Sachsen zum Ertz-Marschall / denen hat er den König in Böheim zum Ertz-Schencken zugegeben / Uneinigkeit und Zwiespalt zwischen ihnen auf-

aufzuheben. Solche Kayserliche Wahl ist nach der Zeit bey denen Chur-Fürsten des Heiligen Römischen Reichs verblieben. Es seynd aber strittige Meynungen der Gelehrten hievon / wer diese ermeldte Chur-Fürsten zu erst hierzu verordnet habe : Die Besten halten dafür / Kayser Otto III. wie vorgemeldt / habe diese Chur aufgebracht / wie dann dessen Stuhl-Erb Henricus Sanctus von solchen Chur-Fürsten erwählet worden / deren aber damahls mehr als Sieben gewesen seyn sollen / so aber nach Kayser Friedrich Zeiten mehr und mehr abgenommen / biß Kayser Carolus V. vermittelst der Aureæ Bullæ, oder guldenen Bull / solche Zahl und Würde an die noch grünende Hoch-Löblichste Fürstliche Familie geordnet habe. Syfridus Petri aber / und das Chronico Hirsanense bezeugen / daß solche Chur-Fürsten noch von Carolo Magno angestellet / von obbenannten Kaysern aber nur wieder aufgerichtet sey / Pabst Gregorius V. aber regierte 2. Jahr 8. Monath und drey Täg. Starb im 998. Jahr / und wurde mit herrlichen Solenitäten in St. Peters-Kirchen begraben.

Der

Der Hundert Neun und Dreyßigste
Sylvester II.

Sylvester, ein Niderländer / zuvor Gerebertus oder Gilbertus genannt / wurde Pabst Anno Christi 998. Baron. in Annal. und Kircherus de Magn. Lib. I. p. II. 1. Cap. 3. sagen aus Dithmario, Amonio, Ciaconio, und andern / Sylvester seye ein vornehmer Astronomus und Mathematicus gewesen. Welcher mit seiner Kunst viel dem damahligen ungelehrten Volck wunderliche Sachen erdacht / und unter andern zu Magdeburg eine Sonnen-Uhr dem Kayser Ottoni III. gemachet habe / worüber das unverständige Volck sich (nach derselben Zeit Grobheit) dermassen verwundert / daß sie ihn für einen Teuffels-Künstler gehalten / und ausgeschryen haben. Dieser Sylvester hat dem Ungarischen König Stephano die Cron zugeschicket / so noch vorhanden ist. Ist gesessen fünffhalb Jahr. Um diese Zeit Anno 999. ist das Fest aller Seelen vom Abbt Adillone gestifftet worden.

Der

Der Hundert Vierzigste/ Joannes XVI. oder XVIII.

Joannes, der Sechzehende / oder auch von etlichen / welche die Wider-Päbste zehlen / der Achtzehende genannt / mit dem Zunahmen Sicus ein Römer / wurde von dem Lapanischen Marggrafen / ohne Vorwissen des Kaysers / eingesetzt Anno Christi 1003. Darauf schloß er auf Anhalten der Clerisey das gemeine Volck von der Päbstlichen Wahl aus / und bestättigte das Fest aller Seelen / welches Odillo, der Abbt zu Clunich, zur Vorbitt derselben gestifftet / weil er in Sicilien aus dem Berg Ætna, ein jämmerliches Weheklagen der Seelen gehört hatte. Starb / als er gesessen 4. Monath.

Der Hundert Ein und Vierzigste Joannes XVII. oder XIX.

Joannes mit dem Zunahmen Fasonus, kommet zu der Päbstlichen Cron Anno Christi 1003. Dieser bestättigte das Fest aller Seelen noch mehr. Es ist der Cardinal-Nahm unter ihm in hohes Ansehen kommen. Er ist ein Gotts-fürchtiger Mann gewesen / also daß er seine meiste Zeit mit Beten / Studiren und Schreiben zugebracht hat. Ist gesessen fünff Jahr / 7. Monath und 12. Tag / und ist in den Laterano begraben worden.

Der

Der hundert zwey und vierzigste Sergius IV.

Sergius, der Vierdte dieses Nahmens/ein Römer/ so zuvor Petrus geheissen/ wurde erwählet Anno Christi 1009. Dieser ist ein gelehrter und Gottsfürchtiger Mann gewesen / war gegen den Armen sehr guthertzig/ freundlich gegen Feinde und Freunde/ hat alles auf das beste bestellet / und die zwieträchtigen Fürsten zur Eintracht gebracht / daß sie mit gesammter Hülff die Saracener aus Italien geschlagen / und viel Plätze wieder einbekommen haben. Zu seiner Zeit ist fast die gantze Welt mit Hunger und Pestilentz geplagt gewesen. Ist gesessen 2. Jahr/9. Monath / 12. Täg.

Der hundert drey und vierzigste Benedictus VII. oder auch VIII.

Benedictus, der Siebende auch der Achte dieses Nahmens / ein Tusculaner, Gregorii des Portuensischen Bischoffs Sohn/Benedicti des IX. Vetter/ wurde erwählet Anno Christi 1012. Er hat zum Wider-Pabst Gregorium, welcher ihn zwar vertriebe/aber doch bald demselben wieder abweichen muste.

Er hat Henricum II. Hertzogen aus Bayeren zum Kayser gecrönet / Anno Christi 1014. nachdem er zwölff Jahr Römischer König gewesen; Dieser Kayser Henricus war ein frommer und gottsförchtiger Herr / seine Gemahlin hieß Kunigunda, welche auch an Frömmigkeit / Gottesforcht und Holdseligkeit ihme gleich ware. Es hatte Benedictus einen Wider-Pabst / Nahmens Gregorius, welcher ihn zwar von dem Stuhl gestossen / als er aber Kayser Henricum um Hülff anflehete / der dann den selbst eingetrungenen Gregorium verjagte / und Benedictum wiederum auf dem Päbstlichen Stuhl bekräfftigte. Benedictus aber hat auf Anhalten Kaysers Henrici das Bamberger Bistthum eingesetzet / und von Henrico jährlich 100. M. Silber und ein weiß mundirtes Pferd zur Verehrung bekommen. Ist gesessen 12. Jahr. Zu dieser Zeit hat Guido, ein Arebiner Mönch aus dem Hymno St. Joannis das Ut, Re, Mi, Fa, Sol, La, erfunden. Platina. Alsted. Währender Zeit auch / nemlich um das Jahr 1008. haben die Türcken Jerusalem eingenommen / doch haben diese Barbarische Völcker das Heilige Grab / die Burg Zion und Bethlehem nicht zerstöhret: Es fielen auch die Saracener in Italiam / und nahmen Capum mit Gewalt ein; Aber die Herrschafft zu Venedig / mit Hülff der Grie-

chen/

chen / grieffen die Saracener tapffer an / schlugen viel tausend Mann zu todt / den Uberrest trieben sie aus dem Land hinaus.

Der hundert vier- und vierzigste Joannes XX.

Joannes, der Zwantzigste dieses Nahmens / auch ein Sohn Gregorii des Portunesischen Bischoffs / und Benedicti Bruder / wurde aus einem Layhen Pabst / Anno Christi 1023. Er hat Kayser Conradum Salicum Anno Christi 1027. am Heiligen Ostertag gecrönet. Ist gesessen 8. Jahr / 9. Monath / 9. Täg.

Der hundert fünff und vierzigste Benedictus VII. oder IX.

Albericus, Graf von Tusculo, gantz betrübt über den Tod des Pabsts Joannis, seines Bruders / und dabey entschlossen / das Pastthum nicht aus seinem Geschlecht zu lassen / welches schon eine geraume Zeit bey selbigem verblieben ware / brachte durch schlimme Ränck / und durch den Gewalt des Gelds / seinen Enckel Benedictum auf den Stuhl des Heiligen Petri / einen sehr übel gesitteten Jüngling.

Nichts destoweniger wurde Benedictus von denen Glaubigen für einen rechtmässigen Pabst erkennet / um so grösseres Ubel zu verhütten; und er als rechtmässiger Pabst / verliehe nit allein das Pallium verschiedenen Bischöffen / sondern setzte auch unter die Zahl der heiligen Einsidler Simionem, welcher viel Jahr lang in einer Einsidlerey unweith Trier gelebt / und dieser Tagen zu dem seeligen Leben abgeschieden ware.

Inmittelst entstunden neue Unruhen in Italien / diese wurden erreget von Pandolpho / vormahligen Fürsten zu Capua / welcher mit Hülff der Griechen und der Normaner / nicht allein sein voriges Fürstenthum von Capua wieder eroberte / sondern sich auch zum Herrn über Neapel machte. Dahero / um ein benöthigtes Kriegs-Heer unterhalten zu können / die nechst-gelegene Oerter ausraubete / und darbey so gar die Clöster nicht verschonete / sonderbahr dessen auf dem Berg Cassino / welches unter allen das reichste ware. Aber der Kayser Henricus, so damahlen in Italien ware / gienge Pandolpho entgegen / und verjagte ihn gar bald aus Capua und Neapel / also daß er nacher Constantinopel entfliehen muste.

Mit der Abreiß des Pandolphi aus Italien / hörte darum das Ungewitter nicht auf / sondern wurde noch grösser. Das unordentli-

che

che Leben des Benedicti ware der Sturm-wind/ der solches erregte. Damahlen ware die Stadt Rom in zwey mächtige Partheyen zertrennet; eine / der Grafen von Tusculo, für Benedictum ihren Bluts-Freunden; die andere des Ptolomäi / eines Hochadlichen Römers / welcher der Sage nach von denen Octaviis herstammete / und wegen seiner Reichthum und seines Adelichen Geblüths / in solchem Ansehen ware / daß der Kayser Henricus der Vierdte nachgehends kein Bedencken hatte / ihn für seinen Tochter-mann anzunehmen / und einer seiner Töch-tern zu vermählen. Indeme nun die Römer an dem unflätigen Leben des Benedicti einen Eckel hatten / und einen solchen Spott auf dem Apostolischen Stuhl nicht länger gedul-den könten / legten sie/ mit Hülff des Pto-lomäi / so damahlen Burgermeister ware/ ohne die Macht der Tusculanischen Grafen zu förchten/ welche damahlen schon im Besitz wa-ren / gantz Rom zittern zu machen/ Hand an Benedictum, rissen ihme die Päbstliche Kleider von dem Leib / und rufften an seiner statt Joannem Bischoffen von Sibina / für einen Pabst aus / und nenneten ihn Sylve-strum den Dritten / welcher in Wahrheit kein rechter Pabst seyn könnte / indeme Be-nedictus noch lebte / und mit Gewalt von dem Stuhl ware gestossen worden. Aber die Ehr dieses Affter-Pabstens währete nicht lang/

indeme er drey Monath hernach durch die Waffen der Graffen von Tusculo gezwungen wurde / zu entweichen / und Benedicto den Sitz wieder einzuraumen.

Auch dieser / da er sich wegen seines üblen Lebens von der Clerisey / und dem Römischen Volck verabscheuet und verachtet sahe / zugleich auch einen Eckel an sich selbsten bekame / entzoge sich / auf Einrathen wie gesagt wird des sehr heiligen Bartholomäi / Abbtens in der Gratta Ferrata / um in der Einsamkeit und Bußfertigkeit eine Zeitlang zu leben / und tratte das Pabstthum einem gewissen Joanni ab. Es gereuete ihn aber solches bald / entweder auf Einblasen seiner eigenen Ehrsucht oder seiner Tusculaner / welche aus ihrem Geschlecht die Päbstliche Cron nicht entlassen wolten. Deme seye / wie ihm wolle; Gewiß ist / daß Rom auf einmahl drey als Päbste gekleidet sahe / die sich der Apostolischen Schlüssel anmasften / welche die Einkünfften unter sich theilten / der eine in dem Vatican, der andere in Lateran, und der dritte zu St. Maria Màjore, ihre Residentz hatten / mithin alle drey ein solches Leben führten / welches billich mit Stillschweigen zu übergehen ist. Alle Fromme beweineten eine solche schmertzliche Wunde der Kirchen Gottes / und schickten

ihr inständiges Gebet zu dem Himmel / daß er solche heilen möchte ; Und GOtt schaffte auch ein Mittel durch einen frommen Priester ; Welcher / indem er einem jeden von diesen dreyen gecrönten Mit-Werbern eine solche Speise fürlegte / die ihrem Appetit schmeckte / den Greuel aus dem Heiligthum hinwegschaffte. Dieser ware ein gewisser Ordens-Geistlicher / mit Nahmen Gratianus / ein sehr kluger / und frommer Mann / welcher / wie Otto Frisingensis erzehlet / aus recht-Gottseligem Eyfer / und Mitt-Leiden mit der höchstbeängstigten Kirche / alle drey vermeintliche Päbst / einen nach dem andern besuchte / durch bewegliche Gründe / Bitten / und Versprechen / sie dergestalten glücklich herumführte / daß er sie endlich mit Anerbietung guter Einkünfften / bewegte / das Pabstthum abzutretten. Indeme er nun solchergestalt mit einem Nagel den andern hinaus triebe / und mit dem Geitz die Ehrsucht überwande / wurde der Päbstliche Stuhl wieder in die Freyheit gestellt. Gantz Rom erstaunete über diesen so unverhofften Erfolg / und weilen Gratianus ihnen vorkame / als ein vom Himmel gekommener Engel / rufften sie ihn allein mit heller Stimm für einen Pabst aus / würdig dieser Ehr / indeme er die Kirchen von einer so traurigen Spaltung befreyet / und sich

Gregorium den Sechsten nennete / ein wahrer und rechtmässiger Pabst / indeme er ordentlich erwählet worden / zur Zeit / da kein anderer rechter Pabst ware; inmassen Benedictus durch Bußfertigkeit sich des Pabstthums verziehen hatte / Sylvester aber und Joannes niemahlen rechte Päbst / sondern nur Affter-Päbste gewesen seynd. Dahero dann einige gantz unrechtmässig und übel Gregorium einer Simoney beschuldigen / gleichsam als hätte er durch das Gold die drey falsche Päbste verleitet / die Apostolische Schlüssel zu verkauffen; gedachten aber nicht / daß dergleichen nothwendiger Vergleich zur Vertreibung dieser eingetrungenen / in der Wahrheit nicht ware eine Verkauffung des Stuhls / sondern eine Loß-Kauffung der Kirchen von der Plage und Beängstigung. Solchemnach ware Gregorius ein rechter Pabst / von Geburth ein Römer. Ein sehr Gotts-förchtiger Mann / berühmt wegen seiner Heiligkeit / und einer unsterblichen Gedächtnus würdig / weil er in kurtzer Zeit den grossen Schaden wieder ersetzet / den seine Vorfahrer in dem beweinlichen Zwölff Jährigen Pabstthum verursachet haben.

Der hundert sechs und vierzigste Gregorius VI.

Gregorius, wie schon gemeldet worden / ein Römer / und vorhero Gratianus genennet / fande den Kirchen-Staat durch die Nachlässigkeit seiner Vorfahrer in einer solchen Unordnung / und dergestalt vermindert / ausser einigen Ländereyen nahe bey Rom / und dem Opffer der Glaubigen / er sonsten keinen Unterhalt hätte. Die weitentlegene Städt und Landschafften / die der Kirchen zugehöreten / waren in denen Händen verschiedener Tyrannen; Die offentliche Strassen mit Räubern und Mördern angefüllet; Dahero dann sich niemand mehr getrauet nacher Rom zu kommen. Rom selbst / eine Wohnung der Heiligkeit / ware zu einem Auffenthalt böser Buben und Dieb worden / für deren Gewaltthätigkeit sich wenig schützen konten / weilen sie / gleich denen Raub-Vögeln / nicht nur die Reisende deß Ihrigen beraubten / sondern auch so gar die Opfer von denen heiligen Altären denen jenigen aus denen Händen rissen / die solche dahin brachten. Mit einem Wort / Rom ware nicht mehr Rom / sondern ein Wald voller Mörder und Banditen.

Der Pabst bemühete sich erstlich durch Gottes-förchtige Ermahnung in dem Predigen / und hernach auch mit Betrohung des Kirchen-Banns / diese Ausgelassenheit / welche auch unter denen Scythen nicht zulässig ware / zu zähmen. Da aber dieses alles nichts verfangen wolte / zuckte er das Schwerdt / brachte ein gute Anzahl Soldaten / so wohl zu Fuß / als zu Pferdt zusammen / verjagte die Räuber aus der Stadt Rom / und nahme denen Tyrannen die unrechtmässig vorbehaltene Stadt wieder hinweg ; also daß nach gereinigter Stadt Rom / und sicher gemachten Strassen die Gottesforcht der reisenden Pilgramen / zu der vorigen Andachts-Ubung gegen denen Heiligen Aposteln verneuert wurde / indeme sie wieder dahin kamen / derselben Aschen zu verehren / und ihre Augen an denen alten Wunder-Wercken zu weyden.

Jetzt betrachte der geneigte Leser / mit was für einer würdigen Belohnung diese so ruhmwürdige Thaten dieses so eyffrigen Hirten von denen Menschen seynd angesehen worden! Als zu dieser Zeit Kayser Henricus der Andere in Italien angelangt ware / gienge der Pabst aus Höfflichkeit / und um diesen Fürsten der Kirchen / zum besten / noch mehrers zu verpflichten / demselben biß nacher Piacenza entgegen / Henricus empfienge ihn mit aller Ehrerbietigkeit / und

nahme

nahme ihn mit sich nacher Sutri; daselbsten wurde auf Verlangen des Fürsten eine Kirchen-Versammlung angestellt / und in Gegenwart des Gregorii die Sachen der dreyen falschen Päbsten untersuchet / wegen der Kirchen-Einkünfften / die sie noch immerdar im Besitz hatten ; Worauf auch Gregorius selbst von einigen Bischöffen / die der Parthey des Henrici zugethan waren / angeklagt wurde / als hätte er durch grosse Geschenck das Pabstthum erkaufft / und würde auch / als einer mit der Symoney Befleckter / auf Kayserlichen Befelch des Sitzes beraubt. Dieses ware in der That ein erbettleter Vorwand des Fürsten / um Gregorium abzusetzen / weilen selbiger von der Clerisey und dem Volck / ohne Kayserliche Bewilligung ware erwählet worden ; Und einen andern / der von ihme dependirte / an dessen Stell zu setzen / nehmlich Svidigerum, einen Sachsen von Geburth / damahligen Bischoffen zu Bamberg / welcher sich Clementem den Andern nennete / und nahme denselbigen auch die Clerisey an. Gregorius hätte zwar mittelst der Gerechtigkeit seiner Sach / und durch Hülff der Römer sich in seinem Sitz erhalten können: Hielte aber / als ein demüthiger und friedfertiger Mann / für besser / seinen eigenen Nutzen für die Ruhe der Kirchen aufzuopferen

seren / welche damahlen ohnedem mehr als zu viel der Ehrsichtigen Geisteren / die nach der höchsten Würde strebten / beunruhiget wurde. Dahero er den Stuhl völlig dem obbemelten Svidigero abtratte / welcher auf vorerzehlte Weiß bereits erwählet / und von der Clerisey als ein rechtmässiger Pabst ware angenommen worden / mithin sich Clementem den II. nennete.

Der hundert sieben u. vierzigste Clemens II.

Clemens, der Andere / machte den Anfang mit der Crönung des Kaysers Henrici, und dessen Gemahlin der Kayserin Agnetis. Hernach liesse er den Procefs der zween After-Päbsten verlesen / und die Einkünfften der Kirchen einziehen / die sie unrechtmässiger Weiß innen hatten. Worauf Henricus wieder in Teutschland zoge / und so wohl den Pabst Clementem, als auch den abgesetzten Gregorium mit sich dahin nahme / aus Beysorg / es möchten die Römer neue Tumult erregen / um Gregorium wieder auf den Stuhl zu setzen / und Cementem zu verjagen. Welcher aus Begierd die Kirchen zu verbessern / scharffe Gesatz wider die Simonische ausgehen liesse /

se / und sehr harte Straff androhete / um diese Pest auszureuten/ so den grossen Theil der Christenheit angestecket hatte / und vielleicht so lang währen wird / so lang in der Welt die Reichthumen / und derselben Liebhaber dauren werden. Wenig konte Clemens mehr der Kirchen zum besten verrichten / weilen er nach neun Monathen seines Pabstthums im Jahr 1047. dieses Zeitliche in Teutschland gesegnete / und in seiner Kirchen zu Bamberg begraben wurde.

Der hundert acht und vierzigste Damasus II.

Damasus, ein Bayr/ vorhin Poppo Perengarius genannt / ware erstens Bischoff zu Brixen / hinnach Patriarch zu Aquilea, ein sehr gelehrter und eyfriger Mann / wurde so wohl von dem Kayser als Geistlichkeit und Römischen Volck auf den Päbstlichen Stuhl gesetzet / sasse aber nicht länger als 23. Täg / nachdem ihn der Affter-Pabst Benedictus IX. hefftig verfolget hatte.

Der hundert neun und vierzigste Leo IX.

Weilen die Römer nicht wusten / der Tyranney des Benedicti und der Tusculanischen Grafen / als alten Unterdruckern des Apostolischen Stuhls / einen Zaum anzulegen / schickten sie Gesandte an den Kayser / welcher sich damahls in Wormbs aufhielte / mit Bitt / daß er niemand / der des höchsten Priesterthums würdig und fähig wäre / abschicken / und denselben zugleich wider seine Verfolger mit dem Degen beschützen möchte. Der Kayser willigte alsobald in ihr Begehren / und schickte nacher Rom Brunonem / aus Burgund gebürtig / einen Sohn des Grafen von Dapsberg / und damahlen Bischoff zu Tull / einer Stadt in Lotharingen. Dieses geschahe gegen dem End des 1048ten Jahrs / dahero dann Bruno, vor seiner Abreiß / das heilige Weyhnacht-Fest in der Kirchen zu Tull halten wolte / welche ihm dergestalt lieb ware / daß er auch nach erlangten Pabstthum sich noch immer einen Bischoff derselben nennete.

Auf der Reyß besprache er sich zu Cluniac mit Hildebrando, einem Ordens-Geistlichen / welcher hernach Pabst wurde / und sich

Gre-

Gregorium den Siebenden nennete. Dieser verständige Mann / da er Brunonem in dem Päbstlichen Habit einher gehen sahe/ ermahnte denselben / daß er nicht also gekleidet in Rom einziehen / noch sich wie ein Pabst aufführen möchte / biß er von der Römischen Clerisey würde erwählet seyn; Versprache ihm auch dabey / er wolte die Sach bey dem Kayser also richten / daß selbiger keinen Widerwillen deswegen empfinden würde. Bruno nahme diesen guten Rath an / und gienge in Gesellschafft dieses Hildenbrandi in Pilgrams-Kleidern in die Stadt Rom / allwo er einhellig für einen Pabsten ausgeruffen wurde / und den Nahmen Leonis des Neunten annahme. Dieses geschahe den 12. Februarii mit grossem Frolocken der Römer / sonderbahr / da sie in diesem Pabst ermercken ein grossen Schatz der Tugenden / einer ungemeinen Klugheit / und fürtrefflichen Heiligkeit / welche nachgehends von dem Himmel mit Gnaden und Wunder-Wercken in seinem Leben und Tod bewährt wurde.

Die erste Sorgen seines Apostolats waren / das Laster der Simoney aus der Kirchen auszureuten / wider welches er einige Kirchen-Versammlung in Rom und zu Pavia hielte. Nach dem Heiligen Pfingst-Fest besuchte er den Kayser zu Cölln / und von dannen begabe er sich nach Rhems / allwo er eine Kirchen-Versamlung hielte zur Sitten-Verbesse-

besserung der Geistlichen in Franckreich. Die herrlichste Verrichtung aber dieses Heiligen Pabsts in demselbigen Königreich ware / daß er zwischen dem Kayser / und Godtfredo / Hertzogen in Lotharingen / eine Vereinigung und Frieden stifftete / nachdem das Haus von Elsoß / und Luxenburg / mit diesem Hertzog / welcher von denen Grafen in Flandern unterstützet ware / viel Jahr lang / mit vielem Blutvergiessen / in grossem Streit und Krieg verwickelt gewesen waren. Mit so edlen Oel-Zweigen gecrönet / kehrte Leo wieder zuruck nach Rom. Er war ein sehr geistreicher Herr / starb Anno Christi 1054. Den Berengarium, so die wahre Gegenwart des Leibes und Blutes Christi in dem Heiligen Abendmahl laugnete / hat er in dem Vercellensischen Synodo verdammet / und geschrieben; Einem Bischoffen stehe nicht frey seine Ehegemahlin wegen der Religion zu verlassen / sondern seye verpflichtet derselben alle Lebens-Mittel zu schaffen. Hat den Kayser zu Constantinopel mit demüthiger Bitt dahin bewogen / daß er das Heilige Grab zu Jerusalem / so von denen Barbarischen Völckeren zerstöhret ward / wiederum aufrichtete.

Der Hundert und Funffzigste Victor II.

Victor, der Andere / eines Grafens von Kolb / in Schwaben-Land Sohn/ und Bischoff zu Eychstädt zuvor Gebhardus genennt / wurde von denen Römern dem Kayser zu gefallen Anno Christi 1055. zum Pabst erwählet / aber starb bald / nachdem er den Päbstlichen Stuhl besessen zwey Jahr und drey Monath.

Der Hundert und Ein und Funffzigste Stephanus IX. oder X.

Stephanus, ein sehr gelehrter Gottesfürchtiger Cardinal / der Römischen Kirchen Gesandter wider die Ketzer in Orient / von Geburth ein Hertzog von Lothringen / zuvor Friedrich genannt/ wurde A. Chr. 1057. den 19. Augusti ohne Vorwissen des Kaysers erwählet. Als er den Päbstlichen Stuhl angetretten / hat er alsobald verschaffen/ daß die Mayländische Kirch / welche fast 200. Jahr von der Römischen Kirchen abgesöndert gelebet/ und sich ihres Gehorsams entzogen/ selbiger wiederum einverleibt worden.

die Simonische Krämer / und den Priester-Ehestand hat er sehr verfolget / ist zu Florentz / als er daselbst einen Synondum hat halten wollen / gestorben / als er gesessen sieben Monath / 18. Täg. Nach dessen Hinscheiden / unterstunde sich Gregorius / Fürst zu Tusculo, Joannem Bischoffen von Valetri, sonst Mincium genannt / als einen Pabsten mit gewaffneter Hand einzutringen / weilen dieser sein naher Vetter ware / und die Fürsten von Tusculo es gern dahin gebracht hätten / daß die Päbstliche Würde bey ihren Geschlecht solle erblich geblieben seyn. Es flieheten aber die Cardinäl von Rom / damit sie könten gezwungen werden diesen Affter-Pabst zu btstättigen / indessen kommete der Hochgeehrte Cardinal Hildebrandus, welcher als Abgesandter in Teutschland ware / auch nach Welschland zuruck / so dann versammleten / sich die Cardinäl mit Hildebranto zu Siena.

Der Hundert und Zwey und Funffzigste
Nicolaus II.

Weilen nun bey obigen Umständen in Rom ein grosse Auffruhr und Uneinigkeit ware/ ladeten die zu Siena versammlede Cardinälen / und sonderbar der Cardinal Hildebrantus die übrige noch abwesende Cardinäl und adeliche Römer / welche für das gemeine Beste eyferten / zu sich ein / und beschwure sie bey GOTT / daß sie durch Erwählung eines tauglichen Pabst der Kirchen zu Hülff kommen möchten ; Worauf sie einhellig / Gerhardum, damahligen Bischoffen zu Florentz erwählten / welcher sich Nicolaum den Andern nennete. Ehe sie denselben in Rom einführeten / begleitete Gothefredus , Hertzog von Toscana , ihn und das Apostolische Collegium mit einer guten Anzahl bewehrter Soldaten nacher Sutri , allwo er eine Kirchen-Versammlung von Bischöffen und Cardinälen hielte / Benedictum in den Bann thate / und nacher Veletri verwiese/ zugleich auch denselben seiner Bischöfflichen und Priesterlichen Würde entsetzte. Hierauf gienge Nicolaus nacher Rom / allwo er geweyhet / und auf den

Påbstlichen Stuhl gesetzt wurde mit grosser Freud und Frolocken der gantzen Stadt Rom / und zu äusserstem Verdruß der Tusculaner, welche endlich merckten / daß ihr Trutz grösser ware / als ihr Vermögen.

Auch der Affter-Pabst Benedictus selbst halffe den Anfang des Pabstthums Nicolai glorreicher zu machen / indeme er durch sein Unglück erleuchtet wurde / und bey dem neuen Pabst um Gnad ansuchte / indeme er in einem schlechten Kleid sich zu dessen Füssen legte / und um die Lossprechung und Verzeihung anhielte. Worzu der sanfftmüthige Pabst nach dem Exempel Christi des HErrn / dessen Stadthalter er ware / sich geneigt erzeigte / und Benedicto befahle / zu St. Maria Majore zuverbleiben / allwo er bald hernach mit Tod abgienge / und auch allda begraben wurde.

Damit nun Nicolaus auch auff die künfftige Zeiten Vorsehung thun möchte / liesse er eine Bull ausgehen wider diejenige / welche regiersüchtig nach dem Pabstthum strebeten / verordnete in denselbigen / daß wer inskünfftig sich unterstehen wurde / ohne rechtmässige Wahl sich in das Pabstthum einzutringen / gleich mit der That solle in den Bann gethan seyn / und von jedermann verjagt werden können. Da nun solchergestalt sich Nicolaus auf dem Stuhl bestättiget

get hatte / suchte er sich für die Normaner in Sicherheit zu stellen / welche ihm Verdruß verursachten / und dem heiligen Petro täglich viel Ländereyen und Flecken hinweg nahmen. Er machte mit ihnen gütlichen Vertrag / vertilgete die Tusculanische Fürsten mit gewaffneter Hand / als welche der Römischen Kirchen bißhero so viel Trangsaal angethan / er zerstörete ihre Raubnäster und Vestungen / ja vertriebe sie allenthalben / er ruffte auch den Römischen Teutschen Kayser als einen Schutz-Herrn des Päbstlichen Stuhls an / und verordnete / daß die Römische Geistlichkeit den Pabst ordentlich erwählen / und wann sich einer mit Gewalt eintringete / derselbige abgesetzt / so dann mit Beyhülff des Kaysers ein anderer gesetzt werden solle. Als er zwey Jahr und ein halbes gesessen / starb er zu Florentz Anno 1061.

Der Hundert Drey und Funffzigste / Alexander II.

Alexander, ein Mayländer / zuvor Anchelmus von Badagio genannt / wurde von den Cardinälen erwählet Anno Christi 1061. diesem setzte der Kayser Cadolum den Bischoff zu Parma entgegen / der sich auch

Honorium II. nennete. Dieses 21. Schisma wurde endlich in dem Concilio Mantuano beygeleget / Honorius wieder in sein Bisch-thum gezwungen. Er starb/ als er gesessen 11. Jahr 6. Monath.

Der Hundert Vier und Funff-zigste/
Gregorius VII.

Dieser grosse Pabst ware gebürtig aus Siena / einer Stadt in Toscana / und hies-se Hildebrant, sein Vatter ware ein armer Zimmermann/ dessen er sich nicht schämete / da ihme solches einige Gottlose vorworffen / weilen auch der Sohn Gottes/dessen Stadt-halter er ware/sich eines gleichmässigen Vat-ters nicht schämete.

Er hatte für seinen Lehrmeister in der heiligen Schrifft erstlich Laurentium, Ertz-Bischoffen zu Amalphi / einen sehr Hei-liger Mann / und hernach den Ertz-Priester Gratianum, welcher nach seiner Erhebung zum Pabstthum sich Gregorium den Sechsten nennete / mit welchem Hilde-brandus in Teutschland und Franckreich gien-ge: Auch nachgehends da er Pabst wurde/ zur Danckbarkeit gegen diesen so grossen Lehr-Meister / sich gleichfals Gregorium nennete. Da aber Hildebrandus aus Franck-reich zuruck kame/ gabe er der Welt gute Nacht / und gienge in das Closter zu Clu-

Clunia. Aber dieses helle Liecht konte nicht lang unter den Metzen verborgen bleiben. Der heilige Pabst Leo der Neundte / als er von dessen raren Gaaben Nachricht erhielte / zoge ihn aus dem Closter herfür / machte ihm zu einem Cardinal / und bediente sich seiner in verschiedenen Geschäfften / gleichwie auch nachgehends die folgende Päbst thaten. Victor der Andere schickte ihn für seinen Gesandten in Franckreich. Stephanus der Zehende in Teutschland: Und Nicolaus der Andere erkläreten ihn zu einen Ertz-Diaconum der Römischen Kirchen. Endlich wurde er an eben denselben Tag / an welchem Alexander der II. dieses Zeitliche gesegnete / nemlich den 22. April / im Jahr 1073. da dessen Leichbegängnuß gehalten wurde / durch allgemeine Stimmen des Römischen Volcks und der Clerisey zum Pabst angeruffen / und zwar dergestalt wider seinen Willen / daß er der Cantzel zueylete / um das Volck von ihrem Vorhaben abwendig zu machen ; Es kame ihme aber der Cardinal Hugo Candidus zuvor / welcher / da er Pabst Hildebrand ruffen hörete / das Volck in dieser heiligen Entschliessung stärckte / und mit lauter Stimm die sonderbahre Verdiensten dieses fürtrefflichen Manns erzehlete / mittelst welchen er die Kirche aus so vielen grossen Gefahren errettet ; Wie auch seine ungemeine Ge-

schicklichkeit / und Erfahrenheit / die er unter zehen Päbsten erworben. Wie nun Hildebrandus sahe / daß er sich für dieses mahl dieser grossen Last nicht entziehen könte / den andern Tag aber nach seiner Erwählung / die Gefahr / in welche er sich gesetzt hatte / besser betrachtete / schickte er ohne Anstand seine Gesandte an den König Henricum in Teutschland / und gabe demselben Nachricht von seiner Erhöhung; Denselben gleich inständig ersuchend / daß er solche nicht bekräfftigen möchte; Inmassen auf widrigen Fall gewiß glauben solte / daß er seine verübte Unthaten nicht gedulten / und ungestrafft werde hingehen lassen. Deme aber ungeachtet bekräfftige der König nicht allein / aus Eingebung GOttes / die Wahl / sondern schickte auch Gregorium Bischoffen zu Verzell nacher Rom / solche zu bestättigen / und seiner Einweyhung beyzuwohnen / welche an den Fest der heiligen Aposteln Petri und Pauli erfolgte; Bey welcher er auch den Namen Gregorii des Siebenden annahme.

Dieser sehr eyferige Pabst nahme sich um Behaubtung geistlicher Freyheiten gar standhafft an / haltete derohalben verschiedene Concilia, und schreibete an viele Könige auch Fürsten nachtruckliche Ermahnungen / daß sie die Kirchen an ihren Freyheiten nicht bekräncken sollen / sonderbahr hatte er

er ein sehr harte Strittigkeit mit Kayser Henrichen, welcher die Bisthummer und Geistliche Würden den meist-bietenden um Geld verkauffete / der Pabst wendete allen Fleiß an ihne mit Glimpff zugewinnen / da aber nichts helffte / und der Kayser immer ärger sich aufführete / verfahrte der Pabst gegen dem Kayser mit dem Bann / sprache die Unterthanen von ihrem Eyd des Gehorsams loß / und haltete in Rom ein Concilium, worinnen er alle Bischöff und Prälaten die ihre Würden um Geld erkauffet / oder Weiber hatten / ihrer Aembter entsetzte / der Kayser entgegen nahme die Bischöffe und Geistliche Vorsteher gefangen / welche es mit dem Pabst halteten / endlich forderte er ihn gar nach Rom / daß er sich allda verantworten solte / über die abscheuliche Laster seiner begangenen Simoneyen / von welchen ihre Kayser die Sachsen verklagt hatten. Wie hefftig das so wohl heickliche als hochtragende Gemüth dieses Fürstens durch diesen so lauten Donner-Knall sich bewegt habe / kan ihm leicht ein jeder selbst einbilden. Er hatte in Rom viel Anhänger / die seine Parthey hielten. Das Haupt aller anderen ware Guibertus, Bischoff von Parma / welcher vormahls von Alexandro dem Anderten zum Bischoffen von Ravenna ware gemacht worden / um

ihn von dem Kayser abzuziehen/den aber anjetzo Pabst Gregorius zu sich an seinen Hoff genommen hatte / und durch diese Vertraulichkeit zu gewinnen / und auf den Weg des Heyls zu leiten verhoffte. Er hatte auch allda Cincium, einen Hoch-Adelichen Herrn/ und Stadt-Pflegern in Rom / aber einen unversöhnlichen Feind / und Verfolger der Kirchen / dero Länder er gantz kürtzlich ausgeplündert hatte / und deßwegen zur Straff von dem Pabst in den Bann ware gethan worden. Diesen nun liesse Henricus, das ihm vermeintlich geschehene Unrecht / und seine höchste Verbitterung wieder den Pabst/ wissen. Ein mehrers ware nicht vonnöthen. Cincius aus eigener Raserey angetrieben / und unter der Hand von dem treulosen Guiberdo angeführet / beschlosse bey sich / eine solche Rache an dem Pabst Gregorio auszuüben / daß weder er noch einiger anderer Pabst mehr so keck seyn solte / es mit denen Kayseren aufzunehmen. Dahero er dann / gleichsam des Heiligen Tauffs vergessend / sich rüsteten ein Stücklein eines Türckischen Calischen und Sultans zu wagen. Er versammlete heimlich in seinen Pallast eine Anzahl Schergen und Meichel-Mörder: hernach gienge er in der Heiligen Christ-Nacht / eben da Gregorius, im Päbstlichen Habit / in der Kirchen St. Mariæ Majoris das Hochambt hielte / mit seinen

nen Bewaffneten hinein/ tringete gantz rasend zu dem Altar/ ergriffe den Ehrnwürdigen Priester bey denen Haaren/ und risse ihn mit Gewalt/ wie selbiger angelegt ware/ zur Kirchen hinaus; Worauf er ihn/ gleich einem Vieh durch die Strassen nach seinem Pallast schleppete/ und allda fest gebunden in ein Gefängnuß legte. Auf dieses so grausame Spectacul empörte sich die gantze Stadt Rom/ so gar auch die Weiber und Kinder/ und lieffen mit Gewehr/ Feur und Steinen nach dem Pallast des Cincii, allwo sie mit lautem Geschrey den gefangenen Pabsten begehrten/ mit solchem Schrecken der Cincii, und der Seinigen/ sein Leben zu erretten/ den unschuldigen Gregorium loß liesse/ welcher mit grossem Jubel von der Clerisey wiederum in die Kirchen begleitet worden; Da indessen das lauffende Volck seinen rechtmässigen Zorn zu ersättigen/ alles was dem Cincio zugehörte in- und ausserhalb Rom/ mit Feur und Schwerdt verheerete/ und zugleich alle desselben Anhänger/ so viel sie denen in ihre Hand überkamen/ niedermachte.

Als der Ruff von dieser That in Teutschland erschallete/ da Henricus als ein Uberwinder/ aus dem Sächsischen Krieg wieder zuruck kame/ beschlosse derselbe noch eine andere grössere Rach wider den ihme verhasseten Pabsten vorzunehmen. (Im Jahr 1079)

1079) Solchemnach hielte er eine Kirchen-Versammlung von wenig Prälaten in Wormbs / und beschlosse mit ihnen die Art und Weiß denselben von dem Päbstlichen Thron abzusetzen. Er verbotte also seinen Unterthanen denselben nicht mehr vor einen Pabst zu erkennen / und schickte einige Cardinäl von seiner Parthey nacher Rom / um eine andere Wahl vorzunehmen. Gregorius wurde über dieses so keck Unternehmen hefftig entrüstet: versammlete alsobalden ein Concilium von Hundert und Zehen Bischöffen / und sprach das Bann-Urtheil aus / so wohl wider Henricum selbst / als auf alle seine Anhänger. Von diesem so unversehenen Donner-Streich / wurde der sonst muthige und hertzhaffte Kayser über die massen erschrecket / um so viel mehr / weilen er sich von dem grössesten Theil seiner Anhänger verlassen / und gleichsam allein sahe: Indeme er nun deswegen ein noch grösseres Urtheil besorgte / schickte er zu dem Pabst / und liesse denselben wissen / daß er sich seinem Befelch unterwerffen wolte / und rüstete sich also denselben in Italien heimzusuchen. Ingleichen machete sich auch Gregorius in Begleitung vieler Cardinäl und der Graffen von Mathildis / von Rom auf / dem Kayser entgegen zu gehen. Da er aber unter Wegs vernahm / daß der Kayser mit einem Kriegs-Heer / und also mehr

als

als ein Feind / dann als ein Supplicant daher zoge / und einen Hauffen Lombardischer Bischöffe bey sich führete / die von seiner Heiligkeit waren abgesetzt / und in den Bann gethan worden / bliebe er zu Canossa einem ziemlich festen Schloß im Gebieth von Reggio / ohne im Sinn zu halten / ihme weiter entgegen zu gehen.

Da nun Henricus besorgte / es möchten Teutsche / welche bereits übel mit ihm zu frieden waren / einen anderen Kayser erwählen / legte er den Hochmuth ab / verstellete seinen Wiederwillen / und kame mit wenigem Volck nacher Canossa / um sich für seine Heiligkeit zu demüthigen / nun von dem Bann loßgesprochen zu werden. Alles zu dem End / die Teutsche zu hintergehen / welche ihm betrohet hatten / daß / wann er innerhalb eines Jahrs-Frist sich nicht mit dem Pabst vergleichen wurde / sie einen anderen Römischen Kayser erwählen wolten. Solchemnach batte Henricus, vermittelst der Gräffin Mathildis / seiner Baasen / und einiger Cardinälen den Pabst / daß er ihn für sich kommen lassen / und aufnehmen möchte. Und seine Heiligkeit / obwohlen wider ihren Willen / liesse sich eigentlich bewegen / denselben zu willfahren / iedoch mit diesem austrucklichen Beding / daß er sich nachgehends auf den Reichs-Tag für die Teutschen-Fürsten stellen / und auf ihre

Ankla-

Anklagen ein Vergnügen leisten / auch nachdeme sie ihn loßsprechen / oder verurtheilen wurden / das Reich behalten oder abtretten solte. Alles versprache Henricus mit einem Eyd / und kame darauf nacher Canossa. Dieses feste Schloß ware mit dreyen Mauren umgeben: innerhalb deren andern Henricus eingelassen wurde / dessen Begleitung aber zuruck bliebe; Daselbst legte er die Königliche Kleinodien von sich / und erwartete solchergestalt baarfuß / und nüchtern von Morgen biß auf den Abend / nach dem Gebrauch der Bussenden / drey Tag lang / daß er für den Pabst möchte gelassen werden. Am vierten Tag wurde er von dem Gregorio hinein begleitet / und nach einer Vätterlichen Bestraffung von dem Bann mit dem Geding loßgesprochen / daß er sich / wie vorbemelt / auf den Reichs-Tag stellen / und zu Endigung derselben / sich aller Königlichen Kennzeichen / und der Regierung enthalten / zugleich auch diejenige Räthe von sich schaffen solte / die ihn in dem Abgrund dieser Gottlossigkeit gestürtzt hatten. Alles versprache Heinricus auf ein neues / wie es diejenige zumachen pflegen / welche nur darauf gedencken / andere hinter das Licht zu führen. Es waren aber kaum vierzehen Tag verflossen / so mochte er es / auf Anstifftung des Schißmatischen Bischöffe / sonderbahr der Lambardischen / welche ihm vor-

ruck-

ruckten / daß er die Kayserliche Majestät gar zu sehr verächtlich gemacht hätte / und an nichts gebunden seye / weilen er zu diesem so schimpflichen Vergleich mit Gewalt wäre gezwungen worden / ärger als zuvor/ indeme er die verjagte Räthe wieder in die vorige Gnad und Vertraulichkeit aufnahme / und den Pabst so wohl mit der Zung als mit der Feder lästerte / um die Schismathische Bischöffe und Fürsten an sich zu ziehen.

Aber nicht also waren die Teutsche Fürsten gesinnet: Dann als sie von der Untreu des Henrici, und von dessen Rebellion wider den Stadthalter Christi Nachricht erhalten / kamen sie an einem gewissen Orth in Teutschland / das Prälaten-Feld genannt / zu sammen / entsetzten Henricum des Reichs / und gaben solches dem Rudolpho Hertzogen in Schwaben / welcher nacher Mayntz begleitet / und von dem alldasigen Bischoff zum Kayser gecrönet wurde im Jahr 1077.

Diese Neuerung mißfiele dem Gregorio, weilen sie ohne sein Vorwissen geschehen / und ein Saamen zu neuer Unruhe ware / dahero er solche durch widerholte Schreiben / und Gesandtschafften aufzuheben sich bemühete. Drey Jahr lang geduldete der mildreichste Pabst die verkehrte Art des Henrici, und batte eyfrig zu GOtt für den unartigen

Sohn

Sohn/hätte auch noch länger durch die Finger gesehen / wofern nicht die Aergernuß/ so die Catholischen daran nahmen / ihn bewogen hätte den Stiehl umzukehren. Damit nun die Hartnäckigkeit des Henrici möchte gebrochen werden / bekräfftigte Gregorius die Wahl des Rudolphi , als eines gehorsamen und getreuen Sohns des Apostolischen Stuhls / und schickte demselben zur Verehrung ein Guldene Cron / auf welcher folgende Wort eingegraben waren.

Petra dedit Petro, Petrus diodema Rudolpho.

das ist.

Rudolpho Petrus gibt die Cron,
Die er empfieng von GOttes Sohn.

Henricus wurde auf diese Nachricht wüthender als einmahlen /. und führete sich auf als ein recht Verzweiffelter. Er ware damit nicht vergnügt / daß er seinen Mit-Werber mit Waffen bekriegte / sondern beruffte auch eine Versammlung von Schißmathischen Teutschen und Italiänischen Bischöffen / in Brixen in Tyrol / allda wurde im Jahr 1080. den 25. Junii Gregorius verdammet / und seines Pabstthums ver-

verlustigt erklaret/ ohne daß man denselben für Gericht gefordert hätte / und an dessen Stelle der so offt in den Bann gethan Guibertus erwählet / welcher auch wegen seiner neuen Verbrechen kürtzlich seines Ertz-Bisthums Ravenna ware entsetzet worden / vor diesem Antichrist / der sich Clementem den Dritten nennete / legte sich Henricus nebst allen Bischöffen zu Füssen: Hernach zoge er seine Trouppen zusammen / und gienge selbst mit in Italien / um denselben auf den Apostolischen Thron zu setzen. Er fande aber einen grösseren Widerstand als er ihme einbildete / und führete drey Jahr lang Krieg wider den Pabst / ohne daß er einmahlen in Rom hätte eintringen können / indeme die Römer so dem Pabst Gregorio getreu und gehorsam verblieben / solches tapffer beschützeten. Und ware für Henricum alle Hoffnung / die Stadt zu erobern / vergebens / wofern er nicht neben dem Eisen sich auch des Golts bedienet hätte. Dann als der Orientalische Kayser Alexius Comneus, eine grosse Summa Gelts Henrico zugeschickt hatte/ damit er mit solchem wider Robertum/ Hertzogen von Calabrien und Puglitz/ Krieg führen solte / um dardurch denselben aus Griechenland abzuhalten / welches seine Normaner verheereten/ bediente sich Henricus dieses Gelts / wider

alle Treu und Glauben zu Bestechung der Römer / und wurde endlich gegen das Oster-Fest mit seinem Affter-Pabst in Rom eingelassen / welcher / nach deme er von dreyen Schismatischen Bischöffen ware in dem Latranischen Pallast eingeweyhet worden / gleichfalls den König Henricum zum Kayser crönte. Da indessen der Pabst Gregorius mit Beystand vieler Römer sich in der Engel-Burg aufhielte / und die Bruggen über die Tyber nebst andern festen Plätzen in dem Besitz hatte.

Es ware um den Heiligen Pabst gethan gewesen / wofern ihm GOtt nicht unversehens zu Hülff kommen wäre. Zu selbiger Zeit befande sich der bemelte Hertzog Robertus in Orient, und führte Krieg wider den Alexium Comnenum. Als selbiger die Nachricht erhielte von der Betrangnuß der Stadt Rom / und des Pabsts / seines Lehen-Herrns / machte er sich fertig denselben zu befreyen / liesse demnach Bœmundum seinen Sohn mit einem Kriegs-Heer in Orient, wider die Griechen / und setzete mit der Schiffs-Flotte eylends in Italien; allwo er im Jahr 1084. bey Anfang des Mays mit vielen Regimentern / seiner Calabresser in Rom anlangte / und einen solchen Schrecken unter die Teutsche erregte / daß er sie sammt dem Henrico (dann er hatte wenig Volck) in Civita Castellana, welches

welches das berühmte alte Veieß ist / zu entfliehen zwange. Inmittelst zoge Hertzog Rubertus in die Stadt Rom / und warffe an vielen Orten der Stadt Feuer ein / um die Römer / welche des Henrici Parthey gehalten hätten / gleichfalls in Forcht zu setzen: Und da die Burger beschäfftiget waren solches zu löschen / gienge er ungehindert in die Burg / nahme den Pabst heraus / und führete ihn nach dem Berg Casina , und von dannen nacher Salerno. Der Kayser aber / welcher sich damit begnügte / daß er seinen Affter-Pabsten auf den Thron gesetzt hatte / liesse denselben unter einer guten Besatzung in Civita Castellana, und begabe sich wieder zuruck in Teutschland / man sagt / daß er vor seiner Abreiß sich mit dem Pabst habe vergleichen wollen / bloß mit dem Beding / daß selbiger ihme die Kayserliche Cron zuschicken solte / welche ihme dann Gregorius auch nicht versagte / sondern bloß allein wolte / daß er selbst in der Engel-Burg erscheinen / und solche empfangen solte. Worzu sich aber Henricus nicht verstehen wolte / und seine Fahnen wieder nacher Teutschland wendete.

Gleichwie nun durch dessen Abreiß die Parthey der Schismatischen sehr abnahme / also wachsete hingegen der Anhang des Gregorii , und kehreten viel Italiänische Bischöffe wieder unter dessen Gehorsam;

denen allen erve/ rmittelst des Heiligen Anselmi / Bischoffens zu Lucca , die Loßsprechung und Verzeihung ertheilte. Durch diese That erzeigte sich in Warheit eines ewigen Ruhms würdig der getreue und tapfere Robertus: aber nicht minder machte sich auf alle künfftige Zeiten berühmt die Gräfin Mathildiß / welche bey diesem veränderlichen Zustand der Kirchen ein Debora des Evangelii konte genennet werden. Diese ware eine Tochter des Bonifacii , Marggrafens von Toscana , und Beatricis der Tochter des Kaysers Conradi Salici , und Schwester des Kaysers Henrici der Anderen. Nach dem Tod des Bonifacii schritte Beatrix zu der anderen Ehe / und vermählete sich mit Gothoredo dem Kühnen / Hertzogen von Lotharingen / mit dem Beding / daß dessen Sohn Gothofredus der Bugglete gleichfalls mit ihrer Tochter Mathildo sich vermählen solle. Welches dann der Hertzog gar gern bewilligte / indeme sie demselben / zum Heurath-Gut oder erblich / einen grossen Theil von Toscana und der Lombardey/ nebst dem Hertzogthum Mantua zubrachte. Aber die Welsche Fürsten sahen diesen Heyrath nicht gern/ verhetzten den Kayser Henricum wider den Gothofredum / daß er wegen vielen Verfolgungen wiederum in sein Hertzogthum Lothoringen zuruck gienge/ auch vor den Kayser selbst in das Feld / stritte gar ritterlich / doch wurde er endlich auf

Befelch

Befelch Roberti, Grafens in Flandern/ Meichelmörderischer Weiß ermordert / Mathildis betrübte sich über den Tod ihres Herrn über alle maßen / beschlosse alsobalden nicht mehr zu heurathen / und alle ihre schöne Renthen der Römischen Kirchen einzuraumen/ darumen sie dann auch bey dem Pabst/ oder der Pabst in ihren Gütern öffters beysammen waren / welches zwar einige/ welche selbst nicht weit her waren/übel mit deuten wollen/da doch der alt-erlebte Pabst so wohl/ als die Gottsfürchtige Mathildis nichts als Tugenden von sich sehen und verspühren lasseten. Sie machte auch endlich zwischen dem Pabst und dem Kayser zu Canossa Friede. Ihre Güter hat sie unter dem Tit. Patrimonii Petri alle der Römischen Kirchen übermacht. Starb/ als sie 78. Jahr alt ware / Anno 1115. Dieser eyffrige Hirt ist gestorben zu Salerno Anno 1085. Als er zwölff Jahr ein Monath / drey Täg gesessen / zu seiner Regierung fünff und dreyssig Cardinäl gemacht / wurde zu Salerno in dem Ruff der Heiligkeit begraben in der Kirchen St. Mathäi.

Der hundert fünff u. funffzigste Victor III.

Nach Gregorii Hinscheiden verflosse fast ein gantzes Jahr / daß der Heilige Stuhl keinen rechtmässigen Besitzer hatte / weilen der Affter-Pabst Guibertus oder Clemens III. mit seinem starcken Anhang die Kirch betrangte / endlich begabe sich auf das Oster-Fest Gilulphus, Fürst von Salerno, *ein* treuer Beschützer der Kirchen / mit denen Cardinälen und Bischöffen nach Rom / erwählten allda einhellig zum Pabsten den Cardinal Desiderium, Abbten auf dem Berg Cassino, welcher zwar Hoch-Adelich von Geschlecht / aus der Fürsten von Benevent Stammen / noch adelicher aber an Tugenden / er wärgerte diese Würde anzunehmen lange Zeit / wurde aber durch die zum anderenmahl versammlete Geistlichkeit durch Bedrohung des Göttlichen Zorns / so er der einhelligen Wahl widerstreben wurde / endlich bewogen / diese Würde und Bürd anzunehmen / er hatte mit dem Affter-Pabst Clemento viel Strittigkeiten / worinnen ihme GOtt sichtbarlich beygestanden / er hat auch ein Kriegs-Heer vom Christlichem Volck denen betrangten Christen

sten in Africa zu Trost geschickt / hundert tausend Barbaren erlegt / und ihre feste Plätzen eingenommen / wurde noch viel Gutes gethan haben / wann er nicht im besten Jahr seiner Regierung von dem Zeitlichen abgefordert / zur Ewigkeit beruffen / und zu Cassino begraben worden.

Der hundert sechs u. funffzigste Vrbanus II.

Dieser Pabst ware ein Frantzoß / von Castillion / einer Stadt an dem Fluß Matrona oder Marne gelegen / gebürtig. Er hiesse vorhero Otho / und ware ein Ordens-Geistlicher zu Cluniach / seine Verdienst / und sonderbahre Gaben / bewegten den Pabst Grrgorium den Siebenden / ihme den Cardinals-Purpur mitzutheilen / und zum Bischoff in Asia zu machen. Endlich fast sechs Monath nach dem Tod Victoris des Dritten / wurde er im Jahr 1088. den zwölfften Martii / zu Therramia / einer Stadt in Campanien / zum Pabstthum erhoben / damahlen ware die Spaltung des Guiberti unruhiger als jemahlen / und des Pabst Vrbanus regierte in diesem gefährlichen Ungewitter das Steuer-Ruder der

Apostolischen Stuhls mit verwunderlicher Klugheit und Starckmüthigkeit.

Zu Aufhebung der Spaltung und Verbesserung der Geistlichen / wohin sein Eyfer das vornehmste Absehen gerichtet hatte / stellte er zu Piacenza in der Lombardey ein allgemeines Concilium an / und berufte dahin durch sein Schreiben die Bischöffe aus Italien / Burgund / Franckreich / Teutschland / und anderen Provintzen. Man sagt / daß neben der grossen Menge der Prälaten bey vier tausend Geistliche / und mehr als dreyssig tausend Layen / daselbst erschienen / mithin / weilen keine Kirche alda so viele Menschen fassen konte / man das Concilium auf dem Feld halten muste. Er hatte sehr grosse Unruhen auszustehen vom Aftter-Pabst Guiberto oder Clemento, welcher von dem Kayser und König in Engelland unterstützet wurde / dem Wider-Pabst Clementem, und Kayser Henricum hat er wiederumen verbannet / das Fleisch-Fasten hat er geordnet / den Cartheuser-Orden bestättiget / und den Sonnabend der Mutter Gottes geheiliget / auch hat er das erste Passagium angefangen / und die Christen Könige und Fürsten beweget 300000. Christen unter Anführung Gothofridi Bullionei / ins gelobte Land durch Griechenland zu schicken / welche / wie weltkündig / damahls ein Christen-König-Reich zu Jerusalem gestifftet haben.

Vrbanus

Urbanus aber ist gesessen 11. Jahr und vier Monath. Dieser Urbanus hat Anno Christi 1095. Die Rosen-Räntz / oder wie man es nennet/ Pater, noster aufgebracht und erfunden.

Der Hundert Sieben und Funffzigste
Paschalis II.

Paschalis, der Andere/ zuvor Ragnerus genannt/ ein Hetrurier/ wurde aus dem Closter zum Pabst erwählet Anno Christi. 1099. aber den Stuhl wolte er eher nicht besitzen / biß das Volck dreymahl ruffte: Sanct Peter hat Ragnerum den frommen Mann erwählet. Er hat Albertum Atellanum, Theodoricum Romanum, u. Sylvestrum Maginulphum zu Wider-Päbsten bekommen / die er alle aber mit dem Schwerdt überwunden / und in Clöster und Kercker gestecket hat / Henricum IV. hat er auch verbannt und seinen Sohn V. erhebt / welcher aber Paschalem Anno Christi 1101. nach abgelegten Kuß der Füsse gefangen nahm / biß ihm die Inolstitur / oder Beståttigung der Päbste dieser versprach. So bald er aber frey worden / hielt er das alles nicht / sondern thät Henricum noch darüber in den Bann / dieser hat in den Pabst-Briefen/ an statt des Kay-

serlichen Regier-Zahl / zu erst die Jahr seines Pabstthums unterschrieben. Ist gesessen 18. Jahr 5. Monath und 9. Täg. Zu dieser Zeit ist die Gräfin Matilda gestorben / und hat das Patrimonium Petri durch ihr Testament überaus gestärcket. Ihre Grabschrifft besiehe bey Baronio ad Annum. 1117.

Der Hundert und Acht und Funffzigste / Gelasius II.

Gelasius II. ein Gaetaner, so zuvor Joannes hieß / wurde Anno Christi 1118. von denen Cardinälen erwählet; Aber von Cincio Frangebane, einen vornehmen Römer / so gern einen von seinem Geschlecht auf den Stuhl bracht hätt / in dem Palladii, da die Wahl geschah / beym Halß erwischt / und niedergeworffen / mit Füssen getretten / und gefangen weggeführet. Aber das Römische Volck stürmete des Frangebanis Hauß / und zwang ihn / daß er den gefangenen Pabst heraußgeben / und vor allem Volck denselben mit viel Füß-Küssen um Verzeyhung bitten muste. Also wurde Gelasius auf ein weiß Pferd gesetzet / und von der Clerisey und Volck zur Crönung begleitet. Aber nicht lang

lang hernach verjaget ihn Kayser Henricus V. (Weil er ohne sein Vorwissen erwählet worden.) Und setzte Mauritium Bardinum, einen Spannischen Ertz-Bischoffen / zum Pabst / welcher sich Gregorium den VIII. hieß / aber nicht unter die Päbste gezehlet wird. Gelasius aber zoge so lang mit seinen Cardinälen von einem Closter in das andere / biß er am Seithenstechen in Closter Clunia starb / da er auch begraben worden. Ist gesessen. 1. Jahr.

Der Hundert und Neun und Funffzigste / Calixtus II.

Calistus oder Calixtus der Andere / sonst Guido genannt ein Burgundier / wurde von Gelasii und Gregorii, Cardinälen Anno Christi 1119. erwählet. Den Wider-Pabst Gregorium den VIII. fienge er / führet ihn auf einen Cameel / mit dem Gesicht zu den Schwantz gekehret / spöttlich auf Rom gefangen / und verstieß ihn in ein Closter. Kayser Henrico den V. benahm er auf den Reichs-Tag zu Worms die Investituram Prælatorum, verordnete auch / daß den Pabst niemand richten solle. Und verbott denen Priestern die Ehe. Ist gesessen 5. Jahr. Er hat unter der Zeit seiner Regierung das erste allgemeine Concilium zu Laterano in

Rom gehalten / und allda gar viel gute Verordnungen/zum Nutzen der Römischen Kirchen-Freyheit/gemacht.

Der Hundert Sechzigste/ Honorius II.

Nach dem Tod Calisti, wurde kurtz hernach auf den Päbstlichen Thron gesetzt Theobaldus, von denen Cardinälen / der heiligen Annastasiæ Cardinal/ welcher sich Cælestinum den Andern nennete. Da man aber eben GOtt für die Wahl mit dem Gesang/ Te Deum Laudamus dancke / tratte Robertus Frangebani mit einem grossen Gefolg in die Kirchen / ergriffe Lampertum den Cardinal von Ostia mit der Hand/und ernennete denselben für einen Pabst. Dahero dann ein grosser Tumult entstunde; Jedoch wurde selbiger entweder aus Göttlichen Antrieb / oder aus menschlicher Forcht gleich wieder gestillet / indeme alle Wahl-Stimmen dem Lamberdo beyfielen / welcher sich Honorium den Andern nennete. Er ware von Geburt ein Bolognoser, ein grosser Lehrer / und in denen Staats-Geschäfften sehr erfahren. Er sahe wohl / daß er nicht wenig gefehlet / indeme er eine Ehr übernommen / welche Theobaldus allbereits rechtmässiger Weiß angenommen hätte. Dahero

hero er diese Mackel abzuwaschen / sieben Tag nach seiner Wahl / in Gegenwart des heiligen Collegii den Päbstlichen Mantel / und die dreyfache Cron wieder ablegte / mit Vermelden / daß er lieber dienen als herrschen wolte. Aber die Vätter / welche den Frangebani nicht zum Zorn reitzen wolten / rufften / er wäre um so viel würdiger der Regierung / als weniger er darnach strebte / und zwungen ihn den heiligen Habit wieder anzunehmen. Da nun auf solche Weiß die Brunst einer Spaltung in der Aschen erstickt ware / legte Honorius die Hand an die Regierung der Kirchen. Er hatte viel zuthun gegen dem Hochmuth einiger Prælaten, muste grosse Unruhe erdulten von denen Ketzern Tanchelino und Petro de Bruis. Muste streiten mit Rogenio, welcher nach Absterben Wilhelmi, Hertzogens von Puglia, sich des Hertzoathums ohne Einwilligung des Pabsts / als rechtmässigen Lehenherrns / begwältigte / aber von dem Pabst endlich durch demüthiges Bitten / nachdeme er mit Waffen überzogen worden / einen Frieden und die Belehnung erhaltete. Als dieser Pabst sein Ende wegen Leibs-Schwachheit herannahen vermerckte / lassete er aus dem Lateran sich in das Kloster des heiligen Andreæ tragen / allwo er in Frieden entschlaffen / Anno

Chri-

Christi 1130. Jahr / als er 5. Jahr 1. Monath/7. Täg gesessen.

Der Hundert und Ein und Sechzigste/
Innocentius II.

Innocentius, ein Römer / so vordessen Gregorius hieß / wurde erwählet Anno Christi 1130. Ihm widersetzte sich sein Wider-Pabst Anacletus der Andere. Aber Innocentius rieff den Kayser Lotharium Saxonem zu Hülff der ihn bestättigte. Diesen Kayser hat Innocentius darnach in dem Lateraner Pallast lassen abmahlen / wie er ihm zu Fuß gefallen sey. Als Lotharius das Jus Investiture von Innocentio zuruck begehrte / hat er ihms durch St. Bernardum ausreden lassen. Rogerium hat er zum König in Sicilien bestättiget. Daher es biß auf diesen Tag das Patrimonium Petri heisset. Ist gesessen dreyzehen Jahr. Dieser hat verbotten / daß kein Lay an einem Priester Hand anlegen soll.

Der

Der Hundert und Zwey und Sechzigste / Cœlestinus II.

Cœlestinus, ein Tuscaner / sonst Magister Guido de Cœlesto genannt / wurde Anno Christi 1142. erwählet / ist aber bald an der Pest gestorben / hat den Päbstlichen Stuhl nur fünff Monath besessen / daher nichts denckwürdiges von ihm zu finden ist.

Der Hundert und Drey und Sechzigste / Lucius II.

Lucius, ein Bononienser / vordessen Gerhardus Ciccianimicus genannt / ward erwählet Anno Christi 1144. Dieser wiedersetzte sich dem Römischen Volck / so seine vorige Freyheiten wieder begehrte / dermassen / daß er dem Römischen Rath / und dessen Obristen Jordanum in dem Capitolio / starck belagerte / in währender Belagerung aber wurde er mit einem Steinwurff tödlich verwundet / darauf that er dem Römischen Rath und die Burgerschafft in den Bann / dannenhero wurden die Römer bey seiner Wahl / als Verbannte ausgelassen / welches

ches hernach auch der Römischen Clerisey wiederfahren / und die Päbstliche Wahl allein auf die Cardinäle verschoben worden. Die Strittigkeit / so er mit denen Römeren gehabt / bestunde in diesem / indeme er das Römische Volck / was die weltliche Regierung anbelangt / eine freye Republic haben wolte / zu dem Ende sie den grossen Römischen Rath aufgerichtet / inmassen sich dann ihre Vermessenheit so weit erstreckte / daß sie von dem Pabst begehrten / er solte ihrem Partitio die Herrschafftliche Regalien und Einkünffte abtretten; mit dem Beysatz / daß der Pabst von denen Layen die Länder und Güter überlassen / und sich nach dem Gebrauch der Jüdischen Priestern / bloß von denen Zehenden / und von dem Opfer erhalten solte. Und diese ware der Ursprung der Ketzerey oder Arnaldisten / oder Politicorum, welche wir in kurtzem unter Eugenio dem Dritten auf das Höchste angewachsen sehen werden. Jedoch besieckten sich nicht alle Römer damit / inmassen viel von dem vornehmsten Adel es mit dem Pabst hielten / und unter solchem die Frangipaner und Perro-Leones, welche beyde Geschlechter fortfahreten / dem Heiligen Stuhl kräfftig zubeschützen / und darnach die schändliche Mackel / mit welcher ihre Vor-Eltern sich zu der Zeit des Pabsts

Gelasii

Gelasii und Innocentii II. beschmützet / wiederumen auslöscheten.

Weilen aber die aufrührische Römer wohl sahen / daß die Christlichen Fürsten ein so seltzames verfahren nicht billichen wurden / verhülleten sie ihre Threulosigkeit mit einem scheinbahren Deckmantel / und sagten / daß sie solches thäten im Namen des Kaysers / welcher damahlen Lotharius der Andere ware / um die Bothmässigkeit seiner Mäjestät zuerhalten ; Deme sie auch Gesandte zuschickten und ihm um seinen Kayserlichen Beystand wider die Ubermacht der Priester ansuchen.

Aber der Allerchristliche Fürst gabe nicht allein ihrem Geschwätz kein Gehör / sondern empfienge auch die Abgesandte des Apostolischen Stuhls / als sie für seinen Thron erschienen / mit aller Ehr-Bezeugung / und versicherte dieselbe / daß er niemahlen ablassen werde / den Stadthalter Christi zu beschützen. Jedoch ware dieser Trost als weit entfernet / nicht kräfftig genug / das betrübte Gemüth des Pabsts Lucii, wegen der Einheimischen Aufruhr / zu stärcken / daß er nicht vor Traurigkeit dieses Zeitliche gesegnete im Jahr 1145. nach einem eilff und ein halb Monathlichen beschwährlichen Pabstthum.

Der Hundert und Vier und Sechzigste/ Eugenius II.

Eugenius, ein Pisaner/ und Discipul Bernhardi der II. hat zuvor Bernhardus geheissen/ wurde erwählet Anno Christi 1145. dieser zoge auf Einrahten seines Præceptoris St. Bernhardi, von Rom mit seiner gantzen Hoff-statt in Franckreich/ weilen das Römische Volck alle weltliche Regierung allein führte/ alle Kirchen und Klöster beraubte. Er beredet den Kayser Conradum den V., Ludovicum den König in Franckreich/ und Ericum den König in Dennemarck eine schröckliche Macht wider die Türcken zu führen/ welcher Zug doch nicht nach Hoffnung abgeloffen/ und St. Bernhardo der ihn gerahten/ ein ziemliche Nachred erwecket hat/ worüber er seine Apologiam an dem Pabst Eugenium geschrieben/ so noch zu finden ist. Auch hat der Mönch Gratianus zu dieser Zeit das Decretum Gratiani geschrieben.

Inmittelst nun/ da das heilige Kriegs-Heer in Orient sich aufhielte/ nahme sich der Pabst Eugenius der Kirchen-Geschäffte in Franck-

Franckreich eyfrig an. Er hielte daselbst unterschiedliche Concilia, unter welchen das vornehmste ware zu Rheins / auf welchem siebenzehn Canones für die Kirchen-Zucht bestättiget wurden / welche fast alle aus dem Lateranensischen Concilio unter Eugenio dem anderen genommen worden; Neben dem auch die Lehr des Gilberti Porretani untersucht wurde / welcher von Portiers gebürtig / und nachgehends auch Bischoff daselbst ware. Sein grosser Verstand stürtzte ihm in den Irrthum; Dann wann er von GOtt redete / richtete er sich mehr nacher Toppica, oder Kunst / die Gründe zu erfinden / des Aristotelis / als nach der heiligen Schrifft. Solchemnach irrete er sich / da er vorgabe / die Göttliche Wesenheit wäre nicht GOtt: die Eigenschafften der Göttlichen Persohnen wären nicht die Person. Die Göttliche Natur hätte sich nicht eingefleischet: Keiner hätte Verdienst / als allein Christus Jesus: Und keiner ausgenommen der jenige / so seelig wurde / wäre recht in der Warheit getaufft. Nachdeme er dieser seiner Irrthumer überwiesen / und deßwegen verdammet wurd / unterwarffe er sich also fort dem Urtheil der Kirchen / und wurde von dem Pabst wiederum in sein Bischthum eingesetzt; Und weilen er also nicht halsstärrig gewesen / so kan man ihn mit Fug keinen Ketzer nennen.

Hierauf kehrte der Pabst Eugenius wieder in Italien zuruck / stillete die Zwytracht in Rom / und begabe sich nacher Tivoli, allwo er bald hernach sein Leben endigte / den 8. Julii im Jahr 1153. nachdem er 8. Jahr / vier Monath / und dreyssig Täg regiert hatte.

Der Hundert und Fünff und Sechzigste

Annastasius IV.

Annastasius, ein Römer / sonst Conradus de Subura genannt / wurd erwählet Anno Christi 1153. Dieser hat den alten Tempel Pantheon neu aufgebauet / und den Namen Mariæ Rotundæ gegeben / hat auch ein schönes Buch von der Heiligen Dreyfaltigkeit geschrieben / und hat also nicht viel denckwürdiges verrichten können wegen kurtzer seiner Regierung / jedoch wurde von der gantzen Welt gelobt die gutthätige Freygebigkeit des Annastasii in einer so grossen Theurung / in welcher er sich warhafftig als einen liebreichen Vatter der Armen erwiese / und darauf aus dieser Welt verschiede den zweyten December im

Jahr

Jahr 1154 um den Lohn zu empfangen / welchem GOtt den n Barmhertzigen zubereitet hat. Er regirete nicht länger als ein Jahr und fünff Monath / und wurde in der Haubt-Kirchen im Lateran / in einem Porphurenen Grab beygesetzt.

Der Hundert und Sechs und Sechzigste Hadrianus IV.

Hadrianus, ein Engeländer / sonst Nicolaus gennant / wurd erwählet Anno Christi 1154. dieser ware von Eg enio III. zum Cardinal gemacht / und in Norwegen das heydnische Volck zu bekehren geschickt worden / nach welcher Verrichtung er nach Annastasii Todt zum Pabst erwählet wurde; so bald er diese Hoheit erlanget hatte / wolte er den Stuhl nicht eher besitzen / biß ihm der Römische Raht zugleich der Stadt Verwaltung übergab.

Er muste viel Trangsaalen ausstehen / von Rogerio, König in Sicilien / welcher seine Länder zu weiteren / so gar auch einige Kirchen Güter hinweck nahme / und da sich ihme der Pabst mit gewaffneter Hand widersetzete / hatte er das Unglück / daß er in Be-

Benevent belagert / durch Hunger und Schwerdt bezwungen / endlich gar neben vielen Cardinälen gefangen / auch so dann einen dem König gefälligen Frieden einzugehen gezwungen wurde / nach diesem bekommete er verschiedene Strittigkeiten mit dem Keyser Friederico Barbarossa, welcher zwar Anfangs von ihme in Rom als Keyser gecrönet worden / und sein guter Freund ware / auch dem Pabst / als er zu Pferd stiege / den Steigbügel gehalten. Aber nachdem der Keyser verschiedene Fähler / so wider die geistliche Freyheit und Kirchen-Gesatz lauffeten / theils andern ungeandet zu liesse / theils selbst verübte / kommeten sie sehr hitzig in Brieffen und Gesandtschafften hintereinander / er starbe zu Agnani an der Bräune in dem Halß Anno Christi 1159. Als er vier Jahr / acht Monath / und vier Täg gesessen.

Der Hundert und Sieben und Sechzigste

Alexander III.

Alexander, ein Mayländer / zuvor Rolandus Bandinellus gennant / wurde erwählet Anno Christi 1159. Wider ihn haben sich durch Verhetzung und Hülff Keysers Barboro-

barossa drey Päbste aufgeworffen / 1. Paschalis der Dritte / sonst Guido genannt / und Bischoff zu Cremon / welcher gesessen 5. Jahr. 2. Calixtus der Dritte. Ein Ungar / welcher gesessen 7. Jahr. Und zum 3. Innocentius der Dritte: Der sich nach etlichen Monathen des Stuhls selbsten begab. Etliche setzen auch Victorem den Vierdten darzu. Welcher von Kayser Friderico Barbarossa mit hitzigisten Kriegen bestritten / von denen Königen in Franckreich / Engelland und Sicilien aber / wie auch von denen Venedigern und vielen Welschen Herrschafften eyffrig beschützet wurde / biß endlich des Kaysers Kriegs-Heer bey Mayland geschlagen / er daselbst gefährlich verwundet / seine Schiff Flotten zernichtet / und sein Palmen gefangen worden / wornach sich der Kayser mit dem Pabst zuvergleichen / nach Venedig verfügte / allwo nach vieler Scribenten Zeugnuß / Kayser Barbarossä / so sich vor ihm zu Venedig in St. Marci Kirch auf Erden gelegt hatte / ihm die Füsse zu küssen / auf den Hals soll getretten / und diese Davidische Wort darauf gezogen haben: auf Löwen oder Ottern wirst du gehen. Und als der Kayser geantwortet: Nicht dir / sondern Petro / noch besser getretten / und gesagt haben: auch mir / auch Petro: Dieses laugnet Baronius: Andern wollens

aus vielen Umbständen / und auch daher beweisen; daß eben dieser Pabst Henrico II. dem König in Engelland wegen des erschlagenen Ertz-Bischoffen Thomä zu Contuaria in der Sacristey / von ungefehr 80. Mönchen / drey oder vier Streich mit Buß-Ruthen auf den blossen Rucken solle haben geben lassen / wie Neubrigensis, Mathæus Parisiensis, und anderen mehr / bezeugen. Den Venetianeren hat er unterschiedliche Privilegia, gegeben / nemlich daß sie ihnen jährlich das Meer / mit gewissen und sehr herrlichen Solennitäten vermählen / welches noch heut zu Tag geschicht / da der Hertzog auf einem schönen verguldeten Schiff ein guldenen Ring in das Meer wirfft. Ihre Brief hat er ihnen erlaubt mit Bley zu besiegeln / und andere Freyheiten mehr / damit er seine Danckbarkeit erzeiget / dieweil er also freundlich und herrlich von ihnen aufgenommen worden. Er hat alle seine Wider-Päbst überlebet / und den Päbstlichen Stuhl besessen 21. Jahr / 11. Monath / 23. Täg / und ist in St. Latran begraben worden.

Der

Der Hundert und Acht und Sechzigste/

Lucius III.

Lucius der Lucenser / sonst Ubaldus genannt / wurde erwählet Anno Christi 1181. Dieser hat geordnet / daß man einen Ketzerischen Priester erstlich aller Priesterlichen Würden entsetzen / und alsdann erst der weltlichen Obrigkeit zur Straff überantworten soll. Als er zu Rom die Burgermeister abschaffen wolte / wurden seine Leuthe in Rom auf Eseln zum Spott herum geführet / entäuget und getödet. Der Pabst aber muste auf Verona entfliehen / da er ein Concilium helt und die Römer in den Bann that / starb auch daselbst / seines Pabstthums in dem fünfften Jahr.

Der Hundert und Neun und Sechzigste/

Vrbanus III.

Solchem nach wurde an des Päbst Lucii Stell erwählet Vrbanus der Dritte/ so vor-

hero Lamberus Crivelli hiesse / und Ertz-Bischoff zu Mayland ware. Er stunde in grosser Gefahr mit dem Kayser Friderico in Krieg zu verfallen / welcher seiner Gewohnheit nach / die Kirchen höhnete / und derselben Güter ihr vorenthielte. Urbanus, da er sich mit ihme zu Verona entredete / verwise ihme drey Sachen. Erstlich / daß er das Erbtheil der Gräfin Mathildis in dem Besitz genommen / welches dem Heiligen Petro zu stunde. Daß er die Verlassenheit der verstorbenen Bischöffe an sich ziehete / so doch der Kirchen zugehörete. Und endlich daß er die Güter vieler Ordens-Clöster / unrechtmässig ihm zugeeignet hätte. Fridericus hörte dergleichen Sachen sehr ungern. Weilen er aber von dem Pabst verlangte / die Crönung seines Sohns zu erhalten / unterdruckete er seinen Unwillen. Wolte GOtt / es hätte auch Vrbanus seinen Kummer und Hertzleyd also mässigen können über die traurige Zeitung / daß Saladinus die Stadt Jerusalem / mit grosser Niederlage der Christen eingenommen. Diesen Verlust / den er zu Ferrara innen wurde / empfande Vrbanus dergestalt schmertzlich / daß er gefährlich erkranckte / und kurtz darauf im Jahr 1187. den zwantzigsten October sein Leben liesse / nachdem er ein Jahr / zehen Mohnath / und

fünff

fünff und zwantzig Täg den Päbstlichen Stuhl besessen.

Der Hundert und Siebenzigste / Gregorius VIII.

Gregorius, sonst Alberdus de Mora genannt / ein Beneventer / wurde erwählet Anno Christi 1187. Dieser erreget die gantze Christenheit wider die Saracener / Willens Jerusalem wieder zuruck zugewinnen: Aber als er zwischen den Genuesern / Pisanern Fried machen und ihre Flotten wider die Saracener abreden wolte / starb er daselbst seines Pabstthums in dem dritten Monath. Daß also nichts sonders Denckwürdiges bey so kurtzer Zeit vorgegangen.

Der Hundert und Ein und Siebenzigste / Clemens III.

Clemens, ein Römer / vor dessen Paulus Scholaris genannt / wurde erwählet Anno Christi 1188. Dieser hat die Bischöffe denen weltlichen Fürsten vor / und das Königreich Sicilia nach des Königs Wilhelm Tod / als eine Kirchen-Lehe widerum zu dem Patrimonio Petri gezogen. Auch hat er

er nach Stratemanni Worten das ungesäuerte Brod / und den ungewässerten Wein in die Meß eingeführet. Die Geistlichkeit in Polen hat er den Cœlibat aufgetrungen / und den Dänen / so nicht drein williaen wolten / den Bann aufgeleget. Er ließ alsobald nach seiner Erwählung ein Edict vom Krieg wider die Saracener ausgehen / und erhielte bey dem Kayser Friderich / und Philippo König in Franckreich / bey Richardo König in Engelland / bey Ottone Hertzogen in Burgund / bey vielen Fürsten / Ertz-Bischöffen / und Bischöffen / wie auch bey denen Venetianeren und Pisaneren / daß sie mit einer grossen Macht wider die Türcken zogen / davon aber die wenigsten wieder kamen.

Ist gesessen drey Jahr.

Der Hundert und Zwey und Siebenzigste / Cœlestinus III.

Cœlestinus, ein Römer / zuvor Hyacintus Bobo genannt / wurde erwählet Anno Christi 1191. Diesem Cœlestino schreibet Baronius zu / daß er die Polnische und Böhmische Geistliche gezwungen habe / ihre rechte Eheweiber zu verlassen. Jerusalem zu erobern hat er sich nach Saladini Tod hoch bemühet / und von der Geistlichen Strittigkeit Einkommen einen grossen Schatz gesammlet. Hat auch Reichardum / den König in Engelland dahin bewogen / daß er neben vielen andern Christlichen Fürsten mit einer mächtigen Kriegs-Armada in Asiam gegangen / und viel Städte im gelobten Land / welche Saladinus denen Christen abgenommen hatte / wieder eingenommen / König Reichardo belägerte auch Jerusalem / muste aber unverrichter Sachen wieder abziehen. Cœlestinus crönte bey Antritt seiner Regierung / Anno 1191. Kayser Henricum den VI. gab auch selbigem / aus Päbstlicher Dispensation, Constantiam eine Nonne / und Königes Rogerii Tochter / allbereit 50 Jahr alt / mit diesem Beding zur Ehe / daß er das Königreich

beyder Sicilien diß jenseits Phari / als eine Morgengab / von Tancredo mit dem Schwerdt gewinnen und einnehmen / auch dem Päbstlichen Stuhl / wegen solcher Gutthat jährlich einen gewissen Tribut reichen solte. Er hat den Römischen Stuhl besessen 6. Jahr / 9. Monath / und 11. Tage.

Dieser Pabst hat sich bey denen Römern ungemein beliebt gemacht / weilen er dem Römischen Volck die alte und veste Stadt Tusculum dergestalten preiß geben / daß dieselbe (nachdeme alle Innwohner ausszuziehen gezwungen / und die Kostbarkeiten daraus geführet worden) der Erden gleich niederreissen / und zerschlaiffen dorfften / weilen dieses Tusculum / und die Tusculanische Fürsten oder Grafen / so wohl der Römischen Kirchen / als dem Römischen Volck von alten Zeiten her allzeit ein Geisel gewesen / und die Römer von diesem Raub-Nest grosse Trangsahlen erlitten. Es haben zwar die Tusculaner den Römischen Kayser Henricum um Hülff angesucht / welcher ihnen aber solche gäntzlich abgeschlagen.

Der

Der Hundert und Drey und Siebenzigste/ Innocentius III.

Innocentius ein Campanier / wurde erwählet Anno Christi 1198. Hat zuvor Lotharius geheissen. Dieser wolte die Teutsche Völcker in Asia mit Geschencken und anderen Verheissungen gern bereden / daß sie nach ihres Keysers Henrici des VI. Tod daselbst wider die Saracener fechten solten/ aber umsunst. Er hat in dem Lateraner-Concilio, da tausend Prälaten versammlet gewesen/ die Ohren-Beicht/ Transubstantiation, und der Layen Communion unter einer Gestalt gestifftet / die Procession des Heiligen Sacraments mit Klingeln und Lichtern zu halten / befohlen/ und die Priester-Ehe verdammet. Auch hat er den Teutschen-Orden bestättiget / und ihnen ein weisses Kleid / mit einem schwartzen Creutz/ zum Ordens-Zeichen gegeben. Die Walden ser-Ketzer hat er verfolget. Dieser Pabst ist ein hochverständiger und gelehrter Mann gewesen / hat gar jung den Gradum und Titel eines Doctores erlanget/ hat unterschiedliche schöne Bücher geschrieben / als von dem Heiligen Abendmahl des HErren / von der Tauff / und von dem Elend des Menschlichen

lichen Lebens. Kayser Ottonem den IV hat er Anno 1206. zu Rom gecrönet. Im Jahr 1210. hat er selbigen in den Bann gethon / und im Jahr 1212. des Reichs entsetzet.

Der Hunderk und Vier und Siebenzigste /

Honorius III.

Honorius, ein Römer / sonst Cincius Sabellus genannt / wurde erwählet Anno Christi 1217. Zu diesem kam der Griechische Kayser P. Petrus Altissiodorus, mit samt seiner Gemahlin Jole / und liesse sich in St. Laurentii Kirchen vor der Stadt von ihm crönen / den 9 April Anno Christi 1217. Er hat zween Bettel Orden bestättiget / als den Franciscaner- und Dominicaner-Orden. Kayser Fridericum II. hat er in den Bann gethan / und der Kayserlichen Würden entsetzt. Ist gesessen zehen Jahr. Nach seinem Tod ist ein solch Erdbeben gewesen / daß die Felsen von den Bergen und die Häuser in die Gassen fielen / darüber mehr als 5000. Menschen geblieben.

Der

Der Hundert und Fünff und Siebenzigste / Gregorius IX.

Gregorius, ein Anagnier / und Bischoff zu Hostia / sonst Hugalinus genannt / wurde erwählet Anno Christi 1227. Dieser hat Kayser Fridericum den II. welchen sein Vorfahren verbannet hatte / auch etlichmahl in den Bann gethan. Er hat Franciscum und Dominicum, wie auch Elisabetham, der Ungarischen Königs-Tochter / wie auch Antonium von Badua / in der Heiligen Zahl gezehlet / und durch der neuen Franciscaner- und Dominicaner-Predigen / ein unerhörte Menge Volcks wider die Saracener in Europa erregen lassen. Auch hat er zu dem Gratiani 5. Bücher-Decretalium gesetzt. Die Bettglocken / zu dem Gruß der Mutter Gottes / zu leuthen befohlen / und bey der Elevation oder sogenannten Wandlung in der Meß das klinglen gestifftet. Darzu hat dieser Pabst die Gradus Academicos gestifftet / da auf seine Bullam die erste Magistri zu Paris creirt worden. Ist gesessen 14 Jahr / 5. Monath / und 3. Täg.

Der Hundert und Sechs und Siebenzigste/ Cœlestinus IV.

Cœlestinus, ein Mayländer / sonst Ganfeldus Castellio genannt / wurde erwählet in seinem hohen und schwachen Alter Anno Christi 1241. Ist den 18. Tag seines Pabstthums gestorben / darauf der Päbstliche Stuhl 21. Monath leer geblieben / weilen Kayser Friderich die Cardinäl in gefänglichen Verhafft gehalten.

Der Hundert und Sieben und Siebenzigste/ Innocentius IV.

Innocentius, ein Genueser/ zuvor Sinibalpus genannt/ wurde erwählet Anno Christi 1243. Dieser hat den Kayser Friedericum II. auf das Concilium citirt / und als er nicht erschienen / des Kayserthums entsetzt/ den Bettel-Mönchen ist er sehr gewogen gewesen / und hat die Theologiam in dem Studiis Philosophicis trefflich befördert. Am Fest der Heiligen Drey König hat er zehen Cardinäl erwählet. An. Christi 1244. und

und denselben rothe Hüthe zu tragen erlaubet / anzuzeigen / daß sie ihr Blut für die Römische Kirchen zu lassen / willig seyn solten. Den Apparatum über die Decretalia hat er im Pabstthum geschrieben / und Stanislaum, Bischoff zu Crackau / den der Polnische König Boleslaus auxdaro ermordet hatte / und die Heiligen schreiben lassen. Etliche melden / er sey auf der Reiß nach Rom zu Neapolis gestorben / als er gesessen eilff Jahr.

Der Hundert und Acht und Siebenzigste.
Alexander IV.

Alexander, ein Campanier / zuvor Rainwaldus genannt / wurde erwählet Anno Christi 1254. Dieser hat die gelehrte Leuthe sehr geliebet / und manchen / seiner Geschicklichkeit wegen / zum Cardinalen gemacht. Manfredum / König in Sicilien / Kaysers Friederici Sohn / hat er in den Bann gethan. Ist gesessen sechs Jahr / fünff Monath / und funffzehen Täg. Unter ihm haben die Lateiner das Griechische Kayserthum / so sie bißhero 48. Jahr besessen hatten / verlohren.

Der Hundert und Neun und Siebenzigste/ Vrbanus IV.

Vrbanus ein Frantzoß/sonst Jacobus Pantaleon genannt / Patriarch zu Jerusalem/ eines Schuhflickers Sohn / wurde zum Pabst erwählet Anno Christi 1261. Dieser hat seine Feind erstlich durch die becreutzigste Frantzosen / welche er alle mit dem Creutz bezeichnen lassen / gedämpfet. Hernach gelehrte Leuthe / als Albertum Magnum, Bischoffen zu Regenspurg / und dessen Discipel Thomam von Aquino, der gantzen Welt zu Nutz befördert. Das Fronleichnams-Fest hat er auch eingesetzet/ und die Umgänge verordnet. Da ihm einsmahls sein geringes Herkommen aufgerücket worden / hat er geantwortet: Nobilis fit, non nascitur. Ist gesessen 3. Jahr.

Der

Der Hundert und Achtzigste/ Clemens IV.

Clemens, ein Frantzoß/ so zuvor Guido Fulcadius geheissen/ wurde erwählet Anno Christi 1265. Dieser hat zuvor eine Frau gehabt/ und zwey Töchter mit ihr gezeuget/ und ist der vornehmste Jurist in Franckreich gewesen; Nach seines Weibes Tod ist er ein Geistlicher/ und Ertz-Bischoff zu Narbon worden/ da er viel über das Jus Civile und Canonicum geschrieben. Die ein Tochter hat er in ein Closter gethan/ und ihr 30. Pfund mitgegeben. Die andere hat er verheurathet/ und ihr nur 300. Pfund zum Heurath-Gut gegeben/ und zwar mit dem Beding/ daß sie nichts mehr von ihm begehren solte. Auch hat er seinen Enckel einen Geistlichen/ so 3. Præbenten hatte genöthiget/ eine unter den dreyen zu küssen/ und die zwey zu lassen/ als man ihm darüber zu geredet: Er solle seinem Geblüth vielmehr noch mehr darzugeben/ gabe er zur Antwort: Er wolle thun/ was GOtt/ und nicht was Fleisch und Blut ihm riethe. Carolum aus Franckreich hat er zum König in Sicilien und Jerusalem gecrönet/ und darnach der Römischen Kirchen ein jährliche Lehen mit 40000. Cronen gestifftet

Frau Hedwig / Fürstin in Polen / hat er unter die Heiligen gezehlet. Ist gesessen drey Jahr nach seinem Tod ist der Stuhl fast 3. Jahr ledig gestanden. Dieser Pabst erlitte / gleich wie seine Vorfahren / sehr grosse Betrangnuß von dem Tyrannen Manfredo in Sicilien / denn weilen dieser Tyrann die Kirchen immer mehr und mehr mit Kriegs-Macht belästigte / als ruffte er den frommen König Ludovicum in Franckreich um Hülff an / und erbotte ihme / daß er seinen Bruder Carolum von Anjou mit dem Königreich Sicilien belehnen wolte / wann er kommete / und Manfredum verjagte / welches dann auch durch GOttes Beystand also geglücket / daß Manfredus der unglaubigen Saracenen Bunds-Genosser / von denen Frantzosen überwunden / und in der Schlacht getödet wurde / Wornach Carolus von Anion das Königreich von dem Pabst zu Lehen empfangte / aber die Freud des Pabsts / und der Fried des Welschlandes daurete nicht lang / dann Conradinus, Hertzog aus Schwaben / in dessen Nahmen Manfredus vorgegeben / Sicilien eingenommen zu haben / da er von dessen Tod Nachricht erhielte / machete sich fertig / in Person diese Cron zu übernehmen welche ihm dem Geblüth nach gebührete / und unlängst Carolo von Anjou von dem Pabst ware verliehen worden.

Sol-

Solchemnach kam er in Italien mit einem grossen Teutschen Kriegs-Heer/ in Begleitung des Hertzogs von Oesterreich / seines Vettern/ und anderer Teutschen Herren. Im Jahr 1266. In Italien fande er auch einen grossen Anhang / sonderbahr von denen Sienern/ Pisanern / und andern/ die mit dem Manfredo in Verbindnuß gewesen wären. Unter solchen ware auch Henricus, ein Bruder Alphonsi Königs in Castilien / welcher / weilen er nichts zu verliehren hatte / sein Glück in dem Trüben zu fischen suchte / und Conradino beystunde / wider den König Carl / und zwar seinen Vettern / aber zugleich auch sein Feind ware. Zu diesem Ende wurde Henricus mit Unterstützung vieler Römischen Gibellinder zum Raths-Herrn in Rom erwählet : Allwo er den Päbst und die Kirche St. Peter einnahme/ viel von denen mächtigsten Cardinälen gefangen setzte/ und sich wie ein Tyrann aufzuführen anfienge. Indeme er ihre Güter einzoge / und die herrlichste Heiligthümer der Heiligen Stadt ausraubte. Zu gleicher Zeit gienge Conradinus Capecce / und Henricus des Königs von Castilien Bruder / und einigen Truppen Saracener / so von Thunis überbracht worden / in Sicilien; welches / indeme sich Capecce für einen Vice-König des Conradini aufführete / wider den König Carl entpörete / ausgenommen

die Stadt Palermo / Syracusa / und Messina. Hierüber wurde aber Pabst Clemens sehr erzürnet / und schriebe also fort dem Carolo, daß er Tuscana / allwo er das Ambt eines Scheid-Richters vertratte / weilen das Reich noch immer ohne Haubt ware / verlassen / und sich zur Beschützung des König-Reichs aufmachen solte / welches er dann alsofort in das Werck stellete. Neben dem ließ der Heilige Vatter wider die Saracener / die in Sicilien eingefallen waren / das Creutz predigen / und thate Conradinum selbst / weilen er die Vätterliche Ermahnungen verachtete / nebst denen Pisaneren / Sieneren / Ferranessern / und Veronessern / die seiner Parthey zugethan waren / in den Bann. Aber Conradinus verachtete die Bestraffungen / und gienge mit bewaffneter Hand in Toscana / des willens / die erste Streich seines Grimmens auszulassen über die Lucheser / und zwar auf das Ansuchen der Pisaner / welche dieser Republic sehr feind waren. Jedoch gienge dieser Streich fehl : Indeme er durch die Waffen des Legaten / den der Pabst dahin geschickt hatte / zuruck getrieben wurde. Hingegen verfiele der Feld-Marschall des Königs Coroli / da er mit seinen Trouppen von Florentz nacher Urezzo gienge / um das Vorhaben des Conradini hinterstellig zu machen / in einem Hinterhalt / und wurde

sammt

sammt seinen Vöctern geschlagen. Da nun Conradinus durch diesen Sieg Meister in dem Feld ware / gienge er nacher Siena / und wendete sich von dannen nacher Rom.

Man sagt / daß / als er gegen das Stad Viterbo ankommen / er mit grossem Stoltz seine Trouppen in Schlacht-Ordnung angestellt habe. Als nun hierüber die Viterbienser sehr erschracken / sagte der Heilige Vatter zu ihnen: Förchtet euch nicht / dieses ist nur ein Feur vom Stroh / welches alles im Rauch aufgehen wird. Und da er aus seinem Pallast das Kriegs-Heer des Conradini vorbey ziehen sahe / ruffte er mit weinenden Augen auf: Unglückseliger Jüngling / der von bösen Rathgebern auf die Schlackbanck geführet wird. Und ware dißfalls ein wahrer Prophet. Als Conradinus mit seinem Kriegs-Heer zu Rom ankame / wurde er allda von dem Raths-Herrn Henrico, von denen Römern und vielen anderen Gibellineren / die sich aus gantz Italien dahin begeben hatten / gleich einem Triumphierenden empfangen. Also / daß er ein sehr mächtiges Kriegs-Heer zusammen brachte / und damit den 18. Augusti gegen Puglien aufbrache. Jederman gerathete in Schrecken / und ware keiner / der nicht dieser so entsetzlichen Macht einen ungezweiffelten Sieg vorsagte. Aber GOtt

verhengte / daß unter diese Fahnen sich so viel Lasterhaffte anwerben liessen / um dieselbe zu gebührender Straff zu ziehen. Der König Carl / da er von der Ankunfft des Conradini Nachricht erhielte / gleichfalls sein Lager vor Nocera auf / und gienge ihme biß in die Ebene zu St. Vallentin entgegen. Beyde Lager waren durch einen kleinen Fluß von einander abgesöndert / und die Brücke darüber mit Frantzosen besetzt. Da nun der Raths-Herr Henricus sich der Brücke nicht bemeistern konte / setzte er mit seinen Spaniern durch den Fluß / desgleichen auch Conradinus mit seinen Teutschen thate / und griffen die Frantzosen zur Seithen an / welche dann / weilen sie an Mannschafft weith unterlegen waren / ein wenig stunden / mit Verlust vieler Toden aus dem Feld geschlagen wurden. Unter diesen bliebe auch der Marschall Ericus / welcher das Wappen und die Waffen seines Königs Caroli hatte / auf der Wahlstatt todt / und der überrest der Frantzosen wurde in die Flucht zerstreuet. Als der Raths-Herr Henricus den Cörper des Marschalls also prächtig aufgebutzt liegen sahe / vermeinte er / es wäre der König selbst ; Und die Teutsche gleichfalls in dieser Meynung rufften den Sieg aus / verliessen ihre Glieder / und begaben sich gantz ohne

Ord-

Ordnung aufs Plinderen. Da aber Alardus Valeri, ein sehr erfahrner Kriegs-Obrister / welcher auf einem Hügel in der Nähe dem König zur Seiten hielte / und das Gefecht beobachtete / diese Unordnung der Feinde erblückte / sagte er: Jetzt / o König / ist es Zeit die Fahnen ausrucken zu lassen; Die Uberwinder seynd überwunden. Ruckte darauf mit frischem Volck aus dem Hinterhalt herfür / und gienge dergestalt auf die Soldaten des Conradini loß / daß in kurtzer Zeit der mehriste Theil auf dem Platz erlegt / oder in die Flucht gejagt wurde / Conradinus selbst mit dem Hertzog von Oesterreich und viel anderen Grafen und Baronen, errettete sich mit der Flucht. Diesen herrlichen Sieg erhielte der König Carolus am Feyerabend des Heiligen Bartholomäi / bey Untergang der Sonnen: Dahero dann nicht möglich ware / daß einer in selbiger Nacht davon Zeitung nacher Viterbo hätte bringen können / indeme diese Stadt mehr als hundert Meilen weith von der Wahlstatt / da das Treffen gehalten wurde / entlegen ware. Und dannoch am folgenden Morgen / bey guter Zeit / da der Pabst ein Rede hielte / unterbrache er solche eine kleine Zeit / gleichsam als wann er entzuckt wäre / und fienge darauf an zu ruffen. Lauffet auf die Strassen / und nehmet

met die Feinde der Heiligen Kirchen gefangen / dann sie seynd zertrennet und geschlagen. Dahero dann geglaubt wurde / daß ihme ein solches übernatürlicher Weise seye offenbahret worden. So geriethen auch die flüchtige Fürsten dem König Carolo in die Händ / nemlich Conradinus selbst / und der Hertzog von Osterreich / der Raths-Herr Henricus, und Conradus von Antiochia / nebst andern. Da nun über sie von denen Vornehmsten des Reichs Rath gehalten wurde / ergienge das Urtheil durch die mehriste Stimmen / daß sie sammentlich / als des Lasters der verletzten Majestät schuldig / vom Leben zum Tod solten hingerichtet werden. Und also wurde auch dieses Urtheil vollzogen / zuforderst an Conradino und an dem Hertzogen von Oesterreich / welche auf dem Marckplatz zu Neapel enthaubtet wurden. In Wahrheit ein sehr strenges Verfahren / welches durch die Schreiben von dem Pabst scharff verwiesen / und von der gantzen Welt verflucht wurde / welche in diesem unglückseligen Printzen den Untergang des Durchleuchtigsten Stammens der Hertzogen in Schwaben beklagte / und bekennete / daß der Ruhm aller löblichen Thaten des Caroli durch dieses Blut beflecket worden. Aber die Staats-Eyfersucht verblendet zum öffteren die Regenten /

also

also / daß sie zu ihrem eigenen Vortheil wachtsamste Argi/ zu all anderem Absehen gantz stockblind seynd.

Durch den Tod des Conradini wurde der Pabst von seinen Unruhen in Sicilien gäntzlich befreyet / welches sich auf einmahl dem obsiegenden Frantzosen ergabe: Dahero er alsofort seine Gedancken nach dem gelobten Land wendete / welches mehr als einmahlen von denen Unglaubigen überwältiget wurde. Er schickte Schreiben und Bottschafften an die Christliche Potentaten / und liesse überall das Creutz predigen. Aber keiner übertraffe die Frantzosen an dem Eyfer. Der heilige König Ludwig / mit dreyen seinen Söhnen rüstete sich zu dem Zug. Wiewohlen er nicht so bald dahin aufbrechen konte / daß nicht der Sultan Bendobar das unglückselige Antiochien eroberte / siebenzehen Tausend Christen niedersäblete / und mehr als hundert tausend in die Dienstbarkeit hinwegführete / mithin aus dieser so Volckreichen Stadt ein klägliche Einöde machte. Jedoch kamen diese traurige Zeitungen nicht für den Pabst Clemens, weilen er um diese Zeit von GOtt beruffen wurde / in dem Himmel über die Feinde der Kirchen zu triumphieren / die er

so

so offt in Italien überwunden / und vernichtigt hatten / es sturbe der heilige Pabst im Jahr 1268. den neun und zwantzigsten November / in der Stadt Viterbo, und wurde allda in der Prediger Kirch begraben.

Er regierte das Pabstthum drey Jahr / neun Monath fünff und zwantzig Täg: Ware ein fürtrefflicher Rechtsgelehrter / ein auserlesener Prediger / und hatte in dem Geistlichen Gesang seines gleichens niemand: Viel Jahr lang enthielte er sich von Fleisch-Essen. Schlaffet allezeit auf einen harten Sack. Und truge kein Hembd von Leinwad: Ware gegen jedermann gütig / nur allein gegen sich selbst hart / und führte durchgehends ein sehr heiliges Leben. Man findet auch nicht / daß er jemahlen sein Vornehmen / seine Freunde nicht zu bereichern / gebrochen habe. Vielleicht hat auch zur Belohnung dessen / GOtt die Arbeit seiner Hände gesegnet. Wie von dem heiligen Job gelesen wird / inmassen er alles dasjenige / was er zur Ehre GOttes und dem Besten seiner Kirchen unternommen / glücklich hinausgeführet hat.

Der Hundert Ein und Achzigste Gregorius X.

Ein ungewöhnliches Schicksaal in diesem Jahr hundert ware / daß nicht allein das Römische Reich bey zwantzig Jahren ohne Haupt stunde / sondern auch die Römische Kirche zwey Jahr / und neun Monat lang eine Wittib / und ohne Haupt verbliebe / Aus Schuld der Cardinälen. Welchen / da sie sich / nach dem Todt des Pabsts Clementis des vierdten / in das Wahlzimmer verfügten / niemahlen über eine Persohn sich vergleichen konten / biß nach drey und dreyssig Monathlichen Zanck. Unter diesem so langwürigen zwischen Reich litte dannoch die heilige Kirche nicht / indeme ein ewiger Hirt und Haupt Christus JEsus derselben allzeit dergestalt beygestanden / daß man in ihr offenbahre Würckungen eines unsichtbahrlichen Göttlichen Geistes sahe / der diese / als eine Seel lebhafft machte und regierte.

Es schreibete Pabst Gregorius, aus Begierd seinem Ambt recht vorzustehen / mit Beystimmung der Cardinäl / ein allgemeines Concilium in der gantzen Christenheit

aus /

aus / welches innerhalb zweyen Jahren in der Stadt Lyon in Franckreich solte gehalten werden / damit unter solcher Zeit alle und jede Puncten wohl überlegen könten / die auf solchem Concilio solten untersucht und unterschieden werden. Absonderlich ersuchte er Michaelem Paleologum, den Kayser in Orient / daß er in Ansehung seines öfftern Begehrens an Urbanum, und Clementem seine Vorfahren / um Vereinigung der Griechischen Kirchen mit der Lateinischen / seine Abgesandten den Patriarchen und den Prælaten bey Zeiten zu dem Concilio abschicken möchte: Welchem ein mehrers Ansehen und Majestät zu machen / der Pabst Gregorius einige fürtreffliche Männer zu Cardinälen machte / und unter andern Petrum von Tarantaise / einen Dominicaner, und den heiligen Bonaventuram einen Franciscaner / beyde sehr berühmte GOttes-Gelehrte.

Als nun die bestimmte Zeit zu dem Concilio herbey kame / gienge der Pabst in dem Jahr 1275. von Viterbo nacher Lyon / allwo / nachdeme er von einer kleinen Unpäßlichkeit / die ihme auf der Reiß zugestossen / sich wieder erholet / er kurtz vor dem Auffahrts-Tag den Anfang zu dem Concilio machte / und selbst in Päbstlichen Habit die Anred thate / in Beyseyn des Cardinals Jacobi / Königs in Arragonien / und einer

sehr

sehr grossen Anzahl mehr als funffzehen hundert Bischöffen / und Ertz-Bischöffen auch sehr vieler Aebten / und anderer Prælaten. Der Zweck seiner Rede gienge dahin / daß er die Ursachen erklärte / die ihn das Concilium zu ruffen bewogen hatten; Nemlich unter andern die Beyspringung des gelobten Lands / die Vereinigung der beyden Kirchen / und die Sitten-Verbesserung der Geistlichen. Worauf seine Heiligkeit vor der anderen Sitzung / einen Ertz-Bischoffen / einen Vicarium, und einen Abten aus jeder Provintz vor sich beruffte / und von demselben begehrte / und auch erhielte / den Zehenden von allen geistlichen Einkünfften / auf sechs Jahr / zur Beysteur des gelobten Lands / welches eine der vornehmsten Sachen ware / so auf diesem Concilio solten abgehandelt werden.

Die andere ware / dem Occidentalischen Reich Vorsehung zu thun / welches ein so lange Zeither / ohne Haupt ware. Durch den kurtz vorhero geschehenen Todes-Fall des allbereits zum Römischen König erwählten Richardi, ware nun alleinübrig dessen Mitwerber Alphonsus welcher zwar auch von einigen Teutschen dem Richardo entgegē erwählet / aber nicht gecrönet / und bey dem grössesten Theil der Nation nicht verblieben wäre. Dahero sie dan̄ nach dem Tod des besagten Richardi, Rudol-

phum von Habspurg erwählten / zu deme sie/weilen er ihr Landsmann/und ein Teutscher ware / eine grosse Nigung trugen. Deßwegen der Pabst Gregorius, um dieses so schädliche Zwischen-Reich aufzuheben/ an beyde Mitwerber / die zu dem Reich einen Anspruch machten / schriebe / daß sie ihre Gesandte / auf das Concilium schicken möchten / so sie auch thaten. Und da der Pabst daß Kirchen-Gericht die Gründe und Ursachen deß einen als des andern angehöret hatte / ergieng der Spruch für Rudolphum, als welcher am geschicktisten ware/ das durch so lange Entledigung des Kayserlichen Throns / gantz zerrissene und umgekehrte Reich wieder aufzurichten / und zu rechte zubringen. Wie empfindlich der König Alphonsus diesen Korb angenommen / werden wir bald sehen.

Nach denen Händeln des Occidentalischen Reichs schritte Pabst zu denen Angelegenheiten des Orientalischen / welches damahl Michaël Palæologus beherrschete. Dieser Fürst hatte entweder aus einer Gottsförchtigen Aufrichtigkeit / oder nur zum Schein / und aus einem Politischen Absehen/ den Pabst Clementem den Vierdten zum öfftern schrifftlich gebetten / daß er doch ihn und seine Griechische Kirchen zu der Gemeinschafft der Römischen zulassen möch-

möchte. Worinnen ihme doch sein Patriarch Josephus zuwider ware / ein alter abgelebter Mann / der gar nichts gestudiret hatte / und sehr einfältig / aber auch eben so hartneckig in der Spaltung ware: Dahero auch die Griechische Prælaten um der Gottseeligkeit ihres Fürstens beyzuspringen / sich nicht allein von Josepho absönderten / sondern ihn noch darzu zwungen / den Patriarchischen Thron abzutretten / und sich in ein Closter zubegeben / allwo er sich viel Jahr lang aufgehalten. Worauf der Kayser seine Abgesandte / nebst vielen Bischöffen und Abgeordneten von der Griechischen Clerisey auf das Concilium schickte. Da dieselbe zu Lyon ankamen / wurden sie mit aller Ehr-Bezeugung von dem Pabst zugelassen / für welcher sie sich mitten in der Versammlung niederlegten / und baten / daß sie von der Lateinischen Kirchen möchten aufgenommen werden / und mit derselbigen vereiniget. Uberreichten auch seiner Heiligkeit die Schreiben von dem Kayser / und der Kirchen-Versammlung / in welcher so wohl der Fürst selbst / als auch die Griechische Prælaten / dem Römisch-Catholischen Glauben bekenneten / nach der Regul / so ihnen von denen Päbstlichen Abgeordneten ware vorgelegt worden. Nach Verlesung dieser Schrei-

ben stimmete Gregorius mit grossen Frolocken des gantzen Concilii, das Te Deum Laudamus an / welches von allen weiter fort gesungen wurde. Hierauf würde so wohl von denen Lateinern als Griechen die Glaubens-Bekanntnuß gebettet / und diese Wort: Welcher von dem Vatter / und dem Sohn ausgehet. Zweymahl widerholet / zur offentlichen Bezeugung / daß die Griechen ihren Irrthum wegen des Ausgangs des heiligen Geistes abgeschworen / und die Catholische Warheit dieses Articuls angenommen hätten.

Als nachgehends Gregorius betrachtete / was für Ubel in der Kirchen entsprungen / daß der Påbstliche Stuhl nach dem Tod Clementis IV. so lang leer gestanden / suchte er dergleichen aufs künfftige vorzubauen / und liesse eine Satzung / die Wahl der Påbste betreffend / ausgehen / in welchem er unter andern Sachen / so allbereits von Alexandro dem Dritten / und andern Påbsten verordnet waren / befahle / daß nach verflossenen zehen Tagen nach dem Todt eines Pabsts / die gegenwårtige Cardinål / ohne långer auf die Abwesende zu warten / in das Wahl-Zimmer sich mit einem oder zween / und

nicht

nicht mehreren Dieneren begeben / und allda dergestallt solten eingeschlossen werden / daß sie mit niemand andern auch so gar nicht durch Schreiben/ Gemeinschafft haben könten. Wann sie nun innerhalb fünff Tägen mit der Wahl nicht wurden fertig seyn / solte ihnen mehr nicht als eine Speiße / und nachgehends weiter nichts als allein Brod / Wasser und Wein gereichet werden. Ferner vernichtiget er alle Vergleich und Versprechen / jemand zum Pabst zu erwählen / wann solche auch gleich mit einem Eyd - Schwur wären bekräfftiget worden. Und weilen diese Bull denen Cardinälen gar nicht gefiehle/ sondern sie auch sich darwider beschwereten / als er ihnen solche zeigte / ehe er sie kund machte / beruffte Gregorius die Bischöffe des Concilii vor sich / liesse solche von denenselbigen bestättigen / unterschreiben / und besiegeln / und alsdann in der gantzen Christenheit ausgehen.

Endlich bekame/ Gregorius Nachricht/ daß in Constantinopel die Vereinigung der beyden Kirchen / so auf den Concilio zu Lyon bereits geschehen ware / bestättiget worden / und daß die Griechen dem Schismatischen Patriarchen Joseph den Hirten-Staab abgenommen / Joanno Veccho,

 einem

einen sehr tugenhafften Mann übergeben hatten. Welcher/ob er wohl vorhero ein grosser Bestreitter des Catholischen Glaubens ware / endlich auf Göttlicher Erleuchtung / und da er aus Lesung der Bücher überwiesen wurde / daß die Griechische Vätter eben dasjenige von dem Ausgang des heiligen Geistes geglaubet / was die Lateiner glauben / ein sehr tapfferer Beschützer desselben wurde / und sich mit grossem Ruhm bemüheten dieser Spaltung ein End zu machen. Mit dieser so angenehmen Zeitung wolte GOtt seinen getreuen Diener Gregorium tröstlich erfreuen / damit derselbe gantz vergnügt aus dieser Welt abscheiden möchte: Inmassen er kurtz darauf zu Arezzo gefährlich erkranckte / und im Jahr 1276. den Lauff seines Lebens beschlosse / Er wurde gleichfalls zu gedachten Arezzo begraben / und gaben die vielfältige Wunderwerck bey seinen Grab gewiese Beglaubigung seiner Heiligkeit.

Der

Der Hundert und Zwey und Achzigste Innocentius V.

Innocentius, ein Burgundier und Prediger Mönch / zuvor Petrus de Tarantasia genannt / wurde erwählet Anno 1276. Er hat über die Bücher Sententiarum, und über die Episteln Pauli Commentaria geschrieben / hat die Hetrusier Pisaner / Genueser / und Venetianer befriediget / und die Florentiner vom Bann absolvirt. Ist gesessen fünff Monath.

Der Hundert und Drey und Achzigste Hadrianus V.

Ein Monath nach dem Todt Innocentii wurde den zwey und zwantzigsten erwählet Ottobonus Fliscus, ein Genueser / Cardinal des heiligen Hadriani / und nennete sich Hadrianum den Fünfften. Weilen er aber sehr kräncklich ware / unterlage er bald der schweren Bürde des Apostolats / welche er kaum viertzig Täg besessen / nach welchen er verschiede / da er noch nicht gecrönet

ware. Man sagt / daß / als alle seine Freunde und Verwandte ihme zu der Päbstlichen Würde Glück gewünschet / er ihnen zur Antwort gegeben habe: Ich wolte ihr wäret lieber gekommen einen gesunden Cardinal zu besuchen / als einen sterbenden Pabst. Er bemühete sich zwischen dem Kayser und Rudolpho und dem König Carl in Sicilien einen Frieden zu stifften / und schickte zu solchem Ende drey Cardinäle nacher Viterbo, allwo sich damahlen der König Carl aufhielte / aber der schleinige Todt des Pabstens zerrisse die Tractaten. Er ware einer von denen Cardinälen / denen die Bull nicht gefiehle / die Gregorius der Zehende auf den Concilio zu Lyon wegen der Wahl eines Pabsts gemacht hatte / als wann solche die Cardinäl gar zu sehr einschränckte / dahero er dann auch / so bald er zum Pabst erkläret wurde / dieselbe abschaffte.

Der Hundert und Vier und Achtzigste / Joannes XXI. oder XXII.

Joannes, ein Portugeser, zuvor Petrus genannt / ein stattlicher Medicus, wurde Pabst Anno 1226. Er hat Conones Medicos, und den Thesarum Pauperum geschrieben / sonst aber ist er eines verzagten Gemüths gewesen. Da er ihm ein langes Leben einbildete / ward er von seiner Schlaff-Cammer erschlagen. Ist also nur acht Monath gesessen.

Der Hundert und Fünff und Achzigste / Nicolaus III.

Wie unvorsichtig der Pabst Hadrianus der fünffte gehandelt / daß er die Bull Gregorii des Zehenden / die Wahl der Päbste betreffend / aufgehebt solches bezeugen die grosse Unordnungen / so nach dem Tod Joannis bey der Erwehlung eines Nachfolgers vorfielen. Inmassen diejenige acht Cardinäl / so in dem Wahl-Zimmer waren / nach

nach hinweg geworffenen Zaum / den ihnen die Bull anlegten / hartnäckig zu zancken anfiengen / und ein Theil einen Italiänischen / der andere aber einen Frantzösischen Pabst haben wolte : also daß sechs gantzer Monath mit dergleichen Hader zugebracht wurde / ohne zur Wahl zu kommen. Hierüber wurden die Burger von Viterbo (allwo damahlen die Wahl vorgenommen wurde) sehr erzürnet / und konten diese ärgerliche Verzögerung nicht länger mehr gedulten / dahero sie die Cardinäle in das Rath-Hauß der Stadt einsperreten / und dieselbe zwungen / dem Handel ein End zu machen / wie sie dann auch gethan / und den fünff und zwantzigsten Novemb. Nicolaum Veseni, einen Römer / damahl Cardinal des Heiligen Nicolai im Tullianischen Gefängnuß erwählten / dahero er dann als er Pabst wurde / diesen Namen behielte / und sich Nicolaum den Dritten nennete.

Die Gottesforcht und Wissenschafften / mit welchen er gezieret ware / verursachten / daß er denen Gelehrten und Tugendhafften sehr zugethan ware / und ihnen gern die Hohen Würden in denen Kirchen ertheilte / wohl wissend / wie nutzlich es dem gemeinen Wesen seye / wann solche von tugendhafften Männer verwaltet wurden. In seiner Persohn ware er auch dergestalt gesittet / und

und eingezogen / daß auch / ehe er auf den Thron erhoben wurde, / viele ihne Cardinalen Bene Compositum, das ist / den eingezogenen Cardinalen nenneten.

Weilen er wuste/ daß die Bekehrung der Seelen / und die gute Reinigung der Kirchen/ eine Gabe GOttes seye / als wendete er nicht allein seiner Seits alle Sorgfalt an / auf Mittel dazu zugedencken / sonderen nahme eben so wohl seine Zuflucht zu GOtt / durch eyfriges Gebet / sonderbar zur Zeit des Heiligen Meß-Opfers / welches er niemahlen ohne häuffiges Zähervergiessen / verrichtete. Mit einem Wort / er ware ein sehr Gottesförchtiger Pabst/ und hätte seines gleichen nicht gehabt / wofern er nicht / wie es einige gedencken / seine Anverwandte / gar zu zärtlich geliebt / und solche groß zu machen gesucht hätte. Er hat den Römischen Stuhl besessen 2. Jahr 8. Monath / und 29. Täg. Ist in dem Castell Sariano / einem Lust-Schloß in Viterlensischen / an einem Schlag-Fluß gestorben Er hat dem König Carolo in Sicilien die Römische Statts-Würden und Stadthalterschafft über Toscana genommen.

Der Hundert und Sechs und Achtzigste/ Martinus II.

Nachdeme die Leichbegängnuß des Pabsts Nicolai gehalten ware / entstund ein unverhofftes Wetter / welches die Kirchen sehr beunruhigte / und die Glaubige ärgerte. Als nemlich die Cardinäl zu Viterbo in dem Wahl-Zimmer beyeinander waren / um einen Nachfolger zu erwählen / tringeten die Viterbienser aus Haß wider die Orsiner / mit gewaffneter Hand in das Wahl-Zimmer / und ergriffen nach vielfältiger Verhöhnung der Cardinäle Mathæum, und Jordanum, beyde aus dem Geschlecht der Ursiner / und Cardinäl / und sperreten dieselbe in ein Gefängnuß. Es schreibet Recorderus und andere / daß solches geschehen seye / auf Anreitzung des Königs Caroli / in Sicilien / mit welchem / wie wir gehöret / der Pabst Nicolaus, ihr Vetter / und Vatters Bruder / nicht zum besten verfahren ware / inmassen besagter Carolus / da er dessen innen wurde / sich alsobald nacher Viterbo begabe / um daselbst einen Pabsten nach seinem Gefallen erwählen zu lassen; und

und weilen also die obbemelte zwey Cardinäl / Mathæus und Jordanus von der wüdrigen Parthey waren / liesse sie der König vorhero in Verhafft nehmen / und von dem Wahl-Zimmer ausschliessen. Da nun dieses Wetter sich geleget / erwählten die andere Cardinäl den zwey und zwantzigsten Februarii einhellig Simonem von Brieu / einen Frantzosen / welchen die Cardinäl / weilen er sich weigerte / diese Burde / welche doch so sehnlich von anderen verlangt wurde / zu übernehmen / mit Gewalt den Päbstlichen Mantel und die andere Kleinodien anlegten / und ihn zum Pabst ausrufften. Er nennete sich Martinum aus Ehrerbietigkeit gegen dem Heiligen Martino, in dessen Kirchen zu Thours er ein Chor-Herr / und Schatz-Meister / gewesen ware.

Es gibt einige / die ihn Martinum den Vierdten nennen. In der Wahrheit aber soll er der andere genennet werden; weilen zwischen ihm und dem Heiligen Martino kein anderer Pabst dieses Nahmens gewesen / aber wohl zwey Päbste Marini, welche zu diesem Irrthum Anlaß gegeben. Er konte sich nicht nacher Rom begeben / um allda gecrönet zu werden / weilen daselbst alles in der grösten Verwirrung ware / durch die Partheyen der Hannibaldeschier / und der Ursiner. Noch weniger

wolte

wolte er solches in Viterbo geschehen lassen/ weilen in dieser Stadt die Kirchen gesperret waren/ wegen der gantz frischen Gewaltthätigkeit wider die zwey Cardinäl Osiner/ deßwegen er dann sich nacher Orvieto begabe/ und allda den 24. Feb. mit dem gewöhnlichen Gepräng gecrönet wurde; Am heiligen Char-Samstag gabe er acht Cardinälen den Purpur/ unter welchen auch zwey nachgehends Päbst wurden/ nehmlich einer Nicolaus der Vierdte / und der andere Bonifacius der Achte.

Folgends hatte dieser Pabst ungemeine Betrübnussen / weilen nicht allein Guido Graf von Montefeltro in dem Römischen grosse Tyranney verübte / sondern Carolus von Anjou, König in Sicilien/ wegen seiner Frantzösischen Völcker verübten Excessen über alle massen verhasset / zu diesem Ende vom Joanne Prolrda die Sicilianische Vesper angestellt / und an dem Heiligen Oster-Tag / als man zur Vesper läutete/ alle Frantzosen in Sicilien mit Weib und Kind erschlagen / auch so dann Sicilien mit Kriegs-Macht von Arragonien überfallen / und gantz Welschland in grosse Unruhe gesetzt worden / hierüber wurde der Pabst gefährlich kranck in Peries / und gienge im Jahr 1285. den neun und zwantzigsten Martii zur ewigen Ruhe / nachdem er vier Jahr / ein Monath / und sieben

Tåg regiert / und vor seinem Tod verordnet hatte / daß sein Leichnam zu Assisi in der Kirchen des Heiligen Francisci solte begraben werden. Den Ruhm / so er nicht von seinem Geschlecht her hatte / überkame er von denen Tugenden ; Dann wie großmůthig und hertzhafft er in denen Kirchen-Geschäfften wäre / so sehr ware er entfernet von allem Eigennutz und Liebe gegen seinen Verwandten : Deren einige / welche ihn zu besuchen kommen waren / nicht ohne Hoffnung ihr Glück zu verbessern ; er geschwind wieder mit kleinen Verehrungen in ihr Vatterland schickte / vermeldend / daß die Güter / so er als Pabst habe / nicht ihme / sondern der Kirchen zugehöreten. Was für grosse Verdiensten er nachgehends bey GOtt gehabt / erweisen gantz augenscheinlich die viele Krancke / die durch blosse Berührung seines todten Leichnams wunderbarlich gesund / und geheilt wurden.

Der

Der Hundert und Sieben und Achtzigste/ Honorius IV.

Vier Täg allein nach dem Tod Martini verzogen die Cardinäl / ihme einen Nachfolger zu geben / welcher da ware Jacobus Savelli, ein Römer/ der den zweyten April zum Pabst erwählet wurde / und sich Honorium den Vierdten nennete. Dieser ware der andere Pabst aus diesem Hoch-Adelichen Geschlecht / und von Urbano dem Vierdten mit dem heiligen Purpur gezieret. Mit allgemeinem Frolocken wurde diese Wahl angenommen / wegen der allgemeinen Hochschätzung / die man von seiner hohen Tugend / Klugheit / und Weißheit hatte. Er ware sehr von dem Podagra gelähmet / welches ihme doch nicht verhinderte / sein Ambt mit allem Fleiß gantz genau zu versehen : und obwohlen er gleichsam den Gebrauch seiner Händ und Füsse verlohren hatte / verrichtete er doch das Heilige Meß-Opfer sitzend / und bediente sich darzu einiger Instrumenten / mit einer sonderbahren Art und Geschicklichkeit. Und wann jemand ein Mitleyden oder Verwunderung darüber bezeigte / gabe er zur Antwort / daß ob zwar die Füß und Händ übel

übel zugericht wären / dannoch der Kopff sehr wohl bestellt wäre. Er hatte einen Bruder / mit Namen Pandolphum / der gleichfalls von dem Podagra übel zugerichtet ware / daß er auf keinem Fuß nicht stehen konte / und dannoch nicht allein das Ambt eines Raths-Herrn wohl verrichtete / sondern noch darzu / als ein tapfferer Kriegs-Obrister / die Banditen oder Strassen-Räuber in der Romaney aufsuchte / und dieselbe in kurtzer Zeit ausrottete / dahero er dann ebenfalls / wann man sich darüber verwunderte / zu sagen pflegte : Daß der Kopf / und nicht die Füsse das Regiment führten.

Honorius nun liesse nach seiner Erwählung / so in Peruß geschahe / sich nacher Rom bringen / um allda geweyhet und gecrönet zu werden / wie dann solches auch den fünffzehenden April in St. Peters-Kirchen / durch die Hand Gregorii , Cardinals des heiligen Gregorii , und Ertz-Diaconi der Römischen Kirchen geschahe. Er hat den Heiligen Carmeliter-Orden bestättiget / dieselbige unser lieben Frauen Brüder genennet / und ihnen den weissen Mantel zu tragen vergünstiget. Diese Ordens-Leute waren aus Syrien und dem gelobten Land in Europæ kommen / und hatten ihren Ursprung von dem Berg Carmelo / allwo noch von denen Zeiten des Propheten Eliä allzeit fromme Leute in gröster Armuth als

Einsidler gelebt haben. Er ist gesessen zwey Jahr / hat die Teutsche sehr lieb gehabt / und auf dem Berg Aventino schöne Lust-Häuser gebauet / woselbst er auch gestorben.

Der Hundert und Acht und Achtzigste / Nicolaus IV.

Nicolaus, ein Aseulaner / sonst Hieronymus genannt / wurde aus einem Minoriten-General, Pabst/Anno Christi 1288. Hat den Beruff zweymahl mit Thränen abgeschlagen / doch zum drittenmal angenommen. Er hat sich sehr bemühet / dem Saracener Sultan zu widerstehen / zu welchem Ende er alle Christen-Könige zum einträchtigen Passagio ermahnet / weil ihm aber in allen Sachen das Widerspiel begegnete / starb er vor Traurigkeit seines Pabstthums im fünfften Jahr. Nach seinem Tod stunde der Stul länger als zwey Jahr ledig. Zu dieser Zeit starb auch der Griechische Kayser Paleologus, welchen seine Mönche nicht in das Kayserliche Begräbnuß haben legen lassen/weil er auf dem Lugdunensischen Concilio sich zu der Römischen Kirchen bekennet hatte.

Der

Der Hundert und Neun und Achtzigste.
St. Cœlestinus V.

Nach dem Hinscheiden Nicolai gienge es sehr langsam mit Erwählung eines Pabsts / indeme die Cardinäl / deren damahl mehr nicht als zwölff waren / sich in zwey Partheyen zertrennet hatten / deren die eine einen Frantzösischen Pabst / die andere einen Italiäner verlangten / und auf dieser ihrer Meynung dergestalt halsstarrig verblieben / daß sie nicht allein die Kirche zwey Jahr und drey Monath ohne Hirten liessen / sondern auch endlich aus Neid gegeneinander gezwungen wurden / einen Pabst ausser dem Heiligen Collegio zu nehmen. Und auf solche Weiß: Da sie nur das Ihrige suchten / und nicht was JEsu Christi ware / wurde diese Wahl so lang verschoben / sagte der heilige Antonius. Indeme nun endlich die Cardinäle sich entschlossen / die Aergernuß aufzuheben / versammleten sie sich in das Wahl-Zimmer zu Peruß: Allwo der König von Neapel / Carl der Hinckende aus Provence ankommen ware / und nebst seinem Sohn Carolo Martello / König in Ungarn / sich auch in diese Versamm-

lung begabe / und durch eine woh ausgesinnete Rede die Cardinäle anfrischete / der verwittibten Kirchen ohne Anstand einen Vatter zu verschaffen. Solchemnach warffen sie / nach angerufftem Beystand des Heiligen Geistes / ihre Augen auf Petrum von Morone / aus Abruzzo gebürtig / welcher in einer nächst-gelegenen Einöde ein heiliges Leben führte / und erwählten ihn einhellig zum Pabst / im Jahr Christi 1294. den siebenden Julii. Es wurde Petrus gebohren in der Landschafft di Lavoro / niedrig von Herkommen / aber hoch durch seine Sitten und Tugenden. Nachdeme er genugsam dem Studieren obgelegen / wurde er ein Benedictiner-Ordens-Geistlicher / und begabe sich in die Einöde / allwo er dergestalt in denen Clösterlichen Tugenden zunahme / daß er auch den Orden des Heiligen Damiani einsetzte / welcher nach seinem Nahmen der Cölestiner-Orden ; genennt wurde.

Da der demüthige Diener GOttes vor seiner Zellen drey Bischöffe und zwey Notarios sahe / welche von dem Heiligen Collegio abgeschickt waren / seine Einwilligung abzuholen / und ihm die Päbstliche Kennzeichen anzulegen / kame er schier aus sich selbst / und duncke ihn solches entweder eine teufflische Verblendung / oder ein Traum-Gesicht zu seyn. Da er aber der Wahrheit vergewissert

sert wurde / und erkennete / daß solches der Göttliche Wille seye / unterwarffe er sein Haupt dieser schweren Bürd. Und obwohlen sonst wahr ist / daß die Ehren pflegen die Sitten zu verändern / so machten sie doch in ihm nicht die geringste Veränderung: Dahero er dann auch nach erlangtem Pabstthum dergestalt in der Clösterlichen Demuth verbliebe / daß / als er das erstemahl sich öffentlich solte sehen lassen / er an statt der Kutschen und des Pferds sich nach dem Exempel Christi / eines kleinen Esels bedienen wolte / auf welchem er zwischen dem König von Neapel / und König in Ungarn / die dieses Thier bey dem Zügel führeten / seinen Einzug in die Stadt Aquilam / den neun und zwantzigsten Augusti hielte.

Daß aber dergleichen That der Päbstlichen Majestät nicht nachtheilig noch schmählich gewesen sey / wie es einigen Welt-Kindern gedunckten wolte / erklärete GOTT durch ein augenscheinliches Wunderwerck: Inmassen / da ein betrübter Vatter / als der heilige Mann kaum von dem Esel abgestigen ware / seinen an beyden Füssen gantz lahmen Sohn darauf setzte / selbiger alsofortan seine vollkommene Gesundheit erlangete. Als nachgehends die Cardinäl aus seinem Befelch / von Peruß nacher Neapel

kamen / wurde er daselbst mit gewöhnlichem Gepräng gecrönet / und nennete sich Cœlestinum.

Er machte bald nach seiner Erhöhung zwölff Cardinäl / damit das Heilige Collegium verstärckt wurde / bestättigte auch wiederumen auf das neue die Verordnung Gregorii des Zehenden / daß die Cardinäl bey einer Päbstlichen Wahl sehr eng eingeschlossen verbleiben sollen / biß sie in der Wahl einig würden / weilen er der Einsamkeit gewohnet ware / und ob der Welt-Getümmel einen Verdruß hatte / so machte er in Beysenn der versammleten Cardinäle eine Bullam, daß einem Pabst erlaubt seye seine Würden abzulegen ; wornach er den dritten Decembris die Cardinäl wieder versammlete / und sich der Päbstlichen Würde begeben / auch seine Einsidlerey wiederrumen bezogen. Von dieser so neu / und ungewöhnlichen That / mittelst welcher der heilige Mann ein solches Exempel der Demuth von sich gabe / ob welcher sich jederman leicht verwundern kan / aber in solcher ihme nachzufolgen / wenige Hertz und Muth genug haben werden / urtheilen die Leuthe sehr unterschiedlich / indeme einige freventlich einer verächtlichen Zaghafftigkeit des Gemüths zuschreiben / wie der Poet Dandez ; andere einer Großmüthigkeit

keit / wie Petrarcha ; wiederum einige / der gar zu grossen Lieb und Ruhe / und andere dem wahren Geist der Demuth. Es möchten aber die Kinder der Finsternuß davon reden was sie wolten / so bewaffnete sich GOtt mit einem wahren Wunder-Zeichen solche Grübler zu Lügner zu machen / und seinem getreuen Knecht zu beschützen. Dann am eben demjenigen Tag / als Cölestinus durch Abtrettung des Pabstthums wiederum anfienge Petrus zu werden / ist ein gantz lahmer / und zusammen gebogener Krippel / nachdeme er sich ihme zu den Füssen geworffen / der Heilige Mann aber seine Meß vollendete / und dem elenden Menschen seinen Seegen gegeben / ist er frisch und gesund augenblicklich auf seinen Füssen dargestanden / und angefangen ohne Hindernuß zu gehen. Welches nach meinem Geduncken nicht geschehen wäre / wann der Heilige Vatter durch diese Abtrettung eine unlöblich und der Göttlichen Majestät mißfällige That begangen hätte. Fünff Monath und neun Täg besasse Cœlestinus den Päbstlichen Stuhl / welcher nicht länger als eilff Tag leer stunde / indeme die Cardinäl gleich den Vier und Zwantzigsten December einen Nachfolger erwähleten / nehmlich Benedictum, Cardinal Cajetanum, der sich Bonifacium den Achten nennete / von welchem wir anjetzo reden werden.

Der Hundert und Neunzigste/ Bonifacius VIII.

Bonifacius, ein Campanier, von seinem Geschlecht Benedictus Cajetanus genannt. Er ware von grosser Gelehrsamkeit/ und ist in denen Geistlichen Würden immer von einem Grad zu dem andern gestiegen/ biß er durch sein Ansehen gar Pabst worden. Gleich wie aber grosse Würden auch allzeit Neider haben/ also muste er gleichfalls von dem unverständigen Pövel viel Nachrede ausstehen/ indeme gar viel waren/ welche glaubten/ es wäre einem Pabst nicht erlaubet/ sein Ambt abzulegen/ und also halteten sie noch den resignirten Cœlestinum vor den rechten Pabst/ und bezüchtigten Bonifacium, er hätte durch seine gelehrte Beredsamkeit Cœlestinum bewegt/ daß er das Pabstthum verlassen/ und sich in die Einsamkeit begeben; weilen dann das Volck noch starck zu dem Cœlestino oder Petro Morone in den Wald hinauslauffete/ hat Bonifacius zur Verhütung aller Spaltung ihme und seinen Ordens-Brüdern das Schloß Fumone zu einer Wohnung eingeraumt/ ihm alle Lebens-Nothwendigkeit genugsam verschaffet/ aber auch eine Wacht dahin gesetzet/ daß der Pövel von dem Zu-

lauf

lauff abgehalten wurde / da dann Cœlestinus oder Petrus Moro in gröster Heiligkeit sein Leben beschlossen / als er zwey Jahr nach abgelegtem Pabstthum gelebt / und ist so dann von Clemente dem Fünfften in die Zahl der Heiligen gesetzt worden. Bonifacius hatte sehr gefährliche Läuffe wegen des Königreichs Sicilien / dann ob er schon den König von Arragonien beredet / daß er sich dieses Königreichs entschlagen / und dem Carolo von Anjou überlassen solte / so ware doch das Volck übel zu frieden / wolte den Frantzosen auf keine Weiß annehmen / sondern erwählten zu ihrem König Fridericum den Bruder des Königs aus Arragonien, welcher auch nach blutigen Kriegen die Oberhand erhaltete. Es bekommete der Pabst auch sehr viel zu thun mit König Philippo, dem Siebenden aus Franckreich / welcher die Kirchen-Güter angriffe / die Geistlichkeit über alle massen unterdrückete / ja endlich / den Pabst selbsten angreiffete / und durch die allerärgiste Verleumdungen verhaßt zu machen suchete / brachte auch einige von denen Cardinälen und Römischen Adel auf seine Seiten / sonderlich die von Colomma / deren drey Brüder waren / welche selbst in Franckreich flieheten / und König Philippo ihre Dienst wider den Pabst anerbieteten.

Dieser schätzte die Feindschafft der Co-

nenser mit dem Pabst / zu seinem Vorhaben sehr bequem / und schickte also fort mit grossen Geld-Summen / Wilhelmum / von Nogaretto / obbemeldten Sciarram , und Musciatum mit einigen Trouppen Frantzossen in Tuscana. Als diese zu Staggia/einem Schloß des Musciati, anlangten / hielten sie sich eine Zeitlang da auf / schickten ihre Abgeordnete / und Schreiben ab / und wurden unter dem Schein / zwischen dem Pabst / und dem König einen Frieden zu stifften / mit einander einig / Bonifacium gefangen zu nehmen (welcher ohne einige bey sich habende Wacht / oder Besatzung / sich zu Anagni aufhielte) und bestachen die Vornehmste in besagter Stadt mit Geld. Als nun alles dazu veranstaltet ware / ohne daß Bonifacius das Geringste dißfalls merckte / tringete gantz unvermuthet mitten in dem Sept. Sciarra Colonna , mit drey hundert Mann zu Pferd / und vielen andern zu Fuß gantz in der Frühe in Anagni, mit drey Frantzösischen Fahnen / und grossem Geschrey : Es sterbe der Pabst Bonifacius, und lebe König in Franckreich. Worauf sie nicht allein ohne Widerstand die Gassen durchstrichen / sondern auch so gar die undanckbahren Burger sich unter die Frantzösische Fahnen begaben. Der Pabst / da er den Lärmen hörete / und von seinem Hoff-Gesind / ja so gar von denen Cardinälen

selbst

selbst sich verlassen sahe / die hin- und wieder entflogen / oder sich versteckt hatten (ausgenommen der Cardinal Bischoff von Sabina / und der von Ostia / welcher nachgehends Pabst wurde) da er / sage ich / hörete / daß die Feinde der Stadt sich allbereits bemeistert hätten / schätzte er sich verlohren. Nichtsdestoweniger / gleichwie er sehr großmüthig und tapffer ware / sagte er: Ob ich gleich wie Christus Verrätherischer Weiß soll gefangen und getödet werden / so will ich doch aufs wenigste sterben als Pabst. Liesse ihm darauf den Päbstlichen Mantel anlegen / und die dreyfache Cron aufsetzen / nahme die Schlüssel und das Creutz in die Händ / und setzte sich auf den Päbstlichen Thron / da ihn die Feinde mit einer grossen Wuth überfiellen / und mit schändlichen Schmäh-Worten begrüsseten. Nogarethus, der Rädel-Führer dieser schönen That / ware der erste / so ihm betrohete / daß er ihn in Eysen und Band wolle nacher Lyon führen / und auf der Schone-Brucken von dem allgemeinen Concilio absetzen und verdammen lassen. Ich bin zu frieden / widersetzte der unverzagte Bonifacius, von denen Patorinern abgesetzt und verurtheilt zu werden. Womit er abziehlete auf den Groß-Vatter des Nogarethi, welcher als ein Patrinischer Ketzer lebendig ware verbrennet worden. Es meldet ein Frantzösischer Geschicht-Schreiber

der Brietius, zu grosser Schand des Italiänischen Nahmens / daß Sciarra, als er Bonifacium also reden hörete / ihm einen entsetzlichen Streich in das Angesicht mit der Faust gegeben / und zu schweigen befohlen habe. Andere aber laugnen es / absonderlich Ciaconius, und sagen / daß keiner / aus Ehrerbietigkeit gegen der Päbstlichen Majestät das Hertz gehabt habe / ihn anzurühren: Und daß sie bloß allein denselben mit einer ehrlichen Wacht verwahret haben / und darauf den Päbstlichen Schatz geraubet; drey Täg hielten sie ihn solcher gestalt in Verhafft. Nach deren Verfliessung die Inwohner zu Anagni ihren Fehler erkenneten / und einen Auffstand erregten / mit denen Waffen in der Hand ruffend: Es lebe der Pabst und sterben die Verräther! mithin die Gassen durchlieffen / und Siarram mit seinen Anhängern aus der Stadt jagten / von welchen sie viele ertödteten / und auch eine gute Anzahl gefangen nahmen. Auf solche Weiß stellten sie endlich den Pabst wieder in die Freyheit: welcher jedoch / der Sage nach / vor Grösse des Schmertzens nicht das geringste Zeichen einiger Freud darüber verspühren liesse / sondern bloß allein befahle / daß man ihn mit dem gantzen Hof nacher Rom begleiten solte / um allda ein Concilium zu halten / und die Unbild / so der heiligen Kirchen in der Person ihres Hirten angethan worden / zu rächen.

rächen. Aber die Zeit liesse solches nicht zu. Dann als er in dem Vatican mit grossem Frolocken der Stadt Rom anlangte / wurde er von einem hitzigen Fieber überfallen / welches ihn in wenig Tägen dergestalt übel zurichtete / daß er / nach abgelegten Glaubens-Bekanntnuß / und viel andern Zeichen der Christlichen Gottseeligkeit / sein Leben beschlosse im Jahr 1303. den eilfften October, nachdem er den Päbstlichen Stuhl acht Jahr / neun Monath / und achtzehen Täg besessen.

Bonifacius verrichtete zur Zeit seines Pabstthums / ausser denen bereits-erzehlten / noch viel merckwürdige Sachen. Erstlich versetzte er den heiligen Ludwig / König in Franckreich / in das Register der Heiligen: Hielte das Jubel-Jahr 1300. mit grossem Pracht und Zurüstung: Und obwohlen die Anzahl der Wallfahrten / so sich nacher Rom / um das Jubiläum zu gewinnen / begaben / sehr groß waren / und sich biß auf 200000. Persohnen erstreckte / also daß man mit grosser Mühe durch die Gassen gehen konte / ware doch wegen so grosser Menge des Volcks kein Mangel an Lebens-Mittelen / und waren noch darzu in einem wohlfeilen Preiß zu haben / und zwar aus Sorgfalt des Bonifacii und sonderbahrer Hülff GOttes / welcher gäntzlich darauf bedacht ware / den Glaubigen mit leiblichen Mittlen Vorsehung zu thun /

da

da selbige indessen mit solchem Eifer denen Geistlichen Güteren abwarteten. Unter anderen Personen / die auf dieses Jubel-Jahr nacher Rom kommen / ware auch würdig zu sehen ein nicht unedler Savoyer / welcher auf denen Händen seines eigenen Sohns getragen wurde. Dieser ware über hundert Jahr alt / und erinnerte sich des vorhergegangenen hundert-jährigen Jubiläi / auf welchem er sich gleichfalls befunden hatte.

Der Hundert und Ein und Neunzigste / Benedictus XI.

Benedictus, ein Longobarder / so zuvor Nicolaus Travisinus geheissen / wurde erwählet Anno Christi 1303 Dieser ist eines Schaff-Hirten Sohn gewesen / hat sich aber in so grossen Ehren so vernünfftig gehalten / daß er seine Mutter / so einmahls köstlich geputzt vor ihn kommen wolte / nicht eher vor sich lassete / oder vor seine Mutter erkennen wolte / biß sie diesen schönen Habit ab- und ihre Schäffer-Kleider angelegt hatte. Er hat den König in Franckreich / und alle / die seinen Antecessorem verfolget / vom Bann erlediget / und zu Gnaden angenommen. Er soll

soll an einer vergifften Feigen gestorben seyn / als er gesessen 8. Monath. Nach seinem Tod stunde der Påbstliche Stuhl 11. Monath Herren loß.

Der Hundert und Zwey und Neunzigste / Clemens V.

Nach dem Tod des Benedicti versperreten sich zwar die Cardinål in das Wahl-Zimmer zu Peruß / um einen Nachfolger zu erwählen / aber mit solchem Hader und Uneinigkeit unter einander / daß sie bey neun Monath lang also eingeschlossen verblieben / ohne zu einem Schluß zu kommen. Indeme das heilige Collegium in zwey fast gleiche Partheyen zertheilet ware. Das Haupt der ersten ware Mathäus Rossus / von denen Ursineren / mit Francisco Cajetani, einem Enckel des Pabsts Bonifacii, und der andren Napoleon von denen Ursineren von Monte, nebst dem Cardinal von Prato / alle dem König in Franckreich zu gethan / und gäntzlich darauf bedacht / die von Colonna, ihre Vettern und Freunde / wieder in den vorigen Stand zu stellen. Da nun die Cardinål von denen Perusianeren hart angestrenget wurden / der Wahl ein End zu machen / verglichen sie sich solcher gestalt / daß nemlich zu

Ab-

Abschneidung des Argwohns ein Theil des Heiligen Collegii drey Persohnen ausserhalb Italien/so zum Pabstthum tauglich / erwählen/ und der andere Theil innerhalb vierzig Tägen einen von diesen dreyen ernennen / und derselbe so dann Pabst seyn solte.

Dieser Rath/ welchen der kluge Cardinal von Prato an die Hand gegeben hatte/ wurde angenommen : und die von der ersten Parthey nahmen über sich / diese drey Personen zu erwählen / indeme sie solches für einen Vortheil für sich hielten ; Und erwählten drey Bischöffe ausserhalb Italien / lauter Creaturen des Bonifacii, dem Cardinal Cajetano zugethan / und Feinde des Königs in Franckreich/ihres Widersachers. Der erste unter diesen ernennten Bischöffen ware Bertrandus Gotto, Ertz-Bischoff zu Bourdeaux / ein Feind des Königs in Franckreich/ weilen selbiger dessen Anverwandten in dem Gasconischen Krieg beleidiget hatte. Der Cardinal von Prato / als er seiner Parthey diese Ernennung vorlase / wurde bestürtzt / da er sahe / daß alle drey ernennte lauter Freund Bonifacii, und Feinde so wohl deren von Colonna , als des Königs in Franckreich waren : jedoch weilen er wuste / daß Bertrandus Ehr- und Regiersichtig ware / und gar leicht von dem König Philippo könte gewon-

gewonnen werden / schickte er diesen durch einen schnellen Curier die Abschrifft des gantzen Tractats (und selbiger kame in eilff Tagen von Peruß zu Pariß an) daß wann er sich wohl mit der heiligen Kirchen verstehen / seinen Freunden / denen von Colonna, wieder auffhelffen / und die Christenheit in Ruhe und Frieden stellen wolte / er sich mit Bertrando, als dem Ersten unter denen drey ernennten / und zu welchem die Gegen-Parthey das grösseste Vertrauen hatte / vergleichen möchte: Er solte kein Versprechen für ihn und seine Freunde spahren / indeme die Erwählung eines von diesen dreyen in die Händ seiner Majestät gestellt seye. Der König / als er dieses Schreiben gelesen / beruffte alsobalden den Ertz-Bischoffen Bertrandum zu sich / unter dem Vorwand / daß er ein sehr wichtiges Geschäfft mit ihm abzuhandlen hätte: und als er ihn mit einem Eydschwur verpflichtet hatte / die Sache verschwiegen zu halten / entdeckte er ihm alles / und sagte endlich. Ihr sehet / mein Herr / daß es in meiner Hand stehet / euch zum Pabst zu machen. Der Ertz-Bischoff erstaunete über diesen gantz unverhofften Vortrag; und von diesem so lieblichen Keder angereitzet / demüthigte er sich für dem König / und gelobte endlich / alles dasjenige zu thun / was seine Majestät verlangen wür-

den. Sechs Stuck/ sagte Philippus, verlange ich von euch / darunter er ihm fünff austrucklich benamete. Erstlich/ daß ihr mich vollkommentlich mit der Kirchen wieder versöhnet. Zum andern/ daß ihr auch meine Anhänger loßsprechet. Zum dritten sollet ihr mir erlauben/ 5. Jahr lang den Zehenden von dem Königreich Franckreich einziehen zu dörffe; wegen der Unkosten/ so der Flanderische Krieg erfordert. Vierdtens/ daß ihr alle Acten/ und die Gedächtnuß Bonifacii des Achten vernichtigen: Und Fünfftens/ denen beyden Cardinälen Jacobo und Petro Colonno/ den Cardinal-Huth/ und Herrschafften wieder geben sollet. Die sechste Gnad/ sagte er / behalte ich vor mich zu gelegener Zeit und Orth / dann sie ist geheimb und wichtig. Man glaubt / daß solche darinnen bestanden / das Occidentalische Kayserthum von denen Teutschen auf die Frantzosen zu übersetzen/ wie wir besser unten sehen werden. Der Ertz-Bischoff/ welcher ungemein begierig ware/ Pabst zu werden / versprache mit einem Eydschwur alles ins Werck zu stellen / und der König schwure ihm hingegen/ daß er ihn wolle zum Pabst erwählen lassen ; Welcher dann also fort eine Nachricht des Abgehandelten dem Cardinal Prato zuschickte / der solche fünff Täg vorhero empfienge/ ehe die vierzig Täg verflossen/

flossen / so zur Ernennung des Pabsts waren bestimmet worden. Besagter Prato indessen / da er die Antwort des Königs erhalten/ ohne / daß die Gegen-Parthey einigen Wind davon bekommen hatte / zeigete solche denen seinigen / und als hierauf der vierzigste Tag anruckte / hielte er an / daß sich die Cardinäl versammlen möchten / und ernennete / der genommenen Abrede gemäß/ den ermeldten Ertz-Bischoffen von Bourdeaux zum Pabst / mit gröstem Frolocken des Gegen-Theils / weilen selber um den Betrug nichts wuste ; Und glaubte so wohl der eine / als der andere Theil / daß sie einen Pabst hätten / der ihrer Parthey zugethan. Auf solche Weiß ergienge die Wahl dieses Pabsts zu Peruß den fünfften Julii im Jahr 1305. Es eilete gleich ein Courier von Perus nacher Bourdeaux, welchen die Cardinäle mit dem Decret der Erwählung dahin abfertigten. Worauf Bertrandus in Gegenwart der Prælaten und Adelichen Stands-Personen / sich auf den Stuhl seiner Kirchen zu Bourdeaux setzte/ und als ein Pabst sich aufzuführen anfienge / mithin Clemens der Fünffte wolte genennet werden. Es ersuchten ihn die Cardinäl in dem Schreiben/ daß er ihme möchte gefallen lassen / auf daß baldiste nacher Peruß zu kommen / um die Crone zu empfan-

pfangen / nach dem Exempel Clementis des Vierdten / und Gregorii des Zehenden / welche gleichfalls abwesend waren erwählet worden. Er schriebe aber zur Antwort / daß vielmehr sie eylends nacher Lyon kommen solten / allwo er wolte gecrönet werden. Da merckten nun die Cardinäle von der andern Parthey / daß sie hinter das Licht waren geführet worden / und Mathäus Rossus / das Haupt derselben / wendete sich zu dem Cardinal Prato / und sagte: Ihr habt nun euren Zweck erreichet / über das Gebürg aus Italien zu ziehen. Ihr werdet aber schon sehen / was für einen schönen Dienst ihr der Kirchen gethan / indeme der Stuhl so bald nicht wieder in Italien kommen wird: Dann ich weiß gar wohl / wie die Gasconier beschaffen seynd. Und er errathete es nur gar zu wohl: Jnmassen erst nach Siebenzig Jahren der Päbstliche Sitz wieder nach Rom kame.

Nachdem nun Clemens mit denen Cardinälen zu Lyon ankame / wurde er daselbst mit grossem Gepräng gecrönet an dem Fest-Tag des heiligen Martini / oder unter der Octav dieses Heiligen / dabey erschienen neben dem König Philippo in Franckreich / auch dessen Bruder Carolus von Valoiß / Joannes Hertzog von Bretagne / und eine grosse Anzahl des Adels. Aber da alles

am

am besten ware / und der Pabst gewöhnlicher massen mit grossem Pracht durch die Stadt ritte / truge es sich zu / daß/ durch das grosse Getrång des Volcks/eine Maur/ unweit von dem Pabst eingeworffen wurde / worůber ihm die Cron von dem Kopff fiele / und ein ůberaus kőstlicher Carfunckel/ sechs tausend Gulden werth/ wie er von einigen geschåtzt worden / daraus verlohren gienge: Der Pabst wurde von dem Pferdt abgeworffen / aber ohne Schaden / und zwőlff von denen umstehenden Persohnen dergestalt ůbel zugerichtet / daß sie in wenig Tagen darauf sturben. Unter welchen der Hertzog von Bretagne selbst / der würcklich den Zaum des Påbstlichen Pferdts hielte / erschlagen / und Carolus /des Kőnigs Philippi Bruder / sehr ůbel verwundet wurde. So entstunde auch / wenig Tag nach der Påbstlichen Crőnung/ zwischen der Dienerschafft des Pabsts / und deren Cardinålen ein grosser Streit / in welchem ein Bruder Seiner Heiligkeit getődtet wurde. Alle diese Sachen wurden von dem gemeinen Volck für ein bőses Zeichen gehalten / daß unter diesem Pabst die Kirchen vielen Sturm-Wetter unterworffen seyn werde.

Der Pabst Clemens fienge also fort an / diejenige Sach in das Werck zu stellen / welche er vor seinem Pabstthum dem

König Philippo versprochen hatte. Und was die beyde Herren von Colonna anbetraffe / fande er keine Beschwernuß / denenselben nebst der Cardinals-Würde / alle Geistliche Beneficien / und Vätterliche Herrschafften / die ihnen Bonifacius eingezogen hatte / wieder mitzutheilen. Da aber der König auf den Punct kame / daß er die Gedächtnuß des Pabst Bonifacii verdammen / und denselben für einen falschen Pabsten und Ketzer erklären solte / sagte Clemens mit aller Freymüthigkeit dem König / daß er solches auf keine Weiß / welches in kurtzem zu Wien in Franckreich solt gehalten werden / ausser dem allgemeinen Concilio thun kunte / und Eure Majestät / fügte er hinzu / würden besser thun / wann sie von diesen Gedancken abstünden / indeme von denen Christen nicht ohne Aergernus kan gehöret werden / daß ein Stadthalter Christi / welcher so viel Jahr her von der gantzen Christenheit verehret worden / auch nach dem Tod nicht soll in Ruhe gelassen / sondern grausamblich verfolgt werden / und solches noch darzu von einem Aller-Christlichsten Monarchen. Aber die Ursachen waren gar zu wichtig / welche den König zu diesem Verlangen anreitzten. Er betrachtet / daß Bonifacius auf sein Begehren / vieler Verbrechen ware beschuldigt / ohne daß selbige jemahlen mit einer bündigen Prob waren erwiesen

sen worden ; deswegen er auf ewige Zeiten ein üblen Ruff davon tragen / und für einen Verläumbder des Stadthalters Christi würde gehalten werden. Dahero dann nöthig seyn wolte / dem Procefs, der dem Bonifacio gemacht worden / nachzusuchen / und denselben zu verdammen / wann er für schuldig würde erzeigt werden.

Der Pabst Clemens, da er sahe / daß der Sinn des Königs nicht zu biegen ware / liesse durch ein Päbstliches Edict kund machen / daß einem jeden / wer nur immer wolle / erlaubt seye / die Anklag wider den bereits-verstorbenen Bonifacium den Achten fortzusetzen : Verordnete auch Peinliche Richter / den Zeugen abzuhören / und den Procefs ein zurichten. Worauf Wilhelmus von Pleiß / und Nogarethus, des Bonifacii Ankläger / ihre Beschuldigungen wider denselben in einer offentlichen Schrifft dem Pabst Clementi überreichten. Die gantze Christenheit erstaunete über diese so seltzame und niemahlen erhörte Zeitung: Und die beyde Könige von Castilien und Arragonien / beklagten sich nebst ihren Abgesandten / bey dem Pabst um die so grosse Aergernuß / so er denen Christen gabe / deren Gottseelige Ohren nicht erdulten kunten / daß ein Römischer Pabst einer

Ketzerey solle beschuldiget werden. Aber der Pabst Clemens, welcher aus Behutsamkeit vorsahe / daß durch dieses Gerücht der Apostolische Stuhl ihme nicht allein keine Mackel zuziehen / sondern vielmehr die Gedächtnus des Bonifacii, welche durch so schwere Verleumdungen verdunckelt ware / desto besser und heller hervor scheinen würde / bliebe fest auf seinem Vorhaben.

Da nun der Procesś sein End erreichet / ohne daß ein Funcken einer bündigen Prob ware beygebracht worden / und dahero die Anklagungen für Verleumbdungen erkläret worden / nicht ohne Beschwerung des Königs Philippi, hielte der Pabst / um denselben zu frieden zu stellen / mit Aussprechung des Urtheils innen / biß auf das allgemeine Concilium; und befahle indessen / daß aus dem Päbstlichen Register die Processe, welche von dem Bonifacio wider seine Königliche Person angestellt waren worden / solten ausgetilget werden: Erklärete zugleich Philippum unschuldig wegen der Gefangenschafft des Bonifacii (woran Nogarethus alle Schuld hatte) als auch wegen dessen / daß er Bonifacium einiger Ketzerey beschuldiget habe / und dieses darum / weilen der König zu dergleichen Anklagen ware bewogen worden / nicht aus Haß oder Neid / sondern aus einem gutem Eyfer / und auf

Ein-

Eingebung derjenigen / denen er Ambts-halber billich hätte glauben sollen.

Mit diesem vergnügte sich Philippus, und weilen er versichert ware / daß der Handel des Bonifacii auf dem Concilio, so nacher Wien in Franckreich ausgeschrieben ware / zu Schluß solte gebracht werden / unterliesse er/den Pabst in dem Punct weither zu treiben; sonderbar da er einen andern Handel für sich hatte / der ihme vielleicht mehr / als Bonifacii seiner angelegen ware. Nemlich wegen der Tempel-Herren eines Ritterlichen Kriegs-Ordens/ welcher schon vor zwey hundert Jahren zu Jerusalem unter dem König Balduino dem Andern und Hugoni Pagani, und acht andern / ware gestifftet worden. Ihre Regul bestunde anfänglich darinnen/ daß sie die Pilgram/ so das heilige Land besuchen / wider die Gewaltthätigkeit der Unglaubigen beschützen / und die Weeg von denen Strassen-Räubern sicher halten solten. Und weilen der König Balduinus ihnen eine Wohnung nahe bey dem Tempel Salomonis zu Jerusalem einraumete / wurden sie dahero genennet die Ritter des Tempels/oder Tempel-Herren. Aus Befelch des Pabsts Honorii des Andern/ wurde ihnen um das Jahr 1228. eine Regul gegeben / und ein weisser Habit mit einem rothen Creutz auf dem Mantel / nebst der Erlaubnuß Stifftungen anzunehmen / so sie vorhero nicht hatten. Worauf dieser Orden

den sehr zahlreich wurde / und in grosse Hochschätzung geriethe / mithin einen solchen Reichthum zusammen brachte / daß Matthæus Parisius bezeuget / daß die Tempel-Herren unermäßliche Schätz / und neun tausend Cronen besessen. Gleichwie nun gar selten geschicht / daß die Reichthum nicht Stoltz und Hochmuth gebähren / also wurden diese Ritter über die massen hoffärtige / und aufgeblasen / daß sie nicht allein den Patriarchen zu Jerusalem / worzu sie doch verpflichtet waren / keinen Gehorsam mehr leisten wolten / sondern auch so vermessen wurden / sich denen Fürsten / und so gar auch denen gecrönten Häuptern vorzuziehen / Krieg mit ihnẽ zu führen / der Länder der Glaubigẽ und Unglaubigen ohne Unterschied sich unrechtmässig zu bemeistern / und auch mit diesen zum Schaden der Christen / sich in Verbündnus einzulassen. Zu einer Prob ihres Hochmuths wird gesagt / daß als Julio ein heiliger Mann / Richardum, den ersten König in Engelland / wegen der Laster / so an seinem Hof regierte / einstens bestraffet / und anbey absonderlich vermahnet / daß er drey sehr schlimme Töchter daraus verbannen möchte / nemlich die Hoffarth / die Unkeuschheit / und den Geitz / wann er glücklich regieren wolte ; Da habe ihm der König zur Antwort geben / daß was die Hoffarth anbelangt / hätte er dieselbige an die Tempel-Herren vermählet / und

die

die andere / an zwey dergleichen Orden. Aber gut wäre für sie / wann dieses Weib unfruchtbar gewesen wäre: Aus ihrer Hoffarth entsprungen viel andere sehr schwere Laster / von welchen gut ist zu schweigen; Und weilen sie als schuldig derselben von dem Pabst Clemente überwiesen wurden / so bekenneten viel von ihnen / daß solche dem gantzen Orden allgemein wären; Dahero dann der Pabst Befelch ertheilte / daß sie überall von denen Bischöffen solten eingezogen / und bestraffet werden: Er selbst liesse ihnen hernach einen bewährten Proceß machen / und verdammte sie auf dem Concilio zu Wien / von welchem wir anjetzo zu reden haben.

Dieses ware unter denen allgemeinen Concilien das funffzehende. Der Pabst Clemens wurde durch sehr wichtige Geschäfft bewegt / solches zu halten: Welche er dann selbst bey Eröffnung des Concilii vortruge / so da geschahe / im Jahr 1311. den ersten Octobr. Die drey vornehmste waren erstlich die Sache der Tempel-Herren / welche wegen sehr schweren Verbrechen und Ketzereyen waren angeklagt worden / zu untersuchen. Zum andern über den Succurs in das gelobte Land zu handeln. Und drittens die Sitten und den Stand der Geistlichen zu verbessern.

Auf dieser Versammlung erschienen dreyhundert Bischöffe / die beyde Patriarchen von Alexandria und Antiochia: Neben diesen der König in Franckreich Philippus der Schöne/ nebst seinem Bruder Carolo und dreyen seinen Söhnen / auch wie einige schreiben / mit zweyen Königen von Engeland und Arragonien / obwohlen solches Spondanus austrucklich verneinet.

In der andern Sitzung / welche in dem Jahr 1312. den vierdten April gehalten wurde / als von denen Vättern die Sache der Tempel-Herren untersuchet / und der Proceß verlesen / und die Aussagen der Ritter selbst angehöret waren / wurde das *Urtheil* verlesen / daß der gantze Orden solte vertilget werden / nach hundert und vier und achzig Jahren / in welcher Zeit sie zum grossen Nutzen der Christlichen Republic zu Feld gestritten hatten. Und der Pabst Clemens entdeckte durch eine Bull der gantzen Christenheit die Ursachen / so ihm zu Vertilgung dieses Ordens bewegt hatten / die wir schon oben angeführet haben / nemlich ihre sehr schwere Laster / auch der Ketzerey. Hierauf wurde lang in dem Concilio disputiret / worzu die sehr grossen Güter der Tempel-Herren solten angewendet werden; Und wurde beschlossen / daß man solche denen Joanniter-Rittern einraumen solte / damit sie durch den Anwachs ihres Vermögens/

mi

mit desto besserem Nachdruck die Christliche Republic möchten erweitern können. Jedoch wurde ein Theil dieser Güter davon ausgenommen / welche in Spanien gelegen; Weilen die Könige von Castilien / Arragonien / Portugal / und Majorica urtheileten / daß solche zu dem Krieg / den sie wider die Mohren führeten / solten angewendet werden.

Mir ist nicht unbekandt / daß es wegen dieses Gerüchts unterschiedliche Urtheil abgeben: Indeme von einigen geschrieben wird / daß das grösseste dieser unglückseeligen Tempel-Herren ein unermäßlicher Reichthum gewesen seye; Dahero er denenjenigen / die dardurch verblendet / und darauf begierig waren / gar leicht ankommen / die Anklagen zugelassen / und die Splitter der Beklagten für Balcken anzusehen. Dieses Geschwätz wurde gestärcket durch den Todes-Fall Clementis / und des Königs Philippi / so innerhalb eines Jahrs Frist erfolget / und zwar / wie die Rede gienge / auf Begehren des Groß-Meisters der Tempel-Herren / Joannis Molæ, welcher / da er auf der Richtstatt stunde / diese beyde Potentaten vor den Richterstuhl Gottes gefordert / indeme sie zu Verdammung und Austilgung dieses Ordens zusammen gestimmet / welcher fast bey zwey hundert Jahr ein Pflantz-Schul tapfferer Helden gewesen. Es mag sich aber mit der

Appel-

Appellation des Molæ verhalten wie ihme wolle / so ist gewieß / daß die Verbrechen und Laster vieler Tempel-Herren eben so groß gewesen / als ihr Reichthum / und darf man die Gerechtigkeit ihrer Verurtheilung nicht in Zweiffel ziehen / indeme solche von allgemeinen Concilio geschehen / und bestättiget worden / allwo der Pabst befohlen; daß durch den ordentlichen Weeg Rechtens die Beschuldigungen der Angeklagten solten vorgelegt / und untersuchet werden.

Nach diesem Handel der Tempel-Herren wurde die Sach Pabsts Bonifacii des Achten vorgetragen / und untersuchet / gemäß dem Versprechen / so der Pabst Clemens dem König Philippo gethan hatte; Und als die Anklagen falsch erfunden wurden / ergienge von allen diesen Bischöffen / deren an der Anzahl drey hundert / und mehrentheils des Königs unterthanen waren / der einhellige Spruch / daß Bonifacius ein wahrer Catholischer / und rechtmässiger Pabst gewesen seye. Auf solche Weiß nahme diese beruffene Strittigkeit ein End / welche in der Warheit eine der seltzamsten und schlipfferigsten Begebenheiten ware / so wir in denen Kirchen / und Päbstlichen Geschichten haben.

Hiernechst wurden einige Ketzereyē verdammet / sonderbahr der Beguarder / Beguinen / und Dulcinisten.

Es

Es wolte Clemens nach dem Exempel Bonifacii, dem gemeinen Wesen zum besten / ein Buch der Päbstlichen Satzungẽ verfassen / und solches das siebende der Decretalien nennen. Weilen er aber von dem Tod übereylet wurde / konte er solches nicht / dem Gebrauch nach / auf hohe Schulen schicken. Dahero es nachgehends seinen Nachfolger Joannem den zwey und zwantzigsten traffe / solches heraus zu geben. Da nun Clemens sich mit der Kranckheit beschwehret befande / machte er sich nacher Bourdeaux, um daselbst der Geburths-Lufft zu geniessen / konte aber dahin nicht gelangen. Inmassen / da er zu Roquemaure ankame / er dieses Zeitliche in dem Jahr 1314. den zwanzigsten Mäy gesegnete / nachdeme er den Päbstlichen Stuhl acht Jahr / zehen Monath und Fünffzehen Tag besessen. Sein Leichnamb wurde nacher Capentras, und von dannen nacher Gasconien in sein Vatterland überbracht / und in der Kirchen unser lieben Frauen von Uzes begraben / allwo ihm sein Enckel ein herrliches Grabmahl aufrichtete / welches nachgehends im Jahr 1557. ist verwüstet worden.

Der Hundert und Drey und Neunzigste Joannes XXI. oder XXII.

Nach dem Tod des Pabsts Clementis stunde der Stuhl zwey Jahr / drey Monath und siebenzehen Täg leer / und zwar wegen Uneinigkeit der Cardinäl, so sich in zwey Partheyen zertheilet. Eine derselben / fast alle aus Gasconien / wolten einen Gasconier zum Pabst haben; und die andere / so aus Frantzosen und Italiänern bestunde / wolten einen / wie sie sagten / nach ihrer Arth / welcher der Kirchen nutzlich seyn möchte. Zu dieser Uneinigkeit kame auch noch / als die Cardinäl in dem Wahl-Zimmer zu Carpentras mit einander stritten / daß die Gasconier in der Stadt einen Tumult erregten / und das Wahl-Zimmer in den Brand steckten: Dahero dann die Cardinäl hier und dar entflohen / und erst nach Verlauff zweyer Jahren sich wieder versammleten / und zwar durch Bemühung des Königs in Franckreich Ludovici Vtini, welcher sie nacher Lyon beruffte. Weilen sie aber auch alldorten fortfahreten / die Zeit mit Zancken zu verzehren / fande Philippus, Graf von Poitiers / ein Bruder des Königs / ein Mittel / die Sach zu einem Ende zu bringen. Er hatte die Cardinäl bewegt nacher Lyon zu kommen / mit diesem ausdrucklichem Be-

Beding / daß sie nicht solten eingeschlossen werden/ sondern ihnen frey stehen / nach ihrem Belieben wieder von dannen zu verreisen. Als sie aber an der Zahl drey und zwantzig in das Wahl-Zimmer/ in dem Prediger-Closter sich begeben hatten / stellete Philippus eine Wacht dafür / und liesse ihnen sagen: Daß sie nicht gedencken solten ehender heraus zu kommen / biß sie der Kirchen einen Pabst würden gegeben haben; Sie möchten ihme verzeihen / wann er den Vertrag breche / weilen der allgemeine Nutzen dem Privat-Interesse müste vorgezogen werden. Dieser listige Anschlag des Grafens nahme ein glücklichen Ausgang: Weilen die Cardinäl nach vierzigtägigen Zanck/ um sich von einer noch längeren Fasten zu befreyen/ im Jahr 1316. den 28. Junii, sich/ in der Person des Cardinals Jacobi von Ossa/ verglichen/ und denselben zum Pabst ernenneten.

Er ware gebürtig von Cahors in der Provinc Querci, und hatte zum Vatter einen armen Schuhflicker: ware aber von der Natur dergestalt wohl begabet / daß er in einen kleinen Leib ein grosses Gemüth/ einen so erleuchteten und feurigen Geist der Geschicklichkeit/ und Großmuth/ beherberget/ als zu derjenigen Würde/ zu welcher er von dem Himmel verordnet ware/ er fordert wurde. In seiner Jugend begabe er

sich mit denen Wissenschafften / sonderbahr in denen Rechten / wohl versehen / in Dienste bey Petro, Ertz-Bischoffen zu Arles / König Carl des Anderen / zu Neapel Cantzlern; Unter welchem er einen solchen Ruhm der Gelehrsamkeit und Klugheit erlangte / daß der König Robertus / des Caroli Nachfolger / ihn zu seinem Cantzler machte / nachdeme er ihn vorhero zum Bischoffen von Fricius hatte erwählen lassen ; Von welchem Bisthum ihn Clemens der Fünffte zu dem Avignonischen ; und von dannen zu dem Cardinals-Purpur beförderte. Als er zum Pabst erhoben ware / setzte er unter die Zahl der Heiligen den heiligen Ludwig / Bischoffen zu Tholouse / und dem heiligen Thomas von Aquin / und bestättigte den Ritter-Orden Christi in Portugall / um mit diesem neuen Heer die Saracener in Africa / und die Mohren in Granada zu bestreiten. Er liesse die Clementinas ausgehen / das ist / Päbstliche Satzungen / so der Pabst Clemens der Fünffte sein Vorfahrer verfasset hatte / nebst anderen / so von dem Pabst Joanne selbst aufgesetzt worden / und Extravagantes genennet worden. Dieses waren die erste Bemühungen / so der neue Pabst der Kirchen zum besten anwendete.

Zu seiner Zeit ware das Römische Reich 14. Monath ohne Kayser / endlich aber wurde von vier Churfürsten Hertzog Ludwig

aus

aus Bayrn/und von drey Churfürsten Hertzog Friedrich der Schöne/erwählet / Ludovicus als rechtmässiger Kayser / schriebe alsobalden an den Pabst / daß seine Wahl bestättiget werden solle / aber weilen Fridrich ein Gleiches verlangte / lassete der Pabst die Sach unausgemacht hangen / weilen dann beyde so dann ihre Kriegs-Heer gegen einander führeten / und GOtt die gerechte Waffen dergestalten segnete / daß des Fridrichs Kriegs-Heer bey Empfing / nahe bey Mühldorff / gäntzlich geschlagen / und der Friedrich selbst gefangen wurde / auch der Kayser Ludwig sich so dann durchgehends als würcklicher Kayser aufführete / verdrosse solches den Pabst / und feindete Ludovicum hefftig an / und suchte Gelegenheit denselben zu verfolgen / worzu dann die Oesterreichische Parthey wacker das Feuer anblassete.

Der Pabst ermahnte ihn / daß er nicht möchte in seiner eigenen Sach Richter seyn / welche alle bey dem Apostolischen Stuhl wären anhängig worden : Und daß er nicht möchte aus gar zu über eilter Ehr-Begier die unzeitige Frucht einsammlen / welche zu forderist ihme selbst / und hernach dem gantzen Reich / und der Christlichen Welt einen tödtlichen Zustand verursachen konten. Aber Ludovicus, welcher sich allbereit mit dem Königlichen Purpur vermählt hatte /

wuste sich in eine so schmertzliche Scheidung nicht einzulassen. Vielmehr kame er / um dieses reiche Glück mit der eisernen Cron desto fester zu machen / in Person nacher Mayland / dieselbe allda von denen Schismatischen und in dem Bann verhaffteten Prälaten zu empfangen. Und gleichsam als wann die eiserne Cron das Unterpfand / und Vorgängerin wäre der guldenen / ersuchte er auch den Pabst / daß er ihme diese / gewöhnlicher massen in St. Peters-Kirchen zu Rom ertheilen möchte / allwohin er sich mit dem Kriegs-Heer / und mit der Gunst der Italiänischen Fürsten begabe / welche grossen Theils dem Pabst abhold waren / weilen er von Italien entfernet ware / und keinen Lust hatte sich dahin wieder zu begeben. Die Römer / welche es mit der Parthey des Ludovici hielten / und davor nicht angesehen seyn wolten / da sie von seiner Ankunfft an den Gräntzen Italiens Nachricht erhielten / schrieben nacher Avignon und ersuchten seine Heiligkeit / daß er nacher Rom kommen möchte / indeme dessen Anwesenheit und Hülff daselbst nothwendig wäre. Da sich aber Joannes entschuldigte / mit dem Vorwand seines hohen Alters / indem er schon über achtzig Jahr erlebt hatte / berufften die Römer Ludovicum ohne Anstand zur Crönung.

Der Pabst aber verfahrete wider Ludovi-

doviciu mit dem Bann / und erklärte ihn vor einen unrechtmässigen Kayser Anno 1322.

Ludovicus verstunde sehr wohl / wie schädlich dieser Streich seiner Hohheit seye / indeme er ihn bey der gantzen Christenheit in einen üblen Ruff setzte. Dahero er / ehe er weiter mit der Macht schritte / den Schild des Rechtens ergriffe / und die Federn der gelehrtisten Männer in Italien zu seiner Beschützung spitzte. Unter diesen ware Joannes Jandunus von Peruß / und Marsilius von Padua / fürtreffliche Meister in der Welt-Weißheit / und Sternseher-Kunst / wie auch Wilhelmus Oham / ein Engelländer. Diese nebst anderen waren nicht vergnügt / dessen Ansprüche aus denen Kayserlichen Rechten zu unterstützen / sondern machten sich auch an das Geistliche Recht / und schrieben Irrthummer und Ketzereyen / wider den Gewalt des Statthalters Christi / dahero sie auch nachgehends verdammet wurden. Da nun Ludovicus solchergestalt sich durch diese Schutz-Schrifften befestiget hatte / und sich wegen Beyfall des Volcks sicher hielte / verachtete er die Apostolischen Strahlen / und appellirte von dem Pabst an ein Concilium, gabe auch aus / es wäre Joannes kein rechtmässiger Pabst / nennete ihn spottweiß den Priester Johann / und daß er gegen einem seines Gleichen rechtmäs-

sig / erwählten Römischen König nichts vermöchte. Diesen Irrthum ihme zubenehmen ermangleten nicht die andere gelehrte Männer / und eiffrige Beschützer des Apostolischen Stuhls. Dergleichen waren Alexander von St. Elpidio, Ertz-Bischoff zu Ravenna / Pelagius Alvarus / ein Franciscaner in Spanien / und Petrus von Palude ein Dominicaner. Inmittelst nun / da von beyden Seiten solchergestalt mit denen Federen gestritten wurde / bewegte Ludovicus sein Kriegs-Heer / und zoge damit in Rom / ohne daß weder Robertus in Sicilien / noch Carolus Hertzog in Calabrien solches verhindern könten / wie sie doch sich unterstanden. Inmassen die Römer wider gegebenes Versprechen ihnen nicht beyspringen wolten: Die Florentiner aber nicht konten / weilen sie von Carolo erst alles der ihren beraubet / und nachgehends von ihme selbst verlassen wurden / ohne ihnen etwas kostbahres zu hinterlassen / als ihren Sterngugger Franciscum Coleum / von Aßcoli gebürtig / von welchem sie wenig Hülff verhoffen konten / weilen er ihme selbst nichts nutz ware / noch sein eigen Unglück vorsahe / so ihme begegnete / daß er verbrennet wurde.

Solchemnach da die Römer sich auf die Beschützung des Pabsts wenig Hoffnung machen konten / indeme er gar zu weith von ihnen entfernet ware ; Und sich beförchteten / von

von der Macht des Ludovici untertrucket zu werden / unterwarffen sie sich denselben: Nahmen auch die Vestungen / den Päbstlichen Commendanten / damit selbige nicht dem König Roberto möchten eingeraumet werden / richteten die alte Regierung wieder auf / und verordneten zum Haupt und Vorsteher des Römischen Volcks Sciarram von Colonna / welcher nebst dem Rath von zwey und fünffzig Burgeren / Vieren aus jedem Theil/die Stadt regieren solte/im Jahr 1324. Da nun die Sachen also eingerichtet waren / zoge Ludovicus zu Rom ein / und wurde allda den fünfften Jener mit grossen Ehrbezeugungen eingeholet / in Begleitung vier tausend Mann zu Pferd. Als hierauf Ludovicus sich nach dem Capitulo begeben hatte / liesse er durch den Bischoffen von Ellera / dem Volck kund machen / daß er denen Römern mit Gnaden bewogen seye / sie in besten Stand zu setzen / und wider alle Beschwörung beschützen wolte. Worüber ihme das Vivat zu geruffen/und die öffentliche Crönung auf den nechstkommenden Sonntag / so da ware der siebende Jener / in der Kirchen zu St. Peter angeordnet wurde.

Und weilen der Pabst nach Rom zu kommen verweigerten / so sagten die Römer / sie hätten Fug und Macht dieses Ambt der Kay-

lichen

serlichen Crönung einem andern aufzutragen/ bestellten an statt des Pabsts den Cardinal Columinum/ welcher mit Beyhülff des Stadt-Pflegers und des Cantzlers in Gegenwart des Römischen Raths den Kayser und die Kayserin Margaretha in St. Pet. Kirchen gecrönet.

Nach geschehener Crönung versammlete der Kayser so wohl die in- als ausser Rom im Welschland sich enthaltende Cardinäle/ Bischöffe/ und andere Männer/ tragete ihnen vor/ wie daß er von dem Pabst so gar unbillich verfolget würde/ begehre also in dieser Sach ihr allgemeines Urtheil und Erkandtnuß/ ob er/ oder der Pabst/ unrecht habe; Die versammlete Priesterschafft/ welche ohne dem mit dem Pabst nicht bestens zu frieden ware/ weilen er immerhin von Rom und aus Welschland abwesend/ zu Avignon in Franckreich sich aufhielte/ erklärten den Kayser unschuldig/ den Pabst aber schuldig/ brachten auch sonsten ein und andere Klage hervor/ als ob sich der Pabst mit einiger Ketzerey solle bemailiget haben/ dadurch er sich dann der Päbstlchen Würde gantz unwürdig gemacht/ und sie einen anderen Pabst zu erwählen allen Fug und Gewalt hätten.

Der Kayser willigte etwas zu geschwind ein in diesen Schluß/ und halffe Nicolaum den Affter-Pabsten/ vormahls Petrus Corbariensis genannt/ ein Paarfüsser-Mönch/ wider Joannem auf den Päbstlichen Stuhl setzen/ welcher

also-

alsobalden/ als Pabst/ den Kayser zum andern mahl crönete.

Anno 1329. muste der Kayser wiederum in Teutschland/ dann Pabst Joannes hatte in Abwesenheit des Kaysers zu denen Reichs-Fürsten und Ständen unterschiedliche Legaten verschicket/ deren inständiges Verlangen ware/ Ludovicum ab- und an seine statt einen andern Kayser zu setzen/ sonderlich hat der Pabst die Ertz-Bischöff Matthiam von Mayntz/ und Henricum von Cöln/ darzu zu bereden sich möglichst bemühet/ es würde auch dem Pabst sein Vorhaben glaublich in das Werck gerichtet seyn worden/ wann sich nicht Balduinus Churfürst von Trier/ und Joannes König in Böheim dem Päbstlichen Begehren so starck widersetzt hätte.

Endlich unterstunde sich Friedrich von Oesterreich (welchen der Pabst von seinem vormahls geschworenen Fridens-Eyd/ weilen solcher nur aus Zwang geschehen ware/ solle absolvirt haben) nicht allein den Kayserlichen Titul wiederumen zu führen/ sondern ruckte auch mit seiner Armee gegen das Bayrland/ und griffe selbes feindlich an.

Als nun der Kayser in Teutschland angelanget/ machte er Anstalt/ so wohl denen Päbstlichen als Oesterreichischen Vorhabē vorzubiegen/ er hatte ein sehr wachtsames Aug auf die gesamte Fürsten des Reichs/ daß sie nicht etwann sich wider ihme verbinden möchten:

Indessen machte er mit Joanne König in Böheim/ seinem Bundsgenossenen/ diese Anstalt/ daß er Friederico in sein Land gefallen/ und darinnen sehr übel gehausset / mit Feuer und Schwerdt alles verderbt/ dardurch Friederich gezwungen worden / wiederumen in sein Land zu gehen / wornach er bald darauf ein heimliches Gifft bekommen/ und davon so übel zugerichtet worden/ daß ihme viel Würm aus dem Leib gekrochen/ und er endlich hiervon sterben müssen.

Indessen war der Kayserliche Wider-Pabst Nicolaus von denen Pisanern gefangen / Joanni überantwortet / und von ihme in die ewige Gefängnuß verdammet worden / worinnen er auch nach dreyen Jahren gestorben.

Anno 1330. nahme der König Joannes aus Böheim so wohl die von dem Kayser abgefallene Städt in Welschland wiederum zu erobern/ als auch persöhnlich den Pabst mit den Kayser zu versöhnen / einen Heerzug in das Welschland vor / aber er richtete bey dem Pabst sehr wenig aus / eroberte entgegen die rebellirende Städte fast alle / und setzte Carolum seinen Sohn ihnen zu einen Stadthalter.

Noch andere nicht minder beschwärliche Sorgen muste der Pabst Joannes drey Jahr vor seinen Todt ausstehen. Eine darunter ware wegen einer gewiesen Theologischen

Frag/

Frag / die Seelen der Abgestorbenen Gerechten betreffend. Einige wolten behaubten / daß dieselbige gegenwärtig nicht vollkommen seelig waren / durch die würckliche Anschauung GOttes / als zu welcher / ihren Vorgeben nach / sie erst nach der allgemeinen Auferstehung gelangen wurden. Dieser Meynung / indeme sie durch Zeugnuß einiger alten Vätter / als des heiligen Justini / des heiligen Irenäi / Tertulliani / Origenes / und Theodoreti unterstützet wurde / schiene der Pabst in seinen üblichen Gebrechen Beyfall zugeben / und befahle denen GOttes-Gelehrten / daß sie solche mit Fleiß untersuchen solten. Hierauf muthmasseten einige / als wann er solche durch sein End-Urtheil wolte bestättigen lassen. Sonderbahr da Gerhardus Cletus / der Franciscaner-General / nebst andern GOttes-Gelehrten / nachdeme sie dieser Frag / aus Befelch des Pabsts / nachgesinnet hatten / solche zu seiner Vergnügung zu predigen anfiengen. Alsdann aber ersuchten die Cardinäl / und Bischöffe / seine Heiligkeit / daß sie sich bedencken möchten / was massen diese Lehr in der Kirchen niemahl befestiget / sondern bloß allein von einigen Lehrern seye vorgetragen worden / da hingegen die gegenseitige Meinung weit gemeiner / und von jedermann angenommen seye. Ein gleiches thate die

die Universität zu Pariß / und erwiese / daß diese gegenseithige Lehr wahrhafftig und Catholisch / nemlich daß die Seelen der Heiligen Gott von Angesicht zu Angesicht anschaueten / und vollkommen seelig wären. Philippus von Valois selbst / König in Franckreich / da er die Predig des vorbesagten Gerhardi hörete / erklärte sich / daß er ihn in seinem Königreich nicht gedulten: Und wann das geistliche Gericht darinnen kein Vorsehung thun würde / er als Beschützer des Glaubens / diesen kecken Prediger wolte verbrennen lassen. Der Pabst / welcher niemahlen diese Frag anderst auf den Bann gebracht / als nur um solche destomehr zu erläutern / verbotte nicht allein / das Widerspiel weiter zu predigen / sondern befahle / seine austruckliche Meynung offentlich zu verzeichnen / mit dieser Erlärung / auch in der letzten Stund seines Ableibens / daß er allezeit geglaubt habe / und noch glaube / was die Kirche in diesem Punct geglaubet / und gelehret. Deme doch ungeachtet / nahmen viel Theologi, die dem Kayser Ludwig anhiengen / dardurch Gelegenheit von dem Pabst Joanne übel zu reden / und ihn für einen Ketzer auszuruffen. Er indessen lebte / und sturbe im Jahr 1334. als ein waher Catholischer / unweit der Stadt Avignon, im neuntzig-jährigen Alter / nachdem er den Päbstlichen Stuhl achtzehen Jahr / und vier Monath besessen.

Der

Der Hundert und Vier und Neunzigste

Benedictus XII.

Durch den Tod des Pabsts Joannis bliebe der Stuhl nicht länger als funffzehen Täg leer. Inmassen da selber den vierdten December mit Tod abgienge/ den zwantzigsten eben dieses Monaths Jacobus Novellus / sonsten auch Furnerius genannt/ Cardinal-Priester der heiligen Priscæ, zum Nachfolger erwählet wurde / welcher sich Bonedictum den Zwölfften nennete. Er ware gebürtig aus der Provintz Tholouse zu Sauerdun / einen Flecken / unter dem Bischthum Pamiers gehörig / von schlechten Herkommen / nemlich eines Schmids-Sohn. Da er in der Jugend in ein Cartheuser Closter gienge / wurde er Prior in dem Closter zu Montefredo, und Magister Theologiæ, hernach Bischoff zu Apamea/ nachgehends zu Mirepoix, und endlich von dem Pabst Joanne dem Zwey und zwantzigsten zum Cardinal-Priester der heiligen Priscæ gemacht/ deme er auch nach dessen Tod auf dem Thron nachfolgete. Gleichwie er nun sehr demüthig ware / also schätz-

te er sich selbst sehr gering / und da er hörete / daß ihn die Cardinäl zum Pabst ausrufften / vermeinte er / daß sie einen Schertz mit ihm trieben / dahero er dann gleichfalls aus Schertz sagte: Was fanget ihr an / O Vätter! Wollet ihr einen Esel zum Pabst machen? Es zeigte sich aber gar bald / wer er ware / in Regierung dieser so grossen Bürde. Freylich ein Thier / aber gleich denenjenigen des Ezechielis / so von dem Geist GOttes bewegt / und dem Wagen der Göttlichen Ehr allzeit beständig fortzoge.

So bald er die Päbstliche Crone empfangen / richtete er alle Gedancken dahin / die Christenheit in Fried und Ruhe zu setzen / und machte den Anfang mit der Wieder-Versöhnung Ludovici mit der Kirchen / indeme er denenselben seine Abgesandte / und Schreiben zuschickte / mit der Vätterlichen Ermahnung / daß er doch in sich gehen möchte; eröffnete ihme auch den Schoos seiner Mildigkeit / und versprache sich als ein Vatter zu erzeigen / wofern er nur nicht entgegen seyn wurde / sich als ein Sohn aufzuführen. Ludovicus versprache grosse Sachen / und erbote sich zu allen willfährig; Als er aber dahin kame / daß er in die Bedingnussen einwilligen solte / die der Pabst vor seiner Versöhnung verlangte / wolte er solche nicht eingehen. Jedoch ist nicht zu laugnen / daß neben

ben der Unbeständigkeit des Ludovici, auch seine Neyder viel mit beytrugen / daß er in diesem Ubel verharrete; sonderbahr der König in Sicilien Robertus / mit denen Königen in Franckreich / Ungaren / Pohlen und Böheim. Diese alle wolten sich nicht darzu bequemen / Ludovico die Kayserliche Würde zu lassen / daher sie dann dessen Versöhnung sich widersetzten / und mit vereinigten Waffen denselben zu erniedrigen suchten / wiewohlen ihnen solches fehl schluge.

Es wolte auch der neue Pabst denen Römern in ihren Ansuchen willfahren / und wieder nacher Rom zuruck kehren; Aber einige Cardinäl setzten sich / im Namen des Königs in Franckreich / den Schluß des heiligen Vatters entgegen / und legten ihme allerhand Schein-Gründe vor / daß der heilige Stuhl allezeit in Franckreich verbleiben solte: Daher er sich verleiten liesse / mit grossen Unkosten einem Päbstlichen Pallast in Avignon aufzubauen. Dieses ware ein schwerer Streich für Italien / indeme die welsche Fürsten / da sie an der Zuruckkunfft des Pabsts zweiffleten / immer kecker wurden / und in die Wette ihre Herrschafft zum Schaden und Untergang der Kirchen zu erweitern suchten.

Anno

Anno 1335. schickte der Kayser zu dem neu-erwählten Pabsten Benedicto, dem XII. den Thumb-Prosten/auch den Marguardum von Randeck/ein Thum-Herrn von Augspurg/ zwey Grafen von Oettingen und Ulricum Groildonem seinen Cantzler / bey demselben so viel auszubringen / daß er von dem Kirchen-Bann den Kayser absolviren möchte/ damit denen langwürigen Strittigkeiten zwischen dem Päbstlichen Stuhl und dem Kayserlichen ein End gemacht würde. Der Pabst erzeigte sich gantz geneigt / ja wünschte ihm selbst Glück / daß er derjenige seyn solle / unter welchem ein so edeles und mächtiges Glied wiederumen mit der *Kirchen* möchte vereiniget werden; Da entgegen die Könige aus Franckreich und Sicilien solches wegen ihrer eignen Nutzens zu verhinderen allen Fleiß anwendeten/und dem Pabst immer in den Ohren lagen/er solle den Kayser keines wegs absolviren / weilen er den Bann wegen seines Ungehorsambs/und Auffstellung eines Wider-Pabstens gar wohl verdienet hätte. Denen aber der Pabst folgende Formalia (welches doch viel verneinen) soll zur Antwort ertheilt haben: Nicht der Kayser/ sondern wir haben wider ihn gehandlet/dann er wäre bey denē Füssen unsers Vorfahrers mit einen Stecken in der Hand gehend kommen / wann er nur gewolt hätte / aber er hat ihn nicht wollen auf-

aufnehmen / also / was der Kayser gethan hat / hat er alles gleichsam heraus gefordert gethan. Doch ungeachtet dessen allen liesse der Pabst / aus eytler Forcht der zweyen Königen von Franckreich und Sicilien / die Kayserliche Gesandte unverrichter Sachen wiederum nach Hauß.

Anno 1336. halteten die Reichs-Stände zu Speyr einen Reichs-Tag / beschlossen allda / daß obwohlen der Kayser so wohl bey diesem als vorigem Pabst / nach so viel abgeschickten Gesandschafften / aller angetragener Genugthuung / keine Billigkeit nicht erhalten können / so wollen sie doch / zu allem Uberfluß so wohl in des Kaysers / als ihrem Namen / nochmahlen um die Gerechtigkeit anhalten / alsdann aber / so fern es nichts fruchten solle / gleichwohlen andere Mittel an die Hand nehmen. Zu denen Gesandten wurden erkiesen der Bischoff von Cur / und Gerlacus Graf von Nassau.

Anno 1338. hat der Kayser zu Franckfurt einen Reichs-Tag gehalten / allwo aus offenen Decreten / mit Bewilligung der Reichs-Stände / verruffen / und kundbahr gemacht wurde / daß ein rechtmässig erwählter Kayser des Pabsts Bewilligung nicht bedarffe / auch die wider Ludovicum aus schlechten Ursachen von dem Pabst Joanne dem zwey und zwantzigsten ergangene Excommunicationen vor das ge-

ringste nicht zu achten seyn sollen / der geistliche und weltliche Gewalt seye weit unterschieden / und der Kayser niemands dann GOtt / unterworffen / es gebühre GOtt / was GOttes ist / dem Kayser aber / was des Kaysers ist: Ja / sie unterstunde sich des schuldigen Respects gegen dem obersten Hirten vergessend / gar zu sagen: die Päbst thäten ihnen aus Anstifftung des Teuffels / den Gewalt nur selbst zueignen / den Kayser zu bestättigen / welches doch vor alten Zeiten niemahlen gewesen ware; Derowegen solle hinführo derjenige also gleich vollmächtiger Kayser seyn / welcher von allen / oder doch von mehrern Churfürsten würde rechtmässig erwählet werden / einen solchen *sollen also* gleich alle Reichs-Ständ / ohne Erwartung einiger Confirmation den schuldigen Gehorsam zuleisten schuldig seyn / dann durch die Wahl allein seye er schon ein würcklicher König oder Kayser; dann also würden auch alle diejenige die auf des Pabsts Excommunication dem Kayser nicht wolten gehorsamen / durch offene Patent zu dem schuldigen Gehorsam ermahnet / und im Fall sie nicht denen Reichs-Gesätzen nachkommen wurden / ihnen die Beraubung all ihrer Lehen-Güter und anderer Freyheiten angedrohet. Diese von denen Reichs-Ständen verfaßte Decreta und Patenta wurden an den Pabst selbst geschickt / mit einer angehengten weitläufftigen Berichts-Verfassung / darinnen des Kaysers Unschuld / und ihr Schuldigkeit angeführet wur-

wurde / warumen sie sich des Kaysers / als ihren Herrens und Oberhaupts annehmen müsten. Durch diese zu weit aussehende büssige Schrifften wurde der Pabst noch mehr in Unwillen bewegt.

A. 1339. fulminirte der Pabst wider obgemeldte Decreta, mit Bedrohung des Kirchen-Banns / sehr hart / aber er richtete darmit nichts anders aus / als daß noch selbiges Jahr die Ständ auf dem Reichs-Tag zu Franckfurt alles voriges confirmirten, und noch austruckendlich dazu setzten: der Pabst hätte in dem Reich / das weltliche belangend / das geringste nichts zu schaffen / auch in währender Vacatur nicht einmahl das Vicariat, oder Regierungs-Verwaltung / noch minder die Bestättigung eines erwählten Käysers / die Churfürstē alleinig hätten Gewalt uñ Macht / einen zuerwählen / und der von ihnen erkiesen ist / der seye ohne eintzige Bestättiung des Pabsts würcklich-regierender Kayser.

Dieser Pabst hatte allzeit ein grosse Anzahl der gelehrten Leute um und bey sich / weilen er als ein selbsten Gelehrter / gleichfalls auch die Gelehrte liebte / ehrte / und mit Würden und Kirchen-Pfründen begabte: Bey deren Verleihung er auf die Gelehrsamkeit und Verdienste / und nicht auf die Gunst oder Neigung zu sehen pflegte: Wie man ihn dann zum

öfftern / wann er dergleichen Würde vergabe / sagen hörte: Er wolle keinen roth ausschmücke. Er machte nur ein eintziges mahl sechs Cardinäl / lauter fürtreffliche Männer / mehr konte er nicht verrichten für grossen Schmertzen wegen des Flusses eines offenen Schadens an dem Schenckel / den die Aertzte aus Unverstand verstopffet hatten / und starb heilig den fünff und zwantzigsten April / im Jahr 1343. zur grossen Betrübnuß aller Frommen / nachdeme er die Kirchen mit gröster Gottseeligkeit sieben Jahr / vier Monath und sechs Täg regieret / und wurde begraben in der grossen Kirchen zu Avignon / in einer darzu erbaueten Capellen / und wurde von GOtt mit einigen Wunder-Wercken herrlich gemacht.

Der Hundert und Fünff und Neunzigste / Clemens VI.

Bey dieser Wahl eines neuen Pabsts setzte es keine Zwyspalt noch Uneinigkeiten ab. Inmassen bloß allein 12. Täg nach dem Tod des Pabsts Benedicti auf den Päbstlichen Thron erhoben wurde / Clemens der Sechste / vorhero Petrus Rogelius genannt /

nannt / von Malmotite / in dem Bischthum Limoges gebürtig. Anfänglich ware er ein Benedictiner Ordens-Geistlicher in dem Closter des Hauß GOttes : Hernach wurde er Magister Theologiæ, darauf Bischoff zu Arraß / ferner Ertz-Bischoff zu Sens / und nachgehends zu Rohan: Hierauf wurde er von dem Pabst Benedicto dem Zwölfften / zum Cardinal gemacht / und endlich nach dessen Tod an seine Stelle gesetzt/den siebenden May/ und darauf den zwölfften eben dieses Monaths in der Prediger-Kirchen mit gewöhnlichen Ceremonien gecrönet. Franciscus Petrarcha (welcher zu dieser Zeit gelebt) gibt Clementi ein grosses Lob / und nennet ihn einen sehr weisen Mann / der eine so wunderliche Gedächtnuß hatte / daß er / was er einmahl gelesen/nicht mehr vergessen konte / wann er auch gern wolte. Und was noch wunderbahrlicher ist/so hat er diese Glückseeligkeit der Gedächtnuß nicht mit sich auf die Welt gebracht / sondern überkame solche durch einen gefährlichen Fall / von welchem er die Wundmahlen allzeit am Kopff truge / anderen gantz entgegen / welche durch dergleichen Fäll oder Schläg am Kopff / die Gedächtnuß so gar ihres Nahmens verlohren haben.

Er wendete nach dem Beyspiel seiner

Vorfahren / also fort seinen Eyfer an / die Christliche Fürsten zu vereinigen / und machte den Anfang mit dem Kayser Ludwig / welcher sich noch immer dem Römischen Stuhl widersetzte. Er bezeigte sich gegen dem Pabst Clemens, daß er ein End davon mache / und sich wieder in den Schoos der Kirchen begeben wolte: Schickte auch zu diesem Ende seine Abgesandte / um sich wegen der Bedingnussen zu vergleichen: weilen er aber bey drey Jahr lang Seine Heiligkeit mit vergeblicher Hoffnung aufgehalten / und in die harte Bedingnussen nicht einwilligen wolten / faste der Pabst einen behertzten Schluß.

Eben wie seine zwey Vorfahrer hatte dieser Pabst mit dem Kayser zu thun er citirte den Kayser nacher Avignon / sich allda vor ihme zu verantworten / nachdeme er aber erschiene / würde er als ein Ungehorsamer von der Kirchen verworffen.

Anno 1343. ersuchte der Kayser den König in Franckreich / daß er bey dem Pabst die Sachen dahin vergleichen möchte / daß die langwürige Strittigkeiten einmahl geendet / und zwischen der Kirchen und dem Römischen Reich einstens ein lieber Frieden könte eingeführet werden; allein der König sahe lieber die Uneinigkeit des Kaysers mit dem Pabst / als die Einigkeit; derohalben so nahme er sich der Sachen mit sehr geringem Ernst an.

Hierauf schickte der Kayser Humbertum Del-

Delphinum seinen Vettern/die zwey Domb-Pröbst in Augspurg und Bamberg / und Vlricum/ seinen Cantzler zu dem Päbstlichen Hof mit vollmächtigem Gewalt/dem Pabsten alles/ was er verlangen kunte / zu verwilligen/ damit nur diesen gefährlichen Strittigkeiten abgeholffen werden könte. Der Pabst begehrte / erstlich soll sich der Kayser aller vorgeworffenen Laster / und sonderlich der Ketzerey schuldig geben ; 2. Das Reich resigniren ; 3. Dasselbe ohne Päbstliche Erlaubnuß nicht mehr annehmen ; 4. Sich / seine Söhn/ und alles das Seinige völlig in des Pabsts Händen begeben. Kein Mensch glaubte/daß der Kayser in solche Bedingnussen einwilligen solte / doch unterschriebe er in Gegenwart eines Päbstlichen Notarii alle Puncten / und schwure darzu einen Eyd / daß er sie nicht widerruffen wolte ; Worüber sich der Pabst selbst sammt dem Collegio höchstens verwundert / und sagten / es müsse der Kayser aus Verwirrung nicht mehr wissen, was er gethan hätte.

Anno 1344. versammlete der Kayser einen Reichs-Tag zu Franckfurt / von denen Ständen allda die Einwilligung über die vorgetragene Päbstliche Bedingnussen zu erhalten/wie er sie dann hierzu sehr freundlich ersucht; Allein die Stände des Reichs waren insgesambt

darwider/und antwortete in aller Namen dem Kayser wigkerus Churfürst von Trier mit einer sehr nachdrucklichen Red: Daß sie die von dem Pabst vorgeschlagene Bedingnussen sehr verdächtig/ und wider des Reichs allgemeine Freyheit zu seyn erachten/ derohalben auch der Kayser ohne grossen Nachtheil seiner in dem Reich geschwornen Treue dem Pabst zu Lieb/ und zu Gefallen dieselbe keineswegs eingehen durffte: Der Ursachen/ so wolten sie selbst nochmahlen an den Pabst schreiben / die Unmöglichkeit dieser Einwilligung ihnen darthun/ dann so sehr er und sein Collegium der Cardinälen sich nicht wolten befriedigen lassen / mit ihme dem Käyser vor anderen Mittlen / welche man ergreiffen wolle / sich weiters berathschlagen.

Gleich darauf hielte man zu Rehnen Versammlung/und schickte von dar die Brieff an den Pabsten ab / darinnen die Reichs-Ständ durchgehends dem Pabst seine Bedingnussen verworffen / und ihre alte Freyheiten zu beschützen / das äusserste zu thun sich erkläret haben; worauf der Pabst wider den Käyser einen noch grösseren Unwillen gefast und so wohl ihn als seine Stände zu bestraffen gedachte.

Anno

Anno 1346. erklärte der Pabst den Kayser an dem Grünen-Donnerstag vor einen Abtrünnigen und Ketzer / verfluchte / verwarffe / und entsetzte ihn aller seiner Würden / ermahnte anbey die Churfürsten / daß sie ehistens einen tauglichen Kayser und Beschützer der Kirchen erwählen sollen / ansonst er und die Römische Kirch ein solches zu thun gesinnet wären.

Der Ursachen versammleten sich zu Rehnen die Churfürsten von Mayntz / Cölln / und Trier / Joannes König in Böheimb / und Rudolphus aus Sachsen / erwählten allda Carolum des Königs Joannis aus Böheimb Sohn / wider Ludovicum / welchen der Pabst also gleich bestättiget / und der Churfürst von Cölln zu Bonn gecrönet / dann die Aacher und Cöllner waren Ludovico noch getreu / und liessen Carolum zu crönen weder ihn / noch die seinige in die Stadt. Ludovicus versammlet alsobalden die übrige Fürsten und Stände des Reichs nacher Speyer / befragt sie / ob auch deren Willen gewesen. Ihneab / und einen andern Kayser aufzusetzen? Diese wolten weder eines noch das andere billichen oder gutheissen / sondern versprachen dem Kayser noch alle fernere Treue / verbotten durch das gantze Reich / so wohl von des Kaysers Excommunication, als Erwählung eines neuen Kaysers / bey Vermeidung

höchster Straff das geringste nicht zu melden / derowegen sich auch der neu-erwählte Carolus der Kayserlichen Regierung nicht unterfangen durffte / sondern sich biß in Böheimb zuruck begeben muste.

Anno 1347. ritte Ludovicus von seiner Residentz aus München nach Fürstenfeld/ erlustigte sich allda mit Jagen / wurde aber unversehens mit einem Schlag-Fluß berührt/ daß er von dem Pferdt fiele / und erst nach langer Zeit sich was weniges erhohlte / worauf er zu GOtt dem Allmächtigen / und seiner seeligsten Jungfrauen um ein seeliges End seines Lebens sehr inständig gebetten/ letztlich ist er mit denen Heiligen Sacramenten versehen worden/ und also den 9. Octob. aus dieser Welt verschieden.

Also waren nun die Strittigkeiten zwischen dem Kayser und dem Römischen Pabst geendet. Es gaben aber gleichfalls dem Pabst Clementi nicht wenig zu schaffen die Unruhen in Neapel / welche beylegen zu helffen er als Ober-Herr dieses Reichs ersucht wurde / im Jahr 1343. Es ware zu selbiger Zeit König in zu Neapel Joanna / eine Tochter Caroli des Dritten/ Grafens von Provenze. Die schlechte Verständnus dieser Joannä mit ihrem Gemahl Andrea / des Königs Ludwigs in Ungarn Bruder / ware Ursach / daß als einstens besagter Andreas des Morgens zu Aversa erdrosselt gefunden wurde/ die gantze Welt seiner Gemahlin die Schuld beymessete/

te/ daß sie diese grausame Missethat angestifftet hätte. Dahero der König Ludwig mit dem Kriegs-Heer aus Ungarn ankame/ um diese Mord zu rächen / wodurch Joanna / weilen sie ihme keinen Widerstand thun konte / gezwungen wurde / ihre Flucht in Provence / und von dannen nacher Avignon zu nehmen. Der Pabst / deme sie sich befahle / da er sie zwar beschuldiget / aber doch nicht überwiesen sahe / liesse dem König Ludwig wissen / daß er unrechtmässiger Weiß die Königin verfolge / und verlange / daß sie solte gestrafft werden / da sie doch nicht schuldig seye befunden worden. Dahero dann als Ludovicus, nachdem er Neapel eingenommen/und seine Besatzung darinnen gelassen hatte/nacher Ungarn wieder zuruck kehrte / die Königin bey sich entschlosse diese Stadt wieder zu erobern/weilen es ihr aber an Geld manglete/ Soldaten anzuwerben/verkaufte sie seiner Heiligkeit die Stadt Avignon gegen Erlegung achtzig tausend Gold-Gulden. Auf solche Weiß bekame der Pabst diese Stadt unter seine Bottmässigkeit / und die Königin brachte mit diesem Geld ein Kriegs-Heer auf die Beinen / mit welchen sie die Ungarn verjagte / und sich in das Königreich wieder einsetzte. Ein kluge Dam/welche mit Verlust einer eintzigen Stadt ein gantzes Königreich zu erobern wuste.

Weit gefährlichere Händel verursachte

der

der Pabst Cola von Rienzo/ von Geburth ein gemeiner/ aber sehr keck und verwegener Mann/ welcher das Römische Volck aufhetzte/ daß sie begehrten / der Pabst solle sich wiederumen nach Rom begeben / sammt denen Cardinälen/ wie er dann selbst/ als ein Gesandter des Volcks zu dem Pabst reisete / und daß der Pabst seinen Sitz in Rom nehmen solle/ begehrte ; da aber der Pabst solches nicht einwilligte/ hat er bey seiner Zuruckkunfft sich selbst zu einem Regenten in Rom aufgeworffen / hat eine siebenfache Cron aufgesetzt/ und sich offentlich in der Kirchen zu St. Joanne Lateran, als ein König/ vor dem Volck dargestelt/ allein der Pabst ermahnte seinen Cardinal *Legaten* in Welschland/ ihme einen Widerstand zu thun/ welcher auch mit einigen Trouppen aus Apulien/ und aus der Marck diesen neuen König vertrieben; allein er nahme seine Zuflucht bey dem König Ludovico aus Hungarn / welcher aus obangezogenen Ursachen / des Pabsts guter Freund nicht ware/ und kommete wiederumen nach Rom / muste doch abermahlen fliehen / wurde so dann in Teutschland gefangen/ und nach Avignon dem Pabst gelieffert / allein ob gleich dieser Bößwicht gefässelt ware/ so entstunden gleich wiederumen andere Unruhen / durch Baronello. Der Pabst wolte einen Raaben durch den anderen aufreiben / lassete den Cola loß/ und schickte ihn nach Rom den Baronello zu vertilgen/ welcher zwar anfangs

die

die Böswicht abstraffte / und verfolgte / endlich aber selbst wiederumen als allein Herr sich aufwarffe / und die Burgerschafft tyrannischer Weiß also betrangte / daß selbe das Capitolium gestürmet / und ihn nach Abhauung der Hände auch Füsse aufhenckten.

Als nachgehends der Pabst Clemens nicht allein Italien / sondern auch die gantze Christenheit in Fried und Ruhe stellen wolte / setzte er den allgemeinen vollkommenen Ablaß des Jubel-Jahrs (welcher von Bonifacio dem Achten von hundert zu hundert Jahren eingesetzt ware) nur auf fünffzig Jahr; und solchergestalt liesse er in dem Jahr 1349. die Eröffnung des Jubel-Jahrs durch die gantze Christenheit verkündigen; Und nahme mit dem Antritt des folgenden 1350ten Jahrs der grosse Ablaß seinen Anfang / welcher all denjenigen verliehen wurde / welche nacher Rom würden wallfahrten / die heilige Oerther daselbst zu besuchen. Man sagt / daß der Zulauff der Pilgramen ungemein groß gewesen seye / indeme man mehr als eine Million Frembde gezehlet / die in der heiligen Stadt zusammen kommen / das Jubiläum zu empfangen. Obwohlen von einer so grossen Anzahl kaum der zehende Theil wieder zu denen Ihrigen angelanget; indeme sie theils durch Ungemach / theils durch Grausamkeit lasterhaffter Böswicht umkommen; Daß also das heilige Rom bey Abwe-

wesenheit des Pabsts / gantz aus der Arth schluge / und in eine Versammlung der Verräther und Meuchel-Mörder schiene verwandelt zu seyn.

Clemens ware auf Mittel bedacht / auch an deren Strittigkeiten in Italien abzuhelffen / wurde aber von einer schweren Kranckheit unverhofft überfallen / und endigte den Lauff seiner Tägen im Jahr 1352. den 6. Decemb. nachdem er zehen Jahr und sieben Monath den Päbstlichen Stuhl besessen. Ein Pabst / welcher an Klugheit / Gelehrsamkeit und herrlichen Thaten keinem andern etwas nachgeben.

Der Hundert und Sechs und Neunzigste / Innocentius VI.

Innocentius eine Franzos / sonst Stephanus genannt / und beyder Rechten Doctor, wurde erwählet Anno Christi 1352. Dieser hat den Päbstlichen Hof zimlich reformirt, und alle Prælaten, bey Straff des Bannes / zu ihren Pfarr-Kirchen / als die Hirten zu den Schaffen / gezwungen / auch niemand promovirt, der es nicht Kunst und Geschicklichkeit wegen verdienet. Das Fest der Lantzen und Speeres Christi hat er gestifftet. Zu dieser Zeit hat Carolus IV. Anno 1356 den 10. Janua. die Guldene Bullam zu Nürnberg publiciren lassen. Zu seinen

nen Zeiten haben verschiedene Tyrannen die Herrschafften der Römischen Kirchen angegriffen / und sich darinnen als Regenten aufgeworffen / darumben der Pabst Ægidium von Alvarez Alburnozzo, Cardinal und Ertz-Bischoffen von Toledo/ einen sehr gelehrten und Tugenthafften Mann als seinen Legaten nach Rom schickte. Welcher dann die abgenommene Länder wiederumen bekame / und alles in einen guten Stand richtete; als hierauf um diese Zeit der Römische König Carl der Vierdte/ nacher Rom kame / die Kayserliche Cron zu empfangen/traffe den Cardinal Alburnozzi, aus Befelch des Innocentii, die Ehr / denselben zu crönen /in Gesellschafft des Cardinals zu Ostia Bernardi /im Jahr 1355. Es verlangten die Römer/daß der neue Kayser in Abwesenheit des Pabsts / die Regierung in Rom übernehmen/oder ihnen erlauben möchte/den alten Form ihrer Republic wieder einzurichten. Desgleichen sagte er zu anderen / die um seinen Schutz wider den Legaten Alburnozzi anhielten / daß sie gehorchen solten; und daß er nicht allein denen Rebellen der heiligen Kirchen keinen Unterschleiff geben/ sonderen selbst in eigner Persohn mit seinem Kriegs-Heer denen Legaten helffen wolle / ihre feste Schlösser zu zerstöhren. Dieses war genug / daß niemand sich mehr unterstehen durffte / dem Augenwinck dieses so fürtrefflichen und von jedermann verehrten Ministers

zu

zu widerstehen. Da nun Italien wieder in Ordnung gebracht ware / wurde Ægidius von dem Pabst wieder nacher Avignon beruffen: Allwo der Heilige Vatter ihn empfienge als ein Erlöser der Heiligen Kirchen / und mit eignem Mund ihme eine Lob-Red hielte wegen seiner Treue / Klugheit / und Tapfferkeit. An seiner Stelle ware als Regent in Italien verblieben Anduinus Abbt zu Clugeni. Dieser Gegenstand gabe der Glory des Alburnozzi den letzten Glantz / inmassen die Italiänische Fürsten / da sie Schwachheit des Anduini erkenneten / wieder wie vor gantz ausgelassen wurden / also daß der Pabst sich gezwungen sahe / den Alburnozzi wieder als einen absonderlichen Legaten / auch für das Königreich Neapel zuruck zu schicken / um die offentliche Strassen-Rauber / welche Apulien verwüsteten / aus dem Weeg zu raumen / wie er dann solches bewerckstelligte. Unter denen Verfolgern der Kirchen ware der verwegniste und beschwerlichste Franciscus Ordelaffi, Commendant zu Forli, aber ein gottloser Mann / der weder nach GOtt / noch nach dessen Statthalter fragte. Ægidius gewanne seine Anhänger mit Gold / und machte dadurch / daß er fast gantz allein bliebe; dahero der Unglückseelige gezwungen wurde / sich dem Legaten zu unterwerffen / für welchem er / bey dessen Eingang in Forli demüthig seine Fehler bekennete / und mit der Kirchen wieder versöhnet

wurde

wurde. Auf solche Weiß wurden innerhalb wenig Jahren durch Hülff des grossen Manns die Tyranneyen über einen Hauffen geworffen und der Kirchen ihre Länder wiederumen heimgestellet.

Es gabe auch nach diesem noch immer einige Unruhen in Welschland / und in dem Kirchen-Staat / welche doch durch des Pabsts Sorgfalt alle gedämmet wurden. Endlich sturbe der Pabst / nachdem er neun Jahr acht Monath und sechs und zwantzig Täg gesessen.

Der Hundert und Sieben und Neunzigste / Vrbanus V.

Vrbanus, ein Frantzoß / zuvor Grimaldus Grifacus genannt / wurde Anno Christi 1362. abwesend erwählt. Dieser hat die nun vergessene und unbekannte Köpffe St. Petri und Pauli wieder funden / und auf silberne Seulen / deren jede 1370. Marck Silber gewogen / einfassen / und in die Lateran-Kirchen setzen lassen. Die Lämmlein GOttes / Agnus Dei genannt / hat er zu erst aus Wax formieren lassen / welchen er grosse Würckung zugeschrieben: Auch hat er erfunden / daß der Pabst Lætare eine guldene Rosse / in der Kirchen St. Jerusalem genannt / dem HErrn Christo zu Ehren mit Balsamb und Weyh-Wasser ein-

gewenhet / und dieselbe einem Fürsten / den er damit zur Beständigkeit an der Römischen Kirchen anfrischen will / zu verehren pfleget.

Dieser Pabst wurde von Petrarcha und dem Cardinal Alburnozzi mit sehr beweglichen Schrifften ermahnet / daß er Franckreich verlassen / und sich wiederumen zu dem alten Päbstlichen Sitz nach Rom begeben solle/ um welches bey dem Pabst auch viel andere heilige und großerleuchtete Männer bitteten/ also daß endlich der Pabst beschlossen/sich in ihren Willen zu ergeben/auch dem Cardinal Alburnozzi und denen Römischen Fürsten schriebe / daß sie so wohl in Viterbo / als auch in Rom/die Päbstliche Palläst zurichten / und auch sonst all übriges für ihn und seinen Hoff bereiten sollen. (im Jahr 1366.)

Da nun alles zur Reise fertig gemacht ware/gienge der Pabst im folgenden Jahr den zwantzigsten May zu Schiff/und langte in vier Tagen glücklich zu Genua an/allwo er mit grösten Ehren und Frolocken empfangen wurde. Daselbst ware sein Legati Alburrozzi mit fast dem samtlichen Adel des Kirchen-Staats / und unzahlbahren Prälaten ihm entgegen kommen. An dem Ufer waren Gezelt aufgeschlagen / allwo Seine Heiligkeit ein wenig ruhete / und nach aufgerichtetem Altar Meß lesen liesse. Hierauf setzte er sich zu Pferdt / und hielt seinen Einzug zu Corneto / und nahme seine Einkehr und das Mittag-Mahl ein in dem

dem Minorithen-Closter. Er verbliebe in Corneto biß auf den dritten Heiligen Pfingsttag / an welchem er das Hochambt hielte / und ihme von denen Römischen Abgesandten / zum Zeichen der völligen Herrschafft über Rom / die Schlüssel von der Engel-Burg übergeben wurden. Als er von dannen sich nacher Viterbo begabe / besuchten ihn daselbst die Abgesandten des Orientalischen Kaysers Joannis Palæologi nebst Amadæo Grafen von Savoyen / um über die Vereinigung der Lateinischen und Griechischen Kirchen zu handlen / und um Hülf anzusuchen wider die Gewaltthätigkeit der Türcken. Und diese waren die zwey Haupt-Puncten / welche Urbanus / da er den sechszehenden October zu Rom anlangte / alsofort anfienge vor die Hand zu nehmen.

Was dis Wiederkehrung der Griechen anbelangt / waren zu diesem Ende schon acht Abgesandten von Palæologo abgeschickt / welcher denenselben in eigener Person nachzufolgen versprache / dahero Vrbanus an die Königin Joannam gelangen liesse / daß sie ihren Unterthanen nicht erlauben solte diesem Fürsten auf seiner Reise durch das Sicilianische Meer einige Beschwernuß zu verursachen. Weilen auch indessen Barnabas seine vorige Unruhen wieder anfienge / ersuchte der Pabst Vrbanus den Kayser Carolum den Vierdten / daß er seine Ankunfft in Italien beschleunigen möch-

te. Allwo dann selbiger in dem Monath May im Jahr 1368. anlanget / mit grossem Schrecken der Usianten/und noch mehr derer Saligern in Verona / welche / weilen sie die Visconten wider die Kirchen unterstützt hatten/von dem Kayser zu Erlegung einer grossen Summa Golds verurtheilet wurden. Die Freud über die Ankunfft des vermehret durch die neue Cardinäl / so der Pabst machte / und durch die Ankunfft des Königs Petri von Sypern und der Königin von Neapel. Aber die gröste Freud / so die gantze Christenheit hatte/ ware die Ankunfft des Kaysers Padalogi welcher in eigener Person den Pabst Urbanus heimsuchte im Jahr 1369.

Niemahlen hat Rom ein glorreicheres Ansehen gehabt/als da es anjetzo zu gleicher Zeit von denen dreyen grössesten Lichtern der Christenheit bestrahlet wurde / und diese waren der Pabst/der Kayser in Occident, u. der in Orient. Es empfienge seine Heiligkeit denselben mit aller Hochschätzung und Ehrbezeugung/und verhielte sich so wohl selbst als die Cardinäl gegen ihm fast auf gleiche Arten / als wann selbiger der Römische Kayser gewesen wäre. Als es nachgehends zu dem Punct der versprochenen Vereinigung kame / sagte Palæologus der Spaltung ab / und da er mit der Römischen Kirchen wieder versöhnet wurde / schwure er derselben beständig zu gehorsamen / und den Catholischen Glauben fest zu halten/ liesse auch

dar-

darüber eine Schrifft in Griechischer und Lateinischer Sprach auffsetzen / und überreichte solche / nach dem er ein guldenes Insigel daran gehenckt hatte / dem Pabst / um solche zum ewigen Andencken zuverwahren. Er bekennete austrucklich / daß der Heilige Geist von dem Vatter und dem Sohn ausgehe / daß das Hochwürdige Sacrament so wohl in ungesäuerten als gesäuerten Brodt könne gewandelt werden : und endlich / daß dem Pabst der Primat und der Vorzug über alle Kirchen gebühre. Diese waren die drey Articul / welche sonderbar zwischen denen Lateinern und denen Griechen strittig / und der gewöhnliche Zundel der Uneinigkeit waren ; Dahero dann die Nothwendigkeit erforderte / daß sie durch eine deutliche Eklärung von ihnen musten angenommen werden. Da nun der erste Punct also glücklich geendet worden / schritte Urbanus zu dem andern / um diesem Reich wider die Türckische Macht Hülff zu leisten ; zu solchem End truge er vor / daß die Räuber-Schaaren / welche Italien verherreten / in Orient gehen solten / weilen hiedurch dieses Land von ihren Streifereyen wurde befreyet / und der Orientalische Kayser mit tapferen Soldaten versehen werden. Solchemnach erlaubte Urbanus durch ein Apostolisches Patent dem Kayser Joanni, daß er diese streitbahre Rotten mit sich hinwegführen möchte. Als es aber zur würcklichen Vollziehung kommen solte / zerstöhrte

 der

der boßhaffteste Joannes Agutus, der Aufrührer dieser Rauber/das gottseelige Vorhaben des Vrbani/indeme er mit seinen Gesellen lieber wolte sich bey GOtt und denen Menschen durch ihre Rauberenen verhaßt machen/ als durch ihr eigene Tapfferkeit / in Bestreittung der Feinde Christi ein Ruhm zu erwerben. Auf solche Weiß befande sich Palæologus in der gefasten Hoffnung betrogen/ und muste/wie er ankommen war / leer wieder hinwegziehen. Jedoch ermahnte ihn der Pabst/ daß er den Muth nicht möchte sincken lassen/ mit Versicherung / daß ihme auf einen anderen Weg würde geholffen werden / wie auch nachgehends erfolget.

Es gienge allbereits ins dritte Jahr / daß Vrbanus sich in Rom aufhielte im grossem Jubel und Frolocken der Italiäner ; Welche wohl sagen / daß der Glücks-Stern ihrer Wohlfahrt / das Angesicht und die Gegenwart des Stadthalters Christi seye/als sie diese Freud unverhofft zerstöret sahen/ durch den unvermutheten Entschluß / welchen Vrbanus fassete / wieder nacher Avignon zu ruck zu kehren. Die Ursach / so er deßwegen/anführete/ und die ihn darzu bewegte / ware sehr kräfftig/ nemlich die Nothwendigkeit / die unversöhnliche Feindschafft der König in Franckreich und Engelland beyzulegen/ welche nicht allein diesen beyden Königreichen / sondern auch der gantzen Christenheit sehr schädlich ware.

Da nun der Sommer herbey nahete / reisete

reisete Urbanus von Rom hinweg / und begabe sich nacher Monte Fiascone. Daselbst hat dem Ruff nach / die heilige Brigitta, als sie daselbst anlangte/ihme aufzuwarten / zu Seiner Heiligkeit gesagt : Daß wann dieselbige in Franckreich zu ruckkehreten / sie bald sterben würden : Dieses habe ihr GOtt durch seine seeligste Mutter offenbahret / weilen aber die heilige Frau mit keinem Beweißthum dasjenige bestättigte / daß solches eine Göttliche und wahre Offenbahrung wäre / machte der Pabst weiter nichts daraus : Liesse also für den Stadthalter in seinem Kirchen-Staat den Cardinal Petrum von Scanno / Ertz-Bischoffen zu Bourges / und setzte sich zu Schiff zu Corneto im Jahr 1370. den 5. September, und wurde bedienet mit einer auserlesenen Flotte von Galleen / und Kriegs-Schiffen des Königs von Franckreich/des Königs von Arragonien/ und der König von Neapel/nebst vielen Fahrzeugen von Provence und von Avignon/allwo er den 24. ten besagten Monaths anlangte. Er legte also fort/ohne Zeit zu verliehren/ die Hand an dasjenige Geschäfft / wegen dessen er ankommen ware / nemlich den König von Franckreich mit dem Engelländischen zu vergleichen. Da er aber dieses Gewerb anfienge / wurde solches abgeschnitten durch den Tod des Urbani selbst / welcher sich zu truge den 19. December, drey Monath nach seiner Ankunfft / dahero] dann die Weissagung der heiligen

ligen Brigittä nicht leer ware. Das Pabstthum des Vrbani hat gewähret acht Jahr / ein Monath / und drey und zwantzig Täg.

Diesem Pabst wird nachgeschrieben die Erfindung der dreyfachen Päbstlichen Cron: indeme die Päbste sich anfänglich nicht mehr als einer bedienet / dero Bonifacius der Achte / die zweyte hinzugefüget / und Vrbanus der Fünffte die dritte zu Ehren der allerheiligsten Dreyfaltigkeit.

Der Hundert und Acht und Neunzigste/ Gregorius XI.

Gregorius, auch ein Frantzoß / sonst Petrus Pelifortis genannt / wurde erwählet Anno Christi 1370. Er hat unter dem vornehmsten Juristen Baldo trefflich gestudiret / und den Stuhl nach siebenzig Jahren von Avignon aus Franckreich wieder auf Rom versetzt / zu welchem ihn eines Bischoffs Freysprechigkeit bewogen / dann als denselben der Pabst fragte / warum er so lange Zeit von seiner Heerde ausbliebe / und nicht zu seiner Ecclesia zoge / soll er geantwortet haben / warum bist du / als unser Ober-Hirt / so lang aus von deinem Stuhl / und gibst uns damit ein solches Exempel. Solche Antwort zog ihm Pabst Gregorius sehr tieff zu Hertzen / nahm dannenhero Ur-

sach

sach den Päbstlichen Stuhl von Avignon in Franckreich nacher Rom in Welschland zuversetzen. Damit er aber von denen Frantzosen nicht gehindert wurde / hat er fingirt / als ob er eine Schiffarth anstellen wolte/ sich zuerlustigen / ist also glücklich aufs Meer kommen / von dannen er auf einer Gallern zu Genua / und letztlich zu Rom angelanget/ da er dann von männiglich mit grossem Frolocken und Freuden empfangen worden ; Da er dann die alten eingegangenen und eingefallenen Gebäu wiederum gereiniget / und gebessert / auch die zwey Fest Mariä Geburt/ und heilig Creutz-Erfindung gestifftet. Er ist an dem Blassen-Schmertzen gestorben/ seines Pabstthums in dem achten Jahr. Zu seiner Zeit hat Joann Widkleff in Engelland gefährliche Neuerungen und irrige Lehren in dem Glauben aufgebracht / darumen er auch von dem Pabst verurtheilet und seine Lehr verdammet worden.

Der Hundert und Neun und Neunzigste/ Bonifacius IX.

Als demnach Gregorius der Eilffte/ einige Monath hernach / da der Stuhl wieder aus Franckreich überbracht / mit Tod abgangen / tratten die Cardinäl / fünffzehen an der Zahl zusammen / um einen Nachfolger zu erwählen. Die Römer da sie betrachteten/ daß nur allein

vier von denen Cardinälen Italiäner / und die andere eilff Frantzosen waren / mithin beförchteten / daß dieser ihre Parthey einen von ihrer Nation verlangen würden / um den heiligen Stuhl wieder in Franckreich zu versetzen; und zugleich durch lange Erfahrnus wohl wusten / was für grosse Ubel durch Abwesenheit des Pabst / dem gantzen Italien / und der Kirchen zugewachsen / liesse erstlich das Heilige Collegium ersuchen / daß weilen Christus JEsus seinen Stadthaltern die Stadt Rom für einen Sitz verordnet habe / sie doch solchen von dannen nicht entfernen möchten. Und weilen sie solches für unvermeidentlich hielten / wann ein Frantzösischer Pabst solte erwählet werden so baten sie die Vätter / daß sie / wo nicht einen Römischen / jedoch wenigstens einem Italiänischen / Pabst der Kirchen geben wolten: Die Cardinäl gaben zur Antwort: Daß sie ohne Ansehung des Vatterlands / oder des Geblüths einen Pabst wolten erwählen / der so wohl GOtt / als denen Menschen gefällig seyn würde. Weilen aber das Volck mit dieser Antwort nicht zu frieden ware / umsetzten sie das Wahl-Zimmer mit bewaffnetem Volck / und schryen mit lauter Stimme etlichmahl: Wir wollen zum Pabst entweder einen Römer oder einen Italiäner: und setzten dardurch die Cardinäl in grosse Furcht. Dahero als einige von der Bedrohung auch zur Gewalt-

walthätigkeit schritten/ und mit Gewalt in das Wahl-Zimmer eindringeten/ ernenneten die Cardinäl einen Pabst ausserhalb dem Collegio, dieser ware Bartholomæus Prignani, ein Neapolitaner, damahlen Ertz-Bischoff zu Bari/ welcher mit gewöhnlichem Gepräng gecrönet/ und fast von allen Cardinälen bestättiget wurde / im Jahr 1378. den achtzehenden Aprilis, auf welchem Tag im selbigen Jahr das Oster-Fest einfiele/ und nennete sich Vrbanum den Sechsten. Er ware ein sehr gelehrter Mann/ von grossem Verstand und Tugenden/ von heiligen Sitten / dem Gebet und lieblichen Bußwerck ergeben; Ein Feind des Wollusts / und ein grosser Liebhaber der Künstler und Gelehrten. Und obwohlen er klein von Persohn/ bräunlich in dem Gesicht/ und schon im sechszigjährigen Alter ware/ so hatte er doch nichts destominder eine Ehrwürdige Gestalt und ein ernsthafftes Ansehen: Dahero er dann mit denen Tugenden und Gaben / so er besasse/ ihme die Gewohnheit der Cardinäle/ auch der Frembden wohl hätte zu wegen bringen können. Er liesse aber / da er auf den Thron erhoben ware / seinen eifrigen und hefftigen Gemüths-Neigungen dergestalt den völligen Ziegel schiessen / daß er anfienge sehr hart und rauch mit ihnen samtlich zu verfahren / und verlangte zu forderist von denen Cardinälen die Verbesserung ihrer Sitten/ und ihres Hof-Staabs / auch unter Bedro-

Betrohung/ welches dann nebst der wenigen Vergnügung / so viel derselbe an seiner Erhöhung hatte / eine Ursach ware/ daß der grössesten Theil des Heiligen Collegii einen Widerwillen an ihm fasseten / mit dem Vorsatz sich von einem so förchtigen und strengen Herrn zu befreyen.

Es ware damahlig die Sommers-Zeit: Als dreyzehen Cardinäl/ lauter Frantzosen / ausgenommen ein Flamender / und ein Spannier / nemlich Petrus de Luna, unter dem Vorwand / der grossen Hitze in Rom / welche den Frantzosen unerträglich fiele/ auszuweichen / da indessen Urbanus sich nur allein mit drey Cardinälen in Tivoli aufhielte / sich nacher Anagni begaben / und zugleich mit ihnen der Ertz-Bischoff von Arleß / der heiligen Kirchen Rentmeister/ welcher die Cron und andere Päbstliche Kleinodien / so er in Verwahr hatte / mit sich nahme / alles zu dem End / um einen anderen Pabst an des Vrbani Stelle zu erwählen ; Dem sie bey ihrer Ankunfft zu Fondi als einen Falschen / und einen Eingetrungenen vor sich forderten / umb sich darüber zu rechtfertigen. Gantz Rom erstaunete ob diesem Donnerknall ; Und Baldus, ein Oracl der Rechts-Gelehrten zur selbigen Zeit/ da er um seine Meinung über die Wahl des Vrbani, welche von denen Cardinälen / so sich nacher Fondi begeben hatten / wolte strittig gemacht

wer-

werden / befragt wurde / gabe er zur Antwort: Daß / ohngeachtet der Betrohung des Volcks gegen dem Collegio, die Wahl rechtmässig / und Urbanus der wahre Pabst seye / als welcher auch allbereit von denen Cardinälen in seiner Crönung / als ein solcher seye erkennet worden. Jngleichen schriebe die heilige Catharina Sirennä dem Kayser Carolo dem Vierdten / und dessen Sohn Wenceslao erwählten Römischen König / es seye Vrbanus unzweiffentlich der wahre Pabst. So schriebe sie auch besagtem Vrbano unterschiedliche Trost-Brieff / und ermahnete ihn / sich mit denen Cardinälen zuversehnen. Deme er auch nachkame / und verschiedenmahlen über fünffzig machte. Wiewohlen er auch viel derselben absetzte / dann weilen er entdeckte / daß einige darunter ihme wenig getreu waren / und sich wider ihn verbunden hätten / liesse er sechs davon hinrichten / und nahme anderen den Cardinals-Huth: welches aber zu nichts anders diente / als sich immer fürchter und unbeliebter bey ihnen zu machen.

Die vorbemelte vierzehen Cardinäl / welche sich in der Stadt Fondi versammlet hatten / erwählten indessen / nachdem sie Vrbanus dahin gefordert hatten / einen Gegen-Pabst / nehmlich Robertum / aus denen Anernischen Grafen von Clemont / welcher Clemens der Siebende wolte genennet werden. Er verstärckte also fort seine Parthey /

und

und machte eine gute Anzahl Cardinäl / theils
zu Fondi / theils zu Avignon / allwohin er sich
ohne Anstand begabe / und daselbst mit gros-
sen Ehren von dem König in Franckreich em-
pfangen wurde. Die hohe Schul von Pa-
riß / welche gleichsfalls nach dem Wind ihres
Ober-Herrn die Seegel richtete / liesse di
Federn zum Vortheil seines Clementi
lauffen / und hielten ihn für einen rechtmäs-
sigen Pabst : und ware auch Spanien au
dessen Seiten. Da hingegen / der Kayser
der König in Ungarn / und die Italiäner
auch mit dem Degen Urbanum verthätigten.
Wolte GOtt / es hätte auch Urbanus selb
sich zu beschützen gewust / durch Bezeugun
einiger Nachsicht gegen die Friedens-Mittle
unter welchen Otho / Hertzog von Braun-
schweig / und Fürst zu Taranto / sich Urba-
no für einen Mittler anerbotte / um die ent-
standene Spaltung zu verhindern / ode
vielmehr aufzuheben ; Weilen er aber vo
demselben nicht einmahl ein gutes Wort er-
erhalten konte / gienge er deswegen voller Un-
willen hinweg / und sagte : man solte an stat
Urbanum, ihn Turbanum heissen / wege
der grossen Verwirrungen / so er in der
Kirchen durch seine unbillige Schärffe ver-
ursachte. Auch Nicolaus von Neapel ei
sehr berühmter Rechts-Gelehrter / und ei
sehr guter Freund des Urbani ; da er durc

schlecht

schlechte Bezeugungen von dem Pabst wenig geachtet / und hintangesetzt wurde / tratte er gantz erzürnet zu der andern Parthey über. Aus eben dieser Ursach empöreten sich zwey seiner Cardinäl wider ihn / nemlich der Cardinal Galeatius, und Pileus, welcher nachgehends Spott-weiß der Cardinal von dreyen Hütten genennet wurde / der einen er von seinem eigenen Geschlecht/den andern von Urbano, und dem Dritten von Clemente hatte.

Dieser Affter-Pabst/ aus Begierd/ sich in seiner Herrschafft mit Gewalt zu befestigen / schickte den Monzoia, seinen Enckel/ und Bernardum Sala / mit einem starcken Heer wider Urbanum im Jahr 1379. Als aber der Graf Albericus von Barbiano / den 28. Aprilis mit dem Päbstlichen Kriegs-Volck den Feinden entgegen gienge / und mit ihnen zwölff Meil von Rom in ein Treffen geriethe / versetzte er denenselbigen eine gäntzliche Niederlage / bekame auch den Monzoia als auch Bernardum, gefangen / und kehrte mit ihnen als ein Triumphirender wieder nacher Rom zuruck. Jngleichen zwunge der Pabst Urbanus die Frantzosen mit Gewalt / die Engelburg / so sie in Besitz hatten / zu verlassen ; Und die Römer/ ihnen solches Nest zu benehmen / schleifften diese zum Theil/ obwohlen nachgehends Bonifacius der Neunte solche wieder befestigte.

Die

Die Spaltung hatte hiermit ihre Endschafft erreichet / wofern nicht die Königin Joanne / eben da die Römer auch Clementem dem Affter-Pabsten wolten gefangen nehmen/durch ein unzeitiges Mitleyden ihn zu Schutz in Neapel genommen hätte. Von wannen er jedoch zu weichen gezwungen wurde / weilen die Neapolitaner durch dessen Beschützung ihnen keinen Krieg auf den Hals ziehen wolten. Solchemnach liesse Urbanus allen Zorn wieder Joannem aus: indeme er / als Ober-Herrscher des Neapolitanischen Reichs / sie desselben verlustig erklärte / und durch die Waffen des Königs in Ungarn Ludovici / von dannen zu vertreiben suchte. Der Feld-Herr in Ungarn ware Carolus von Durazzo, bey dessen Ankunfft ins Reich im Jahr 1380. Joanna aus Rache für ihren Erben zu der Cron Neapel und Sicilien / den Herzog von Anjou / Caroli des Königs in Franckreich Sohn erklärete / und diese Erneuerung durch den Affter-Pabst Clementem bestättigen liesse. Wogegen sich Urbanus bald darauf widersetzte / und besagten Carolum von Durazzo zum König in Sicilien crönete: Welcher von denen Neapolitanern mit gutem Willen angenommen wurde / und die Königin Joanna in dem Castell Nicavo, oder neuen Schloß / belagerte; Auch selbige / da er sie in seinen

Ge-

Gewalt bekame/nach einer kurtzen Gefängnuß an eben demjenigen Orth erwürgen liesse/ allwo sie dem Ruff nach/ vor Jahren Andream/ ihren Gemahl/ und des Königs in Ungarn Bruder/ hatte erdroßlen lassen. So bald Clemens von dem Tod Joannæ Nachricht erhielte/ crönte er ohne Anstand Ludovicum von Anjou/ als Erben und Nachfolger derselben in dem Königreich Sicilien/ im Jahr 1382. Und dieser/um nicht allein dem blosen Nahmen nach ein König zu seyn/ kame eilends mit einem Kriegsheer/ sich dieses Reichs zu bemächtigen.

Da nun Urbanus das Vorhaben Ludovici sahe/ liesse er das Creutz wider ihn predigen/ als einen gewaltthätigen Uberfaller des Kirchen-Staats/ und bewegte auch die Engelländer in Franckreich einzufallen. Als aber dieselbige Ypern belagerten/ wurden sie von dem König in Franckreich gezwungen/die Belagerung aufzuheben. Mehr kunte Ludovicus nicht verrichten; Weilen er unter der Zeit/ da er würcklich beschäfftiget ware/ Sicilien anzugreiffen/ im Jahr 1384 mit Tod abgienge/ nebst dem Grafen von Savoyen seinem Bunds-Verwandten: weilen sie/ der Sage nach/ von dem Wasser eines vergiffeten Brunnens getruncken. In diesem Jahr endigte auch sein lasterhafftes Leben Joannes Wikleff, und wurde in seiner Pfarr

zu Lutterwort begraben: und allda verbliebe er so lang / biß dessen Gebein / aus Befelch des Concilii zu Costantz ausgegraben / zu Aschen verbrennet / und in Fluß geworffen wurden.

Carolus von Durazzo indessen / nachdem er von dem Pabst Urbano dergestalt begünstiget / und mit einem Königreich bereichert worden / legte alle Forcht nach dem Tod seines Mit-Werbers beyseits / und fienge an mit seinem Gutthäter übel umzugehen. Worüber sich der Pabst billich erzürnete / und ihn in den Bann thate. Solches empfunde der Durazzo dergestalt hoch / daß er die Stadt Luceriam, als Seine Heiligkeit sich allda befanden / belagerte / und sahe / nachdem er die Anfänger des Pabsts / und dessen Enckel Butillum gefangen genommen / in Brandt steckte / im Jahr 1385.

Inmittelst setzte Urbanus, um die Gunst und den Beystand der Mutter GOttes zu erhalten / das Fest ihrer Heimsuchung ein / und setzte das Jubel-Jahr von fünffzig Jahren auf drey und dreyßig / zu Ehren des Alters Christi / in dem Jahr 1389. Ein mehrers konte er nicht verrichten / weilen ihme darauf das Leben abgienge / wie geglaubt wird / durch beygebrachtes Gifft / ohngeachtet die heilige Catharina von Sienna / ihn gewarnet hatte / sich darfür zu hüten.

Es

Es truge sich dessen Todfall zu in obbemeldtem Jahr / den 13. October, nach einer eilff jährigen / sechs Monathlichen / und wenig Tägen sehr beunruhigen Regierung. Mit ihme endigte sich zugleich sein gantzes Geschlecht / inmassen Butillus, sein Enckel / und die eintzige Stütze seines Stammes / nach verlohrnem Land auch sein Leben einbüssete / indeme er im Meer ertruncke / da er nacher Venedig schiffen wolte.

Der Zwey Hunderte / Bonifacius IX.

Die Cardinäl / so sich in Rom befanden / da sie betrachteten / was für grosse Zerrüttungen in der Christenheit die Schärffe des Urbani verursachet hatte / beschlossen bey sich / ihme einen sanfftmüthigen Nachfolger zu verordnen / und schickten deßwegen zu dem Himmel jenes Gebet des Propheten Isaiä c. 16. Sende / O HErr / das Lamm / den Beherrscher der Erden; Inmassen / wie die Auslegung allhier anmercket / diese Wort nicht anders seynd als / die Stimme der Kirchen / welche GOtt bittet um einen guten Hirten / der liebreich und sanfftmüthig seye / wie Christus. Da sie sich nun in das Wahl-Zimmer begeben / und den Heiligen Geist angeruffen hatten / erwählten sie zum Pabst

Petrum Tomacelli, gleichfalls einen Neapolitaner, vom Adelichen Geblüth / aber geringem Vermögen / welcher sich Bonifacium den Neunten nennete / und durch diesen Nahmen zu erkennen gabe / wer er in der That seyn wolte. Durch seine fürtreffliche Tugend brachte er ihme die Ehre des Cardinals-Huth zu wegen / den ihme Urbanus der Sechste verliehe / dessen Nachfolger er auch erkläret wurde / den zehenden Novembris des gegenwärtigen Jahrs. Er setzte die Annatas ein / das ist / daß alle Bischöffe und Priester bey Antrettung ihrer Pfründen / zu der Apostolischen Cammer so viel Paarschafft lieffern solten / als das Einkommen ware eines gantzen Jahrs; und feyerte das Jubel-Jahr 1400. ungehindert der Verordnung Urbani des Sechsten / welcher da wolte / daß solches alle drey und dreyßig Jahr / wie oben gehöret / solte gehalten werden.

Weilen die Spaltung Clementis des Siebenden / und die Unruhen in Italien noch immerdar anhielten / hatte er eine unglückliche Zeit in seiner Regierung / und wurde gezwungen / gleich einem Flüchtigen sich von einer Stadt zu der andern zu begeben / indeme er an keinem Orth sicher ware / fehlte auch nicht viel / daß er in Rom wäre ermordet worden / wofern nicht Ladislaus, der

sich

sich damahlen in Rom befande/ ihn errettet hätte. Weilen er nun sahe / was für grosse Ubel gleichsam als aus einer schädlichen Wurtzel aus dieser Spaltung entsprangen/ nahme er ihme vor / solche aufzuheben / so viel bey ihme stunde.

Die hohe Schul zu Pariß bediente sich seines löblichen Vorhabens / und thate drey Vorschläge : Daß entweder sowohl er als Clemens das Pabstthum abtreten / durch gewisse Scheid-Richter oder durch ein allgemeinen Concilium den Handel solten entscheiden lassen. Jederman billigte diesen Vortrag / bloß allein Clemens wurde darüber gantz wüthend / und von einer geringen Kranckheit überfallen/worauf ihn der Schlag traffe/und wo nicht die Spaltung/doch sein Leben endigte / nach einer fünffzehen Jährigen zweiffelhafftigen und niemahls friedlichen Regierung.

Alsofort schickte der König in Franckreich / und ersuchte die Cardinäl / so in Avignon waren / daß sie mit der Wahl möchten innen halten ; sie gaben aber zur Antwort: daß sie solches nicht thun könten : Und erwählten zum Pabst / unter dem Nahmen Benedicti des Dreyzehenden / den Cardinal Petrum von Luna / einen Arragonier. Im Jahr tausend / dreyhundert vier und neunzig. Dieser ware ein sehr guter Freund des heiligen Vincentii Ferrerii, und führete ihn abermahl mit sich als seinen Beicht-Vatter.

Er verfluchte zum öfftern mit demselben die Spaltung / und erklärte sich / daß er gern/ wann er je zum Pabst solte erwählet werden/ das Pabstthum niederlegen wolte/um der Kirchen die Ruhe / und den Frieden wieder zu verschaffen. Da er aber die dreyfache Cron auf seinem Kopff sahe/vergasse er dieses Versprechen/ und stunde so fest darauf/diese Würde zu behaupten / daß er ehe sein Leben / als den Thron lassen wolte. Damahlen sagt der berühmte Pariser Joannes Gerson, als er die Hartnäckigkeit dieses Manns sahe / daß zu Beruhigung der Kirchen weiters nichts vonnöthen seye / als die Verfinsterung des Monds/ nemlich des Benedicti, welcher vorhero Petrus de Luna, oder vom Mond heissete. Der Kayser zugleich mit dem König in Franckreich / aus Begierd diese Spaltung aufzuheben / trugen dem Bonifacio, und dem Benedicto vor / daß sie beyde zu allgemeiner Ruhe der Christenheit dem Pabstthum absagen / und zulassen möchten / daß ein Dritter / zu allgemeiner Vergnügung erwählet würde. Aber Benedictus gabe nichts als leere Wort ; Und Bonifacius weder Wercke noch Wort : Dahero dann die Frantzosen erzürnet wurden / und so wohl dem einen als dem andern den Gehorsam aufkündigten.

Aber zu was Nutzen? indeme eben die Frantzosen kurtz darauf unter einander unei-

nig

nig wurden / und die Parthey des Benedicti mit grösserem Eyfer / als vorhero / wieder empor brachten : Sonderbahr damahlen / als sie vernahmen / daß Bonifacius in Rom mit grossem Frolocken eingeholet ware / und allda das Jubel-Jahr begienge / mit grossem Zulauff der Pilgram aus Franckreich / welche wider des Königs Gebot dahin Wallfahrten gangen. Dahero dann die Frantzosen gleichfalls auf Anschürung des Königs von Arragonien / als vornehmsten Beschützers Benedict, ihme behülfflich waren / daß er verkleidet aus dem Päbstlichen Pallast zu Avignon entwischte / in welchem er sich hatte einschliessen lassen / mit dem Versprechen / biß die Spaltung würde aufgehebt seyn. Da nun auf solche Weiß Benedictus die Freyheit erhalten / und sich mit einer guten Anzahl Trouppen und Provenze versehen hatte / fienge er wieder an sich als Pabst aufzuführen / machte Cardinäl / um seine Parthey zu verstärcken / und theilte die Infuln unter seine Anhänger aus. Er erklärte auch den berühmten Apostolischen Prediger / den heiligen Vincentium Ferrerium der bißhero sein Beicht-Vatter gewesen ware / zu einem Magister Sacri Palatii, das ist / zu einem Vorsteher seines Geistlichen Hof-Gerichts; Welcher bey der Finsternuß dieser Zeiten fortfahrete / ihn für einen Pabst zu erkennen / biß selbiger von seiner Hartnäckigkeit und Hof-

 fart /

fart als ein falscher Pabst angeklagt wurde/und er alsdann ihn verliesse. Da nun Benedictus diese bewährte Stütze verlohren hatte/ suchte er andere Weg / sich im Credit und Ansehen zu erhalten. Einer darunter ware / daß er seine Gesandten zu dem Pabst Bonifacio schickte / um einen Frieden mit ihme abzuhandlen. Da aber selbige kaum zu Rom angelanget waren / verschiede der Heilige Vatter im Jahr 1404. den 15. Octobris, in die ander Welt / am Stein-Schmertzen. Er besasse das Pabstthum fünffzehen Jahr / weniger vier und dreyssig Täge. Er setzte die Heilige Brigittam in die Zahl der Heiligen / liesse auch das Creutz predigen wider den Sultan der Türcken Bajazeth, welcher der Stadt Constantinopel / die er eng belagert hatte / und bestürmte/den äussersten Untergang drohete; und es gefiele GOTT / durch eine unverhoffte Weiß / denen betrübten Christen zu Hülff zu kommen / indeme er verhengete / daß Bajazeth selbst von dem Tamerlam überwunden und gefangen wurde.

Der

Der Zwey Hundert und Erste / Innocentius VII.

Nach dem Tod des Bonifacii wolten die Gesandten des Affters-Pabsts / welche sich in Rom aufhielten / daß die Cardinäl die Wahl bloß allein so lang aufschieben solten / biß sie Benedicto davon würden Nachricht gegeben haben ; Aber das Heilige Collegium kehrte sich nicht an ihr Geschwätz / sondern versammlete sich sobald / und erwählte den sibenzehenden October, kaum neun Tag nach dem entledigten Stuhl / zum Pabst den Cardinal Cosinum de Migliarati, von Sulmona gebürtig / der sich Innocentium den Siebenden nennete.

Ladislaus, der König in Neapel / welcher sich Anfangs mit dem Pabst auf das allerkräfftigste verbunden hatte / ihme wider alle Feind der Kirchen als ein getreuer Beschützer beyzustehen / wurde sodann ohne eintzige billiche Ursach sein gröster Feind / also daß ihn der Pabst gar nicht mit dem Kirchen-Bann züchtigen konte / dieser aber verhetzte das Volck wider den frommen Pabst. Indessen da Innocentius das aufrührische Gemüth der Römer betrachtete / machte er / um ihre Gewogenheit zu gewinnen / unter den eilff Cardinälen / die er den eilfften Julii im

Jahr 1405. zu dieser Würde befördert / fünff Römer. Er erlangte aber dannoch hierdurch seinen Zweck nicht. Indeme sie in ihrer Empörung verharreten / und mit bewaffneter Hand der Brucken / welche Mollis genennet wird / sich zu bemeisteren suchten / und da nachgehends über die Vereinigung zwischen dem Pabst und denen Römern gehandelt wurde / liesse Ludovicus Migliorati, ein Enckel Seiner Heiligkeit / zwey Regenten des Volcks / nebst neun anderen ansehlichen Burgern / ergreiffen / und sie sammentlich in Stücken zerhauen / ohne Vorwissen des Pabsts / welcher sich hefftig deswegen beklagte. Uber diese That wurden die Römer dergestalt wütend / daß Innocentius gezwungen wurde zu weichen / und von Rom nacher Viterbo zu entfliehen; der König Ladislaus eylte hinzu / sich der Stadt Rom zu bemächtigen / allein die Römer hatten ein Abscheuen vor dessen Joch / schlugen ihn tapffer hinweg und beruffen den Pabst bald wieder. Welcher, seiner angebohren Sanfftmuth nach den Römern willig verziehe / und auch mit Ladislao, da selbiger um Frieden anhielte / sich gern vergliche. Als nachgehends Ladislaus auf ein neues mit Innocentio brache / wolte dieser den Bann wider ihn erneueren: wurde aber von einer schweren Kranckheit überfallen / und bezahlte die Schuld mit der Natur / den 6. Novembris, im Jahr 1406.

nach-

nachdeme er auf dem Apostolischen Thron gesessen zwey Jahr/und ein und zwantzig Täg. Ein Mann von einer sonderbahren Sanfftmuth / und Mitleyden gegen denen Armen; Bereith und unermüdet / jedermann anzuhören / fleissig im Geistlichen Gericht / und bey denen Berathschlagungen niemand beschwerlich / ein Feind des Geitzes / und der Simonià / und gantz darauf bedacht/wie er die verderbte Sitten der Geistlichkeit verbessern möchte.

Der Zwey Hundert und Zweyte
Gregorius XII.

Gregorius, ein Venediger / sonst Angelus Corratius genannt/ wurde erwählet Anno Christi 1406. Dieser hatte vor der Wahl versprochen / daß er das Pabstthum alsobalden aufgeben wolle/ so bald der Frantzösische Pabst Petrus Luna, Benedictus der Dreyzehende genannt / auch solches thun würde/ damit die greuliche Spaltung aufgehoben / und ein Pabst von der gantzen Christenheit würde erwählet werden. Aber es konte die Sach nicht darzu gebracht werden / biß sie zu Pisa auf dem Concilio beyde abgesetzt/ und Gregorii Gesandter resignirte / darüber er vor Leyd starb / als er gesessen vier Jahr.

Der

Der Zwey Hundert und Dritte

Alexander V.

Alexander, ein Cretenſer/ ſo Petrus de Candia genannt / wurde an ſtatt der beyden abgeſetzten Påbſten erwöhlet Anno Chriſti 1410. Dieſer iſt ein ſo freygebiger Mann geweſen / daß er offt Schertz-Weiße geſagt; Bey dem Biſchthum ſeye er reich / bey ſeinen Cardinålen arm geweſen / jetzt aber / bey dem Pabſtthum ſeye er ein Bettler. Das Feſt der Wundmahl Sancti Franciſci hat er eingeſetzt. Als er zu Bononien ſterben ſolte/ ermahnet er die Cardinål zur Eintracht/und ſegnete ſie mit den Worten Chriſti: Meinen Frieden gieb ich euch / meinen Frieden laſſe ich euch. Iſt geſeſſen eylff Monath.

Der Zwey Hundert und Vierdte

Joannes XXIII.

Joannes, ein Neapolitaner / ſonſt Balthaſar Coſſa genannt / wurde zu Bononien erwåhlt / nachdeme Alexander allda verſtorben. Dieſer Pabſt hatte hitzige Krieg mit

mit dem König Ladislao in Neapel, wider welchen er Ludovicum von Anjou zum König erklärte / welche beyde dann um die Königliche Cron tapffer ihre Kriegsheer fechtē lassen. Der Pabst Joannes, aus Begird der Spaltung einmahl ein End zu machen / beschlosse sich ein Concilium zu halten / welches bereits von dem Pabst Alexandro dem Fünfften / bey Endigung des Pisanischen ware versprochen worden. Hiezu wurde die Stadt Costantz in Teutschland beliebet / weilen sie für alle Nationen, der Italiänischen / Französischen und Teutschen am gelegnisten / und für Spannien eben auch nicht gar ungelegen ware. Zu gutem Glück fügte es sich / daß zu dieser Zeit der König Ladislaus auf dem Gipffel seiner Hoffnung / von dieser Welt verschiede. Dahero der Pabst Joannes von dieser Forcht befreyet / welche ihn in Rom eingesperret hielte / im Jahr 1414. nacher Costantz sich begabe / und allda dem allgemeinen Concilio durch die öffentliche Crönung des Römischen Königs Sigismundi einen frölichen Anfang machte. Der vornehmste Punct / so auf diesem Concilio solte abgehandelt werden / bestunde in dem / das die dreyfache Mißgeburth der Päbste / Benedictus, Gregorius, und Joannes daselbst solte ausgetilget werden: Dann obwohlen die beyde erste allbereits in dem Concilio zu Pisan / wie gemeldt / waren abgesetzt worden / so fahreten sie dennoch

noch fort / sich als Päbste aufzuführen / und die Christenheit in viel Partheyen zu trennen.

Da nun inmittelst die Vätter des Concilii, welche sich den Handel ernstlich angelegen seyn liessen / wohl vorsahen / daß weder Benedictus, noch Gregorius jemahlen dem Pabstthum absagen würden / wofern nicht auch Joannes ebenfalls solches thun solte / übergaben sie demselben eine Schrifft mit der Formul und freywilligen Absagung / die er thun solte: Worauf er vor dem Altar stehend / mit einem offentlichen Eyd in Gegenwarth des gantzen Concilii sich verpflichtete / daß er das Pabstthum abtretten wolle / wann solches die erste zwey auch thun würden. Man sagt / daß den Pabst Joannem dieses sein gethanes Versprechen alsofort gereuet habe / daß er aus Forcht für Gewalt / in verstellter Kleidung von Costantz entflohen seye / und sich in dem Gebieth des Ertz-Hertzogs Friderici von Oesterreich in Sicherheit begeben wollen: Nachdeme er aber eine Zeitlang von einem Orth zu dem andern herum gefahren / wurde er in Freyburg aufgehalten / und wiederumen nacher Costantz gebracht: Allwo er in dem zwölfften Sitz im Jahr 1415. den 20. May / von denen Vättern abgesetzt wurde. Und weilen sie billich / wann er in der Freyheit solte gelassen werden / neue Unruhen beförchten konten / wurde er

auf

auf ihren Befelch in Mannheim / oder wie andere wollen / in Heidelberg unter der Verwahrung Ludovici von Bayrn / Pfaltz-Grafen am Rhein / gefangen gesetzt.

Deßgleichen wurden auch allda die zween andere Wider-Pabst / Benedictus der Dreyzehende / und Gregorius der Zwölffte abgesetzet / und Joannes Huß / mit sambt Hieronymo Pragense lebendig verbrannt. Aber Joannes der Drey und zwantzigste / so sich ranzioniret hatte / soll hernach von seinem Nachfolger Martino dem Fünfften / durch einen Fußfall noch das Tusculaner-Cardinalat erhalten haben. Den Päbstlichen Stuhl hat er besessen. 5. Jahr. Ist zu Florentz Anno 1419. gestorben.

Der Zwey Hundert und Fünffte/ Martinus V.

Nachdeme die Cardinäl an der Zahl acht und zwantzig sich auf Befelch des Concilii in das Wahl-Zimmer begeben / ernenneten sie ohne viel Streiten zum Pabst den Cardinal Ottonem Colonna, einen Römer. Welcher / weilen seine Wahl in dem Jahr 1419. auf den eilfften November / als am Fest des heiligen Bischoffs Martini fiele /

Mar-

Martinus der Fünffte wollte genennet werden/da er doch eigentlich / und nach der Schärffe der Dritte heissen solte. Als er nun den ein und zwantzigsten eben dieses Monaths mit dem gewöhnlichen Gepräng gecrönet worden / machte er dem Concilio zu Costantz in dem Jahr 1418. ein End / nachdem solches drey Jahr und sechs Monath gewähret / und 45. Sitz gehalten hatte. Der Pabst bestättigte alles / was in den Glaubens-Sachen daselbst ware abgehandelt worden / und verschobe die Bekräfftigung der andern Decrete auf ein gelegnere Zeit. Hierauf gienge er mit dem Creutz in Italien / allwo seine Gegenwart und Hülff höchst nothwendig ware. Als er im Jahr 1419. zu Florentz ankame / legte sich alda der gewesene Pabst Joannes der Drey und zwanzigste ihme als einem rechtmässigen Pabst / ohne etwas für sich auszudingen/ zu Füssen / und ergabe sich in dessen Hände / fande sich auch nicht betrogen: Inmassen Pabst Martinus den Demüthigen Joannem nicht allein mit Vätterlicher Lieb / und Ehren-Zeichen wohl empfienge / sondern auch zum Decanum der Cardinäl / und Bischöffen zu Tusculo machte (welche Würde durch den Tod des gewesenen Gregorii des Zwölfften / kurtz vorhero ware leer worden) mit dem Vorzug / daß er bey denen Zusammenkunfften einen höheren Sitz als andere Cardinä-

dinä-

dinäle haben solte / in Ansehen / weilen er funffzehen Jahr lang auf dem Apostolischen Thron gesessen. Er konte aber dieser Ehr nicht lang geniessen / inmassen er nach kaum verflossenen vier Monath / dieses Zeitliche gesegnete. Dessen Leichnam Cosmus von Medici, sein alter guter Freund / mit grossem Pomp in ein prächtiges Grab beysetzen lassen / welches er ihme in St. Joannis Kirchen zu Florentz aufgerichtet hatte.

Petrus von Luna / sein Wider-Pabst / verstarbe zwar auch nach 5. Jahren / aber zwey eintzige Cardinäl / welche bißhero dem Petro von Luna immer angehangen waren / erwählten gleich einen andern Affter-Pabst / Ægidium Sancium Mognonem, welcher sich Clementem den Achten nennete / und von dem König in Arragonien darumen unterstützet wurde / weilen Pabst Martinus Ludovicum von Anjou zu einem König in Neapel bestättiget; allein Pabst Martinus beredete diesen Affter-Pabst durch den Petrum Cardinal von Foil / daß er sich des Päbstlichen Tituls verzeihete / und mit einem Bischthum zufrieden lebte. Nach diesem hatte der Pabst viel mit seinen eigenen Unterthanen zu thun / indeme sich dort und da einige der Päbstlichen Herrschaff entziehen wolten / sonderbahr gaben ihme die

Bononienser viel zu schaffen. Dann als selbe sich um diese Zeit wider die Kirchen empört hatten / verjagten sie alle diejenige ins Elend / die es mit derselben halten wolten. Worüber der Pabst sich erzürnete / und seinen Legaten Alphonsum, Cardinal bey St. Eustachio, abschickte / Bononien zu belagern. Weilen aber dieselbe mit Lebens-Mitlen / und mit einer tapfferen Besatzung versehen ware / mithin der Gewalt der weltlichen Waffen nicht zulangen wolte / legte er die Hand an die Geistliche / und unterwarffe diese halßstarrige Stadt der Untersagung des Gottesdiensts. Wiewohlen / da er solches denen Burgern nach Gebühr kund machen wolte / niemand zu finden ware / der das Hertz gehabt hätte / selbige in Bononien zu überbringen. Bloß ein eintziger hertzhaffter Dominicaner-Geistlicher / mit Nahmen Conradinus Bornati, ein Brescianer / mit einem Geistlichen Eyfer bewaffnet / wagte sich freywillig in die Gefahr; Und auf solche Weiß begabe er sich aus Bononien / allwo er damahls wohnete / zu dem Päbstlichen Legaten ins Lager / und erbotte sich bereitwillig in eigener Person das Urtheil der Untersagung des Gottesdienst zu verkündigen. Der Legat lobte ihn: und der hertzhaffte Conradinus hefftete den Brieff an die Spitze einer Lantzen / damit selbiger desto besser möchte gesehen werden / ritte / selbige in em-

por

vor haltend / wieder in die Stadt/und fienge auf offentlichem Platz laut an zu ruffen; Da sehet/ihr Rebellen/an GOtt und seinen heiligen Stadthalter / daß euch der Gebrauch aller Heiligen Sacramenten untersagt ist; ihr könnet euch mit keiner Unwissenheit entschuldigen. Sehet hier das Apostolische Patent / und erkennet euren Fehler. Die Burger wurden hierüber hefftig erzürnet / fielen über ihn her / und warffen ihn in die Gefängnuß / des Vorhabens/ ihme zugleich das Leben zu nehmen.

Welches aber doch von verständigen Rathgeberen verhindert / die Bononienser aber endlich sich in den schuldigen Gehorsam des Pabsts zu ergeben gezwungen wurden. Nachdeme sich nun der Pabst achtzehen Monath lang zu Florentz aufgehalten / begabe er sich endlich auf den Weg/ sein betrübtes Rom zu trösten: bey dessen Eintritt er sich höchstens bekümmerte/ da er wahrnahme/ daß sie einer Höle / und einer wilden Wüsten gleich sahe; Also übel waren die Häuser zerfallen/ die Gassen verwachsen / die Innwohner zerschmoltzen/ und in einem schlechten Zustand. Dahero er dann allen Fleiß anwendete / dieselbe wieder zu verbessern / und auszuzieren / stellte auch solches dergestalt ins Werck/ daß er verdiente / von denen Römeren ein Vatter des Vatterlands ausgeruffen zu werden.

Nun gienge noch ab den König von Arragonien der Kirchen zu gewinnen / den eintzigen unter denen glaubigen Fürsten / der sich weigerte / den Pabst Martinum zu erkennen. Dieser schickte deswegen zu ihm seinen Legaten / den Cardinal Petrum von Fosci , und wuste dieser kluge Prælat das Werck so wohl anzugeben / daß endlich dieser König unter den Gehorsam des Heiligen Vatters tratte. Welcher gantz getröstet / so wohl wegen dessen / als auch wegen des Friedens / den er in gantz Italien zuwegen gebracht hatte / durch den Schlag-Fluß im Jahr 1431. den zwantzigsten Februarii, dieses Zeitliche gesegnete. Er hat den Stuhl des Heiligen Petri besessen dreyzehen Jahr / drey Monath / und zwölff Täg ; Und wurde begraben in der Haupt-Kirchen im Lateran, mit diesem schönen Lobspruch :

Pabst Martinus der Fünffte
Die Glückseeligkeit seiner Zeit.

Der Zwey Hundert und Sechste / Eugenius IV.

Eilff Tag nach dem Hinscheiden Martini, wurde ein Venediger Gabriel Gondelmarius zum Pabst erwählet / und von ihme der

der Nahmen Eugenius angenommen. Er muste gleich Anfangs viel Verfolgungen leiden von denen Colonnenlern, welche vom Pabst Martino ihrem Vettern reiche Kirchen-Schätz in grosser Summa Geld zu Verwahrung bekommen hatten / und solche nicht nur allein nicht zuruck gebeten / sondern mit selbem Geld Kriegs-Volck anwerbeten / und den Pabst selbsten bekriegten / wie dann auch endlich gantz Rom sich empörte / und den Pabsten selbst in die Flucht treibete / biß nach fünff Monathen die Päbstliche Soldaten die Oberhand erhalteten / und die Römer zum Gehorsam bezwingeten; weilen aber der Pabst denen Welschen nicht trauen dürffte / machte er mit dem Kayser Sigismundo ein gemeine Bündnuß / und ladete ihn durch höffliche Schreiben ein / daß er nacher Rom kommen / und allda die Kayserliche Cron empfangen möchte. Wie dann auch der Kayser im Jahr 1433. dahin kame / und den letzten Tag Mertzen von dem Pabst Eugenio in St. Peters-Kirchen gecrönet wurde. Alsdann setzte sich der Pabst zu Pferdt / und leitete der Kayser solches vier biß sechs Schritt weit beym Ziegel: Worauf der Kayser gleichfalls sich zu Pferdt setzte / und nach dem sie einigen Weg neben einander / Sigismundus dem Pabst zur Lincken / geritten / nahmen sie endlich von einander Abschied. Der Pabst begabe sich nach dem Vatican, und

der Kayser / nachdeme er unterschiedliche zu Ritter geschlagen / nahme seinen Weg gegen Ferrara und Mantua / allwo er mit dem Titel eines Marggrafens / und mit denen Regalien eines Reichs-Fürsten bey seiner Abreise Joannem Franciscum Gonzaga den Herrn von Mantua beehrte.

Diese gestifftete Freundschafft zwischen dem Pabst Eugenio , und dem Kayser Sigismundo ware sehr gelegen und nothwendig bey diesen Unruhen / so wegen des Concilii zu Basel entstunden / welches ein Probier-Stein ware der Gedult und Klugheit dieses Pabsts / die gantze achtzehen Jahr hindurch / daß solches währete.

Er konte dieses Concilium nicht ausschlagen / weilen es allbereits von dem Pabst Martino , und nachgehends von dem Pabst Eugenio selbst ware versprochen / und ausgeruffen worden: Dahero er dann auch schon eingewilliget hatte / daß im Jahr 1431. den achtzehenden Julii der Anfang gemacht worden. Weilen aber in denen ersten Sitzungen diese Vätter einige Decret verfasset hatten / welche der Würde und dem Ansehen des Pabsts schmaglich waren / vernichtete der Pabst Eugenius diese Decret, und hebte das Concilium auf.

Hierunter bezeigte der Kayser Sigismundus ein grosses Mißfallen / sonderbahr in Ansehen seiner Böhmen / welche bereits darzu ein-

eingeladen waren / mit Versprechen / daß ihre Beweiß-Gründe daselbst solten angehöret werden; deßwegen sie sich dann fertig gemacht hatten / dahin abzureisen. Solchemnach ersuchte er Seine Heiligkeit / daß Sie dem Concilio zu Basel möchten den Lauff lassen / weilen solches denen Böhmen so sehr gelegen ware; Und durch Aufhebung desselben ihnen keine Gelegenheit geben / in ihren Irrthumen zu verharren. Der Heilige Vatter sahe wohl/daß hierdurch der Sachen nicht würde abgeholffen werden; inmassen unter anderen Puncten / so diese Ketzer verlangeten / auch folgende vier waren / zu deren Behauptung sie sich verbunden hatten / auch so gar das Leben zu lassen.

Der erste ware / daß denen Layen die Heilige Communion , unter beyderley Gestalten solte gereichet werden: zum anderen / daß ein jeder nach seinem Gefallen solte predigen können; Drittens / daß die Geistliche Personen keine weltliche Herrschafft haben könten; Und Vierdtens / daß die offentliche grobe Verbrechen durch die weltliche Obrigkeit solten aus dem Weg geraumet werden. Und über diese Puncten begehrten sie / daß das Concilium sie durch Beweiß-Gründe überzeugen solte. Welches nichts anders ware / als solche Sachen wieder in Zweiffel zu stellen / welche schon auf denen

Kirchen-Versammlungen zu Costantz und zu Sienna waren entschieden / und bekräfftiget worden.

Mit allem den / weilen der Kayser / der König in Franckreich / und andere starck darzwischen ligten / daß das Concilium nicht solte aufgehoben werden / hielte der Pabst Eugenius, ohngeachtet er die Bull wegen dessen Aufhebung allbereits verfertiget hatte / für rathsamb / endlich aufs so vieles Bitten darein zu willigen / damit nicht die vorgesehene Verwirrungen nachgehends seiner Hartnäckigkeit möchten zugemessen werden. Solchemnach liesse er zu / daß in Basel das Concilium fortgesetzt wurde / und verordnete alda zu einem Vorsteher in seinem Nahmen den Cardinal Cesarini / als Apostolischen Legaten. Aber es zeigte sich bald / daß der Hochmuth / und die Herrschafft / gleich seyen einem faulen fressenden Krebß / der nicht mit Oel / sondern mit Eisen kan curiret werden: und daß die Rebellen / wann sie einmahl den Zaum ihres Regenten von sich geschüttelt / solchen nicht wieder annehmen wollen: weilen dergleichen Leuthe / wann sie ein eintziges-mahl einen Sig erhalten / solchen der Schwäche oder der Furcht deß anderen zuschreiben / und sich dessen zu neuern traurigern Unternehmungen bedienen. Indeme sie einer Seits die Schreiben / und den Legaten des Pabsts Eugenii bereitwillig annahmen;

andere

anderer Seits aber das Decret des Costanzischen Concilii, wegen des Gewalts des Concilii über den Pabst / hervor zogen / und solches gleichfalls bestättigten.

So empfiengen sie auch den Abgesandten des Palæologi, des Kaysers / und fiengen an / gleichsam als wann kein Pabst in der Welt wäre / Handlung zu pflegen / daß die Griechen / zu Vereinigung beyder Kirchen erscheinen solten zu Basel / eine Sach / welche dem Pabst gebührete auszumachen / indeme er sich allbereits vor ihnen wegen des Geschäfts mit denen Griechen eingelassen / und das Versprechen von sich gegeben hatte / eine Stadt in Italien zwischen denenselben / und denen Lateineren zu benamsen. Im Jahr 1434.

Nach diesem hatte der Pabst auch grosse Widerwärtigkeiten auszustehen / wegen des Königreichs Neapel; dann weilen Anno 1435. die andere Königin von Neapel Joanna und von Sicilien ohne Leibs-Erben erstorben / hat sie zu ihrem Erben des Reichs eingesetzt Renatum von Anjou, einige des Reichs aber berufften zum König Alphonsum den König von Arragonien; da entgegen der Pabst behauptete / das Königreich wäre als ein Lehen der Kirchen heimbgefallen. Darumen es dann sehr blutige Krieg setzte / da entzwischen die auf dem Concilio zu Basel versammlete Bischöffe und Gelehrte sehr uneinig wurden / und sich in Partheyen zertheil-

den. Der Pabst Eugenius, da er sahe / daß ein Theil der Prælaten von Basel zu ihm übertratten / achtete er die wenige Halstarrige nicht mehr / sondern schriebe in die gantze Christenheit ein allgemeines Concilium aus nacher Ferrara / als welche Stadt die Griechen vor anderen verlangten: Auf diese Nachricht geriethen die Aufrührer in Forcht / und erklärten auch Rache / den Pabst Eugenium seines Pabstthums verlustig / und von allen Verrichtungen seines Ambts abgesetzt: Verrichteten auch noch andere dergestalten thorrechte und seltzame Sachen / daß der Legat Cessarini / nebst anderen Cardinälen / voller Widerwillen von Basel hinweg reiseten; Und bloß allein daselbst Ludovicus Alemanus Cardinal von Arles / ein sehr gelehrter und frommer Mann / der aber für dieses mahl nicht behuthsam genug ware / das Haubt einer rasenden / und von niemand mehr geachteten / und von der gantzen Welt verfluchten Rotte zu verbleiben / da er indessen als ein sehr heller Stern in einer Raths-Versammlung der Helden hätte scheinen und schimmern können.

Inmittelst nun / da der Orientalische Kayser sich allbereits mit denen Seinigen auf den Weg gemacht hatte / und auf denen Galeern / so ihme der Pabst auf eigene Kosten geschickt / nacher Ferrara zu kommen / wurde der Anfang zu diesem allgemeinen Concilio

cilio gemacht den achten Jenner, im Jahr 1438. in Gegenwart des Vorstehers im Nahmen seiner Heiligkeit / des seeligen Nicolai Albergoti, Cardinalens des Heiligen Creutzes / nebst fünff Ertz-Bischöffen / achtzehen Bischöffen / zehen Aebbten / und einigen Geistlichen-Ordens Generalen. In der ersten Session geschahe weiters nichts / als daß die Versetzung des Concilii bestättiget wurde: In der andern wurde in Abwesenheit des Pabsts selbst / die ergangene Decret auf dem Baslischen Concilio von seiner Heiligkeit verworffen / und mit Kirchen-Straffen beleget / und auch alle diejenige / welche länger in Basel verbleiben würden; und dieses geschahe von Zwey und Siebenzig Päbst.

Unterdessen langte der Kayser Palæologus den achten Jenner zu Venedig an / samt seinem Bruder dem Fürsten Demetrio, und dem Patriarchen zu Constantinopel Josepho / und anderen Griechischen Prälaten / an der Zahl sieben hundert. Er wurde allda von dem Rath empfangen / und auf dem Hertzoglichen Schiff dem Bucentauro einbegleitet / mit solchem Frolocken der Burger / und so grossem Pracht der Raths-Herren / daß viel aus denen Griechen / welche nie aus ihrem Land kommen waren / und ihnen einbildeten / es seye nichts prächtigers

tigers in der Welt / als die Residentz-Stadt ihres Monarchens offentlich sagten / daß sie an Venedig ein anderes Constantinopel funden hatten. Allda wurde der Kayser besucht von denen Päbstlichen Gesandten / und begabe sich nach genommenem Abschied aus Venedig nacher Francolino, allwo er von dem Marggrafen Nicolao d'Este, Herrn zu Ferrara / mit Königlichem Pracht empfangen / und auf dem Bucentauro dahin begleitet wurde. Auf denen Gassen der Stadt bedienten ihn dessen Herren Söhne / und eine grosse Menge vom Adel / und wurde von allen Cardinälen biß zu dem Päbstlichen Pallast begleitet / mit einem Kleinod und Gold auf dem Haubt : Da dann der Kayser durch einen Weg / welcher dazu von Alters her in dem Marggräfischen Schloß ware gemacht worden / biß zu dem Zimmer des Pabsts ritte / und nachdeme er bey demselben die gebührende Ehr-Bezeugung abgelegt hatte / mit gleichem Pomp nach dem Pallast / welcher das Paradeiß genennet wird / und zu seiner Wohnung zugerüstet / begleitet wurde. Hierauf langte auch den achten Mertzen der Griechische Patriarch von Venedig zu Ferrara an / wegen dessen Empfahung und Einbegleitung es nicht wenig zu thun gabe / indeme er verlangte / daß ihme das gantze Collegium der Cardinäl entgegen

gen gehen / und er dem Pabst solte gleich gehalten werden : Endlich wurden doch alle Hindernussen aus dem Weg geraumet / indeme er von zweyen Cardinål-Diaconis, mit einem pråchtigen Eintritt vor Seiner Heiligkeit / in mitten dieser beyden geführet wurde.

Da nun auf solche Weiß diejenige beysammen waren / welche man aus Griechenland erwartet hätte / wurde offentlich verkündiget / was massen das in der Haupt-Kirchen vereinigte allgemeine Collegium rechtmässig versammlet seye. Und als die Ordnung der Sitzungen abgefasset ware/legte ein Griechischer Priester eine Entschuldigung ab/wegen seines Patriarchen /daß selbiger hohen Alters / und zugestossenen Unpäßlichkeit halber nicht gegenwärtig auf dem Concilio erscheinen könte.

Einen solchen Fortgang hatten die Sachen / dadurch die Schreiben der aufrühzischen Baßler / welche sie an die Fürsten abgehen liessen / wegen Ungültigkeit des Concilii zu Ferrara / als welches zur Unbild des Baßlischen ware eröffnet worden / die Churfürsten des Reichs zweiffelhafftig gemacht wurden / und sich Neutral, oder keiner Parthey zugethan erklärten / und Carolus der Siebende / König in Franckreich / welcher denen Baßlern wohl geneigt ware / verbotte noch darzu seinen Prälaten sich nacher

Ferrara

Ferrara zu begeben / wiewohlen ihme viel hierinn nicht gehorsameten : Und schribe noch darzu eine Zusammenkunfft der Fürsten und Anhänger der Baßler / nacher Bourges aus. Auf selbiger erneuerte er die so genannte Constitutionem Pragmaticam, oder offentliche Verbesserungs-Ordnung / welche anfänglich der König Philippus der Schöne auf die Bahn gebracht hatte / da er sich mit dem Pabst Bonifacio dem Achten zerfallen hatte / und nachgehends auf dem Concilio zu Basel bestätt'get wurde / im Jahr 1438. Da diese abtrünnige Prälaten in Hader und Uneinigkeit waren mit dem Pabst Eugenio dem Vierdten / der solche alsofort verdammete / und nach seinem Exempel viel Catholische Federn dieselbige widerlegten ; Dahero sie dann damahlen weiter keine Würckung hatte. Ein Jahr aber hernach hielte Carolus der Siebende König in Franckreich / welcher dem Pabst Eugenio über die massen abhold ware / es die beste Zeit zu seyn / bey dieser Zwitracht zwischen dem Concilio und dem Pabsten die Sachen seines Königreichs zu befördern durch offentliche Verkündigung obgesagter Pragmaticæ, im Jahr 1439 / deren Innhalt haubtsächlich den Päbstlichen Stuhl sehr ärgerlich schmählerte / und über dieses dem

König

König in Franckreich die Verleihung der Geistlichen Pfründen / auch anderer Kirchen-Rechten einen übermässigen Gewalt einraumete; wider welches sich aber der Pabst sehr standhafft setzte / und von der Freyheit der Römischen Kirchen das gerin gste nicht nachlassete. Indessen langte der Griechische Kayser und Griechische Patriarch zu Florentz an / wohin das Concilium von Ferrara wegen eingerissener Pest verlegt wurde / allwo auch endlich Anno 1439. zwischen der Lateinisch- und Griechischen Kirchen eine heilsame Vereinigung erfolget / wornach dann die Griechen in bester Vergnügung nach Hauß gereiset. Mit der Abreis der Griechen hatte das Concilium noch kein End / sondern währete noch drey Jahr über gewisse Strittigkeiten der Lateinischen Kirchen / unter welcher Zeit die hartnäckige Baßler immerzu widersinniger wurden / jeweniger sie an der Anzahl waren / und bey sich entschlossen / einen neuen Pabst zu erwählen / welcher der gantzen Christenheit gefällig seyn würde. Solchemnach warffen sie ihre Augen auf Amadeum den Achten / Herzogen von Savoyen; welcher der weltlichen Ehren entweder überdrüssig oder satt / nach dem Tod seiner Gemahlin die Regierung seinem Sohn abgetretten hatte / und als ein Fürstlicher Eremit in der Einsidlerey seines angenehmen und lustigen Ripaille / an dem Genffer-See / ohngefehr sechszehen

Meilen

Meilen von Genf/ seinem Fürstenthum gelegen/ sich aufhielte. Dahin nun schickten die Baßlerische Rebellen Æneam Sylvium Piccolomini, um zu erforschen/was für eine Neigung Amadeus zum Pabstthum habe. Der Fürst gabe zur Antwort: daß zu Beruhigung der Kirchen er zu allem willfährig und bereit seye; Kame auch nicht so bald nacher Basel/ als er auch gleich erwählet und gecrönet wurde/ den achtzehenden Novemb. im Jahr 1439. Damahlen/ sagt der heilige Antonius/ hat Basel eine Basilisken auf die Welt gebracht/ nemlich diesen neuen Affter-Pabst / welcher nachgehends von dem gemeinen Volck Basiliscus genennt wurde/ und ihme den Nahmen Felicis des Fünfften erwählete/ im Jahr 1439.

Als der Pabst Eugenius von dieser so seltzamen Neuerung Nachricht erhielte/ und sich befürchtete/ daß in Ansehung dieser so hohen Stands-Persohn die Spaltung überhand nehmen möchte/ sprache er das Bann-Urtheil wider Felicem, und dessen Anhänger/ wofern sie nicht innerhalb fünffzehen Tagen davon abstehen würden. Machte auch über das neunzehen Cardinäl/ lauter fürtreffliche/ und geschickte Männer/ den rechtmässigen Pabst zu beschützen. Unter diesen ware auch Joannes Thurrecremata, ein berühmter Theologus aus dem Dominicaner-Orden; Isidorus von Thessalonica/

und

und Bessarion von Trapezunt / beyde Griechen / und sehr gelehrte Männer. Da nun indessen Fridrich der Dritte sich in Achen wolte Crönen lassen / schickte so wohl der Pabst Eugenius, als der Affter-Pabst seinen Gesandten dahin. Hieraus entstunde ein grosser Lärmen / und gefährlicher Streit. Endlich behielte doch die Parthey des Eugenii die Oberhand: Vermittelst des Ænea Sylvii, eben desjenigen / welcher kurtz vorhero des Conciliabuli zu Basel Legat und ein grosser Beschützer des Affter-Pabst Felicis ware / auch zu dessen Dienst die Feder wider Eugenium geschärffet hatte. Dieser kame in Achen zur Wahrheits Erkantnus / erkennete seinen Fehler / sagte der Baslerischen Versamblung / und dem Affter-Pabst Felici ab / und erklärete offentlich auf dem Reichs-Tag / daß er Eugenium für den rechtmässigen und wahren Stadthalter Christi erkennete. Das Exempel dieses so grossen Manns ware kräfftig genug / viel von dem Gehorsam des Felicis abzuziehen. Und Eugenius nachgehends / da er betrachtete / daß der Apostolische Bann / und die Theologische Schrifften / wenig oder nichts vermöchten / die Spaltung aufzuheben / indeme die Baßler mit ihrem Conciliabulo fortfahreten / ersuchte er Dauphin in Franckreich ihme das Schwerdt zu leihen / als ein viel

kräfftigern Werckzeug / die Schlangen der Irrthumer und Gottlosigkeit zu erlegen. Der Dauphin ein lauterer Kriegs-Held / saumete sich nicht / die Einladung anzunehmen / und zoge mit starckem Kriegs-Heer der Stadt Basel zu / umb die Hartnäckige Gesellen aus diesem Nest zu verjagen / als die Schweitzer / der Baßler Schutz-Herrn / davon Kundschafft erhielten / schickten sie alsobald vier tausend der Ihrigen diesen Schismatischen Prälaten zu Hülff und Beschützung / welche aber unter Weegs auf das Kriegs-Heer des Dauphins nahe bey Basel stosseten / und weilen sie das Treffen nicht vermeiden konten / fast alle auf der Wahlstatt niedergemacht wurden. Jedoch nicht ungerochen / indeme auch von Seiten des Dauphins bey vier tausend Mann auf dem Platz blieben ; also daß der Sieg sehr theuer erkaufft wurde.

Diese Niederlage der Schweitzer setzte die Baßler in grosse Bestürtzung / und schwächte das Concilium durch vieler Abreise von dannen / dergestalt daß es künfftig nur das Conciliolum zu Basel ernennet wurde. Auch Felix / da er sahe / daß die Sachen dieser Versammlung übel angeordnet waren / begabe sich nacher Losane / von dannen auf Genf / und endlich in seine Einsidlerey zu Ripaille ; Da indessen das Concilium zu Basel von sich selbst zergienge.

Der

Der Leser wolle mir erlauben/ daß um diese Erzehlung von dem Affter-Pabst Felix nicht zu unterbrechen / ich allhier / meinem Gebrauch nach/den ferneren Erfolg davon anhienge / obwohlen solcher sich erst unter dem Nachfolger des Eugenii zugetragen.

Da nun dieser Pabst mit Tod abgienge / wurde an dessen Stelle Nicolaus der Fünffte erwählet / welcher unter allen Päbstlichen Sorgen ihme keine mehrer angelegen seyn liesse / als die Spaltung völlig aufzuheben. Felix / da er aus seiner Einsidlerey wahrnahme / daß er nimmermehr verlassen und anbey gantz ersättiget ware an einem Pabstthum / welches ihme nichts als Unruhen verursacheten / fienge an / mit dem König in Franckreich / Carl dem Siebenden/ und mit denen Hertzogen von Burgund seinen nahen Anverwandten / sich in Handlung einzulassen / damit sie seine Versöhnung/ und Abtrettung der vermeinten Pabstthums/ mit dem Pabst Nicolao abhandlen möchten/ als welche er zwar thun wolte. Aber doch ohne Schmach des Durchleuchtigsten Stammens. Er erhielte auch alles / was er verlangte. Inmassen der Pabst Nicolaus in Betrachtung der Hochheit der Person / so diese Absagung thun solte / und zu gleich auch der Unschuld/ und guten Meinung / mit welchen er das Pabstthum angenommen hatte / ein Concilium

lium nacher Losane ausschriebe / und zum Vorsteher desselben in seinem Nahmen / den Cardinal Calandrini seinen Enckel dahin abschickte. In der ersten Sitzung wurde beschlossen / vier Cardinäl / und zwantzig Bischöffe / nebst einer guten Anzahl Prälaten abzusenden / Felicem von Ripaille abzuholen / und mit offentlichem Gepräng nacher Losanne zu begleiten / welche Stadt nicht weiter von Ripaille entlegen ware / als nur eine kleine Uberfahrt / über den Genffer-See; der Cardinal Calandrini begabe sich mit dem Uberrest an das Ufer des Sees / eine Meile von Losanne / allda empfienge er Felicem, und führete ihn / zur rechten Hand reitend / in die Thumb-Kirchen; Allwo derselbe in Gegenwart einer grossen Menge Volcks / im Jahr 1449. den fünfften April erklärte / daß er freywillig das Pabstthum / sammt allen Ansprüchen darzu abtrette / und Nicolaum den Fünfften Römischen Pabst / für das rechtmässige Haupt der Kirchen erkenne; zu gleicher Zeit wurden ihme die Päbstliche Kleider abgenommen; Und nachdeme er sich in die Sacristey begeben / um einen anderen Habit anzulegen / wurde er bald darauff wieder beruffen / und von zweyen Cardinälen in die Versammlung geführet / allwo er sich an einen Orth setzte / der des Cardinals Vorstehers seinem gleich ware / welcher durch eine kurtze Red demselben Danck er-

erstattete für seine Bereithwilligkeit / der Kirchen durch seine so großmüthige Abtrettung den Frieden zu schencken / und ihn darbey sehr hoch preißete / daß er das gemeine Beste mehr als seine eigene Hoheit geliebet. Hernach beehrete er ihn im Nahmen des Pabsts mit vielen Freyheiten. Daß er nemlich die gantze Zeit seines Lebens Apostolischer Legat in Savoyen / und in Piemont seyn solte / daß er niemahlen gehalten seyn solte / nacher Rom zu kommen. Und wann er je ungefehr dahin wolte / den Pabst zu besuchen / solte dieser zu Bezeugung der Hohheit / von seinem Thron auffstehen / und ihn / an statt des Füß-Küssens / zu dem Kuß des Munds / oder der Wangen zu lassen. Neben deme solte er alle Päbstliche Ehren-Zeichen behalten können / ausgenommen den Fischer-Ring / den Fuß-Kuß / und die Freyheit / sich vor dem Hochwürdigen Guth hertragen zu lassen; Und endlich daß auf allen Kirchen-Versammlungen / in denen Conciliis, Synodis, und geistlichen Gerichten / allzeit ihme nach dem Pabst der erste Orth gebühren solte. Als dieses geschehen / nahme das Concilium ein End: Er aber wurde aus Felice wieder Amadeus, und wolte künfftighin Cardinal-Legat genennet werden / nachdeme er hierauf zu Genf einiger Act dieser Würde verrichtet / begabe er sich nach zweyen Monathen wieder in seine Einsamkeit / zu Ripaille / weit vergnügter /

daß er die Apostolische Schlüssel wieder übergeben / als er solche neun Jahr lang gehabt / begabe sich auch eintzig und allein auf das Geschäfft seiner Seelen / und führte ein Clösterlich Leben / als wann er niemahlen Pabst gewesen wäre / noch anjetzo Legat seye. Indeme er mit solchergestalt lebte / gelangte er zu seinem End im Jahr 1450. in dem Ruff der Heiligkeit und im 66. Jahr seines Alters / glückseelig / daß er hat gewust vor GOtt heilig zu werden / nachdeme er verlassen / bey denen Menschen der allerheiligste zu seyn. Es bemühete sich so dann der Pabst den Æneam Sylvium, seinen Gesandten / als einen Grund-gelehrten Mann / Kayser Friedericum den Dritten / und die Teutsche Fürsten / dahin zu bringen / daß sie Felicem als einen Affter-Pabst verwarffen / und ihme als den rechtmässigen Stadthalter Christi erkenneten / welcher dieser sein beredsamer Gesandter allerdings zuwegen brachte / nach diesem beschlosse dieser sorgfältig und kluge Pabst sein Leben / nachdeme er 16. Jahr weniger 8. Täg gesessen / als er 64. Jahr alt ware.

Der Zwey Hundert und Siebende.

Nicolaus V.

Nicolaus, ein Spanier / vorhin Thomas Lucanus genannt / eines Medici Sohn / wurde erwählet Anno Christi 1447. Dieser hat ihm ein ewige Gedächtnuß gestifftet / daß er der Gelehrten sonderlicher Beförderer gewesen / und die Vaticanische Bibliothec mit 3000. Stück Büchern vermehrt. Er crönete Kayser Friederich den Dritten / und seine Gemahlin. Als er Anno 1450. das 56ste Jubel-Jahr hielte / lieff eine solche Menge Volcks zu / daß die Tyber-Brucken darunter einbrach / und auf die 500. Menschen in der Tyber ertruncken. Zu dieses Pabsts Zeiten ist Constantinopel von denen Türcken eingenommen. Nicolaus aber ist gesessen 8. Jahr.

Der Zwey hundert und Achte / Calistus III.

Calistus oder Calixtus, ein Spanier / vor dessen Alphonsus Borgia genannt / und Alexandri des Sechsten Vetter / wurde erwählet Anno Christi 1455. Dieser bearbeitete sich hefftig / seiner Gelübde nach / einen Türcken-

Krieg zu führen/ stifftete / daß man alle Tag dreymahl die Bett-Glocken/ von GOtt Hülff wider den Türcken zu erbitten/ läuten solte/ daher noch das Bettläuten üblich ist / auch hat er das Fest der Erklärung Christi zum Andencken des Türcken-Kriegs gestifftet. Der Perser König Usumcassan hat er durch einen Gesandten bewogen/ den Türcken grossen Abbruch zu thun/ welcher auch zu Pio dem Anderten seine Gesandten geschicket / und weitere Freundschafft versprochen. Zum angefangenen Türcken-Krieg hat er 150000. Ducaten verlassen/ ist im achzigsten Jahr seines Alters gestorben/ als er gesessen 3. Jahr und 4. Monat.

Der Zwey hundert und Neunte Pius II.

Pius, ein Senenser/ sonst Æneas Sylvius Piccolomineus genannt / so aus seinen herrlichen Schrifften wohl bekandt ist / ward vom Kayser Friderico dem Dritten mit dem Poëtischen Lorber-Krantz gecrönet / und zu einem Kayserlichen Secretario gemacht / davon er zum Bisthum/ vom Bisthum zum Cardinal/ und von demselben Anno Christi 1458. zum Pabstthum erhoben. Dieser hat / nach Patinæ Ruhm-Worten auch im Pabstthum fleissig studirt / Kayser / König / und Fürsten treuhertzig geliebet/ viel Bücher geschrieben/ und etliche von Platina aufgezeichnete scharfsinnige Sprichwörter hinterlassen / darunter

unter auch dieses ist : Es seye denen Priestern der Ehestand wichtiger Ursachen wegen verbotten worden / aber noch wichtigerer wegen könte er ihnen wieder zugelassen werden. Wider den Türcken einen allgemeinen Christen-Krieg zu erwecken/ hat er sich überaus bemühet / auch Mathiä/ König in Ungarn 45000. Ducaten / die Türcken damit zu bekriegen/ im Testament verlassen. Die Cardinäle hat er zwey Stunden vor seinem Tod zur Eintracht und Vollführung des Türcken-Kriegs ernstlich ermahnet/ und ist Anno 1464. zu Ancona am einem Fieber gestorben; Seines Alters in dem 58ten/ seines Stuhls aber in dem 6ten Jahr. St. Catharinam von Senis hat er zu der heiligen Zunfft geschrieben.

Der Zwey hundert und Zehende/ Paulus II.

Paulus, ein Venediger/ sonst Petrus Barbus genannt/ wurde erwählet Anno Christi 1464. Er machte vor die Cardinälen verschidene Verordnungen/ ihr Würde und Ansehen so wohl mit der ansehnlichen Kleidung der roth-Damastenen Hauben / als auch mit der roihen Kapputzen auszuziehren / wie nicht minder ihre Einkünfften zu vermehren; er wendete auch grosse Unkosten auf die Päbstliche

liche Cron / und andere Päbstliche Kirchen-Kleider kostbar auszuschmücken. Dem Gregorio Scanderbeg Hertzogen von Croja und Albanien einen tapffersten Helden / und eyffrigsten Bestreiter der Türcken / hat er zu Rom alle Ehr und Lieb erwiesen / auch grosse Geld-Summen wider den Türcken zu gebrauchen dargeschaffet / weilen dieser Pabst unter seinen Hoff-Bedienten viel eingeschlichene Mißbräuch verspühren müssen / hat er viel solcher unnützen Bedienten abgeschaffet / unter welchē auch Pätina gewesen / welcher sodañ aus Rach wider diesen und andere Päbste viel ungründliche Schmähungen geschrieben / Kayser Friederich der Dritte / hat mit siebenhundert von teutschen Adel zu seiner Zeit ein Wallfahrt nach Rom verrichtet / und sich mit dem Pabst freundlichst unterredet / nachdeme nun der Pabst 6. Jahr 10. Monath gesessen / ist er in einer Nacht durch einen Schlag-Fluß gestorben / nachdeme er den Tag zuvor Geistliches Gericht gehalten.

Der Zwey Hundert und Eilffte / Sixtus IV.

Sixtus oder Xistus, ein Genueser / zuvor Franciscus Ruverius genannt / wurde erwählet Anno Christi 1471. soll ein gelehrter

Mann

Mann gewesen seyn. Den Rosenkrantz Mariæ, und daß man zu jedem Vatter Unser zehen Ave Maria betten solle/ hat er bestättiget. Bonaventuram, einen Theologum, hat er unter die Heiligen aufgenommen/ die Stadt Rom hat er an Gebäuen trefflich verbesseren lassen/ auch die Bibliothec in Vaticano/ so in aller Welt hochberühmt/ angerichtet/ den Festtag Mariä Empfängnuß hat er auch gestifftet. Ist gesessen 13. Jahr.

Der Zwey Hundert und Zwölffte/
Innocentius VIII.

Innocentius, ein Genueser/ sonst Joannes Bapista Cybo genannt/ wurde erwählet Anno Christi 1484. Soll ein überaus schöner Mann gewesen seyn/ aber so einer verschlaffener Art/ daß er öffentlich offt geschlaffen. Dieser Pabst hat Leopoldum den Hertzogen von Oesterreich unter die Heiligen gezehlet. Er ware meistentheils unpäßlich/ daher er zwey Jahr vor seinem Tod. Fast 20. Stund in einer grossen Ohnmacht gelegen/ ohne Bewegung und Athem; Darum sich die Cardinäl in seinem Gemach sich versammlet/ und einen anderen Pabst erwählen wollen/ als sie in solchem Werck begriffen/ ist er plötzlich frisch und wieder lebendig worden/ jedoch

doch 2. Jahr hernach in der Schlaff-Sucht gestorben / als er gesessen 7. Jahr / 10. Monath und 27. Täg.

Der Zwey Hundert und Dreyzehende / Alexander VI.

Alexander, ein Spannier / sonst Rodericus Borgia genannt / Calixti des Dritten Vetter; in seinem weltlichen Stand hat er mit Vannoccia, einer Römerin / vier Söhne und ein Tochter erworben; als er wegen seiner Gelehrsamkeit Pabst worden / hat er seinen erstgebohrnen Sohn Petro Ludovico das Hertzogthum Gandiam zu wegen gebracht / und nach dessen Tod gabe er solches seinem dritten Sohn Joanni / von welchem hernach ein anderer Sohn Joannes erzeugt worden / der des heiligen Francisci Borgia Vatter gewesen. Cäsar / sein anderer Sohn / bekommete das Valentinische Hertzogthumb / Gottofredus aber der Vierdte wurde Hertzog zu Squillace, seine Tochter Lucentia wurde öffters Wittwen und verschiedenen Männern verheyrathet / unter dieses Pabsts Zeiten wurde Anno 1492. America erfunden / und dadurch die Christliche Religion unter die wildiste Völcker ausgebreiteet. Zu seiner Zeit tringte König von Franckreich / Carolus der Achte / mit einem Kriegs-Heer in Welschland / kame nach

nach Rom / und muste ihn der Pabst wegen seines alten Anspruchs / den er zum Königreich Neapel hatte / als König in Neapel erkennen / wornach er Alphonsum den König in Neapel in die Flucht getrieben / und das Königreich erobert / nachdem aber die Welsche Fürsten / Teutsche und Spanier sich wider Carolum verbunden / hat er sich wiederumen nach Franckreich zuruck gezogen. Nach diesem entstunden grosse Unruhen in Florentz / indeme einige Petrum von Medice zu einem Regenten aufsetzen / andere aber die alte Freyheit / und daß die Regierung bey dem Volck verbleiben solle / behaubten wolten ; diese letztere stärckte sehr eiffrig Hieronymus Savanarola, ein Dominicaner-Mönch / weilen aber andere Geistliche und Gelehrte vor nutzlicher erachteten / wann Florentz einen Regenten hätte / geraieten sie auch in Predigen sehr hitzig gegeneinander / darumen der Pabst Savanarola das Predigen verbiethete / und weilen er so dann den Pabst selbst schmählich angreiffete / ihn nach Rom citirte / da dann endlich das Florentinische Volck wider Savanarolam unwillig wurde / ihn gefangen nehmete / und endlich gar verbrennete. Der Pabst hat seinen Söhnen und Hof-Bedienten allzuviel durch die Finger gesehen / und ihnen ein sehr ausgelassenes Leben gestattet / welcher Ursachen willen er von vielen schrifftlich / ja wohl gar in das Angesicht ermahnet wurde / seine Söhne und Hofleuthe in besserer Zucht zu halten.

Wei-

Weilen inmittelst das Jubel-Jahr 1500. herbeynahete / liesse Alexander solches durch eine Bull der gantzen Kirchen verkündigen; und ware der Zulauff der Glaubigen sehr groß / welche von allen Königreichen und Provinzen in Europa herzu naheten / um den Ablaß zu Rom zu empfangen! allwo der Pabst Alexander auf das neue von GOtt gewarnet wurde / seinen Lebens-Wandel zu verbessern. Inmassen durch ein sehr grausames Ungewitter der Camin umgeworffen wurde / welcher das Dach / und mit solchen zwey Balcken in dem Päbstlichen obern Saal einschluge / durch deren Schwere auch ein Balcken in dem untern Saal / in welchem damahlen der Pabst auf dem Thron sasse / einfiele / also / daß drey Persohnen dardurch getödtet / und der Pabst selbst / wiewohl nur schlecht / verwundet wurde / zugleich aber hierüber gantz erstaunete / und von sich selbsten kame. Als er nun wider geheilet / und zur vorigen Gesundheit gelanget ware / erstattete er GOtt gebührenden Danck / erneuerte auch damahlen den Gebrauch / welchen schon Calistus der Dritte eingesetzt hatte / daß die Christen auf gegebenes Glocken-Zeichen um den Mittag das Vatter-Unser und den Englischen-Gruß beten solten / um von GOtt Hülff und Beystand wider den Türcken zu erhalten. Zu deren Untertruckung Alexander sehr eifrig auf die Zurüstung zu den heiligen Krieg triebe / und sich anerbotte /

botte/ in eigener Person mitzugehen/ und den Feldzug anzuordnen. Wiewohlen damahlen das gottseelige Werck nicht zum Vorhaben gelangen konte; Weilen zu eben dieser Zeit der Kayser/ und der König in Franckreich anderwertig beschäfftigt waren. Auch der Pabst wendete seine Waffen in dem Italiänischen Krieg wider die Faentiner; Untertruckte ingleichen die von Colonna/ welche wegen seiner genauen Verbindnuß mit dem Kayser/ und mit dem König in Franckreich/ alle Hoffnung zu einer Hülff verlohren/ und Alexandro die Beherrschung ihrer Landschafft abtratten. Dann er Sein Sohn der Hertzog von Valentino hätte vor andern einen vergiffteten Wein zurichten lassen/ von welchem aber/ aus Verstoß/ er selbst und sein Vetter der Pabst zu trincken bekommen/ und gleich sterben muste/ nachdeme er eilff Jahr regieret.

Der Zwey Hundert und Vierzehende/ Pius III.

Pius, ein Senenser/ Pii II. Vätter/ sonst Franciscus Picolomineus genannt/ wurde erwehlet Anno Christi 1503. dieser hat ihm viel grosse wichtige Ding vorgenommen/ deren er wenig ausgerichtet/ dann er hat nach 26. Tägen

Tågen / an einem Schaden / den er lang an dem einen Fuß gehabt / sterben muste. Deswegen auch nichts merckwürdiges von ihm zuberichten.

Der Zwey Hundert Fünffzehende / Iulius II.

Julius, ein Genueser/Sixti des Vierdten Vetter / sonst Julianus Ruverius genannt / wurde gantz einhellig erwählt / des Pabsts Alexandri Sohn Cæsarem Borgiam und viele andere / welche die Herrschafften und Güter der Kirchen mit Gewalt an sich gerissen / bekriegte dieser Pabst sehr glücklich / und eroberte die abgenommene Orth wiederumen/es haben sich so dann etwelche wenige Cardinål/ die von dem Kayser und dem König in Franckreich verjetzet waren / wider diesen Pabst aufgeleihnet / zu Pesa ein Conciliabulum angefangen / und als sie alda vertrieben worden / solches zu Mayland fortgesetzet / ja endlich gar den Pabst seiner Würde verlustig zu erklåren getracht / allein nachdeme der Kayser sein unrecht Thun mit Beschützung dieses Conciliabuli erkennet / das Concilium zu Lateran Anno 1512. seinen Anfang genommen/und der Kayser dem Pabst mit gewaffneter Hand beystunde / wurden die Schismatische und deren Be-

Beschützer die Frantzosen aus denen Vestungen in Italien vertrieben.

Inmittelst wurde das Lateranische Concilium von dem Pabst Julio fortgesetzt / welchen jederman als einen wahren Erlöser Italiens preissete und verehrete ; Wohingegen die Schweitzer er auch sehr lobte / ihnen den herrlichen Titul / Beschützer des Apostolischen Stuhls/ beylegte / und sie mit vielen Gaben und Ablassen reichlich beschenckte / wieder nach Hauß entliesse. Wenig konte er mehr verrichten / indeme er bey dem fünfften Sitz erkranckte / und bald darauf von Alter und Arbeit abgezehret / im Jahr 1513. den 21. Hornung mit Tod abgienge. Er hat den Päbstlichen Stuhl neun Jahr drey Monath / und zwantzig Täg besessen / und in sechs Promotionen sieben und zwantzig Cardinäl gemacht. Ich weiß/ daß einige Geschicht-Schreiber übel von diesem Pabst reden / wegen der Krieg / so er zum Vortheils Italiens mit vielem Blut-Vergiessungen / und Verheerung so vieler Städte geführet. Aber wer dergleichen Bücher gelesen / der sehe gleichfalls auch den Cardinal Bellarminum in seinem Buch / so er geschrieben: von dem Gewalt des Königlichen Pabsts im Weltlichen: Allwo er dergleichen Beschuldigungen fürtrefflich widerlegt. Und wird indessen geglaubt / daß Julius ein grosser Pabst von GOtt verordnet gewesen/ der-

gleichen zu selbigen Zeiten sein Kirchen nöthig hatte: Inmassen zu Zeiten wegen der Menschen Boßheit nothwendig ist / daß der Pabst neben dem Ablaß-Schlüssel / sich auch des Schwerdts seines Gewalts bediene.

Dieser Pabst hat den so herrlichen und unvergleichlichen Bau des kostbahristen Tempels zu St. Peter in Rom angefangen.

Der Zwey Hundert und Sechszehende / Leo X.

Leo, ein Florentiner / sonst Joannes Medices genannt / sein Vatter ware der hochberühmte Laurentius Medices, seine Mutter die Hoch-Adeliche Dam Clarice Vrsini. Er brachte zu wegen / daß nicht allein der König in Franckreich / sonderen auch die Schismatische Cardinäl sich mit der Römischen Kirchen vereiniget; nachdeme aber König Ludovicus aus Franckreich gestorben / und Franciscus an seine statt zur Regierung kommen / beunruhigte dieser Welschland auf das neue / also daß sich der Pabst gezwungen befunden / mit diesem König / welchem er biß nach Bononien entgegen gezogen / in gütlichen Vertrag einzulassen / daß der König in Franckreich die elendiste Bistthumer und Prälaturen in seinem Reich nach seinem Gefallen

fallen versehen durffte / daß man in geringen Sachen aus Franckreich nicht appellire / sondern durch geistliche Richter in dem Königreich ausgemacht werden sollen / und so dergleichen mehr. Es kommeten auch die Maroniten zu dem Concilio nach Rom / und vereinigten sich mit der Römischen Kirchen / nach welchem das Concilium mit grossen Freuden beschlossen worden.

Kaum hatte sich der Pabst Leo aus denen Händlen des Concilii heraus gewickelt / als er mit weit verdrießlichern Unruhen überfallen wurde. Er hatte ein Jahr vorhero Francisco Moriæ von Rovere / Julii des anderen Encklen / das Hertzogthum Urbino abgenommen. Die Ursache / welche den Pabst Leonem zu dieser Strenge bewegt / ware unterschiedlich und rechtmässig / so wohl / weilen besagter Franciscus Moria, nachdem er von dem heiligen Stuhl den Sold empfangen / schändlicher Weiß den Krieg verlassen: Als auch weilen er den Cardinal Franciscum Adolphum, Päbstlichen Gesandten / aus Haß / so er gegen denselben truge / umgebracht; und endlich / weilen er sich wider den Pabst Julium seinen Vetteren empört / und sich zu dessen damahligen Feinden / denen Frantzosen / geschlagen hatte. Als nun der Pabst Leo sich mit dem Kriegs-Heer der Stadt Urbino näherte / ergaben sich die Burger alsobald; Der Hertzog aber gienge erstlich nacher Pesaro / und von

dannen/ weilen sich der Pabst nicht sicher hielte zu dem Marggrafen von Mantua/ seinem Schwäher. Dahero er innerhalb vier Tägen seines Fürstenthums Urbino/ Pesaro und Semigallien beraubet wurde; Wiewohlen er bald darauf durch Hülff der Spanischen und Gasconischen Banditen/ und noch mehr Italiänern/ alles wiederumen eroberte.

Inmittelst nun/ da er untergedruckt lage/ stelten einige seine Anhänger dem Pabst Leoni nach dem Leben. Ihr Haupt ware Alphonsus Cardinal Petrucci/ der zu dieser gottlosen Verrätherey und Treulosigkeit noch andere Cardinäl an sich zoge/ welche insgeheimb dem bemeldten Hertzogen von Vrbino behülfflich waren/ damit er seine Länder wieder erobern/ und sich in seine vorige Macht wider die Gewaltsamkeit derer von Medici setzen könte; von welchem gleichfalls der von Petrucci mit seinem Brudern von Sienna ware verjagt/ und der Vätterlichen Güter beraubet worden. Als er sich nun darüber gegen Leonem beklagt/ und ihme vorgeworffen/ daß er die Gutthat so übel erkenne/ daß er nebst denen andern jungen Cardinälen ihn zum Pabstthum befördert/ beschlosse er bey sich aus Rache/ denselben mit eigner Hand zu ermorden. Weilen ihme aber solches sehr schwer fiele/ ins Werck zu stellen/ begabe er sich aus Rom/ und schribe seinem Secretario, den er

allda

allda hinterlassen hatte / daß selbiger den Pabst mit Gifft vergeben solte. GOtt / welcher absonderlich das Leben der Regentẽ bewahrt / verhängte / daß dieses Schreiben aufgefangen / und die Zusammen-Beschwörung entdeckt wurde. Als dann beschlosse Leo, weilen er keinen anderen Weeg sahe / den Betrüger zu hintergehen / und bediente sich des Französischen Abgesandten für einen Mittler der betrüglichen Vereinigung / und als der Petrucci auf dessen Versicherung mit einem sicheren Geleit nacher Rom kame / wurde er alsobald daselbst in Verhafft genommen. Der Abgesandte beklagte sich über die gebrochene Treu. Es wurde ihme aber geantwortet / daß dieses sichere Geleit nicht gelte / weilen in demselben nichts enthalten seye von der beleidigten Majestät / mittelst / welchem der Petrucci nach dem Leben gestellet hatte. Nebst demselben wurde auch der Cardinal Bandinellus, Saoli, und Laphael Siarius, Dechant des Heiligen Collegii gefänglich eingezogen / zu grossem Mißfallen und Schrecken der andern.

Bey der Verhör der dreyen gefangenen Cardinälen entdeckte man / daß noch zwey andere mit der Zusammenschwörung wären eingeladen / in solche aber nicht hätten eintretten wollen. Weilen sie aber von diesem so wichtigen Handel seiner Heiligkeit keine Nachricht gegeben hatten / wurden auch

selbige in Verhafft genommen / und waren der Cardinal Volaterranus / und Hadrianus von St. Gregorio. Diesen beyden kostete ihr übles Stillschweigen mehr nicht / als zwölff tausend Gold-Gulden: Riarius, weilen er sein Verbrechen erkennete / und demüthig vor dem geistlichen Gericht um Verzeihung bate / wurde in seine vorige Würden wieder eingesetzet; Aber der Saoli, weilen er die mehriste Schuld daran hatte / wurde er zu einer ewigen Gefängnuß verdammet / und ihme der Cardinal-Huth abgenommen: Obwohlen er solches nachgehends durch die Mildigkeit Leonis wieder bekame / aber ohne Stimm / weder zu geben / noch zu empfangen / welche ihre Heiligkeit ihn und ihren Nachfolgern vorbehielte. Der Petrucci endlich / als das Haubt der Zusammenschwörung / wurde der Cardinal-Würde entsetzet / und im Gefängnuß erwürget / und die zwey Handlanger dieser treulosen Verrätherey offentlich geurtheilet.

Weilen nun Leo zweifflete / ob nicht durch diese gebrauchte gerichtliche Schärffe die Gemüther der alten Cardinäl wider ihn möchten verbittert seyn / hielte er für nothwendig / sich mit andern vertrauten und getreuen Freunden zu seiner Beschützung zu versehen / und machte also den ersten Julii des 1517.ten Jahrs eine zahlreiche Promotion von ein und dreyssig Cardinälen; Unter welchen auch ware Alphonsus Infant von Portugall / welcher

cher damahlen erst sieben Jahr alt ware / mit dem Beding / daß er den Cardinals-Huth nicht ehender als in einem gewissen Alter tragen solte.

Da nun Leo die Händel des Römischen Hofs solchergestalt befestiget hatte / legte er Hand an die allgemeine Geschäffte der Christenheit / durch die Veranstaltung zum heiligen Krieg. Zu dem Ende verschickte er verschiedene Legaten zu den Cronen / und sonderbahr den Cardinal Cajetanum in Teutschland / damit die samtliche auf dem allgemeinen Reichs-Tag zu Augspurg versammlete Fürsten/nach unter sich gemachten Frieden / sich wider den Türcken rüsten / und nicht zuwarthen möchten / biß sie von denselben angegriffen würden. Alles gienge glücklich / und ein jeder Fürst erbotte sich zu einer gewissen Anzahl Volcks zu dem heiligen Heers-Zug. Nur gienge noch ab / Geld für die Soldaten zusammen zu bringen. Und auch mit diesem wurde Versehung gethan / durch Auslegung des zehenden / zwantzigsten / und fünfftzigsten Pfenning / mit dem Beding / daß dieses Geld bloß allein für den heiligen Krieg solte beygelegt / und wann derselbe nicht erfolgen würde / denenjenigen wieder zuruck gestellet werden / die solches hergegeben hatten. Diese Geld-Anlage / ware die unglückliche Klippe / an welcher dieses heilige Vorhaben zerscheiterte. Inmassen

die Teutsche argwohneten / als wolten die Römische Prälaten unter diesem schönen Vorwand sich selbst mit dem Geld bereichern/ und deßwegen zu wancken anfiengen / mit Vermeldten / diese selbst wären die Türcken/ wider welche man Krieg führen solte : Indeme sie mit diesem scheinbahren Titul des zehenden / und zwantzigsten die einfältige Teutschen ihres Vermögens zu berauben suchten: Dahero sie dann nichts beytragen wolten. Und auf solche Weiß verschwunde die Hoffnung / aus Teutschland allein etliche Kriegs-Heer wider den Selim aufzubringen/ in dem Jahr 1518.

Unter dieses Pabsts Regierung fienge Doctor Martinus Lutherus an / seine neue Lehr auszustreuen / wordurch nicht nur allein der wahren seeligmachenden Römischen Catholischen Kirchen / sondern auch unserm lieben teutschen Reich durch die bißhero verflossene Jahr unbeschreibliche Verwirrungen verursachet / und viel tausend/ an Leib / Ehr / Guth / ja so gar an der Seel verderbt worden / und zu Grund gangen. Es begabe sich aber die Sach also : Die von Constantino Magno zu Rom erbaute Peters-Kirchen begunte allgemach völlig an vor Alter zu verfallen; Derowegen der Pabst Julius eine neue aufzubauen angefangen; Nachdeme aber derselbe vor Vollendung des Baus verschiden/

und

und die vorhandene Mittel zu Ausführung dieses heiligen Tempels / nicht erklecklich seyn wolten / liesse Leo der Zehende sein Nachfolger / in der gantzen Christenheit denenjenigen grossen Ablaß verkündigen / welche aus Christlicher Freygebigkeit zu diesem Kirchen-Bau / was an Geld beytragen würden. Diese Ablaß zu verruffen / wurden von dem Pabst die Dominicaner-Ordens-Brüder verordnet / und sonderlich durch das Römische Reich Johann Tetzel. Aber auf diese Commission (dardurch eine eytle Ehr zu erhaschen / und im Predigen sich allenthalben hören lassen zu können) hat sich Johann Staupitz / des Augustiner-Ordens / durch Teutschland General-Vicarius, neben Martin Luther schon lang getröstet / auch solche zu erhalten / zu Rom und anderer Orthen sich selbst anerbotten / nachdeme aber diese zwey / welche hieran gar nicht gezweiffelt / unverhofft müssen dahinten stehen / wurden sie über den Pabst in ihren Gedancken dergestalt erhitzt / daß sie ihn und die gantze Römische Kirchen über einen Hauffen zu werffen keinen Scheuen getragen hätten / wann ihnen nur die Göttliche Vorsichtigkeit solches zugelassen hätte; Damit sie dann ihre Rach ausführen konten / so nenneten sie den Pabst und seine Commissarios offentlich Ablaß-Krämer / Ablaß-Wucherer / sprengten unter die Gemeine unterschiedliche Lehren

aus / wie daß auf den Ablaß nichts zu halten/ bey anderen aber gaben sie vor/wie der Pabst durch diese Samlung alle Christliche Reich an dem Geld zu erschöpffen/ und sich allein über alle andere mächtig zumachen gedachte. Durch diese und dergleichen Ursachen / bewogen sie sowohl etliche Stands-Persohnen / als auch den gemeinen Pövel / daß es ein gar verwirrtes Aussehen gewanne.

Maximillianus, der Kayser / so bald er von diesen leidigen Sachen Nachricht erhalten/ berichtete er/denen Verwirrungen abzuhelffen/also gleich alles dem Pabst/welcher den Cardinalen Cajetanum auf den Anno 1518. zu Augspurg angestellten Reichs-Tag zu Hinlegung dieser Sachen/und auch zu Erhaltung eines Heerzugs wider den Türcken abgeschickt/ worauf dem Luther alsobald durch den Kayser befohlen worden/ sich vor den Päbstlichen Legaten zu stellen/und um seiner ausgesprengten Lehre willen Rechenschafft zu geben. Als Luther vor dem Cardinal erschienen / ermahnete ihn derselbige von seinen irrigen Meinungen abzustehen / ferner dergleichen nicht mehr zu thun/und sich der Römischen Kirchen gehorsamlich zu untergeben/ worbey er ihn mit besten Worten gantz vätterlich ermahnete/ sich gegen dem Päbstlichē Stuhl nicht aufzulehnen. Luther wolte sich zu nichts minders bekeñen/als eine irrige Lehr ausgesprengt zu habē/vielweniger aber wäre er zu einem Widerruff zu bereden / son-

dern unterfienge sich alsdann schrifftlich wider die Extravagantes Clementis VI. von Ablaß/ wider die Authoritæt der Päbstlichen Decretalien, das Verdienst der Heiligen/ den Schatz der Ablaß/ die Verdienst der guten Werck/ unterschiedlich zusammen zu bringen/ sich nur auf den Glauben allein steiffend; Als solche dem Legaten behändiget worden/ tringet er mit Ernst darauf/ daß er widerruffte/ oder er wolle ihn aus dem Päbstlichen Gewalt mit der Censur schlagen. Luther bekame auch heimliche Nachricht/ daß der Legat Befelch hätte/ wann er nicht widerruffen würde/ ihn und den Staupitzen gefangen nehmen zu lassen/ derohalben machte sich Luther bey einen und andern der Kayserlichen wohl daran/ und trachtete um sicheres Geleith; So bald er solches erhalten/ ware er noch höher daran/ kunte aber doch mit seiner Lehr so viel nicht bestehen/ daß er dieselbe vor dem Legaten auf dem Reichs-Tag hätte behaubten können; Derohalben berufft er sich auf ein Appellation an den Pabst selbst/ und machte sich endlich von der Stadt Augspurg hinweg.

Als nun bald hierauf Kayser Maximilianus den Weeg der Ewigkeit gereiset/ bekame Luther noch mehr Lufft/ baumte sich über alle

Herr-

Herrschafften/als ein niemand untergebener Mensch auf/ verrachtete/ vernichtete/ verwarffe den Pabst/ und alle Priesterschafft nicht anderst/ als ob er dieselbe auf einmahl aus dem gantzen Reich vertreiben wolte/ wie wir in nachfolgenden noch mehrers ersehen werden.

Es ermangleten die Prälaten/ und Fürsten nicht an ihrer Wachsamkeit/ und Sorgfalt/dem Luther das Maul zu verstopffen/ und sich auch seiner Persohn zu versichern/ grieffen aber die Sach nicht recht an. Dann als der Mann merckte/ daß man ihm drohete/ verbarge er sich unter dem Schatten des Churfürsten in Sachsen; Und da er sich solchergestalt sicher gestellet hatte/ zerrisse er alle Zügel und legte die Larffen hinweg/ indeme er sich nicht allein offentlich wider den Pabst/ und den Römischen Hof/ welche er tausenderley Weiß durch die Hegel gezogen hatte/ erklärte/ sondern auch die heiligste Lehren der Kirchen/ und der Päbste/ bestritte/ also gar/ daß er auch das Buch der Geistlichen Rechten auf offentlichem Platz verbrennete. Da nun der Pabst Leo sahe/ daß derselbe auf so vielfältige Ermahnungen bey seiner gefasten Halsstärrigkeit verbliebe/ thate er ihn endlich in den Bann. Ingleichen verdammten ihn die Sorbonne zu Pariß/ und andere be=

berühmte/ hohe Schulen/ und verbrenneten dessen Schrifften; Ermahneten ihn auch mit gleicher Zeit zu Christlicher Liebe / daß er doch in sich gehen möchte; Aber alles vergebens.

Indessen ware Kayser Maximilianus verstorben und Carolus der Fünffte auf den Kayserlichen Thron gestiegen/ dieser setzte Anno 1521. nacher Wormbs einen Reichs-Tag an/ citirt dahin Lutherum/ von seiner ausgesprengten Lehr Rechenschafft zu geben/ welcher aber nicht erschienen/ da entgegen in Gegenwart aller versammleten Reichs-Stände der Päbstliche Legat Hieronymus Alexander, ein hochgelehrter Herr/ so hernach Cardinal/ und Ertz-Bischoff zu Brunduß worden/ mit 40. aus sein des Luthers neu herausgegebenen Babylonischen Gefängnuß ausgesuchten Lehr-Puncten / offentlich dargethan / daß er nicht allein einer Ketzerey / sondern einer offentlichen Aufruhr/ Rebellion / und grausamer GOttes-Lästerung schuldig seye; Als nun Alexander selbe 40. Puncten abgelesen / da wahren die noch im wahren Glauben aufrecht verbliebene Ständ über Lutherum / und seine Anhänger sehr erzürnet / dann weilen diese Babylonische

Ge-

Gefängnus von dem Luther erst kurtz zuvor in den Druck gegeben worden / so hatten sie von seinen neuen Lehren / die darinnen enthalten / noch keine Wissenschafft ; so bald Churfürst Friderich aus Sachsen deren Widerwillen vermercket / er aber aus allen sein bester Gönner und Beschützer ware / nahme er sich seines liebreichen Prophetens alsobalden an / und sagte / wie dieses Buch nur aus Neyd Luthero zugeeignet würde. Als nun so wohl von diesem / als andern Büchern ein grosser Zanck entstanden / ob / und welche von Luthero wären verfertiget worden / oder nicht / vermeinten etwelche Fürsten gut zu seyn / daß Luther nochmahlen zu seiner Verantwortung mit Ernst möchte dahin beruffen werden ; es wolten aber seine Gönner dem Kayserlichen sichern Geleit allein nicht allerdings trauen / und beförchteten / der Kayser möchte unter dem Vorwand / daß man einem Ketzer keinen Glauben zu halten schuldig / Luthern entweders selbst bey dem Kopf nehmen / oder doch selben dem Pabst überlassen / der Ursachen wurde das sichere Geleith nicht nur von dem Kayser allein / sondern auch von etwelchen andern Fürsten / und zwar Luthers guten Gönnern zugleich gefertiget / doch mit ausdrucklichen Befelch / daß er sich seiner Predigen auf der Hin- und Wieder-Reiß enthalten solle. Mit diesem wurde Caspar Sturm Kayserlicher Ehren-Hold / nach Wür-

ten-

tenberg abgefertiget / und Luthern sicher nach Worms zu bringen befelchet ; der nahme zu Reiß-Gefehrten mit sich Doctor Joanen Probsten / Hieronymum Schurff / der Rechten ordinari Professoren / und Nicolaum Ambsdorffer, mit welchen er in einem verdeckten Wagen seine Reiß verrichtete / damit er aber zeigen konte / wie wenig er die Gebot des Kaysers achtete / so unterstunde er sich wider den ausdrucklichen Verbot in seinem sicheren Geleith enthalten / daß er auf der Reiß nicht predigen solte / auf den Sonntag Quasi modo Geniti zu Erfurt eine offentliche Predig zu thun / worinnen er wider die gute Werck / und der Menschen Gesatz / auch über den Pabst / und die Priesterschafft gewaltig redete ; welche Predig er auch kurtz hinnach in Druck ausgehen lassen: gedachter Ehrenhold / der ihme solches Predigen abgewehret / oder dem Kayser hinterbracht haben solle / thäte deren weder ein / noch das andere / weilen er selbst seiner Lehr etwas zugethan ware

Den 16. April komt Luther mit denen seinen nach Worms / und nimmt seine Einkehr in der Teutschheren-Hauß. Folgenden Tags darauf ward er durch Ulrich von Pappenheim / und vorgenannten Sturm um 4. Uhr Nachmittag vor den Kayser / die Chur- und andere Fürsten / auch übrige anwesende Reichs-Ständ begleitet ; hierauf redet ihn der Kayserliche Ora-

Orator/ Johann von Eck/ des Ertz-Bischoffs von Trier General-Official/ Anfangs Lateinisch/ hernach Teutsch auf folgende Weiß an: Die Kayserliche Majestät hat dich Doctor Luthern zweyer Ursachen wegen hiehero gefordert/ erstlich / daß die unter deinem Nahmen ausgesprengte Bücher/ so sie dein seind/ vor die deine erkennen ; dann wann du sie vor die deine erkennest/ dich erklären sollest/ ob du selbe ferner vor die deine halten / oder etwas daraus widerruffen wollest; Als ihm nun auf Begehren die Bücher genennt wurden/ sagte er dieselbe von ihme zu seyn/ was aber das Widerruffen anbelangte/ bittete er um Bedenckungs-Zeit/ welche ihme auch auf Verwilligung des Kaysers/ und der Stände solchergestalten vergünstiget worden / daß er folgenden Tag um selbe Zeit wiederumen erscheinen und seinen endlichen Endschluß vorbringen solle. Den andern Tag machte Luther vor dem Kayser und denen versamleten Ständen bis in den späten Abend hinein / ein lähres / umschweiffendes Geschwätz / darinnen er durch unterschiedliche Lobreden die anwesende Fürsten / und Stände ihme günstig/ den Pabst aber ungünstig zu machen suchte; nachdeme man aber von ihme ein endlich und klare Antwort / ob er widerruffen wolte / oder nicht/ verlangte / brache er in nachkommende Wort heraus : Dieweil dann euer Kayserliche Majestät /

und

und ihr die Fürsten / meine allergnädigste / genädigste / und gnädige Herren / eine richtige verständliche Antwort begehren / will ich eine widerhohlte / und unbissige Antwort / und zwar auf solche Weiß geben: Wo ich nicht mit Zeugnussen der Schrifft / oder klaren Gründen (dann ich glaub weder dem Pabst / noch denen Conciliis allein / daß dieselbe zum öfftern geirret / und ihnen selbst widersprochen) item mit denen durch mich eingeführten Sprüchen / also auch mein Gewissen in dem Wort GOttes gefangen / und überwunden werde / will ich nicht widerruffen / zumahlen wider das Gewissen zuthun / weder sicher noch löblich seyn will. GOtt helffe mir / Amen.

Als nun sowohl der Kayser / als andere anwesende Ständ Luthers gegebene Antwort angehöret / verwiesen sie ihme sein frevendliche Keckheit / daß er die alte / und schon auf dem zu Costantz / und andern Conciliis verworffene Lehren behaupten / auch dasjenige / was mit der Kirchen und des Reichs allgemeinen Willen verworffē worden / erneuern / und sich niemand untergeben / und nur eigensinnig seine Lehr wider der Kirchen alte Satzungen behaupten wolte / verschuben aber den endlichen Ausspruch auf weitere Berathschlagung: Als nun der Kayser / und die anwesende Reichs-Ständ

vermercket / wie verstockt Lutherus bey seiner Lehr halte / gedachten sie diesen hochmüthigen Kopff (welcher / wegen seiner leichten / und ohne diß denen Menschlichen Sinnigkeiten sehr angenehmen Lehr-Stucken / bald bey allen Burgern / und Bauern / sonderlich aber dem muthigen Pövel in grosser Gunst stunde) mit güthlichen Unterhaltungen dahin zu bringen / daß er die von der Kirchen in seinen Büchern verworffene Lehr-Puncten widerruffen / und sich sowohl mit der Kirchen vereinigen / als auch ferner wider selbe zu handeln / unterlassen solle / damit nicht etwann / wie es fast das Ansehen hatte / ein allgemeiner Aufstand des Pövels erfolgen möchte; Allein es ware in vielen Unterredungen / und auf Zusprechen und Anhalten der Churfürsten / und Fürsten / Lutherus auf keine Weiß zu bewegen / daß er von seiner Vermessenheit abstunde.

Nachdeme nun der Kayser seine Hartnäckigkeit angesehen / so liesse er ihme andeuten / weilen kein güthliche Ermahnung bey ihme nicht verfangen wolte / so wäre es an deme / daß Ihro Majestät / als ein Advocat des Catholischen Glaubens / wider ihn / der Gebühr nach / procediren müsten; Befahlen derohalben Ihro Majestät / daß er sich von dannen in ein sicheres Orth / in Zeit 21. Tägen unter dem ihme gegeben sicheren

Weg-

Geleith begeben / auf dem Weeg aber / weder mit Schreiben / noch Predigen / das Volck im geringsten nicht bewegen / noch aufwieglen solle.

Luther verreisete von Worms / unter Geleith mehr gemeldten Ehrenhold des Sturms den 26. April hinweg; So bald er nach Eisenach ankommen / entlasset er den Ehrenhold von sich / predigt allda auf den heiligen Creutz-Tag / wider das Kayserliche Verbot / und stellet mit einigen seiner Spieß-Gesellen die Sach also an / daß er den anderten Tag was weniges vor die Stadt hinaus kame / er von etlichen angefallen / und hinweg geführet wurde / also daß niemand wuste / wohin / da indessen seine Anhänger allenthalben aussprengten / er wäre von denen Päbstlichen / wider das gegebene Kayserliche Geleith / nicht allein gefangen / jämmerlich zernichtet / und endlich gar getödtet worden / dardurch vermeinten sie den gemeinen Mann so weit zu verhetzen / daß sie einen allgemeinen Aufstand anfangen / und alle die Priesterschafft in dem Römischen Reich erschlagen sollen. Aber / ob zwar die Sachen eine geraume Zeit sehr verschwiegen geblieben / so kame doch endlich ihr List an den Tag / und erfuhre man / daß er von seinen besten Freunden / als gleichsam gefangen hinweg / und nur zu sei-

ner selbst eigener besserer Sicher- und Gelegenheit auf das Schloß Alstätten in Thüringen / mit Wissen seines Schutz-Herrens sey gebracht worden; worauf dann Luther wiederum angefangen / so wohl mündlich als schrifftlich mit allen Kräfften wider die Kirchen zu stürmen.

Indessen machte Lutherus dem Pabsten so viel Verdruß / daß er in ein Fieber gefallen / und gestorben / als er acht Jahr regieret hatte.

Der Zwey hundert und siebenzehende

Hadrianus VI.

Hadrianus, ein Holländer / von Utrecht gebürtig / eines armen Teppichmachers Sohn / studirte auf der hohen Schul zu Löven dergestalten wohl / daß er Caroli Quinti Præceptor bestellet worden. Er wendete sorgfältigen Fleiß an / die Lehren Lutheri zu vertilgen / wie nicht minder auch des Carlstadt und der Widertäuffer / Irrthumer / welche in Teutschland ungemein sich ausbreiteten. Also gabe der Pabst seinem Abgesandten in selbigen Orthen / dem Francisco Chiregato, alsobald Befelch: Welcher auf dem Reichs-Tag der Teutschen Stände zu Nürn-

Nürnberg / denenselben im Namen seiner Heiligkeit die Gefahr vorstellte / in welcher sich damahlen die Religion wegen gefährlicher Anschläg der Lutheraner befande: Sie möchten wohl acht haben / daß wann sie dem anwachsenden Ubel nicht durch kräfftige Gegen-Mittel vorbauen würden / es ihnen nicht eben so unglücklich ergehen möchte / als denen Böhmen / weilen sie die Ketzerey unbestrafft gelassen. Allein die Ermahnungen des Abgesandten waren vergebends / indeme die Teutsche allebereits von der Süssigkeit der Freyheit und des Eigennutzens waren eingenommen worden.

Der gottseelige Pabst Hadrianus beweinete untröstlich diesen schmertzlichen Fall des Christlichen Glaubens / zu dessen Beschützung er neue Advocaten fürstellete / und den seeligen Bruno, Bischoffen in Meissen / wie auch den seeligen Antonium, Ertz-Bischoffen zu Florentz / in die Zahl der Heiligen einverleibte.

Inmitteist liesse ihm der heilige Vatter sehr angelegen seyn / zwischen dem König in Franckreich / und dem Kayser einen Frieden zu stifften / und nachgehends die öffters unter Hand gewesene Verbindnuß wider den Türcken zu schliessen. Es ware aber seine Sorgfalt hierinnen vergebends / weilen andere diese Monarchen alleweil gegen einander

verhetzten / und also dieser Pabst ein sehr unruhige / Betrangnuß-volle Regierung hatte; nichts destoweniger hat er vermittelst seines löblichen Eyfers / und durch Beyhülff der Göttlichen Gnad / den Ruhm / daß er eine Verbündnuß wider den Türcken schlosse / und offentlich kund machte; In welche mit einander eintratten der Pabst / und Kayser Carl der Fünffte / der König in Engelland / und König in Ungarn / Ertz-Hertzog in Oesterreich und Hertzog von Mayland / die Florentiner / Senenser / und Lucheser. Die Venetianer wurden nicht mit eingeschlossen / weilen sie vernünfftig besorgten / so auch nachgehends geschahe / und dem Solimano den Krieg nicht ankünden wolten / wofern nicht alle Fürsten ein gleiches thun würden.

Es konte aber der Heilige die Früchte seines guten Eyfers nicht geniessen; inmassen er von einer schweren Kranckheit überfallen wurde / und sein Leben endigte im Jahr 1523. den 24. Septembr. zum allgemeinen Leydwesen. Er erlebte vier und sechszig Jahr / und regierte die Kirchen ein Jahr / acht und sechs Täg. Er wurde begraben zu S. Peter, in St. Andreas Capelle, zwischen zweyen Päbsten / Pio dem Andern / und Pio dem Dritten. Hadrianus machte nur einen eintzigen Cardinal / nehmlich Wilhelmum von Eckfort / seinen Landsmann / und zwar auf seinem Krancken-Beth / dreyzehen Täg vor seinem Tod.

Der

Der Zwey hundert und achtzehende / Clemens VII.

Clemens, ein Florentiner / Leonis des Zehenden Vetter / sonst Julius Medicis genannt / wurde erwählet Anno 1523. Er verbündete sich mit dem König aus Franckreich Francisco I. wider den Kayser Carl des Fünfften / welches aber vor den Pabst übel ausschlagte / indeme nicht allein die Frantzosen Anfangs gar ihren König in des Kaysers Handen gefangen sehen musten / sondern auch / als dieser loß gelassen / die Waffen auf das neue ergriffen / er allzeit den kürtzern gezogen. Uber dieses auch Anno 1526. Pompeius und Ascanius von Colonna / bey noch immer währendem Haß und Feindschafft wider Clementem, sich mit Hugone Moncada, Caroli des Fünfften Abgesandten / und Generalen vereinigten / und wider alles Vermuthen des Pabsts / mit drey tausend Mann zu Fuß / und achthundert zu Pferd / den 20. Septembr. in Rom eingezogen / da inmittelst das Volck hiezu durch die Finger sahe / welches mit dem Pabst nicht wol zufrieden ware / weilen selbiger wegen des Kriegs ein gantz neuen Zoll angelegt hatte. Da nun diese Trouppen keinen Widerstand fanden / hausseten sie nach eigenem Gefallen; begaben sich in den Vatican, plünderten die Päbstliche Gar-

darobbe / und nahmen den Schatz des heiligen Petri hinweg / mit solchem Schrecken des Clementis, daß er mit genauer Noth in die Engelburg entfliehen kunte. Und weilen er darinnen keine Lebens-Mittel hatte / hofften die Soldaten / den Pabst innerhalb drey Tagen dahin zu zwingen / daß er sich ergeben muste. Aber Moncada hatte einen Abscheuen an dieser Gottlosigkeit / begabe sich in die Engelburg / und hielte mit dem Pabst eine Unterredung; Worauf zwey Cardinäl zu Geissel gegeben wurden / und die Spanier wieder abzogen; nach gemachten drey monathlichen Stillstand / mit dem Beding / daß der Pabst kein neues Kriegs-Volck in Rom verlegē solte. Clemens versprache in dieser Noth alles. So bald aber Moncada abgezogen ware / liesse er alsofort von Mayland zwey tausend Schweitzer / und einige Regimenter Italiäner ankom̄en / mit welchen er die Stadt besetzte / um allen ferneren Uberfall zu verhüten.

Damahlen befande sich der Hertzog von Bourbon in der Romagna / mit dem Kayserlichen Kriegs-Heer / so grössesten Theils in Teutschen Lutheraneren bestunde / welche abgesagte Feinde des Pabsts / und sehr begierig waren / die Stadt Rom auszuplünderen. Dahero dann / als ihnen der Pabst zu ihrer Besänfftigung sechszig tausend Ducaten überschicket / und auszahlen lassen / sie einen grossen Lermen und Tumult anfiengen / mit Vermeldten / sie wären nicht in Italien kommen auf ein Früh-

Stück /

Stück/sondern verlangten eine rechte Mittag- und Abend-Mahlzeit. Worauf der Hertzog von Bourbon / welcher mehr als die andere verkehrt / und dem Pabst übel geneigt ware/ denen Soldaten den Zügel liesse / welche geraden Wegs der Stadt Rom zu marschirten / und allda im Jahr 1527. den fünfften May anlangten. Den Tag darauf legten sie unter Begünstigung eines Nebels die Sturm-Leitern an die Mauren / auf der Seiten des heiligen Geist-Bergs / wurden aber zweymahl tapffer zuruck geschlagen; Bourbon aber solches ersehend / und vor allen begierig den Ruhm zu haben/ die Haubt-Stadt der Catholischen zu erobern / legte mit eigner Hand die Leitern an / um die Teutsche durch sein Exempel anzufrischen / und fienge an die Mauren zu besteigen. Aber GOtt wolte nicht/ daß dieser seinen Zweck erreichē solte: Inmassen derselbe mit einer Musqueten-Kugel dergestalt getroffen wurde / daß er von der Leiter herunter stürtzte / und von der Menge der Seinigen / so im Stürmen begriffen waren / zertretten wurde. Ein solches End nahme Carolus von Bourbon / ein doppelter Verräther / sowohl seines Königs / als auch der Religion / mit doppelter Schand seines Königlichen Geblüths / und mit unglückseeliger Verfinsterung seiner so viel verrichteten herrlichen Thaten/ welche ihn denen vornehmsten Helden seiner Zeit an die Seiten stellete.

te. Die Soldaten mehristen Theils Lutheraner / aus Begierd der Beuth / und noch vielmehr den Tod ihres Feld-Herrn zu rächen / überstiegen mit einem gantz blinden Muth die Mauren / und verübten in der Stadt eine so viehische Grausamkeit / daß die unbarmhertzigste Italiäner nicht so arg würden gehauset haben. Philipertus / Hertzog von Oranien / der dem Bourbon so wohl in dem Haß wider den Pabst / als auch in dem Commando nachfolgte / triebe sie an / die Stadt Rom zu verheeren. Solchemnach hieben sie alles nieder ohne Unterschied / was sie antraffen / bewaffnete und unbewaffnete: Peinigten die Reiche und Adeliche Stands-Persohnen / um nebst dem Bluth auch das Gold ihnen heraus zu pressen ; Die ehrliche Matronen / von GOtt geweihte Jungfrauen / wann sie ihr Ehr erhalten wolten / verlohren ihr Leben. Die Reliquien und Bildnuß der Heiligen wurden mit Füssen getretten und verspottet : Auch so gar des allerheiligsten Sacraments / und der Priester nicht verschonet : Die Prälaten ingleichen zerschlagen und umgebracht. Als einer derselben in die Vaticanische Bibliothec kame / und nichts allda fande / womit er seinen Geist vergnügen konte / steckte er dieselbige in den Brand / und verbrennte in so wenig Stunden so viel Schätze der Weißheit / welche von so viel hundert Jahren her aus allen Provincen der Welt dahin waren gebracht / und in diesem Zeug-

Hauß

Hauß/ dem Glauben zum besten/ verwahret worden.

Bey diesen so verwirreten Sachen befande sich der Pabst nebst einigen Cardinälen in der Engelburg belagert/ und wartete auf den Entsatz seiner Bunds-Verwandten. Da er sich aber von denenselben verlassen sahe/ und die Kayserliche ihn immermehr in die Enge brachten/ ergabe er sich auf gewisse Bedingnussen: Unter welchen auch ware/ daß er die Engelburg/ die Schlösser zu Ostia/ und Castello/ nebst denen Städten Parma, Pianza, und Modena, dem Kayser zu seiner Willkühr einliefern/ dem Kriegs-Heer viermahl hundert tausend Silber-Cronen bezahlen: Er selbst aber nebst dreyzehen Cardinälen in der Engelsburg gefangen verbleiben solte. Der Pabst fande sich damahlen an Geld gantz erschöpfft und wolten die sechs Cardinals-Hüth/ so er damahlen sehr reichen Persohnen mittheilete/ nicht nach Nothdurfft erklecken. Dahero er dann grosse Schulden machen muste.

Sieben Monath lang währte die Gefangenschafft des Clementis, aus welcher er endlich/ weilen er kein anderes Mittel hatte/ zu seiner Befreyung/ in verstellter Kauffmanns-Kleidung entwischte/ und sich nacher Orvieto begabe. Unter welcher Zeit die Florentiner sich dieser guten Gelegenheit bedienten/ einen Aufstand erregten/ und das Geschlecht deren von Medici aus dem Vatterland verjagten/ ihre alte Republic wieder aufrichteten und die

Ehr-

Ehren-Säulen des Pabsts Leonis des Zehenden / und des Clementis des Siebenden / beyder aus dem Medici, zu Boden warffen. Im Gegentheil erzeigte der Kayser Carl der Fünffte / über die traurige Nachricht der Gefangenschafft des Stadthalters Christi / sich hertzlich betrübt. Und weilen damahlen gantz Spanien wegen der Geburth des ersten Printzens seiner Majestät / so nachgehends Philippus der Andere König in Spanien wurde / in lauter Jubel und Frolocken ware / befahle Carolus die Lustbarkeit einzustellen / und ordnete hingegen eine Buß-Procession an / dero er selbst Baarfuß / und in Klag-Kleidern beywohnete. Hierauf schriebe er mit eigner Hand dem Pabst Clementi / und bezeugte den sehr grossen Schmertzen / so er über diesen bösen Zufall empfunden / welcher ohne sein Wissen und Willen geschehen wäre / gabe auch alsobald Befelch / daß der heilige Vatter solte auf freyen Fuß gestellet werden. Und weilen diese Vergeltung auf eine so grosse Unbild noch viel zugering ware / beschlosse der Kayser solche auf eine weit bessere Weiß zu ersetzen. Inmittelst schriebe er dem Pabst / daß er sich entschlossen habe / den Frieden in Seiner Heiligkeit Willkühr zu stellen: Und daß er zum Zeichen seines Kindlichen Gehorsams in Person kommen wolte / sich mit ihme zu unterreden / und im Werck zu zeigen / was

er für eine gute Zuneigung zu seiner Persöhn und zu seinem Hauß trage / welches er in Florentz wieder einzusetzen / und daß dem heiligen Stuhl alles Verlohrne wieder erstattet werden solte / versprache.

Hierauf gienge der Kayser Carolus in Italien / um mit dem Pabst sich zu unterreden / und die Kayserliche Cron zu empfangen. Weilen ihme aber die Zeit sehr kostbar ware / indeme Solymann die Stadt Wien noch einmahl zu belageren bedrohete / nachdeme es ihme das erste mahl so übel ergangen / so erwählte Carolus an statt Rom / die Stadt Bononien / allwohin sich der Pabst begabe / um den Kayser zu empfangen / welcher nicht unterliesse alle schuldige Ehr-Bezeugungen dem Stadthalter Christi zu leisten / also daß er ihme auch den Steig-Bügel hielte / da selbiger zu Pferd stiege; Ein mehrers aber liesse der Pabst nicht zu / mit Vermelden / daß dieses schon genug seye. Hierauf folgte die Crönung mit sehr grossen Pracht / und im Beysein der Italiänischen Fürsten / welche sammentlich von Seiner Heiligkeit / und von dem Kayser wohl empfangen / und dieser auf diese / jener auf andre Art begnädiget wurden. Im Jahr 1529.

Die

Die Florentiner konten keine Gnad erhalten / sondern wurden durch die Kayserliche mit Kriegs-Macht bezwungen / und ihnen Alexander de Medices zu Hertzogen gesetzt. Unter diesem Pabst ereignete sich auch der höchst-traurige Abfall von der Römischen Kirchen Henrici des Achten Königs in Engelland. Dieser König ware sehr gelehrt / und hat wider Lutherum / zu Beschützung der Römisch-Catholischen Glaubens-Wahrheit / ein schönes Buch geschrieben / aber weilen er an seiner Gemahlin Catharina von Arragonien / einer Baas Caroli des Fünfften / mit der er bereits zwantzig Jahr im Ehestand gelebt / 3. Söhn / und 2. Töchter erworben / nunmehro einen Verdruß hatte / entgegen in Annam Bolenam, einer Hof-Dame / unziemlich verliebt ware / und von dem Pabst die Ehescheidung nicht erlangen konte / verfallete Henricus mit dem Pabst / verstossete die rechtmässige Königin / und vermählte sich mit der Bolena ; worauf er sich von der wahren Kirchen gar abgesöndert / und den Abfall des gantzen Königreichs verursachet / welches dem Pabst grosse Widerwärtigkeiten gemachet. Der sorgfältige Pabst bekümmerte sich über alle massen / welcher in Ansehen dieses doppelten Kirchen-

Kriegs / welchen Lutherus in Teutschland / und der König Henricus in Engelland verursachet hatten / bey sich entschlosse / ein allgemeines Concilium auszuschreiben / und vermittelst desselben die anwachsende Ketzereyen niederzulegen: Um so vielmehr / weilen der Kayser selbst starck darum anhielte. Auch verlangten solches die Lutheraner / aber in Teutschland / damit es nach ihrer Art und Gefallen möchte gehalten werden. Ingleichen der König in Franckreich / aber ausserhalb Italien / weilen solches seinem Vornehmen nach / für die Frantzosen nicht sicher ware / aus Ursach der Päbstlichen und Kayserlichen Waffen / so darinnen den Meister spieleten. Weilen also das Concilium nicht in Italien nach des Pabsts Willen konte gehalten werden / so konte auch damahlen weiter nichts geschehen. Sonderbahr da mitten in diesen Tractaten Clemens vom Magen-Wehe / und Fieber erkranckte / wodurch sein Leben nach und nach abgezöhrt wurde. Als er nun merckte / daß sein End herbey nahete / empfahle er durch Schreiben Carolo dem Fünfften seine beyde Encklen / nemlich den Cardinal Hypolitum / und Alexandrum Hertzog von Florentz. Aber vergebends;

Wei-

Weilen beyde kurtz darauf mit Tod abgiengen. Alexander wurde bey nächtlicher Zeit von Laurentio de Medici, seinem Vettern / umgebracht / und Hypolitus starbe in dem Bett / nicht ohne Argwohn eines beygebrachten Giffts / kurtz nach dem Tod des Pabsts seines Vetters / welcher im Jahr 1534. den fünff und zwantzigsten Herbst-Monath erfolgte / nachdeme er zehen Jahr und zehen Monath den Päbstlichen Stuhl besessen: und wurde sein Leichnam in St. Peters-Kirchen begraben / in acht Promotionen machte er zwey und dreyssig Cardinäl.

Der Zwey hundert und neunzehende.

Paulus III.

Paulus, ein Römer/ vorhin Alexander Farnesius genannt/ wurde von fünff und dreyssig versammleten Cardinälen einhellig erwählt. Bald Anfangs seiner Regierung kommet Kayser Carl der Fünffte aus Africa/ wo er den berühmten Seerauber Aridenum Barbarosam geschlagen/ nach Neapel/ und von dannen nach Rom/ allwo er 13. Täg verbliebe/ und mit dem Pabst höchst-wichtigiste Sachen abhandlete/ sonderbar aber den würcklichen Anfang eines allgemeinen Concilii auf alle Weiß beförderte/ da nun der Pabst sahe/ daß die Christliche Fürsten mit dem kriegerischen Zwytrachts-Geist besessen/ und keine Hoffnung übrig wa-re/ sie von denselben abwendig zu ma-chen/ suchte er wenigist den Gebrauch derselben zu heiligen/ und sie von den Söhnen der Kir-chen wider die Feinde derselben zu wenden; da-hero er dann durch widerholte Gesandschafften den Kayser Carl den Fünfften/ und die Vene-tianer in Verbündniß zoge/ mit diesem Be-ding/ daß jeder Theil achtzig Galeeren/ und der Pabst 30. ausrüsten/ und zugleich dem König

von Franckreich frey stehen solte/ mit in diesen Bund einzutretten; deme Paulus alsobald zwey Gesandte zuschickte / nemlich den Cardinal Jacofatium und Rudolphum Pium, Cardinalen und Carpi / um so wol denselben zum Frieden mit Carolo / als auch zur Verbindnuß zu bewegen Im Jahr 1537. Der General der Päbstlichen Waffen ware Marcus Grimani Patriarch von Aquileia, der Kayserlichen Andreas Doria; und der Venetianischen Marcus-Capello, weilen nun Carolus besorgte / daß unter der Zeit / da er mit dem Türcken im Krieg verwicklet ware / der König in Franckreich den Pabst nicht auf seine Seiten ziehen möchte/ beschlosse er/ um denselben noch mehrers zu verpflichten / sich mit demselben zu befreunden. Und weilen zu selbiger Zeit Margaretha von Oesterreich / Caroli des Fünfften natürliche Tochter/ durch den Tod des Hertzogs Alexandri von Medici, in Wittibstand gesetzt ware/ truge er dieselbe dem Octavio Farnese, des Pabsts Enckel/ zur Ehe an/ welcher gantz gern darzu verwilligte/ und mithin die Vermählung mit grossem Pracht in Rom vollzogen wurde im Jahr 1538. Der Vatter gabe ihr Fünffzehen tausend Cronen jährlich zum Leib-Geding / und der Pabst verliehe das Hertzogthum Camerino dem Octavio zu Lehen/ welches kurtz vorhero der

Kirchen

Kirchen wieder heimgefallen ware / durch den Tod Francisci Mariä von Rovere / letzten Hertzog von Urbino / der solches gleichsam in Verwahr hatte / nach dem Tod Joannis Mariä Veroni / der ohne mannliche Erben mit Tod abgangen ware.

Der Pabst bemühete sich / sodann Krafft seines Amts / als ein allgemeiner Vatter der Christenheit / so viel / daß er endlich den Kayser / und den König in Franckreich dahin brachte / daß sie zu Nizza in Provence persönlich zusammen kommen / und über einen Frieden mündlich handlen wolten.

Der heilige Vatter / ohngeachtet er bey beschwährlichen Alter und schon über siebenzig Jahr ware / nahme doch diese mühsame Reiß von Rom nach Nizza gern über sich / so gewiß ein weiter Weeg ware. Alldahin sich auch beyde Monarchen begaben / aber so weit entfernet einander zu sehen / und mündlich zu sprechen / daß nur allein einer nach dem anderen mit dem Pabst Unterredung hielte. Er handlete lange Zeit mit ihnen / aber was für Bewegs-Gründe und Bitten er auch immer fürbrachte / so ware doch nicht möglich sie zum Frieden zu bewegen. Als er hierauf nacher Rom wieder zuruck kehrte / kamen die beyde Könige durch Beredung Eleonorä / des Kaysers Schwester / und Gemahlin des

Königs Francisci, zu Aignes Mortes bey Marsilien zusammen; allwo sie 2. Tag lang geheim/ und vertraulich miteinander handleten/ daß jedermann/ der solches sahe/ und vernahme/ gäntzlich dafür hielte/ daß diese Monarchen völlig miteinander verglichen und vereiniget waren.

Solche Freundschafft daurete aber nicht lang/ sondern beyde Monarchen verfalleten sich immer in andere Mißhelligkeiten/ indessen gienge es in Teutschland sehr verwirret zu/ weilen zwischen denen Catholischen und Lutherischen Fürsten immerdar die gröste Mißtrauen anwachseten/ GOTT sendete zu dieser Zeit die wahre Lehr Christi unter dem Volck zu erhalten Ignatium Jojola mit seiner Gesellschafft Jesu/ welche Gesellschafft dieser Pabst bestättigte. Immittelst da der Kayser Carl der Fünffte mit seinem Kriegs-Heer zur Belagerung der Stadt Algier ablegen wolte/ verlangte er vorhero sich mit dem Pabst zu unterreden: Welcher wider den Rath der Leib-Aertzten sich in der hitzigen und gefährlichen Zeit/ sonderbar für einen alten seines gleichen/ da er schon 74. Jahr alt ware/ nacher Lucca begabe. Das vornehmste Absehen Caroli ware auf die Eröffnung des Concilii zu tringen; und Paulus hingegen wolte den Kayser bitten/ daß selbiger/ an statt auf Algier zu gehen/ seinen Zug wider den Solimann nehmen/ und den Frieden

den mit dem König in Franckreich wieder aufrichten möchte / so auf ein neues war gebrochen worden durch den Tod des Antonii Rinconis, und des Fregosi ; welche unter Weeges / wie man darfür hielte / von gewissen Spaniern waren umgebracht worden/ da diese beyde auf Befelch Franckreichs/ als Abgesandte zu dem Solimann auf der Reiß begriffen waren. Der Pabst seiner Seits verpflichtete sich/ ohne Anstand / das Concilium anzufangen ; von dem Kayser aber konte er nichts erhalten. Solchemnach gienge Carolus mit 22000. Mann zu Fuß / und 1000. Mann zu Pferd vor Algier/ aber mit einem erbärmlichen Ausgang ; inmassen die Kayserliche Kriegs-Flotte von denen Sturm-Winden zu Grund gerichtet wurde/ und mithin Carolus voller Scham mit denen Seinigen nacher Haus wieder zuruck kehrete.

Der Pabst erzeigte sein Mitleyden gegen ihm / und suchte durch wiederholte Schreiben so wol an denselben / als an den König Franciscum / diese beyde Monarchen wiederumben zu vereinigen / und zum Krieg wider den Türcken zu bewegen/ aber ohne Forcht ; inmassen Carolus / da er auf seinem Gebiet zu Lombardie von denen Frantzosen angegriffen wurde / sich entschlossen / in Italien zu gehen / und dieselbe von dannen zu vertreiben.

Er stifftete auch zwischen dem Kayser und dem König in Franckreich Frieden / dahero dann der Pabst zu Erfüllung seines Versprechens / den Anfang des Concilii zu Trient auf den 15. Mertzen des folgenden Jahrs ausschriebe / und dahin drey Cardinäl Legaten abschicketen / nemlich Joannem Mariam de Monte Marcellum Cervinum, und Reginaldum Dolum, und weilen dieser kranck wurde / gienge an dessen Stell der Cardinal Santa Croen dahiu. Mit ihnen begaben sich auf die Reiß hundert der gelehrtisten und erfahrnisten Bischöffe / die sich zu einer so wichtigen Versammlung bey der Hand befanden.

Im Jahr 1545. wiewohlen wegen so vieler Strittigkeiten des Rangs und der Ordnung halber im Sitzen mehr als acht Monat vorbey giengen / ohne etwas vorzunehmen: Dahero dann erst den 13. Decembr. der erste Sitz gehalten wurde / deme nicht mehr als vier Ertz-Bischöffe / und zwey und zwantzig Bischöffe beywohneten. Inmassen die Protestanten / denen dieses Concilium nicht gefiele / an statt ihre Theologos dahin zu schicken / eine Zusammenkunfft in Regenspurg hielten / allwo sie unnutzlich mit denen Catholischen disputirten / da inmittelst ihre Häubter / Chur-Fürst von Sachsen Friedericus genannt / und Philippus Landgraf in Hessen / ein Kriegs-Heer von

sie-

siebenzig tausend Mann zu Fuß / und fünffzehen tausend zu Pferd / nebst 120. Canonen zusammen führeten / und den Kayser eine weit-kräfftigere Disputation ankündigten. Und wann sie durch entstandene Uneinigkeiten unter sich / den Feldzug nicht verzögert hätten/ wurde er gewiß ihrer grossen Macht unterliegen haben müssen/ im Jahr 1546.

Solchemnach machte ihme Carolus diese ihre Zwyspalt zu nutzen/ und verstärckte seine Trouppen / mit neuen Völckern / so er aus Spanien und Italien kommen liesse ; Von wannen ihme auch der Pabst Paulus guten Succurs von 12000. streitbaren Soldaten/ unter der Anführung des Hertzogs Octavii Farnesii, zuschickte. Wodurch die Protestanten dergestalt den Muth verlohren/ daß ihre Trouppen nach und nach auseinander giengen/ sonderbar da sie vernahmen / daß der Kayser durch einen klugen Rath sich mit Friderico/ Churfürsten zu Pfaltz verglichen / und diesen ihren Achillem ihnen entzogen hatte

Inmittelst hatte das angefangene Concilium seinen Fortgang ; und waren auf selbigem allbereits acht Sitz gehalten worden/ als zu Trient eine pestilentzische Sucht einrisse / und einiger Grollen zwischen dem Pabst und dem Kayser sich herfür

thate mithin auf Befehl Seiner Heiligkeit das Concilium nacher Bononien übersetzt wurde. Im Jahr 1547. daselbst nun waren allbereits zwey Sitz gehalten worden/ als der Kayser wieder diese Versetzung sich beschwehrete/ mit Vermelden/ daß seinen Teutschen die Stadt Bononien/ weilen sie unter dem Päbstlichen Gebiet lage/ nicht gefällig wäre/ mithin inständig verlangte/ daß solches nacher Trient wieder zuruck kehren möchte; sonderbar da die Pest allda aufgehöret/ und sich noch immer ein Theil Bischöffe in Trient befanden/ die nicht mit nacher Bononien hatten gehen wollen

Der Pabst ware gantz geneigt/ dem Kayserlichen Willen ein Genügen zu leisten/ weilen er aber solches nicht thun konte/ ohne vorhero die Meynung anderer Nationen einzuholen/ welche mit Bononien zu frieden waren/ gabe er zur Antwort/ daß er darüber denen Königen und Fürsten schreiben wolte/ um nicht neue Unruhen zu erregen. Wodurch dann nothwendig ein Aufschub erfolgen muste/ und das Gemüth des Kaysers nicht wenig in Harnisch gebracht wurde.

Welcher indessen/ da er den Hader und Zanck zwischen denen Catholischen und deren Widersachern in Teutschland lichter Loh brennen sahe/ und zugleich betrachtete/ daß auf ein Mittel von dem Concilio zu warten/ wel-

ches

ches in der Sach so langsam fortgienge / eben so viel seye / als den Krancken verderben lassen / einen Reichs-Tag zu Regenspurg versammlete / und denen Bischöffen befahle / ein gegenwärtiges Hülffs-Mittel für die in Zügen greiffende Religion auszufinden.

Diese Bischöffe und Catholische Theologi dispudirten mit denen Lutheranern / und schlugen nach langem Streitt ein Mittel vor / welches ärger ware / als das Ubel an sich selbst; daß nemlich ein formular der vornehmsten Glaubens-Articuln / und Kirchen-Gebräuchen solte verfasset / und verkündiget werden / die man inmittelst so lang in Teutschland glauben und beobachten solte / biß das Concillium seine Endschafft werde erreichet haben.

In selbigem wurde auch denen Lutherischen Prädicanten / welche würckliche Priester waren / erlaubt zu heyrathen / wann sie wolten / und ihren Layen / die Communion unter beyderley Gestalten zu nehmen. Dieses Formular, welches in 26. Capituln / in Gestalt eines Buchs verfasset ware / nennete Carolus der Fünffte das Interim, und befahle / daß jedermann solches beobachten solte / biß von dem heiligen Concilio ein anders wurde geordnet werden.

Dieses geschahe gewiß von Seiten des Kaysers aus einer guten Meynung; hatte aber

nachgehends sehr schlimme Würckung. Inmassen die Uncatholische / und Liebhaber der Freyheit sich indessen in den Besitz der Irrthumer und Mißbräuchen dergestalt fest setzten / daß man sie nicht mehr daraus vertreiben konte.

Der Pabst Paulus wurde diesen so seltzamen und unverhofften Knall gantz erstaunet; und beklagte sich gegen dem Kayser / daß er in Religions-Sachen so weit gangen wär / ohne den Stadthalter Christi zu befragen / deme dergleichen Sachen zugehöreten; Schickte zugleich in Teutschland verschiedene Abgesandte / diesem Ubel vorzubauen / damit es aufs wenigist nicht weiter um sich reissen möchte; Aber alles vergebens / sowol wegen der Hartnäckigkeit der Protestanten / welche mit dem Interim sich vergnügt befanden / als auch wegen ihres Hasses gegen dem Römischen Pabst: Dahero sie dann bloß allein darum / weilen sie wusten / daß derselbe das Interim nicht haben wolte / solches verlangten.

Es konte auch der Kayser dergleichen Sachen nicht nachsinnen / weilen er sich sehr beschäfftigt befande in dem Schmalkaldischen Krieg wider die Protestanten / so vor ihme zimlich gut eingerichtet war.

Dann

Dann als er ein Jahr vorhero mit ihnen nahe bey Mühlberg in ein Treffen geriethe/ schlug er sie aus dem Feld / und beraubte sie ihres Haupts/ indeme er den Churfürsten von Sachsen gefangen nahme / zu nicht geringen Vortheil der Catholischen Religion / welche nach diesem Sieg genug gewanne/ indeme diejenige unterdruckt wurden/ welche sie vorhero unterdruckt hatten.

Dieser so glückliche Erfolg des Glaubens in Teutschland/ obwolen sie dem Pabst höchst angenehm waren / konten sie doch dessen Gemüth nicht beruhigen / welches gantz betrübt ware durch den Tod seines Sohns Petri Ludovici / welcher kurtz vorhero von denen Rebellen in Piacenza ware ermordet worden / kaum nach zweyen Jahren/ da der Pabst mit Einwilligung des heiligen Collegii ihn zum Hertzog zu Parma und Piacenza gemacht hatte.

Zu diesem gesellete sich noch andere ziemlich beschwehrliche Zufällen / welche den guten alten Vatter mit solcher Traurigkeit überhäufften / daß er von einem Fieber ergriffen wurde / und innerhalb fünff Tägen dieses Zeitliche gesegnete.

Dieses geschahe im Jahr 1549. den zehenden November im zwey und achtzigsten Jahr seines Alters / davon er sechszig allzeit sehr lob-

lobwürdig zum Nutzen der Kirchen angewendet / er auch als der höchste Hirt fünffzehen Jahr / und zwantzig Täg regieret hatte.

Der Zwey hundert und zwantzigste.

Julius III.

Julius, ein Aretiner / sonst Joannes Maria de Monte genannt / wurde erwählet Anno Christi 1550. das Tridentinische Concilium, wie auch das ausgeschriebene Jubel-Jahr hat er mit Ernst fortgesetzt / wobey sich dann eine grosse Menge Volcks eingefunden.

Dieser heilige Vatter hatte noch andere Geschäffte vor der Hand / so aber alle von dem Tod unterbrochen wurden. Es hatte der Pabst Julius einen Bruder / mit Nahmen Balduinum / dieser ware nicht damit vergnügt / daß selbiger seinen Sohn / Fabianum, so weit erhöhet hatte / daß er ihme zur Vermählung mit der Tochter Cosmi, des Groß-Hertzogs von Toscana behülfflich gewesen / sondern wolte auch / daß er ihn zum Fürsten von Camerino machen solte; dahero er dann den Pabst inständigst anlage / / daß er ihn damit belehnen möchte.

damit bekennen möchte. Julius / welcher wuste / daß ihme das gantze heilige Collegium hierinnen zu wider seyn wurde / verzögerte den Handel / ohngeachtet er seinen Enckel sehr liebte ; Und damit er von dem ungestimmen Anhalten seines Bruders befreyet bleiben möchte / stellte er sich an/ als wann er unpäßlich wäre / und folglich kein Consistorium halten könte / und damit diese verstellte Kranckheit möchte geglaubet werden / liesse er ihme / wie einem Krancken / Speiß bringen / und hielte sich zu Beth. Als er solches ein kleine Weil also triebe / wurde er ernstlich kranck / und sturbe bald darauf den 23. Mertzen im Jahr 1555. und im sechs und sechszigsten seines Alters / nachdeme er das Pabstthum fünff Jahr / und drey und viertzig Täg regiert hatte.

Der Zwey hundert und ein und Zwanzigste/ Marcellus II.

Marcellus, ein Tusculaner / hat seinen Tauff-Namen behalten / wurde erwählet An. Christi 1555. ware ein sehr gelehrter Mann / so bald er auf den Thron erhoben worden / machte er

Anfangs

Anfangs seines Pabstthums mit der Bescheidenheit und Demuth/ indeme er befahle/ daß bey seiner Crönung/ welche den 10. April erfolgte / das gewöhnliche Frolocken mit Loßbrennung des Geschützes solte eingestellet werden; und vergnügte sich mit dem Gesang der Psalmen und anderer Geistlichen Gesänger. Jedoch gefiele diese Mäßigung/ als eine gantz ungewöhnliche Sach/ denen Cardinälen nicht; weilen sie vielleicht dafür hielten/ daß er Meinung einer absonderlichen Andacht beyzufallen/ man darum die Päbstliche Majestät ihres Ansehens/ indessen Besitz sie ware/ nicht berauben solte. Auch das Volck nahme solches für ein übles Zeichen auf / daß dieses Pabstthum / welches mit solcher Traurigkeit angefangen wurde/ wenig erfreulich seyn dörffte. Es möchten aber die Menschen dagegen gedencken/ was sie wolten/ so fahrete doch der Pabst in seinem Gang fort. Er befahle/ daß seine Tafel / wie vorhero / mässig seyn solle/ und liesse durch Lesung geistlicher Bücher über Tisch die Speisen würtzen.

Er verbotte seinen Befreunden nacher Rom zu kommen / und die jenige / so allbereit da waren / wolte er nicht für sich lassen. Hierauf legte er die Hand an die Kirchen-Geschäffte / und zu forderist an Stifftung eines Friedens zwischen den Christlichen Fürsten

sten/ inmassen dann gegen denen Abgesandten der Cronen sich erklärte/ daß wann vielleicht die Gesandte die zu diesem End an dieselbige Verordnete nicht erklecken solten/ er in eigener Person Ihre Majestät besuchen wolte/ um dieselbe zum Frieden zu bewegen.

Auf dergleichen und noch grössere Sachen ware der heilige Vatter bedacht/ und ware niemand der nicht verhoffte/ unter diesem so weisen und gottsförchtigen Regenten guldene Zeiten zu erleben. Aber diese so kostbare Hoffnung erstickte in der Blühe/ inmassen ihn Gott den dreyssigisten April/nachdeme er kaum ein und zwantzig täg in seinem Pabstthum verschlossen ware/ zu sich beruffte/ mit Betauren und Schmertzen aller und jeder / welche bekenneten/ daß die damahlige so sehr verkehrte Welt / eines so fürtrefflichen Vatters und Hirtens nicht würdig gewesen sey.

Der Zwey hundert zwey und zwantzigste.

Paulus IV.

Paulus, ein Neapolitaner/ vorhin Joannes Petrus Caraffa genannt / wurde erwählet in

in seinem hohen Alter / da er allbereit das 79. Jahr hatte erreichet / Anno Christi 1555. Dieser widerstund dem Passauischen Frieden-Schluß heftig / wolte auch Ferd nandum I. lang nicht vor einen Kayser erkennen / weil er den Lutherischen ihre Religion frey gelassen. Er ordnete daß 70. Cardinäle um ihn solten seyn / als die 70. Jünger um den HErrn Christum. Die neue Gesellschafft Sodalitas Novi Amoris genannt / hat er aufgebracht. Die Glaubens-Inquisition hat er vor seinem Pabstthum gerathen / welchen er auch auf seinem Todt-Bett / den Cardinälen / als ein heiliges Ambt / und Arcanum Pontificatus fortzusetzen gerathen. Die Thalmudische Bücher hat er zum Feuer verdammet. Das Tridentinische Concilium hat er fortgesetzet / und ist im fünfften Jahr seines Pabstthums gestorben / nachdeme er den Päbstlichen Stuhl vier Jahr / zwey Monath / und sieben und zwantzig Tag besessen / seines Alters 83. Jahr 1. Monath und 20. Täg.

Seines Bruders Söhne Carolus der Cardinal / Joannes der von ihnen zum Hertzogen zu Paliano gemacht worden / und Antonius Marggraf von Montebello, wurden von ihm in denen wichtigsten Geschäfften / und Verrichtungen gebrauchet / welche sich aber ihres Gewalts mißbrauchten / und

und viel sträffliche Unterdruckungen/ so wol gegen der Geistlichkeit/ als gegen dem Adel und gemeinen Volck begiengen/ ja als regierende Herren sich aufführten/ nachdeme aber die Klagen dem Pabst zu Ohren kommen/ hat er selbst offenes Gericht gehalten / und diese seine Enckel oder Vetteren mit allen ihren Hausgenossen von Rom hinweg geschaffet/ hat sie auch lebenslang nicht mehr zu Gnaden angenommen/ und dadurch einen unvergleichlichen Gerechtigkeits-Eifer gezeigt.

Der Zwey hundert drey und zwantzigste.

Pius IV.

Pius, ein Mayländer aus der Mediceer Geschlecht / zuvor Joannes Angelus Medices genannt/ wurd an einem Oster-Tag gebohren/ an einem Christ-Tag 1559. zum Pabst erwählet/ an dem Heil. Drey-König-Tag gecrönet. Daß Anno Christi 1547. angefangene Concilium Tridentinum vollendete er Anno Christi 1564. und gebotte/ daß solches überall solte angenommen werden. Als er auf Begehren Kaysers Ferdinandi I. und Maximiliani II. wegen der Priester-Ehe/ und auf Begehren der Königin in Franckreich/ wegen des Kelches Reichung im Sacrament/ Lust truge/ sich in ein Gespräch davon einzulassen / widerriethe ihm solches sein Car-

Cardinal Simonetta. Den Orden Equitum Piorum, so dem Pabst in Aufzügen aufwarten solten/ hat er gestifftet/ und selbe den Maltheser-Rittern vorgesetzt. Dem Frantzösischen Legato hat er die Præcedenz zugeeignet/ ohngeachtet der Spanische starck darwider protestirte. Carolum Caraffam den Cardinal/ des verstorbenen Pauli IV. Vettern/ hat er zum Tod verdammet/ und ihm lassen anzeigen : er solle sich gefast machen/ dann innerhalb einer Stund müsse er sterben/ und zwar ohne Cardinal-Hut/ und andere Cardinäl-Zier/ massen er ihn dann auch mit einem Strang erwürgen lassen Hat den Stuhl besessen 5. Jahr/ 11. Monat/ und 15. Täg. Bey Regierung beyder Kayser Ferdinandi I. und Maximiliani II. Starb am Stein/ Anno Christi 1565. am zehenden December seines Alters 66. Jahr/ 8. Monath und 9. Täg.

Der Zwey hundert vier und zwantzigste/

Pius V.

Pius der Fünffte/ eines Niederländischen Schaaf-Hirten Sohn/ zuvor Michaël Gislerius genennet/ wurde erwählet Anno Christi 1566. Dieser hat gesaget: dieweil ich ein Ordens-Mann war/ hielt ich mich meiner Glückseeligkeit gewiß/ als ich Cardinal war/ fieng ich dran an zu zweiffeln; jetzt als ich Pabst bin/ verzweiff-

zweiffle ich fast daran. Kayser Maximiliano II. drohet er / daß er ihne absetzen wolle / wofern er auf dem Augspurgischen Reichs-Tag etwas von der Religion wurde vergeben. Die Huren wollte er alle aus Rom jagen / aber die Burgerschafft erhielte von ihme / daß er sie weder in die Huren-Häuser einsperren / noch verjagen ließ / nur zu dem End / daß die frommen Burgers-Weiber sicher bleiben möchten. Die Simoniam der Geistlichen / / vermittelst einer Bulla, hat er verbotten. Mit den Venezianern / und dem König in Spanien Philippo II. machte er einen Bund / erhielte auch mit ihnen / unter Anführung Joannis Austriaci, Caroli des Fünfften Herrn Bruder / solche Victoria, daß auf die 25000. Türcken niedergehauen / 4000. gefangen / und 14000. gefangene Christen erlöset wurden. Chron. Bacholzeri. Starb Anno Christi 1572. im Mertzen am Stein / nachdem er gesessen 6. Jahr. In seinem grossen Schmertzen hat er offt geruffen: HErr vermehre den Schmertzen / gib mir aber Gedult.

Der Zwey hundert fünff und zwantzigste/

Gregorius XIII.

Gregorius, ein Bononienser/ sonst Hugo genannt/ wurde Anno Christi 1572. den 13. May erwählet. Dieser ließ dem Moscowitter Groß-Fürsten Joanni Basilowitz durch Antonium Possevinum antragen/ daß er ihn zu einem Christen-König Solenniter machen wolle/ wofern er sich zur Römischen Kirchen bekennen würde. Dem aber der Groß-Fürst endlich antwortete: Du solt wissen/ daß in dem Römischen Glauben 70. Glauben seynd. Den alten Julianischen Calender ließ er durch die beyde Lilios, Aloysium und Antonium bessern/ und das Calendarium Gregorianum nennen. Daher er noch heutiges Tags der Gregorianische Calender genennet wird. Den Jesuitern hat er Macht gegeben/ die alte und neue Bücher zu corrigiren/ wo sie ihrer Religion und Sachen zu wider reden. Zu Rom liesse er stattliche Gymnasia vor die Teutsche Jugend aufrichten/ damit dieselbe zum Catholischen Glauben erzogen/ auch ihr Land bekehren möchten. Ist in dem 13. Jahr seines Stuhls an der Bräune gestorben.

Dann

Dann nachdem er den 8. April ein Consistorium gehalten hatte/ wurde er mit einem so starcken Fluß im Hals getroffen/ daß er die von ihm so sehr verlangte allerheiligiste Wegzehrung nicht empfangen konte. Er wurde jedoch mit der heiligen letzten Oelung versehen; und weilen der alte heilige Vatter bey deren Empfahung aus Schwachheit die Hand nicht biß zur Stirn aufheben konnte/ machte er damit das Creutz auf die Brust/ und verschiede unter öffterer Widerholung mit heisserer Stimm der allerheiligsten Nahmen JEsu und Mariä/ und mit selbigen in dem Mund/ gantz sanfft dahin/ Anno 1585. den 10. April/ im 83. Jahr seines Alters. Er ware ein rechter Stadthalter Christi/ nach dessen Beyspiel er allzeit suchte einem jeden zu dienen/ denen Grossen und Kleinen/ Fürsten und Gemeinen/ so wol an dem Leib als an der Seele des ihme anvertrauten Volcks; über alles liebte er die Ordens-Geistliche/ welche er betrachtete/ und gleich schätzte jenen sechzig starcken Helden des wahren Salomons/ welche stets in denen Waffen und bereit stehen zur Beschützung des Glaubens und der Catholischen Religion.

Der Zwey Hundert sechs und zwantzigiste /

Sixtus V.

Sixtus, von Ancona gebürtig / sonst Felix genannt / wurde erwählet Anno Christi 1585. Ist eines armen Manns Sohn gewesen / daß er offt Schertz-weiß selbst zu sagen pflegte / er seye aus einem Durchleuchtigen Hause gebohren / dann sein Vatter habe in einem so zerrissenen Hause gewohnet / daß allenthalben die Sonne leichtlich habe durchscheinen können. Er ware sehr streng wider die Banditen / und Strassenrauber / wider die Verschwänder / und Schuldenmacher / wider die Ehebrecher / wider die Duellanten / auch wider die Baßquillmacher / durch welches er unter dem Volck des Päbstlichen Geblüts ein sehr tugendhafftes / friedliches Leben einführte / er thate auch mit Rath und Geld-Mittlen durch Hertzog Farnese, denen Lutheranern / welche sich in dem Teutschland / sonderbar im Ertz-Stifft Cölln / vieler festen Plätz versichert / dem grösten Widerstand / und vertriebe dieselbe glücklich; nicht weniger thäte er wider die Hugenotten denen Catholischen hülffreiche Hand in Franckreich leisten / machte auch Frieden in dem verwirrten Königreich Pohlen.

Die

Die Ausschweiffung des Sixti in frembde Königreich/ entzogen ihm sein Rom nicht aus dem Augen/ zu deren Zierd und Glantz er sich immerdar mit solchen Sachen beschäfftigte/ die ihme geziemend/ und anständig waren. Und weilen er ihme den Glantz und die Heiligkeit des Apostolischen Collegii, über die massen angelegen seyn liesse/ machte er eine Bull, welche sich anfanget: Postquam verus ille &c. Wegen der Crönung/ Anzahl/ und Lebens-Arth der Cardinälen: und verordnete/ daß deren nicht mehr als 70 seyn/ und vermöge des Tridentinischen Concilii, aus allen Nationen der Christenheit auserwählt werden: Unter dieser Zahl solten seyn vierzehen Diaconi, sechs Bischöff/ und die andere Priester: Keiner von ihnen sollte können zum Diacono geweyhet werden/ bevor er dann 22 Jahr erreichet: In diese Zahl der Cardinäl solten auch nebst fürtrefflichen Geistlich- und Weltlichen Rechts-Gelehrten/ wenigist vier auserlesene Theologi aus denen Regulirten/ und Mendicanten-Orden aufgenommen werden. Alle nachgehends/ weilen sie zu Anglen der Kirchen/ und zu Spieglen der Heiligkeit der glaubigen Welt erwählt worden/ sollten mit allen Tugenden/ sonderbar der Unbefleckten Keuschheit/ der Weißheit/ und Gottseeligkeit reichlich gezieret seyn.

Und gleichwie die heilige Versammlung der gepurpurten Cardinäl nichts anders ist/ als ein Majestätischer Rath von auserlesenen Männern/ dem Stadthalter Christi in der so weitschichtigen und beschwehrlichen Regierung der gantzen Christenheit mit Rath und That an die Hand gehen/ so hielte der Pabst Sixtus, in Ansehung der so unermäßlichen und vielfältigen Menge der Geschäfften/ so von allen Theilen der Welt vor den Apostolischen Stuhl gebracht worden / für nothwendig / diesen Last unter die Cardinäle zu vertheilen/ und setzte deßwegen aus Göttlichem Rath viel Congregationes, oder Versammlungen ein ; und wiese einer jeden derselben ihre eigene Geschäfften an/ welche allda durch die hierzu verordnete Cardinäl solten untersuchet werden. Und obwohlen einige vorher schon aufgerichtet waren/ so wurden sie doch von dem Sixto dergestalt erneuert/ und in eine solche Ordnung gebracht/ daß er der Urheber und Stiffter derselben konte genennet werden.

Von diesen Versammlungen seynd nachgehends einige von denen nachfolgenden Päbsten in andere verändert worden/ jedoch solcher Gestalt/ daß die Anzahl allzeit in 15. bestehet.

Sonst hat er viel schöne Säulen und Obeliscos der alten Römer wiederum aufbauen / die Columnam Trajanam und Antonianam ausbessern/ und mit denen Bildnussen Petri und Pauli zieren lassen. Er verlassete an vielen

Kir-

Kirchen und Capellen ungemein viel/ machte auch durch Einrichtung der offentlichen Strassen der Stadt Rom grosse Zierde und Nutzen/ aber das herrlichste an seinen Gebäuen ware/ die auf das verächtlichist gebaute und mit denen allerärgisten Büchern in unvergleichlicher Anzahl eingerichtete Päbstliche Bibliotheca. Seinen Ordens-Genossen/ denen Minoriten/ hat er ein Convent zu denen heiligen Aposteln erbauet, er stifftete viel Allmosen und Pfand-oder Leih-Häuser vor die Arme/ er zahlte zum öfftern von dem Seinigen die Schulden derjenigen/ welche vielmahl im Schuld-Thurn gelegen waren: Und kame allen Krancken/ die ihre Zuflucht zu ihme hatten/ mit Artzney-Mittlen zu hülff.

Man sagt/ daß er zu dem Bau der Theatiner-Kirchen zu St. Andreas in Rom hundert und sechzig tausend Gold-Cronen hergeben habe. Mit einem Wort/ er ware dergestalt freygebig zu gottseeligen Wercken/ daß er/ nach Ausweisung der Rechnung/mehr als eine Million Silber-Cronen darauf verwendet/ ausser denen vielfältigen Allmosen/ die er mit eigener Hand ausgetheilet/ davon er die Rechnung und Gedächtnuß GOtt allein überliesse. Er truge eine sonderbare Andacht zu der seeligisten Jungfrauen / zu deren Fest-Tägen er sich mit strengen Fasten vorbereitete. Zu Bezeigung seiner Pflicht gegen dieser so grossen Beschützerin opferte er in das heilige Haus zu Lo-

retho zwey Statuen von Massiv - Silber / deren eine sein eigene Person / die andere aber seines Bruders Michaelis vorstellete ; Beyde zusammen wogen hundert und viertzig Marck Silber / mit dieser Beyschrifft : Alexander Perettus, Cardinal Mondalto / hat der allerheiligisten Jungfrauen Mariä / weilen sie ihn und seinem Bruder Michaelem allezeit erhaltet / dieses Geistliche Gedenckzeichen aus Danckbarkeit aufgerichtet.

Seine durchgehends allgemeine Freygebigkeit machte ihn dergestalt beliebt / daß als er tödtlich erkranckte / nicht allein die Arme in Rom / sondern auch die Juden selbst / mit Fasten und Betten GOtt um dessen Leben und Gesundheit anrufften.

Wie freygebig er im Geben ware / so Sparsam ware er im Reden : Dahero wann jemand von ihme eine Gnad begehrte / er bloß allein diß zu antworten pflegte : Ich werde es thun / oder / ich werde es nicht thun : Und dieses sein Wort galte bey jedermann so viel als ein Eydschwur.

Von seiner zarten Jugend an erwiese er schon / was bey reiffen Alter aus ihme werden wurde. Dahero als ihn sein Vetter denen Cardinälen zum heiligen Purpur vorstellete / da selbiger erst ein Jüngling von vierzehen Jahren ware / bestättigten sie denselben alle einhellig / indeme sie merckten / daß ihn GOtt mit nicht geringen Gaben bereichert hatte.

Zu

Zu wünschen wäre gewesen / daß er länger Zeit gehabt hätte / dieselbige auszuüben : Inmassen / nachdeme er zehen Jahr Legat zu Bononien / und etliche mahl an Königlichen Höfen / wegen wichtigen Angelegenheiten / gewesen / er im drey und funffzigsten Jahr seines Alters mit Tod abgienge / wie man sagt / durch unmäßigen Gebrauch des Schnees / den er nicht allein im Trunck / sondern auch im Speisen zu nehmen pflegte : Wodurch aber der Magen dergestalt geschwächet wurde / daß er kein Essen mehr verdauen konte.

Der Zwey hundert sieben und zwantzigste /

Vrbanus VII.

Vrbanus, ein Genueser / so Joannes Baptista Castaneus genannt / beyder Rechten Doctor, wurde erwählt / Anno Christi 1590. als man ihm den Päbstlichen Habit anlegte / sagte er / wer solte wol glauben / daß in einem so leichten Kleid / ein so grosser Last steckte. Starb noch vor seiner Crönung / und stifftete von seinem Erbgut 30000. Ducaten zu Auferziehung armer Waisen. Besaß den Stuhl nur 13. Täg zu der Zeit des Kaysers Rudolphi II.

Der

Der Zwey hundert acht und zwantzigste/ Gregorius XIV.

Gregorius, ein Mayländer/ zuvor Nicolaus Sfondratus genannt/ auch Juris Vtriusque Doctor, wurde erwählet Anno Christi 1590. Dieser thate König Henricum in Franckreich in Bann/ schickte auch seinen Vettern Sfondratum mit einer Armee in Franckreich wider die sogenannte Hugonoten/ darauf er von seinem eigenen Geld 40000. und überdas 100000. Ducaten angewendet hat: Aber die Frantzosen liessen seinen Bann-Brief zu Pariß offentlich durch den Hencker verbrennen/ und den Pabst für ihres Königreichs Friedenstörer ausruffen. Ist am Stein gestorben/ welcher nach seinem Tod in der Blasen einer Untz und zwey Quintlein schwehr gefunden ward. Saß 10. Monath.

Der Zweyhundert neun und zwantzigste. Innocentius IX.

Innocentius, ein Bononienser/ sonst Joannes Antonius Faginettus genannt/ und J. V. D. wurde erwählet Anno Christi 1591. Starb aber nach 2. Monathen/ und ist bey seiner Zeit nichts Denckwürdiges vorgelauffen.

Der

Der Zwey hundert und dreyssigste/

Clemens VIII.

Clemens, ein Florentiner / zuvor Hippolitus Aldobrandinus genannt/ wurde Anno Christi 1592. erwählet. Dieser entband Henricum den Vierdten König in Franckreich des Bannes wieder/ vermahnete auch alle Christliche Potentaten eyfferigst/ daß sie untereinander Fried machen/ und den Türcken mit gesamter Macht einen Abbruch thun solten. Den Cæsarem Baronium hat er wider Willen zum Cardinalen erhoben/ welcher auch ihm auf dem Stuhl hätte folgen können/ wann er sich dessen nicht so starck geweigert hätte/ als sich andere darum zu bemühen pflegen: Die Bibel (so Pius der Vierdte mit gewissen Beding frey gestellet hatte) hat er dem gemeinen Mann gantz und gar zu lesen verbotten. Anno Christi 1600. hielt er das zwölffte Jubel-Jahr/ mit grossem Zulauff des Volckes / darauf er den Fremdlingen die Füsse gewaschen / und Speiß und Tranck geben liesse. Hiacynthum in Polen/ hat er unter die Heiligen gezehlet. Saß 13. Jahr.

Der Zwey hundert ein und dreyssigste /

Leo XI.

Leo, auch ein Florentiner / so zuvor Alexander Medices geheissen / wurde erwählet Anno Christi 1605. Muste aber nach 26. Tägen solchen Stuhl mit den Sarg abwechslen / ist ein sehr frommer / hochverständiger / und hochgelehrter Mann gewesen / von welchem ihr die Römische Kirchen grosse Hoffnung zu machen hatte.

Der Zwey hundert zwey und dreyssigste /

Paulus V.

Paulus, ein Römer / sonst Camillus Bargesius genannt / wurde Anno Christi 1605. mit Verwunderung vieler erwählet. Dieser wird in denen zu Bononia und Neapolis gedruckten Büchern ein Christianæ Reipublicæ Monarcha invitissimus, Pontificiæ Potentiæ Conservator acerrimus genannt: Für dieses Pabsts Bastart / gabe sich einer / Nahmens Bartholomäus Borghesius aus / wurde aber von dem Parlament zu Pariß zu dem Strick und Feuer verdammet.

Die Venetianer / so die Geistlichkeit der weltlichen Obrigkeit unterwerffen wolten / verbannet er / sprach sie aber bald loß. Er verbotte absonderlich / daß niemand heimlich oder öffentlich lehren solte / daß die Mutter GOttes in der Erb-Sünde seye empfangen worden. Ignatium Loyolam / des Jesuiter Ordens-Stiffter / hat er zum Heiligen gemacht / und in der Ost-Indianischen Stadt Cranganor, ein Ertz-Bisttthum aufgerichtet. Starb in dem 68. Jahr seines Alters Anno Christi 1621 den 28. Junii / als er gesessen 14. Jahr.

Er hat gar viel herrliche und nutzliche Gebäu / so wohl zu der Ehre GOttes / als auch zum allgemeinen Nutzen mit groß-aufgewendeten Nutzen aufgeführt / sonderbar aber eine frische Wasser-Quelle zu Pracciano biß nach Rom 35. Meil Wegs weit geleitet. Denen armen Fremblingen / so nach Rom kommen / hat er alle Jahr zweymahl hundert tausend Silber-Cronen austheilen lassen / und auf Stifftungen auch andere Hülff-Mittel der Armen in und um Rom / Zeit seiner Regierung / anderthalb Millionen Gold gewendet.

Der

Der Zwey hundert drey und dreyssigste.

Gregorius XV.

Gregorius, ein Bononienser/ vor dessen Alexander Ludovisius genannt/ wurde Anno Christi 1621. von 55. Cardinälen erwählet. Stifftete auch alsobald ein Gesatz/ daß hinfort ein Pabst/ durch der Cardinäl heimliche Wahl soll erwählet werden. Franciscum Xaverium hat er/ nebst noch etlichen zu Heiligen gemacht. Die in der Welt so sehr berühmte Heidelbergische Bibliothec/ hat er von Maximiliano Hertzogen in Bayrn/ so die Pfaltz eingenommen hatte/ zur Verehrung bekommen. Er legte den gefährlichen Streit/ so sich zwischen Spanien und Franckreich in Veltliner Thal erhoben/ beyseit. Starb an einem hitzigen Fieber in dem dritten Jahr seines Stuhls.

Der Zwey hundert fünff und dreyssigste/

Urbanus VIII.

Urbanus, ein Florentiner/ so Maphæus Barberinus genannt/ wurde erwählet Anno Christi 1624. Dieser hat denen Cardinälen den Titul/ Eminentissimus, gegeben. Des

HErrn

des HErrn Christi/in der heiligen Veronicæ Schweißtuch/abgedruckte Bildnuß hat er köstlich in Mamor gedrucket/auf einen Altar gesetzet / welches Bild er aus sonderbahren Gnaden/des Polnischen Königs Sohn/anzurühren erlaubt. Die Heydelbergische Bibliothec/so im Böhmischen Krieg/wie gesagt/auf Rom gebracht war/ hat er mit grossen Unkosten zierlich einrichten/und auf den Berg Vaticanum stellen lassen; den todten Leichnam Marci Antonii de Dominis Arch. Spalt. hat er mit seinen Schriften/darinn er wider die Päbste etwas geschrieben hatte / zum Feuer verdammet/welche auch mit seinem Bildnuß / in Campo Floræ, offentlich verbrennet worden. Dieser Pabst war in allen Künsten/sonderlich aber in der Pöetherey hoch berühmt/hat das 40. stündige Gebett/in Form eines Jubiläi angeordnet/hat den neuen Ritter-Orden Sancta Militia confirmirt/und An. Christi 1625. und 1628. zum zweytenmahl das Jubel-Jahr gehalten. Als er nach seinem Tode von dem vortrefflichen Anatomico, Joanne Trullo eröffnet worden / wurd in dem Ventriculo Cordis ein dreyeckigtes Bein/einem Lateinischen T. gleich / in der Gall-Blasen fünff Stein / in Hasselnuß Grösse / und in der Niern viel kleine Steinlein gefunden. D. Th. Bartholinus Hist. Anat. Cent. 2. h. 45. Er starb Anno Christi

1644. den 29 Julii seines Alters fast in dem 80. seines Stuhls aber im 21. Jahr.

Der Zwey hundert fünff und dreyssigste/ Innocentius X.

Innocentius, ein Römer/ zuvor Joannes Baptista Pamphilius genannt/ wurde Anno Christi 1644. erwählet/ und von dem Cardinal Middæo mit diesen Worten gecrönet: Gedencke/ daß du ein Vatter der Fürsten und Könige/ und ein Regent des Erdkreyses seyest. Darauf ließ er alles Fluchen/ Gottslästern/ Karten- und Wirffelspiel verbieten. Den zu Oßnabrück und Münster geschlossenen Frieden-Schluß bestritt er durch eine offentliche Bullam, weil dardurch viel geistliche Güter entzogen wären. War doch endlich dem Teutschen Frieden mehr beförderlich als verhinderlich. Den Venedigern leistete er Hülff wider den Türcken/ Spanien war er am meisten geneiget. Anno Christi 1650. hielte er das 14. Jubel-Jahr. Starb Anno Christi 1655. den 7. Januarii Stil: Nov. seines Alters im 81. des Stuhls aber im eilfften Jahr.

Dieser Pabst hatte einen unvergleichlichen Eyfer zu der Gerechtigkeit/ und straffte die Laster dergestalten sorgfältig/ daß er auch

Geistliche nicht verschonete / und nach Benehmung Geistlicher Würde dem Scharff-Richter übergabe. Er ware auch sehr beflissen die Kirchen auf das herrlichste auszuziehren / sonderbar wendete er auf St. Angeli Kirchen und Martini Platz grosse Kosten.

Der Zwey hundert sechs und dreysigste / Alexander VII.

Alexander, ein Senenser / so zuvor Fabius Chisius geheissen / ist von Flavio Chisio und Laura Marsilia gebohren / und dermassen erzogen worden / der er von Urbano VIII. und Innocentio X. gleich herfür gezogen worden / wie er dann den lang gewünschten Teutschen Frieden-Schluß im Nahmen Innocentii X. beygewohnet / und darauf von selbigem zur Cardinals-Würde erhoben wurde / Als er A. Chr. 1655. zum Pabst erwählt wurde / ließ er alsobald etlich tausend Cronē zum Almosen austheilen / und legte Fleiß an / die zertrennte Gemüther der Christen zu verknüpffen / ihm aber ließ er / die Gedächtnus des Todts desto stätiger zu erwecken / eine kleine Todenbahr mit einem Todten-Kopff in sein Schlaff-Kammer setzen. Seine Gedult liesse er absonderlich sehen / da er von Franckreich mit Krieg angegriffen / sich des Bannes dermassen enthielte / daß er / Krieg zu vermeiden / willig

willig die Friedens-Conditionen annahm. Sonst hat er ihm durch seine Weißheit und Friedfertigkeit allenthalben einen guten Namen gemacht. Wird auch von gelehrten Leuten vor den Fürsten der Poëten seiner Zeit gerühmet. Mit Mahomet dem Türckischen Kayser war er / von Alanno Maruglio, so des Pabsts und des Türckischen Kaysers Urahn gewesen / in dem Fünfften Grad befreundet. Nachdeme er eine geraume Zeit unpäßlich gewesen / ist er endlich den 22. May Stil. Nov. Abend um 6. Uhr mit höchster Betraurung hoher und niedriger Stands-Personen / und des gantzen Römischen Volcks gestorben / uñ darauf noch selbigen Abends mit gebührenden Solennitäten in St. Peters-Kirchen getragen / und in Sixti. V. Capellen beygesetzt worden. Ist gesessen zwölff Jahr / und hat durch seine Tugenden ihme / so wohl bey der Römischen Kirchen / als andern ausländischen Potentaten einen unsterblichen Ruhm erworben / und zuwegen gebracht.

Er hatte von GOtt den sonderbahren Trost / daß unter seiner Zeit die hocherleuchte Königin aus Schweden Christina / ihr Vätterliches Königreich sammt dem Lutherischen Glauben verlassen / und sich nach Rom begeben / allwo sie nicht allein von dem Pabst mit grösten Freuden empfangen / son-

sondern auch mit dem Heiligen Sacrament der Firmung von ihme beehret worden. Er beförderte auch die Lehr / daß Maria die Seeligste Jungfräuliche Mutter JEsu Christi unsers Heylandes / ohne Mackel der Erbsünd empfangen seye. Er zierte die St. Peters-Kirchen / und den Päbstlichen Pallast sehr herrlich / er ware ein grosser Liebhaber gelehrter Leuthe / und liebte höchstens die Aufrichtigkeit.

Der Zwey hundert sieben und zwanzigste / Clemens IX.

Nachdeme durch Alexandri des VII. Absterben nunmehro die Römische Kirchen ihres Ober-Haupts entlediget worden / und der Stuhl zu Rom 28. Tag vacirt und ledig gestanden / ist endlich durch einhelligen Schluß der Cardinäle den 20. Julii des 1667. Jahrs / auf denselben gesetzt worden Julius Rospigliosius, des Tituls de St. Sisto, der von der Stadt Pistoia gebürtig / ein Sohn Heronymi Rospigliosii, und Catharinæ Rospigliosiæ, beede hohes adelichen Geschlechts selbiger Stadt. Von seinen ersten Jahren an hat er sich zu dem Studio Humanitatis gewendet / und nach diesem in Philosophicis ein merckliches gethan / nach-

hat er in der Stadt Pisa geraume Zeit die Jura studiret / allwo er auch Gradum Doctores mit höchstem Ruhm erlanget / darauf er gen Rom gezogen / allwo er von dem Pabst Urbano VII. seeliger Gedächtnuß / zum Cammerer d'Honore gemacht / und kurtz hierauf Secretarius de brevi an die Fürsten / und auch Cannonicus der Kirchen di Sancta Maria Maggiore geworden. Folgends ist er als ein Päbstlicher Nuntius an den Königlichen Hof in Spanien geschickt worden / welche Ambassade er dann mit Ehren und Vortheil des Apostolischen Stuhls verrichtet. Der Königlichen Infantin anderer Geburth / Philippi IV. Tochter / hernachmahls Römischen Kayserin / hat er die heilige Tauff widerfahren lassen / und von dem König eine Jährliche Pension von 40500. Cronen / zum Dienst des Cononicats della Basilica Liberiona überkommen. Als er von solcher Bottschafft zuruck gelanget / wurde er von dem Sacro Collegio zum Gubernator des vacirenden Stuhls / nach Innocentii X. seeligen Absterben / zu Rom erkläret / welcher Dignität er mit höchstem Ruhm und Vergnügung vorgestanden / biß zu Anfang des Bontificats Alexandri des VII. von welchem er hernach Anno Christi 1657. zum Cardinal der heiligen Kirchen / und Staats-Secretarius creiret worden. Letztlich nachdem er

die

die vornehmsten Ehrē-Aembter des Römischen Hoffs / gleichsam Stuffen Weiß / bedienet / ist er / wie gemeldt zu dem Römischen Pabst erwählet worden / da ihme dann vor anderen der Nahmen Clemens beliebet / ist also mit höchsten Freuden und durchgehenden Jubilo confirmiret worden / indeme ein jeder verhoffte die Früchte seiner Gutthätigkeit / als einen so hochgelehrten / sanfftmüthigen / frommen und friedfertigen Herrn zu geniessen. Dieser gleichwie er stracks Anfangs seiner Regierung seine erste Verrichtung seyn lassen / wie er nemlich durch Intercessionalia zwischen Spanien und Franckreich / Engelland und Holland Frieden stifften möchte / wodurch er sein friedliebendes Gemüth sattsam erwiesen / als hat er noch ferner seinen hochreiffen Verstand zu Aufnehmen und Nutzen der gantz werthen Christenheit eiffrigst angewendet. Er hat aber dieser Päbstlichen Glückseeligkeit nicht lang genossen / indeme er Anno Christi 1669. nach verflossenen zwey Jahren / von demselbigen wieder durch den zeitlichen Tod abgefordert worden / und dadurch vielen eine gute Hoffnung gemacht / sie wurden die nächsten bey dem Römischen Stuhl seyn. Als er auf dem Sterbbett lage / berieffe er den 19. (29) November des Abends das gesammte Collegium der Herren Cardinälen zu sich in seine Schlaff-Kammer

zum Consistorio: Diese ermahnte er Anfangs mit einer sehr wohlgesetzten Lateinischen Oration: wie sie hintangesetzt alles Menschlichen Ansehens / einen solchen Nachfolger erwählen solten / welcher seine Fehler ersetzen / und die Kirchen GOttes wohl regieren möchte. Darnach machte er diese nachbenannte 8. Herren zu Cardinälen als 1. den Don Luys Porto Cratero, einen Spanier / und Diaconum zu Toledo. 2. Altieri, einen Römer. 3. Nerili, einen Florentiner. 4. Pallavicini, einen Genueser. 5. Ceri einen Römer. 6. Bonacorsi, von Ancona. 7. Acciaioli, einen Florentiner. 8. Den Pater Bona, einen Savoyer / Bernhardiner Ordens und berühmten Theologum. Sein Todes-Fall ward von jedermänniglich / wegen empfangenen reichen Allmosen / und andern Beystands in allerhand Nothdurfft sehr beklaget. Der entseelte Cörper ward balsamiret / darnach aus dem Quirinal in das Vatican getragen / und daselbst / auf des Verstorbenen eigene Verordnung: auf 1. Jahr und 3. Täge beygesetzt / nach welcher er dann zu St. Maria Maggior beerdiget wurde.

Weilen ihme dann auch bekannt ware / was für Trost die Unterthanen empfinden / wann sie in eigner Person ihrem Ober-Herrn die Klag- und Bittschrifften überreichen können / pflegte er zweymal in der Wochen offentliche

liche Verhör zu ertheilen; in welcher höchst-beschwerlichen Beschäfftigung (welche billich ein Geissel der Fürsten genennet wird) er also gedultig jedermann anhörete / daß / als er einstens nach etlichen Stunden gantz abgemattet / sich in ein anderes Zimmer begabe / und die Stimme eines Elenden hörete / der sich beklagte / daß er nicht wäre vorgelassen worden / wieder umkehrete / sich auf das neue niedersetzte / diesen armen Tropffen nach Genügen anhörte / und getröstet von sich entliesse.

Neben dem ware er auch sehr mitleidig gegen die Krancken / besuchte zum öfftern die Hospitäler mit wenigem Gefolg / und dienete selbst denen Krancken. Eben also verhielte er sich gegen die armen Pilgram / deren zwölff er alle Tag / wann er nicht durch Unpäßlichkeit daran verhindert wurde / in dem Pallast bey sich zum Essen hatte / und ihnen zu Tisch dienete.

Der Zwey hundert acht und Dreyßigste/ Clemens X.

Unter allen Päbsten hat sich niemahls einiges Erwählung/ als eben diese des Clementis des Zehenden eines Römers verzogen. Dann als Clemens der Neunte Anno Christi 1667. den 20. Junii/ durch der Cardinäl einhellige Stimm in des fürtrefflichen Pabsts Alexandri VII. Stell gesetzt wurde/ ist der Römische Stuhl bald wider dieses seines Ober-Haubts Anno Christi 1669. den 9.ten December beraubet worden. Nachdem man nun dessen entseelten Cörper/ nach Gebrauch der Römisch-Catholischen Kirchen beygesetzt/ haben sich hierauf nach Verfliessung der dazubestimmten Zeit/ den 10. December die Cardinäl in das Wahl-Zimmer begeben/ allda ihr Dicanus, der Zeit Franciscus Barbariri, diese hohe Werck/ mit vorhergegangenen ihren gewöhnlichen Gottesdienst angefangen. Die Jahrs Zeit hatte billich diese wichtige Sach beschleinigen sollen/ alldieweil des Winters grösse Gefahr weilen der in dem Gemach benöthigte Kohlen-Dampff/ womit sie der grossen Kält halber Widerstand gethan/ ihnen in ihrem Zimmer nicht zwar bang/ sondern Angst gnug gemacht/ dergestalt/ daß ihrer unterschiedlich darüber erkrancket. Allein indem eine jegliche Parthey gern sich

einen

einen wohlanständigen Pabst erwählet hätte/ so ist dannenhero durch solchen Zwyspalt/ dieses wichtige Werck biß in den fünfften Monath verzögert worden: Sintemahl es allererst den 29. April 1670. heraus gebrochen / wer hinführo des Römischen Stuhls Beschützer und Besitzer seyn solte. Nicht rathsam ist es / gleichwie sonst allzeit / also auch dißmahl gewesen / daß ein solcher erwählet werde / von dem man sich besorgen muß / er möchte anderen die Hoffnung zum Römischen Sitz zu lang machen : Und zu dem End haben sie den 82. Jährigen Cardinal Æmilium Altieri zu der Päbstlichen Würde erhoben/ von dem man sich gar leichtlich die Rechnung machen kan / er werde wiederum bald durch den zeitlichen Tod solche quittiren. Kurtz vor der Wahl flog eine Taube über das Conclave, und setzte sich auf des Cardinals Altieri Zelle / woraus viel seine Erhöhung zur Päbstlichen Würde weissagten. Seit 110. Jahren/und zwar vor des Pabsts Pauli IV. Tode her/ ware kein längeres Conclave gehalten worden; jenes hatte gewähret. 4. Monath und 17. Täge; Dieses aber 4. Monathen und 20. Täge. Es hat aber dieser neuerwählte Clemens, um die Römische Kirch damit verdienet machen wollen/ daß er ihr 5. neue Heilige durch die gewöhnliche Canonication

zuge-

zugeeignet / nemlich 4. Manns - und eine Weibs-Person. Der erste ist St. Cajetanus Thienæus, welcher Anno 1547. gestorben. Der andere ist Franciscus Borgia, ein Spanischer Jesuit / der 1571. Todes erblichen. Der Dritte hat in die vierthalb hundert Jahr dieser Heiligkeit ermanglen müssen / weilen er allbereit Anno Christi 1285. verschieden / und nunmehr ist der heiligen Ordnung einverleibet worden. Dieser Nahmens St. Philippus Benitius hat den Orden der Mutter GOttes fortgepflantzet. Ludovicus Berstrandus, welcher 1581. gelebet / ist auch ein Hispanier des Prediger-Ordens gewesen. Zu derer Gesellschafft ist auch kommen St. Rosa de St. Maria welche 1617. den 24. Augusti diese Welt gesegnet / und nunmehr auch der Heiligen Frauen-Orden einverleibet worden. Seine Heiligkeit liesse sich Anno Christi 1621. sehr angelegen seyn / wegen Erhaltung Dero Unterthanen / allem Mangel der Lebens-Mittlen / und absonderlich des Getrayds vorzubauen / weswegen er an alle Gouverneurs der Kirchen-Estat ernstliche Befelch ergehen lassen / bey Leibes-Straff nicht zu gestatten einige Victualien / was Nahmen sie immer haben möchten / aus dem Lande folgen zu lassen. Nach den Heiligen Christ-Feyertägen langte von Ihro Chur-Fürstl. Durchl. aus Bayern ein

ein Envoye per Posta an / und brachte vor/ Dero Gemahlin habe eines Printzen genesen/ Seine Päbstliche Heiligkeit ersuchend / denselben aus der Heiligen Tauff zu heben. In dieses Gesuch hatte der Pabst alsobald eingewilliget/ den besagten Envoye der Gebühr nach tractiren lassen / mit köstlichen Geschencken so wohl für die Hochfürstliche Frau Kindbetterin / als den jungen Printzen wieder abgefertiget / und einen verordnet/ seine Stelle bey der Heiligen Tauff zu vertretten. Dieser Pabst hatte Anno 1672. grosse Sorgfalt vor das betrangte Polen; Denn ob gleich ein ansehlicher Succurs verwilliget/ auch vor viele tausend Cronen Wechsel-Brieff in Warschau zu bezahlen / ertheilt wurden / so wurde doch / zu mehrer Vestsetzung solchen Wercks von dem Pabst erkläret/ daß man zur Deliberation eines Saats-Raths es wolte gelangen lassen/ damit die Uneinigkeit selbigen Königreichs doch endlich möchte beygelegt / und das Land vom Feind entlastet werden. Hierzu nun die Göttliche Hülffe desto mehrer zu erlangen / so wurde voller Ablaß allen denen ertheilet / welche die Kirchen in Rom besuchen / und für die Römische Waffen bitten würden. Ingleichen ward (auf inständiges Anhalten und Bitten des Königs in Pohlen / daß Ihro

Päbst-

Päbstliche Heiligkeit geruhen wolten / durch Absendung eines Extraordinarii Nuntii die Gemüther des Polnischen Adels zu vereinigen / wie auch einen andern Nuntium zu allen Christlichen Potentaten abzufertigen / und ihnen die Gefahr der gantzen Christenheit vor Augen zustellen / im Fall der Erbfeind sich dieses Königreichs / als der Vormauer / so anjetzo gantz Hülffloß gelassen wurde / bemächtigten solte) in dem Pallatio Apostolico eine Congregation des gesamten Collegii der Cardinäle zu halten / und zu gedachter Nuntiatur und Legation zwey Cardinäle / als Caraffa / und Rosroti / zwey Subjecta von grosser Experienz, vorzuschlagen. Endlich aber ist zu Ersparung der grossen Unkosten / die Wahl auf einen Dritten / nehmlich Herrn Prälaten Bonivisium gefallen / und absolvirt worden / ihme die darzu nöthige Instruction und Wechsel zu übermachen. Die Cardinäle die Seine Heiligkeit Anno 1673. creirte / waren unter anderen Baromæo, (der aber nach 29. Jahren verstarb) der Abbt Respigliosi; Franciscus Nerli, Ertz-Bischoff von Florentz / Hieronymus Castillet ein Genueser ; und Päbstlicher General-Schatzmeister / Hieronymus Casarotta ein Neapolitaner / und Petrus Basadona ein Vene-

Venetianer als Anno 1674. der Pabst von dem Cardinal Orseni vernommen / daß die Pohlen einen herrlichen Sieg wider den Erbfeind erhalten / veränderten sie sich dergestalt / das ihr Augen vor Freuden übergiengen / liessen darauf ein allgemeines Jubiläum gegen dem nechstkünfftigen Jahr mit Trompeten Schall publiciren. Bey Erscheinung desselben wurde von dem Pabst die am Kayserlichen / Spanischen / und Frantzösischen Hofe habende Nuntii, Alberici Marescoltl von Spada /, so dann auch der Päbstliche Ober-Hofmeister Rocci ; Päbstliche Cammer-Crescentio, und P. Arondel , Dominicaner-Ordens zu Cardinälen gemacht / Anno 1676. befande sich der Pabst am Flüssen der Schenckel sehr übel auf ; Nichts destoweniger hatte er den frembden Ministern Audientz gegeben / und sich nach verspürter einiger Linderung dem Volck gezeiget. Hierbey hatte es aber nicht lang Bestand / sondern es ist derselbe nach einigen darzukommenden Zufällen / Mittwochs den zwey und zwantzigsten Julii gerad am St, Mariæ Magdalena Tag Todes verblichen ; Vor dessen Abschied zwar der Cardinal Padrano die Ersetzung der Cardinäls-Hüthe doch soliciriret / aber nicht erlangen können.

Der

Der Zwey hundert neun und dreyssigste/ Innocentius. XI.

Nach Clementis des Zehenden Absterben/ hat das Collegium so bald über künfftiges Conclave eine Congregation gehalten / und in derselben den Don Casparo Altieri , in dem Generalat des Kirchen-Staats / wie auch den Stadthalter zu Rom / Monf. Spinola , in seinem Ambt bestättiget ; danebst ist der Herr Corsi als Gubernator der Engelburg / und des Conclave, unter der Advocat de Vecchi zu dessen Commissario erwählt worden. Nachdem nun die Herren Cardinäl in der Sacristey der Kirchen zu St. Peter / wegen der Vorbereitung des Conclave zusammen gekommen / haben sich auch die Gesandten der gecrönten Häubter alldort eingefunden / und im Nahmen ihrer Herren und Königen / der Kirchen allen benöthigten Beystand zu leisten / angebotten ; da dann unter andern der Frantzösische Ambassadeur Dm. d'Estree , in einer beweglichen Rede die versammlete Herren Cardinäle ermahnet / ein solches Haubt der allgemeinen Kirchen zu erwählen / der dieselbige / vermittelst seiner Tugenden/ uñ nöthigen Klugheit/ zu regiern fähig seyn möchte: Hiernechst seynd die anwesende Herrn Cardinäle/ auf abgelegte General-

General-Beicht / jeder mit Protestation in das Conclave gegangen / daß sie keiner Partheylichkeit zugethan seind / sondern allein zu Ehren und Dienst GOttes / so dann auch zu Aufnehmen der allgemeinen Wohlfahrt ein Haupt der Kirchen aus ihrem Mittel erwählen wolten. Montags den 21. Septemb. 1676. an St. Mathæi des Apostels und Evangelisten Tage / wurde der Cardinal Odeschalchi von dem gesambten Collegio der Herren Cardinälen / mit einmüthiger Stimme und Wahl / auf den Päbstlichen Stuhl erhoben / welcher sich Innocentium den Eilfften geneñet. Nach vollbrachter Wahl wurde der neu erwählte Pabst von dem gesamten Collegio in das Vaticanum begleitet/allwo/ als er das grosse Volck gesehen / welches unaufhörlich geruffẽ: Es lebe Innocentius XI. selbiger darüber gantz bethränet wordẽ/ und das Volck/welches grosse Freude über seine Erhöhung gezeugt/ gesegnet. Nachdem auch alle Functiones der Päbstlichen Wahl vollendet/haben sich die samtliche Herren Cardinäle / und zwar ein jeder wieder nach seiner gewöhnlichen Wohnung begeben / der Pabst aber ist in dem Vatican geblieben. Sonntags den vierten Octobr. wurde in dem Vatican die Päbstliche Crönung privatim, und ohne einigen Pomp gehalten / und hat-

te Seine Heiligkeit denselbigen Morgen einer sehr grossen Anzahl armer Leuthe / und zwar einer jeglichen Person ein Kopffstuck austheilen lassen: Worbey dann ein solch Gedräng gewesen / daß 7. Weibs-Persohnen und 3. Knaben erdrucket worden / und auf dem Platz geblieben; Nachdem nun der Pabst zu St. Joann im Lateran Posseß nehmen wollen / begleiteten dieselbige viel Persohnen zu Pferd / und die Cardinäl und Bischöffe auf Maul-Eseln sitzend / dahin / und ward von dem Cardinal Chigi / als Ertz-Priestern derselbigen Kirchen / in Gesellschafft der gantzen Clerisey / an der Pforten empfangen / und mit einer zierlichen Rede bewillkommet. Hierauf deutete er dem Collegio der Herren Cardinäle an / daß er den Herrn Bevilaqua seinen ordinari Bottschaffter zu Wien benennet hätte / nach Nimwegen zu gehen / und daselbst denen Friedens-Tractaten beyzuwohnen / auch dahin zu trachten / wie der Ruhestand in der Christenheit wieder möchte aufgerichtet werden. Dieweil auch derselbe der Meinung war / daß die Auffruhr zu Messina dem allgemeinen Frieden eine grosse Hindernuß bringen könte / und daß die Rebellen in gedachter Stadt sich schwerlich wieder unter die Spanische Regierung begeben würden / aus Forcht / man möchte sehr übel mit

ihnen

ihnen umgehen / als hat er seinem besagten extraordinae Nuntio, dem Herrn Bevilaqua Befelch gegeben / ihm in Guarant oder Währmann des Friedens zu machen / und in seiner Heiligkeit Nahmen diese Rebellen zu versicheren / daß der König in Spanien ihme einen General-Amnestie und Aussöhnung ertheilen / und selbige gantz genau beobachten würde. Er liesse auch seinen Kämmerlingen anbefehlen / daß sie keine Neue-Jahrs-Geschencke von keinen ausländischen Edelleuthen annehmen solten; Er verbotte auch allen Richtern und Justitz-Verwaltern keine Geschenck oder Gaben zu nehmen. Damit die Justitz desto besser / und mit mehrerer Freyheit administriret werde. Anno 1677 liesse er ein Verbott ausgeben wider die Damen / welche mit allzugemeiner Kleidung in der Kirchen erscheinen / wie auch / daß die Metzger und Fleischhauer nicht mehr als dreyerley Fleisch die Fasten über verkauffen solten / und zwar nur denen / die nebenst denen gewöhnlichen Zeichen noch einen von dem Medico unterschriebenen Zettel hätten / und ward denen Medicis auf ihr Gewissen befohlen / solche Zettel ohne wichtige Ursach nicht aus zuliefferen / und die Krancken bey ihrer ersten Besuchung beichten zu lassen. An. 1678.

liesse er dem Armuth zum besten / an alle Becker der Stadt einen ernstlichen Befehl ergehen / daß sie das Brodt von besserem Mehl ins Gewicht backen solten / gabe auch 40. seiner Bedienten Ordre, durch die Stadt zu gehen / und bey verschiedenen Beckern Brodt zu kauffen. Als er aber den schlechten Effect seines Befehls sahe / hat er hertzlich darüber geseufftzet / und alsobald an alle Fürsten / Grafen / Herren / und Handels-Leuthe befohlen / wer Getrayd zu verkauffen hätte / solte es auf Päbstliche Disposition in Bereitschafft halten / wie man die Armuth nicht länger könte noth-leiden lassen. Weil nun auf gleiche Klage Anno 1679. von den Armen geschahe / wurde auch von dem Pabst hierwider die beste Vorsehung gethan. Das nechstfolgende 1680. Jahr sahe es zwischen dem Römischen Stuhl / und der Cron Franckreich nicht zum besten aus / wiewohl hernach allgemählich alles gütlich beygeleget wurde. Anno 1681. erwählte Seine Heiligkeit den 1. September wider alles Vermuthen 16. Cardinäle / deren Nahmen diese nachfolgende waren: Monsignore Pignatelli, Päbstlicher Cammer-Meister. 2. Spinosa ein Genueser / Gubernator zu Rom. 3. Conutio Bischoff zu Viterbo. 4. Agostine, Dutarigi. 5. Bonivisi, Nuntius in Wien. 6. Mellini, Nuntius in Hispanien. 7. Visconti, Ertz-Bischoff zu Meyland.

land. 8. Gallio, Bischoff zu Ricini, des Pabsts Verwandter. 9. Giradi Schatz-Meister. 10. Caja, Auditor Rotæ, 11. di Luna, ein Neapolitaner/Auditor. 12. Capizucchi, ein Dominicaner. 13. P. Lauriæ, ein Baarfüsser. 14. der Abbt Michaël Angelo Rizzi. 15. Succheti Auditor di Camera und 16. Benedetto Pamfilio: Alle Männer von grossen Meriten, trefflichen Qualitæten/ und exemplarischem Leben.

Die grosse Kriegs-Rüstung des Türcken Kriegs/welcher so gar die Residentz-Stadt Wien selbst belagerte/machte diesem eifferigen Vatter viel Sorgen/derohalben er so wohl dem Kayser/als König in Polen/und denen Venetianeren mit grosser Geld-Hülff an die Hand gangen/alle Christliche Potentaten zum Krieg wider den Türcken ermahnet/sonderbar aber dem König sehr eiffrig zu geschrieben/durch seine in dem Römischen Reich verursachende Kriege/keine Hindernussen zu machen/daß man den Türcken mit Recht verfolgen könte; ob nun wohl Franckreich mit Kriegs-Macht das Reich überfallen/so hatte doch der Pabst mit seinen Geld-Mittlen/und Zusprechen/so viel gefruchtet/daß dem Türckischen Bluth-Hund gantz Hungarn biß nach Belgrad abgenommen worden. Er ware ein

grosser Seelen-Eyfferer / ein Liebhaber der Gelehrten / und sorgfältigster Hirt / welcher sich gegen allen hohen Häubtern gantz vätterlich gleich aufführte / und gegen keinem eine Partheyliche Zuneigung erweisete. Anno 1689. erkranckte der Pabst mit grossem Leydwesen der gantzen Stadt Rom. Die Mittel / welche die berühmtiste Leib-Aertzte / und sonderbar Joannes Maria Lancisci, ein Römer / dessen Hof-Medicus anwendete / machten das Ubel nur grösser / und schwächten die Kräfften. Nachdeme er den achten Augusti mit dem Sacramentalischen Himmel-Brodt gespeisset worden / ruhete er biß zur Nacht des Fests des Heiligen Martyrers Laurentii, an welchem ihme die letzte Heilige Oelung gegeben wurde. Den folgenden Tag begehrte er von dem Cardinal Colloredo, Groß-Pœnitentiario, nochmahlen die Loßsprechung von seinen Schulden / und wurde zugleich mit denen Absolutionen des heiligen Rosen-Krantzes / und der Todten-Bruderschafften entbunden.

Als endlich der Freytag herbey kame / welcher wäre der zwölffte besagten Monaths / bettete er mit dem Cardinal Colloredo, und denen Generalen des heiligen Dominici, und der baarfüssigen Carmeliten und Serviten / welche ihme im Todt-Bett beystunden / den heiligen Rosen-Krantz / und die Litaney von unser lieben Frauen / welche er die gantze Zeit

Zeit seines Lebens sonderbahr andächtig verehret; Als nachgehends noch einige Psalmen still gebetet worden / und er die Kräfften nicht mehr hatte / die Glaubens-Bekandtnuß auszusprechen / mithin der Cardinal ihme solche vorlase / legte er die Hand auf selbige / küssete die Füß des gecreutzigten Heylands / und verschiede / mit dem süssen Namen JEsu in dem Mund / eines sehr sanfften Todes / im neun und siebentzigsten Jahr seines Alters. Er liesse eine solche Hochschätzung nach sich / daß seine Hof-Bediente die Kleider / mit welchen er bedeckt ware / in die Wette unter sich theilten / und solche als kostbahre Heiligthummer bey sich behielten; Und als dessen todter Leichnam in der Capellen des Pabsts Sixti / in St. Peters-Kirchen vorgestellt wurde / liesse das Volck in ungemeinlicher Menge hinzu / und nahmen aus Andacht die Tücher zu sich / mit welchen dessen Füsse bedeckt waren / hätten ihn auch gäntzlich entblösset / wofern nicht zu rechter Zeit die Wacht darzu gekommen wäre / welche jedoch dem andächtigen Gewalt dieses Volcks hätte weichen müssen / wofern sie nicht wären mit einer grossen Anzahl verstärckt worden. Ich will nicht reden von denen Geistlichen Vermächtnussen / welche Innocentius hinterlassen / noch von anderen seinen Liebs-Wercken / weilen die viele Wunder / welche GOtt nach seinem Tod / durch

die von Seiner Heiligkeit geweihte Agnus Dei gewürcket hat/ ein klares Zeichen seind seiner Frömmigkeit. Sein Tod entstunde vom Stein-Schmertzen/ inmassen/ als die Anathomisten dessen Cörper eröffneten/ zwey sehr grosse Stein/ nebst einer grossen Anzahl kleineren/ in denen Nieren gefunden wurden/ sonsten aber an dem Ingeweyd kein Mangel sich erzeigte: Das Hertz befande sich in einer mittleren Grösse/ ein Zeichen/ wie Plinius darfür haltet/ eines unverzagten und hertzhafften Gemüths.

Uber die vorhin gemeldte Promotion der Herren Cardinäle hat dieser fromme Pabst unter seiner Regierung noch eine grosse Promotion, welche er vornahme am eben dem Tag/ da die Vestung Ofen von denen Christen eingenommen worden. Der Pabst ware wegen dieser Vestung und des Christlichen Kriegs-Heers immer in Sorgen. Darumen er neben der Hülffe mit Geld/ so er dem Kayser übermacht hatte/ zugleich auch sein eiffriges Gebet abschickte/ hatte solches ohne Zweiffel grosse Krafft/ den Sieg von dem Himmel zu erhalten. Er befahle GOtt zum öfftern diese Belagerung mit jenen andächtigen Worten : Die Sach trifft dich an/ Grosser GOtt/ darum verthätige sie. Das unvermuthete Frolocken/ so er nach langem Klagen an eben dem Tag/ da dieser Platz übergienge/ spühren liesse/ bey der Promotion

tion Sieben und Zwantzig Cardinälen/ den fünfften September, dergleichen keine vor vielen Jahren so Zahlreich gewesen/ schiene ein Wahr-Zeichen zu seyn / daß ihme die Eroberung vom Himmel seye offenbahret worden: Also daß bey Anlangung der Nachricht von diesem Sieg / die Freud zu Rom nicht erst anfienge / sondern fortgesetzt wurde. Die Nahmen der neuen Cardinälen sind folgende:

1. Horatius Mattei, Obrist-Hof-Meister Seiner Heiligkeit / ein Römer.

2. Joannes Walterus Slusius, Secretarius der Päbstlichen Brevi, ein Römer.

3. Dominicus Maria Corsi, Kammer-Auditor, ein Florentiner.

4. Joannes Franciscus Negroni, Schatz-Meister und Legat zu Bononien, ein Genueser.

5. Casparus Cavaliere Kammer-Clericus, und Kriegs-Commissarius, ein Römer.

6. Jacobus de Angelis, Vice-Gerens, ein Pisaner.

7. Marcus Antonius Barbarigo, Ertz-Bischoff zu Corfu, Und

8. Bischoff von Monte Fiascone, beyde Venetianer.

9. Leander von Colloredo, aus Friaul.

10. Joannaes Casimirus Denhof, Commentheur des heiligen Geists / ein Polack.

11. Franciscus Maria de Medici, des Groß-Hertzogs Cosmi III. Bruder / ein Florentiner.

12. Reynaldus von Este, des Hertzogs Franeisci II. Vatters-Bruder / ein Florentiner.

13. Michael Radzicitwfoki, Ertz-Bischoff zu Gnesen / ein Polack.

14. Petrus Mathæus Petrucci, aus der Congregatione Oratorii, Bischoff zu Gesi / seinem Vatterland.

15. Wilhelmus von Fürstenberg / Bischoff zu Straßburg / ein Teutscher.

16. Carolus Ciceri, Bischoff in Como, seinem Vatterland.

17. Franciscus Josephus Saens, ein Benedictiner, ein gewesener Lector Theologiæ in dem Collegio zu Salamanca, Bischoff von Aguirre / ein Spannier.

18. Franciscus Petrus Salazar, Bischoff von Salamanca, aus dem Orden St. Maria della Mercede, ein Spannier.

19. Stephanus Comus, Ertz-Bischoff zu Grenoble / ein Frantzoß.

20. Marcellus Durazzo, Nuntius bey Seiner Catholischen Majestät / ein Genueser.

21. Angelus Ranucci, Nuntius bey seiner

ner allerchristlichsten Majestät/ ein Bononienser.

22. Obizius Pallavicini, Nuntius bey dem König in Polen/ ein Genueser.

23. Verissimus von Lincastro General-Inquisitor in Portugall/ ein Portugeser.

24. Fortunatus Caraffa, Bruder des Groß-Meisters von Maltha/ ein Neapolitaner.

25. Leopoldus Collonitz, Bischoff zu Raab/ ein Ungar.

26. Der Herr Ertz-Bischoff von Saltzburg ein Teutscher.

27. Der Herr Bischoff von Wermeland/ ein Polack.

Der Zweyhundert und Vierzigste Alexander VIII.

Der Apostolische Stuhl verbliebe ein Monath und zwantzig Täg leer/ biß durch einhellige Stimmen der zwey und funffzig Cardinäl/ welche sich in dem Wahlzimmer befanden/ den 6. Octobr. im Jahr 1689. zum Pabst erwählet wurde der Cardinal Petrus Vitus Ottoboni, ein Venetianer von Geburth/ welcher Alexander der Achte wolte genennet werden/ zur Gedächtnus des Pabsts Alexandri des Siebenden/ und

in

in Ansehung des Cardinals Fabii Chisii, bemeldten Pabsts Enckels.

So bald der neue Pabst seinen offentlichen Einzug gehalten hatte / liesse er ihme alsofort angelegen seyn / so wohl die Regiments-Geschäffte in der Stadt / und in dem Kirchen-Staat wohl einzurichten / als auch dem Christenthum nothwendige Vorsehung zu thun. Und anfänglich nahme er die sehr verwirrte Händel mit der Cron Franckreich vor die Hand. Nach der Abreise des Cardinals Ranucci von diesem Hof / allwo er sich als Nuntius aufhielte / da er zu dem Purpur befördert wurde / ware kein anderer Nuntius mehr von dem Apostolischen Stuhl dahin geschickt worden: und der Hof wolte nie einen Internuntium oder eine andere Persohn zulassen / so die Römische Geschäffte abhandlen könte / sie habe dann die Vollmacht und Titul eines Nuntii. Damahlen waren zwischen beyden Höfen sehr schwere Strittigkeiten / so wohl wegen Widererstattung des hinweg geführten groben Geschützes aus der Stadt Avignon / und Venosischen Grafschafft / als auch wegen der Regalien / welche schon unter dem Pabst Innocentio waren bestritten / und wegen der vier Propositionen / welche durch einen Parlament-Schluß zu Aix in Provence, von einer Kirchen-Versammlung schon im Jahr 1685. waren befestiget worden. Auf alle diese Sachen richtete der Pabst sein Absehen / und schickte / nachdeme

er eine Promotion von eilff Cardinalen vorgenommen hatte / die wir besser unten benennen werden / Franciscum Trivisani, einen edlen Venetianer / als einen Abgeordneten nacher Pariß / unter dem Vorwand dem Cardinal Jousan das rothe Bareth zu überbringen / mit geheimen Befelch / einen Vergleich in denen Strittigkeiten mit seiner Allerchristlichsten Majestät abzuhandlen Dieser fürtreffliche Prælat richtete alles nach dem Wunsch des Pabsts / und brachte es in denen acht / und einem halben Monath / die er sich allda aufhielte / so weith / daß er erstlich die Auffhebung des ergangenen Urtheils erhielte / Krafft dessen / die Herrschafft Avignon / und die Venosische Graffschafft denen Cron-Güttern ware einverleibt worden: Brachte auch zuwegen / daß der Stadt Avignon vier und achtzig grobe Stuck wieder zugestellet wurden; Nebst den Versprechen / daß dem heiligen Stuhl auch anderes Gewehr / so aus dieser Stadt hinweg genommen worden / wieder ersetzt werden solte: Und endlich richtete er den Vergleich der übrigen Strittigkeiten auf den besten Fuß ein / welcher jedoch unter diesen Pabst wegen des frühezeitigen Tod nicht konte zu den Schluß gelangen / sonderen erst unter dessen Nachfolger Innocentio auf verschidene Weiß beschlossen wurde.

Er versahe die Stadt zu ihrem Trost / reich-

reichlich mit Lebens-Mitteln / und truge die Obsicht darüber auf Petro Ottoboni, einem Sohn Antonii seines Enckels / einem Jüngling / welcher über sein Alter mit einem großmüthigen und zeitigen Geist begabet ware. Diesen hatte der Pabst / da er noch Cardinal ware / zu sich kommen lassen / und weilen er durch tägliche Gemeinschafft erkennete / daß selbiger wegen seiner guten Sitten und Eigenschafften / zu denen schwehristen Geschäfften fähig wäre / beförderte er ihn endlich zu dem Cardinalat mit dem Titul des heiligen Laurentii in Damaso, erklärete ihn für einen Vice-Cantzler des heiligen Stuhls / General-Ober-Aufseher des Kirchen-Staats / und bestimmte ihn für einen Legaten und Stadthalter in Avignon; Durch welche Ehren man ohne Schmeichlerey sagen kan / daß der Pabst als ein Vatter in seinem Adelichen Enckel nicht das Geblüth / sondern die Verdienste / und die Tugend / nicht aber seine Geburt belohnet habe.

Auf diese Promotion erfolgte wenig Monath hernach / nemlich den 13. Februarii / im Jahr 1690. ein weit zahlbarere / von eilff wohlverdienten / fürtrefflichen Persohnen welche da waren:

1. Bondinus Panciatii, ein Florentiner.

2. Josephus Renatus Imperiale, ein Enckel

ckel des gewesenen Cardinals Laurentii / und nachgehends Legaten zu Ferrara/ ein Genueser.

Carolus Bihi, von Siena.

4. Ferdinandus d. Adda, ein Mayländer.

5. Joannes Paptista Rubini, Uhr-Enckel seiner Heiligkeit/ Staats-Secretarius / und Bischoff zu Vicenza, ein Venetianer.

6. Franciscus de Giudici, ein Neapolitaner.

7. Joannes Baptista Costagutti, ein Römer.

8. Jacobus Cantelmi, ein Neapolitaner.

9. Omnes Sancti Janson der Fourbin/ ein Frantzoß.

10. Joannes Franciscus Albani, gewester Clemens der Eilffte/ regierender Pabst/ von Urbino.

11. Ludovicus Homodei, ein Mayländer.

Endlich in eben diesem Jahr den 13. November beförderte er noch zwey andere zu diesem Purpur / so beyde seiner Heiligkeit mit Bluth-Freundschafft verwandt waren / nemlich:

Franciscum Barberini einen Römer.

Laurentium Altieri, gleichfalls einen Römer.

Er ware ein grosser Liebhaber der Gelehrten /

ten / und hat in verschiedene Bibliothecen viel tausend und aber tausend gedruckte und geschriebene Bücher verkaufft / denen Venetianern hat er gegen die Türcken grosse Hülff geleistet. Er wurde Anno 1691. kranck / sein gewöhnlicher Leib Medicus ware Romulus Specioli von Fermo / ein sehr gelehrter und wohlerfahrner Mann in seiner Profession. Die angewandte Mittel halffen nichts zu Widerstellung seiner Gesundheit. Das Ubel wurde vielmehr immer ärger / also daß er mit End des Monaths vermerckte / es nahe das End seines Lebens herbey / dahero er die Cardinäl der Congregation des heiligen Officii, vor sein Krancken-Beth beruffte / und mit einer Exemplarischen Hertzhafftigkeit des Gemüths und des Gesichts / denenselben eine nicht minder gelehrte / und andächtige Red hielte / welche er mit diesen Worten anfienge: Deficiunt vires, venerabiles Fratres, sed non deficit animus. Das ist: Die Kräffte nehmen ab / Ehrwürdige Brüder / aber nicht das Gemüth. Und fahrete mit gleichem Nachdruck so wohl der Stimme als des Geistes fort / ihnen vor Augen zu stellen / in was Stand er die Geschäffte mit Franckreich / und den Zustand des Christenthums und der Regierung hinterlasse. Hierauf machte er in Ansehung des ersteren eine sehr wichtige Bull / und Apostolische Verordnung

nung zu Beschützung und Ansehen der Päbstlichen Kirchen-Freyheit: Zwey Täg hernach liesse er sich mit allen heiligen Sacramenten versehē / und entschliesse / nachdem er die Catholische Glaubens-Bekanntnuß hergesagt hatte / allzeit munter und gesund am Verstand und Geist / in dem HErrn / mit diesen Worten in dem Mund / welche er zum öfftern widerholte: Et unam Sanctam Catholicam & Apostolicam Ecclesiam, das ist / und ein heilige Catholische und Apostolische Kirche. Für welche er in der Warheit eine so grosse Lieb immerdar erzeigt hatte. Es verschiede dieser grosse Pabst den ersten Februarii in dem 1691. Jahr / nachdeme er den Päbstlichen Stuhl funffzehen Monath / und fünff und zwantzig Täg mit höchsten Lob und Ruhm besessen.

Der Zwey hundert und ein und Vierzigste Innocentius XII.

Die Kirche stunde durch den Tod des glorwürdigen Pabsts Alexandri des Achten gantzer fünff Monath und zwölff Täg lang ohne Hirten / biß unter dem Nahmen Innocentii des Zwölfften / durch einhellige Stimmen der Cardinälen / zu der höchsten Regierung erhebt wurde Cardinal Antonius

Pignatelle; Höchstwürdig dieser Würde/ so ihme ertheilet wurde.

Er war gebohren zu Neapel 1615. studirte sehr gut / wurde Doctor, so dann auch Maltheser-Ritter / endlich legte er den geistlichen Habit an / wurde nach verschiedenen Päbstlichen Gesandschafften Ertz-Bischoff zu Neapel / und Anno 1691. den 12. Julii Cardinal zum Angedencken der Gutthätigen Hand / welche ihme den Purpur ertheilet hatte / erwählte er ihme den Namen Innocentii des Zwölfften / und mit dem Namen legte er an sich / auch gleichmässige Gedancken; Inmassen er gleich Anfangs sich erkläret / daß er nicht allein von allem Eigennutz weit entfernet seye / und zu seinem Geschlecht keine mehrere Zuneigung trage / als zu einem jeden andern. Sondern ein allgemeiner Hirt der Christenheit / und kein Partheyischer Gutthäter seines Geschlechts seyn wolte; Dahero er um seinen Enckeln und Bluths-Verwandten alle Hoffnung zu ihrer Erhöhung / und zugleich denen boßhafften Neidern allen Argwohn zu benehmmen / daß diese erste Erklärung nicht verstellt / sondern ernstlich seye / schaffte er alle Gattungen des Nepotismi, oder der Beförderung der nahen Blut-Verwandten ab / und verbotte unter scharffer Betrohung / das künfftighin die Aemter bey Hof / als da seind die Cammer-Clericat und derglei-

chen/

chen / nicht mehr solten können ums Geld verliehen / sondern an solche Persohnen gegeben werden / die sich dazu wohl verdient gemacht hätten. In Austheilung derer Aembter und Bedienungen wird dieses herrliche Lob von ihme erzehlet / daß keine Zuneigung zu dem Geblüth / wie Edel und Großmüthig es immer war ; weder die Lieb zum Vatterland ; noch die genaue Verträulichkeit einer versuchten Freundschafft / ihn jemahlen habe verleiten können / einen zu erheben / in welchem er weniger Verdienst oder Geschicklichkeit gefunden hätte. Die stärckste Vorbitten waren das rechte Verfahren und Wandel eines jeden / und wurde derjenige am besten belohnet / der ihme am besten dē Staffel zur Belohnung zu machen wuste.

Den 20. Junij eben diß Jahrs gabe er Befelch / zum öffentlichen Nutzen/ und Bequemlichkeit der Richter / und streitenten Parthenen / welche in unterschiedl. Theilen der Stadt mit gröster Unruhe zerstreuet waren / ein Rath- oder Gericht-Hauß aufzubauen / wie auch nachgehends auf dem Berg Citorio geschehen / und solches nach seinem Nahmen Innocentiana ist genenenet worden. Und in der That schienen die Glieder der Gerechtigkeit / gleich denen Gliedern eines Leibs / wann sie voneinander gesöndert seynd / keine Bewegung und

Blut in sich haben; Dahero / um selbige sammentlich beyeinander versammlet zu sehen / er den Grund des Ludovi. Pallasts erkauffte / und ein herrliches und prächtiges Gebäu zur Bequemlichkeit und allgemeinen Nutzen allda auffführete. Nach diesem wendete er seine Gedancken auf die Erbauung zweyer Zoll-Häuser / eines für die Sachen / so zu Wasser hinan kamen / und das ander für diejenige / so zu Land angeführet wurden / erneuerte zu gleich auch / und verbesserte die grossen Hospitäler in dem Lateran / zu St. Michael / und an der Brucken des Sexti, zu Unterhaltung derer Armen / denen er reichlich beysprunge.

In vier Promotionen ertheilte er 29. höchst-würdigen Personen den Purpur in der Ersten / welche den 12. Decembr. im Jahr 1695. erfolget / ernennete er vierzehen und waren.

1. Jacobus Antonius Merigi, ein Mayländer / welchen er in pectore behielte / und erst kund machte im Jahr 1698. den 9. December.

2. Sebastianus Antonius Tanara, ein Bononienser.

3. Balthasar Cincius, ein Römer / den er gleichfalls in pectore vorbehielte / und erst im Jahr 1697. den 11. November kundbahr machte.

4. Jo-

4. Joannes Boncompagno ein Bononienser.

5. Joannes Jacobus Cavallerini, ein Römer.

6. Friedericus Caccia, ein Mayländer.

7. Thaddæus Ludovicus del verme, ein Piacentiner.

8. Frater Thomas Maria Ferrari, aus dem Prediger-Orden/ von Manturia in dem Königreich Neapl.

9. Josephus Sacropante, von Narni.

10. Don Cœlestinus Spondrati aus dem Benedictiner-Orden/ ein Mayländer/ sehr berühmt/ wegen seiner heraus gegeben Philosophischen und Theologischen Büchern.

11. Fratris Henricus Noris, aus dem Orden der Eremiten des heiligen Augustini/ aufseher über die Vaticanische Bibliothec/ zu Verona gebürtig/ von welchem im Druck heraus gangen Canotaph. Pisana, Dissertatio de duobus Nummis. &c. Historia Pelagiana, Vindicæ Augustinianæ, de Anno & Epochis Syro-Macedonum und andere sehr gelehrte Werck.

12. Joannes Baptista Spinola, ein Genueser.

13. Dominicus Thaurusius, von Oriveto.

14. Henricus de la Grange d' Arquien ein Franzoß.

In der andern/ welche da geschahe den 22. Julii in dem Jahr 1697. machte er bloß

allein fünff/ auf Ansuchen der Cronen/ und diese waren:

1. Ludovicus de Susa, ein Portugies.

2. Georgius Cornarus, Ertz-Bischoff von Rhodiß/ Nuntius in Pourtugall / und nachgehends Bischoff zu Padua/ ein Venetianer.

3. Petrus & Cambout & Coislin, ein Franzos.

4. Fabritius Paulucci, von Forli / welchen er in pectore behielte/ und den 19. Decembr. in Jahr 1698. kund machte.

5. Vincentius Grimani, Abbt zu Luccedia/ein Venetianer.

Die Dritte wurde den 14. Novembr. im Jahr 1699. publicirt/ und die sieben nachfolgende ernennet.

1. Nicolaus Radolowich, ein Neapolitaner/ welcher in pectore verhalten / und den 24. obgesagten Monaths kund gemacht wurde.

2. Josephus Archinto, ein Mayländer.

3. Andreas Sandacroce, ein Römer.

4. Marcellus d'Asti, ein Römer.

5. Marcus Dolfino, vorhero Stadthalter zu Avignon / und nachgehends Bischoff zu Brescia, ein Venetianer.

6. Sperellus Sperelli, von Asißi; Welcher gleichfalls in pectore vorbehalten / und den 24. besagten Monaths kund gemacht wurde.

7. Don

7. Don Joannes Maria Gabrielli aus dem Cisterzienser-Orden/aus der Stadt Castello gebürtig.

Die vierdte endlich geschahe im Jahr 1700. und ware zu gleich die Letzte in diesem Jahr hundert/ und bey Leben unseres Pabsts/ in welcher bloß allein die drey ernennet worden:

1. Ludovicus Antonius de Noaille, ein Frantzoß.

2. Joannes Philippus von Lamberg/ ein Teutscher.

3. Franciscus Borgia, ein Spanier.

Unter seiner Regierung ist Churfürst Augustus aus Sachsen zu der Römisch Catholischen Kirchen getretten/ und hat so dann die Polnische Königs-Cron erlanget. Es erlebte auch dieser Pabst den Trost/ daß nicht allein mit dem Türckischen Bluth-Hund Frieden geschlossen/sondern auch zwischen allen Christlichen Potentaten die Waffen nieder geleget worden.

Eine gute Zeit vor seinem Tod sahe dieser heilige Hirt/ daß selbiger nicht weith mehr entfernet wäre/ wegen der langwürigen Kranckheit/ welche ihn schier gäntzlich entkräfftet hatte. Sein gewöhnlicher Leib-Medicus biß zu dem Jahr 1694. ware Marcellus Malpighi, ein Bononienser/ sehr berühmt/ wegen seinen so viel herausgegebenen Büchern/ sonderbahr wegen der Anatomie

der Pflantzen. Als aber dieser fürtreffliche Artzt in dem bemelten Jahr mit Tod abgienge / erwählte er den nicht minder berühmten Lucam Tozzi, von Auersa / an dessen Stelle. Allein die Menschliche Kunst vermöchte nichts wider die Göttliche Verhängnus. Von den November her im Jahr 1699. wurde der Pabst bettliegig / also daß er bey Eröffnung des Thors im Vaticano, das Jubel-Jahr nicht eröffnen konte / zu welchem der Zulauff des Volcks sehr groß ware / und zu gleich viel Fürsten, sich auf Rom begaben / den Ablaß zu gewinnen. So hatte er auch daß Glück nicht solches zubeschliessen / inmassen er an einem Montag den 27. September im Jahr 1700. um vier Uhr in der Nacht / nach empfangenen allen heiligen Samenten der Kirchen / und abgelegter Glaubens-Bekantnuß / die Seel seinem Schöpffer wieder übergabe / im 85. Jahr seines Alters. Sein Pabstthum hat gewähret neun Jahr / zwey Monath / und funffzehen Tag. Als man den Leichnam in Gegenwarth des Cardinals Camerlego oder Obrist-Cammerers / und der Cammer-Clericorum eröffnete / um solchen zn balsamiren / fande man / daß das Ingeweyd schadhafft / gantz verderbt / und voller Geschwär ware / sonderbahr dem grossen Darm / zu jedermans Verwunderung / wie ein so alter Herr bey diesem Zustand so lang habe leben können. Er

gabe

gabe seinen Geist auf in eben demjenigen Zimmer / in welchem Innocentius der eilffte sanfft in GOtt entschlaffen. Der Cörper wurde dem Volck vorgestellet / welches Hauffenweiß hinzu eilete / mit höchster Ehrerbietigkeit und Schmertzen dessen Füß zu küssen / worauf derselbe mit gewöhnlichen Pomp nach St. Peter gebracht / und allda begraben worden.

Der Zwey hundert und zwey und Viertzigste Clemens XI.

Nach dem Hintritt des Pabsts Innocentii des Zwölfften / hatten sich die Herrn Cardinäl um so mehr ein recht vortreffliches Kirchen-Haubt zubesorgen / weilen eben der Todfall Caroli Secundi des Königs in Spanien ohne Leibs-Erben sich erreignete / und es nunmehr das unfehlbare Ansehen zu sehr blutigen Kriegen unter denen Christlichen Potentaten hatte. Das Conclave fienge an den 9. Octobr. und dauerte biß auf den 23. Novembr. dieser Tag war so glücklich / daß die bißherige uneinige Stimmen des Scrutinii und Acceß sich vereinbarten / und man bey der Recognition befand / daß alle und jede einstimmig / auf den Herrn Cardinal Joannem Franciscum Albani, lauteten /

teren / und der Päbstlichen Würde / würdig erklärten. Die Zettel verbrannte man hierauf / und führete der anwesende förderiste Ceremonien-Meister / die Herrn Cardinäle von Bouillon / als Decanum Collegii, den Cardinal Barbarini / als fördersten Priester / den Cardinal Pamphilium als fördersten Diaconum, und Cardinal Spinola, als Cammerer / vor den Erwählten / welcher auf seinem gewöhnlichen Orth saß. Der Cardinal Bouillon fragte ihn hierauf / ob er die Canonisch-geschehene Wahl anzunehmen gewilliget. Der Herr Cardinal Albani antwortet / mit Andacht-vollen / und zugleich demüthigen Mine / wie er sich dieser Würde unwürdig / auch so gar unbequem schätzte eine so schwehre Bürde auf seine Achseln zu laden.

Es unterließ aber das gantze Collegium, dem seine Gottesforcht / Demuth / mitleydige Gewonheit gegen die Arme / und ungemeine Gelehrsamkeit unverborgen / die Bitte zu widerholen / und noch kräfftiger in ihn zudringen / biß er endlich das so gewünschte Wort Accepto. Ich nehme es an / von sich hören ließ. Der Herr Cardinal Decanus fragte hierauf mit Freuden / was er / bißheriger Gewonheit nach / vor einen Namen an sich nehmen wolte. Der Tag des Calenders gab Anlaß zu seinen Wahl-Namen / und beliebte es ihm Clementen XI. sich nennen

nen

nen zu lassen. Mann verfertigte hiernechst den Auffsatz / den Acceptationis Actum betreffend / und da dieses geschehen / ward der neu-erwählte auf beyden Seithen / von dem Cardinal Pamphilio, und Astali, als zwey förderstén Diaconis begleitet / vor dem Altar gebracht.

Clemens der Eilffte / war aus dem sehr alten Geschlechte derer Albani zu Urbino, gebohren den 22. Julii 1649. und führete den Nahmen Joannes Franciscus. Dessen Großvatter ist zweymahl von den zu Urbino damahls regierenden Fürsten Francisco Maria II. an den Pabst Urbanum den VIII. versendet worden / bey dem er sich dermassen in Gunsten gesetzet / daß er die ansehnliche Würde eines Römischen Rathsherrn erhalten. Der Vatter Carolus Albini, hat bey dem Cardinal Barbarini die Stelle eines Cammermeisters begleitet; Und nebst einer Tochter / auch zween Söhne gezeuget / den ältern Joannes Franciscus, und den andern Horatius, welcher den 23. Jenner in dem Jahr 1712. Die Schuld der Natur bezahlet / und vier mit seiner Gemahlin Helena Mosca erzeugte Kinder hinterlassen / nemlich Annibal Albani, Cardinalen; Carolum Marggrafen zu Suriano / welcher mit Theresia Baromea sich vermählet; Und bereiths etliche Erben erzeuget; Alexandrum Malthefer-Ritter und Groß-Balief von Armenien; Und

Und Olympiam, welche in den Carmeliter-Orden derer Barbarini auf dem Monte Cavallo getretten / unter den Namen Maria Gratia à Sancto Clemente.

Die erste Stüffte zu höheren Würde / welche Albani betretten/war/ daß er die Ehre eines Doctoris beeder Rechten erhielte: Nachgehends hat er / als Prælat, durch eine wohlgesetzte Lob-Rede auf König Jacob den Andern in Engelland / und durch andere Proben/seine Geschicklichkeit gezeiget / daß man ihme die Verwaltung der Städte Rilti und Oriveto im Kirchen-Staat vertraute. Der baldige Hintritt des Cardinals von Lucca / der ihn bey Innocentium den XI. durch seine Recommendation zu höheren Ehrenstellen bringen wollen / schiene seine Hoffnung einiger massen zu unterbrechen. Bey dem Cardinal Pietro Ottobani setzte sich der Abbt Albani in so grossen Credit, daß/als selbiger unter den Namen Alexander den Achten auf den Päbstlichen Stuhl erhoben wurde/er denselben zu seinen Hauß-Prælaten/und wegen der besonderen Fähigkeit in der Lateinischen Sprache / nach dem Tod des gelehrten Cardinals Slusii, zum Secretario de Brevi Sereti ernennete / ob er schon kaum das dreyssigste Jahr erreichet hatte / und endlich im Jahr 1690. den 13. Februarii mit der hohen Cardinals-Würde beehrte. Weil er bey der Königin Christina in Schweden

woh-

wohl gelitten war / und die abschwebenden Diefferentien zwischen dem Päbstlichen und Schwedischen Hof / wegen der Quartier-Freyheit / durch seine Moderation tilgete / ward ihn das Protectorat der Schwedischen Nation, dann auch der Minoriten oder des Dritten Ordens des heiligen Francisci aufgetragen. Sein Leutseeliges Wesen machte ihn bey dem Pabst Innocentio den XII. so angenehm / daß der Cardinal Albani dessen beständige Zuneigung / wie ehemahls Pomponius Atticus des wunderlichen Cincilii erhalten. Im Monath Martii 1700. nahme er als vorheriger Cardinal Diacons den Priester-Orden an / mit dem Titul des heiligen Sylvestri, und wurde als Cardinal Palatinus zu dem wichtigsten Staats-Geschäfften jederzeit gezogen.

Seine erste / und die gantze Zeit seiner Regierung anhaltende grosse Verdrießlichkeiten waren / zwischen dem Hertzog von Anjou, und dem Hauß Oesterreich / um die Spanische Monarchi / und sonderbahr um die Kirchen-Lehren von Neapl / und Sicilien / worüber eine jede Parthey von dem Pabst die Belehnung begehrte / er führete sich aber in diesen Geschäfften ungemein klug auf und sehr vorsichtig / also daß er wenig Parthehlichkeit von sich spüren lassete / doch wolte der Kayserliche Hof glauben / daß der Pabst dem König in Franckreich und

Phi-

Philippo Anjou von Spanien mehr als billich geneigt wäre / und eben darumen muste der Pabst / und seine Wohlgesinnte welsche Höfe / und seine Unterthanen / von denen in Welschland stehenden Kayserlichen Trouppen viel Betrangnussen erdulten / dann es kommete so weit / daß die Kayserliche Völcker / Rom selbst zubelagern / und zubestürmen anruckten / und derohalben grösseres Ubel abzuwenden / von dem Pabst viel harte Conditiones, auch grosse Geld-Summen heraus schreckten; Eben also hatte er auch mit dem Hertzog von Savoyen / welcher in seinen Landen / die Kirchen-Freyheit sehr unterdruckte / gar beschwerliche Stritsigkeiten.

Im Jahr 1706. giengen viel Cardinäl in den heiligen Collegio ab: Dahero der Pabst / deme nichts so sehr angelegen ware / als diese Zahl zuersetzen / und diejenige / so sich um den Apostolischen Stuhl wohl verdient gemacht hatten / zu dieser so hohen Würde zubefördern / nachdeme er vorhero den Göttlichen Beystand angeruffen hatte / den 19. May olgende ernennete:

1. Monsignore Martelli, einen Florentiner Secretarium in der Consulta.

2. Monsignore Cassoni, einen Genueser / Beysitzer des heiligen Officii.

3. Monsignore Griminaldi, einen Genueser /

ser / Secretarium in der Congregation derer Bischöffen und regulirten Geistlichen.

4. Monsignore Fabroni von Pistoja, Secretarium der Congregation von der Fortpflantzung des Glaubens.

5. Monsignore Confinii, ein Florentiner, Schatzmeister der heiligen Kirchen.

6. Monsignore Paraciani, einen Römischen Päbstlichen Auditorn.

7. Monsignore Colonna, einen Römer / Obrist-Hofmeister seiner Heiligkeit.

8. Monsignore Priuli, einen Venetianischen Edelmann/ Kammer-Clericum.

9 Monsignore Padaero, Patriarchen zu Venedig.

10. Monsignore Aquaviva, einen Neapolitaner / Nuntium in Spanien.

11. Monsignore Gualtieri, von Oriolto, Nuntium in Franckreich.

12. Monsignore Spada, von Lucca, Nuntium in Pohlen.

13. Monsignore Caprara, einen Bononienser/ Auditorem Rotæ.

14. Monsignore della Tremogliæ, einen Frantzosen/ Auditorem Rotæ.

15. Chri-

15. Christianum Augustum, Hertzogen in Sachsen / Bischoff zu Raab / des Königs Augusti in Pohlen Vettern.

16. Monsignore Philipuzzi von Macerata, Votanten bey der Signatur, welcher den Cardinal Huth nicht annahme.

17. Monsignore Ruffo, ein Neapolitaner / Päbstlichen Cammermeistern.

18. Monsignore Balleficino, von Parma, Stadthaltern in Rom.

19. Monsignore Fieschi, Ertz-Bischoff zu Genua / und Nuntium in Franckreich.

Einen behielte er ihm in pectore bevor / welcher kund gemacht wurde / und dieser ware

20. Monsignore di Tournon, Patriarch von Antiochia / Apostolischer Gesandter in China, und

21. Monsignore Valemani seinen Hofmeister.

Jedoch wolte er / daß an dieser Zahl von dem Jahr 1703. her / die Ernennung der Cardinäl vorgehen solte Monsignore Pignatelli, Ertz-Bischoff zu Neapel / Enckel des Pabsts Innocentii des Zwölfften.

Nach-

Nachdeme der Apostolische Senat also fürtrefflich ergäntzet ware / erstreckten sich die Gedancken / auf die Stifftung des Collegii für die Geistliche von Adel / auf dem Platz della Minerva, auf die Erneuerung vieler alten Bücher in Rom zu St. Theodor, unser lieben Frauen jenseits der Tyber / zu St. Peter und Marcellin / auch verschiedener andern / welcher von der Zeit entweder verderbt / oder baufällig gemacht worden; Auf die Ausbessetung des Vaticanischen Pallasts an verschiedenen Theilen / und Erfrischung vieler herrlichen Gemählden / von Raphael, welcher mit seinem Pentzel die herrliche Haubt-Stadt so vielfältig gezieret hatte; ingleichen erzeigte er auch seine gutthätige Lieb gegen denen Unglaubigen selbst / indeme er zu Anfrischung der Juden / sie zu dem Glauben zu bekehren / eine neue Bullen ihnen zum Guten gemacht hatte / und gantze Hauß-Haaben derselben mit eigener Hand tauffte.

Auf solche Weiß verordnete er für die offentliche Sünderinen / welche zur Buß griffen / ein freygebiges Gast-Hauß; und also ehrte und tröstete er die Hosspitäler mit seiner Gegenwart / und reichte denen Krancken daselbst die heilige Sacrament der Buß; auf solche Weiß theilte er reiche Beysteuren unter die Catholische Engelländer un̄ Irrländer / welche in Franckreich ihre Zuflucht genom̄en hatten; Und indem er unermüdet den Päbstliche Gottesdienstē bey-

wohnet / die krancke Cardinäl mitleydig in ihren Häusern besuchet / und Zuchthäuser für die ausgelassene Jugend gestifftet / erhaltet er sich selbsten erhebt in einer grossen Ehr / zu welcher ihn die Göttliche Vorsichtigkeit für ein wahres Ebenbild der Tugend aufgestellet hat.

Auch die gewöhnlichste und erlaubteste Neigungen selbst gegen sein Geblüth / seynd von ihme / GOtt zu Ehren / gäntzlich in Vergessenheit gestellet / wie zu ersehen in seiner eintzigen Encklin / dero er ins Closter zu gehen gestattete / ohngeachtet sein hoher Stand ihr einen ansehlichen Heurath hätte zuwegen bringen können.

In dem Jahr 1710. erhielte der Pabst die höchst-erfreuliche Nachricht / daß der Durchleuchtigste Hertzog Anton Ulrich von Wolffenbüttel dem Lutherthumb absagte / und sich zu der Catholischen Religion bekehret hatte / worüber Seine Heiligkeit ein weitläufftiges Schreiben / an hochgedachte Ihro Durchleucht abgehen liesse. Welche Freude des Pabsts hernach vergrössert / und den 28ten Mertz auf dessen Befelch das Te Deum Laudamus abgesungen wurde / als er erfahren / daß der König Augustus in denen Chur-Sächsischen Landen erlaubt habe / einige Catholische Kirchen zu erbauen / und würcklich zu Dreßden damit angefangen worden.

Im Jahr 1711. den 13. December erhebte der Pabst seinen Enckel / Don Hannibal Albani zum Cardinalat / mit der Erklärung / daß

daß er demselben jährlich mit zwölff tausend Silber-Cronen Einkünfften zueignen / und die gegen den Nepotismum von seinem Vorfahren gemachte Bullam sorgsam beobachten wolte. Worauf in dem folgenden Jahr eine grössere Promotion der Cardinälen den 18. May erfolgte / so daß deren jedoch nur 11. ernennet wurden / die Ersetzung deren noch sieben ledigen Stellen aber / in pectore verbliebe. Die eilff Cardinäle waren.

1. Graf Wolffgang Antonius von Schrottenbach, Bischof zu Olmütz, ein Teutscher, auf Ernennung des Kaysers.

2. Don Guilio Piazza, Ertz-Bischoff zu Valenza, und Nuntius zu Wien, ein Forliveser.

3. Printz von Soubise Armand de Rochan, Bischof zu Straßburg, ein Frantzoß, auf Ernennung des Königs in Franckreich.

4. Nuno de Conha de Attagde, Bischof von Terge, ein Portugieß, auf Ernennung des Königs in Portugal.

5. Joannes Antonius Davia, Ertz-Bischoff von Remini, ein Bononienser.

6. Augustinus Cusani, Bischoff zu Pavia, ein Mayländer.

7. Antonius Felix Zandodari, Ertz-Bischoff zu Damasco, von Sinea.

8. Ludovicus Priuli, ein Venetianer.

9. Don Josephus Maria de Thomasi, ein Theatiner, von Palermo.

10. Joannes Baptista Tolomei, aus der Gesellschafft JEsu, von Pistoia.

11. Frater Franciscus Maria Casini, Capuciner-Ordens von Arezzo.

Ingleichem bereicherte der Pabst die Kirchen mit neuen Beschützern / und Fürsprechern / indeme er den 22. besagten Monaths die seelige / Pabst Pium den Fünfften Prediger-Ordens / Andream Avellinum einen Theatiner; Felicem von Cantalice / einen Capuciner / und Catharinam von Bononiem / St. Claræ-Ordens / mit gewöhnlichem Gepräng unter die Zahl der Heiligen setzte. So wurden auch von denen in pectore vorbehaltenen Cardinälen / vier derselben den 26. November kund gemacht / nemlich:

Signour Corradini: und

Signour Bussi, bißhero zu Cölln und Brüssel gewesener Nuntius.

Auf welche im folgenden Jahr 1713. den 30. Januarii ferner zum Cardinalat befördert wurden:

Don de Sala, Bischoff zu Barcellona, auf Ihro Kayserl. Maj. als Königs in Spanien, Benennung.

Der Frantzösische Minister und Abbt

Pollig-

Pollignac, auf Ansuchen, wie man vorgibt, des Printzen von Wallis. Und aus eigener Bewegnuß

Don Erba Odescalchi, Ertz-Bischoff zu Mayland.

Weilen auch inmittelst die Jansenisten in Franckreich sich noch nicht gäntzlich zur Ruhe begeben wollten/ und des beruffenen P. Quesnels Tractat über das neue Testament samt angemerckten Sitten-Lehren / lange Zeit in vielen Congregationen durch die hierzu verordnete Cardinäle und Prälaten genau ware untersucht worden / machte endlich der Pabst eine neue Constitution und verdammete/ und verwarffe hundert und eine Proposition, so aus diesem Buch gezogen worden/ wodurch die Frantzösische Geistlichkeit sich in zwey Partheyen zertrennete/ und der Cardinal de Noailles mit seinem Anhang diese Constitution also blosser Dings / wie sie lautet / und ohne fernere Erklärung anzunehmen sich bißhero noch weigert.

Seine Excellentz die Herren Grafen von Schönborn bißherigen Kayserlichen Gesandten wie auch Penipotentiarium bey dem Nidersächsischen Krayß/ und Braunschweigischen Fridens-Congress, und.

Den Hochwürdigen Herrn de Busy bißherigen Bischoff zu Meaux / welcher die Päbstliche Constitution wider den Cardinal de

de Noailles beständig/ und aus allen Kräff-ten verthätiget; so sie in pectore vorbehalden / offentlich kund/ und waren dieselbigen:

Monsignore Innigo Cracciolo, ein Neapolitaner und Ertz-Bischof von Aversa.

Monsignore Carolus Marini, ein Genueser, und des Pabsts Cammer-Meister, und

Monsignore Bernardinus Scotti, ein Mayländer, und Gouverneur der Stadt Rom.

Jngleichen haben Seine Heiligkeit auch zu denen vier ledig-stehenden Cardinäl-Hüthen publiciret / und ernennet

Monsignore Nicolao Craccioli, einen Neapolitaner, und Ertz-Bischoff von Capua.

Monsignore Giovanni Patricii, und Ertz-Bischoff zu Scutia, wie auch General Schatz Meister.

Monsignore Ferdinando Nuzzi, Ertz-Bischoffen von Nicäa, wie auch der Bischöffe und Regulirten Secretarium, und endlich

Monsignore Nicolao Spinola, einen Genueser, Ertz-Bischoffen von Thebe, und

und General-Auditor der Apostolischen Cammer.

Als Anno 1715. die Türcken mit ungemeiner Kriegsmacht zu Wässer und Land gegen die Venetianer auch gegen das Königreich Ungarn sich in das Feld begaben/lassete sich der gottseeligste Pabst sehr angelegen seyn / allen Geist- und zeitlichen Widerstand zu thun/ darumen er nicht allein allgemeine Gebetter ausgeschrieben / sondern seine eigene Kriegs-Schiff ausgerüstet / dem Kayser und der Republic zu Venedig grosse Geld-Summen wider den Erbfeind zugeschicket/wordurch er auch den Trost erlanget/daß der Türck durch die Christliche Waffen zu einen vor die Christenheit sehr vortheilhafften Frieden gezwungen worden. In dem Jahr 1717. kommete Printz Jacob des aus Engelland wegen des Catholischen Glaubens vertriebenen Königs Jacobi des Andern Sohn nach Rom/welchem der Pabst mit gröster Milde an die Hand gienge / und alle erdenckliche Ehren-Beweisungen als einem König erweisete / auch als einem Vertriebenen alle Hülff und Unterhaltungs-Mittel verschaffte.

Mit dem Spanischen Hof bekommete der Pabst auch verdrießliche Strittigkeiten/ dann der Pabst hatte dem König in Spanien erlaubt / von allen Geistlichen Güttern den Zehend durch alle Spanische Reiche einzuneh-

men/und solchen zu einer Kriegs-Flotten wider den Türcken anzuwenden / da entgegen die Spanische Völcker in Sicilien und Sardinien eingefallen / und dardurch den Kayser von Verfolgung der Türcken verhindert / welches dann der Pabst gegen Spanien sehr schmertzlich geandet.

Eine von denen betrübtesten Beschwerungen dieses Pabsts ware/daß er mit der Geistlichkeit in Franckreich sehr viel zu schaffen bekam als er des Patris Quesnelii Buch / so mit Jansenischen Irrthumben angefüllet ware/ verdammete / viel aber aus der Frantzösischen Geistlichkeit / solches Buch nicht gantz sondern nur in etwas irrig und verbotten zu seyn behaubteten / die darwider ausgegangene Päbstliche Constitutionem Vnigenitus nicht annehmen wolten / und gar auf ein allgemeines Concilium appellirten / welches dann sehr gefährliche Folgungen nach sich ziehete / und noch biß an das End dieses Pabsts seiner Regierung nicht ausgemacht wurde.

Im Jahr 1719. litte der Pabst an der Gesundheit im Junio zweymahl / und hernach noch etliche mahl starcke Anstösse / so daß der Cardinal Albani/ und dessen Bruder Carolo / welche sich ausserhalb der Stadt befanden / den 31. Octobr. eilends nach Rom beruffen worden / weil den Pabst ein Durchlauff-Fieber und Fluß plötzlich befallen. So

bald

bald er sich aber nur etwas erholet / hat er unermüdet denen Geschäfften obgelegen. Den 25. und 26. musten Sylvester Lechni de Veletri, und dessen Sohn Julius / ingleichen Gio, Vechioli de Cisterna, Bonaventura Arigoni, und Bernhardino Salviati, in der Kirchen della Minerve, wegen der Atheisterey Kirchen-Buß thun / solche abschwören / und wurden darauf theils zu ewiger / theils zu einer langen Gefängnus verurtheilet. Eben dergleichen Abschwörung seiner gehegten Irthumber muste der Bischoff von Oviedo / in Gegenwart des Pabstes / den 27. Julii thun. Ihm wurden die Bischöffliche Kleider ab / und Priesterliche angezogen / worauf er in ein Closter verwiesen wurde. Am Fest Athanasii wohnete er einer Griechischen Messe bey; und feyerte den 10. April das Fest Isidori / Patrons der Ackerleuthe / und präsentirte selbigem eine Garbe von Korn-Aehren / so mit einem goldenen Band umgebunden. So hatte er sich auch gefallen lassen / etlichen Personen / unter welchen die Marggräfin von Baaden / und der neue General-Vicarius nach China / nebst 29. Missionarien / zu verschiedenen Zeiten die Communion zu reichen. Den Cardinal Tremoille weihete er zum Ertz-Bischoff von Cambray. Den 29. November theilete er neun Cardinäls-Hüthe aus; bey solcher Promo-

tion Franckreich wider die Ertz-Bischöffe von Rheims und Mecheln / Spanien aber wider den Belluga protestiren lassen; Jedoch Franckreich und Spanien erkennete sie nachgehends in solcher Qualität: Einen behielte der Pabst in Petto. Der Cardinal Imperiali verwechslete den Cardinals-Stand mit der Würde eines Printzen/von St. Angelo, und Grand von Spanien; und verbande sich mit einer Printzessin aus dem Hause Ballavicini.

Von vielen hundert Jahren waren keine so verwirrte Zeiten / als eben unter dieses Pabsts Regierung / wo unter allen Europäischen Höfen die gröste Mißhelligkeiten einlaufften / also daß man heunt Freund morgen Feind gegen einander ware / und in diesen gefährlichsten Zeiten wuste sich der hoch-vorsichtige Pabst als ein allgemeiner Vatter sehr löblichst auffzuführen / welches aber ihme unbeschreibliche Bemühungen und Sorgen verursachte.

Endlich unter so unzehlich verdrießlichen Geschäfften sahe der Pabst sein Ende immer näher kommen: an welches er insonderheit im Jahr 1720. gedachte / als er seine künfftige Ruhestatt im Chor St. Peters Kirchen aufrichten / und folgende Grabschrifft darauf setzen lassen: Clemens XI. Pontifex Maximus Antea Vicarius & Canonicus Ejusdem Sacrosanctæ Basilicæ. Orate Pro Eo. Vixit in Pontificatu Annos 20. Es äusser-

äusserten sich auch die Vorbotten des herannahenden Todes in diesem Jahr etlichmal gar starck/ so daß man an dessen Wiedergenesung zweiffelte. Im November überfiel ihn ein hefftiges Fieber/ worbey sich allerhand gefährliche Symptomada einfanden. Es resolvirte sich nachgehends die Kranckheit in eine Geschwulst an die Füsse; Allein mitten unter dieser Hoffnung fande sich ein hefftiges Recidiv, welches dessen Zustand dermassen verschlimmerte/ daß der gantze Quirinal darüber in Allarm gebracht wurde. Er erhohlte sich aber nach und nach auch von diesem schweren Lager.

Wie jedoch der stärckste Baum durch widerholte Hiebe endlich fallen muß; Also muste auch der durch so viel Anfälle und Leibes-Schwachheit abgemattete Pabst zu seinem letzten Fall sich bereiten. Die schwere Bürde der langwierigen Regierung hatte die Kräffte der Seelen ziemlicher massen mitgenommen/ und der geschwächte Bau des Cörpers muste endlich unter der Last der letzten Kranckheit erligen. Diese hatte sich bereits einige Tage durch das Nasenbluten / und Blutauswerffen gezeiget/ als ihn den 16. des Monaths Martii dieses jetztlauffenden 1721. Jahrs eine gählinge und ungewöhnliche Kälte über-

überfiele / welche den folgenden Tag zunahm. Und ohngeachtet die Päbstliche Leib-Medici solches vor einen starcken Fluß ausgaben / klärlich genug auf die mit Gewalt abnehmende natürliche Wärme / und darauf zu besorgende Verlöschung der Lebens-Flamme deutete. In dieser Meinung wurde man den 18. verstärcket / indem die Medici deutlich sahen / wie die Kranckheit mehr zu als abnahme / daß man auch vor allen Dingen darauf bedacht seyn muste / wie man den Pabst ohne Verweillen mit denen Heiligen Sacramenten versehen möchte / zumal da gegen 10. ein Herzklopfen mit Uberhandnehmung des Fiebers gemercket wurde. Der Päbstliche Nepote Cardinal Albani / ließ alle Cardinäle / und die Creaturen von dem sterbenden Pabst waren / in dem Päbstlichen Pallast zusammen kommen / und war alles fertig / auch die übrigen Cardinäle ohne Verzug herbey zu holen / so bald man den Päbstlichen Willen vernommen hätte. Des Cardinal Albani Meinung gienge dahin / daß man noch Consistorium halten / und die zwey vacanten Cardinals-Stellen mit denenjenigen Persohnen / die er vielleicht bereits in Petto haben möchte / ersetzen solte. Allein die Kranckheit nahm Zusehens zu. Der Pabst wolte in dieser letzten Noth nichts mehr mit weltlichen Dingen zu schaffen haben. Gegen Abend ertheilte man ihm die letzte Oelung /

lung / und den Tag darauf / als den 19. Mertz um Mittag / gab er seinen Geist auf / nachdem er gelebet 71. Jahr / 7. Monath 3. Wochen und 4. Täg. Den Römischen Stuhl aber besessen 20 Jahr / 3. Monath / 3. Wochen / und 3. Täg.

Nachdeme wir nun alle Römische Päbste von Petro biß auf jetzig Heiligsten Vatter in ihrem Leben und Thaten durchsehen / folgen anjetzo darauf die Ceremonien einer rechtmässigen Päbstlichen Wahl.

Das

Das IX. Capitel.

Von denen Gebräuchen/ welche vorbey gehen / wann ein Pabst hie zeitlich abscheidet.

NAchdeme wir bißhero gesehen / wie von dem heiligen Apostel Petro biß auf jetzige Zeit die Päbst aneinander gefolget / und auch daraus erlernet/ daß insgemein/und wann die Kirchen an ihren Freyheiten nicht gekräncket ware/ die Päbste allzeit durch freye Wahl zu solcher höchsten Geistlichen Würde kommen/ als erfordert nun in den nachfolgenden zu sehen / was dann eigentlich nach Hintritt eines Pabsts oder anderen Vacatur, biß wiederumen ein anderer den Päbstlichen Thron besteige / durchgehends geschehe / und zwar so ist zu wissen/ daß der Römische Stuhl auf dreyerley Weise seines Beherrschers ledig : Erstlich durch freywillige Abtrettung (2) Durch Absetzung / oder Beyrathung / und Nöthigung zur Abtrettung ; und (3) durch das Absterben eines Pabsts. Was die freywillige Abtrettung anbelangt / hat man zwar erstlich angestanden ; ob auch der Pabst von dem Päbstlichen Stuhl sich entsönderen könne ? anerwogen

er

niemand über sich erkenne / dem er den ledig stehenden Stuhl vertrauen möchte: Nachdem aber Cœlestini des Fünfften Decret, welches sein Nachfolger Bonifacius VIII. bekräfftiget / der Welt kund worden / hat diese Strittigkeit von sich selbsten entschieden.

Es werden absonderlich in denen Registern der Päbst vier gefunden / die / wiewohl von wegen verschiedener Ursachen / von dem Päbstlichen Stuhl freywillig Abtritt genommen; Als nemlich (1) Clemens der / wie man sagt / von dem Apostel Petro selbsten zum Nachfolger erwählet worden; Damit aber nachmahls seinen Beyspiel nicht nachgeahmt / und aus dem Päbstlichen Stuhl eine Erb-Folge gemacht werden möchte; Als hat er selbigen freywillig verlassen. (2) Cyriacus, nachdem er in einem Göttlichen Gesichte von einer instehenden Martyrs-Cron Nachricht bekommen / hat er denen Cardinälen seinen Abtritt entdeckt / und vor sehnlichem Verlangen dem Hauffen der 11000. Jungfrauen die mit St. Ursula nach Rom kommen / sich eingemischt. (3) Marcellinus, weil er in einem Heydnischen Tempel aus Forcht des Todes den Götzen geopffert / erkannte sich / bey nachfolgender Reue / dieser Würde selbst unwürdig / verließ freywillig den Römischen Stuhl und bereuete inbrünstigst die begangene Abgötterey / biß er endlich doch noch die Martyrs-Cron erbeutet.

Cœle-

Cœlestinus der Fünffte/ zu erst Petrus Maronus geheissen / und auf dem Berg Majella in aller Heiligkeit als ein Einsidler gelebt / ward von 12. Cardinälen zu Perosa / auf Recommendation König Carl des IV. von Neapoli zum Pabstthum gezogen / bey dessen Inauguration 200000. Menschen gegenwärtig gewesen / weil aber der fromme Herr mehrers der Einöde als Regierung gebohren / hat ihm sein Nachfolger Cardinal Benedictus Cajetanus (der sich folglich Bonifacium den VIII. genennet) beredet / daß er zu Neapoli dem Päbstlichen Stuhl renuncirt; als er aber auch nachmahls mit seinem strengen untadelhafften Leben / bey der Welt sich einen grossen Nahmen machte / hat Pabst Bonifacius zu Verhütung eines Zwyspalts / diesen Cœlestinum in das Schloß Fumanum verschlossen / da er sein Leben geendet / und folglich von Clemente dem V. zu Lyon in die Zahl der Heiligen aufgenommen worden. Wiewohl dieser Bonifacius der VIII. auch selbst von seinen eigenen Mitburgern gefangen genommen / in die Hände Sciaræ Columnæ, seines Tod-Feinds / gelieffert / und bey seiner Wiederkunfft nach Rom in das Castell St. Angelo gefangen gesetzt worden / da er dann auch gestorben; sein Cörper aber 300. Jahr nach seiner Begräbnuß / zu sammt allen Päbstlichen Geräth / noch unversehrt gefunden worden.

Was die Absetzung oder Beyrathung/ und Nöthigung zur Abtrettung anbelangt/ seind von dem Römisch-Catholischen Scribenten viel/ welche solche laugnen/ mehrere aber selbige bekräfftigen/ denen dann die auf denen Conciliis sich ereignete Beyspiele beystimmig.

Daß nemlich einige/ welche nicht allerdings vor gültig erwählte Päbste gehalten wurden/ und doch sich auf den Päbstlichen Stuhl gesetzt/ zu Verhütung vieler gefährlichen Weitläufftigkeit und Irrung zur Abtrettung beredet worden.

Der Tod ist endlich das gemeinste Mittel/durch welches der Päbstliche Stuhl seines Besitzers beraubet wird. Selbiger aber soll sich niemahls ohne vorhergehenden Vorbotten ereignen/ indeme etliche mercken/ daß der Rumor in dem Grab Sylvestri II. als wann die Beine zusammen geschlagen wurden/ wie auch das Schwitzen des äusserlichen Grabs/ dem instehenden Todes-Fall eines Römischen Pabstens vorbedeuten solle.

Wann demnach der Pabst von einer Schwachheit in das Bett geworffen/ und selbige von seinem Leib-Aertzten tödlich geachtet wird/ seynd selbige verpflichtet ihme die instehende Noth/ mit gutem Bedacht wissend zumachen/ anbey aber seinem Beicht-Vatter die instehende Todes-Gefahr entdecken/ der dann verpflichtet mit etwas deutlichen Worten/jedoch insgeheim und mit tiefffter Demuth/

dem Pabst vorzustellen/und zu einem freudigen Abdruck/ um dardurch anderen ein seeliges Beyspiel zu geben / zu ermahnen. Hierauf nun beichtet er seinem Beicht-Vatter seine Sünde / suchet von ihm völlige Vergebung/ befiehlt / daß seine Nepoten und andere bey ihm in dem Pallast verweilende Prälaten / bey Empfangung des geheiligten Leichnams/ gegenwärtig seyn sollen. In deren Gegenwart erstattet er eine offentliche Bekanntnuß/ daß er jederzeit treu und beständig bey der Römischen Catholischen Kirchen gehalten / auch bey selbiger biß zu dem Aushauchen des letzten Athems / treu zu halten gewilliget; Hierauf bittet er alle um Verzeihung / so er etwan jemand unbillicher Weise beleidiget / ertheilet ihnen einige Geistliche Gnaden / ersucht/ daß sie GOtt für seine Seele anflehen / der Beicht-Vatter ihm auch den heiligen Zehr-Pfenning reichen / auch / so es die Zeit erfordert / die andern Kirchen-Sacramenten mittheilen wolle.

So bald der Pabst in diese Tods-Gefahr geräth / läst es der Cardinal-Nepote / durch seine Prälaten allen Cardinälen und Ambassadeuren wissend machen; Die dann so bald sich ordentlich zu dem Pallast verfügen/ihme das instehende Leid klagen/ und betrauren / daß er in einem solchen Kummer

mer-vollen Stand gerathen soll. Wann dann nun der Pabst bey völligem Verstand/ entbiet er die Cardinäle vor sein Bett/ hält nochmahls ein offentliche Bekanntnuß/ wie daß er stättig bey der Römisch Catholischen Kirche gelebet/ suchet bey GOtt um Vergebung/ so er Ihn beleidiget/ und ermahnt die Cardinäle/ daß sie deß höchstens angelegen seyn lassen möchten/ ein würdiges Haubt der Kirchen zu seinem Nachfolger zu erwählen. Wann er neun etwas ihnen zu vertrauen/ oder von dem hinterlassenen Schatz zu eröffnen: Thut er solches/ überlieffert ihnen sein Testament/ und erwähnt etwas von seiner Begräbnuß; letztlich empfiehlt er seine Nepoten und Angehörige/ schlägt auch wohl öffters einen Nachfolger auf den Römischen Stuhl für/ wie Pabst Innocentius XI. mit dem Cardinal Colloredo, Pabst Innocentius aber mit dem Cardinal Morigia gethan/ und entläst sie sammentlich/ nach empfangenen Seegen/ im Frieden.

Inzwischen ehe der Pabst noch den Geist ausgibet/ läst der Cardinal Nepote/ wann einer vorhanden/ oder an dessen Stelle der Cardinal-Patron/ wegen hohen Ubelthaten gefangen sitzende; nach dem Castell von St. Angelo bringen/ und bleibt in der ordentlichen Gefängnuß niemand/ als

die von schlechter Wichtigkeit. Auch machen sich die Nepoten allgemach zum Abzug aus dem Päbstlichen Pallast fertig/ und lassen ihre Palläste zu recht machen: Dahingegen sich der Cardinal Ober-Cammerer zu dem Päbstlichen Zimmer verfüget / und des Pabsts Beschaffenheit erkundiget.

Wann nun der Pabst in die letzte Zügen fällt/ steht einer von den Prälaten/ so sich bey ihm in dem Pallast befindet / vor ihm / zeigt ihm das Crucifix / und reicht es ihm öffters zu küssen / und sagt ihm von dem Leiden und Sterben unsers Heylandes vor. So gleich gehen diejenige Bediente/ so sich in der Vor-Kammer befinden / in das Zimmer des sterbenden Pabsts/ betrachten seinen Abschied / und flehen GOtt vor seine Seele an.

Wann er nun seinen Geist aufgegeben/ wird das Officium der Toden gelesen von denen Cardinälen / so anwesend / und das gebräuchliche Gebet vor die Verstorbenen gehalten / als nemlich / Deus qui inter Apostolicos &c. Nachdem dieses verrichtet/ nimmt man den Abtritt / und bereiten inzwischen die Cammer-Bediente warmes Wasser mit wohlriechenden Kräutern / der Barbier aber säubert den Bart. Der Cörper wird hierauf mit besten weissen Gewürtzten warmen Wein gewaschen / und die ausschämende Orth mit

Gewür-

Gewürtz / Aloe / und Myrrhen angefüllet; Die Nasen und Ohren beschmirt man mit Balsamb / und werden die Hände und der gantze Leib mit Balsam eingesalbet. Hierauf legen ihm die Pœnitentiarii (oder Beicht-Vätter) schlechte Kleider an / biß an den Rochetto oder Ober Rock; darnach aber die Heilige / als ob selbiger die Meß halten solte: Und fangen sie von unten an / biß auf den schlechten Huth. So dann tragen sie ihn mit einem schlechten Geläuth durch eine heimliche Treppe oder Stiegen in die Capel Sixti / die in dem Pallast befindlich / allwo ihn die Beicht-Vätter von St. Peters-Kirch empfangen / und noch ferner Päbstlich bekleiden / und zwar in rothen Habit. Wann dann der Cörper behöriger massen angekleidet / wird er auf eine Baar gesetzt / welche mit Gold-gestickten Tuch / und dem Wappen des Pabsts und der Kirche ausgezieret / unter dem Haupt hat er ein Küssen gleichfalls von Gold-gestückten Tuch / auf der Brust ein guldenes Creutz / und zu den Füssen zween Cardinäls-Hüte / um dadurch seinen geistlichen und weltlichen Gewalt anzumercken; um die Baar herum stehen ordentlich zwölff angezündte Kertzen (wiewohl etliche vier und zwantzig bemercken) ohne Baldachin; Und auf solche Weise bleibet er in der Capel Sixti.

So bald der Cörper aus dem Päbstlichen Zimmer / beziehet solches der Cardinal

Cammerlengo oder Ober-Cämmerer; welchen dann die Schweitzer-Wacht / gleich dem Pabst bedienet. Dieser läst alsobald die Natarios, Secretarios und alle / die von dem verstorbenen Pabst Siegel haben / vor sich forderen / und müssen selbige dem Cardinal Ober-Cammerer / in Gegenwart des Auditore dalla Camera oder Kammer-Richters / und der Kammer-Clerisey / und des Schatzmeisters die Siegel einhändigen. Den Fischer-Ring St. Petri / so gantz von Golde / zerschlägt er in Stücken / und gibt so dann die Trümmer denen Ceremonien-Meistern / denen es angehörig / die Bullen aber / und zwar die Seit / auf welcher des Pabsts Namen gezeichnet / vernichtet er / und macht es zum Sieglen untüchtig; die andere Seite aber auf deren der Apostel Häupter gestochen / wickelt er in ein Tüchlein / bindet es zu / versiegelt es mit seinem Siegel / und übergiebt es dem Kammer-Richter / fleissig acht gebend / daß keine Brieffe oder Schrifften nach des Pabsts Tod gesiegelt werden.

Hierauf läst der Cardinal Ober-Cammerer des Pabsts Tod kund machen / und denen Cardinälen und Römischen Räthen andeuten ; das gemeine Volck aber wird dessen durch Läuthung der Glocken in dem Capitolio vergewissert / wie dann auch der Römische Rath die Trommlen gewöhnlicher massen mit einem Traur-Gethön rühren /

und

und die Gefängnussen / zum Zeichen ihrer Macht / Zeit ledig stehenden währenden Römischen Stuhls / öffnen läst. Anbey wird durch die gantze Stadt Befelch ertheilet / daß jedes Haußhalten vor den Fenstern eine Lampe anzünde / und die gantze Nacht durch brennend unterhalte.

Denen Stadt- und Gassen-Capitain / so Caporioni genennet werden / befieht man in denen ihnen angewisenen Strassen rund zu gehen / und ist jedes Haushalten verpflichtet eine Manns-Person beyzuschaffen / aus denen die Compagnien / dir ein jeder Caporion befehlicht / formirt / und gemacht werden; von dieser Beyschaffung einer Manns-Person ist in Rom niemand / als der Römische Adel und Frembde befreyet. Diese Compagnien und Stadt-Wache nun seynd zu Verhütung allerley Unordnung angeordnet / indeme die öfftere Erfahrung bezeugt / daß viel die Ausübung ihre Rache biß auf diese Zeit des ledig-stehenden Römischen Stuhls verspahret / in Hoffnung / in solchem Tumult desto eher zu entfliehen / da sie dann / wann ein neuer Pabst erwählet / und die Regierung mit Ertheilung einer General-Pardon vor alle und jede Antritt / sich wieder ohngestrafft in Rom einfinden können. Wiewohl diese Hoffnung bey Pabst Sixto dem Fünfften fehl geschlagen / als welcher bey seiner Regierungs Anfang von keiner General-

Pardon wissen wollen / sondern ihrer viele / die sich auf selbige gesteiffet / und sich deßhalben in Rom eingefunden / bey dem Kopff nehmen / und härtiglich zu straffen befohlen.

Das Collegium der Cardinäle wird / von dem Cardinal Cammerling / auf den Abend zusamm in den Päbstlichen Pallast gefordert / wann der Pabst des Morgens gestorben. Ereignet sich aber der Päbstliche Todes-Fall des Abends / wird die Versammlung des folgenden Morgens angeordnet / welche dann in dem Saal des Consistorii zu geschehen pfleget. Inzwischen machte der Cardinal Ober-Cammerer oder Cammerlengo alle nöthige Anstalt zur bevorstehenden Päbstlichen Wahl und Regierung / Zeit des Conclavis; präget auch so gar Müntze unter seinem Wappen auf einer Seite / auf der andern mit den zweyen Schlüsseln unter dem Vmbrel, mit der Beyschrifft: Sede Vacante.

Die Cardinäle / wann sie sich nun nach dem Päbstlichen Pallast verfügen / machen den Ober-Rock (Rochetto) vornen offen / welches sie dann Zeit des währenden ledig-stehenden Stuhls zu thun gewohnt / und solches zum Zeichen der hohen Authorität / mit welcher sie / bey Ermanglen des Römischen Pabsts begabt. Es kleiden sich aber die Cardinäle / so Creaturn des verstorbenen Pabsts / in Veilblau /

blau / ohne einige rothe Farb; Die andere aber kleiden sich zwar auch in Veilblau / so aber neben herum mit Roth eingefaßt.

Wann nun die erste Congregation der Cardinäle geschehen / so verfügen sich alle Creaturen und getreuste Bediente in die Capeln Sixti / (allwo wir oben den Cörper des verstorbenen Pabsts gelassen) daselbst werden etliche Seel-Messen für ihm gehalten; Und indem kommen auch die Thomb-Herren von St. Peter / mit ihrem Creutz / und einer brennenden Kertze in der Hand / den Päbstlichen Cörper abzuholen: Dem sie dann in Begleitung gedachter Cardinäle und Bedienten nach St. Peter bringen / und daselbst in einer Capelle drey Tage lang / damit ihn das Volck besehen möge / stehen lassen: Und ist in dieser Zeit jedem erlaubt die Füsse und Hände zu küssen; Ja wohl gar Füsse und Hände zugleich; Wiewohl sonsten bey Lebzeiten der Pabst auf siebenerley Weise geküsset wird / als nemlich auf den Mund / an die Brust / auf die Schulter / auf die Hand / auf die Arm / auf die Knie / und auf die Füsse. Den ersten Tag nach dem Päbstlichen Hintritt werden bloß in gedachter St. Peters Kirchen 200. Seelmessen gehalten / die folgenden Täge so wohl in dieser als anderen Pfarr-Kirchen hundert / ohne diejenige beyzurechnen / die in den Klöstern gehalten werden. Solte aber der

Päbstliche Todes-Fall in der Charwochen sich ereignen / und also der Grüne-Donnerstag auch in die Zahl der Leich-Täg mit eingeschlossen werden ; kan man auf diesen Tag keine Seelenmessen lesen ; Weil alle Tage in dem Jahr dieses Ambt verrichtet/ dieser Tag aber blößlich und allein ausgeschlossen wird.

Es seynd aber zu der Päbstlichen Leich-Begängnuß neun Tage bestimmet / die man das neun-tägige Fest zu betittlen pfleget / und sollen selbe zu dem Angedencken der neun Englischen Chören oder Orden / denen die Seele des verstorbenen Pabsts nun soll vergesellschafftet werden/angeordnet seyn. Wann der erste Tag vorbey/ fan gen die Cardinäle / Ambassadeurs, Päbstliche Nepoten, Römische Printzen und der Adel / an/ alle Morgen / die neun Tage durch/ der Seel-Meß beyzuwohnen / und wie sie es nennen / für die Seele des Verstorbenen Capelle zu halten. Alle Tage / wann die Capelle geendet / versammlen sich die Cardinäle in die Sacristey zu St. Peter/ die künfftige zum Conclave gehörige Bediente zuerwählen / oder auch andere Anstalten zu machen. Die Ambassadeurs der gecrönten Häupter und anderer Staaten finden sich daselbst bey ihnen ein; und biegen sie im Hineingehen vor der Cardinäls Versammlung die Knie / und wann sie sich wieder in die Höh begeben / bedecken sie das Haubt / und reden immer stehend ; Da in-

inzwischen die Cardinäle stets bedeckt sitzen. Wann sie nun im Nahmen ihrer Souverainen die Beschützung des ledig-stehenden Päbstlichen Stuhls angetragen / biegen sie in dem Hinausgehen abermahls die Knie. Das Fürstliche Hauß Colonna und Ursino, als die Vornehmsten von Rom kommen zu diesen Offerten / bringen aber ihre Sach mit dem einen Knie zur Erden / und unbedecktem Haubte für.

Nach Vollendung der ersten drey Tagen kommen die Cardinäle / so Creaturen des verstorbenen Pabsts / zusamt den Päbstl. Anverwandten in die St. Peters-Kirche / und nach verschlossener Thür / setzen sie den Cörper in das Grab / an einen selbst beliebigen Orth in St. Peters-Kirchen / und bedecken es nur schlechtlich / biß die neuntägige Ceremonien vorbey / und die sogenannte Capelle geendiget; Welche meistentheils der Nachfolger / wann er eine Creatur des Pabsts / auf seine Unkosten verfertigen läst / oder aber den Nepoten überlassen wird / die es nach eigenem Belieben / wohin sie wollen / bringen können. Doch muß der Cörper ein Jahr lang in der Kirchen zu St. Peter bleiben / nachmahls kan die Uberbringung nach einem andern Orth mit dem jenigen Pracht geschehen / als denen Nepoten gefällig. Es liegt aber der Päbstliche Cörper in einem Sarck von Cypressen-Holtz / mit einer schwartz-

sam-

Sammeten Decke / so die Geistlichkeit von St. Peter einem jeweden Pabst muß machen lassen / bedeckt; In die Decke wird auch ein Beutel mit Schau-Pfenningen eingewickelt / auf deren einer Seiten die Bildnuß des Pabsts / auf der anderen seine vornehmste Thaten gepräget: Der Cypressene Sarg wird noch in einen Bleyernen gesetzt / und die Fugen überall mit Zinn vergossen. Den neunten Tag (wiewohl etliche den 10ten Tag setzen) wird dem Pabst eine Lobrede / gemeiniglich von dem Päbstlichen Bibliothecario gehalten; nach welcher alle Cardinäle um den Begräbnuß Orth oder Castrum Doloris, so mit Lampen und Lichtern prächtig ausgezieret / herum gehen / von denen ihrer fünff / so die Meß gelesen / in schwartzen Kappen mit Weyh-Wasser besprengen / und das Rauch-Werck mit gewöhnlichen Gebetten anzünden; Worauf sich dann die neun-tägige Begräbnuß-Ceremonien endigen.

Es ist aber die alte Gewohnheit und Herkommen / daß alle Unkosten und Ausgaben / so Zeit ledig-stehenden Römischen Stuhls vorfallen / über die Stadt Rom gehen / sintemal des Pabsts Verlassenschafft unangegriffen behalten wird.

Das

Es ist aber der Belauff der gewöhnlichen Unkostenfolgender:

Silber-Cronen.

Zu deß verstorbenen Pabsts Leich Bestättigung 4525.

Vor die Regalien. 18164

Vor allerhand Hof-Mühe und Arbeit. 475.

Vor des Päbstlichen Cammer-Renth-Meisters Unterhaltung 900.

Vor den sogenannten Fisch Ring. 115

Vor das Conclave oder Auf- und Zurichtung desselben 9530.

Zur Bezahlung des Königs Volcks Monathlich 8625.

Zu des Rent-Meisters andern Ausgaben 16798.

Vor unterschiedliche Stadt Officiers und Bediente 5025.

Wann der Päbstl. Stuhl ein Monath ledig stehet, wird das Kriegs-Volck, so den Päbstl. Pallast und St. Peters Kirchen bewachet, eingeweyht. 80901

Endlich allerley Officiers und Bediente 13550.

Also daß Monathlich, so lang der Päbstl. Stuhl ledig stehet, aufgehen 158587

Das

Das Zehende Capitel.

Von dem Orth/ wo die Päbstliche Wahl vorgenommen wird.

DEn Päbstlichen Wahl Ort belangend / ist zwar / Vermög der von Nicolao dem II. und Pabst Clemente dem V. vorhandenen Decret, wo möglich / und nicht etwan Krieg oder vorfallende Rebellion daran verhinderlich / die Stadt Rom ernennet. Gregorius der Zehende aber / dem Pabst Cœlestinus der Fünffte / und Bonifacius der Achte beystimmig / bequemet zur Wahle einen füglichen Platz / wo sich der verstorbene Pabst bey seinem Tod aufgehalten; wann selbiger Orth nur nicht absonderlich zur Wahl verbotten / oder aber dem Römischen Stuhl widerspenstig; in welchem Fall die Wahl in den nechst gelegenen Orth verlegt werden könte: Zeit währenden Auffenthalts und Versetzung des Päbstlichen Stuhls nach Avignon / so sich auf siebenzig Jahr uñ länger belauffẽ/seind auch daselbst verschiedene Päbste gewählet worden; Und geben wir andere Orth / wo die Wahlen verschiedener Päbste geschehen/ beliebter Kürze willen vorbey.

Es geschahe aber ehmahlens die Wahl der Römischen Päbste von der Geistlichkeit so wohl als von dem Volck/und solches auf Verordnung

ordnung der Constitutionen, wie von Cornelio dem 22. Römischen Pabst der H. Cyprianus dritt halb hundert Jahre nach Christi Geburth erwehnt. Diese Gewonheit währete biß aufs Jahr 530. Zu welcher Zeit Kayser Justinianus / die jenige Mißhelligkeiten / so zuweilen sich eräugnet / zu entscheiden verordnet / es solle keine Wahl gültig seyn / sie seyn dann von dem Kayser bestättiget. Dannenhero als Gregorius, beygenannt der Grosse / zu Rom einhellig erwählt worden / die Inauguration so lang angestanden / biß die Antwort vom Kayser Mauritio eingelangt / welches erst nach sechs Monathen erfolgt. Es verblieb aber bey dieser Kayserlichen Wahl biß an das Jahr Christi 684. Da der Kayser Constantinus der Vierdte / Pabst Benedicto dem II. die Wahl-Freyheit zugestellt / das Justinianische Decret aufgehebt / und die Päbstliche Einweyhung eingeführet.

Als aber nachmahls von denen Longobarden der Römische Stuhl mit Krieg sehr bedrängt / von Pipino und Carolo dem Grossen kräfftigst beschützt worden / und mit gantzen Ländern beschenckt ; Soll nach Meynung der Scribenten / Hadrianus I. aus Danckbarkeit / Kayser Carolo dem Grossen / wegen seiner und seiner Vor-Eltern treu-geleisteten Diensten / das förderiste Recht der Päbstlichen Wahl verliehen haben / wiewohl Carolus der Grosse diese Macht niemahls ausgeübt /

geübt / und es derowegen bey der alten Gewohnheit in Erwählung der Päbste verblieben; Als nun im Jahr 963. Pabst Joannes der XII. den Päbstlichen Stuhl mit Gewalt eingenommen / ward Kayser Otto der Grosse aus Teutschland nach Italien gefordert/ welcher ein Concilium halten / und Pabst Leonem den Achten wählen lassen / und das Recht der Päbstlichen Wahl / dessen sich das Römische Volck gebraucht hatte / auf das Kayserthum verwendet.

So bald aber dieser Pabst verstorben/ fieng das Römische Volck wieder an / wo es vor geblieben / und erwählte / den Kayser unbegrüßt/ Päbste. Worauf denn Kayser Heinrich der II. im Jahr 1047. das abermahlige Recht/ wie Kayser Otten dem Grossen eingeraumt worden. Welchen verliehenen Gewalt nach / er bey Absterben Pabst Clementis des II. Poponem dem Bischoff von Brixen / zum Pabst erklärt / und nach Rom gesandt / welcher Damascus der Andere genennet worden / aber nicht lang den Päbstlichen Stuhl besessen. Worauf der Kayser Burnonem den Bischoff von Tull/ zum Pabst erkläret / der sich Leonem den Neunten genennet / auf zu reden aber Hilebrandi der Mönchen und nachmahligen Pabsts Gregorii des Siebenden die Geistliche / ihm / von einem weltlichen aufgetragene Würde/ anzunehmen sich geweigert / und derohalben auf der Reise die rothe Kleidung und Päbstlichen

Ornat

Ornat so gleich abgelegt / und in Pilgrambs-Kleidern sich nach Rom verfüget / allwo er mit Einwilligung der Clerisey und Römischen Volcks auf den Päbstlichen Stuhl gesetzt worden. Endlich war Pabst Nicolaus der Anderte im Jahr 1059. rähtig / die biß dahin gewöhnliche Wahl-Manier / und Kayserliche grosse Macht zu verändern / weßwegen er dann verordnet / daß die Päbstliche Wahl vornemlich von denen Cardinälen geschehe / hernach von der übrigen Geistlichkeit / und Römischen Volck bestättiget werden solte / doch den regierenden Kayser an seinen Ehren / Ansehen / und Ehrbezeugung nichts benommen. Dessen ohngeachtet ward nach Nicolai des Anderten Tod Pabst Alexander der II. ohn einiges Vorwissen Kayser Heinrichs des III. erwählet und eingewyhet: Weßhalben Kayser Heinrich ein Zusammenkunfft zu Basel gehalten / und Cadulum, Bischoff von Parma, zum Pabst erkläret / der sich Honorium II. genennet / welche Wahl zu einem grossen Zwyspalt Anlaß geben. Pabst Victor der III. ward auch von der Clerisey mit erwählet / und währete diese Wahl-Art biß auf dem Pabst Alexander den III. welcher ein grosse Zusammenkunfft nach Rom verschrieben / wobey in dem Päbstlichen Pallast drey hundert Bischöffe / und viel andere Prælaten erschienen / und ein Schluß gemacht worden / vermög welches er das gan-

tze Wahl-Recht auf die Cardinäle gewendet/ mit Ausſchlieſſung der übrigen Geiſtlichkeit / des Römiſchen Volcks/ ja auch des Kayſers/ ſo daß die zwey Drittel der Cardinäle erfordert ſeyn ſolten/zu einer rechtmäſſigen Wahl; Auf welche vorgeſchriebene und entſchloſſene Weiſſe dann Pabſt Lucius der Dritte erwählet worden; Und hat dieſe Wahl-Arth folglich Pabſt Gregorius der X. im Concilio zu Lyon beſtättigt/u. iſt von Clemente dem V. noch mehrers bekräfftiget worden/wobey es dann biß auf dieſe Zeit verblieben. Es waren aber im Anfang die Cardinäle noch nit in das Conclave, wie jetzo/zuſammen gleichſam eingeſperret/ſondern ſie verſammleten ſich / wann die Wahl zu Rom geſchach / alle Morgen in St. Peters / oder Johannis von Lateran-Kirchen/ biß das Conclave oder verſchloſſene Wahl-Gemach folgends im fünfften Capitel berührten Vorſicht wegen ſeinen Anfang genommen.

Das

Das Eilffte Capitel.

Was das Conclave seye/ von dessen Auffkommen und Anordnungen, so dabey beobachtet worden.

ALs in Jahr 1268. Pabst Clemens der IV. mit Viterbo, allwo er fast immer / Zeit seiner Päbstlichen Regierung / sich aufgehalten / gestorben / hat man dessen Cörper in der Prediger Kirchen zu unser lieben Frauen daselbst gebührender massen begraben; Weil sich aber die Cardinäle wegen grosser Uneinigkeit nicht entschliessen/und zur Wahl eines neuen Kirchen-Haubts schreiten wolten / als bliebe der Päbstliche Stuhl 2. Jahr/9. Monath/ und einen Tag ledig stehen. Sie haben sich zwar öffters versamblet / weil aber jeder der nechste bey dem Thron seyn wolte / als schlugen die Versammlungen jederzeit Unnutzlich aus. Innerhalb dieser Zeit kam nach Viterbo zur Versammlung Philippus der Cardinal / König in Franckreich / und Saul / König in Sicilien / welche bey ihnen

anständige Ansuchung wegen der Beschleinigung der Päbstlichen Wahl thäten / allein sie konten nichts ausrichten/ und musten demnach unverwürckter Sachen wider davon ziehen. Als nun der Cardinal/Bischoff von Porto Joannes, der in der Versammlung anwesenden Cardinälen Hartnäckigkeit sahe / und sie abermahls den heiligen Geist um Beystand anrieffen; Fing er überlaut an zu sprechen: Es ist höchst vonnöthen/daß man daß Dach dieser Cammer zudecke / indeme der heilige Geist durch so viel Dächer nicht zu uns kommen mag. Als nun die Cardinäle noch nicht Folg leisten wolten / wurden sie endlich fast von den Burgern zu Viterbo genöthigt / und weilen sie sich unter einander nicht vergleichen kunten / als war durch Compromiss, so sechs Cardinälen/ geschehen / ein abwesender nemlich Theobald / Vice-Graf von Placenza, welcher sich damahls auf der Reise nach dem gelobten Land befand / erwählet / welcher dann / als er die Bottschafft von denen Cardinälen erhalten / aus Syrien zu Schiffe nach Brundis, folglich auf Viterbo kommen / den Namen Gregorii den X. angenommen / und nebst anderen löblichen Ordnungen auch diese gemacht / daß die Cardinäle vor Vollendung der Wahl nicht aus dem Conclavi tretten solten. Von welcher Zeit an das Conclave auch angeordnet worden.

Es ist aber der Orth des Conclavis in dem Römischen Ceremonial in Päbstlichen Pallast angewiesen / und wolten es die Cardinäle nach Absterben Sixti des V. nicht in St. Peters Pallast / als dem gewöhnlichen Orth des Wahls Gemach haben / sondern verlangten / man solte es in dem Closter St. Mariæ della Minerva bereithen und halten wegen der Pest / so vornehmlich in dem Theil der Stadt Rom / da St. Peters Münster und Pallast stehet / starck regiert / und zogen sie das Beyspiel des Pabsts Nicolai des V. hervor / welcher im Jahr 1449. auch in dem Schlaff-Gemach des Closters della Minerva, allwo man damahl das Conclave zugericht et / erwählet war worden. Ingleichen verlangten auch die Cardinäle bey Absterben des Pabsts Alexandri des VII. man solte das Conclave oder Wahl-Gemach in dem Päbstlichen Sommer-Pallast in Monte Cavallo halten / aus Beysorg ungesunder Lufft / so in dem Päbstlichen Winter-Pallast bey St. Peter, wegen der daselbst geführten Gebäue aus der Erde entstehen möchten / aber der Raum in dem Sommer-Pallast ward nicht nur zu eng / sondern auch die Unkosten viel grösser befunden / deßwegen das Conclave in dem Vaticano gewöhnlicher massen zugerichtet / und wie ehemahls verfertigt worden.

Es begreifft aber der Platz des Conclavis in dem Päbstlichen Pallast bey St. Peter zwey Capellen/ beynebst zwey biß drey obere Sääle / welches rund um verrigelt und vermauert wird / daß keine Thüren / keine als nur ungemeine hohe Fenster / kein Aus- oder Eingang übrig verbleibt. Indem nun dem verstorbenen Pabst noch seine neuntägige Leich-Begängnus währet/muß der Cardinal Ober-Cammerer/benebst denen / so der Cammer bedient/ die Auf- und Anrichtung des Conclavis sich äusserst angelegen seyn lassen/und sollen sie zu selbigen nur einen einigen Zugang übrig behalten/aldort nemlich / wo man von dem ersten Saal Mittagwärts aus der Thür nach St, Peter Münster gehet. In dem ersten Saal/ den man gemeiniglich den Königlichen betitelt / weil daselbst die Königliche Ambassadeurs zu Audientz zugelassen / und offentliche Consistoria gehalten werden sollen. Die Fenster und Thüren werden alle mit Steinen vermauret / diejenige Thüren ausgenommen / durch welche man in die Capelle oder in den anderen Saal gehet. Die erste Thür bey dem Eingang des Königlichen Saals wird mit vier Riglen und vier Schlössern vermachet / in der Mitte hat es eine kleine Oeffnung / wodurch dem verschlossenen Cardinälen Essen und Trincken hineingereicht werden soll; im Winckel auf der lincken Hand/

wo

wo man hinein gehet/ richtet man das heimli-che Gemach/an/ welches keinen Ausgang oder Fenster haben soll; nahe bey selbigem mögen bey stätsbrennenden Lampen die Ceremonien-Meister schlaffen. In der kleinẽ Capelle/welche dem heiligen Nicolao gewidmet / zur rechten Hand versammlen sich die Cardinäle zur Verrichtung des Gottesdiensts und vorhabenden Päbstlichen Wahl / in der grösseren Capellen zu lincken Hand seynd Zellen vor die Cardinäle aufgerichtet / so sich bey der Wahl einfinden. Beym Eingang dieser Capellen / zur lincken Hand seynd Cammern / in welchen sich die Sacrista des Päbstlichen Pallasts enthaltet / dieser Cammern erster Theil/ wo die heimliche Gemächer seynd / soll zu dem Conlavi beybehalten/das ander alles aber gantz vermauret/ und der Pallast verfinstert werden / Dieses ist der aus dem Ceremoniali verzeichnete Platz zum Conclavi. Nach besichtigung des Platzes betrachtẽ wir auch die Zellen und kleine Cämmerlein von dem Holtz zusammen gefügt / auf der Erden mit Plaster-Steinen einer anderen Farb abgezeichnet / jede zwantzig (andere setzen zwey und zwantzig) Schue lang / und zwantzig breit. Eine jedeweder Zelle ist von der andern eines Schu breits entsondert / und macht also ein besonderes Häußlein ; über das wird auch jedwede mit besonderen Buchstaben gezeich-

net / und durch Loß denen Cardinälen zugeeignet; womit es sich folgender Weiß verhält.

Den Zehenden Tag nach Absterben des Pabsts / und gehaltener Messe / wird dem verstorbenen Pabst zu Ehren die Lob-Rede gehalten; nach derselbē läst der Cardinal-Cammerer zwey Trühlein bringen / in deren eines er die Nahmen aller Cardinäle / in dem anderen die Alphabethische Bezeichnussen / womit die Zellen des Conclave bemerckt / untereinander wirfft. Aus dem einen läst er nun ungefährer Weiß den Nahmen eines Cardinals auslangen / und zieht folglich darauf auch ein Zettlein / so mit der Zelle Zeichen bemerckt / heraus / uñ vertheilet also der Cardinäle Auffenthalt durchs Loß / und wann es dann geschehen / läst er jede Zellen mit dem Nahmen des Cardinals / dem sie zugefallen / bezeichnen. Bey dieser Losung seynd beynebst denen Bischöffen und häuffigen Prälaten / auch die Bediente der Cardinäle anwesend / welche sogleich die Gemächer ihrer Herren auszuzieren anfangen / indeme sie solche Zellen aus- und inwendig mit subtillisten Zeugen behängen; Wobey sie absonderlich folgende Gewonheiten beobachten; Daß die von dem nechst-verstorbenen Pabst erwählte Creaturen die ihrige mit grün / die andere aber mit

veil-

veilbraun zehren / daher es in dem Conclavi Pabst Nicolai des V. dem Cardinal von Bolonga sehr übel ausgelegt worden / daß er seine Zellen mit weissen Decken behängen lassen. Wann nun diese Zelle überzogen wird auch der Tisch / Bett / und anders nöthiges Geräth hinein gebracht / und wird also mit der blossen Zubereitung ein Tag vertragen.

Bey Anbrechung des eilfften Tags seynd die Cardinäle / Vermög der Bullä Pabsts Pii des IV. verpflichtet / sich nach dem Conclave zu verfügen / welches in folgender Ordnung geschicht: Sie versammlen sich in St. Peters-Kirchen / allwo durch den Cardinal Decanum, oder wann selbiger nicht kan / durch einen der ältisten Cardinäle / die Meß von dem Heiligen Geist angestimmt / und zu deren Ende durch einen Prälaten oder anderen gelehrten Mann eine Rede gehalten wird / in welcher man sie vermahnt / daß sie mit beyseits Setzung der Privat-Affecten / GOtt allein vor Augen habende / die Kirche mit einem tüchtigen Haupt / so bald als möglich / nach denen Apostolischen / und von denen Conciliis geschehenen Verordnungen / versehen solten. Nach verrichtetem Gottesdienst nimmt der Ceremonien-Meister das Päbstli-

che Creutz / und gehet fort / dem die Cardinäle folgen / und zwar erstlich die Bischöffe / darnach die Priester / und letztlich die Cardinäl Diacones mit ihrem Veil-braunen Kappen; vor dem Creutz gehen die Haußgenossen der Cardinäle / und unmittelbar bey dem Creutz die Sänger / folglich die Cardinäle / denen die Prälaten folgen / und also in der Procession sich nach dem Conclave verfügen; Wann sie nun in die Capelle gelangt / verrichtet der Cardinal Decanus bey den Altar das Gebet / nach dessen Endigung werden denen Cardinälen die Verordnungen von der Päbstlichen Wahl / und mit selben die neueste von Gregorio den XV. vorgelesen / und beschwohren. Nachmahls vermahnt sie der Cardinal Decanus abermahls zur ernstlichen Päbstlichen Wahl / worauf sie sich in die von dem Loß ihnen zugetheilte Zellen verfügen / wann das Mittag-Essen vorbey / versammlen sie sich abermahls / und müssen die Bediente bey dem Conclave, und andere darzu Gehörige / dem Collegio den Eyd der Treu erstatten.

Diesen gantzen Tag biß in den späten Abend ertheilen die Cardinäle denen Ambassadeurn / Prä-

Prälaten / Römischen Adel/ auch wohl dem Volck / wann sie etwas bey ihnen verrichten/ Audientz. So bald aber die Nacht angehet / höret die Besuchung auf/ und wird zur Verschliessung des Conclavis Anstalt gemacht.

Das Zwölffte Capitel.

Wie das Conclave/ oder Wahl Pallast verschlossen/ und wer denen Cardinälen zur Bedienung zugelassen werde.

ES ist denen Cardinälen nicht erlaubt/ wann sie in das Conclave sich eingefunden/ desselbigen Tags wieder heraus zu gehen. Und gegen dem Abend bey Verschliessung sich wieder einzustellen; Sondern müssen/ wann sie einmahl darinn/ auch in selbigem verbleiben. Bey anbrechender Nacht läst der Cardinal Decanus ein Glöcklein läuten/ das erste mahl um Ein/ das ander mahl um Zwey/ das dritte mahl um drey Uhr der angehenden Nacht. Wann das Conclave verschlossen/ müssen drey Cardinäle aus denen drey Orden/ nebst denen Ceremonien-Meistern/ mit angezündeten Lichtern alle Winckel und Ecken des Wahl-Gemachs/ fleissig durchsuchen/ damit ja niemand/ der darinn zu seyn nicht befugt/ sich verbergen möge. Es wird aber das Conclave durch die Hüter des Wahl-Gemachs/ deren zwey beständige seynd/ verschlossen. Einer zwar ist ein Prælat, so von de-

denen Cardinälen/vor dem Eingang in das Wahl-Gemach/erwählet/welcher auch den Titul eines Gouverneurs über das Conclave führet/der ander aber ist nicht aus der Geistlichkeit/ sondern von denen Römischen Printzen / und wird Marschalck des Wahl-Gemachs betitult/ welche Würde schon undenckliche Jahre bey dem Hauße der Fürsten von Savelli/ die ihren Ursprung von dem Kriegs-Helden Aventino/ der mit Ænea in Welschland kommen / etlich hundert Jahre vor Christi Geburt ableiten wollen. Diese zwey Hüter des Conclavis haben starcke Wacht/ so wohl Tag als Nachts biß zur Erwählung eines neuen Pabsts/bey sich. Auf St. Peters Platz seynd vier Haupt-Wachten / und der Römischen Kirchen Generalen angeordnet ; Auf der Stiegen des Päbstlichen Pallasts /gegen der Schweitzer Guarde Quartier seynd abermahls zwo Haupt-Wachten/ und noch ein andere vor der Stiegen-Thür / und vor der Stiegen/ da man nach St. Peters Münster gehet / noch zwey andere besondere Haupt-Wachten bestellt. Die Thür des Wahl-Gemachs wird mit vier Schlössern wie schon gedacht / verwahrt / aussen nemlich mit einem / mit zweyen oberhalb des kleinen Thürleins / und einem unterhalb dem Thürlein. So wird auch von innen zu /dieses Thürlein mit einem Schloß vermacht / und versperret/ und behalten die zween Thür-

Hüter

Hüter von innen zween Schlüssel von dem Thor/und der Ceremonien-Meister/den von dem Thürlein; So daß also weder das Thor oder Thürlein/ohne Beystimmung derer von aussen/oder der von innen/kan geschlossen oder geöffnet werden.

Belangend aber diejenige Persohnen/so nebst denen Cardinälen in dem Conclavi zubleiben befugt/seynd nach der Bull Pabst Pii des IV. folgende: Der Sacrista nebst seinen Gehülffen/zween Ceremonien-Meister/ein Beicht-Vatter/welcher meistentheils von denen Cardinälen durch das Loos zuerwählen/ein Secretarius des heiligen Collegii, zween Medici, ein Chyrurgius, ein Apothecker mit zween Gesellen/ein Zimmermann oder Schreiner/ein Maurer/zween Barbierer/sambt einen oder zwey Gesellen. Ingleichen acht biß zehen Knechte zu gemeiner Nothdurfft/als zum Holtz tragen/das Conclave zu säuberen und andere dergleichen Dienst zu verrichten/welche alle von dem Cardinals-Collegio durch das Loos (wiewohl keiner davon aus denen Haußgenossen eines Cardinals seyn muß) erwehlet werden/und muß ihnen das gemeine Weesen ihre Besoldung reichen.

Uber jetzt verzeichnete Persohnen seynd auch einem Cardinal/wann er gesund/noch zwey Bediente zugelassen/wann sie aber erkranckt/können sie auch auf Ansuchen

des dritten habhafft werden / es seynd aber von dieser Bedienung ausgeschlossen Kauffleuthe / Fürstliche Bedienten / Brüder oder nahe Verwandten der Cardinäle / alle die mit Ausübung des Burgerlichen Rechts beschäfftigt / und letztlich die in den Cardinals / dem sie in Conclave beystehen wollen / Diensten noch kein Jahr gewesen seynd.

In Erwählung dieser Bedienten ist grosser Vorsicht vonnöthen / indeme dieselbige durch Ausstreuung allerley Reden / oder auch Aufffangung derselben ein grosses zu der Päbstlichen Wahl beytragen können. Auf solche weise hätte Pabst Pii des IV. Conclavist beynahe seinem Herrn den Schlüssel aus den Händen reissen sollen / durch die zwischen ihm und dem Cardinal Caraffa gefallen harte Reden / wann es der fromme Medechino nicht alsobald verhindert hätte. So hat auch Cœlius Piccolomineus, der folglich den Cardinals-Huth erhalten / und in dem Conclave, da Pabst Alexander der VII. erwählet worden / ein Conclavist des Cardinal Bichi gewesen / ein grosses bey der Wahl beygetragen; Weßhalben ihn auch der Pabst da er den Päbstlichen Thron bestiegen / wegen treu-geleisteter Dienste / herrliche Würden / und endlich gar die Legaten-Stell in Franckreich

bey-

beynebst dem Cardinals-Huth aufgetragen; Ja wie viel an der Wahl eines Conclavisten gelegen/ bezeuget das Exempel des Cardinals Chigi; der bey Absterben seines Herrn Vettern/ Pabsts Alexandri des VII. den Prälaten Ravizza zu seinem Conclavisten verlangt/ solchen aber/ wie sauer er sichs werden lassen/ nicht erhalten mögen.

Es muß aber bey Aufnehmung eines Conclavisten ein Cardinal sonderlich acht haben/ daß selbiger treu seye/ und durch kein Widersprechen in seiner Treue wancken möge. Daß er der Geistlich- und Weltlichen Geschichte/ absonderlich derer/ so die Päbstliche Wahl beziehlen/ best-kündig/ daß er von dem gantzen Europäischen Staat/ und der Potentaten Staats-Maximen eine gute Wissenschafft habe; daß er die Neigung nicht nur aller der Cardinäle/ sondern aller der jenigen/ so ihnen bedient/ ihr Freundschafften und Diensten; ingleichen auch was vor Printzen sie geneigt/ wisse: daß sie eines hurtigen Kopffs seyen/ des strat stehenden Fusses Rath und Entschuldigung finden/ das Künfftige aus dem Vergangenen schliessen und vorsehen/ auch anderer Anschläge ausforschen könne.

Eben diese Conclavisten seynd es/ die nach geendigtem Conclavi heimlich die Historie des Wahls-Gemachs

zu-

zusammen schreiben / welches / wann es noch neu / sehr hoch zu stehen kommet / und von denen Fremden zu Rom behutsam verwahrt werden muß.

Aber wir kehren wieder zum verschlossenen Wahl-Gemach selbst. Sobald die Durchsuchung in dem Conclave geschehen / und man niemand / der nicht hinein gehörig / gefunden / richten die Ceremonien-Meister / die auch zugleich das Amt der Apostolischen Notarien vertretten / ein Instrument auf / Krafft welches sie offentlich die Verschliessung des Conclavi kund machen. Ist nun die Thür einmahl verschlossen / wird sie nicht geöffnet / als wann die fremde Cardinäl ankommen / oder die tödtlich kranck lägen / auf Erlaubnuß des grösseren Theils der Cardinäle hinaus gelassen werden: Dann diejenige gefährliche Kranckheit die von dem Medico eydlich bescheinigt / ist eine Ursach / daß man zur Hinauskunfft gelangen kan / sonst aber keine.

Daher dann in dem Conclavi Innocentii des X. die Bitte des Cardinalen Barbarini nicht angehöret worden / welcher bey seinen Collegis bittlich angehalten / daß ihm doch erlaubt seyn möchte / seine in letzten Zügen liegende Mutter nur noch einmahl zu sprechen / und von ihr Abschied zu nehmen.

Wann einer von denen Conclavisten todt-kranck heraus gebracht wird / wird er / wann er gleich wieder geneßt / nicht mehr hinein genommen / doch ist es mit denen Cardinälen anderst beschaffen / die nemlich / wann es sich ein wenig bessert / wieder nach dem Conclave verfügen mögen. Doch hat es folglich mit ihnen und denen frembden ankommenden Cardinälen eine Bewandtnuß / daß sie nemlich nichts von denen jenigen Sachen / so vor dem Eingang gehandelt worden / umstossen können.

Es ist auch dieses bey der Päbstlichen Wahl merckens-würdig / daß die Cardinäle / so von Rom abwesend / nicht darzu citirt werden / noch auch ihnen zugelassen / falls sie sich nicht selbst zu der Wahl verfügen / ihr Votum einen andern aufzutragen.

Damit aber denen sammentlichen in dem verschlossenen Wahl-Gemach sitzenden Cardinälen die Lust vergehen möchten / länger alldort zu verweilen und sich aufzuhalten / als werden ihnen alle köstliche Speisen entzogen / damit sie aus Verdruß der Finsternuß und schlechten Kost / desto eher zur Wahl schreiten möchten / und war vor diesem die Gewonheit / und unter denen Cardinälen verglichen / daß sie die ersten fünff Täge allerley Speisen haben und geniessen dörfften / die fol-

folgende drey Tage aber sich nur mit einer Speiß / entweder Gesotten / oder Gebraten / nach Belieben / betragen müssen / und so in solchen acht Tagen kein neuer Pabst erwählt wurde / ist ihnen die übrige Zeit nur ein gewisser Antheil Brods und Weins verordnet worden / nach Ausweiß Pabst Bonifacii des VIII. Decret, welches in Conclave, auf Absterben Pabsts Adriani VI. gehalten / darinnen die Cardinäle 64. Tage gewesen / und sich nicht vereinigen können / abgelesen worden.

In verschiedenen Orten um das Conclave seynd sieben Winden oder Würbel / durch welche nach Verschliessung des Wahl-Gemachs / denen Cardinälen das Essen und Trincken hineingebracht wird: Und gehet es damit folgender Weise zu. Erstlich gehen zween Diener (Balafrenieri) desselben Cardinals / dem man seine Speisen bringt / ein jeder trägt einen langen Veil-braunen oder grünen höltzernen Staab (Mazza) mit seines Cardinals Wappen bezeichnet / in der Hand / doch mit diesem Unterschied / daß des verstorbenen Pabsts Creaturn / dieser Staab unter sich / oder umbkert / denen übrigen aber über sich getragen wird / auf diese Diener folgt der Stäbel-Meister oder Mazzaiero mit seinem Silbernen Staab / und andere von Adel desselben Cardinals Bediente / denen folgt der Schenck (Scalco)

mit seinem Salviet über der Achsel / hernach zween Diener / die Gläser und silberne Geschirr / auch silberne Glut-Pfännlein tragen; diesen folgen zween andere Diener mit den Speisen / zween mit allerhand Brod und Confect, und noch zween mit Flaschen-Kellern; es wird alles in gewissen Wännlein an Veilbraunen und grünen Stangen / nachdem es Cardinälen zugehörig / getragen.

Bey der Winde seynd etliche Prälaten um Wechsels-weise vorhanden / die alle Speisen und andere Sachen auf das fleissigste durchsuchen / auch falls welche von Personen heraus gebracht werden / genau besehen müssen / damit sothaner massen kein Brief oder Kundschafft hinein / oder wieder heraus gebracht werde.

Solte aber so etwas sich ereignen / haben hiedurch die Bediente der Cardinäle / falls der Verbrecher ein solcher wäre / ihren Dienst und alle Hoffnung zu einer Beförderung verlohren / müssen auch über das von dem Gouverneur zu Rom in die Gefängnuß geworffen / und ohne austrucklichen Befehl des neuerwählten Pabsts nicht heraus gelassen werden.

Wann

Wann die Speisen und das Getränck hinein gereicht/ schließt der Verordnete/ Cursore genannt/ in Veil-braun gekleidet/ und mit einem silbernen Stab versehen/ wieder zu/ und siehet ihm der Prälat nach/ ob es auch recht beschlossen/ und das Schloß verriegelt/ welches auch innen von denen Ceremonien-Meisteren beobachtet wird.

Das dreyzehende Capitel.

Von dreyerley Arten der Päbstlichen Wahl / nemlich durch Inspiration, Compromiss, und Stimm-Erforschung, auch deme was vor der würcklichen Wahl gehet.

DEn Tag nach Schliessung des Wahl-Gemachs, nach Läutung des Glöckleins, versammlen sich in der Capellen Sixti die Cardinäle, und nimmt ein jedwederer seinen mit Blut versehenen Sitz, auf beyden Seiten ein.

Der Cardinal Decanus hält darauf die Messe des Heiligen Geistes, und nachdem er allen Cardinälen das heilige Nachtmahl gereicht, hält er eine kurtze Vermahnung an sie, wegen instehender Wahl eines neuen Pabsts.

Hierauf werden die Bullen Julii II. und Pii des IV. in denen etwas

von

von Anstellung der Wahl vorhanden, abgehandelt, absonderlich wird Pabst Pii des V. Constitution abgelesen, daß nemlich von denen Kirchen-Güteren nichts entwendet werden solle; welches dann ein jedweder Cardinal, falls er Pabst werden solte, eydlich verspricht, und lautet der Eyd also: **Ich/ so ich Pabst werde/ verspreche vorgedachtes alles und jedes zu halten/ und schwöre/ daß ich allen und jeden in allen Stücken/ klar/ einfältig/ würcklich/ ohne Gefährde nach dem Buchstaben/ und ohne einigen Vorbehalt oder Wort-Entscheidigung nachzukommen gesonnen. So wahr mir GOtt und das H. Evangelium helffen soll.**

Es muß aber die Päbstliche Wahl, falls sie gültig seyn soll, auf dreyerley Weise geschehen; nemlich (1) durch die Inspiration, (2) durch die Stimmen-Erforschung, oder den Zugang, und (3) durch Com-

Compromiss. Was die Inspiration anbelangt, geschicht selbige, wann alle Cardinäle gleichsam als durch den Heiligen Geist regieret, einmüthig und einstimmig einen Pabst ernennen, und solches in dem verschlossenen Conclave, ohne daß vorhero von seiner Person etwas erwehnt, oder gehandelt worden; eine solche Wahl soll sich mit Fabiano ereignet haben, auf dessen Haubt sich bey instehender Wahl eine weisse Taube gesetzt, und den Heiligen Geist abgebildet. Durch welche Sach das Volck einmüthig bewogen worden, ihn zum Pabst zu ernennen, und so gleich auch auf den Stuhl zu setzen. Eine gleichmässige Wahl, durch Eingeben des Heiligen Geistes, soll auch bey Vrbano dem VI. vorgefallen seyn.

Die andere Wahl-Art ist durch Compromiss; dann von der Stimmen Einholung und dem Zugang wollen wir hernach etwas weitläufftiger handlen. Diese Art ereignet sich, wann die Cardinäle etlichen aus ihnen die Macht ertheilen, einen Past zu erwählen, anbey versprechen, den vor einen rechtmässigen Pabst

zu

zu erkennen, den sie erwählen wurden. Auf solche Weise ist durch sechs Cardinäle Gregorius der X. abwesend zu Viterbo erwählet worden, worvon eben schon Erwehnung geschehen. Jngleichen ist auch durch ein Compromiss Jacob, dem Cardinal von Porto, aufgetragen worden, im Nahmen aller einen Pabst zu erwählen, der sich selber erwählt, und Joannem den XXII. genennet.

Mit der Einholung der Stimmen aber, als der dritten Wahl-Art, hat es folgende Beschaffenheit, daß sie folglich in drey Actionen kan entschieden werden.

Die erste ist das Antescrutinium, oder Vorher-Einholung der Stimmen. Die (2) die Einholung an sich selbst, und die (3) Scrutinium, oder was der Stimmen Einholung folgt.

Es gehen aber bey dem Ante Scrutinio folgende fünfferley Actus vor. (1) Die Zubereitung der Erforschungs- und Zugangs-Zettel, (2) daß das Loß um die Stimm-Forscher und der Abgeordneten an die Krancke. (3) Die Beschreibung oder Bezeichnung der Erforschungs-Zettel,

(4) alle zusammen Rollen, und (5) ihre Versieglung.

Was die Zubereitung der Erforschungs-Zettel anbelangt, stehet selbige den Ceremonien-Meistern zu, welche sie, wann es geschehen kan, gedruckt, oder aber von einer Hand geschrieben, auf die unten verzeichnete Art, beyschaffen sollen, so wohl zur Stimm-Erforschung, als dem Zugang; Und sollen selbige auf zwey silberne Teller legen, und auf den Mitten in der Capellen stehenden Tisch setzen; Von welchem es folglich die Cardinäle wegnehmen können. Die Form aber des Zettels soll länger als breiter seyn, und zwar die Länge einer flachen Hand die Breite aber nur die Helffte. Auf der einen Seithen, welches man füglich das Gesicht (weil es in das Gesicht fält, wann man es öffnet) nennen konte, müssen dreyerley enthalten seyn. In dem obern Theil nach der Breite diese zwey Wort: Ich Cardinal rc. doch müssen diese zwey Wörter sothanig entfernet seyn, daß man dazwischen des Cardinals-Namen zeichnen kan, unten aber muß es

zwey

zwey kleine Zirckel haben, zur Bezeichnung, wo die Siegel hinzutrucken. In der Mitte muß es zum andern diese Wort in sich fassen: Erwähle zum Pabst meinen Hochwürdigsten Herrn Herrn Cardinal ꝛc. ꝛc. Drittens müssen unten abermahls zwey kleine Zirckel bemerckt seyn den Platz wo es gesiegelt werden soll.

Die Art der Zugangs-Zettel ist eben so beschaffen als der Stimm-Erforschung, ausser daß in der Mitte, an statt der Wort: Erwählte zum Pabst meinen Hochwürdigsten Herrn Herrn Cardinaln, folgende Wort gesetzt werden: Ich gehe mit meiner Stimm zu meinen Hochwürdigsten Herrn ꝛc. ꝛc.

Damit aber der geneigte Leser das bißher gesagte desto besser begreiffen möge, haben wir die Figur der Erforschungs- und Zugangs-Zetteln beyfügen wollen.

Figur der inwendigen Seiten eines Erforschungs Zettels.

	Ich Cardinal	
o		o
	Erwähle zum Pabst meinen Hochwürdigsten Herrn Herrn Cardinal	
o		o

Figur eines Zugangs-Zettel von innen.

	Ich Cardinal	
o		o
	Gehe mit meiner Stimme zu meinem Hochwürdigsten Herrn Herrn Cardinal	
o		o

Aussenher aber auf den Erforschungs- sowol als denen Zugangs-Zetteln seynd zwey Figuren aufzudrucken/ deren sich die Buchdrucker zur Auszierung der Bücher bedienen / und Italiänisch insgemein Fregi genennet werden: Und seynd diese Figuren deßhalben aussen aufgedruckt/ damit bey dem Glantz des Liechts / der Nahmen der Wählenden nicht durchscheinen möge. Aus beygesetzter Figur wird die Sach am besten erhellen.

Namen
Zeichen

Der andere Actus Antescrutinii / ist die Erwählung der Erforscher. Welche Erwählung / ehe man zu Erforschung der Stimmen schreitet / durch das Loß auf folgende Weiß geschehen muß. In einem Säcklein oder Gefäß werden offentlich so viel Zetteln/ oder so es besser gefällig / so viel runde Kügelein von Holtz/ als der Cardinäle im Conclavi anwesend/ gethan / und mit der Cardinäle Namen jedweders ins besondere bezeichnet / nachmahls muß der Jüngste Diaconus erstlich drey Erforscher

forscher heraus heben/ und folglich drey Ab-geordnete die Stimmen der Krancken einzu-holen / welche mit einem Wort Infirmarii können genennt werden. Solten aber unter denen Gewählten Cardinäle verhanden seyn/ die/wegen Unpäßlichkeit oder anderer Hanthie-rung/ den aufgetragenen Aembteren nicht vor-stehen könnten / müssen andere an ihrer statt / die es verrichten mögen / ausgehoben werden. Wann nun die Wahl durchs Loß geschehen / mag man die Zettel oder höl-tzerne Kugel wieder in das Säcklein oder Ge-fäß werffen.

Der dritte Actus des Antescrutinii ist die Beschreibung oder Bezeichnung der Erfor-schungs-Zetteln / welche auf folgende Weiß geschicht. Bey zwo oder mehr kleinen Tisch-lein sollen Dinten und Feder befindlich seyn/ und zwar an einem solchen Ort der Capelle/ da man zwar die Schreibende beobachten/ was sie aber geschrieben / nicht entscheiden kan. An diese Tische sollen die Cardinäle der Ordnung nach / von dem Cardinal Decano an / sich ver-fügen/ und nach dem jeder Cardinal seinen Zettel von dem Teller genommen/ ihn folgen-der Weise beschrieben/ wie folgende Figur aus-weisset:

Ich

	Ich Michael Cardinal Conti.	
o		o
	Erwähle zum Pabst meinen Hochwürdigsten Herrn Herrn Cardinal	
o		o
	20. ordinabit Deus.	

Namen.
Zeichen.

Die vierte Verrichtung des Antescrutinii ist die Zusammrollung und Legung der Zettel, damit sie desto füglicher zusammen gelegt werden können. Von den Ceremonien-Meistern zuvor an zweyen Orten zusamm zu falten, wie das Ceremoniale gar weitläuffig vermeldet.

Die

Die fünffte und letzte Verrichtung des Ante Scrutinii ist die Versieglung der Zettel/ welche von einem Cardinal auch geschehen soll mit einem darzu bereiteten Siegel/ hinten auf die Zettel/ wo mit rothen Wachs die kleine Zirckel bemercket seynd. Es muß aber das Siegel des Cardinals nicht das gewöhnliche Siegel seyn/ sondern ein anderes und geheim gehaltenes/ und zwar so schlecht/ daß man es leicht behalten kan; als zum Beyspiel/ wann auf dem Siegel zwey oder drey Zahlen/ oder auch Buchstaben und Zahlen zugleich/ oder auch ein eintziges Bild geprägt wird/ und so viel von dem Antescrutinio; oder was vor der Stimmen Erforschung zu geschehen pflegt.

Das Dreyzehende Capitel.

Von der Stimm-Erforschung/ Scrutinio an sich selbst / wie auch von dem Post-Scrutinio oder was nach dem Scrutinio vorgenommen wird.

DIe Stimmen-Einholung oder Erforschung hat acht Verrichtungen: (1) die Einlieferung des Zettels / (2) die Abstattung des Eyds / (3) die Werffung in den Kelch/ (4) die Vermischung der Zettel/ (5) ihre Zehlung/ (6) die Kundmachung der Stimmen-Sammlung/ (7) die Anfassung der Zettel an einen Faden/ (8) der Zettel Beyseitslegung.

Die Einlieferung des Zettels und die nachfolgende Verrichtungen geschehen auf diese Weise: Nachdem jeder Cardinal seinen Zettel geschrieben/ besigelt und zusammen gelegt / nimmt er ihn mit den zweyen forderisten Fingern / und legt ihn mit aufgereckter Hand auf den Altar / bey welchem die Wahl-erforschende (Scrutatores) sich befinden. Auf dem Altar stehet ein grosser Kelch/ in welchen man die Zettel wirfft/ der aber zugedeckt; der Cardinal bleibt eine kleine Weil vor dem Altar stehen/ und fängt an zu beten/ alsdann muß er/ so er aufsteht/ mit lauter Anfassung oder Anhefftung der Zettel an einen Faden / welcher/ damit die Zettel desto füglicher beysammen behalten werden möchten / angeordnet. Diese Anhefftung aber soll von dem jüngsten Scrutatore

 Es gesche-

geschehen/ und durchsticht selbiger jederzeit/ wann man einen Zettul durchlesen/ denselben mit einer darzu bereiteten Nadel bey dem Wort: Ich erwähle.

Diese achte und letzte Verrichtung des Scrutinii ist die Beyseitslegung der Zettel/ wann nemlich der jüngste Stimm-Erforscher/ nachdem er alle Zettel angehefftet/ und vor dem Faden einen Knoten gemacht/ diese verhefftete Zettel beyseits in einen ledig stehenden Kelch zur Verwahrung hinlegt. Und so viel von der Zettel- oder Stimm-Erforschung: Folgt nun das so genandte Post-Scrutinium/ welches gleichfalls/ wann anderst die Wahl durch die Stimm-Erforschung erfolgt/ noch in drey Verrichtungen bestehet; als nemlich (1) in Zehlung der Zetteln/ (2) Recognition der Stimmen/ und (3) Verbrennung der Zetteln. Wann aber durch die Stimm-Erforschung man dannoch nicht zu der Wahl gelangt/ so seynd acht Verrichtungen vorhanden: (1) der Accefs oder Zugang/ (2) die Eröffnung der Sigel und Zeichen/ (3) ihre Bemerckung/ (4) die Untersuchung der Stimmen/ (5) der Stimmen des Scrutinii, oder aber (6) der Stimm-Erforschung sowohl als Zugangs Zehlung/ (7) ihre Recognition, (8) der Zettel Verbrennung.

Die erste Verrichtung wird der Accefs oder Zugang betitult/ der unmittelbar nach der Stim̃-Erforschung geschehen muß/ wann anderst nicht in der Stimmen-Erforschung der Pabst erwählet

let worden; dann auf solche Weiß ist kein Zugang vonnöthen. Bey dem Zugang aber muß von denen Cardinälen alles beobachtet werden, was bey dem Scrutinio weitläuffig berührt. Müssen demnach erstlich die Cardinäle abermals die Zettel von dem Teller nehmen; folglich wann sie auf den Zettel schreiben, und nicht gewillet jemand mit ihrer Stimme beyzutreten, so zeichnen sie in die Mitt, an statt des erwählten Pabsts Nahmen, das Wort: Niemand. Es muß aber der Zettel des Zugangs mit eben denjenigen Sigeln und Zeichen, womit man die Zettel des Scrutinii gezeichnet, bemercket werden; sintemal widrigenfalls der Zugang ungültig. Drittens kan bey dem Accefs oder Zugang derjenige Cardinal, der in dem Scrutinio keine Stimm bekommen, auch hier keine erhalten. Viertens, obwohl in dem Zugang nicht erlaubt mehr als einen zu nennen, bey Verlust der Stimm, so in dem Zugang als der Wahl-Erforschung; jedennoch ist erlaubt einem von andern Erwählten beyzutreten. Fünfftens geschicht bey dem Zugang kein Eyd, weil schon in der Wahl-Erforschung mit angehängt worden: welchem ich auch in dem Zugang nachzukommen besonnen. Sechstens liegt denen so genandten Infirmariis ob, die Zugangs-Zetteln denen Krancken zu überbringen, benebst einem gedruckten Bogen, auf welchem die Wahl-Stimmen, so jeder Cardinal in dem Scrutinio bekommen, verzeichnet.

Die andere/ dritte und vierte Verrichtung des Post-Scrutinii seynd die Eröffnung der Sigel und Zeichen; ihre Anzeichnung unter der Stimmen Untersuchung: welches alsdann nur statt findet/ wann die Wahl durch die Stimm-Erforschung sowohl als dem Zugang sich eräugnet; dieses geschicht aber auf folgende Weiß: Der vorderste Scrutator eröffnet die durch den Zugang erhaltene Zettel an dem Ort/ wo die Zeichen vorhanden; und wann er die Sigel und Zeichen wohl betrachtet/ reicht er die eröffnete Zettel nach der Ordnung/ wie sie an den Faden gehefftet/ dem andern Scrutatori ein; nachdem auch dieser die Besichtigung verrichtet/ gibt er es dem dritten/ der mit lauter und vernehmlicher Stimm die Sigel und Zeichen gedachter Zettel kund macht/ und auf der lincken Seiten des gedruckten Blats/ welches zu diesem End also verfertigt/ unter denen Worten: Zeichen und Sigel des Zugangs/ es bemerckt: welches auch die andern Cardinäle/ so es ihnen gefällig/ thun können.

Nachmals nimmt der vorderste Scrutator im Gesicht der andern Scrutatorum zu Untersuchung des Zugangs/ die Zettel des Scrutinii, und nachdem er von einem End des Fadens/ an den sie angeheftet/ anfängt/ sucht er das Sigel des ersten Zettels in denen Sigeln/ so bey dem Zugang bemerckt; und so er dasselbige nicht finden kan/ so nimmt er bey Vorbeygehung des ersten den andern Zettel vor/ und durchsucht gleichfalls

falls sein Sigel. Wann er auch dessen nicht habhafft wird, schreitet er zu dem dritten, und so weiter, bis er ein Sigel findet. Wann er nun eines gefunden, öffnet er den Zettel der Stimm-Erforschung an dem Ort, wo die Zeichen seynd; und wann er befindet, daß die Zeichen dieses Zettels mit denen Zeichen des Zugangs nicht übereinstimmig, gehet er denselben Zettel vorbey, und nimmt einen andern, wie vor bey denen Zetteln, welche in den Sigeln nicht accordirt, gemeldet worden. Wann er befindet, daß die Zeichen übereinstimmen, zeigt er sie denen andern Scrutatoribus, welche gleich mit ihm, nach einer fleissigen Untersuchung wegen Ubereinstimmung der Sigel und Zeichen der Zettel, als nemlich der Stimm-Erforschung und des Zugangs, beobachten, ob einer oder verschiedene in den Zetteln benamset; wann es nun eine Person nur betrifft, gibt es keine gültige Stimm im Zugang: wo aber verschiedene benennet, ist die Stimme des Zugangs gültig; in solchem Fall macht der unterste Scrutator das Sigel und Zeichen des Scrutinii-Zettels, wie auch den Nahmen des Erwählten, so darinn enthalten, mit lauter und vernehmlicher Stimme kund, und zeichnet ihn auf die rechte Seite vorberührten gedruckten Bogens, unter die Wort: Sigel und Zeichen der Stimm-Erforschung oder Scrutinii, so mit denen Zugängen übereinstimmig: im Gegentheil bemerckt er auch die Access, so in Sigel und Zeichen übereinkommen: welche Anzeich-

nung auch die andern Cardinäle / so es ihnen beliebig / auf denen gedruckten Bögen machen können.

Damit aber diese sehr danckle Sach etwas verständiger werden möge / als wollen wir mit einem beygesetzten Exempel die Sach klärer und verständiger machen.

Figur eines gedruckten Bogens / auf welchem der Acceß und Scrutinii übereinstimmige Sigel und Zeichen angemerckt.

Sigel und Zeichen des Acceß.	Sigel und Zeichen des Scrutinii, so mit denen Accessen übereinkommen.	Cardinal / so in dem Scrutinio ernennet.
A.C.D.43.Gott. B.R.F.32.Gütigkeit. R.G.I.50.Seeligkeit. N.S.P.26.Ehre.	B.R.F.32.Gütigkeit. R.G.I.50.Seeligkeit.	Card. S. Eusebii. Card. S. Sixti.

Wann es aber ohngefehr bey dieser Durchsuchung geschehen solte / daß zwey bis drey Zettel des Scrutinii mit einerley Sigel und Zeichen eines Acceß-Zettels gefunden würden / und in derselbigen einem ein Erwählter / in dem andern aber ein anderer genennet wäre / liegt dem fürnehmsten Scrutatori ob / im Gesicht der andern Scrutatoren sothanige Zettel / des Scrutinii sowohl als

des Acceſs, an demjenigen Theil, wo der Nahme des Wählenden und Zuſtimmenden oder Accedenten, zu öffnen, damit vermög der Gregorianiſchen Verordnung man des Acceſs und Zugangs Tüchtig- oder Untüchtigkeit wiſſen möge. Solte aber in einem Erforſchungs-Zettel, ſo mit dem Acceſs übereinſtimmig, der Nahme des Erwählten nicht vorhanden ſeyn, werden die Zettel beyſeits gelegt, und nimt man die andern unter die Händ.

Die fünffte Handlung des Post-Scrutinii iſt die Zehlung der Stimmen, entweder des Scrutinii allein, oder des Scrutinii und Acceſs zuſammen, welche ſtets durch die Scrutatores geſchehen ſoll, die Wahl ſey gleich geſchehen oder nicht; und ſo gleich die Wahl nicht erfolgt wäre, man wiſſen möge, daß in ſolchem Scrutinio, oder Scrutinio und Wahl zuſammen, kein Pabſt zu hoffen; falls aber die Wahl erfolgt, jederman Wiſſenſchafft habe, daß es ein rechte Canoniſche Päbſtliche Wahl ſeye. Es geſchieht aber dieſe Zehlung der Stimmen auf folgende Art: Die Wahl-Erforſchende ſummiren die geſamte Stimmen, welche jedweder, den man zum Pabſt erwählen wollen, gehabt, entweder allein in der Wahl-Erforſchung, oder in der Wahl-Erforſchung und Zugang zugleich; wann ſie dann finden, daß keiner aus denen zu Wahl Benennten die zwey dritte Theil der Stimmen habe, iſt kein Pabſt in dem Scrutinio oder Scrutinio und Acceſs zu hoffen. So ſich aber ei-

ner aus denen Benennten finden solte, daß er zu zweyen Theilen der Stimmen gelanget, müssen sie des Erwählten Zettel öffnen, und zwar auf derjenigen Seiten, in welcher des Wählenden Nahmen gezeichnet; und wann aus selbigem Zettel erhellet, daß der Erwählte seine Stimm einem andern gegeben, ist die Wahl Canonisch und denen geistlichen Verordnungen gemäß: hat einer seine Stimme aber sich selbst ertheilt, ist seine Wahl vermög der Gregorianischen Constitution nichtig, wegen Abgang einer Stimm.

Die sechste Handlung des Post-Scrutinii ist die Recognition, welche durch die so genandte Recognitores, es gehe die Wahl gleich vor sich oder nicht, geschehen muß. Diese seynd verpflichtet, sowohl die Zettel des Scrutinii und Accefs, als auch die Anmerckung und Verzeichniß der Stimmen, welche durch die Wahl-Erforschende geschehen, zu durchsehen; auf daß durch diese Recognition oder abermalige Besichtigung kund werde, ob auch die Scrutatores redlich und aufrichtig dem vorgetragenen Ambt vorgestanden. Die Recognitores aber müssen, gleich denen Scrutatoribus und Infirmariis, durch das Loos erwählt werden, und zwar alsobald nach dem Scrutinio, wann die Wahl seinen Fortgang bekommen: falls sie aber nicht erfolgt, soll es nach dem Scrutinio und Zugang bewerckstelligt werden, wann nemlich die Scrutatores ihr Ambt durch Zehlung der Stimmen verrichtet. Und diese Wahl muß geschehen, es

sey

sey gleich die Wahl in der Wahl-Erforschung und Zugang erfolgt oder nicht.

Die siebende und letzte Verrichtung des Post-Scrutinii ist die Verbrennung aller Zettel/welche stätig und offentlich durch die Sctutatores geschehen muß/und zwar sogleich nach der Recognition, die Wahl habe gleich ihren Fortgang gehabt oder nicht. Und dieses alles / was von denen Gebräuchen des Scrutinii erwehnt / muß fleißigst von denen Cardinälen in allen Wahl-Erforschungen / es geschehen dieselbige morgens nach der Meß / oder abends nach dem Gesang: Komm Heiliger Geist ꝛc. gehalten werden.

Das Vierzehende Capitel.

Von denenjenigen Eigenschafften/ welche derjenige haben solle/ welcher zu der Päbstlichen Wahl und Würde sich eine Hoffnung machen will.

NAchdeme wir genugsam die Wahl und dero verschiedene Arten und darbey vorhabende Gebräuche besichtigt/ führet uns die Ordnung auf die Person/ welche auf den Päbstlichen Stuhl erwählt werden solle/ und wie nemlich selbige beschaffen seyn müsse. Vor diesem ward gemeiniglich der vornehmste Diaconus zu Rom Pabst/ nunmehr aber fällt es bald auf diesen/ bald auf jenen/ und gehet das

meiste Absehen auf die Factiones, welche in dem Conclave regiren, indem viel der Kayserlichen und Spanischen, viel der Französischen Parthey zugethan, viel aber das Mittel wählen, und sich allen Theilen gleich günstig erweisen: und aus dieser letzten Art wird gemeiniglich ein Pabst erwählet, sintemal sich der keine grosse Hoffnung zum Pabstthum zu getrösten, welcher offentlich sich zu einer dieser beyden faction bekennet. Dahero dann namentlich von dem Kayser, Catholischen und Allerchristlichsten König ausgeschlossen werden, welche ihrer Parthey ungeneigt zu seyn scheinen: hingegen aber diejenige angemerckt, so als unpartheyische zu dem Römischen Stul gelassen werden können; eben dieses läßt auch die Republic Venedig zusamt dem Groß-Herzog von Florentz sich angelegen seyn, und zwar eben der Ursach halben, deren sich die Könige bedienen; absonderlich aber muß der Groß-Herzog bey der Wahl eines Pabsts wachsam seyn: dann weil sein Hetrurien mit dem Päbstlichen Staat begräntzet, als hat er wohl eines guten Nachbarn, und der ihm nicht ungewogen, vonnöthen.

Nach denen Königlichen Factionen haben auch der verstorbenen Päbste Nepoten einen grossen Anhang, dann welche durch ihre Gunst und Gewogenheit vormals einen gnädigen Pabst gehabt, suchen dieses mit ihrem danckbaren Gemüthe bey der Päbstlichen Wahl zu erwiedern: daher es dann dem Cardinal Frenese nach Absterben

sterben seines Herrn Vettern, Pabsts Pauli des III. nicht schwer gefallen, Julium den III. sondern auch die drey Nachfolger Marcellum den III. Paulum den IV. Pium den IV. auf den Päbstlichen Thron zu befördern.

Es wird aber heut zu tag in der Päbstlichen Wahl acht gegeben auf des Cardinals, der erwählt werden soll, sein Vatterland. Ehemals ward hierauf nicht gesehen; wie dann im vorigen Jahr-Hundert von allerley Nationen den Päbstlichen Stuhl bestiegen: Clemens der II. Damasus der II. Leo der IX. Victor der II. Stephanus der VIII. Gregorius der V. wie mit mehrern worden. Eusebius, Zosimus I. Theodorus der I. Joann der VI. Joann der VII. Zacharias I. waren Griechen; Conon war ein Thracier; Cosmus, Joann der IV. waren Dalmatier; Miltiades und Gelasius I. Affricaner; Joannes der V. Sergius der I. Sisinnius der I. Syrer; Hadrianus der IV. ein Engeländer; Hadrianus der VI. ein Holländer; Damasus der I. Joannes der XXII. Spanier; Innocentius der IV. Urbanus der IV. Martinus der IV. Gregorius der XI. &c. &c. Franzosen.

Diese Gewohnheit aber ist vorjetzo veraltet, und werden nun meistens aus denen Italiänischen Ländern Päbste erkieset. Ja so gar auch nicht alle Italiäner werden gerne darzu befördert. Denen Florentinern und Senensern stehet der Groß-Herzog von Florentz in dem Weg, indem

er

er sich besorgt/es möchten dadurch seine Untertha-
nen wieder nach der alten Freyheit greiffen wol-
len. Daher dann Cardinal Saccheti zwey-
mal hinter die Wahl hineingangen / und hat
man besorgt / es möchte auch Chigi nicht darzu
gelangen. Die Venetianer werden selten dar-
zu gezogen / weilen sie in einer freyen Republic ge-
bohren / und in selbiger von Jugend auf erzogen;
daher dann die Liebe zu ihrem Vatterlande das
Interesse des Römischen Stuhls vielleicht über-
steigen möchte. Ja die Republic Venedig solte
wohl schwerlich gern jemand der Ihren zu dieser
Würde befördert sehen / anerwogen einige der
Päbstlichen Anverwandten sich auf solche Weise
etwas ihrer Freyheit unanständiges zu unter-
fangen entschliessen können; wiewohl dieser
Gründe unerachtet / Alexander VIII. als ein
Venediger doch den Päbstlichen Thron bestie-
gen.

Das Alter ist eines der wichtigsten Sachen /
so man bey heutigen Wahlen beobachtet / sinte-
mal heut zu tag kein Jüngling mehr von 18. Jah-
ren / wie nach Baronii Ausrechnung Joannes
der XIII. gewesen / oder auch von solchem Alter /
als Benedictus der IX. und Leo der X. auf den
Päbstlichen Thron erhoben worden; sondern
vielmehr alte Greisen / welche die Jahr Petri,
der 25. Jahr den Päbstlichen Stuhl / nach der
Röm. Catholischen Meynung / beherrschet haben
soll / nicht erreichen können. Dahero auch denen
neuen Päbsten zugeruffen wird: Du wirst die

Jahr

Jahr Petri nicht erreichen. Aus dieser Ursach hat Bellarminus diese Würde stets von sich abgeleint, indeme er vorgeben, wie daß er von sehr alten Ahnen abstammete, und dahero zu vermuthen, er möchte wohl sein Alter auf 90. Jahr hinausbringen, und einen längern Stuhl-Besitzer, als der heilige Petrus selbst, abgeben. Ob nun gleich denen Päbsten die kurtze Lebens-Zeit wissend, ist ihnen doch nicht erlaubt sich die Nativität stellen zu lassen, als welches Pabst Urbanus der VIII. durch eine ausdrückliche Bulla verboten.

Ob gleich verschiedene Ordens-Personen zur Päbstlichen Würde gelanget, hat doch keiner von der so berühmten Gesellschafft der Jesuiter den Päbstlichen Thron bestiegen; und glaubt man, daß sie die Verordnung ihres Stiffters, vermög welcher ihnen, die höchste Würde des geistlichen Standes anzunehmen, verboten, auch davon ausschliesset. Jedannoch haben verschiedene den Cardinals-Hut getragen.

Die dem verstorbenen Pabst nah Verwandte und dessen Nepoten dörffen sich gleichfalls keine Hoffnung zur Wahl machen, damit es nicht das Ansehen habe, als ob der Päbstliche Stuhl erblich wäre. Ingleichen mag sich auch der Wahl verzeihen, der einmal im Vorschlag, aber nicht zur Wahl kommen; sintemal dieses ein unumstößlicher Ausspruch des Conclavis: Wer einmal ausgeschlossen, sey stets ausgeschlossen. Und ist keiner andern Ursach wegen der so vortreff-

treffliche Cardinal Saccheti, so mit Beystimmung jedermans zu Besitzung des Päbstlichen Stuhls hochwürdig gewesen, in dem Conclavi des Pabsts Alexandri des VII. weil er bey der Wahl nach Absterben Pabsts Urbani des VIII. von der Spanischen faction verschlagen worden.

Es muß aber vorjetzo der Wahl-Candidat jederzeit aus dem Collegio der Cardinäle in dem Conclavi seyn, erstlich, weil er aus dem, was er gesehen, gethan, und selbst erfahren, bey dem Hof zu Rom und Versammlungen der vorigen Päbste, am besten die Begebnissen des Römischen Hofs weiß, und dannenhero besser die Regierung der Kirchen antreten kan, als einig anderer. Zum andern, weil ein Erwählter aus dem Conclavi sogleich die Regierung und Beherrschung beginnet, da hingegen ein Abwesender erst muß beruffen, sein Einstimmen und Ankunfft erwartet werden, da inzwischen durch Ledigstehung des Päbstlichen Stuhls zu allerley Ungelegenheit Anlaß gegeben wird.

Indem nun so vielerley bey der Päbstlichen Wahl zu erwegen und zu bemercken, darff man nicht wundern, warum sich öffters die Versammlung der Cardinäle in dem Conclavi auf etliche Monat lang hinaus erstrecke; und mag diese Versammlung auf keinerley Weise, ohne vorher beschehene Wahl, sich entsondern, ob gleich öffters Kält und Hitze denen Cardinälen zimlich zusetzen; wie dann in dem Conclavi, da

Pabst

Pabst Urbanus der VIII. erwählt worden / bey so anhaltender grosser Hitze die meiste Cardinäle erkrancket / und endlich von denen Cardinälen fünff / von denen Conclavisten aber sechzig gestorben.

Doch seynd auch Beyspiele vorhanden / krafft welcher die Wahl bald von statten gangen. So ward gleich des andern Tags nach geschlossenem Conclave erwählt Pabst Eugenius der IV. wie auch sein Nachfolger Pabst Nicolaus der V. Pabst Gregorius der XIII. Innocentius der IX. und Gregorius der XV. Des dritten Tags Pabst Julius der II. Sixtus der V. Am vierten Tag Calixtus der III. und Calixtus der IV. Des fünfften Tags Pabst Pius der II. und sein Nachfolger Paulus der II. Am sechsten Tag Innocentius der VII. und sein Stuhl-Erb Alexander der VI. Des siebenden Tags Pabst Paulus der III. und Marcellus der II. Am achten Tag Pabst Leo der X. und Urbanus der VIII.

Hingegen währete das Conclave nach Absterben Pabst Leonis des X. bey nahe ein Monat lang / bis Adrianus der VI. abwesend erwählet worden; Nach dessen Absterben ward erst nach zweyen Monaten Pabst Clemens der VII. erwählt; nach Pauli III. Ableiben bis zur Wahl Julii des III. vergiengen bey drey Monate; und nach dem Tod Pauli des IV. bis zur Wahl Pii des IV. vier Monate. Andere Exempel beliebter Kürtze wegen zu geschweigen.

Das

Das Funffzehende Capitel.

Warum und wie die Päbste ihre Nahmen verändern.

WAnn die zwey dritte Theil der Cardinäle bey einem Subjecto verbleiben, und die Wahl-Stimmen kund gemacht, verfügen sich die drey Cardinäle, und zwar die drey vornehmste von jeden Orden, zu dem Erwählten, und nachdem sie ihn begrüsset, fängt der erste unter ihnen an: Bist du gesonnen die über deine Person rechtmäßig geschehene Wahl zum Pabst anzunehmen? Hierauf verlangt der Erwählte Zeit, sein Gebet zu verrichten, und die Vorsehung GOttes anzuruffen. Wann dann solches geschehen, pflegt er mit lauter Stimme zu antworten: Ich nehme es an.

Wann er nun in die angetragene Wahl einwilligt, forscht der Cardinal Diaconus weiter: Wie wilt du genennet werden? Hierauf macht er den Nahmen, der ihm angenehm, und so er wünscht, wissend; wiewohl auch ehedessen von denen Wählern ein Nahme dem neuerwählten Pabst ertheilet worden; und ist solches aus dem Exempel und Beyspiel des Pabsts Hildebrand, den man folglich Gregorium; und Bartholomæi Barensis, den man Urbanum genennet, erweißlich. Es nehmen aber die neuerwählte Päbste verschiedener Ursachen wegen

neue Nahmen; so erwählte Oddo Columna vor sich den Nahmen Martini des V. weil er am Tage Martini dieser Würde habhafft worden. Æneas Sylvius liesse sich in dem Nahmen Pii begrüssen, damit sich auf seine Person schicken möchte, was dorten bey dem Virgilio verzeichnet. Wie Pius dem Æneæ, also hat Pabst Fabio Chigio der Nahme Alexandri gefallen, damit er das Gedächtniß seines ehemaligen Landsmanns Alexandri des III. verneuern möchte. Innocentius aber hat diesen Nahmen erwählt zum Angedencken Innocentii X. dessen Creatur er gewesen.

Es haben aber einige Bedencken getragen, den einmahl geführten Nahmen zu verändern, wie solches von Marcello dem II. und Pabst Adriano dem VI. von Utrecht kund und allbekandt, und hat sonderlich auf Befragen Marcellus geantwortet: Ich war Marcellus, und will Marcellus der II. verbleiben, und soll die Päbstliche Würde weder meinen Nahmen noch Sitten verändern. Selten geschieht es, daß der erwählte Nahm denen Cardinälen mißfällt, und nicht zugelassen wird; doch seynd einige Beyspiele vorhanden. Cosmus von Sulome verlangte Clemens zu heissen, muste sich aber mit dem Nahmen Innocentii vergnügen; und das daher, weil der Nahme Clementis verhaßt war, und von einem Pabst dieses Nahmens nach Avignon versetzt worden. Als auch Petrus Barbi wegen des Nahmens

gefragt ward, wolte er Formosus heissen; es gabens aber die Cardinäle nicht zu, damit es ihm nicht vor eine Eitelkeit ausgerechnet würde, weil er von Natur schön war. Da man ihn nun noch einmal fragte, sagte er: Marcus; weil er ein Venediger. Es mißfiel aber auch dieser denen Cardinälen, weßwegen er das drittemal sagte: So will ich dann Paulus heissen: wobey es auch geblieben, und ihm der Nahme Pauli zugewachsen. Von Gabriel Candelmano, einem Venetianer, wird erzehlt, daß, als er zum Pabst erwählet worden, er eine Bedenckzeit zur Wählung seines Nahmens gebeten; da er dann sich auf eine halbe Stund in ein Gemach begeben, und endlich mit dem Nahmen Eugenii IV. wieder herfür kommen.

Den Anfang dieser Nahmens-Veränderung leitet man gemeiniglich von Pabst Sergio dem II. ab, welcher nach Polidori Vergilii, Petrini, Petrarchæ und anderer Zeugniß, Petrus Buccaporci geheissen, und diesen Nahmen, weil er einer so hohen Würde unanständig, mit dem Nahmen Sergii des II. verwechselt, dem hernach alle die andere Päbste gefolget. Dieser gemeinen Meinung widerstreitet Baronius, und schiebt diese Nahmens-Veränderung auf Octavianum, der den Nahmen Joannis des XII. sich auserlesen, weil sein Vetter Joannes der XI. gleichen Nahmen getragen; oder aber, damit auf ihn die bekandte Wort gezogen werden könnten: Es war ein Mensch von GOtt gesandt,

der

der hieß Joannes. Was aber Sergium anbelangt, habe selbiger die Veränderung seines Nahmens nicht wegen Schändlichkeit vorgenommen, sondern aus blosser Ehrerbietung, weil er Petrus geheissen, und sich unwürdig geschätzt, den Nahmen, welchen Christus dem ersten Pabst beygelegt, und aus Simon in Petrum verwandelt, zu führen.

Die Ursachen aber dieser Nahmens-Veränderung sollen folgende seyn: Erstlich, weil der Pabst, wann er erwählet, nicht mehr für eine Privat-Person, sondern GOttes Statthalter auf Erden sich achtet; weßhalben ihm auch ein anderer Nahme, als einer Privat-Person, zuständig. Vor die andere Ursach wird diese angegeben, daß alle Päbste Nachfolger Petri und Vicarii Christi tituliret werden: nun habe aber Christus, als er Petrum zum Pabst ernennet, seinen Nahmen verändert, da er doch zuvor Simon Joannes geheissen. Vor das dritte könte auch der Pabst einen Nahmen haben, welcher so hoher Würde unanständig und verkleinerlich, daher es dann wohl gethan, bey erfolgter Wahl den Päbstlichen Nahmen zu verändern.

Unter allen Nahmen aber, so die neuerwählte Päbste küssen, ist keiner, als der Nahme Petri, ausgeschlossen, und wird selbiger so gar auch von denen, die den Nahmen Petri vorher geführet, beyseits gesetzet, wie aus dem Beyspiel Petri à Luna, nachmals Benedicti des XIII. und Gregorii des XII. auch Alexandri des VIII.

ehemaligen Petri Ottoboni, erhellet; und geschiehet solches, weil der Nahme Petrus ein besonder Geheimniß begreiffen soll, und dannenhero die Ehrerbietigkeit erfordere, diesen Nahmen einig und allein Petro zu lassen; wiewohl nach der herumgetragenen Prophezeyung des so genandten heiligen Malachiæ, Ertz-Bischoffs zu Armage, der letzte Römische Pabst Petrus II. heissen soll.

Merckwürdig ist, daß einige Päbste, wann sie auf das Sterbbett gekommen, und nun das Ende ihrer Päbstlichen Regierung vor Augen gesehen, auch ihren Nahmen, den sie vor der erhaltenen Würde geführet, wieder angenommen. Wiewohl Pabst Alexander der VII. dieses nicht gestatten wollen; indeme er vielleicht davorgehalten, daß es noch nicht so gefährlich um sein Leben stünde: dann als Pater Oliva, der Jesuiten gewesener General, sich bey ihm im Zusprechen seines vorigen Nahmens gebrauchen wolte, antwortete ihm der Pabst: Wir sind ja noch Alexander der VII. und nicht Gio Baptista Pamfilio: damit verstehen zu geben, daß Pabst Innocentius der X. seinen Päbstlichen Nahmen beyseits gesetzet, und vor seinem Ende mit dem Tauffnahmen sich betiteln lassen, als nemlich Gio Baptista.

Das Sechszehende Capitel.

Von des neuerwählten Pabstes erster Einkleidung mit denen Päbstlichen Kleidern/ auch seiner ersten Verehrung/ die ihme als Statthalter Christi von denen Cardinälen geschiehet.

Ehebevor noch die Nahmens-Veränderung geschiehet / wird dem neuerwählten Pabst der Cardinals-Habit ausgezogen / und das bedeckte Haupt entblöset; und kan er die Nahmens-Veränderung nicht bewerckstelligen / bis man ihme zuvor die Croceam und kleine Caputium abgenommen. Diese Crocea nun ist ein schwartzer Habit/ dessen sich die Cardinäle in dem Conclavi bedienen / welcher um den Hals gekräuset / und bis auf die Erde langet / von vornen aber offen / und dannenhero einem Monto oder Griechischen Bischoffe nicht ungleich / ausgenommen / daß er von hinten her mit einem kleinen Häublein (Caputio) bezieret / nicht unähnlich demjenigen / so man in der Mütze (Mozzetta) trägt.

Nach verändertem Nahmen und Ablegung des Cardinal-Habits/wird der Neuerwählte von zweyen Cardinal Diaconen zum Altar gebracht/ von dem übrigen Habit entkleidet / mit dem Päbstlichen Schmuck aber bekleidet. Von

denen Päbstlichen Kleidern ist das erste der Päbstliche Rock (toga Papalis) der von Wollen und weisser Farb, und mag selbiger gleichsam ein Unterrock seyn; (2) die rothe Hosen, welche auch etliche für Purpurfarb ausgeben; (3) die rothe oder Purpurfärbige Schuh mit einem Creutz bezeichnet, von denen die Sohlen unten mit Leder bedeckt, das Oberleder aber gantz ausgeschnitten, und werden sie insgemein das Pianelle genennet; (4) das Bieretho oder die Hauben; (5) der Rochetto oder Ober-Rock von Leinwad; (6) der Umlag vom Hals an (Amitto); (7) das weisse Hembd von köstlicher Leinwad (Camiscia); (8) die Gürtel, von deren auf lincker Seiten ein doppelte Gürtel abhängig; (9) die Stola, die mit köstlichen Perlen und unschätzbaren Edelgesteinen gezieret; (10) der rothe Päbstliche Mantel; (11) der Päbstliche Haubt-Zierath oder Hut (Mitra.)

Wann der Pabst auf diese Weise gezieret, wird er auf den vor dem Altar stehenden Stuhl unter dem Anstimmen der Musicanten: Ecce Sacerdos Magnus! &c. geführt, hinauf gesetzt, und der Anfang zur Adoration gemacht, indem nemlich der Cardinal Diaconus den rechten Fuß und Hand des Pabsts kniend küsset; und wann solches geschehen, befiehlt ihm der Pabst aufzustehen, und ertheilt ihm den Friedens-Kuß auf beyde Wangen. Und diesem müssen auch die andere Cardinäle nachkommen, und wird es ni der Capelle Sixti des IV. verrichtet, allwohin der

der Pabst, nach geschehener Päbstlicher Bekleidung, von zweyen Cardinal-Diaconen begleitet wird.

Inzwischen da dieses vorgehet, verfügt sich einer von denen Cardinälen, und zwar der vornehmste Cardinal-Diacon, dem der Ceremonien-Meister das Creutz vorträgt, in den Saal, wo der Seegen sonst pflegt ertheilt zu werden, befiehlt die wegen des Conclavis aufgerichtete Wand niederzureissen, so viel in der Eil möglichst. Nachdem er sich einen Weg gebahnt, weiset er dem auf St. Peters Platz zu Mittags und Abends Zeit sich insgemein versammlenden Volck das ihme vorgetragene Creutz, und rufft mit heller Stimme: Ich verkündige euch grosse Freud: wir haben zum Pabst Seine Eminenz den Hochwürdigsten Herrn N. der sich den Nahmen N. auserlesen. So bald diese Wort nun erschollen und kund worden, erfolgt ein allgemeines Freuden-Jauchzen und Glücks-Zuruff; die Glocken schlagen allenthalben zusammen, man hört den Trompeten-Schall; und so bald nur das Creutz von dem Fenster des Vaticans sich weggewendet, worauf die hierzu bestellte Wächter mit unverwendten Augen acht geben, beginnen die auf dem Castell zu S. Angelo vorhandene Stücke an zu donnern. Hierdurch wird der gantzen Stadt die Freude verkündigt, und die glücklich vollendete Päbstliche Wahl angedeutet.

Indessen werden die Thüren des Conclavis geöffnet, die Siegel weggerissen, die Bretter von einander geschoben, die vermauerte Fenster wieder entmauert, und alles wieder in den vorigen Stand gesetzet. Weilen aber dieses vorgehet, hält der Pabst mit denen Cardinälen eine Collation, und wann selbige verrichtet, schreiten sie zu der andern Verehrung, welche gleichfalls in S. Sixti Capelle auf vorbemeldte Weise geschieht, und sitzt der Pabst in dem Päbstlichen Habit in einem auf den Altar gesetzten Stuhl.

In diesem Stuhl bleibt er ferner sitzen, und wird auf solche Weise, mit Vortragung des Creutzes und Begleitung der Cardinäle, in St. Peters Münster getragen; hieselbst begibt er sich vor den Altar, und stattet ein danckbares Gebet gegen GOtt und den heiligen Aposteln, mit entblöstem Haupt, ab: So dann steigt er auf den zubereiteten Stuhl auf dem grossen Altar, mit bedecktem Haupt, und fängt der vornehmste Cardinal-Bischoff, mit gebogenem Knie, das HErr GOtt dich loben wir anzustimmen, welchen Gesang dann die Musicanten fortsetzen. Die Cardinäle verrichten indessen in gebührender Ordnung den Hand- und Fuß-Kuß, und geschieht auf solche Weise die dritte Verehrung. Worbey zu bemercken, daß Pabst Alexander der VII. den Thron oder Stuhl, worauf die neuerwählte zu sitzen pflegen, aus der Mitte des grösten Altars verrucken, und auf die Seite des Evangelii setzen lassen; und als er eben deßhal-

ben von dem Ceremonien-Meister erinnert worden / wie daß dieses nicht der gewöhnliche Platz / hat er folgende Antwort ertheilt : Mir seynd die Ceremonien besser als euch bekandt / und weiß ich gar wohl / was ich werth bin. Ich werde nicht zugeben / daß ich als ein Mensch hingesetzt werde / wo die Consecration des heiligen Leichnams und Bluts des HErrn verrichtet wird.

Indem aber der Pabst noch auf dem Stuhl sitzet / verrichtet der Cardinal-Diaconus auf der Seite der Epistel des Altars etliche Gebete / nach deren Endigung der Pabst von seinem Sitz aufstehet / auf die Strassen sich begibt / und dem Volck den ersten Seegen ertheilt / wobey einer von denen Cardinal-Diaconen / wegen des anwesenden Creutzes / ihme das Haupt entblösset / der andere aber wieder bedeckt.

Allein wir wollen noch einen Blick auf das eingerissene Conclave schicken / und bemercken / daß zuweilen die Zelle des neuerwählten Pabsts von denen Conclavisten / sein Pallast aber in der Stadt Rom von dem Pöbel geplündert wird. Wiewohl die Conclavisten sothaniger Plünderung nicht vonnöthen haben / indem sie wegen ausgestandenen vielen Verdrusses in dem Conclave, nachmals grössere Freyheit zu geniessen. Dann es ist denen Conclavisten erlaubt / sich eine Stadt / die ihnen beliebt / zu erwählen / und sich daselbst des Adels anzumassen / als ob sie von derselbigen Stadt her gebürtig;

sie seynd von Zöllen / Auflagen und Steuren befreyt / erhalten die Apostolische Brevet umsonst / seynd participirende Apostolische Notarii, ob sie gleich den Ober-Rock (Rochetto) nicht tragen; seynd Comites Palatini, wann sie aus allzu unrichtigem Ehebette nicht abstammen / werden sie hierdurch auf alle Weiß und Wege legitimiret / daß sie bey Erbschafften gleich denen Ehelich-gebohrnen gelten können; und noch andere Freyheiten mehr / welche aus denen Verordnungen Pabsts Clementis des VIII. Pauli des V. Gregorii des XV. Alexandri des VII. und anderer mehr zu ersehen.

Das Siebenzehende Capitel.

Von denen prächtigen Geprängen und verschiedenen Ceremonien / welche bey der Crönung des neuen Pabsts vorbeygehen.

DEr Päbstlichen Wahl muß auch die Päbstliche Crönung folgen / welche wir / aus dem Römischen Ceremoniali zusammen gezogen / dem geneigten Leser vorstellig machen. Wann der Crönungs-Tag angesetzt / verfügt sich der Pabst morgens / so bald er aufstehet / in die so genandte Cammer Papagelli, allwo er von denen Cardinal-Diaconen / Sub-Diaconen und denen gewöhnlichen Bedienten / mit

mit dem Päbstlichen Habit, in Beysein der andern Cardinäl, bekleidet wird. Wann dieses geschehen, und der Pabst sothaniger massen geschmückt, verfügt er sich mit dem vorgetragenen Creutz nach St. Peter, und halten die Cardinal-Diaconen hier und dar den Saum des Mantels; den Schweiff aber dieses Päbstlichen Gewands muß ein vornehmer weltlicher Herr, so sich bey Hof aufhält, nachtragen, den Baldachin aber acht vornehme Cavalliers. Wann der Pabst zur letzten Thür des Pallasts gelangt, welche vorn bey dem Eingang des St. Peter Münsters befindlich, wird vor dem Pabst ein Teppich ausgebreitet, der Päbstliche Thron mit einem Küssen und Fußschemel hingesetzt, und empfängt daselbst der Pabst sitzend von denen Domherren und Capitel des Münsters zu St. Peter den Fuß-Kuß, benebst der Uberreichung der Schlüssel. Hierauf tritt der Pabst von seinem Thron herab, gehet durch die Haupt-Thür in die Kirchen, mit grossem Freuden-Geschrey des aller Orten sich versammlenden Volcks.

Wann er bey dem Altar niedergekniet, und sein Gebet verrichtet, begibt er sich in die Capell S. Gregorii (die auch die Capelle des heiligen Andreæ benennet wird) und daselbst wieder auf einen herrlich zugerichteten Thron, unter einen mit Edelgestein gezierten Himmel, da ihme alle Cardinäle und Prälaten Gehorsam leisten, und zwar die Cardinäle die Hände, die Bischöffe

und

und Prälaten aber die Füsse küssen; nach welchem ihm der Pabst das Päbstliche Creutz vorhalten läßt, vom Thron aufstehet, das Haupt entblösset, das anwesende Volck mit Creutzen bezeichnet, den Seegen spricht, und völligen Ablaß der Sünden ertheilet, darauf sich das Volck wiederum mit grossem Jubel-Geschrey hören läßt.

Nach vollendeten diesen und andern Ceremonien, Gebeten und Gesängen, nimmt derjenige Sub-Diaconus, welcher der Apostolische benamset wird, die herzlich gestickte und mit einem Creutz bezeichnete Pantoffel, welche von dem Cämmerling dem Pabst angelegt werden, da inzwischen die Geistliche den Saum des Päbstlichen Mantels aufheben, und über ihren Kopff decken. Wann dieses geschehen, wird er in der Procession wieder heraus in die Kirchen begleitet. Vor dem Pabst her gehet der Ceremonien-Meister mit zweyen Rohren, auf deren einem oben ein brennendes Licht, auf dem andern ein grobes Werck. Wann nun der Pabst aus der Capell S. Gregorii heraustritt, wendet sich der Ceremonien-Meister gegen ihm, neigt sich zur Erden, entzündet das Werck, und sagt mit lauter Stime: Heiliger Vatter, so geschwind verschwindet die weltliche Ehre und Hoheit! und solches thut er in wenig Zeit gleich dreymal auf einander, bis sie zum Ausgang der Capelle kommen.

Wann

Wann nun der Pabst zu dem hohen Altar, der heiligen Aposteln genandt, sich genähert, treten ihm die drey jüngste Cardinäl-Priester entgegen, nehmen ihn in der Apostel Nahmen an, führen ihn zum Altar, küssen ihm das Gesicht und Brust; darauf kniet er auf ein Küssen nieder, verrichtet sein Gebet in der Stille mit entblöstem Haupt, legt die Beicht ab, zu vorhabender Meß-Lesung; indessen steht ihm der Cardinal-Diaconus zur Rechten, zur Lincken der vörderste Cardinal-Diaconus, und hinter ihm noch zween Cardinäle, und wird die Meß mit der Music angefangen.

Nach vollbrachter Beicht bedeckt der Pabst das Haupt, und setzt sich in den vor dem Altar gesetzten herrlichen hohen Stuhl, die drey vörderste Cardinal-Bischöffe sprechen etliche Gebete, der vorderste Cardinal-Diacon gibt ihm den Päbstlichen Mantel um, darauf tritt er zum Altar, und verrichtet die Messe mit vielen Ceremonien, Gebeten, Gesängen und andern Gewohnheiten. Nach vollendter Meß setzt sich der Pabst wieder in seinen Stuhl, der Cardinal Ertz-Priester dieser Kirchen, neben zweyen Dom-Herren, reicht ihm im Nahmen des Capitels, einen kostbaren von Gold gewürckt- und mit Edelgesteinen versetzten Beutel, darinnen alter Päbstlicher Müntze 25. Stücke, Julier genandt, mit diesen Worten: Heiliger Vatter, das Capitel und die Dom-Herren zu St. Peter überreichen Euer Heiligkeit diese gewöhn-

wöhnliche und schuldige Priester-Gebühr vor die wohlgesungene Meß / aus demüthigstem Gemüt / zur Bezeugung ewiger Unterthänigkeit.

Der Pabst nimmt den Beutel / und gibt denselben dem Cardinal-Diacon wegen gesungenen Evangelii. Hierauf wird der Pabst in der Proceßion und Begleitung / wie hiervor / zu der Thür getragen / da der Seegen pflegt gegeben zu werden; vor derselbigen wird ein herrlicher mit Gold und Edelgestein geschmückter Thron aufgerichtet / darauff er sich aus seinem Stuhl begibt. Nach verrichteter Musica und dem Gesang / verrichtet der Cardinal-Diaconus ein Gebet. Die zween vörderste oder älteste Cardinal-Diaconi stehen neben dem Pabst. Der jüngere nimmt ihm das Häublein / so er bishero aufgehabt / vom Kopff; der ältere setzt ihm den Päbstlichen Haupt-Schmuck mit der dreyfachen Cron / il Regno genandt / auf das Haupt / mit diesen Worten: Nimm hin den mit dreyen Cronen gezierten Hut / und wisse / daß du bist der Könige und Fürsten Vater; ein Richter der Welt / ein Statthalter auf Erden unsers Erlösers † JESU † Christi † dem sey Lob und Ehr von Ewigkeit zu Ewigkeit / Amen. Darauf rufft das Volck mit lauter Stimm dreymal: Kyrie eleison!

Belangend die auf dem Päbstlichen Hut hafftende dreyfache Cron; so soll der Pabst

Sylve-

Sylvester von Constantino Magno die erste Cron erhalten haben; wiewohl es etliche vom Kayser Anastasio, der sie König Clodovæo, Clodovæus aber dem Pabst geschenckt, ableiten wollen; und bedienten sich dieser Cron auf dem Päbstlichen Hut die Päbste bis auf Bonifacium den VIII, welcher noch zwo Cronen hinzugefügt, um die dreyfache prætendirte Herrschafft des Pabsts, als nemlich die Kayserliche, Königliche und Priesterliche dadurch zu bemercken. Wiewohl etliche vorgeben, Bonifacius der VIII. habe nur die andere Cron, Vrbanus der V. aber die dritte beygelegt, weil Joannes der XXII. lang nach Bonifacio noch erst nur zweyer Cronen sich gebraucht. Pabst Paulus II. habe sich dieser Cronen ungemein verherrlicht, als welcher ein sonderliches Belieben zur Auszierung des Päbstlichen Habits getragen, und allein den Päbstlichen Haupt-Schmuck mit so vielen Edelgesteinen auszieren lassen, daß man ihn auf 1000000. Ducaten geschätzt.

Nach verrichteter herrlichen Music segnet der Pabst das Volck dreymal mit dem Creutz, und ertheilt völligen Ablaß, und zu bessern Verständniß, sprechen die zween vörderste Cardinal-Diaconi, einer in Lateinischer, der andere in Welscher Sprach, folgende Wort aus: **Heut ist der Welt Heil wiederfahren: heut ist euch allen Rechtglaubigen von unserm heiligen Herrn und Pabst N. N. völliger Ablaß ertheilt, im Nahmen GOttes des Vatters † und**

des

des Sohns † und des Heiligen Geistes † Amen.

Das Volck frolocket hierüber, und ruffet alter Gewohnheit nach: Es lebe der Pabst N. N. Nach diesem allen wird der Pabst wieder in die Capellen Pabsts Sixti getragen, und von einem Cardinal, der mit dem gewöhnlichen Zuruff: Auf viel Jahr lang, begrüsset, beglückwünschet. Die Cardinäle und Prälaten begeben sich hierauf nach Haus, indessen werden alle Stück in der Engelsburg dreymal gelöst, und so offt auch auf St. Peters Platz von denen allda Wacht haltenden Soldaten und der Päbstlichen Guarde der Schweitzer, in und an dem Pallast Salve gegeben und geschossen.

Es pflegen auch die neuerwählte Päbst nach ihrer Crönung einen gewissen Tag zu bestimmen, an dem sie ein prächtiges offentliches Ausreiten, die Cavalcata genandt, von dem gewöhnlichen Pallast an, durch die Stadt in die Kirche zu St. Joann von Lateran genandt, halten, und daselbst den Besitz solcher Kirchen und alten Pallasts, durch Ubergebung zweyer Schlüssel, und von dem Cardinal Ertz-Priester derselben Kirchen, dadurch des Römischen Stuhls Macht und Gewalt angedeutet werden solte, annehmen; wovon weitläuffig in folgendem Capitel soll gehandelt werden. Vorjetzo wollen wir zum Beschluß dieses Capitels, einen Gang in die vorgedachte Kirchen zu St. Joann von Lateran vornehmen, und dieselbige etwas beschauen.

Diese ist die Mutter-Kirche aller Kirchen in der gantzen Welt/ und der Päbste Cathedral; welcher Titul ihr zukommt/ vermög der Uberschrifft über dem Thor des Vorhofs der Kirchen/ und der Bulle Gregorii des XI. welcher gesagt/ daß diese Kirche des Pabsts bester Sitz wäre/ und den Vorzug vor andern Kirchen orbis & urbis, wie auch so gar vor St. Peters-Kirch selbsten hätte. Sie ist von Constantino Magno auf dem Berg Cælio erbauet/ und unserem Heyland selbsten geweihet und gewidmet/ um welcher willen sie auch den Vorzug aller Kirchen behaubtet/ weil/ gleichwie Er/ deme sie geweihet/ das Haupt ist seiner Auserwählten.

Von verschiednen Kirchen-Geschicht-Schreibern hat sie unterschiedliche Namen bekommen. Bißweilen wird sie Basilica Constantiana, von ihrem Erbauer Constantino; bißweilen Basilica Salvatoris, weilen sie Christo unserem Heyland gewidmet; bißweilen Basilica Sancti Joannis, dieweil sie nahe bey denen zwo Capellen stehet/ in Baptisterio Constantini; bißweilen Basilica Sancti Joannis und Laterana, oder Sanctus Joannes Lateranus-Kirche genannt; dieweil sie gebauet worden auf dem Platz/ wo Plautius Lateranus, erwählter Burgermeister/ einen schönen Garten und Pallast hatte/ welche der Tyrann Nero, nach verübtem Mord des Eigen-Herrns/ an sich gerissen.

In dieser Kirche nun nimmt sich der Pabst seiner Päbstlichen Macht und Gewalt an, und müssen dannenhero alle Bischöffliche Bedienungen daselbst verrichtet werden; als nemlich die Einsetzung der Bischöffe und Priester, die Ertheilung des Römischen Catholischen Sacraments der Firmung; die Tauff bekehrter Juden und Heyden. Deßwegen sie von denen Päbsten sehr hoch geachtet wird, absonderlich von Clemente dem VIII. und Innocentio dem X. die ihr grosse Freyheiten und Vorzüge ertheilt; als nemlich jener, wann er sie zur Mutter aller Kirchen ernennet: Dieser aber den Altar von Holtz hinein setzen lassen, worauf St. Peter und die ersten Päbste sollen geopffert haben; andere Päbste haben die Clerisey dieser Kirchen über alle andere erhoben, und ihr vergönnt, daß sie bey öffentlichen Umgängen befugt seyn sollte, zwey Creutz zu tragen: Noch ein anderer Pabst hat dahin gebracht die Häupter St. Petri, und auch St. Pauli.

Im übrigen ist in dieser Kirchen sehens werth das Gewölb, so sehr schön verguldet; ferner das übrige Gebäu dieser Kirchen, welche Innocentius der X. von innen und aussen verneuert. Das schöne Gemähl, so Creutz-weis durch die Kirche gehet, und die fürnehmste Thaten Constantini des Grossen, benebst anderen Geschichten, vorstellig macht, ist auch denckwürdig. In dem Chor der Dommherren verdient

das Gemähl St. Joannis, durch die Hand des Cavalliers Gioseppe verfertigt, einige Betrachtung, wie auch die Tauff von Constantino dem Grossen, durch Cavallier Ricelli; der hohe Altar, unter welchem der vorbemeldte höltzerne Altar St. Petri, und der ersten Martyrer Päbste verwahrt, ist das allermerckwürdigste. Niemand darff hierbey Meß lesen, als der Pabst allein, oder aber, falls der Pabst übel auf, mit sonderbarer Erlaubnuß, vermittelst eines Apostolischen Breve, ein Cardinal, und wird dieses Breve, so lang der Cardinal Meß lieset, an eine der vier Säulen gehefftet; über diesem Altar ist ein grosser Tabernackel von Marmor, welcher auf vier Pfeilern ruhet, und zu einer Verwahrung der Häupter St. Petri und St. Pauli dienet, die darinnen ruhen; und an hohen Fest-Tägen durch ein eisernes Gegitter gezeigt werden. Den Altar des wahren Sacraments hat Pabst Clemens der VIII. auf seinen Kosten mit köstlich-pollirtem Edelgestein, und vier Pfeilern mit verguldtem Metall, funffzehen Schuh hoch, zieren lassen. Uber diesem Altar soll der Tisch seyn, worauf der HErr JESUS sein Oster-Lamm gegessen vor seinem Leyden, und sogleich darauf das Abendmahl hat eingesetzt.

Es seynd auch schöne Grabmähler der Päbste in dieser Kirchen vorhanden, als nemlich das Grab Martini V. vom Hause Colona aus Ertz: Ingleichem Alexandri des III. aus dem

Hause Bandinelli in Siena, welches ihm Alexander der VII. sein Landsmann, auf das stattlichste setzen lassen. Hieselbst ruhet auch der Wiederbringer der zierlich Lateinischen Sprach, Laurentius Valla, der gelehrte Römer, der ein Dommherr dieser Kirchen gewesen.

Aus dieser Kirche gehet man durch ein klein Hinter-Thürlein, das Tauff-Gemach Kaysers Constantini des Grossen zu sehen; dieses ist rund gebauet, und in das Centrum desselbigen muß man über vier Staffeln hinauf steigen zu dem Brunnen, in welchem höchst-gedachter Kayser vom Pabst Sylvester ist getaufft worden; rund herum gehen niedrige marmorne Reihen, und ist gezieret mit zehen oder zwölff Säulen von Porphier, worauf das Gemähl über dem Brunnen; so, daß das Volck stehend ausserhalb diesen Schrancken wohl zusehen kan, wann bekehrte Juden getaufft werden. Rund herum an der Wand der Capellen seynd die fürnehmsten Thaten des Kaysers abgemahlet.

In diese Capelle ist keinem Weibsbild zu gehen erlaubt, weil eine Weibs-Person den Tod Joannis des Tauffers verursacht. Auch wird allhie die Säule gezeigt, auf welcher der Hahn gesessen, der bey Petri Verläugnung dreymal gekrähet, und endlich sein Buß-Wecker ist worden.

Auf der andern Seiten dieser Joannes-Kirch ist die sogenannte Scala Sancta, oder heilige Stiegen von 28. Staffeln, worüber Christus

zu

zu Pilati-Haus in seinem Leyden gestiegen. Auf etlichen dieser Strassen siehet man Bluts-Tropffen, weßhalben sie mit einem eisernen Gitter verwahret, wodurch man kniend hinein siehet, sintemal niemand, als kniend, diese Staffeln hinauf steigt, und geschicht solches in dem Jubel-Jahr von gantzen Schaaren Männer und Weiber. Diese Staffeln hat Kayser Constantinus der Grosse von seiner Mutter, der Königin Helena, erhalten, und seynd sie von weissem Marmor, und 6. Schüh lang.

Oben an diesen Staffeln ist die Capell, insgemein genannt Sancta Sanctorum, oder die Heilige der Heiligthümer, und siehet man aus der Benahmsung, was für hoch-schätzbare Sachen hierinnen vorhanden. Als nemlich das Gemähl von unserm Heyland JESU, worzu der Evangelista Lucas den Grund gelegt, ein Engel aber ausgemacht haben soll; es ist über anderthalb Schuh lang, und rund um mit köstlichen Edelgesteinen besetzet. Unter dem Altar liegt der Leib des heiligen Anastasii. So werden auch hier verwahrlich aufbehalten die Häupter von St. Agnes und St. Praxedes, mit sonst noch andern unzahlbaren Heiligthümern. Vor Alters zeigte man auch allhier die Vorhaut des HErrn Christi, die aber ein Soldat bey der Plünderung Rom entwendet, und nach Calcata, 15. Meilen von Rom, gebracht, allwo es noch heut zu Tag durch einen Crystall, worzu der Graf von An-

guillara, benebst dem Priester der Kirchen, die Schlüssel hatte, zu sehen. Aber genug von St. Joannis Lateran Kirchen.

Das Achtzehende Capitel.

Von der Päbstlichen Cavalcata nach St. Joann von Lateran, und denen dabey sich ereignenden Ceremonien.

Daß die Päbste Bischöffe seynd, ist allbekandt: nun ist aber ihr Bischöfflicher Sitz, wie schon gedacht, in St. Joann von Lateran Kirchen; in dieser nehmen sie nicht alsobald an dem Tag der Crönung den Possess, sondern benennen hierzu, wann es ihnen gefällig, einen Tag, wobey dann alle Ambassadeurs, Printzen, Cavalliers und Prälaten, so prächtig ihnen immer möglich, sich einfinden, ein Glied desselben Ritts zu seyn verlangen, und es an Köstlichkeit der Livrée, Pracht der Kleider, Ausputzen der Pferde, einander, soviel der Stand zulässt, bevor thun; und wird auch von dem Pabst zu diesem Ritt ein grosses Geld aufgewendet, so, daß es Leoni dem X. auf die 100000. Ducaten, und noch wol mehr, hat gekostet.

Es geschicht aber dieser Ritt von St. Peters Pallast nach St. Joann von Lateran, und wird hierzu folgender Weg erwählet:

Von

Von dem Päbstlichen Pallast über St. Peters Münster-Platz, durch die lange breite Gassen, desselben Theils der Statt il Borgo genannt, bey der Engels-Burg vorbey über dieselbige Brucken, durch etliche Gassen, über den sogenannten Monte Giordano und Parione, bey der Kirchen St. Andrea della Valle vorbey, über den Platz degli Altieri, bey der Jesuiter-Kirchen hin, auf das Campidoglio zu, über denselben Platz, durch die Triumph-Pforte Septimii Severi, über den Vieh-Marckt, durch die Triumph-Pforte Titi Vespasiani, auf desselben Kaysers grosses Amphitheatrum oder Schau-Platz, il Collisseo genannt, und von dar in die gerade lange Gasse, bis zu St. Joann von Lateran, in folgender Ordnung.

Voraus reiten, nach gegebenem Zeichen durch die Trompete, leichte Pferde, denen die Reit-Knechte der Cardinäle mit ihrem Felleisen und Geräth, sodann derselben Stäbel-Meister, ein jeder mit seinem silbernen Stäblein. Hierauf folgen die Edelleute der Ambassadeurs und Cardinäle, und unter selbigen viel von dem Römischen Adel, in herrlichen und höchst-schätzbaren Kleidern; so gleich lassen sich die Päbstliche Speer-Reuter sehen, so mit trefflichem Gewehr ausgeputzt, hin und her reiten, um die Cavalcata in Ordnung zu erhalten. Hiernächst folgen die Päbstl. Schild-Träger, so in Roth gekleidet, benebst denen

Barbieren und Schneidern des Pabsts, die rothe Felleisen von rothem Sammet mit sich führen, in welchen die Päbstliche Kleider verwahrt werden; dieser beyden Päbstlichen Bedienten Habit ist mit Gold bordirt, und haben sie verguldete Hüte auf.

Auf diese kommen in der Ordnung mehr als 20. Zelter, welche der Pabst in verschiedenen Gelegenheiten zu reiten pflegt, und von denenjenigen meistens zu seyn pflegen, die der König in Spanien jährlich, wegen des Königreichs Neapl, dem Päbstlichen Stuhl einzuliefern pflegt; diese Pferde seynd alle mit köstlichen Zierrathen von seidenen und guldenen Frantzen ausgezieret, und mit silbernem Blech hier und dar geschmücket, werden an den Händen geführet von denen Päbstlichen Stall-Knechten, die in rothen Röcken aufziehen.

Auf diese Zelter folgen die Maul-Esel des Pabsts, alle mit roth-sammeten Decken, die mit Gold bordirt, und mit guldenen Frantzen behengt, belegt; diese führen gleichfalls die Stall-Bediente an der Hand. Hiernächst kommen drey Senfften, eine von Scharlach, die andere von rothem Sammet, die dritte von Goldstuck gleicher Farb; insgesamt seynd sie auf das prächtigste mit Gold geschmückt, und jede mit sechs herrlich-gezierten Maul-Eseln versehen, und reiten zween Bediente vorher zu Pferd, und der Stallmeister mit seinen Pagen und Stall-Knechten darhinter.

Wann nun diese genug betrachtet / kommt wieder ein unzahlbarer Hauffe zu Pferd / von dem höchsten Römischen Adel / und andern fürnehmen Personen / die auf das ersinnlich-herrlichste aufgeputzt / und ihre Bediente in den prächtigsten Livreen neben sich herlauffen haben.

Diese Herren reiten / wie sie zukommen / ohne einige Ordnung des Vorritts. Hiernächst wird man der Päbstlichen Stäbel-Meister ansichtig / mit ihren Röcken von Veil-braunen Tuch / welches mit schwartzem Sammet belegt; und führen sie ihr silbernes Stäblein und eisernen Hals-Kragen.

Diesen folgen 14. Trommelschläger zu Fuß / im Plisch-Sammet gekleidet / mit Federn auf denen Hüten / und seynd diese Trommelschläger ordentlich bey denen 14. Gassen-Hauptleuten / Caporiani genannt / in Diensten. Diese schlagen den Marsch / und seynd ihre Trommeln mit der Stadt Rom und Päbstlichem Wappen behängt. Ein wenig hinter diesen folget ein Hauffe von Trompetern Seiner Heiligkeit / mit seidenen und verguldeten Frantzen geziert / und mit dem Päbstlichen Wappen behängt.

Zu nächst hinter den Trompetern reiten diejenige / so man Apostolische Cammer-Hüter nennet / in ihren rothen Kleidern; nächst ihnen seynd viel Cammer-Bediente / so man extra Muros, oder ausserhalb der Mauren / nennet / und eine grosse Anzahl der geheimen Cammer-Bedienten / vor welchen noch die vier Consistorial-Ad-

vocaten in ihrem Habit erscheinen, und hinter diesen die vier participirende Cämmerling, mit vier Carmesin-rothen Päbstlichen Hüten, so sie auf Stäblein führen.

Sodann siehet man die Herren Vierziger des Römischen Volcks, welche mit langen bis auf die Füsse herab-hangenden sammeten Raths-herren-Röcken bekleidet, auf dem Haupt haben sie sammete Baret, und seynd die Pferde mit schönen schwartzen sammeten Decken überlegt; es begleiten sie unzehlich-viel Bediente von dem Römischen Volck, und gehet ein Theil davon vor, der andere hinten nach. Sodann folgen die Abbreviatori di parco Maggiori, Auditori di Rota, und der Hofmeister des Päbstlichen Pallasts.

Ferner siehet man die vier Marschalle des Römischen Volcks, in weissen Plisch-Sammet bekleidet, mit Röcklein von Veil-braunen Plisch-Sammet, und sammeten Bareten, welche denen vier Hauptleuten von Rom zuständig. Hierauf folgen die 14. Römische Gassen-Hauptleute, in Carmesin-rothen sammeten Röcken, die mit silbernen Stuck gefüttert. Unter denen Röcken haben sie Camisol von weissem mit Gold durchwürcktem Sammet, und schwartz-sammete Baret, mit Edelgesteinen versetzt. Auf diese wird man des Rathsherrns von Rom, und der drey Conservatorn, die auf das herrlichste bekleidet, ansichtig.

Hier-

Hiernächst lassen sich die fürnehmsten Häupter des Hauses Colona und Ursini sehen/ und sucht bey diesem prächtigen Ritt jedes Haus dem andern es bevor zu thun an Menge der Edelleuten/ Pagen und Trabanten. Hinter diesen kommen die Brüder und Nepoten des Pabsts/ mit einem ungemein-grossen Hof-Staat/ und sucht dadurch jedweder bey diesem Fürsten sich in Gnaden zu setzen.

Hierauf folgen die Ambassadeurs von Genua, von denen Catholischen Schweitzern/ von Lucca, von denen Italiänischen Hertzogen/ von der Republic Venedig/ von denen Königen/ und von dem Kayser/ und unterlässt von denen keiner nichts/ auf das allerprächtigste bey diesem Aufzug zu erscheinen. Der Herr Gouverneur von Rom mit allen seinen Bedienten/ und einer grossen Suite, folgt denen Ambassadeuren/ und nach ihm zween Ceremonien-Meister/ mit dem Apostolischen Subdiacono, der das Creutz träget/ sodann ein Hauffe edler Römischen Jüngling/ auf die funfftzig starck/ und diese gehen nechst der Senffte des Pabsts/ mit entdecktem Haupt/ und zwischen ihnen in der roth-sammeten/ mit guldenen Borden/ Frantzen und Quasten gezierten Senffte der Pabst/ auf das prächtigste bekleidet/ mit einem Unterrock von weissem Thobin/ roth-carmesinen Oberrock/ Stola, Mützen und Hauben; nach ihm gehet der Cammer-Meister/ Schencken/ Secretarii, und der Medicus, nebenher siehet man die mit Helleparten bewaffnete

nete Schweitzer. Sodann folgen die Cardinäle, zween und zween in einem Glied, und auf die viertzig starck, und hat ein jedweder seine Trabanten vor sich her lauffen, und ist mit seinem gewöhnlichen Habit bekleidet, und mit dem Cardinals-Hut bedeckt; und legen diesen Tag alle Cardinäle, Fürsten und Herren, wann sie eine Trauer haben, selbige weg.

Von dem Pabst, und zwar zu nechst dem Creutz, reiten die zween Cardinäl-Assistenten; die andern alle folgen Seiner Heiligkeit in der Ordnung, und zwar erstlich die Jüngern, folglich die Aeltern. Nach denen Cardinälen kommen in Ordnung die Patriarchen, Ertz-Bischöffe, Bischöffe, in ihrem Habit, sodann die Protonotarii in langen, und die Referendarii in kurtzen Mänteln.

Zuletzt kommt die Guarde der leichten Reuterey, in rothen neuen Röcken, und zertheilten Ermeln, mit rothen und gelben Sammet; vor ihnen her ist der Trompeter, die Pagen, und andere, mit dem Römischen Kirchen-Fahnen, und trefflichen Lantzen, die auf das prächtigste mit Feder-Büschen versehen, und begleiten sie ihre zween Capitaine, so gleichfalls auf das kostbarste erscheinen.

In denen Gassen seynd zu beyden Seiten die Häuser und Fenster mit Gemählden, Teppichen, und andern Sachen gezieret, und mit Volck, sonderlich dem Römischen Frauenzimmer, angefüllet, viel prächtige Gehänge über die

Gassen

Gassen gezogen/ Triumph-Bögen und Ehren-Pforten aufgerichtet; auf dem Platz/ vor dem Campidoglio, fliesst gemeiniglich aus zweyen steinernen Löwen-Rachen eine grosse Menge Wein; die alte Triumph-Pforten Septimii wird mit schönen Lateinischen Schrifften/ dem neuen Pabst zu Lob und Ehren/ gezieret/ und lässt auch öffters der Hertzog von Parma vor seinem Pallast und Garten/ auf dem Vieh-Marckt/ herrliche Ehren-Pforten aufrichten; so ist auch die Triumph-Pforte Titi Vespasiani mit herrlichen Lob-Schrifften gezieret.

Der Weg von dieser Triumph-Pforten bis zu dem Amphitheatro, ward bey der Cavalcata des Pabsts Clementis des IX. von denen Juden mit schönen Sprüchen Altes Testaments/ auf Zetteln geschrieben/ behängt/ auf jeder Seite fünff und zwantzig/ so waren an der Kirche zu St. Joann de Lateran auswendig/ sonderlich in der Haupt-Thür/ herrliche Lob-Schrifften aufgerichtet.

Wann nun der Pabst zu dem Porticu erwähnter Kirchen kommt/ steigen die Cardinäle von denen Pferden/ und legen den weissen Habit an. Der Cardinal/ Ertz-Priester dieser Kirchen/ reicht dem aus der Senffte sich begebenden Pabst das Creutz zu küssen. Dieser setzt sich hierauf nieder/ und zwar in den zu diesem Ende bereiteten Stuhl/ worauf von dem Cardinal Ertz-Priester/ eine kleine Rede gehalten/ und dem Pabst die zween Schlüssel/ der eine von

Gold/

Gold, und der andere von Silber, eingereicht werden. Darnach gehen die Domm-Herren hin, und küssen ihm die Füsse. Hierauf, wann die Cardinäle angekleidet, mit der Mitra auf dem Haupt, fangen sie an, Processions-weise zu gehen, und heben den Pabst von dem Stuhl, auf welchem er mehrer liegt, als sitzet, auf, sagende: Du richtest den Dürfftigen aus dem Staub auf, und erhebst den Armen aus dem Koth, daß er bey Fürsten sitzen, und den Thron der Herrlichkeit einnehmen kan.

Dieser Stuhl ist von Porphier, und wird insgemein, wegen obangeführter Worte aus dem 112. Psalm, der Koth-Sessel, (Sella Stercoraria) genennet, und dienet diese Ceremonie blos alleinig darzu, daß sich der Pabst seiner menschlichen Schwachheit darbey soll erinnern, ob er gleich jetzo in seinen höchsten Ehren, bey den Freuden-Jauchtzen und Glückselig-Preisung des gantzen Volcks, sitze. Gleichwie ehemals dem Griechischen Kayser an dem Tag seiner Crönung ein grosser Marmorstein von allerhand Farben eingereicht ward, mit Bedeutung, daß man einst sein Grabmahl daraus verfertigen würde.

Wann der Pabst nun von diesem Stuhl aufgestanden, setzt er sich auf einen Trag-Sessel, von seinen roth-gekleideten Trägern getragen. Die Domm-Herren aber halten über dem Sessel den Baldachin oder Himmel. Wann er

nun

nun vor den Altar SS. Petri und Pauli kommt, verehret er daselbst kniend die Häubter SS. Petri und Pauli, so daselbst gezeigt werden; sitzt darauf wieder in den Sessel, und wird nach dem Altar des heiligen Sacraments gebracht. Hieselbst verrichtet er abermal sein Gebet; und nach dessen Endigung bringt man ihn in den Chor, allwo ein Thron zubereitet, auf den er sich setzt. Hier wird er von denen Cardinälen mit dem Fuß-Kuß verehret, und ihm der Gehorsam versprochen. Zu seiner rechten Seiten stehet der vorderste Cardinal-Priester, und neben ihm der Schatz-Meister mit einem Beutel von rothen Damast, und mit guldenen Schnüren, voller guld- und silbernen Schau-Müntzen, mit des Pabsts Bildnuß und Unterschrifft; wann ein Cardinal nun seinen Kuß verrichtet, reicht der Schatzmeister dem Cardinal vördersten Priester einen guldenen und silbernen Schau-Pfenning; der Cardinal aber übergibt sie dem Pabst, und dieser denen Cardinälen, die sie in ihr Baret empfangen.

Wann nun der Pabst wieder aufstehet, empfängt er von seinem Schatz-Meister eine Hand-voll küpfferne Müntz, welche er unter das Volck wirfft, mit beygefügten Worten: Gold und Silber habe ich nicht, was ich aber habe, gebe ich dir.

Hierauf begibt er sich vor den hohen Altar, fängt an: Sit Nomen Domini Benedictum, welches die Musicanten gar vollenden, sodann

ertheilt

ertheilt er den öffentlichen Segen, und sitzt wieder in den Trag-Sessel, da ihme die zween verordnete Cardinäl-Diaconi den Päbstlichen Hut mit der dreyfachen Cron auffsetzen; darauf sich der Pabst in der Procession nach dem Pallast verfügt, dem Volck von dem gewöhnlichen Ort den Segen spricht, von denen besagten beyden Cardinäl-Diaconen, von einem in Latein, von dem andern in Welscher Sprach, der völlige Ablaß verkündigt, von dem Pabst noch ein Segen geben, und von dem Volck mit Wiederholen: **Er lebe, er lebe**, angeruffen wird; welches Geschrey sich noch mehr vergrössert, wann etlich tausend Cronen-werth neuer silberner Müntzen, mit des Pabsts Bildnuß und Namen, von verschiedenen Müntz-Sorten unter das Volck geworffen und verspendet wird.

Nachdem dieses alles geendet, legen der Pabst und die Cardinäle ihre geistliche Kleider ab, und ziehen die vorige Ober-Kleider wieder an; worauf sie sich dann in voriger Ordnung wieder weg begeben. Dieser ist einer der allerstattlichsten Aufzüge, so in Rom zu sehen, und hat Pabst Leo wieder so prächtig denselbigen angefangen, dergleichen vor ihm von der Gothen Zeit niemals gesehen worden.

Das Neunzehende Capitel.

Von dem jetzt-regierenden heiligsten Vatter/ und wie es bey dessen Wahl zugegangen.

Nachdeme wir nun gesehen/ wie es bey einer Päbstlichen Wahl herzugehen pfleget/ und wie alle Ceremonien/ nach Ausweisung der geistlichen Rechten/ darbey geordnet seyen/ wollen wir nun besonders hören/ wie es bey der Wahl des jetzo regierenden heiligsten Vatters zugegangen.

Die nach dem Hinscheiden des Pabsts lebende Herren Cardinal waren folgende/ welche nach dem Rang ihrer angetrettenen Würde gesetzt werden/ mit Anzeig/ von was für Päbsten dieselbe die Cardinals-Würde erhalten.

Promotion Clementis X.

1. Ursini, Vincentius Maria, ein Römer/ Herzog von Gravina, gebohren zu Neapolis, den 2. Februarii An. 1649. cedirte das Recht der Erstgeburt an seinen Bruder/ und wurde wider seinen Willen Cardinal den 22. Februarii An. 1672. Ist Ertz-Bischoff zu Benevento, von dar/ als selbiges durch Erdbeben gäntzlich ruiniret/ verlegte er die Residentz nacher Fagence. Er ist Cardinal-Bischoff/ Sub-De-

canus Sancti Collegii, und hat das Bistum Frascati. Er war das Haupt derer Zelanten, welche nach Clementis X. Tod sich verbunden, in Erwählung des neuen Pabsts nur auf die Ehre GOttes, und der Kirchen Bestes, ohne einige weltliche Absicht oder Nutzen, zu sehen.

2. Marescorti, Galeatius, ein Römer, gebohren den 1. Mertz An. 1627. Protector der Benedictiner, der Congregation de Monte Cassino, Assessor des Heil. Officii; als Nuntius von Clemente dem X. nach Spanien gesandt, wird auf selbigen Königes Recommendation den 27sten Maji An. 1675. Cardinal; war ein grosser Rechts-Gelehrter, der die Justitz ohne Partheylichkeit administriret. Die Oesterreicher und Zelanten hielten es mit ihm; hingegen waren ihm die Ottoboni und andere zuwider. Anno 1713. hat er, wegen hohen Alters, alle Officia und Beneficia bey der Päbstlichen Cammer resigniret, und in des Pabsts Hände wieder aufgegeben. Ist das Haupt der Priester.

Promotion Innocentii XI.

3. Pamfilio, Benedictus, gebohren den 13. April 1657. (andere sagen 1643.) zu Rom, empfieng den Cardinals-Hut aus den Händen Innocentii des XI. den 1. Septemb. 1687. (alii 1681.) Er ist Prior von Maltha, führet sich prächtig und großmüthig auf; absonderlich that

er

er solches bey der Legation zu Bologna. Er ward Ertz-Priester von St. Maria Maggiore. Innocentius der XII. machte ihn zum Ertz-Bischoff von St. Joann im Laterano; der Letztverstorbene zum Bibliothecario Anno 1704. Haupt der Diaconorum.

Promotion Alexandri VIII.

4. Ottoboni, Petrus, ein Venetianer, und Vetter Alexandri VIII. gebohren den 2. Junii An. 1662. (1667.) Er war etliche Täge als Prälat und Protonotarius im Vaticano. Den 7ten Novemb. 1689. ward er Cardinal und Ober-Auffseher aller Sachen des Kirchen-Staats, und Legat von Avignon, auch Cantzler der Kirchen. Alle vierzehen Tage hielte er eine Zusammenkunfft gelehrter Leute, in dem Pallast der Cantzley, wo die Bibliothec seines Vettern ist. Ist prächtig, großmüthig, willig gegen die Fremde, liebt die Poësie und gelehrte Leute. Anno 1709. bekam er das Bistum Cataro in Dalmatien, und wurde zum Protector der Cron Franckreich ernennet, welches er aber, weil es die Republic Venedig nicht zugeben wollte, erst nach etlich Jahren, ungern annahme, worüber die gantze Familie des Ottoboni den Venetianischen Staat meiden muste. Diaconus.

5. Del Giudice, Franciscus, ein Neapolitaner, und Bruder des Printzen von Giovenazzo, gebohren den 17ten September An. 1647.

Anfänglich Protonotarius Apostolicus, hernach Chierico di Camera, endlich den 13ten Febr. 1693. Cardinal: Weil er viel zur Wahl Innocentii des XII. contribuiret, bekam er das Bistum Capua, und als Cardinal-Bischoff, Anno 1698. das Bistum Frescati. In dem Spannis. Krieg hielte er die Frantzösische Parthey, und ward Anno 1706. Vice-Re in Sicilien. Als Anno 1707. Neapolis von denen Kayserlichen eingenommen worden, wurden ihme die Einkünfften sequestriret. Anno 1708. ward er Patriarch von Indien, und Bischoff zu Curzulo von Sclavonien. Wande sich niemals auf die Kayserliche Seite, und ward Kayserlicher geheimer Rath.

6. Barbarini, Franciscus, ein Römer, ältister Sohn des Masseo Barbarini, gebohren den 7ten November 1662. war anfänglich Clerico di Camera. Alexander der VIII. machte ihn den 13ten Febr. 1690. zum Cardinal. Als der Pabst dem neuen Cardinal die rothe Mützen wollte auffsetzen, und ihm den Friedens-Kuß geben, fiel die rothe Mütze von des Pabsts Haupte, welche der Duc de Chaumes aufhub, und demselben wieder auffsetzte. Es wurden hierüber unterschiedliche Prognostica gestellet. Einige sagten, der Pabst würde bald sterben, wie Gregorius der XIII. und andere mehr, die bald gestorben, als ihnen die Mütze von dem Kopff gefallen. Andere sagten, es würde den Cardinal die Päbstliche Cron prophezeyhet, wie Nicolao

dem

dem V. auf den die Mütze seines Promotoris Eugenii fiel. Er ist sonst unvergleichlich geschickt, sehr beständig, klug, sinnreich, und fleißig in seinen Geschäfften. Ward Legat in Ravenna.

7. Altieri, Laurentius, gebohren zu Rom den 9ten Junii 1671. bekam, in Absicht einer Heurath Ottoboni Marco, Almirante della Chiesa, mit der Prinzeßin Torquinia Colonna Altieri den rothen Hut von Alexandro dem VIII. dieser Cardinal ward Legat zu Urbino, residiret zu Rom. Diaconus.

Promotion Innocentii XII.

8. Tanara, Sebastianus Antonius, gebohren den 8ten Junii 1650. zu Bologne, ward von Innocentio dem XII. als Nuntius nach Wien gesandt, und am 12ten December 1695. zum Cardinal gemacht, auch zu einem Mitglied der vier Congregationen der Bischöff und Regularen, des Concilii, der Consultationen und dell' Indice genannt, führet anbey den Titul: Quatuor Sanctorum. Wurde Legatus von Urbino, und nach dem am 21sten Jenner 1721. erfolgtem Absterben des Cardinals Astelli, Cardinal-Dechant.

9. Buoncompagno, Jacobus, des Herzogs von Sora Bruder, von Bononien, führet den Titul von Santa Maria in via, und ist Ertz-Bischoff zu Bologne. Den 12. Decemb. 1695.

bekam er den Hut/und ward ihm im selben Consistorio der Mund geschlossen/ und wieder geöffnet/ welches sonst im folgenden zu geschehen pfleget. Priester.

10. Sacripanti, Josephus, gebohren zu Narri, in dem Kirchen-Staat/ den 19. Mertz 1642. von bürgerlichen Eltern/ war anfänglich Unter-Secretarius, von Oesterreich und Franckreich zum Cardinalat recommendiret; erkläret sich aber neutral. Er ist Referendarius duarum Signaturarum, Præfectus der Congregation des Concilii, und führet den Titul von Sancta Maria Transportana. Ehedem verwaltete er die Charge eines Premier-Ministers mit grossem Ruhm/ und erwiese sich gegen alle Frembde überaus gütig. Priester.

11. Cornaro, Gregorius, ein Venetianischer Nobilis, gebohren den 7ten Julii 1657. (1658.) Ertz-Bischoff zu Rhodus: Der Republic Abgesandter in Portugall/ ward Bischoff von Padua/ und Cardinal Anno 1697. Priester.

12. Paolucci, Fabricius, gebohren zu Forli, im Kirchen-Staat/ den 3ten April 1651. ward in vielen Gesandtschafften gebrauchet/ als in Cölln/ und Anno 1698. in Pohlen/ war vorhin Bischoff zu Macerata, ward Cardinal den 19ten December 1698. Nun führet er den Titul von Sanct Giovani, und Sant Paolo in Monte Cœlio, ward des letzten Pabsts Premier-Minister, Staats-Secretarius, und

Gene-

General-Superintendente aller Affairen des Päbstlichen Kirchen-Staats. Anno 1710. wurde ihm das wichtige Amt eines Groß-Pœnitentiarii, welches er Vicario nomine eine Zeitlang verwaltet hatte, anvertrauet. Anno 1719. bekam er das Bistum Albano, und begab sich aus dem Orden der Priester in den Bischöfflichen Orden.

13. De Noailles, Ludovicus Antonius, gebohren den 27. May, 1651. Pair von Franckreich, Commandeur von dem Orden des Heiligen Geistes, Doctor der Theologischen Facultät zu Paris, und Abbt von Aubrac, ward vorher Bischoff von Cahors, nachgehends zu Chalon, bis er endlich das Ertz-Bistum Paris erhielte; ward den 21sten Julii 1700. Cardinal. Ist das Haupt der Anti-Constitutionisten in Franckreich. Priester.

Promotion Clementis XI.

14. Pignatelli, Franciscus, ein Neapolitaner, und Nepote von Pabst Innocentio dem XII. welcher ihn aus einem Gaetanischen Mönche zu einem Prälaten von seinem Hause machte. Er war Bischoff zu Taranta, und Nuntius in Pohlen, von dar ihn der letzt-verstorbene Pabst gleich Anfangs seiner Regierung revocirte, und das Amt eines Secretarii derer Bischöffe und Regularen zudachte, hernach zum Ertz-Bischoff von Neapoli, woselbst man ihn, so lang

Philippus V. etwas zu sagen hatte, nicht leiden wollte, weßwegen er in Rom verblieben. Endlich machte er ihn zum Cardinal, Anno 1703. den 13ten December, und schenckte ihm 3. Kutschen. Anno 1719. gabe er ihm das Bistum Sabina, als Cardinal-Bischoff.

15. Corsini, Laurentius, ein Florentiner, gebohren Anno 1652. hat, ausser vielen andern Aemtern, auch die Charge eines General-Schatzmeisters der Päbstlichen Cammer erhalten, ward Ertz-Bischoff zu Ravenna und Nicomedia: Anno 1709. ward ihm die Legation nach Ferrara angetragen, solche aber anzunehmen, entschuldigte er sich mit der Gesundheit. Priester.

16. Fieschi, Laurentius, ein Genueser, gebohren Anno 1642. ward bey den Unruhen unter währendem Conclave Clementis XI. mit Nutzen gebrauchet; wurde darauf Ertz-Bischoff zu Avignon. Anno 1702. als Nuntius nach Franckreich gesendet, Anno 1705. Ertz-Bischoff zu Genua, und zum Cardinal Anno 1706. erhoben. Priester.

17. Aquaviva, Franciscus, ein Neapolitaner, gebohren Anno 1665. Ertz-Bischoff zu Larissa, von Innocentio dem XII. als Nuntius nach Spanien geschicket: War vor das Haus Bourbon sehr interessiret: Kam von der Nuntiatur zuruck Anno 1707. als Cardinal bekam er den Titul eines Priesters von St. Bartholomæo dell' Isola.

18. Ruffo,

18. Ruffo, Thomas, ein Neapolitaner, nach anderer Bericht, ein Römer, gebohren An. 1663. Ertz-Bischoff zu Nizza, ward von Innocentio dem XII. zum Cammer-Meister gemacht, welches Amt er verwaltet, bis er Anno 1706. den Cardinals-Hut empfangen. Anno 1709. ward er Legat zu Romagna, dann An. 1717. Bischoff zu Ferrara, hat sich keine Cron zum Feinde gemachet. Priester.

19. Spada, Horatius Philippus, ein Edelmann von Lucca, gebohren Anno 1649. ist Nuntius in Pohlen gewesen; residiret als Bischoff zu Lucca. Anno 1713. wurde er an statt des alten Cardinals Marescotti Secretarius del St. Officio. Priester.

20. Gualteri, Philippus Antonius von Oriveto, aus dem Päbstlichen Staat, der nechste Agnat des Cardinals Pamphili, gebohren Anno 1660. ist erst als Vice-Legat nach Avignon geschickt worden: Bekam Anno 1701. das Bistum zu Imola, und muste als Nuntius nach Franckreich gehen. Er ward Legatus zu Romagna. Anno 1709. ward er als Bischoff zu Tod, Protector der Englischen Nation. Priester.

21. Christianus Augustus, Hertzog zu Sachsen-Zeitz, ein Teutscher, gebohren Anno 1666. bekam, nach angenommener Catholischen Religion, den Canonicat zu Cölln, allwo er Domm-Probst ist, auch zu Lüttig, Münster und Saltzburg. Anno 1696. ward er Bischoff zu

Rab, in Hungarn, Anno 1701. Coadjutor, endlich Ertz-Bischoff zu Gran, und Primas Regni in Hungarn; auch Coadjutor zu Eichstädt. Anno 1706. bekam er den Cardinals-Hut, ist jetzo Kayserlicher Principal-Commissarius auf dem Reichs-Tag zu Regenspurg. Priester.

22. Paracciani, Joannes Dominicus, ein Römer, gebohren Anno 1646. war ein guter Advocat in foro, und bey Hofe, dahero ihn Clemens der XI. zu seinem Auditor, hernach zum Referendario beeder Signaturen, und An. 1706. zum Cardinal gemacht. Anno 1709. wurde ihm das Amt eines Groß-Pœnitentiarii, ad interim zu verwalten, gegeben. Er war Bischoff zu Sinigaglia, und wurde, wegen seines exemplarischen Lebens, gründlicher Gelehrsamkeit, und sonderbarer Redlichkeit, Anno 1717. Päbstlicher Vicarius; mit welcher Charge die Præfectur der Congregation derer Bischöff und Regularen, und der Kirchen Immunität verknüpffet, ingleichem das Protectorat des Collegii Romani und Scholarum Piarum. Priester. Dieser hat sich, wegen zugestossener Kranckheit, aus dem Conclavi müssen bringen lassen; und ist den 8. May Abends, an welchem Vormittag die Päbstliche Wahl geschehen, im 75sten Jahr seines Alters, und im 15ten des Cardinalats verschieden.

23. Fabroni, Carolus Augustinus, von Pistoia, in Azuana, bürgerlichen Standes, gebohren

bohren Anno 1651. ward von Innocentio dem XII. zum Referendario beeder Signaturen, und bald darauf zum Secretario de propaganda fide, endlichen von Clemente dem XI. Anno 1706. zum Cardinal gemachet. Weil er, die Mißbräuche bey denen Ordens-Leuten abzuschaffen, viel Mühe angewendet, hat er dadurch den Haß dieser Leute sich auf den Hals gezogen, hingegen des Pabsts Gunst erworben. Priester.

24. Colonna, Carolus, ein Römer, und Bruder des Connetable Colonna, gebohren Anno 1665. von Innocentio dem XII. ward er zum Protonotario Apostolico und Ober-Hof-Meister gemachet. Und weil er diesem Amte wohl vorgestanden, ist er An. 1706. mit dem rothen Haupte beehret worden. Diaconus.

25. Priuli, Petrus, ein Venetianer, gebohren An. 1669. Alexandri des VIII. Urenckel, hat sich als Auditor Rotæ Romanæ bekandt gemacht; wurde Anno 1706 Cardinal, und wollte hernach das Bistum Bergamo nicht annehmen. Priester.

26. Conti, oder de Comitibus Michaël Angelus, ein Römer, Bruder des Herzogs von Poli, gebohren Anno 1655. Nuntius in Portugall, und Ertz-Bischoff zu Tarsen, ward den 7ten Junii 1706. an statt des Filipucci, zum Cardinal gemachet, unter dem Titul St. Quirino. Anno 1709. erhielt er das Bistum

zu Osimo, wurde Protector von Portugall. Priester.

27. Valemanni, Josephus, von Fabriano, aus dem Kirchen-Staat, gebohren Anno 1648. Bischoff zu Athen, und Ober-Hofmeister des Pabstes; ist derjenige Cardinal, so der Pabst bey der grossen Promotion in pectore behielte. Er erlangte die hohe Würde den 2ten Augusti 1707. bekam den Titul St. Mariæ degli Angeli nelle terme, oder Mariæ Angelorum. Er hat die Stelle bey denjenigen Cardinälen genommen, welche in der grossen Promotion den rothen Hut erlanget; dahero andere ihme in diesem Register die Stelle vor dem Cardinal von Sachsen-Zeitz geben. Anno 1709. wurde ihm die Protection des Minoriten-Ordens aufgetragen. Ein Herr, der sich prächtig aufführet. Priester.

28. Gozzaldini, Ulysses Josephus, von Bologna, gebohren Anno 1650. ward vorhero Secretarius derer Breven, und Rath des heiligen Officii. Er wurde in einem Consistorio Anno 1709. gantz unvermuthet mit der Cardinals-Würde beehret; wollte bey der verwittibten Königin von Pohlen keine Audientz suchen, weil selbige die Entblösung des Hauptes bey dem ersten Eintritt in ihr Gemach begehret; darzu sich die Cardinäle keineswegs mehr verstehen wollen. Priester.

29. Albani, Annibal, zu Urbino oder Pesaro gebohren, Anno 1682. bekam An. 1702.

in

in der St. Peter-Kirchen ein Canonicat; An. 1704. die Cämmerer-Stelle; An. 1709. gieng er als Nepote, zu Beförderung des allgemeinen Frieden-Wercks, an die Catholische Printzen nach Teutschland, wurde zum Sub-Diacono geweyhet, und nach dem Tod des Grimaldi ward ihm eine Abbtey, so 8000. Scudi einträget, verliehen. Ist sonst in seiner Nuntiatur in Wien, Dreßden und Franckfurt, bekandt worden; den 22sten Decemb. 1711. hat der Pabst ihn zur Cardinals-Würde gantz allein erhoben, Titulo St. Eustachii. Anno 1719. wurde er Cämmerling der heiligen Kirchen, und des Kirchen-Staats, welcher bey einer Vacantz des Päbstlichen Stuhls das Recht und Gewalt hat, neue Müntze zu schlagen. Diaconus.

30. Pico, Ludovicus, von Mirandola, gebohren Anno 1668. ward Cardinal den 12. May Anno 1712. nebst zehen oder eilff andern Candidaten, war Patriarch zu Constantinopel, und Päbstlicher Hofmeister. Bekam mit dem Cardinalat das Ertz-Bistum von Osimo, welches er aber bald niederlegte, und sich bemühete, die Charge eines Groß-Meisters im Päbstlichen Pallast zu erlangen.

31. Pavia, Josephus-Antonius, von Bologna, gebohren Anno 1660. ward Nuntius zu Wien, Bischoff zu Rimaccio, und Cardinal Anno 1712. Priester.

32. Cusoni, Augustinus, ein Mayländer, gebohren An. 1655. Bischoff zu Pavia, ward Nun-

Nuntius in Franckreich, bekam den Titul St. Marie del populo. Priester.

33. Piazza, Julius, von Forli, gebohren An. 1662. ward Nuntius in Pohlen, hernachmals in Wien, bekam Anno 1710. das Bistum Fanuza, ein Herr von grosser Capacität und Wissenschafft; empfieng den Cardinals-Hut aus den Händen des Kaysers Caroli des VI. An. 1714. überkam er das Amt eines Legaten von Ferrara. Priester.

34. Zandedori, Antonius Felix, (oder Alexander) von Siena, gebohren An. 1665. ward als Nuntius in Spanien geschickt Anno 1701. und von König Philippo verträngt, Bischoff zu Damasco. Priester.

35. Bassi, Joannes Baptista, von Viterbo, aus dem Päbstlichen Staat, gebohren Anno 1657. Bischoff zu Ancona, und ehemals Päbstlicher Nuntius in Cölln: Bekam den Titul St. Maria in Ara Cœli. Priester.

36. Corradini, Petrus Marcellinus, von Sezza, aus dem Päbstlichen Staat, gebohren Anno 1658. Ertz-Bischoff von Athen, und Päbstlicher Auditor, ein im Kirchen-Recht und Staat-Sachen des Päbstl. Stuhls wohlerfahrner Mann, berühmt durch die Schrifften in der Streit-Sache wegen Comachio, erhielt Anno 1716. das Bistum von Viterbo. Ist ein Feind alles Prachts, und liebet die Einsamkeit. Priester.

37. De

37. De Rohan, Armadus Gaston, Printz de Soubize, ein Frantzos, Bischoff von Straßburg, Anno 1674. gebohren, ein eiferiger Constitutionista. Priester.

38. ô Acunha, Nuno, ein Portugiese, gebohren Anno 1665. ward Inquisitor Generalis in Portugall, Bischoff zu Tanger. Diaconus.

39. Von Schrottenbach, Wolffgangus Antonius, ein Teutscher Graf, gebohren An. 1660. Bischoff zu Olmütz, wurde Anno 1716. Coadjutor zu Speyer, nachmals Comprotector Nationis Germanicæ zu Rom. Priester.

40. Tolomei, Joannes Baptista, von Pistoia, gebohren Anno 1643. ein Jesuit, welcher eine Continuation der Annalium Card. Baronii unternommen: Examinator der Bischöffe. Ward Cardinal Anno 1712. Assessor des heiligen Officii. Priester.

41. Orighi, Curtius, ein Römer, gebohren An. 1661. Secretarius della Sacra Consulta, bekam An. 1711. die Verwaltung des Amts eines Dechants und Præsidenten der Römischen Routa: diese dreyzehen seynd alle in das hohe Cardinals-Collegium Anno 1712. aufgenommen worden.

42. Polignac, Melchior, ein Frantzos, An. 1661. gebohren, hielte sich unter der Regierung Joannis des III. in Pohlen auf, und trachtete, nach dessen Tod den Printz Conti, An. 1697. auf

auf den Pohlnischen Thron zu verhelffen. König Ludovicus der XIV. negotiirte durch ihn die Friedens-Tractaten zu Gertrudenberg: An. 1712. und 13. sendete er ihn als Plenipotentiarium nach Utrecht. Wurde den 30sten Januarii, Anno 1713. zum Cardinal ernennet. Diaconus.

43. Erba, Odeschalchi, Benedictus, ein Mayländer, gebohren An. 1659. ward Nuntius in Pohlen; als er An. 1712. Ertz-Bischoff zu Mayland, und den 30sten Jenner Anno 1713. zum Cardinal ernennet worden. Priester.

44. Von Schönborn, Damianus Hugo, ein Teutscher Graf, gebohren An. 1676. Kayserlicher geheimer Rath, und Plenipotentiarius an dem Nieder-Sächsischen Crayß, und Braunschweigischen Friedens-Congreß. Ward Cardinal Anno 1715. den 29sten May, anjetzo Bischoff in Speyer. Diaconus.

45. Olivieri, Fabius, von Pesaro, aus dem Päbstlichen Staat, gebohren Anno 1658. ist 15. Jahr Protonotarius Apostolicus, und Secretarius der Päbstlichen Breven, und Vice-Haus-Hofmeister des Päbstlichen Pallasts gewesen. Ward Cardinal-Diaconus in einem geheimen Consistorio, den 6ten May Anno 1715.

46. Thiard de Bissy, Henricus Pons, ein Frantzos, gebohren Anno 1657. Bischoff von Meaux, ein eiferiger Verfechter der Constitu-

stitution Unigenitus, ward Cardinal-Priester Anno 1715. den 29sten May.

47. Caraccioli, Innicus, ein Neapolitaner, gebohren Anno 1642. war Assessor des Tribunals von der Inquisition, und Bischoff von Aversa, wurde Cardinal-Priester den 16. December, Anno 1715. mit dem Titul von St. Thomas.

48. Scotto, Bernhardinus, ein Mayländer, gebohren in dem Jahr 1646. war Auditore di Routa, und Anno 1711. Gouverneur von der Stadt Rom. Ward Cardinal-Priester An. 1715. mit dem Titul von St. Petro Montorio. Anno 1717. Præfectus Signaturæ Justitiæ. Anno 1719. wurde er Protector der Longobardischen National-Kirchen S. Ambrosii, und S. Caroli; und bekam zu gleicher Zeit die Abbtey S. Stephani zu Cremona.

49. Marini, Carolus, ein Genueser, gebohren An. 1667. Päbstlicher Cammer-Meister. Ward Cardinal-Diaconus den 16ten Decemb. An. 1715. mit dem Titul von S. Maria in Aquino.

50. Carraccioli, Nicolaus, ein Neapolitaner, gebohren 1658. ward Ertz-Bischoff zu Capua, und Vice-Regent. Bekam den Cardinals-Hut, mit samt dem Titul von St. Martino, zu gleicher Zeit mit denen nechst Vorstehenden. Priester.

51. Patrici, Joannes Baptista, ein Sieneser, gebohren 1658. wurde Anno 1701. als

Nuntius nach Neapolis gesendet, Ertz-Bischoff zu Seleucia, und General-Schatzmeister. Bekam als Cardinal den Titul der vier Martyrer. Priester.

52. Nuzzi, Ferdinandus, von Orte, aus dem Kirchen-Staat, Ertz-Bischoff von Nicæa, und Secretarius der Congregation derer Bischöffe und Regularen. Als Cardinal führet er den Titul der heiligen Pudentianæ, hat zwey reiche Abbteyen im Parmesanischen, und erhielt Anno 1716. das Bistum Orivieto.

53. Spinola, Nicolaus Gaëtanus, ein Genueser, gebohren 1659. Ertz-Bischoff von Theben, wie auch Auditore della Camera Pontificii. Alle drey Erstbesagte erlangten den 16ten Decemb. 1715. die Cardinals-Würde; und zwar dieser mit dem Titul St. Sixti. Priester.

54. Borromæo, Gibertus, ein Mayländer, gebohren 1671. kam, als Patriarch zu Antiochien, und Bischoff zu Navarra, nach Rom, und nahm den 17ten Junii von der Charge eines Päbstlichen Cammer-Meisters Possession, und den 15ten Mertz ward er Cardinal, mit dem Titul des heiligen Alexii, auf dem Aventinischen Berge. Die Europäische Fama setzet diese Promotion gegen dem Ende des Aprils. Er bekam unter andern vielen Præsenten den Cardinals-Habit Clementis des XI. welchen dieser

ableget,

abgeleget/als er die Päbstliche Würde angenommen. Priester.

55. Alberoni, Julius, von Piacenzza, gebohren 1664. den 30sten Mertz. Seine Eltern musten ihr Brod mit der Hand-Arbeit verdienen.

Er stieg durch seine sonderbare gelehrte Klugheit Stuffen-weis zu dem Priesterthum/ sodann an den Mantuanischen/ und von diesem an den Spanischen Hof/ wo er der beliebteste Minister ware/ und dem Pabst zur Cardinals-Würde recommendiret wurde/ darum er auch den 12. Julii 1717. als Cardinal-Diaconus ernennet/ von dem König in Spanien aber zu einem Grand d' Espagne, und endlich zum Premier-Minister gemacht worden; der König ernennete ihn auch zum Bischoff von Malaga, und zum Ertz-Bischoff von Sevilien. Er wurde bezüchtiget/ daß er den König in Spanien zu dem Sicilianischen Krieg wider den Kayser/ auch zu gefährlichen Anschlägen wider den Regenten in Franckreich verleitet habe. Derohalben bekame er allenthalben Feind/ sowol auswärtige Potentaten/ als auch die Spanische Ministri; diese bemüheten sich lang vergebens/ ihn bey dem König in Spanien in Ungnade zu stürtzen. Endlich hat man das Geheimnuß gefunden/ den Cardinal Alberoni aus der Gnade Philippi zu setzen/ da ihm den 5ten Decemb. 1719. die Ordre vom Hof zugesendet worden/ in acht Tagen Madrid/ und in drey Wochen Spanien zu verlassen/ da er

dann zu Sestri di Levante, welcher Ort dreißig Italiänische Meile von Genua lieget, ans Land getretten. Nun zog sich auch ein Ungewitter aus dem Vaticano auf. Den 24sten Februarii 1720. kam der General-Procurator des Ordens derer Creutz-Träger in Rom, und brachte ein Päbstliches Breve an die Regierung zu Genua mit, den Cardinal in Arrest zu nehmen; welches zwar erfolget: Es wurde aber den 12ten April die Wache wieder hinweg genommen, und ihm zu verstehen gegeben, daß er sich anderswohin retiriren könnte. Indessen wurde zu Rom mit der Inquisition wider ihn fortgefahren, eine Congregation von fünff Cardinälen hierzu versammlet, und eine Citation wider ihn erlassen, daß er sich vor Ende des Jahrs zu Rom stellen solle; welches Monitorium ihme der Abbt Sacarini, auf dem Kayserlichen Lehen-Gut, Castell-Grimaldi, an den Genuesischen Gräntzen, insinuirte. Nach dem Tod Clementis des XI. wurde er zu dem Conclave beruffen, und machete bey seinem Eingang in Rom ein grosses Aufsehen.

56. Czaki, Emericus, ein gebohrner Ungar, gebohren An. 1678. Ertz-Bischoff von Colocza, der in den Ungarischen Unruhen grossen Eyfer wider die Protestanten erwiesen; ward Cardinal-Priester den 1. Octobr. An. 1717. Man will angemercket haben, daß in vierhundert Jahren kein gebohrner Ungar eine Stelle im hohen Cardinals-Collegio erhalten.

57. Ge-

57. Gesores, Leo Potier, ein Frantzos, gebohren Anno 1656. Ertz-Bischoff zu Bourges, ward Cardinal den 29sten Novemb. 1719. Priester.

58. Mailly, Franciscus, ein Frantzos, gebohren 1658. Ertz-Bischoff zu Rheims, ein eifeԁriger Constitutionist, welchen der Pabst Malleum hæreticorum Jansenistarum genennet. Priester.

59. Spinola, Georgius, ein Genueser, gebohren An. 1667. gewesener Nuntius in Wien. Priester.

60. Bentivoglio, Cornelius, von Ferrara 1668. gewesener Nuntius in Franckreich. Wurde, nach seiner Erhöhung zur Cardinals-Würde, mit dem Titul St. Hieronymi Municipiorum, und zum Legaten von Ravenna gemachet. Priester.

61. Belluga, Ludovicus, ein Spanier, gebohren 1663. Bischoff von Murcia und Cartagena. Priester.

62. Von Althan, Michaël Fridericus, ein Teutscher Graf, gebohren 1682. Bischoff zu Waitzen, in Ungarn; ward Cardinal-Priester den 29sten Novemb. 1719. und kam im folgenden Jahr als Kayserlicher Abgesandter nach Rom, da er denen Congregationen de propaganda fide, del Riti, del Consilio, und del Consistorio beyzuwohnen, Erlaubnuß bekam.

63. Pereyra della Cerda, Joannes Josephus, ein Portugiese, gebohren 1662. Bischoff von Faros, in Algarbien. Wurde, als Cardinal von dem König in Portugall, zum Protector der Nation in Rom ernennet. Priester.

64. De Alsatia, Thomas Philippus, ein Niederländer, gebohren Anno 1680. Ertz-Bischoff zu Mecheln, in Braband, ward Cardinal-Priester den 29sten Novemb. 1719.

65. Salerno, Joannes Baptista, ein Neapolitaner, Cosentinus, gebohren 1670. ein Jesuit, ward Anno 1712. Examinator der Bischöffe. Priester.

66. Barbarigo, Joannes Franciscus, ein Venetianer, gebohren 1658. Bischoff von Brescia. Priester.

67. Borgia, Carolus, ein Spanier, gebohren 1663. Patriarch von Indien. Priester.

Nun haben wir die nach dem Hinscheiden Pabst Clementis des XI. lebende Cardinäle alle besehen: jetzo wollen wir hören, wieviel von diesen in das Conclave kommen, welche folgende seynd.

Tanara, des Cardinal-Collegii Dechant.
Orsini.
Giudice.
Paolucci.
Pignatelli.
Barberini.
Bouncompagni.
Sacripanti.
Cornaro.
Corsini.
Aquaviva.
Ruffo.

Spada.	Nicolaus Caraccioli.
Gualtieri.	Patrizi.
Valemani.	Nicolaus Spinola.
Fabroni.	Borromei.
Priuli.	Georgius Spinola.
Conti.	Bentivoglio.
Gozzadini.	Boussa.
Pico.	Barbarigo.
Davia.	Altheim.
Cusani.	Salerno.
Piazza.	Cianfuegos.
Zondadari.	Pamfili.
Bussi.	Ottobono.
Corradini.	Imperiali.
Rohan.	Altieri.
Schrottenbach.	Colonna.
Tolomei.	Albani.
Odescalco.	Schönborn.
Bissy.	Olivieri.
Innicus Caraccioli.	Alberoni.
Scotto.	

Die Anordnung des Conclave ward durch die Cardinäle, Barbarini, Altieri und Corsini, besorget: Man hatte die Cardinäle, und darunter auch Noailles und Alberoni, invitiret; die Exequien des verstorbenen Pabsts, in dessen Verlassenheit die Cardinäle, Ottoboni, Vice-Cantzler der heiligen Kirchen, und Tolomei, Cämmerer des heiligen Collegi, 200000. Scudi gefunden, und auf die Engels-Burg ge-

bracht, waren nun zu Ende; als Montags, den 31sten Mertz, frühe, nach angehörter Messe des H. Geistes, welche der Cardinal-Decanus Tanara gesungen, und von dem Bischoff Alexio Mari gehaltenen Oration, von Erwählung des Pabstes, das Sacrum Collegium Processions-weise nach dem Conclave gienge, und daselbst in verschlossener Capelle Sixti die Constitutiones und Päbstliche Bullen, wegen der Pabstes-Wahl, und Erhaltung der Kirchen-Güter, beschworen. Hierauf verfügte sich ein jeder nach seiner Celle, und das Conclave wurde des Nachts, nachdem die Ambassadeurs, Fürsten und Prälaten, das Compliment abgestattet, wohl verwahret. Nach dem Essen fuhr der Fürst Chigi, Marschall der heiligen Kirchen, und Custos des Conclave, mit drey Kutschen Con fiocchi, und hernach der Colonell, Ritter Androssilla, zu Pferd dahin, mit ungefehr zweyhundert Soldaten, welche in Violet-blaues Tuch gekleidet waren, mit gelben Aufschlägen, und drey Compagnien Militz, nach dem Vatican, das Conclave zu bewahren, an dessen Thor der Fürst Tag und Nacht stehet, und seine Leute inn- und ausserhalb einquartieret hat. Ausser denen andern Soldaten, welche auf dem Marckt wachen, hielte der Gouverneur von dem Borgo Ruspoli mit seiner Hellebardier-Wacht gute Ordre; die Burg ward von allen Seiten geschlossen, mit Spanischen Reuter-Knechten und Schildwachten verwahret, und

die

die Corporioni giengen mit ihren Leuten fleißig Runde.

Als das Scrutinium sich anfangen sollte, empfiengen die Conclavisten die Communion aus den Händen des Cardinals - Decani; und darauf legte jeder Cardinal, ehe er seine Zettel in die Kelche legte, welche auf einer langen Tafel an der Seite des Altars stunden, in Lateinischer Sprach den obgeschriebenen Eyd ab. Worauf in dem ersten Scrutinio dem Cardinal Paolucci, in Abwesenheit der Teutschen Cardinäle, die meisten Stimmen zufielen, und es ihme nur noch an zwey oder vier gemanglet, so wäre seine Wahl canonicè gültig und vollkommen gewesen; aber der Cardinal Althan beschwehrete sich, Namens des Kaysers, wegen dieser Ubereilung, und protestirte, daß Seine Kayserliche Majestät diesen Cardinal nimmermehr für einen Pabst erkennen würde. Es ist leichtlich zu ermessen, daß dieser Vortrag gar wenigen in dem Conclavi werde gefallen haben; dahero in dem Namen des gesamten Conclave zween Expressen, einer nach Paris, der andere nach Wien, abgefertiget worden.

Wie betretten hierüber die mehriste Cardinäle müssen gewesen seyn, ist auch daraus abzunehmen, daß nach der so nachdrücklichen Vorstellung des Cardinals von Althan, 28. Cardinäle zum zweytenmal das Votum: Nemini, das ist: Niemand, gegeben. Inzwischen variirten die Stimmen überaus sehr, und sollen die Frantzosen

dem Cardinal Gozzadini, und die Spanier dem Cardinal Conti die Exclusivam gegeben haben. Conti kam fast wider Vermuthen in den Vorschlag: Sonsten wurde auch ausgestreuet, daß es wenig gefehlet, es hätte der Cardinal Cornaro die Päbstliche Crone davon getragen. Von denen Cardinälen, Pignatelli, Spada, Sacripante, Bouncompagni, Ruffo, hatte man gleichfalls grosse Vermuthung, daß sie nahe Hoffnung darzu hätten. Der Kayser hat die Cardinäle, Tanara, Orsini, Tolomei, und Paracciani vorgeschlagen. Kurtz, es befanden sich würcklich 22. Cardinales Papabiles, alle wohl-qualificirte Leute; und in allem 55. Cardinäle in dem Conclave, mit gerechnet die Cardinäle, Boromeo und Salermo, welche sich wegen Unpäßlichkeit aus demselben musten bringen lassen. Das verwundersamste ist, daß der Cardinal Alberoni in so grosse Consideration kommen, nicht nur in Rom, allwo bey dessen Einzug fast die halbe Stadt zugelauffen, sondern auch in dem Conclave.

Mittlerweile, da man die aus ihren Diœcesen nach Rom eilende Cardinäle, und die Antworten der Höfe erwartete, damit die Erwählung des Pabstes, vermittelst göttlicher Eingebung, einstimmig wäre, wurden etliche Bediente desselben in das Gefängniß, und zwey Conclavisten nach der Engels-Burg gebracht, weil sie ihrer Pflicht vergessen, und einige Nachricht von dem, was in dem Conclave vorgehet, in die Stadt practici-

ren

ren wollen. Noch in der ersten Wochen seynd, nach Ordre der Consulta, die Thore St. Sebastian und St. Pancratio geschlossen worden, damit der Nobilität, solche zu bewahren, nicht zu schwehr fiele, weil selbige verbunden ist, die Speise, so man denen Cardinälen in das Conclave trägt, zu begleiten. Den 23sten April empfieng der Cardinal Althan ein ziemlich langes Condolentz-Schreiben von dem Kayser, an das heilige Collegium, und überreichte solches den Cardinälen Capi d' Ordine, worauf den 24sten dito dasselbe in einer Congregation aller Cardinäle verlesen worden. Es enthielte solches mit natürlichen Worten das Leyd, welches der Kayser über solchen Todes-Fall empfinde, mit angefügter Ermahnung an das heilige Collegium, daß solches der Christlichen Welt einen frommen und heiligen Nachfolger, gezieret mit denen Tugenden und Vorzugs-Rechten, welche an einem erfordert würden, der das Haupt der Kirchen, und Christi Statthalter auf Erden seyn sollte, erwählen mögen: Wornach folgends gedachter Cardinal das gottselige Gemüth des Kaysers mit einem gelehrten und zierlichen Discurs vorstellete.

Der Cardinal Rohan præsentirte dem Sacro Collegio auch zwey Schreiben von dem König in Franckreich, eines war noch an den verstorbenen Pabst gerichtet, betraf die Mißverständige zwischen Franckreich und der Republic Venedig, und war also gestellet, daß der Fran-

zösische

zösische Hof die Pässe für den Ambassadeur geschickt, welchen die Republic verordnet hat, dem jungen König zu seiner Gelangung auf den Thron Glück zu wünschen. Das andere war eine Antwort auf den Bericht von erfolgtem Todes-Fall des Pabsts, worüber der Cardinal einen schönen Discurs in Frantzösischer Sprach hielte, und die Wahl eines frommen und heiligen Pabstes recommendirte.

Dieser Hof stunde wegen des Pabstes Wahl in ziemlicher Unruhe, allwo man seine Intention dermassen zu verbergen suchte, daß der Ertz-Bischoff von Cammerich alle Briefe nach Rom eigenhändig schriebe. Jedoch hat man soviel vernommen, daß Franckreich und Spanien sich soviel vereiniget, damit Dero in dem Conclave sich befindende Cardinäle, welchen man grosse Reis-Gelder und Wechsel mitgegeben, sich gemeinsam bearbeiten sollten, der Kayserlichen Faction die Waage zu halten, damit nicht ein Pabst nach Dero Wunsch und Intention möchte erwählet werden.

In solchen Terminis stunde die Wahl, als der Kayserliche Extraordinair-Abgesandte, Graf Frantz Ferdinand von Küntzky und Tettau, würcklicher Staats-Rath Seiner Kayserlich- und Catholis. Majestät, Cämmerer und Cantzler des Königreichs Böheim, in Rom anlangete, welcher dem Cardinals-Collegio durch den ordentlichen Cammer-Meister und Gesandtschafft, Frantz Vitellesci, seine Ankunfft ungesäumt

säumt notificiren/ und zugleich ersuchen ließ/ ihme die erste öffentliche Audientz zu verstatten: Welcher auf den Morgen des folgenden Tages nach dem Scrutinio aufgesetzt wurde. Der Aufzug geschahe zu aufgesetzter Zeit mit 180. Kutschen/ in welchen sehr viel Bischöffe/ Prälaten/ und Cavalliers sassen. Als der Ambassadeur zu St. Peter angelanget/ liessen die Häupter der Orden/ so diesen Tag/ den 1. May/ waren die Cardinäle/ Giudice, Conti und Ottoboni, wissen/ daß sie eben im Scrutinio begriffen. Inzwischen begab sich derselbe nach dem Printzen Chigi, als Marschallen des Conclave, und verfügte sich/ da gleich hernach angezeiget wurde/ daß das Scrutinium geendiget/ in Begleitung desselben/ nach dem Thor des Conclave, allwo er vor dem geöffneten Thürlein gedachte drey Häupter mit dem Cardinal Albani, Cämmerling der heiligen Kirche/ antraffe. Nach gemachtem gewöhnlichen Reverentz ließ er durch den Kayserlichen Secretarium das Creditiv dem Cardinal Giudice einhändigen/ der es denen übrigen Cardinälen zeigte/ und durch den Secretarium des heiligen Collegii laut verlesen ließ. Hierauf hielte der Gesandte eine Lateinische Anrede/ welche auf Teutsch also lautete:

Eure Eminentzen in einer so hochwichtigen Sache/ darinnen sie durch des Heil. Geistes Beystand bereits einen Anfang gemacht/ im Nahmen des Allerdurchläuchtigsten Kaysers/ meines

meines allergnädigsten Herrns, nochmals zu erinnern, erachte ich gantz überflüßig zu seyn. Es hat Derselbe sein völliges Hertz, welches in der Hand GOttes ist, in seinem Schreiben gantz und gar wohlmeynend eröffnet, und welche grosse Hoffnung und Vertrauen Er in das heilige Collegium setze, zur Genüge gezeiget. Er achtet sich der Kirche GOttes durch viel und mancherley Bande verbindlich zu seyn, weil dessen Amt und Pflicht mit sich bringe, daß er, als der höchste beeydigte Advocat der Römischen Kirchen, deren Protector und Beschützer, als Catholisch-Apostolischer König, der Kirche in allen deren Gefahren, Nöthen, Aengsten und Trangsalen, aus allen Kräfften, mit Hülffe, Rath und That, beystehe, und beförderlich sey. Man weiß aus den vorigen Zeiten, wie viele Beneficien das Durchläuchtigste Ertz-Haus der Kirche und dem Apostolischen Stuhl zugewendet habe; und die folgende werden es ferner beweisen, und neue Proben geben.

Der Kayser, mein Herr, hat Eure Eminentzen, zum Zeichen seiner Gewogenheit, Hochachtung und Wohlmeynung, mich, als seinen ausserordentlichen Legaten, abgesendet, Denenselben Dero gnädigste Meynung ferner zu hinterbringen. Er begehret nichts von Euren Eminentzen, als daß sie einen solchen Nachfolger auf den Stuhl Petri erheben mögen, welcher ein hellscheinendes Licht vor den Leuten, und als ein warhafftiger Statthalter Christi allen alles sey, der

seine

seine Söhne, als ein guter Hirt, mit gleichem Sinn, Gemüth, Liebe und Neigung, umfasse, den wahren Gottesdienst, wie auch die Aufnahm und Ehre der seligmachenden Religion befördere, die Catholische Christenheit in Friede und Ruhe zu erhalten trachte, und sich als ein Vatter ihrer aller beweise, auf daß solchergestalt zwischen dem Priesterthum und dem Reich eine wahre, aufrichtige und beständige Vereinigung und Eintracht gestifftet werde. Also kommet es darauf an, daß Eure Eminentzen, als Säulen der allgemeinen Kirchen, dero Wünsche mit dem Wünschen und Verlangen eines so gottsförchtig-gerechten und religiosen Fürsten vereinigen, und die verwaisete Kirche je eher je besser mit einem Haupt wieder versehen mögen. Ich aber werde nach dem Character, welchen mein Allergnädigster Herr mir beygeleget, mich bestreben, alle angenehme Dienste zu erweisen, der ich zu Dero Gunsten und Gewogenheiten mich gehorsamst empfehle.

Diese Rede beantwortete der Cardinal Giudice, gewöhnlicher Massen in Welscher Sprache; worauf von denen Cardinälen, einer nach dem andern, 47. an der Zahl, sich mit dem Ambassadeur freundlich besprachen. Die Cardinäle, Davia und Bissy, konnten, wegen zugestossener Maladie, sich damahls nicht einfinden. Nachdem der Ambassadeur sich wieder beurlaubet, verfügte er sich in die Peters-Kirche, sein Gebet bey den Altären der Sacramente, der heiligen

ligen Apostel Petri und Pauli, und des heiligen Märtyrers Wenceslai, Hertzogs in Böheim, zu verrichten; liesse auch viel Allmosen unter eine grosse Menge armer Leute austheilen, und verfügte sich also wiederum nach seinem Pallast, unter grossem Zulauff des Volckes.

Unterdessen wartete man mit Verlangen auf die Zusammenstimmung der Herren Cardinäle, in Erwählung eines Pabsts. Endlich gabe der Höchste, durch Eingebung des Heiligen Geistes, die Gnad, daß ein hoch-beliebter Herr Cardinal einhellig erwählt wurde. Dann, als am Fest der Erscheinung des heiligen Ertz-Engels Michael, waren Vormittag alle Herren Cardinäl, welche sich nur im Conclave gegenwärtig befunden, in der Capell des Scrutinii erschienen; da dann sogleich die heilige Meß, um glückliche Wahl eines neuen Pabsts, gelesen: Auch nachdeme der Heilige Geist besonders mit dem Lobgesang: Veni Creator Spiritus &c. angeruffen worden, nach welchem man die Wahl vorgenommen, die Wahl-Zettuln gegeben, und diese nachgehends die Herren Cardinäle Scrutatori, unter denen der Herr Cardinal Aquaviva einer gewesen, durchsuchet, und befunden hatten, daß mit allen Stimmen Ihre Eminentz, der Herr Cardinal Michael Angelus Conti, ein Romaner von Geburt, und Bischoff zu Vitterbien, im 66sten Jahr des Alters, zum obristen Statthalter der Römisch-Catholischen Kirchen erwählet worden; über welche Wahl man um soviel

viel sich zu verwundern gehabt, weilen dergleichen von vielen Jahren nicht erlebt, noch geschehen, oder gehöret worden; daß in einem so zahlreichen Conclave so vieler Herren Cardinäl, welche alle der Päbstlichen Wahl fähig: Und unter denen sechs Factionen, als die Kayserlich, Frantzösisch und Spanische, dann die Albanisch, Ottobonisch, und sogenannte Zelantische gewesen; währenden 38. Tägen, der Verschliessung des Conclavis, sich die Gemüther auf eine Person vereinigen mögen, dergestalten, daß von 55. Stimmen, die zusammen waren, 44. gewesen, für die Wahl des neuen Pabsts, und nur dessen einige gemanglet, welche derselbe, zum Zeichen seiner Hochachtung Ihro Eminentz, dem Herrn Cardinal Tanara, Decano Sancti Collegii, gegeben hatte.

Demnach wurden die Ceremonien-Meistere in die Capell beruffen, die Wahl-Zetteln gleich verbrennt, und der Herr Cardinal Tanara, Decanus Sancti Collegii, nebst noch zweyen Herren Cardinälen, ingleichen dem Herrn Cardinal Albano, Cämmerling der heiligen Kirchen, zu Ihro Eminentz, dem Neuerwählten, geführet; welcher von dem Herrn Cardinal Tanara, in Beysein obiger dreyen Herren Cardinälen, und des obern Ceremonien-Meisters, befragt worden, mit dem Vermelden: Acceptasne Electionem de Te legitimè factam in Summum Pontificem? Das ist: Nimmst du die rechtmäßige Wahl deiner zu einem Pabst an? Darauf Ihre Eminentz, obwolen

sie Verdienst genug zu der höchsten Würde hätten, dannoch aus dero beywohnend-tieffen Demuth sich erkläret, daß sie solche nicht verdienten, und dieser so schwehren Bürde nicht gewachsen wären, jedoch, auf vielfältiges Anhalten und Ersuchen, gleichsam gezwungen wurden, zu antworten; Accepto: Ich nimm sie an: Und auf Befragung des Herrn Cardinal Tanara, Decani St. Collegii, quô nomine vis vocari? Mit was für einem Nahmen willst du genennet werden? Antworteten dieselbe: Innocentius XIII.

Nach dessen Erfolg nahmen die zwey erste Herren Cardinal-Diaconi den neu-erwählten Pabst in die Mitte, und führten ihn vor den Altar in der Sixti Capell, und nach vollbrachtem Gebet nahmen sie ihm die Cardinals-Kleider ab, und zohen demselben die mit Gold gestickte Schuh an, auf denen das Creutz zu sehen, dann gaben sie ihme die Soltana, einen sogenannten Priesterlichen Rock von weissem Taffet, und das Rochet, samt dem Mäntelein, wie auch rothem Häubel, (welches Camauro genannt wird) folgends setzten sie denselben auf den Päbstlichen Stuhl vor dem Altar.

Hiernechst der Herr Cardinal-Decanus, und nach ihme alle Herren Cardinäle zu Ihro Heiligkeit sich verfüget, Ihr die erste Verehrung bezeuget, dabey zugleich der Herr Cardinal Albani, Camerlengo der heiligen Kirchen, da ihn die Ordnung getroffen, Ihro Päbstliche Heiligkeit

ligkeit an den kleinen Finger dero rechten Hand den Fischer-Ring angestecket hatte.

Nach solchen Ceremonien aber ware der Herr Cardinal Pamfilio, erster Diaconus, mit Vorhertragung des Creutzes, nach dem Ercker des grossen Fensters, so auf den St. Peters-Platz hinaus gehet, wo man pflegt den Segen zu geben, und daselbsten die Zell Ihrer Eminentz, des Herrn Cardinal von Althan, gewesen, so gleich gegangen, und hatte sich daselbst öffentlich sehen lassen, ruffend mit lauter Stimme zu dem Volck: Annuntio vobis Gaudium magnum, Papam habemus Eminentissimum, Reverendissimum Dominum, Dominum Michaëlem Angelum, S. R. E. Presbyterum Cardinalem Conti, qui imposuit sibi Nomen Innocentius XIII. Ich verkünd euch grosse Freud: Wir haben einen Pabst, welcher ist Ihre Eminentz, der Hochwürdigste Herr, Herr Michael Angelus, der H. Röm. Kirchen Priester, Cardinal Conti, so sich den Nahmen gegeben hat, Innocentius der Dreyzehende.

Bey Kundmachung dieser so glückseligen Zeitung, vereinbarte sich mit dem allgemein- und unaufhörlichen Geschrey des sich versammleten Volcks, so unaufhörlich schrye: Vivat Papa Innocentius XIII. Es lebe Innocentius der Dreyzehende. Der Paucken- und Trompeten-Schall, wie ingleichem das Blitzen und Krachen des kleinen Gewehrs der auf dem Platz von

St. Peter gestandenen Guarde, so die erste Kutsche des neu-erwählten Pabsts, nach alter Gewohnheit, so gleich umgeben hatte, nicht weniger das Donnern derer Stücke auf der Engels-Burg, und vor allem das Freuden-thönende Geläut aller Glocken in dieser grossen Stadt Rom.

Darauf hatten sich Ihre Päbstliche Heiligkeit nach der Zelle des Herrn Cardinals Albani, als Nepote des letzt-verstorbenen Pabsts, (welchen Ihre Heiligkeit den 7ten Junii 1706. zum Cardinal erhoben) sogleich verfüget, und darinnen zu Mittag gespeiset; weilen dero Zell von ihren eigenen Conclavisten schon Preiß gemachet worden ware; zu gleicher Zeit hat auch der Herr Cardinal von Rohan in dessen Zelle die Herren Cardinäle, Althan, Aquaviva und Ottoboni, auf das herrlichste tractirt gehabt.

Wie nun Ihre Päbstliche Heiligkeit das Mittag-Mahl eingenommen, und ein wenig sich verweilet hatten, wurden selbige von vielen Herren Cardinälen besucht, welche deroselben auf das zärtlichste Glück gewunschen; so nicht weniger auch der Prætendent von Engelland und dessen Frau Gemahlin gethan: Dann zugleich den Fuß-Kuß verrichtet hatten.

Hierauf die Pforte des Conclavis eröffnet, und die Päbstliche Leib-Wacht hinein gelassen wurde; welchemnach waren Ihre Päbstl. Heiligkeit von denen Herren Cardinälen in die Sixti-Capelle begleitet; Und nachdem man sie mit dem

Päbst-

Päbstlichen Ornat angethan / auch mit einem kostbaren / mit Diamanten reich=besetzten Vesper=Mantel umgeben: Auf dero Haupt aber ein gulden Inful gesetzt hatte / und andere Verehrung verrichtet worden; bey welcher Verehrung deroselben die Herren Cardinäl den Fuß=Kuß kniend / stehend aber den Hand=Kuß abgestattet; wie dann ingleichem zu dem Fuß=Kuß viel fürnehme Herren / darunter der Princeps Chigi, Marschall des Conclavis, auch gewesen / zugelassen seynd worden.

Nach vollendeter anderen Verehrung waren Ihre Päbstliche Heiligkeit auf einem Päbstlichen Lehen=Sessel / mit Begleitung derer Herren Cardinälen / welche zwey und zwey in ihren langen Mänteln / mit Vorhertragung des gewöhnlichen Creutzes / voran giengen / und vor diesem die Päbstliche Herren Musicanten sungen: Ecce Sacerdos Magnus: Siehe an diesen grossen Priester / ꝛc. Proceßions=weis / unter einer fast unglaublichen Menge des zulauffenden und Vivat-schreyenden Volcks / in die Ertz=Kirche von St. Peter getragen / und bey dortiger Anlangung auf den hohen Altar gesetzet: Dann von dem Herrn Cardinal Tanara, Decano Sancti Collegii, das Ambrosianische Lobgesang angestimmet / auch folgends von denen Päbstlichen Herren Musicanten bis zu End gesungen worden; unterdessen aber geschahe die dritte Verehrung / und nach dieser sange auf der Epistel=Seiten obgemeldter Herr Cardinal Tanara die gebräuchliche

Vers und Gebet über den erwählten Pabst/ so hierauf von dem oberwähnten Altar abgestiegen war/ und dem Volck den so lang-erwünschten Segen ertheilt hatte.

Endlichen wurden Ihro Päbstliche Heiligkeit die Inful und der Vesper-Mantel wieder abgethan/ und dieselbe in einem verschlossenen Trag-Sessel nach dem Vaticano gebracht; alldorten in einer dero Päbstlichen Anti-Cammer Ihro Päbstliche Heiligkeit von dem Kayserlichen ausserordentlichen Herrn Bottschaffter/ Grafen von Kinsky/ rc. angetroffen: Und nachdeme deroselben meiste Begleitung vorbey gewesen/ Ihro Heiligkeit auch Glück gewunschen: Dabey versichert worden/ daß Ihre glorwürdigst-regierende Römisch-Kayserlich- und Catholische Majestät dero Erhebung auf den Päbstlichen Stuhl mit gröster Freude vernehmen würden: Darauf Ihro Heiligkeit die Herren Bottschaffters von Venedig und Portugall zu dem Fuß-Kuß gelassen, und sich so fort in dero Päbstliches Zimmer begeben hatten.

Es ist unmöglich/ die entstandene grosse Freude in der Stadt zu beschreiben/ in welcher sich so vielerley Nationen befanden/ und ist nur genug zu sagen/ daß die Päbstliche Wahl zu Vergnügung aller Partheyen von denen Mächten geschehen; wie dann auch alle/ die genaue Wissenschafft davon haben/ einhellig und offentlich gestehen/ daß diese Wahl mit all ihren Umständen/ so mit untergeloffen/ um solche in allen Stücken recht voll-

kom-

kommen zu machen, gleichsam miraculoser Weise geschehen; dahero auch auf allen Plätzen, Strassen und Gassen, das schuldige Lob, so man denen Herren Cardinälen, wegen dieser so Preiß-würdigen Wahl, zu geben hatte, durchgehends gehöret: Sothane Wahl auch den Abend, durch Mitlösung deren Stucken in der Engels-Burg, und Anzündung allerhand Freuden-Feuers, nicht weniger Aussteckung vieler Wind-Liechter vor den Pallästen derer Herren Bottschafftern, Cardinälen, und viel anderer Fürsten, wie auch Römischen Adels, und sonsten gefeyret worden.

Das Zwantzigste Capitel.

Von dem uralten Geschlecht des jetzo regierenden Pabsts.

IN dem Römischen Staat gibt es sehr reiche, ansehnliche, und uralte Geschlechte, welche, wegen ihrer ritterlichen Vor-Eltern, denen allerfürnehmsten Geschlechten in gantz Europa sich vergleichen, unter diesen seynd in Rom die vier erste, die von Colonna, die von Orsini, die von Savelli, und die von Conti. Was nun insonderheit das Geschlecht derer Conti, und auch dessen Alterthum, anlanget, so gehen einige so hoch hinauf, daß sie den Julium Cæsarem in deren Geschlecht-Register zehlen, und den Ursprung in dem Geschlechte Julia Anitia, oder Octavia zu

Rom, aus welchem der Martyrer St. Eustachius entsprossen, herleiten. Andere geben vor, es habe zu Zeiten des Kaysers Honorii ein grosser Held aus diesem Hause gelebet, welchen besagter Kayser wider den Tyrannen Constantinum mit einer Armee in Gallien gesendet; und weil derselbe General den Constantinum auf das Haupt geschlagen, habe ihn der Kayser mit dem Titul, Comes Imperii, eines Reichs-Grafen, beehret, welchen die Familie noch heut zu Tage führet. Nach dem Bericht dieser Geschicht-Schreiber wäre der Stamm-Vatter Tramus Antonius Romanus, und hätten sich die Zweige der Familiæ Anitiæ sehr weit ausgebreitet, massen die Perleoni, Frangipani, und andere, davon abgeleitet wurden. Der in dem eilfften Sæculo bekandte Marquis de Toscanelle, welcher zu Zeiten der Päbste, Joannis XX. Benedicti VIII. und Benedicti IX. die Römische Regierung meist in den Händen hatte, soll gleichfalls ein Zweig aus diesem Contischen Stamm-Baum seyn.

Marcus Dionysius hat ein eigenes Buch von dieser Familie in den Druck gegeben, und macht den Anfang vom Gregorio, einem Burgermeister zu Rom, welcher Anno 800. gelebet, und dessen Sohn, Ptolomæus, Fürst von Toscula, gewesen seyn soll. Von dessen ältistem Sohne die ausgestorbenen Grafen von Toscula und St. Eustachio; von dem Jüngern Theodoro, Burgermeistern in Rom, welches sich weyland

wieder

wieder in drey Aeste vertheilet hatte/ in die Conti de Signi und Anagni, Conti di Carpinetto, und Conti Tosculani; davon aber gleichfalls die beeden erste bereits ausgestorben/ und nur der dritte Ast in dem Flor ist.

Aus diesen dreyen Contischen Häusern hat die Römische Kirche nunmehro siebenzehen Päbste gehabt/ als:

St. Leonem I. Anno 440.
St. Felicem II. Anno 483.
Pelagium II. Anno 577.
St. Gregorium Magnum Anno 590.
Sergium III. Anno 904.
Joannem XI. Anno 930.
Joannem XII. Anno 956.
Benedictum VI. Anno 964.
Benedictum VII. Anno 972.
Benedictum VIII. Anno 975.
Benedictum IX. Anno 1012.
Joannem XIX. Anno 1024.
Benedictum X. Anno 1033.
Innocentium III. Anno 1198.
Gregorium IX. Anno 1229.
Alexandrum IV. Anno 1254.
Innocentium XIII. Anno 1721.

Gleichfalls hat diese hohe Familie viel Cardinäle und tapfferiste Kriegs-Helden gehabt/ welche sowol wider den Erb-Feind/ als sonst zu Beschützung des wahren Catholischen Glaubens/ und der Römischen Kirchen Freyheit/ mit grösstem Ruhm gefochten.

Das Ein und zwantzigste Capitel.
Von der Regierung des Pabsts.

DAß die Cardinäle diejenige Häupter seyen, welche dem Pabst in seiner grossen Regierungs-Last Hülff und Beystand leisten, haben wir gleich Anfangs gemeldet, damit aber alles ordentlich zugehe, so seynd alle Geschäffte in gewisse Congregationen eingetheilet, welches sich also verhält.

Die Cardinäle kommen wochentlich einmal des Nachmittags zusammen bey dem Pabst, welche Zusammenkunfft das Consistorium genennet wird, darinnen alle erledigte Ertz-Stiffter, Bistümer, Patriarchaten, Prælaturen und Probsteyen, vorgeleget, wieder besetzet, und die von andern Erwählte bestättiget werden. In diesem Consistorio hat ein jedes Königreich, Land und Provintz, ein jeder Orden, Gesell-oder Bruderschafft, seinen besondern Schutz-Herrn, so Protectores heissen, welche der untergebenen Landschafften Angelegenheiten besorgen, und deren Sachen vorlegen. Es werden auch in solchem Consistorio alle andere wichtige geistliche Sachen und Händel, die Römisch-Catholische Kirche, derselben Erhalt- und Beruhigung betreffend, abgehandelt.

Das Collegium der Cardinäle, il Sacro Collegio del' Cardinali, hat einen Secretarium, einen National-Schreiber, il Clerico del'

del' Consistorio, und einen Computisten oder Gegen-Schreiber. Der Secretarius ist allzeit ein Italiäner, und der Computist, so das Amt des National-Schreibers verwaltet, Wechselweise ein Teutscher, Frantzos, Spanier, und Engelländer, (wiewol die Letzten von mehr dann hundert und funffzig Jahren her ausgeschlossen seynd) so, daß alle Jahr ein anderer in dem Amte ist. Sie halten sich in dem Päbstlichen Pallast auf. Wann ein Cardinal stirbt, so geben dessen Erben einem jeden dieser Schreiber 25. Ducaten, und eben soviel bekommet ein jeder von einem neuen Cardinal.

Der Staat und Hof des Pabstes bestehet also hauptsächlich in denen Herren Cardinälen, als denen Vornehmsten, aus diesen ist allzeit einer der Camerlengo de Sacro Collegio, welcher von dem Camerlengo di Che Santita, oder dem Päbstlichen Ober-Cammer-Herrn, in dem unterschieden ist, daß dieses ein stets-währendes, auf Zeit Lebens erstreckendes, jenes aber nur ein ein-jähriges Amt ist. Die Verrichtung des ersten ist, daß er die Einkommen der Cardinäle verwalte, auch zu Ende seines Amts einem jeglichen gegenwärtigen Cardinal seinen Theil einliefere; (diejenige, so über sechs Monat aus Rom abwesend seynd, geniessen nichts) dieser Camerlengo hat neben sich einen Secretarium de Collegio, so jedesmal ein Italiäner. Dieser wohnet denen täglichen Frühe-Versammlungen derer Cardinäle, wie auch der Zusammenkunfft der drey fürnehm-

nehmsten Cardinäle/ bey/ verzeichnet alle Mandata, Decreta, und Satzungen derselben/ und hält eine Registranda über alle in Secreto Consistorio ergangene Resolutionen/ und wann der Stuhl Pabst-los ist/ so gehet er in das Conclave, oder der in der Wählung begriffenen Cardinäle Zimmer/ schreibet im Nahmen der Cardinäle die Briefe/ welche hernach die drey fürnehmsten Cardinäle/ aus jeder Ordnung einer/ unterschreiben und besieglen. Ferner hat der Camerlengo auch einen unter sich/ Clericus Nationalis genannt/ welches Amt nicht beständig ist/ sondern nur ein Jahr währet/ und bald aus der Teutschen/ bald aus der Frantzösischen/ bald aus der Spanischen Nation bestellet wird. Dieser Clericus ist des Secretarii Zugeordneter/ und vertritt in dessen Abwesenheit seine Stelle.

Hierüber hat besagter Camerlengo de Sacro Collegio auch einen Computisten neben sich/ welcher ihme Rechnung führen und ablegen muß/ die der Cammer-Herr denen Cardinälen sofort überreichet.

2.) Hat der Pabst vier Ceremonien-Meister/ deren zween Participant, oder würckliche/ und zween Supranumerarii, oder Uberleyen seynd: Ihr Amt ist/ im Namen des Pabsts denen Cardinälen anzudeuten/ was sie thun sollen/ und mit denen Legatis à Latere, wann selbe von dem Pabst ausgeschickt werden/ zu verreisen.

3.) Il Maestro del Sacro Palazzo, so allewegen ein Dominicaner-Mönch ist, und, neben

den andern zweyen, auf alles das, was in Rom gedruckt werden soll, Aufsicht hält.

4.) Il Sagrista, allerweil ein Augustiner, so des Pabsts Sacristey, darinnen viel kostbare Seltenheiten und Mobilien seynd, in Verwahrung hat, und dem Pabste, wann er das Amt hält, den Wein credentzet, auch das Wasser und Hostie überreichet.

5.) Il Secretario, welcher jedesmal des Pabstes nechster Vetter ist, hat viel andere Secretarien unter sich, führet den Titul eines General-Superintendenten des geistlichen Staats, und pflegt alle im Nahmen Seiner Heiligkeit abgehende Befelche zu machen, und zu unterschreiben. Zu denen hieher-gehörigen Secretarien können auch die Segretarii di Stato, di Brevi Venali, Segreti und andere, gerechnet werden.

6.) Il Maestro di Casa, oder Ober-Haus-Hofmeister, so allezeit ein Prälat ist. Auf welchen viel andere Beamten folgen: Der Ober-Cammermeister, Groß-Mundschenck, Groß-Truchseß, Groß-Fourier, Groß-Fürschneider, Cämmerling, und Unter-Cammermeister, Unter-Mundschenck, Unter-Truchseß, Unter-Hofmeister, die geheimen Cämmerer, (aus welchen der Pabst, nach Belieben, sechs oder achte zu würcklichen Cämmerern erkläret, und aus ihnen auch den geheimen Thresorirer, deßgleichen den Ober-Kleider-Verwahrer, so die Pretiosen und Jubelen des Pabsts verwahret, ausliefet) Neben-Cämmerer, deren viererley Arten seynd,

(1.) Il

(1.) Il Camerieri d'honore, (2.) Il Camemerieri della Bussa, (3.) Extra muros, und (4.) Scudieri. Die geringeren Hof-Aemter seynd: Der Truchseß, Fürschneider, Stallmeister, Unter-Fourier, geheime Kutscher, und andere fast unzahlbare Diener mehr.

7.) Il Generale delle Guardie, welchem des Pabsts Leib-Guarde, aus hundert leichten Pferden, und dreyhundert Schweitzern bestehend, untergeben ist.

8.) Il Generale di Santa Chiesa, Hauptmann des gantzen Kirchen-Staats, hat über viel Befelchshaber zu gebieten.

9.) Il Præfetto della Præfettura di Roma, Römischer Hauptmann.

10.) Il Castellano di Castello St. Angelo, hat das Castell zu Rom, samt seinen Untergebenen, zu verwahren.

11.) Il Generale delle Galée, Ammeral der Päbstlichen Galeeren.

12.) Il Vicario dell Papa, Päbstlicher Statthalter, hat über die Priester, Regularen, Juden, Huren, und andere mehr Personen, so in Rom und dieser Gegend wohnen, die Obsicht.

13.) Il Somno Pœnitentiere, hat mit denen Päbstlichen Reservanten, darein der Pabst absolviren kan, zu thun, und ist, wie der Statthalter, auch ein Cardinal.

14.) Il Vice Cancelliere, (das Cantzler-Amt ist Anno 1187. abgegangen, die Ursachen hat Limn. Tom. 4. de Jure P. pag. 331.) ein

ein Cardinal, hat viel Personen unter sich, unter denen die Gianezzero oder Janizaren, so sonderbare Schreiber seynd. Diese alle haben sehr reiche Besoldungen, und gutes Einkommen, weil das Papier, Pergament, oder Carta pecora, Feder und Dinten, zu Rom sehr theuer seynd.

15.) Il Camerlengo, oder oberster Cammer-Herr, hat alle Sachen, so zur Päbstlichen Cammer gehören, dann auch die Strassen-Brücke- und Baumeistere unter sich. Wohnet bey verledigtem Stuhl in dem Päbstlichen Pallast, gehet mit der Schweitzer-Guarde durch die Stadt, lässet Müntzen schlagen, ordnet das Conclave, hat den Schlüssel zum Schatz des Castells St. Angeli, (den andern hat der Pabst, den dritten der Cardinal-Dechant) dessen Statthalter ist der Vice-Camerlengo, so Gouverneur der Stadt Rom ist.

16.) Il Præfetto della Segnatura di Giustitia, Gerichts-Vogt.

17.) Il Præfetto della Segnatura di Gratia, Gnaden-Vogt.

18.) Il Præfetto di Brevi, Zettel-Vogt, deren Verrichtung bestehet in Durchsuchung, Bezeichnung der in den Signaturis Justitiæ und Gratiæ ausgefertigter Schrifften, und der kleinen taxbaren Zettul.

19.) Il Bibliothecario, hat die Obacht über die herrliche und Welt-gepriesene Liberey im Vaticano, wie auch über des Pabsts Druckerey.

Diese

Diese vorgesetzte Aemter haben unter sich sehr viel andere Gehülffen, Beamten und Diener; ertragen jährlich ein grosses Einkommen denen, so sie in Verwaltung haben, und sind darunter verschiedene, so von denen Cardinälen betretten werden.

Man zehlet in Rom mancherley Versammlungen der Cardinäle, als

1. La Congregatione del St. Officio, oder der Inquisition-Rath, in welcher nicht nur bey die zwölff Cardinäle, sondern auch viel andere Personen, unter dem Titul: Consultores St. Officii, sitzen. Und ist der Ketzer-Meister oder Commissarius allemal ein Dominicaner-Mönch.

2. La Congregatione del Concilio, darinnen man wöchentlich einmal den Text des Tridentinischen Concilii erkläret.

3. La Congregatione Sopra negotii de Viscovie de Regolari, allda man die zwischen den Bischöffen und ihren Untergebenen entsponnene Irrungen beyleget, und verabscheidet.

4. La Congregatione dell' Immunita Ecclesiastica, verhandlet die Sachen, so Malefitz-Personen, die der Kirchen-Freyheit nicht fähig sind, und darob, wegen Mannigfaltigkeit der Verbrechen, Unrichtigkeit entstanden, angehen.

5. La Congregatione di Stato.

6. La Congregatione de propaganda fide.

7. La Congregatione de riti, hier werden die der Ceremonien und Canonisationen halber empor-gegangene Irrungen geschlichtet.

8. La Congregatione dell' Acque, hat mit den Flüß- und Brücken-Sachen zu thun.

9. La Congregatione delle Fonti & delle Strade, wird wegen der Wasser-Künste/ Brunnen und Strassen/ gehalten.

10. La Congregatione dell' Indice, darinnen man von den Büchern/ welche zu drucken oder zu reinigen seynd/ handelt.

11. Della Consulta per Gouverno de Stato di Santa Chiesa, da man vom Regiment des gantzen Kirchen-Staats Rathschlagung pflegt. Diesem Collegio seynd die Legation von Avignon/ und die Regierungen zu Benevent, Zinda, Firmio und Spoleto, nicht unterworffen.

12. La Congregatione de gli Sgravii, e de bono Regimine, allwo man von Anstellung und Erhaltung eines guten Regiments/ und Erleichterung der Unterthanen/ handelt.

13. La Congregatione sopra le Zecche, da man von Müntz-Sachen handelt.

14. La Congregatione per essaminare Soggetti destinati à Vescovati, allwo die Candidaten der Bistümer examiniret werden.

15. La Congregatione de negotii Consistoriali, da man zwar keine Gewissen- und Sonder-Sachen/ sondern dieses/ was der Pabst

in Befelch gibt, z. E. die Aufgebungen der Bistümer, Taxationen der Kirchen, u. s. w. erörtert, und verabhandelt.

In allen und jeden diesen Versammlungen sitzen die Cardinäle, zumal aber in der dritten, woselbst vier und zwantzig seynd. Jede Congregation hat ihren besondern Secretarium, welcher die Befelch und Abschiede in das Concept bringet, von den Præsidenten unterschreiben lässt, dann besiegelt, und die Registrande darüber führet. Wann Consistorium gehalten wird, seynd alle Versammlungen geschlossen, welches dann am Montag, Mittwoch und Freytag, jeder Wochen, beschicht.

Ehe ich mich von denen Cardinälen gäntzlich wegwende, muß ich noch gedencken, daß einige aus ihnen die drey hoch-ansehliche Ertz-Priesterschafften der Haupt-Kirchen zu Rom, als St. Giovanni, Laterano, St. Pietro in Vaticano, und St. Maria Maggiore, auf sich tragen, und, Krafft dieser Würde, die Gewalt haben, alle in ihren Kirchen verledigte Præbenden, Clericat, u. s. f. zu verleihen: Uber diß hat der Ertz-Priester bey St. Joann in dem Lateran die Justitz, in kurtzen und peinlichen Sachen, über alle dahin Eingepfarrte zu exerciren.

Nach vorgesetzten, auf den Cardinälen hafftenden Aemtern und Versammlungen, folget das Päbstliche Hof-Gerichte, la Routa, welches meistentheils in den Appellationen besuchet wird,

wird, und in welchem zwölff Prälaten, und darunter ein Teutscher, ein Frantzos, zwey Spanier, acht Italiäner, sitzen, so man Auditori di Routa nennet, deren jeder vier Notarios hat. Diese, weil sie von denen Partheyen der Urtheil halber nichts nehmen dörffen, so haben sie nicht nur gute Besoldungen, sondern auch wohl-ergiebige Pfründen oder Entrate, und gelangen gar offt in den Cardinals-Stand. Die Gerichtbarkeit dieses Hof-Gerichts erstrecket sich auf alle Beneficien, Sachen der Catholischen Provintzen, wie auch auf weltliche, sowol aus dem Gebiethe der Kirchen, als der Stadt Rom, Berufungs-weise anher anwachsende Sachen.

La Camera Apostolica, in welcher man von des Päbstlichen Stuhls Einkommen, u. a. m. handelt, und in welcher viel Personen, darunter aber auch der oberwähnte Camerlengo, und zwölff Clerici di Camera sitzen.

Die Provintzen des Staats werden durch Legatos regieret, und zu dieser Würde nur die fürnehmsten Cardinäle gebrauchet. Ja einige sitzen als Päbstliche Statthalter und Potestates, welche in wichtigen Sachen an das Concilium dello Stato di Santa Chiesa berichten.

Hierüber findet man zu Rom und im Kirchen-Gebiete noch sehr viel hohe und niedere Obrigkeiten, Befelchshaber, Beamte und Bediente.

Das Zwey und zwantzigste Capitel.

Von dem weltlichen Gewalt und Herrschafften des Pabsts.

Neben diesem, daß der Römische Pabst als ein Nachfolger Petri, und Statthalter Christi, in geistlichen Sachen den obersten Gewalt über alle andere Kirchen-Häupter besitzet, so ist er auch versehen mit vielen Fürstenthumen, sowol weltlich-als geistlichen, und ist also auch ein weltlicher Regent. Dieser Gewalt ist viel später denen Römischen Päbsten zukommen; dann obschon die Römische Päbste von denen Zeiten Petri allzeit zu Rom ihren Sitz und Wohnung hatten, so waren sie doch bis auf die Zeiten Constantini Magni allzeit in gröster Verfolgung, weilen die Römische Kaysere Heyden, und mithin abgesagte Feinde der Catholischen Christlichen Kirchen waren, also, daß die Römische Päbste meistens nur verborgen leben, und derselben gar viel durch grausame Marter ihr Leben einbüssen musten: Nachdeme aber der allmächtige GOtt Kayser Constantinum den Grossen mit seinen höchsten Gnaden-Strahlen so viel erleuchtet, daß er den Christlichen Glauben angenommen, und von dem damalig regierenden Römischen Pabst, dem heiligen Sylvestro, Anno Christi 324. getauffet worden; da wurde der Christen ihre Sach gar bald in einen bessern Stand gesetzet, und der Römischen

mischen Kirchen von denen Glaubigen, welche sich nunmehro ohne Furcht öffentlich als Christen bekennen durfften, unterschiedliche Mayer-Höfe, und andere liegende Güter, geschencket; Constantinus aber, und seine gottsförchtige Mutter Helena, die liessen ihre Kayserliche Freygebigkeit auch herrlichst sehen; ja der eiferige Kayser sagte, es wäre unbillig, daß er in derjenigen Stadt seinen Kayserlichen Thron und Stuhl haben solle, in welcher der allerheiligste Vatter, der Statthalter Christi, und Römische Pabst, seinen Wohn-Sitz hätte; derohalben dann so verliesse er Rom, und bauete ihme eine gantz neue Residentz-Stadt, welche er nach seinem Nahmen Constantinopel tauffete, und diese Stadt Anno 330. bezoge, dem Pabst aber von der Stadt Rom und umliegenden Land ein gar nahmhafftes Einkommen verschaffte. Diß ware der Anfang des Päbstlich-weltlichen Gewalts, von welcher Zeit die fromme und gottsförchtige Gemüther zu der Römischen Kirchen immer eins nach dem andern geschencket; also, daß unter dem Päbstlichen Gebiet, um die Stadt Rom herum, nach und nach ein gar nahmhafftes stunde, welches aber doch von denen Feinden der Kirchen manchen Anstoß leiden muste; worauf der Pabst Stephanus, welcher durch Aistulphum, der Longobarder-König, gar von Rom vertrieben wurde, Pipinum, den König aus Franckreich, um Hülff anruffte; dieser kame alsobalden, nahme Anno 755. die Stadt Rom dem Ai-

stulpho hinweg, und schenckte nicht nur allein die Stadt Rom, sondern das Eigenthum, und Ober-Herrschafft über das gantze um Rom herum-liegende Gebiet; diese Schenckung bestättigte und vermehrte alsdann Anno 774. Carolus Magnus, unter dem Pabst Adriano, nachdem er den König der Longobarder, Desiderium, überwunden hatte; dessen Sohn, Kayser Ludovicus Pius, vermehrte die Schenckungen, unter dem Pabst Eugenio dem Andersten, im Jahr 824. Abermalen die vorgeschehene Schenckungen bestättigte und vermehrte Anno 962. Kayser Otto der Grosse, dessen Sohn Kayser Otto der Andere, hat die gethane Schenckungen seiner Vorfahren Anno 982. als er zu Rom gar viel von denen Kirchen-Feinden und Rebellen hinrichten lassen, abermalen bekräfftiget. Diesem folgte in der Regierung Otto der Dritte, welcher abermalen die rebellische Feinde der Kirchen Anno 987. mit Augen-Ausstechen und Aufhencken sehr hart gestraffet, und seiner Vorfahren großmüthigst-freygebige Schenckungen allerdings bestättiget; von der Zeit an nahme der Römischen Kirchen Ansehen täglich zu, sonderbar aber vermehrten sich dero Einkünfften und Ansehen hauptsächlich, als in dem Jahr 1116. die von ihrer Gottesfurcht und Freygebigkeit gegen der Kirchen Welt-belobte Mathildis, ihres Geschlechts eine Marggräfin von Conosso, verschieden, welche, weilen sie sowol von eigen-ererbten, als auch verheuratheten Gütern und Ländern,

dern, sehr mächtig ware, doch aber keinen Erben nicht hatte, all ihr Vermögen der Römischen Kirche geschencket, nemlich gantz Tusciam, Lugurien, Viterbo, Perugiam, Montefiasco, und noch viel andere Ort, wodurch die Römische Kirche auf einmal so mächtig worden, daß die Römische Päbste dermalen billig unter die weltliche Europäische Regenten auch gezehlt werden. Und so viel von dem Ursprung des weltlichen Päbstlichen Gewalts.

Es ist unter allen Päbstlichen Landschafften die erste die sogenannte Römische Provintz, und in dieser das Haupt die Päbstliche Residentz-Stadt Rom, welcher Platz ehemals das Haupt der Welt, und die Mutter vieler Nationen gewesen. Heut zu Tag führet sie den Beynahmen der Heiligen, und ist zu deren Ruhm in denen Schriffen soviel aufgezeichnet, und wird noch täglich auch damit fortgefahren, da alles das, was man sagen möchte, ein Null und Nichts ist gegen demjenigen, was schon davon geschrieben. Der Preiß dieser trefflichen Stadt wird noch täglich vergrössert, daher dann, in Zusammenfügung der alten und neuen Wunderwercke dieser Stadt, man billich sagen mag, daß ein jeder Winckel in Rom die wunderwürdigsten Dinge der gantzen Welt in sich enthalte. Die gantze Welt versammlet sich hieselbst, und mag sie füglich eine Herberg aller Nationen, ein Haupt der Catholischen Religion, und Wohn-Sitz der Päbstlichen Würde betitelt werden.

Sie liegt in einer nicht sonderlich fruchtbaren Gegend, und ist zuweilen ein Lufft etwas dick und ungesund. Ehemalen hatte sie funfftzig Meilen in ihrem Bezirck, der sich aber jetzo auf dreyzehen vermindert. Im Umfang der Mauren zehlet man dreyhundert und sechtzig Thürne, von denen aber sehr viele, wegen ermanglender nöthiger Unterstützung, niedersincken. Zwar gedachten einige Päbste auf derselben Wiedererbauung, doch richteten die meiste ihre Gedancken auf dieser Stadt Verherrlichung von innen. Auf hundert tausend Seelen von Frembdlingen soll man wol in Rom finden, und hat man in dem heiligen Jahr, einen Tag in den andern, auf zweyhundert tausend Personen gezehlet.

Die Kirchen belauffen sich auf dreyhundert, alle zimlich wohl gebauet: Fünff fürnehme Kirchhöfe, und noch mehr kleinere, die, nach Aussage der Römer, mit Cörpern der Martyrer angefüllet, wird man bey genauer Durchsuchung entdecken. Die Spitäle seynd häuffig, und trefflich versehen, etliche davon seynd allgemein, für alle Nationen, und für jedwedere Personen, und werden in dem Spital zum Heiligen Geist, und der heiligen Dreyfaltigkeit, täglich auf fünff tausend Arme erhalten, und zur Zeit eines Jubel-Jahrs wohl auf funffzehen tausend. Uber diese allgemeine Spitäle seynd auch absonderliche, in deme jedwede Nation mit einem besondern versehen. So ermangelts auch nicht an geistlichen Häusern und Brüderschafften, an Seminariis

und

und Collegiis allerley Nationen, zur Bequemlichkeit derjenigen, so den Catholis. Glauben anzunehmen gewillet. Von denen alten Uberbleibseln der Römer seynd jetzo wenig mehr vorhanden, doch stellen diese wenige übrige keine Unterwindungen und Gebäue der Menschen, sondern der Reisen vor; wiewol sie doch noch von dem Pracht der heutigen Gebäue übermeistert werden, und sollten die alte Römer, so wieder in diese Welt, und auf Rom die Ruckkehr nehmen würden, sich verwundern, und vor Verwunderung erstaunen, wann sie die heutige St. Peters-Kirche, benebst ihrem Pracht-vollen Platz, sehen sollten. Dieser Platz kan auf zweyhundert tausend Personen in sich halten. Er ist rund umher mit dem schönen Porticu gebauet, den Pabst Alexander der VII. Wahl-förmig angehangen, und einen grossen Umfang hat. In der Mitte wird man der wunderwürdigen Aguglia von dem Pabst Sixto dem V. ansichtig, und seynd auf beyden Seiten zween grosse Spring-Brunnen. In die auf dem Platz erhöhte Kirchen steigt man durch 24. Staffeln aus Marmor. Der Eingang allein übertrifft die schönsten Kirchen in Italien, indem er mit vielen Marmor-Säulen ausgezieret, in die Länge, Breite und Höhe desselben, Erstaunenswerth; anerwogen die Länge 289. Schuhe, die Breite 44. die Höhe 133. anträgt: Das Saal-Fenster, wodurch der Pabst etlichmal des Jahrs den Segen ertheilt, ist so prächtig, als etwas mag

gefunden werden, mit Säulen und Zierathen. Oben darüber seynd die Abbildungen Christi und der zwölff Apostel, gerad gegen denen fünff Thüren des Eingangs oder Vorhofs seynd die fünff Thüren, durch welche man in die Kirchen gehet, von denen eine die heilige Pforte genennet wird, weil man sie sonst niemals, als in dem sogenannten heiligen Jubel-Jahr, eröffnet. Diese Thore seynd von Ertz alle trefflich ausgearbeitet, 13. Schuh weit, und 45. hoch. Inwendig ist die Kirche wie ein Creutz gebauet, 525. Schuh lang, 585. breit, so daß sie an Grösse alle alte und neue Gebäue übertrifft; die Capelle, Bilder, Gemählde, und andere Zierathen, seynd nicht anzuführen, genug ists, daß man nichts siehet, als Gold und Silber, feinen Marmor, und verwunderliches Ertz, mit sothaner Künstlichkeit ausgearbeitet, daß es wohl mit denen Wunder-Wercken der Welt wettstreiten kan.

In die Kirche St. Joannis von Lateran, woselbst die Päbste gecrönet werden, wann sie in Besitz von dem Päbstlichen Stuhl kommen, und in der Kirchen von St. Maria der Grössern ist alles mit Mosaischer Arbeit angefüllet, und wird man nirgends eine Hand-Arbeit finden, so nicht einiger Verwunderung würdig. Es seynd auch noch andere sehens-werthe Kirchen, als der Clericorum Regularium, der Jesuiten, Theatiner, P. P. Oratorii - Ordens-Personen, und Pfarren, so alle trefflich ausgeputzt, und mit Capellen gezieret, in denen man nichts als Gold,

Silber,

Silber, Mosaische Arbeit, Porphier, Marmor, Ertz, und andere köstliche Metallen, mit raren Gemählden, Schnitzwerck und Bildern, von unschätzbarem Werth ansichtig wird; Die fürtreffliche Aguglie, Säulen, Wasserleitungen, und andere fürtreffliche Wercke, von denen die meiste durch Pabst Sixtum den V. beygeschafft, setzen die curiose Nachforschende in Erstaunen; daher man von diesem Pabst, wie von dem Augusto, zu sagen pflegen: Er habe ein steinernes Rom gefunden, aber eines von Marmor hinterlassen.

Es werden auch sonst in Rom prächtige Gebäue gefunden, welche sowol von dem Pabst, als denen Cardinälen, Nepoten der Päbste, und denen Printzen, so sich in Rom aufhalten, aufgeführt. Der Päbstliche Pallast, welcher nahe bey der Kirche St. Peters, und Vaticano betitlet wird, kan mit Recht den höchsten Rang aller Königlichen Palläste in der gantzen Welt behaupten, und solches, theils wegen seiner Grösse, als auch wegen der Bau-Kunst, Bildwerck, und berühmten Gemählde: Absonderlich seynd die Capellen Sixti und Pauli Wercke, denen keine vergleichlich. Man steigt gar leichtlich nach dem Pabst durch die Staffeln, welche fast gantz eben, dahero man zu Pferd hinauf reiten kan. Der Königliche Saal, in welchem die Ambassadeurs zur Audientz gelassen werden, ist voller Figuren, welche die Augen mit Erstaunen erfüllen. Die übrigen Zimmer seynd ungemein schön,

und Gallerien wunderwürdig/ die Sacristey sehr reich/ und alles merckwürdig. Es seynd in diesem Pallast Gemächer/ um Printzen und Cardinäle zu logiren/ wie auch unzehliche Zimmer für die ordentliche Hof-Leute.

Nebst diesem Pallast hat der Pabst auch andere/ da er sich währenden Sommers enthält/ als den von Lateran, der Königlich von Sixto dem V. wieder aufgebauet worden; den von St. Lorentz/ in Damaso, von St. Maria der Grössern/ und absonderlich von Monte Cavallo, welcher so berühmt/ als wol einer seyn mag/ und pflegt sich in dem von St. Peter und von Monte Cavallo gemeiniglich der Pabst aufzuhalten. Man hält gäntzlich/ vermög einer Rechnung/ darfür/ daß auf den einigen Pallast des Vaticans, und Kirche St. Petri, benebst dem Platz/ innerhalb dreyhundert Jahren/ bis jetzo/ über die funfftzig tausend Millionen Scudi verwendet worden/ und haben hierbey die grösten Prob-Stücke ihrer Kunst die berühmtesten Baumeister der Welt/ als Sangella, Bramante, Boldasten, Buonarota, Giacomo della porta, Fontana, Maderno, Bernino, sehen lassen.

Die andern Palläste/ als des Herzogs von Parma/ insgemein der Frantzösische genannt/ (welcher/ nebst denen Päbstlichen/ einer der ansehnlichsten) der Pallast von St. Marco, von Mattei, der Cesische/ der Borghesische/ der Barbarinische/ der Pamphilische/ der Chigische/ und unzehlich andere/ welche von Tag zu Tag

her-

herrlich aufgeführet werden/ und schon vorlängst ausgebauet worden, seynd alle sehens-werth. Das Belvedere von Rom hält in seinem Nahmen schon verschlossen/ was es vorstellig macht. Aber wer wollte doch alle Raritäten in Rom/ bey einem so kurtzen Begriff/ als wir vorgesetzt/ berühren: Vergnügen uns demnach mit dem Bishergesagten/ und betrachten auch die andere Städte, so der Römischen Provintz insgemein beygerechnet werden.

Von denen übrigen Städten der Römischen Provintz.

Ostia war ehemals eine sehr berühmte Stadt/ auf rechter Seite der Mündung des Tyber-Flusses/ von Anco Martio dem IV. Römischen König/ erbauet/ und hat den Römischen Haven/ auf der andern Seite des Flusses/ Kayser Claudius verfertiget; ehemals war diese Stadt mit trefflichen Gebäuen bezieret/ von denen heut fast kein Merckmahl mehr übrig; und findet man in denen alten Mauren-Aesern annoch eiserne Ringe/ mit welchen man die Schiffe fest gemachet. Die heutige Stadt hält in sich die Kirchen S. Aureæ, in welcher das Grab der heiligen Monicæ, einer Mutter St. Augustini, so nachmals von hier nach Rom in die Augustiner-Kirchen gebracht worden. Nechst dieser Kirchen seynd wenig Häuser in der Stadt/ indem der gifftige Lufft sie fast gantz und gar entvölckert/ und kan man

auch

auch nur blos in dem Winter daselbst wohnen. Vor diesem reichte sie, nach Strabonis Zeugnuß, bis an das Meer, vor jetzo aber ist sie drey Meil davon entlegen, und das Ufer des Meers mit häuffigem Schleim, so die Tyber auswirfft, überschwemmet. Nachdem diese Stadt von denen Saracenen verwüstet worden, hat sie Pabst Leo der IV. denen Corsen zu einer Bewohnung eingeraumt. Den Thurn wider die Türcken hat Pabst Martinus V. und Julius II. zur Beschützung des Havens, und Sicherheit der Stadt Rom, erbauet. Köstliche Melonen wachsen hier in dieser Stadt, und tragen die hiesige Saltz-Pfannen der Apostolischen Cammer ein ehrliches ein. Diese Stadt ist eine von denen sieben Bischoffs-Sitzen um Rom.

Velitri, eine berühmte Stadt der Volscorum, welche Amus Martius eroberte, Martius Coriolanus aber ausgeplündert, war vor diesem sehr bevölckert und reich; auch wegen der Octavianischen Familie, die hieselbst haussäßig gewesen, und aus welcher Kayser Augustus gestammt, ruhmkündig. Sie liegt 24. Welsche Meilen von Rom, in einer fruchtbaren Gegend, und begreifft die Stadt selbst viel herrliche Gärtnereyen und gute Wasser-Quellen in ihren Ring-Mauren. Das schöne Aussehen in die benachbarte Landschafften ertheilt dieser Stadt keinen geringen Ruhm, in dem man von Viletri auf das Tyrrenische Meer, die beeden Insuln, Contia und Palmarola, wie nicht weniger das von der

beruf-

beruffenen Zauberin Orce bekandte Vorgebürg, nebst den sogenannten Pontinischen Sümpffen, beblicken kan. Was die Gebäue anbelangt, ist sie heutiges Tags von keinem besondern Ansehen, werden auch wenig Alterthume daselbst wahrgenommen. Die Ehren-Säule Urbani VIII. benebst dem Pallast des Cardinals Ginetti, welcher aus dieser Stadt gebürtig, ist fast alles, was man sehen kan; doch ist diese Stadt ein Bischöfflicher Sitz, und zwar einer von denen Sieben, so denen Cardinälen, die der Pabst immer um sich wünscht, ausgetheilt werden.

Terrauna hat bey dem Alterthum den Nahmen Anxur getragen, weil allda Jupiter Anxurius, in Jünglings-Gestalt ohne Bart, welches Anxus in der alten Volscischen Sprach bedeutet, verehret worden seye, war ehemals in einem andern Ort, als heut zu Tag, erbauet, wie dann viele fürnehme Römische Familien sich allda niedergelassen, und seynd noch hier und dar auf der Abend-Seiten Mauren-Aeser, so hievon ein Zeugnuß abstatten können, wie dann auch bey dem Closter St. Angeli ein fürtreffliches Theatrum vorhanden, dem fast keines in Italien vergleichlich. Fabius Maximus hat, zu Verhinderung des Marches Hannibalis gegen Rom, den engen Weg, so von dieser Stadt auf Rom führet, mit vielem Volck besetzen lassen. Dietrich, der Gothen-König, hat sich sonderlich an dieser Stadt und der schönen Gelegenheit belustigt, und, nebst Wiedererbauung derselben, die

Aus-

Austruckung des Pontinischen Morasts angefangen. Ingleichem seynd in dieser Stadt die heilige Jungfrauen, Flavia und Dometilla, gemartert worden. Sie liegt aber an dem kippichten Gestad des angräntzenden Sees, und ist die letzte Päbstliche Stadt, oben auf dem Felsen; über der Stadt ist eine Soldaten-Wacht, und kan von hier aus aller feindlicher Einfall aus Campanien verwehrt werden. Das Absehen in dem nah-anliegenden See-Haven ist überaus erfreulich, und hatte die Anfuhrt Kayser Antonius Pius prächtig anrichten lassen, wie hievon die obhandene Merckzeichen sattsam Zeugnuß geben. Die Gegend ist ungemein fruchtbar, und zeigt sich in der Stadt ein hoher Palm-Baum.

Setia oder Sezz, gleichfalls eine Stadt der Volscorum, auf einem grün-bewasten Berge, gar nahe denen Pontinischen Sümpffen erbauet; allwohin 373. Jahr nach Erbauung der Stadt Rom, und also 380. Jahr vor Christi Geburt, die erste Römische Colonie geschickt worden. Die Gelegenheit dieser Stadt ist anmuthig wegen des schönen Aussehens, welches sich über die Pontinische Sümpffe auf die Insul Pontia, und das Circäische Vorgebürg erstrecket, an welchem Gebürge unten der berühmte Fluß Ufens seinen Ursprung nimmt, der, nachdem er 13. Meile das Land durchwässert, bey Terracina sich mit dem Meer vermischet, und kan man, vermittelst dieses Flusses, auf kleinen Nachen, unter dem an-

muthigsten Schatten der Bäume, von der Stadt Setia nach Terracina, und von dieser wieder zuruck fahren, anbey auch der Ergötzlichkeit geniessen, daß viel Geschwader einer Art Endten aufgetrieben werden auf diesem Fluß, welche die Land-Leute wegzuschiessen pflegen.

Norba, gleichfalls eine Volscische Stadt, auf einem felsichten Berg erbauet. Wird heut zu Tag insgemein Norma genennet, unterhalb welcher die Quelle, Nympha benamset, entspringet, aus welcher der Fluß Nymphius, so zwischen Anticum und Cercejos in das Meer sich stürtzet, seinen Nahmen erborgt. Diese Stadt ist von Æmilio Lepido erobert worden, welche Eroberung bey denen Innwohnern sothanigen Schrecken erregt, daß theils derselbigen mit eigener Hand sich erwürgt, theils mit Stricken sich erhenckt, theils aber einander angefallen, und tödtlich verwundet, theils die Thüren der Häuser mit Stricken verschlossen, und von innen Feuer angezündet, durch welches Mittel die gantze Stadt in Flammen gerathen, und den einbrechenden Römern eine reiche Beute entzogen.

Nettuno, ein abermaliges Städtlein der Volscorum, so bey dem Alterthum unter dem Nahmen Antii bekandt, und wegen eines Glücks-Tempels, wie auch der Veneris Amphrodisiæ, und des Æsculapii, berühmt gewesen. Aus dieser Stadt war Claudius Nero, und Cajus Caligula, zween bekandte Rö-

mische Ertz-Tyrannen, gebürtig. Es ist aber das heutige Nettuno aus denen Ruinen des alten Antii erwachsen, wiewol es nicht auf dem alten Ort, sondern etwas weiters davon erbauet; und siehet man gegen den Abend eine ungemeine Anzahl der alten Gemäuer, welche ein genugsames Anzeichen der alten Grösse und Magnificentz erstatten. Die alten Innwohner dieser Stadt waren sehr mächtig, und mit vielen Schiffen versehen; und machte sie der mit allerley Früchten wuchernde Boden, wie auch das häuffige Geflügel, und der köstliche Fisch-Fang, zu begüterten Leuten.

Astura, die ehmalige Gräntz-Scheidung des Volscischen und Lateinischen Reichs, ist deßwegen in alten Geschichten bekandt, weil allhie der treffliche Redner Cicero, als er vor Marco Antonio geflohen, von Popilio, dem undanckbarsten Menschen, den er zuvor durch seine Beredtsamkeit aus der Gefangenschafft befreyet, umgebracht worden. So hat man auch hieselbst den unglückseligen Conradinum, einen Enckel Kayser Friederich des II. verkleideter Weise entdecket, und denselben dem König Carl von Anjou überliefert, welcher ihn dann zu Neapolis tyrannischer Weise enthaupten lassen.

Sermonette, ein Wohn-Sitz des Herzogs von Cajeta, liegt nicht weit von Setia, in dem Volscischen Gebiete, auf einem hohen

Berg / und ist darinnen nichts sonderliches zu sehen; doch wird sie für zimlich fest ausgegeben.

Piperno in dem Latein / und bey dem Alterthum Privernum, war ehemals sehr bekandt, und eine der ältisten Städte / liegt unweit von Setia, und ward aus der Stadt Camilla gebürtig. Nicht ohnfern davon wird man das Closter Fossa nona ansichtig / in welchem der berühmte Thomas Aquinas, als er nach dem Concilio zu Lyon reisen wollte / erkrancket / und verschieden.

Albano, eine Bischöffliche Stadt / von denen Sieben / so denen ältisten Cardinälen / welche dem Pabst allezeit bey der Hand seynd / und ihm in wichtigen Sachen beystehen können / überlassen worden; soll von Ascanio, des Æneæ Sohn / den er mit Greusa erzeuget / erbauet worden seyn. Nachdem selbige fast fünffhundert Jahr unter dem Nahmen Albæ Longæ geblühet / und eine Mutter dreyßig Städten in dem Lateinischen Gefilde worden / hat man sie endlich geschleiffet / und ist aus ihrem Ruin die heutige Stadt Albano, wiewol nicht auf dem alten Ort / sondern etwas weiters davon / erwachsen. Allhie ist Tullius Hostilius gestorben / dessen Grabmahl noch in einer Höle zu sehen. Bey dem Eingang in die Stadt wird man auch eines steinernen Gemäuers von zimlicher Höhe ansichtig / welches man insgemein für das Grabmahl Ascanii aus-

ausgibt. Das Amphitheatrum, von welchem noch einige Merck-Mähle, zwischen hier und dem Castell St. Gandolio, übrig, ist von Domitiano erbauet worden. Die umliegende Gegend ist eine der fruchtbarsten, und mag der Albanische Wein, bey dem Alterthum und der heutigen Welt, für einen der besten gelten. Nicht weit von dieser Stadt ist das Schloß Savelli, oder der Alten Camærena, von welchem verschiedene Gelehrte das Fürstliche Herzogliche Haus Savelli von Rom ableiten wollen; welchem auch der gröste Theil dieser Stadt zuständig.

Ardea, eine nahe dem Meer gelegene Stadt, der Haupt-Platz derer Rutuler, deren König Turnus gewesen; ehemals soll sie auch Troja geheissen, und Æneas am ersten hier gelandet haben. Im Jahr nach Erbauung der Stadt 313. ist, unter M. Fabio Vibulano, und Posthumio Æbutio, eine Römische Colonie hergeführet worden. Es liegt aber diese Stadt an einem ungesunden Ort, wiewol es vor diesem nicht also gewesen; dannenhero für jetzt diese Stadt dem Sommer durch gantz verlassen, und nur von einigen Personen, die den bösen Lufft gewohnt, und Todten ähnlicher, als Lebendigen, sehen, bewohnt.

St. Gandolfo, ist ein schönes Schloß und Sommer-Wohnung der Päbste, welches Alexander der VII. vollendet, indem er den

Pallast

Pallast erweitert, die Capelle stattlich aufgeführet, und mit Mahlereyen von denen fürnehmsten Meistern ausgezieret; über das auch einen Weg, bis an das sogenannte Palatiolum, durch die dort herum-liegende Ruinen gebahnet. Die Läger-Stelle dieses Päbstlichen Aufenthalts ist ungemein angenehm, und hat es auf einer Seiten einen See und Wald, auf der andern aber die Gegend von Rom, und die Stadt selbst im Gesicht.

Præneste, heut zu Tag Palæstrina, ist gleichfalls einer von denen sieben Bischoffs-Sitzen, welche denen ältisten Bischoff-Cardinälen ertheilet werden. Sie stehet auf dem Rucken eines Gegen-Bergs erbauet. Ihre Läger-Stelle und angenehmes Aussehen wettstreitet mit allen andern. Sie war ehemals viel grösser, als jetzo, wie solches die Ruinen, so sich bis an das wohl-bevestigte Schloß erstrecken, klärlich ausweisen. Sie ist ehedessen eine Zuflucht alles liederlichen Gesindes gewest, das sich von Rom hieher flüchtete, und eine Verheerung dieser Stadt öffters auf den Hals zog. Wie dann Fulvia, die Gemahlin Antonii, mit dem Bruder sich auch hieher begeben. Unter Bonifacio dem VIII. hat sie ein Hartes ausgestanden, als welcher sie belägert, erobert, und geschleiffet, nachmals unten an dem Berg eine andere Stadt angeleget, so man die Päbstliche betitelt. Sie hatte sich aber kaum aus der Asche wieder in die Höhe

geschwungen, als Joannes Vitellescus, Pabst Eugenii des IV. Legat, sie abermahls belägert, und nachdem er ihnen den einigen Wasser-Gang, den sie gehabt, abgeschnitten, zu gählinger Übergab gezwungen, und als sie rebelliren wollen, geschleifft, die Burger aber im Jahr 1435. nach Rom ziehen lassen. Doch hat sie Stephanus Colonna unter dem Pabst Nicolao dem V. wieder erbauet, die Burger wieder zuruck beruffen, und das Schloß auf den Felsen erbauet, wiewol es folglich von dem Hause Colonna auf das Barbarinische gelanget. Der Überrest von dem Tempel des Glückes ist allhier sehens-werth, in welchem verschiedene Alterthümer vorhanden.

Tivoli, ward vor Zeiten Tybur genennet, ist von Tyburto, einem Sohn Catilli, im 467sten Jahr vor Eroberung der Stadt Rom, und im Jahr 3736. nach Erschaffung der Welt, erbauet worden. Diese Stadt hat sich, nebst denen andern Städten in Latio, denen Römischen Waffen öffters glücklich widersetzt, bis sie endlich von Tarquinio Prisco eingejaget worden. Indeme sich aber die Tiburtiner denen Römern sehr treu erwiesen, wurden sie von ihnen zu der Römischen Burgerschafft aufgenommen, und ihnen eine äherne Tafel, worauf ihre Bildungen verzeichnet, im 368sten Jahr, nach Eroberung der Stadt Rom, zugefertiget, welche die Tyburtiner zum ewigen Angedencken in dem Tempel Herculis aufgehängt,

hängt, und noch jetzo vorhanden. Es ist aber das heutige Tivoli in der Mitte hoher Berg, gleichsam als in dem Schloß, auf einem anmuthigen Hügel erbauet. Gegen Morgen hat sie den sogenannten Creutz-Berg, gegen Abend den Valrischen Weg, gegen Norden das Sabinische Gefilde, und gegen Mittag das vom Fluß Aniene benetzte Thal, und häuffige Oel-Bäume, so daß man aller Orten die Augen mit angenehmen Prospect belustigen, die Ohren mit dem Geräusch des über den hohen Felsen sich herab-stürtzenden Flusses Aniene, insgemein Teverone genennet, belustigen kan. Dieser Wasser-Fall ziehet der Stadt eine herrliche Nahrung zu, und ist der Nördische Theil dieser Stadt mit Lederern, Papiermachern, und anderen Mühlwercken, angefüllet. An Fruchtbarkeit des Korns, Wein und Oels, wird sie keiner Stadt im Latio etwas nachgeben. Von denen trefflichen Villis und Land-Gütern, so die Kayser und Römische Adel um diese Stadt aufgebauet, seynd nichts, als elende Gemäuer, und leere Hülsen übrig. Der Cardinal Hypolitus d'Este, welcher sich sonderlich in die Anmuthigkeit dieser Stadt verliebet, hat einen schönen Pallast und Garten innerhalb der Stadt-Mauern aufgeführet, welchen ein Reisender sehen muß. Die Uberbleibsel des Tempels Herculis, der Sibyllæ Tiburtinæ, insgemein Albuneæ genennet, und

noch einige Alterthümer, seynd in der Durchreise gleichfalls zu besichtigen.

Vielerley köstliche Wasser seynd in und um Tybur oder Tivoli: 1. Das Wasser des Flusses Teverone. 2. Die sogenannte Eisen-Wasser, so bey denen Ruinen des Adrianischen Land-Guts hervor quellen, und trefflich den Leib öffnen und reinigen. 3. Der schweflichte Sauer-Brunnen, so auf einem denen P. P. Jesuiten zugehörigen Land-Gut entspringt. 4. Vergiffte Wasser, welche aber heut zu Tag vermauert. Unfern von dieser Stadt ist auch der Berg, welcher Zeit des Leydens Christi zersprungen seyn solle. Die Manna wird in dem Gebiet dieser Stadt hefftig gesammlet, wie auch Styrax und Terpentin. Die fürnehmste Kirche ist dem heiligen Laurentio gewidmet, und ist von dem Cardinal Julio von Grund aus erbauet; sonst zehlt man in der Stadt neun Pfarren, sechs Bruderschafften, drey Spittäle, und Clöster von verschiedenen Orden, wie dann auch in dem Jahr 1548. der Stiffter des Jesuiter-Ordens, Ignatius, sich eingefunden. Welchem Orden im Jahr 1581. vom Cardinal Contorello ein Collegium erbauet worden. Der Bischöffliche Sitz wird mit unter die Sieben gezehlet.

Frascatti, vor Zeiten Tusculum, kan billich für den anmuthigsten Ort der gantzen Welt gelten. Den ersten Anfang zu der, zu oberst

auf

auf dem Berg, erbauten Stadt, hat Thelegonus, ein Sohn Circes und Ulysses, gemacht, und ward bey den Römern dieser Ort in hohem Ansehen, worvon noch das Amphitheatrum, dessen Theil in der Mauren Umfang übrig, ein starckes Zeugnuß erstattet. Cicero hat hieselbst, wegen der ungemeinen Lustbarkeit, eine Wohnung sich erbauet, welche nun in dem Land-Gut des Cardinals Sacchetti mit eingefangen. Lucullus hatte hieselbst seine Lust-Wohnung, deren gröster Theil in dem Thier-Haus, und Garten des Fürsten Boghese, mit eingezingelt.

Es ist aber von dem alten Tusculo nichts mehr übrig, indem solches die Römer gäntzlich geschleifft, die Tusculaner verjagt, die sich hier und dar niedergelassen, der meiste Theil aber, fünffhundert Schritt von der zerstörten Stadt, Hütten aufgerichtet, welche sie, damit der Lufft nicht so gar sehr durchstreichen mögte, mit Laubwerck verhengt, so man in Italiänischer Sprache Frasca benahmset, welcher Nahme dann in Frascatti verwandelt, und bis auf diese Zeit beybehalten worden. Diese Hüttlein haben sich aber nach und nach so sehr vergrössert und vermehret, daß man diesen Ort in die Zahl der sieben Bistümer aufgenommen, und es für jetzt im Zweiffel steht, ob es nicht, wegen seiner prächtigen Palläste, Garten- und Wasser-Künste, dem ehemaligen Tusculo gar weit vorzuziehen.

Unter denen sogenannten Villis werden drey am meisten von denen Durchreisenden besucht, als nemlich die Aldobrandinische, so von Petro Aldobrandino, Cardinal-Nepoten Pabsts Clementis des VIII. nebst einem Pallast, in welchem alle Bau-Regeln stattlichst in Acht genommen, aufgebauet. Diese Villa wird, wegen ihrer anmuthigen Läger-Stelle, Belvedere von Frascatti genannt, und seynd darinnen die unvergleichlichen Cascaten oder Wasser-Stürtzungen, nebst andern unglaublichen Wasser-Künsten, zu besichtigen, und wird derjenige ein grosses Glück haben, der nicht wohlbenetzt heraus kommet.

Die andere ist die Borghesische Villa, so, nebst einem Königlichen Pallast, Pabst Paulus der Fünffte aufgeführet, und mit köstlichen Gemählden und Bildern ausgezieret.

Die dritte ist die Ludovißische, welche zu einem herbstlichen Aufenthalt Pabst Gregorius der XV. erbauet. Die übrigen seynd die Falconerische, und die Boncampagnische, die Strozzische, die Montlagonische, die Montaltinische, und die Roccia Varesische. Das Closter Grotta ferrata ist auch sehens-werth, und seynd die Mönchen des Ordens St. Basilii, und haben Gebräuche der Griechischen Kirchen. Aber genug von der Römis. Provintz, in welcher auch das ehemalige Latium und Gefilde der Sabiner, Volscer und Rotuler, eingeschlossen.

Von dem Hertzogthum Spoleto, und Patrimonio des heiligen Petri.

UMbria, oder das Hertzogthum Spoleto, stehet gleichfalls unter dem Kirchen-Staat, und trägt den Nahmen von der darinnen gelegenen Stadt gleiches Nahmens, so ehemals der Wohn-Sitz der Longobardischen Printzen, und für jetzo das Haupt des Hertzogthums Umbria. Sie hat in sich zwantzig tausend Seelen, und ist mit aller Nothwendigkeit versehen. Bey dem Alterthum ist sie sonderlich berühmt, wegen ihrer Treu, so sie den Römern erwiesen, und zugleich mit diesen sich dem Hannibal widersetzet. Die alten Gebäue geben genugsam zu verstehen, daß sie zu Zeiten der Römer im höchsten Flor gestanden, wie dann noch der Grund eines Theatri, der Tempel der Einigkeit, und ausser der Stadt alte Römische Gebäue, und Ruinen der Wasser-Leitungen, übrig. Die schöne Domm-Kirchen, benebst der steinernen Brucken, so die Stadt mit dem Schloß vereinbaret, und auf vier und zwantzig Pfeiler erbauet, seynd die sehens-würdigsten Sachen. Diese Stadt ertheilt auch dem dabey-liegenden schönen Thal, so rund-um mit schönen Bergen besetzt, und häuffig bewohnet, auch in die dreyßig Meilen sich erstrecket, den Nahmen. Ferner werden diesem Hertzogthum beygerechnet die Städte:

Augu-

Augutio, eine feine Stadt, unten an dem Appenninischen Gebürg, so ungemein alt, und dannenhero verschiedene Alterthümer daselbsten enthalten, sie wird von etlichen für der Alten Inginium, oder Inguoium gehalten. Die Innwohner seynd noch ziemlich häuffig, und suchen mit Wolle ihre Nahrung, wie dann auch der Frucht-wucherende Acker die Stadt ziemlich bereichert. Es ist auch hier ein Bischöfflicher Sitz.

Nocera, gleichfalls ein Städtlein in Umbria, liegt auf einer Seiten an dem Appenischen Gebürg, welche Strabo Nuceriam nennet; solle ehemals Astotenia geheissen haben, welche Stadt der Burgermeister Livius belägert, und unter der Römer Joch gebracht hat. Unten an dem Fuß des Bergs, darauf Nocera liegt, fliesst durch das Thal der Fluß Capino, dannenhero das Thal, bis gegen Fulgino, das Topinische genennet wird.

Fulgino, eine reiche Handels-Stadt, so zwar nicht sonderlich groß, doch aber wohl gebauet, und bevölckert, als worinnen man auf zwölfftausend Seelen zehlet. Das eine Thor ist sehr künstlich gebäuet, und machen die hiesige Innwohner die besten Confituren, welche dann weit und breit verführet werden. Der kleine Fluß Thixno entscheidet sie in zwey Theile. Auf dem Marckt seynd drey Raths-häuser, in dem einen wohnen sieben der Fürnehmsten aus der Stadt, vor welche die bür-

gerliche

gerliche Strittigkeiten erstlich gelangen, und zwey Monat-lang dem Regiment vorstehen; in dem andern wohnt der Schultheiß, so die Schwehren entscheidet, dessen Amt sechs Monat-lang währet; in dem dritten der Gouverneur, welcher im Nahmen des Pabstes die höchste Gewalt hat. Nicht weit von diesem Städtlein siehet man

Asisi, eine auf dem Berg gebaute Stadt, so von dem Berg Asi den Nahmen erhalten. Sie hat einen Bischöfflichen Sitz, und ist das Vatterland des heiligen Francisci. Das allhiesige Closter der Franciscaner ist mehr werth, dann die gantze Stadt. Drey Kirchen seynd in diesem Closter, deren eine auf die andere erbauet, und ruhet hieselbst der Cörper des Heil. Francisci. Die Bibliothec dieses Closters ist eine der vollkommensten in Italien.

Montefalco, ein auf anmuthigen Hügeln erbautes Städtlein, so zwar nicht alt, anbey aber zimlich bevölckert, und gibt ihr den grösten Ruhm, daß St. Clara, Eremiter-Ordens, aus ihr gebürtig gewesen, deren Hertz sie bis dato noch verwahrlich behält.

Terni, vor diesem Interamnia genannt, weil sie zwischen einem tieffen Graben, welchen der Nar-Fluß ausmachet, gelegen, ist eine feine Stadt, so mit allen nothwendigen Zugehörungen bestermassen versehen, und wohl bevölckert. Die umliegende Felder werden von dem durch-fliessenden Wasser sehr fruchtbar gemacht,

gemacht, und wächst allhie ein köstlicher Wein. Sie ist ein Vatterland des berühmten Römischen Geschicht-Schreibers, Cornelii Taciti, welches eines ihrer grösten Zierathen. Uber das ist sie auch ein Bischöfflicher Sitz. Die Cascata von dem Fluß Velino, der sich über die abscheulichsten Felsen herab in den Fluß Nar, nicht weit von dieser Stadt, stürtzet, ist sehens-würdiger, als die zu Tivoli.

Narni, vor Zeiten Nequinum oder Schelmen-Stadt, hat diesen Nahmen daher bekommen, weil einst ihre Innwohner in der Belagerung mit grossem Hunger geplagt worden, und sich also gezwungen sahen, zu sterben, oder ihre Freyheit zu verliehren, welches letztere sie aber nimmermehr eingehen wollten, weßhalben sie sich dann entschlossen, einander selbst umzubringen, als die Stadt in der Feinde Hände zu liefern, auf daß der Feind bey seiner Hineinkunfft über nichts als Staub und Aschen triumphiren könnte. Es ist sonst diese Stadt ein gar alter Bischoffs-Sitz, und ward St. Juvenalis allhie der erste Bischoff, dessen Cörper in einer schönen Capelle des Dombs verwahrlich behalten wird. Von Römischen Alterthümern seynd nichts, als etliche Bogen, vorhanden, die hiebevor zu einer Wasserleitung gedienet.

Dem Hertzogthum Umbria oder Spoleto wollen wir mit anfügen das sogenannte Patrimonium des heiligen Petri, welches eines

Theils

Theils mit diesem Hertzogthum benachbart, und von der tapffermüthigen Mathildis dem Römischen Stuhl verehret worden seyn solle. Es liegt aber diese Landschafft in dem Tuscier-Gefilde, und kan für das Haupt gelten.

Perusia, eine fürnehme Stadt, so etliche von Perusio, einem Trojaner, andere, von Persio erbaut zu seyn, vorgeben. Sie liegt aber auf einem Hügel des Gebürgs Appenini, in der Gestalt eines Sterns, so, daß der mehrere Theil ihres umliegenden Bodens, von fruchtbaren und anmuthigen Hügeln, höckericht ist, welche dann nichts als den köstlichen Wein, Feigen, Aepffel, Oel, und anders, sehr reichlich zinsen. Ihrer natürlichen Gelegenheit halben ist sie zimlich fest, und seynd in der Stadt schöne Gebäue, benebst einem schönen Brunnen mitten in der Stadt, ihre Innwohner sind tapffer, und haben grossen Lust zum Krieg und Studiren. Unter Pabst Paulo dem III. hat sie eine zimliche Zerstörung ausgestanden, von welcher sie sich doch nach und nach wieder erholet. Es ist aber diese Stadt an den Päbstlichen Stuhl, durch Gütigkeit und Geschenck des Kaysers Ludovici Pii, einem Sohn Carl des Grossen, gelanget, welcher sie von dem Römischen Reich entsondert, und dem Päbstlichen zugewandt, der sie noch immerfort durch einen Legaten beherrscht. Die allhiesige Universität hat schon im Jahr nach Christi Geburt 1290. angefangen, berühmt zu werden, und ist

eben

eben mit denenjenigen Freyheiten begabt / mit welchen die Stadt Constantinopel gepranget. Baldus, die Zierde aller Juristen / hat mit Ruhm allhier gelehrt. Es sind allhier stetigst siebentzig Doctores der Rechten / von denen fünff und zwantzig Professores abgeben; ingleichem wird man auch zwey Collegia finden / von denen man eines die alte / das andere die neue Sapientz nennet.

Viterbo soll diesen seinen Nahmen mit der gesunden Lufft verdient haben / und gleichsam soviel als Vita Urbium heissen. Sie hat schöne Gebäue / unter welchen der Dom das ansehnlichste / in dem auch vier Päbste begraben. Der Spring-Brunnen allhier ist wohl sehenswerth / wegen seiner häuffigen Menge des Wassers / so er ausstürtzet / und seynd in der umliegenden Gegend auf funffzehen Bäche / aus welchen man verschiedener leckerhafften Fischen habhafft wird; ingleichem sind auch gesunde Wasser und Bäder vorhanden. Die Anzahl der Innwohner belaufft sich ohngefehr auf fünff und zwantzig tausend Seelen / worunter auch Adeliche Familien. Die zwey Factionen / der Gatt und Magnancesi, deren eine dem Haus Ursini, die andere dem Haus Colonna beygestanden / haben diese Stadt ehemals in Verderb gesetzt. Die umliegende Gegend ist sehr fruchtbar / doch will der Wein nicht zum besten gelobet werden. Die heutige Academici, Gli Ostinati genannt / machen sie in

der

der gantzen gelehrten Welt bekandt, und ist hieselbst ein Bischöfflicher Sitz.

Aquapendente, ist die erste Päbstl. Stadt, wann man aus dem Gebieth des Groß-Hertzogs nach Rom reist. Sie hat aber ihre Läger-Stelle auf einem Berg, von welchem das Wasser herab tröpfft, daß man vermeynt, es hänge nur daran, woraus dann der Nahmen Aquapendente herstammet. Aus dieser Stadt ware der treffliche Medicus und Chirurgus, Fabritius von Aquapendente, gebürtig, der zu seiner Zeit für den gelehrtesten und geschicktesten Mann seiner Kunst galte. Hieher ist bey dencklichen Jahren das Bistum von Castro verlegt worden.

Montefiascone, ist gleichfalls ein Bischöfflicher Sitz, und, wegen seiner Weine Preiß, bekandt, welche dann auch den Tod einer gewissen Person, so sich zu sehr in diesen Wein verliebet hat, befördert hatte. Und hievon die allbekandte Grabschrifft: Propter est Dominus meus mortuus est, ein Zeugnuß erstatten soll. Hieselbst hat auch der Römische General Camillus seine Redlichkeit sehen lassen, als er den Treu-losen Lehrmeister, so der fürnehmsten Römer Söhne verrätherischer Weise ihm einliefern wollen, durch seine Lehrlinge mit Ruthen wieder in die Stadt peitschen lassen.

Orivetto, eine Tuscaische Land-Stadt, liegt oben auf einer breiten Ebene eines hohen und gähen Bergs; und obwohl es mit Mauren nicht umzingelt, ersetzen doch solches die allenthalben hervor-ragende spitzige Felsen. Die Lufft allhier ist angenehm, und gesund, ausgenommen in dem Herbst, da die Lufft mit den Ausdünstungen des in dem Wasser liegenden häuffigen Hanffs angestecket, und verunreiniget wird. Die hiesige Bischöffliche Kirchen, zu Unser Lieben Frauen, ist mit den künstlichsten Bildern von denen fürnehmsten Meistern ausgezieret, und wohl zu sehen. Diese Stadt war vor diesem sehr Volck-reich, nachdeme aber die Faction der Muffater und Marcoliner sich darinnen erreget, ist sie schier gar eine Einöde worden. Doch hat sie sich nach beygelegter Spaltung wieder erholet.

Civitavechia, ein freyer Platz, ohnfern Rom, und kan für einen trefflichen Haven gültig seyn. Die Päbstliche Galleeren werden hier insgemein verwahrlich gehalten, und ob man deren benöthigt, hieselbst ausgerüstet, und ausgefertiget.

Bracciano, ein freyer Platz, ohnfern Rom, so zu einem Hertzogthum erhoben, von welchem sich das Geschlecht der Ursiner, Hertzogen von Bracciano, freye Grafen von Petigliano nennen: Auch ihren Stamm von Ur-

fino und Primiero, so vor diesem das beängstigte Rom von denen Longobarden errettet, ableiten.

Von der Romaney/ und darzu gehörigen Städten.

ROmaniola, oder die Romaney, welche gleichfalls dem Päbstlichen Stuhl unterwürffig, führte vor diesem den Nahmen Flamminia, von dem Flamminischen Weeg, welchen C. Flamminius, der Römische Burgermeister, angeordnet. Diese Landschafft enthält in sich das Hertzogthum Ferrara, welches ehemals seine eigene Hertzog hatte, nachdem aber selbe mit Alphonso II. von Esté abgestorben, wurden diese Lehen von der Kirchen heimgezogen, und nahm Pabst Clemens der VII. selbst Besitz davon; wird demnach der gröste Theil der Romaney durch den zu Ferrara sich enthaltenden Päbstlichen Legaten regieret. Die fürnehmsten Städte darinnen seynd

Ferrara, eine schöne Stadt an dem Po-Fluß, ist mit prächtigen Gebäuen und grossen Plätzen wohl versehen. Sie hat zum wenigsten vier Italiänische Meilen im Umkreiß, nebst festen Mauren, und eines der besten Citadell in Italien. Der Pabst hält über den Legaten, welcher das gantze Hertzogthum gouvernirt,

eine gute Anzahl der Soldaten, weilen diese Stadt ein Gräntz-Platz. Die Innwohner bestehen aus dreyßig tausend Seelen, meistentheils Arme, und gar wenige, die sich reich nennen können, ausgenommen den Adel und fürnehme Familien, die mit reichen Herrschafften begütert, und mit allem andern Italiänischen Adel wettstreiten.

Die sehens-würdigste Sachen seynd der Dom, gegen welchem über zwey Bilder von Ertz, von den Printzen aus dem Hause Esté, der eine sitzt, der andere reitet. Der Päbstliche Legat logirt in dem alten Pallast der Hertzoge, so mitten in der Stadt, und mit Wasser-Gräben befestiget. Der Diamant-Pallast, weilen die weisse Marmor-Steine wie spitzige Diamant zugehauen, ist auswendig prächtig, innwendig aber sehr schlecht. Bey denen Benedictinern liegt der treffliche Poët Ariosto begraben, dessen Gedächtnuß in seinem Gedicht Orlando furioso ewig lebet. Das Carthäuser-Closter ist ein sehr kostbares Gebäu, wie ingleichem auch die Carmeliter-Kirch. Aus dieser Stadt war Hieronymus Savanarola, und Baptista Guarini, der den Pastor fido verfertiget, gebürtig.

Ravenna, ist wegen ihres Alterthums sehr merckwürdig, und war ehemals das Haupt der Romaney, und Aufenthalt des Päbstlichen

Lega-

Legaten / wiewol es auch die Residentz der Kayser und Exarchen gewesen. Sie hält nicht mehr als funffzehen tausend Seelen in sich / es könnte aber ihr Umfang noch viel tausend in sich schliessen. In dieser Stadt seynd viel Alterthümer zu sehen / und zu bemercken / unzehliche Grabmähler / und andere Denckwürdigkeiten / so eine schöne Erläut- und Erleuchterung in vielen Dunckelheiten geben können. Man siehet allhier die Uberbleibsel eines grossen Pallasts / so man für die Wohnung des Dietrichs / Königs in Ost-Gothen / hält. Unter denen kostbarsten Kirchen dieser Stadt ist der Dom / so mit köstlichen Marmor-Säulen ausgezieret. Vor Zeiten war in selbigem ein Himmel von purem Silber / von vier schönen Säulen unterstützet / allein die Soldaten König Ludwig des XII. in Franckreich / welche die Stadt geplündert / haben auch alles verwüstet. Die Kirche St. Apollinaris verdienet auch / gesehen zu werden / welche mit köstlichem Marmor angefüllt. Ob auch gleich die anderen Kirchen und Clöster dieser Stadt ungemein-schön und köstlich seynd / so seynd doch die Alterthümer / Krafft welcher sie / nechst Rom / allen Italiänischen Städten den Krantz disputirlich macht / am sehens-würdigsten.

Comachio, eine Stadt / nicht weit von dem Ufer des Meers / und an einem grossen See / ware vormals eine bevölckerte und schön-

gebaute Stadt, so aber für jetzo das Wasser fast gantz und gar zu Grund gerichtet. Der allhiesige See ist zwölff Meilen lang, und wird eine grosse Anzahl Ael darinnen gefangen.

Cervia, eine Stadt an dem Meer, so vor diesem Phycoles geheissen, und bey dem Alterthum mächtiger, als jetzt, gewesen. Ihre Innwohner seynd grösten Theils Künstler, von denen die Päbstliche Kammer jährlich ein grosses Einkommen zu erheben. Und ob sie schon, wegen der üblen Läger-Stelle, nicht sonderlich bevölckert, hat sie doch einen Bischöfflichen Sitz, so dem Ertz-Bischoff von Ravenna unterwürffig.

Cesenna, oder Cesnadigo, vormals Casena, ist für jetzo eine zimlich bebaute und bewohnte Stadt, so in vorigen Zeiten Bernardinus Rubrius von Parma, auf ihrer Westlichen Seite, vergrössert. Das oberhalb der Stadt auf einem Felsen liegende Schloß hat Kayser Friederich der Andere erbauet. Der allhiesige Bischoffs-Sitz gehört zu dem Ertz-Bistum Ravenna.

Forli, ein gleichmässiger, unter dem Ertz-Bischoff zu Ravenna stehender Bischöfflicher Sitz, so vor Zeiten Forum Livii geheissen, woraus der heutige Nahme Forli abgekürtzet worden. Diese Stadt liegt zwischen zweyen Wassern, der Romo und Montone, und ist

mit

mit allen Gütern von der Natur reichlich versehen. Die Lufft ist gesund, die Aecker aber von allerley Früchten, die zur Lebens-Unterhaltung gehörig seynd, angehäuffet.

Rimini, vor Zeiten Ariminum, hat den Nahmen von dem Fluß, der sie benetzet, erhalten: Wiewol selbigen auf eine lächerliche Weise, andere aus andern Sprachen, ableiten wollen. Es liegt aber die Stadt in einer Ebene, und wird gegen Mittag von fruchtbaren und angenehmen Hügeln eingefangen. Gegen Osten und Westen hat sie flache und wohlgebaute Felder, so viel Korn tragen. Gegen Norden aber beflöset sie das Venetische Meer. Sie hat von allen Sachen einen Uberfluß, und war ihr Haven ehemals zimlich weitläufftig, für jetzo aber können nur kleine Schiffe einlauffen, weil er mit dem Sand zimlich ausgefüllt. Von den Alterthumen, so hieselbst übrig, seynd noch die Uberbleibsel des herrlichen Triumph-Bogens, so Kayser Octavio gemacht, und bey der Pforten, die gen Pezaro führt, aufgerichtet zu sehen. Zu Leb-Zeiten Hieronymi ist daselbst das Concilium gehalten worden, welches man nach der Zeit aber für ungültig erkläret. Auf dem Marckt zeigt man einen Stein, worauf C. Julius Cæsar gestanden, als er seine Soldaten angemahnet, mit ihme nach Rom zu ziehen. Nechst dabey, auf demselbigen Platz, stehet eine kleine

runde Capell, welche wegen eines Wunders, so Antonius von Padua darinnen verrichtet zu haben, vorgegeben wird, sehr berühmt. Vor etlichen Jahren hat diese Stadt durch das Erdbeben grossen Schaden erlitten.

Faënza, zu Latein Faventia, eine Bischöffliche Stadt, liegt zwischen Imola und Forli, und gibt beyden, an Schönheit und Fruchtbarkeit, gantz nichts nach, doch ist sonderlich Merckwürdigs nichts darinnen zu sehen, als weisse, irrdene Töpffe, welche man Geschirr von Faënza nennet. Der heilige Antonius der Eremita ist in dieser Stadt berühmt, und wird, zum Unterschied des Antonii von Padua, Antonius von Faënza genennet.

Imola, eine Bischöffliche Stadt an dem Fluß Santerno; hieß vor Zeiten Forum Cornelii, und hat eine trefflich-fruchtbare, auch gesunde Läger-Stelle, von dannen man den Weg füglich aus Bononien nehmen kan.

Von der Marca Anconitana, und darzu gehörigen Plätzen.

Die Marca Anconitana hat ihren Nahmen von denen Longobarden erhalten, von Ancona, der Haupt-Stadt, welche ehemals die Residentz der Marggräfin, so dieses gantze Land beherrschet, gewesen. Von denen Römern

mern ward sie Regio Picena genennt, theils von der Stadt Picena, theils aber von Pico, einem Sohn Saturni, von welchem dieses Volck ihren Ursprung ableitete. Diese Landschafft wird gleichfalls von einem Päbstlichen Legaten regieret, und ist die Haupt-Stadt.

Ancona, so von denen Griechen erbauet, von denen Sicilianern verbessert, und vom Kayser Trajano mit dem trefflichen Haven versehen worden, worvon noch die Aufschrifft ein klärliches Zeichen erstattet. Sie liegt an dem Appeninischen Gebürge, hat sechs Pasteyen, die alle mit grobem Geschütz besetzet. Der Meer-Haven ist von der Kunst und Natur so schön befestiget, daß er unter die principalesten Meer-Häven der Welt zu zehlen, seine Länge ist zweyhundert und funfftzig Schritt, und hat der Haven hin und her starcke Säulen, daran die Schiffe gebunden werden. Ingleichem stehet allda ein sogenannter Pharos oder Latern-Thurn, dabey ein kleines Fort, mit Stucken besetzt, mitten darauf stehet der Triumph-Bogen, welcher dem Kayser Trajano zu Ehren aufgerichtet worden. Es ward aber diese Stadt bis auf die Zeit Pabst Clementis des VII. von ihrem eigenen Rath beherrscht.

Unter gedachtem Pabst verlohre sie, durch die Verschlagenheit des Bischoffs Bernardini

Barbæ, und Ludwigs Gonzagæ, des Päbstlichen Feld-Herrns, ihre Freyheit. Dann indem dieselbige bey Ancona eine Vestung angelegt, unter dem Vorwand, die Stadt und Land von dem An- und Einfall der Türcken und See-Rauber zu beschützen, und nun Soldaten, zur Besatzung der Vestung, herbey führeten, bemeisterten selbige die Stadt, da selbe solches am wenigsten vermuthete; das Rathhaus ward alsobald von Barba besetzt, die Burgerschafft entwehrt, und die Schwürigste nach Rom gesandt. Hierauf ward an dem Berg eine fast unüberwindliche Vestung angelegt, und mit viertzig Stucken bepflantzet. Ingleichem ist auch das Päbstliche Zeughaus so wohl versehen, daß man von darinn bis 10000. Mann wehrhafft machen kan.

Die Cathedral-Kirche, so dem heiligen Cypriano gewidmet, liegt auf dem Berg, und kan man von selbiger bis in Dalmatien sehen; auch seynd in selbiger viel köstliche Reliquien und heilige Leiber vorhanden, und unter andern der Bischoff Antonius de Gallatis, welcher schon vor hundert und etlichen Jahren gestorben; der Leichnam aber allhier zu Ancona im Ruff ist, und noch unversehrt sey. In St. Augustini-Kirche ist ein trefflicher Altar, sechtzig Schuh hoch, und dreyssig breit. Vormals war diese Stadt ungemein berühmet, weil sie den Purpur viel köstlicher, als jemalen

len in Tyro / hat färben können; für jetzo aber ist sie von vielen Juden bewohnt.

Loretto hat diesen Nahmen erhalten, weilen es erstlich ein Gebüsch von Lorbeer-Bäumen ist gewesen / für jetzo aber kan es ein Gebüsch von Gold / Silber und Edelgestein / betitelt werden; weil die Schätze reicher Monarchen in Europa kaum mit diesem zu vergleichen / und wird dieses Schatz-Haus gemeiniglich das heilige Haus genennet. Sixtus V. hat ihr Stadt-Gerechtigkeit verliehen / obwol sie zimlich klein / und nur mit einem eintzigen Thor versehen / allwo die Gärde vorhanden. Sie hat kaum zwey kleine Italiänische Meilen im Umkreiß / und seynd der Innwohner nur fünffhundert Seelen / welche aus Wirthen / die Frembde beherbergen / oder aus Krämern / so Rosen-Kräntze / Creutze / und andere Devotionen / verkauffen / oder aber aus Priestern und Brüdern / so zur Bedienung dieses heiligen Haus bestellt / bestehen. Man ließ inner- und ausserhalb der Stadt keine andere Kirchen / als die einige von Marmor auf das prächtigste aufgeführte Kirche / gelten / in deren Mitte die Capelle / von welcher die Römisch-Catholische glauben / daß sie eben diejenige Cammer / in welcher die Jungfrau Maria den Englischen Gruß erhalten / und folglich von denen Engeln aus Nazareth in Dalmatien / und sodann hieher gebracht worden.

Um diese Cammer oder Haus stehet ein Gebäu oder Umzinglung von schön-ausgearbeitetem Marmel, damit die Mauer von der Cammer nicht möge verletzet werden. Der Altar, so darinnen sich befindet, ist von purem Silber, und ein Geschenck des Groß-Hertzogs von Toscana, Cosmi des II. und werden darinnen stetige Messen, von frühem Morgen bis in den Mittag, gehalten. Es kommen hieher Pilgrame aus der gantzen Welt, und wird dieser heilige Ort von Printzen, Prälaten, und fürnehmstem Adel der Römisch-Catholischen, besucht, so, daß von Ostern bis Pfingsten, auf die fünffhundert tausend Seelen sich hieher verfügen, und um solche Zeit, einen Tag in den andern, auf zwantzig tausend Seelen communiciren; so daß es dannenhero gantz gewiß, daß dieser Ort das Jahr durch von einer Million Personen heimgesucht werde. In diesem grossen Saal, wo der Schatz befindlich, wird man rarer Geschencke ansichtig, so von Päbsten, Kaysern, Königen, Königinnen, Cardinälen, Republiquen, und allerley Printzen, und Staaten der Römisch-Catholischen Christenheit, verehret worden. Die guldene Gefässe, die mit Diamanten verhefftete Kleider, die mit Edelgesteinen versetzte guldene Ketten, die Cronen und Scepter, Schnüre von Perlen, seynd unzahlbar, und von unschätzbarem Preiß, absonderlich die diamantene Cron von Anna aus Oester-

sterreich, Königin in Franckreich; die guldene Ketten, mit Edelgesteinen versetzt, von der Fürstin Ragozzin, aus Siebenbürgen; die grosse guldene Lampe von der Republic Venedig; die Ketten von Rubinen, Perlen, Diamanten, des Cardinals Sfondrati; der gantz mit Edelgestein überzogene Adler von der Königin Maria aus Ungarn; zwey gantz perlene Cronen, und andere unschätzbare Edelgestein, von einer Königin in Pohlen; die Cron und Scepter von der Königin Christina aus Schweden; und ob gleich dieses alles den Werth eines unaussäglichen Schatzes ausmachet, so mag es doch der kleinste Theil des Schatzes von Loretto genennet werden; welcher insgemein auf sechtzig Millionen geschätzet wird. In dem sogenannten heiligen Haus seynd Beicht-Vätter, so allerley Sprachen verstehen. Auch ist hier eine grosse Anzahl Geistlicher, zu Dienst der Kirchen, nebst einem Gouverneur, so von Rom hieher spedirt wird. Eine ungemeine Menge der Pilgram werden da gespeisset, nemlich alle diejenige, so dahin kommen, und sich nicht schämen, das Allmosen zu empfangen.

Recanati, vor Zeiten Ricinetum, ist eine Bischöffliche Stadt, und trefflicher Handlungs-Ort, und kommen auf die doppelten Jahrs-Messen jährlich aus gantz Europa und Asia Kauffleuthe her. Von Helvia Ricina

seynd

seynd hier und dar in dem Gefilde noch Uberbleibsel vorhanden, unter andern ein grosses Amphitheatrum von Ziegel-Steinen, am Ufer des Flusses Posentiæ, nebst mehrern Ruinen grosser Gebäue.

Ochmo, auf Latein Auximum, oder Oximum, eine Bischöffliche Stadt, ist von grossem Alter, und liegt zwischen Ancona und Macerata.

Macerata, eine schöne Bischöffliche Stadt in der Marca, zwischen Tolentino und Reconati, an dem Fluß Chiento; Sie kan für die Angenehmste in der gantzen Landschafft gelten, liegt auf einen Berg, und ist, sowol wegen ihrer Schönheit, als Grösse, höchst schätzbar; der Gouverneur von der Provintz hat hie seinen Wohn-Sitz. Die Innwohner mögen wohl funffzehen tausend Seelen ausmachen, und ist darunter ein schöner Adel, und zimlich bereicherte Clöster.

Tolentinò, ist an sich selbst weder schön noch wohl gebauet, sondern hat den grossen Ruhm von ihrem ehemaligen Nicolao Tolentino, dessen Reliquien noch allhier verwahrlich behalten werden. Aus dieser Stadt war auch Philelphus, ein ungemeiner Liebhaber der Griechischen Sprach, der sich einstens mit einem Griechen wegen eines Accents

so sehr erzürnet / daß sie einander bey den langen Bärten ergriffen / und Philelphus nicht nachgelassen / bis er des Griechen Bart / zum Zeichen des Triumphs / in den Händen behalten. Welche Beuthe dann / zum ewigen Angedencken / von der Familie Philelphi verwahrlich behalten wird ; ob schon der Griech seine Bart-Haare zimlich theuer wieder an sich erhandlen wollen. Die Bildnuß dieses Philelphi kan man in dem Stadt-Haus zu sehen bekommen.

Sinegaglia, eine Bischöffliche Stadt / soll vor diesem / nach dem Zeugnuß Polybii, Sena geheissen haben / anjetzo aber Sinegaglia, und wollen etliche für ihre Erbauer die Senones, Gallische Völcker / angeben. Sie ist klein / aber mit einer starcken Mauren befestiget / und hat eine gute Lufft / aber weil sie der See etwas gar zu nahe gelegen / hat sie einen zimlichen Mangel an dem süssen Wasser.

Fano, gleichfalls eine Bischöffliche Stadt / nicht sonderlich groß / auf einem Berg erbauet. Von Tacito wird sie Fanum Fortunæ betitelt / weil hier der Göttin des Glücks ein fürtrefflicher Tempel erbauet worden / zum steten Angedencken des Siegs / den die Römer nechst dem Fluß Metauro, hart dabey / wo Asdrubal geschlagen worden / erhalten ; und seynd von diesem Tempel noch einige Merck-

mahlen

mahlen vorhanden. Jngleichem findet man hier einen Siegs-Bogen von Marmor, so von künstlicher Arbeit aufgeführet, dreyssig Elen hoch, und zwantzig breit. Der obere Theil davon, so nun zu Boden gesuncken, führet das Lob Kaysers Constantini des Grossen. Nicht weit von dieser Stadt bekam Narses den Totila gefangen. Diese Stadt wird von dem Fluß Argilla benetzt, und ist das Frauenzimmer wegen ihrer Schönheit berühmt.

Fabriano, auf Latein Faberiana, ein schöner Platz, so, wegen der artigen Gebäue, unter die vier zierlichsten Italiänischen Castell gerechnet wird. Sie ist von Handwercks-Leuten, und dero Kram-Läden, häuffig angefüllet, welche doch sothaniger Massen abgetheilet, daß jedwedere Strasse mit besonderen Handwerckern besetzt, es haben nemlich die Schmiede die ihrige, die Schuster die ihrige, die Papiermacher auch gleichfalls die ihrige.

Von

Von dem Hertzogthum Urbino, und der Herrschafft Bononien.

DAs Hertzogthumb Urbino, so mit der Marca Anconitana für jetzo verknüpffet, hatte ehemals seine eigene Hertzoge von dem Hause Roverée, welche aber die Lehen von dem Pabst empfiengen, weßhalben selbiges nach dem Tod des letzten Hertzogs, Francisci Mariæ, der ohne männliche Erben verstorben, dem Päbstlichen Stuhl heimgefallen; wiewol gemeldter Hertzog annoch bey seinen Leb-Zeiten der Regierung sich begeben, und Pabst Urbano dem VIII. im Jahr 1636. überlassen, der den Cardinal Guise dahin abgefertigt, und dieses Hertzogthum in Besitz zu nehmen befohlen, von welcher Zeit an der Päbstliche Stuhl es in guter Ruhe besessen. Die Haupt-Stadt aber darinnen ist

Urbino, sie liegt auf einem hohen Berg, zwischen zweyen Wassern, der Albi oder Sapie und Folie. Sie ist schön und sauber, auch herrlich genug erbauet, und liegt auf einem guten Boden, der viel gute und köstliche Früchte bringet. Bellisarius, Kaysers Justiniani Feld-Hauptmann, hat diese Stadt, nach langer Belägerung, und da der Brun-

nen in der Stadt vertrocknet, erobert. Sie war eine Zeit unter dem Gebiet des Grafen von Felteri; unter Pabst Sixto dem IV. aber ward sie, wegen trefflicher Tugend ihres Herrns, Friederichs, von einer Grafschafft zum Hertzogthum erhoben. Dieser zierete die Stadt mit herrlichen Häusern, bevoraus aber mit einem trefflichen Pallast, darinnen er seine zierliche Bibliothec zurichtete, die er mit grosser Menge der allerbesten Bücher anfüllte, und den Band mit Silber und Seiden künstlich überziehen liesse; welche Bibliothec aber unter der Borgianer Beherrschung gäntzlich verwüstet, und untereinander geworffen worden. Sie hat jederzeit künstliche Leute an den Tag gebracht, wie dann ihr berühmter Raphael, der Apelles seiner Zeiten, und Friderico Barocio, solches klärlich beweisen, deren inimitabler Binsel, so lang die Welt stehet, wird bewundert werden.

Pesaro, zu Latein Pesaurum, wegen Wägung des Golds, welches die in dem Capitolio belägerte Römer, zur Befriedigung der Gallier, hieher abfertigen müssen; wiewol auch andere die Benamsung von dem Fluß Foggila, so sie benetzet, und ehemals Isauro geheissen, ableiten wollen. Sie gehöret aber zu dem Hertzogthum Urbino, und fängt sich bey ihrer steinernen Brucken die Marca d' Ancona

cona an. Die Gegend um diese Stadt ist ungemein lustig, und fast allenthalben mit Weinstöcken, Feigen- und Oel-Bäumen, besetzt, und seynd die hiesige Feigen, wegen ihrer Grösse und Niedlichkeit, vor andern in Italien berühmet, und werden weit und breit zur See verführet, wie dann auf die bestimmten Jahrs-Messen, aus allen Orten Italiens, Kauffleute sich hieher begeben. Die Gebäue in dieser Stadt seynd schön, und hat Joannes Sforza ein schön- und wohl-verwahrtes Schloß an das Ufer gebauet; darzu hat sie Hertzog Franciscus Maria mit einer starcken Stadt-Mauren umfangen lassen: Das Rahthaus ist noch zimlich ansehlich, und in dieser Stadt nichts zu tadlen, als die ungesunde Lufft, welche sonderlich ihre böse Würckungen in denen Hunds-Tägen an denen Kindern ausübet; wiewohl auch von denen erwachsenen Leuten selten jemand das funfftzigste Jahr erreichet; daher dann Catullus zu schreiben verursachet worden:

Præterquam iste tuus moribunda in
Sede Pisauri,
Hospes, inaurata pallidior Statua.

Die fürnehmste Kirche ist dem heiligen Dominico gewidmet, und ein Bischöfflicher Sitz.

Sie hat trefflich gelehrte Leute jederzeit gehabt, wie dann Pandulphus Collentitius, und Petrus Barinianus, Burger in Pesaro gewesen.

Fossambruno, ehemal Forum Sempronii, ein Bischöfflicher Sitz, allwo noch die Merckmahle schöner Alterthümer von Wasserleitungen, gepflasterten Weegen, Säulen, und anderem vorhanden, auch siehet man hin und wieder Marmor-Steine mit schönen Aufschrifften, welche von denen Gelehrten aufgesammlet worden.

Die Grafschafft Bononia ist vielmehr eine Schwester der Stadt Rom, sintemal sie sich freywillig Pabst Julio, mit Beding und Vorbehalt verschiedener Freyheiten, dahero sie dann Macht hat, einen Abgesandten nach Rom zu schicken; und wann ein Burger den andern tödtet, und sich nur auf die Seite machen kan, darff der Päbstliche Stuhl seine Güter nicht einziehen.

Es hält aber allhie der Pabst einen Legaten, so das Regiment verwaltet, und seynd ihm viertzig adeliche Personen beygefügt, die alle zwey Monat erwählet, und Gonfalonieri della Giustitia genennet werden. Es hat der Päbstliche Stuhl aus dieser Grafschafft

jährlich dreymal hundert tausend Cronen zu erheben.

Die Stadt Bononia ist eine der schönsten und grösten in Italien, und wird, wegen des guten Bodens, darauf sie, in Form eines Schiffes, länger als breiter gebauet, Bologna, oder la grossa Bononia, die faiste genennet, ehemals hieß sie, samt der umliegenden Landschafft, Felsina, von Felsino, ihrem Regenten, und war das Haupt der zwölff Städte, so die Toscaner jenseits des Appenin-Bergs in Besitz hatten. Im Anfang der Erbauung war sie klein, mit zweyen schlechten Pforten, allein zu Zeiten des Kaysers Gratiani seynd noch zwey beygefügt worden, bis sie endlich mehrers und mehrers sich erweitert, und die Zahl der Thore bis auf zwölff ausgesteckt. Innerhalb der Stadt ist keine Befestigung, indem sie alle diejenigen, so darinnen befindlich gewesen, niedergeworffen, sich mit einer grossen Mauren, so sie umfängt, vergnügend, und auf die Tapfferkeit ihrer Burger verlassend. Es fliesst der Fluß Savena durch sie, auf welchem man die Kauffmanns-Waaren nach Ferrara, und so weiter, fortbringen kan.

Die Innwohner belauffen sich auf siebentzig tausend Seelen, unter denen viel der fürnehmsten Familien, ja auch gar titulirte Hertzoge,

tzoge / Marggrafen / Grafen / Capitaine / und Kriegs-Generalen / wie ingleichen unzehliche Gelehrte. Ihr Umkreiß belaufft sich auf fünff Welsche Meilen. Es ist nur ein Platz zum öffentlichen Marckt vorhanden / derselbe aber ist groß / daß er wol für drey gelten kan. In der Mitte desselben ist ein künstlicher Brunn / mit Metallinen Bildern ausgezieret / welche Crystallen-klares Wasser von sich stürtzen. Die Strassen seynd gerade aus / und breit / die Häuser aber auf Schwibbögen gebauet / unter denen man bey dem Regen-Wetter trockenes Fusses gehen kan / auch vor der Sonnen-Hitz zimlich sich verbergen.

Die Gebäu könnten nicht schöner und verwunderlicher seyn / und geben die Weltliche denen Geistlichen nichts bevor / wie dann in gantz Italien keine Stadt befindlich / in welcher die Palläste und Burger-Häuser so schön ausgezieret / als in Bononien / so gar auch / daß diejenigen Gebäu / so von aussen nichts gleich sehen / innwendig mit dem köstlichsten Haus-Geräth ausgezieret / daß man sich nicht scheuen dörffte / einen Fürsten hinein zu legen. Von Früchten ist hier ein ungemeiner Uberfluß / und seynd die Oliven so groß und vollkommen / daß sie denen Spannischen nichts nachgeben. Gegen Mittag siehet man nichts als Hügel / Berge / Büsche / Wälder / Sümpffe / Thäler /

und auf denen andern dreyen Seiten der Stadt seynd die fruchtbarsten Felder, auch mangelt es nicht an Eisen-Minen, Alaun, wie auch kalt- und warmen Gesund-Wasser.

Von denen Gebäuen seynd die sehenswürdigsten Sachen der Dom, ein prächtiges Gebäu, so aber noch nicht vollendet, doch zeiget das Gebäude, was er für ein Werck seyn werde, wann es zu seiner Vollkommenheit gelanget. In der Dominicaner-Kirchen ist der Stiffter dieses Ordens, der heilige Dominicus, begraben, und wird allhier eine Bibel auf Pergament gezeigt, so Esdra selbsten soll geschrieben haben: Ingleichem ist die aus China überschickte Lampe, benebst dem Mosaischen Werck von Holtz, durch Fratrem Damianum de Bergamo verfertigt, sehenswerth. Das Closter St. Dominici ist eines der schönsten in gantz Europa, worinnen stets hundert und funfftzig Mönche seynd, und studiren. In dem Nonnen-Closter Corporis Christi, St. Claræ-Ordens, ist die seelige Catharina von Bologna beerdigt. Von dem Closter St. Michaël, in Bosco, kan man die Stadt schön übersehen. Die Kirche zu St. Petronio, an dem grossen Platz, wird eines der schönsten Gebäu, so irgendwo zu finden; wann nur Leandri Alberti schon vor hundert und etlich Jahren gethane Prophezeyhung nicht

wahr wird, daß nemlich selbige bis an das Ende der Welt nicht würde zur Vollkommenheit gelangen.

In dem Päbstlichen Pallast, wo der Legat seine Wohnung hat, ist das rare Cabinet Alrovandi, welches ein curiöser Reisender ja nicht vorbey gehen muß. Die hohe Schul ist Welt-berühmt, und locket eine grosse Menge der studirenden Jugend zu sich. Das Spanische, vom Cardinal Albrunozzo gestifftete, Collegium liefert denen in Italien gelegenen Spannischen Reichen und Herrschafften best-qualificirte Leute. In der Mitte der Stadt seynd zween Thürne, deren einer sehr hoch und starck, genannt degli Asinelli, der andere aber niedrig und krumm, la Carisenda benahmset. Die fürnehmsten Palläste seynd Malvezzi, Campeggi, Pepoli, Fauchinetti, Cespi, und andere noch mehr. Die gelehrten Leute, so von dieser Stadt abgestammt, seynd so häuffig und bekandt, daß ich, sie deßhalben anzuführen, für unnöthig achte.

Von

Von dem Hertzogthum Benevento, und der Grafschafft Avignon, und Hertzogthum Castro.

DAs Hertzogthumb Benevento, in dem Königreich Neapoli, besitzt der Päbstliche Stuhl aus Freygebigkeit und Geschencke Königs Pipini in Franckreich; weil Pabst Zacharias die Verstossung König Childerichs in das Closter, und die gewaltthätige Besitzung des Königreichs Franckreich gebilliget, und ihme den Königlichen Titul beygeleget. Es liegt aber dieses Hertzogthum fast in der Mitte des Neapolitanischen Königreichs, und ist die Haupt-Stadt

Benevento, welche man wohl füglicher Malovento nennen möchte, indem sie stetigst von Stürmen heimgesuchet wird; wie dann auch das Erdbeben zum öfftesten, und auch erst vor wenig Jahren, unsäglichen Schaden gethan. Ihre Läger-Stelle ist an einem ungemein-gewünschten Ort, und macht sie die umliegende fruchtbare Gegend zu einem irrdischen Paradeiß. Es ist allhier ein Ertz-Bischöfflicher Sitz, und seynd dessen Refraganel der Telensische und Aliphorensische Bischoff. Dieses Hertzogthum wird gleichfalls durch einen Päbstlichen Legaten regiert und beherrschet.

Die Graffschafft Avignon liegt ausser Italien, in der Provintz Venaissin, in Franckreich, und ist folgender Gestalt zu dem Päbstlichen Stuhl gelanget. Joanna, ein Encklin Roberti, Königs von Neapoli, hatte ihren Ehe-Herrn, Andreasso, mit dem Strang erwürgen lassen, und sogleich sich mit dem Ludwig, Printzen von Tarento, vermählet. Andreasso Bruder, König Ludwig in Ungarn, suchte die Gottlosigkeit zu rächen, führete ein grosses Kriegs-Heer nach Neapoli, und zwang die Königin, daß sie in die Provintz Narbonne, in Franckreich, flüchten muste; allwo sie den Pabst Clementem, dieses Namens den Fünfften, der sich selbiger Zeit zu Avignon aufhielte, anflehete, daß er doch die Sache zwischen ihr und König Ludwig in Ungarn beylegen möchte. Dieser brachte es auch durch Guido, Cardinal zu Porto, so weit, daß es zwischen diesen beyden strittigen Cronen zum Frieden ausschlug. Für welche Mühewaltung sie dem Pabst die Stadt Avignon, so sie von ihrem Vatter ererbt, abtrat; doch unter dem Schein, als ob sie es ihn verkauffet, und die Bezahlung der Stadt an dem Tribut abgieng, so sie dem Pabst, seither sie der Cron von Neapoli habhafft, schuldig worden.

Seit dieser Zeit ist die Stadt Avignon an den Päbstlichen Stuhl kommen, und von dem

dem Pabst mit dem Vice-Legaten, der alle Jahr ausgewechselt worden, besetzt. Wiewol der König in Franckreich sich jederzeit bey diesem Päbstlichen Lehen eine Macht vorbehalten, und bey seinem Einzug durch den Connestabel das blose Schwerdt vor sich tragen lassen, auch anderer Freyheiten, mit Aufziehung seiner Soldaten, sich angemasst. Wie dann auch der Vice-Legat Müntzen prägen lassen, auf einer Seiten mit König Ludwig des XIII. Bildnuß, auf der andern mit der Stadt Avignon gepräget.

Es hat aber lange Zeit den vorigen König Ludwig die Päbstliche Lehen in die Augen gestochen, wie er dann in dem Jahr 1662. als der Hertzog Crequi zu Rom durch die Corsen beleidigt worden, diese Grafschafft einzuziehen gedrohet, auch würcklich etwas feindliches vorgenommen, wiewohl es durch den Frieden dem Päbstlichen Stuhl wieder zugediehen.

Nachdem aber im Jahr 1688. Pabst Innocentius der XI. dem König Ludwig dem XIV. nicht alles nach Verlangen bewilligte, auch seinem zu Rom verweilenden Ambassadeur, dem Marquis de Levardin, die Quartier-Freyheit nicht gestatten wollte; als machte er einst das lange Drohen wahr, und befehlich-

fehlichte den Marquis de la Trousse, mit etlich tausend Mann vor die Stadt Avignon zu rucken / und solche aufzufordern; der es dann auch bewerckstelliget; worauf der Legat, nachdem er alle Staats-Bediente ermahnet / dem Pabst treu zu verbleiben / auf die Mauer ein Creutz gesteckt / und aus dem einen Thor sich heraus begeben / da inzwischen der Marquis de la Trousse durch ein anders hinaus gezogen. Hierauf sprach das Parlement zu Aix die Grafschafft Avignon und das Bistumb Vaison dem Römischen Stuhl gäntzlich ab / und verleibte solche der Cron Franckreich ein / daher alle diejenige Räthe und Bediente / die vorhero der Pabst eingesetzt / abgeschafft; welche aber dem König die Treue leisteten / bey ihren Aemtern gelassen wurden. Hierauf fertigte die Stadt den Marquis d' Essensar an den Königlichen Hof ab / Seiner Majestät wegen der Stadt und Grafschafft Avignon Glück zu wünschen / und Danck abzustatten / daß Seine Majestät so gütig gewesen / sie als treue Unterthanen aufzunehmen; und obgleich das Gerücht ausgeblasen / als wann der Cardinal d' Estrée von dem König Erlaubnuß hätte / die Wiedererstattung dieser Grafschafft dem Päbstlichen Stuhl anzubieten / so ist doch bishero solches nicht völlig erfolgt.

Es ist aber die Stadt Avignon, welche dieser Grafschafft den Nahmen ertheilt, eine äusserst=alte, an der Rhosne, erbaute Stadt. Wie ehemals Rom die sieben Hügel, worauf sie erbauet, berühmt gemacht; also machen auch diese Stadt siebenmal sieben Gebäu sehens=werth, als nemlich sieben Palläste, sieben Pfarren, sieben Manns=Clöster, hat ein Ertz=Bistum, hohe Schul, und sehr gelehrte Leute. Die äusserliche Orts=Gelegenheit soll mit Jerusalem überein kommen. Die Brücke über die Rhosne, welche die Vorstadt Villeneuf mit der Stadt verknüpffet, hat drey und dreyssig Schwibbögen, und ist dreyzehen hundert Schritte lang, und fünff breit, die Kirche Symphoriani ist schön verguldet, und darinnen seynd zehen Dom=Herren; das Portal der Peters=Kirchen ist mit trefflichen Biblischen Historien ausgearbeitet; der hohe Altar ist gantz verguldet. In dem Luxenburger=Closter, so mit Cölestiner=Mönchen besetzt, und von drey Königen aus Franckreich erbaut, liegt König Carl der VI. so im Jahr 1393. das Fundament zu diesem Closter gelegt, begraben. In der Haupt=und Ertz=Bischöfflichen Kirche seynd die Begräbnüssen derjenigen Päbste, so zu Avignon gestorben. Auf dem Thurn ist eine silberne Glocke, die man nur blos, wann ein Pabst gestorben, vier und zwantzig Stunden läutet. Die Ju-

den

den haben auch eine Synagog, in welcher ihnen ein Mönch predigen muß. Die hiesige Innwohner seynd sonderlich wohl gekleidet, ihr Handel bestehet meistens in Seiden-Waaren, in perfumirten Handschuhen, Band, und schönem Papier.

Das Hertzogthum Castro, so ehedessen dem Hertzog von Parma zugestauden, ist dem Päbstlichen Stuhl verpfändet worden, wegen zwey Millionen Capitals, und etlichen Tonnen Geld Interesse, weßhalben es, nach Verfliessung der Wiederlösungs-Zeit, an sich gezogen der Pabst Alexander der VII. und dem Päbstlichen Stuhl zugewendet; und obschon seinem Nachfolger, Pabst Clementi dem IX. der König in Franckreich sehr gedrohet, daß, wofern er dem Hertzog von Parma Castro nicht wiederum einraumen würde, er gewillet, die Grafschafft Avignon dem Hertzog zu geben; so ließ sich der Römische Petrus von dem Krähen des Hahns doch nicht erschröcken, sondern behielt das Hertzogthum Castro. Wie es bis auf diese Zeit noch bey dem Päbstlichen Stuhl stehet, und das Haupt dieses Hertzogthums ist.

Castro, eine feine Stadt, in einer schönen Gegend, hatte ehemals einen Bischöfflichen Sitz, nachdem aber Pabst Leo der IX.

einen

einen Bischoff, der Kirchen vorzustehen, hingeschicket, den aber die Innwohner getödtet, schickte der Pabst einen Legaten dahin, mit ausdrücklichem Befelch, das Ort zu schleiffen, und den Bischöfflichen Sitz nach Aquapendente zu setzen, Laut der Canonischen Rechte, welche statuiren, daß die Stadt, die ihren Bischoff tödtet, des Bischöfflichen Sitzes ewig soll beraubet seyn.

NB. Dem geneigten Leser dienet zur Nachricht/ daß im Register zu etlichen Zahlen der Buchstabe b, gesetzet worden / um dieselbe von den andern vorhergehenden/ welche als ein Irrthum zweymal gesetzet worden/ zu unterscheiden.

Regi-

Register

Der Päbste und denckwürdigsten Sachen/ so in diesem Buch enthalten.

A.

Abba/ Titul des Pabsts. Pag. 37
Ablaß auf 50. Jahre/ von Clemente dem VI. gegeben. 397
Absetzen der Päbste. 563
Acunha, Cardinal. 703
Adeodatus. 149. b.
Agapitus I. 140. b.
Agapitus II. 226
Agnus Dei zu singen befohlen. 162
Agatho. 157
Aistulphus, Longobarder-König/ vertreibt den Pabst aus Rom. 741
Albani, Cardinal. 700
Geschlecht sehr alt. 571
Albano. 755
Albericus, Meister der Stadt Rom. 221

Alberoni, Cardinal. 707
Albertus Magnus. 308
Aldrovandi Cabinet, wo es sey? 792
Alexander I. 78
Alexander II. 261
Alexander III. 294
Alexander IV. 307
V. 428
VI. 460
VII. 531
VIII. 555
Alexander de Medices umgebracht. 496
Alexandrinischer Stuhl der andere. 141
Allerheiligen-Fest zu feyern befohlen. 189
Alsatia, Cardinal. 710
Alter in der Pabst-Wahl. 652
Althan, Cardinal. 709
Altieri, Cardinal. 693
America erfunden. 460
Anacletus I. 77
Anacletus II. Wider-Pabst. 286
Anastasius, Affter-Pabst. 201
Anastasius I. 127
II. 142
III. 214
IV. 292
Ancona. 777
Anfang des Reichs Christi. 1
Anicetus. 82
Annatæ eingesetzt. 420
Anterus. 91

Antescrutinium. 633.--640
Antiochenischer Stuhl der dritte. 141
Antiphone gestifftet. 131
Antium, heut zu Tag Nettuno. 753
Anton Ulrich, Hertzog zu Wolffenbüttel, wird Catholisch. 578
Anxur, alter Nahme der Stadt Terrauna. 751
Aquapendente. 769
Aquaviva, Cardinal. 696
Ardea. 756
Aridenus Barbarosa, See-Rauber geschlagen. 497
Ariminum, anjetzo Rimini. 775
Arianer Christen worden. 144. b.
Arii Lehre im Concilio Nicæno ausgerottet. 106. 107. 111
  Tod. 118
Arius bekommt einen Zugang zum Kayser. 115
  betrügt Constantinum. 117
  wird verwiesen mit 6. Bischöffen. 113
Arnaldisten Ketzerey. 288
Arten der Päbstlichen Wahl dreyerley. 630
Art und Weis, wie das Reich Christi gewachsen. 9
Aschen geweihet. 147
Assisi. 765
Astura. 754
Athanasii Eyfer wider die Arianer. 108. 109
Atheisterey mit Kirchen-Buß bestrafft. 585

Attila wird von Plünderung der Stadt Rom abgehalten. 134
Augustus ließ sich keinen Herrn nennen. 11
Augustus, Churfürst zu Sachsen, wird Catholisch. 567
Augustini Erzehlung Römischer Bischöffe. 32
Augutio. 764
Aussätziger durch einen Kuß geheilet. 150
Avignon, Grafschafft und Stadt. 794--798

B.

Bamberger Bistum eingesetzt. 242
Bann-Brief durch den Hencker verbrennet. 524
Barbarini, Cardinal. 692
Barbarigo, Cardinal. 710
Bart, einem Griechen ausgerauft. 783
Bärte der Priester verbotten. 77
Bassi, Cardinal. 702
Bassus, Burgermeister zu Rom, ins Elend verschicket. 132
Bediente des Pabsts. 732 -- 739
Begräbniß-Ceremonien bey Beerdigung eines Pabsts. 602
Balluga, Cardinal. 709
Benedictus I. 144. b.
II. 158
III. 200
IV. 212
V. 228
Benedictus VI. 231

Benedictus VII. 233
VIII. 241
IX. 243
XI. 350
XII. 381
XIII. 421
Benevento. 793
Bentivoglio, Cardinal. 709
Berengarii Ketzerey verdammet. 256
Bet-Glocken zu läuten befohlen. 305
Bettel-Orden bestättiget. 304
Beutel dem Pabst verehrt. 669
Bibel, so Esdra soll geschrieben haben. 791
dem gemeinen Mann zu lesen verbotten. 525
Bilder anzubeten befohlen. 134
der Leyhen Bücher. 147
Stürmen. 162
Verbrennung. 164
Verehrung bekräfftiget. 181
Bischöffe, wieviel auf dem Concilio Nicæno gewesen, und welche? 107. 108
Bischoff von Alexandria muß Calender reformiren lassen. 114
Bistümer um Geld verkaufft. 265
Böhmen Ketzerey. 439
Bonaventura unter die Heiligen genommen. 459
Bonifacius I. 130
II. 137. b.
III. 149

Bonifacius IV. 149. b.
V. 150
Bonifacius, Wider-Pabst. 209
Bonifacius, After-Pabst. 232. 234
Bonifacius VIII. 344
angeklagt auf dem Concilio zu Wien. 366
IX. 419
Bononia. 788
geplündert. 190
Bononienser widersetzen sich Päbstlicher Herrschafft. 434
Borgia, Cardinal. 710
Borromæo, Cardinal. 706
Bracciano. 770
Bulgarer von der Römischen Kirch abgefallen. 202
Bulla Nicolai II. 260
Sixti V. 519
Buoncompagno, Cardinal. 693

C.

CAjus. 98
Calender verbessert von Gregorio XIII. 516
Calixtus I. 88
II. 283
III. After-Pabst. 295
III. 455
Camera Apostolica. 739
Camerlengo de Sacro Collegio. 731

Camerlengo Verrichtung nach Absterben eines Pabsts. 598 -- 600
Caraccioli (Innicus) Cardinal. 705
Caraccioli (Nicol) Cardinal. ibid.
Cardinals-Nahmens Ursprung. 59. 60
Habit. 62. 63
Nahmen in Ansehen kommen. 245
Cardinäle Anzahl/Würde und Macht. 55. 60. 61
Cardinäle Beysitzer Petri. 56
Fürsten der Catholischen Kirche. 55
Form/Päbste zu erwählen/bestätiget. 54
Gewalt/Päbste zu wählen. 53
jetzt-lebende. 689 -- 711
Eingang ins Conclave. 617. 618
Bedienung im Conclavi. 618
Carolus Magnus wollte nichts mit der Pabst-Wahl zu thun haben. 49
Carolus IV. gekrönet. 399
Caroli V. Ankunfft in Rom. 404
Carolus V. geht nach Bononien. 493
geht vor Algier. 502
Caroli von Bourbon Verheerung der Stadt Rom. 488. 489. 490
Carolus von Durazzo, König in Sicilien. 416
in Bann gethan. 418
belagert Luceriam. ib.
Carmeliter-Orden. 337
Castro, Hertzogthum und Stadt. 798. 799
Catholische Kirchen in Sachsen erbauet. 578

Cavalcata, Ausreiten der Päbste. 672--678
Ceremonien. 678--688
Ceremonien der Pabst-Wahl. 666
Cervia. 774
Cesenna oder Cesnadigo. 774
Christi Eintritt in die Welt. 11
Statthalter. 13
Christen Verfolgung. 92. 98
Christianus Augustus, Cardinal. 697
Christina, Königin in Schweden, wird Catholisch. 532
Chur-Fürsten zur Kayserl. Wahl bestimmt. 237
Cincius, Verfolger der Kirchen. 266. 282
Civitavechia. 770
Clemens I. 75
Clementis I. Epistel an die Corinther. 76
Clemens II. 252
III. 299
IV. 306
V. 351
VI. 388
VII. Affter-Pabst. 413
VIII. Affter-Pabst. 433
VII. 487
VIII. 525
IX. 533
X. 538
XI. 569
Clementinæ. 370
Cletus. 74

Cœlestinus I. 131
II. 287
III. 301
IV. 306
V. 339. 592
Cörper des verstorbenen Pabsts, wo er hingebracht werde? 597. 601
Cola von Rienzo, Regent in Rom. 396
Collegium für die Geistlichen von Adel. 577
Colonna, Cardinal. 699
Colonnenser verfolgen Pabst Eugenium IV. 437
Comachio. 773
Compromiss, Art der Päbstl. Wahl. 632
Computiste, Gegen-Schreiber der Cardinäle. 731
Concilium Arelatense. 105
zu Basel. 438. 450
Carthaginense. 131
zu Constantinopel. 126
- - - - III. 157
- - - - IV. 202
zu Costantz. 429. 432
Concilium zu Ferrara. 442
Lateran. 464. 283
Losanne. 452. 453
Nicænum. 107
Rheims. 291
Trient. 502. 504
Wien. 363
Conclave, was es sey? 611

Conclave Anordnungen. 611--617
wo es gehalten werde. 613
wie es verschlossen. 618
Conclavisten. 621. 622
Freyheit. 665
Congregationes der Cardinäle vielerley. 736
Conon. 160
Conradinus, Hertzog von Schwaben, geht nach Sicilien. 311
wird enthauptet. 316
Consistorium der Cardinäle. 730
Conspiration Petrucci wider Leonem X. 468
Constans, Kayser, erschlagen. 155
Constantinus Pognatus, Kayser, vergab sich die Gewalt, Päbste zu wählen. 49
Constantini Sieg wider Maxentium. 102. 103
Bekehrung und Tauffe von Sylvestro geschehen. 106. 120
was sie genutzt. 740
Constantinus, Pabst. 163
Constantinopel erbauet. 741
Constitution Unigenitus wider Quesnell. 581
will die Frantzösische Geistlichkeit nicht annehmen. 584
Constitutio Pragmatica erneuert. 446
Conti, Cardinal. 699
Cornaro, Cardinal. 694
Cornelius, Pabst. 93
Corradini, Cardinal. 702

Corsini, Cardinal. 696
Creutz-Gänge Gebrauch eingeführt. 138
Creutz geprediget wider Bajazeth. 424
Crönung des Pabsts. 666
Curatores regionum urbis. 57
Cusoni, Cardinal. 701
Czaki, Cardinal. 708

D.

DAmasus I. 125
nennete sich einen Knecht der Knechte GOttes. 45
Damasus II. 253
Daniels Bildniß der fünff grösten Reich. 2
Del Giudice, Cardinal. 691
Diaconus, Vergilius. 138. b.
Diaconorum Amt. 57
Nahmens-Veränderung. 58
Diocletiani Christen-Verfolgung. 98
Dionysius. 96
Dioscorus, Affter-Pabst. 138. b.
Domitiani Christen-Verfolgung. 98
Donatisten Ketzerey. 104
Donus I. 156
II. 231
Dreyfache Cron dem Pabst aufgesetzt. 670
Crönung erfunden. 408

E.

EHestand den Occidentalischen Priestern verbotten. 127
den Subdiaconis verbotten. 145

Eigen-

Eigenschafften eines zukünfftigen Pabsts. 649
Einkünffte der Kirchen, wie sie getheilet. 137
Einlieferung des Zettels bey der Pabst-Wahl. 641
Eleutherius, Pabst. 85
Engelland zum Christenthum bekehrt. 85
Engelsburg zu Rom. 139
Equitum piorum Orden gestifftet. 514
Erba, Cardinal. 704
Erdbeben beym Tod Theodati II. 156
nach dem Tod Honorii III. 304
zu Zeiten Kaysers Theodosii. 134
Erforscher Erwählung, wie sie geschehe? 637
Erforschung-Zettel Beschaffenheit. 634. 636
Bezeichnung. 638
Versieglung. 640
Zusammenrollung. 639
Erfurter Bistums Anfang. 178
Eröffnung der Siegel. 644
Eugenius I. 154
II. 187
III. 290
IV. 436
Eulalius. 130
Eulogien, Zeichen der Einigkeit. 104
Euphrat, Gräntze des Salomonis. Reichs. 8
Eusebius. 101
Eusebius, Bischoff, Rädelführer der Arrianer. 109
Eutychier Lehr verworffen. 144
Eutychianus. 97

Evan-

Evangelium soll stehend angehöret werden. 127
Evaristus, Pabst. 77
Exulirende Bischöffe. 143

F.

FAbianus durch eine Taube Pabst worden. 92
Fabriano oder Faberiana. 784
Fabroni, Cardinal. 698
Faënza oder Faventia. 776
Fano oder Fanum Fortunæ. 783
Felix I. 97
II. 124
III. 139
IV. 136. b.
V. Affter-Pabst. 447. 448
tritt das Pabstthum ab. 452
Ferrara. 771
Fest der Heimsuchung Mariä eingesetzt. 418
Wundmahl Sancti Francisci. 428
Lantzen und Speers Christi. 398
Fieschi, Cardinal. 696
Folge der Päbste von so viel hundert Jahren, was sie beweise. 20
Forli, oder Forum Livii. 774
Formosus, Pabst. 206
in die Tyber geworffen. 209
Fortpflantzung des Reichs Christi. 1
Forsambruno, Forum Sempronii. 788

Francisci I. Königs in Franckreich Verbindniß mit dem Pabst, wider Carol. V. 482
Franciscus Ordelaffi, Verfolger der Kirchen. 400
Frantzösische Geistlichkeit zertheilet. 581
Frascatti. 760
Frauen-Closter erbauet. 219
Friderici Barbar. Streit mit Hadr. IV. 294
auf den Hals getretten. 295
Friedens-Kuß. 128
Friedens-Schluß von Oßnabrück und Münster durch eine Bullam bestritten. 530
Friedens-Stifftung zwischen Carolo V. und Francisco, König in Franckreich. 502
Frießländer zum Christl. Glauben gebracht. 161
Fronleichnams-Fest eingesetzt. 308
Fulgino. 764
Fuß-Küssen, wem es vor Zeiten geschehen. 37
das erste mal geschehen. 163
Fuß-Schämel vom Himmel gefallen. 189

G.

GAndolpho. 756
Gebräuche bey Absterben eines Pabstes. 590
Gedächtniß Clementis VI. 389
Geistliche sollen nicht allein mit frembden Weibern umgehen. 94

Geist-

Geistliche sollen das Haar vom Wirbel scheeren. 282
Gelasius I. 140
II. 282
Gemähld JEsu. 677
Gensericus wird von Rom abgehalten. 134
Gericht-Haus Innocentiana genannt. 563
Gesänge in den Kirchen eingeführt. 155
Geschlecht der Mediceer aus Florent verjagt. 491
Geschlecht des jetzigen Pabsts uralt. 727
Gesores, Cardinal. 709
Gilberti Porretani Lehr. 291
Glaubige sollen den Päbsten gehorchen. 22
Glocken erfunden und eingeführt. 149
Tauff/ wann sie gestifftet. 231
Gonzaga zum Reichs-Fürsten gemacht. 438
Gothen bekehret. 146
Gothische Könige bekräfftigen die Wahl der Päbste. 48
Gozzaldini, Cardinal. 700
Gradus Academici. 305
Gregorius Magnus. 45. 146. 147
Gregorius II. 164. III. 165. IV. 189. V. 236. VI. 249. VII. 262. VIII. 299. IX. 305. X. 319. XI. 408. XII. 427. XIII. 516. XIV. 524. XV. 528
Grün Donnerstag wird kein Meß gelesen. 602
Gruß des Pabsts/ woher er den Anfang. 74
Güldene Bull zu Nürnberg publiciret. 398

Gülde-

Güldene Rose vom Pabst geweihet, und einem Fürsten verehrt 402
Gualteri, Cardinal 697

H.

HAdrianus I. 182. II. 202. III. 204. IV. 293. V. 327. VI. 484
Hagarener fallen in Italien ein 210
Hamburger Ertz-Bistum 189
Hebräisches Volck, ein Schatten der Evangelischen Kirche 18
Heidelbergische Bibliothec Gregorio XV. verehrt. 528. nach Rom gebracht 529
Heiligster, Titul des Pabsts 43
Henricus überließ die Wahl der Päbste der Clerisey 50
Henricus, Kayser, in Bann gethan. 268. des Reichs entsetzt. 271. verdammet Gregorium VII. 272. thut Buß 270
Henricus III. & IV. nehmen Gewalt, Päbste zu wählen 51
Henricus IV. König in Franckreich, verbannt. 524. des Banns entbunden 525
Henrici VIII. Königs in Engelland, Abfall von der Römischen Kirchen 494
Hierarchie, Regierung der Christlichen Kirchen 17
Hilarius, Pabst 135
Hof-Gericht des Pabsts 732--739
Honorius I. 151. II. Affter-Pabst. 262. II. 284. III. 304. IV. 336

Hormis-

Hormisda, Pabst 144
Hugo Candidus, Cardinal 263
Hunnen in Italien gefallen 211
Huren sollen aus Rom gejagt werden 515
Huſs (Joannes) verbrannt 431
Hüter des Wahl-Gemachs, wer sie seyn 618
Hyginus, Gevattern eingeführt 81

J.

JAcob, Printz Jacobi II. Königs in Engelland, vertrieben 583
Jejunia geordnet 88
Jerusalem erobert. 150. sollte Seladino wieder genommen werden 299. 301
JEsu Lebens-Beschreibung 65 -- 70
Jesuiter-Orden gestifftet. 500. Macht, Bücher zu corrigiren. 516. werden nicht leicht Päbste. 653
Imola, vor Zeiten Forum Cornelii 776
Innocentius I. 128. II. 286. III. Affter-Pabst. 295. III. 303. IV. 306. V. 327. VI. 398. VII. 425. VIII. 459. IX. 524. X. 530. XI. 544. XII. 561
Inspiration, Art der Päbstlichen Wahl 632
Interim 505
Internuntios lässt der Frantzösische Hof nicht zu 556
Investitur der Prälaten Henrico V. genommen. 283. wieder begehret 286
Joanna, Königin in Neapel. 394. nimmt Clementem VI. Affter-Pabst in ihren

Schutz. 416. belägert / gefangen / und getödtet 416. 417
Joanna, Päbstin 194
Joannes, König in Böheim / zieht nach Italien 378
Joannes I. Pabst. 135. II. 139. b. III. 144. b. IV. 152. V. 160. VI. 162. VII. 162. VIII. 203. IX. 210. X. 215. XI. 219. XII. 227. XIII. 230. XIV. 233. XV. 236. XVI. oder XVIII. 240. XVII. oder XIX. 240. XX. 243. XXI. 329. XXII. 368. XXIII. 428. wird Cardinal zu Tusculo. 432
Jrrland zum Christl. Glauben bekehrt 123
Jubel-Jahr auf 33. Jahr gesetzt. 418. 1300. gehalten. 349. 1500. durch eine Bull angekündiget. 462. 1600. gehalten 525
Julianus erwählt Päbste für sich 48
Julius I. 123. 124. II. 464. III. 508

K.

Ketzerischer Priester Straffe 297
Kirche Gervasio und Protasio erbauet. 128. S. Jacobi und Philippi zu Rom. 144. b. S. Lateran. 672. S. Laurentii erbauet. 145. Michaëlis in Rom erbauet. 139. b. zu S. Peter angefangen. 466. beschrieben 744
Kleider neu-erwählter Päbste 661
Köpffe S. Petri und Pauli auf silberne Säulen gesetzt 401

Kranck-

Kranckheit, gefährliche, eine Ursach, aus dem Conclave zu kommen 625
Krieg wider die Saracenen 300
Krüppel gesund worden. 343
Kron Rudolpho verehrt 272
Küssen des Pabsts, wie vielerley? 601

L.

LAdislaus, König in Neapel 452. 429
Layen Communion unter einer Gestalt zu halten 303
Lahme sollen keine Priester werden 128
Lando 215
Landulphi Feld-Schlacht 214
Laurentzer-Kirch zu Rom erbauet 125
Leibeigene können keine Priester werden 129 130
Leich-Begängniß des Pabsts 602
Leo, der Grosse 133
Leo II. 158. III. 183. IV. 193. V. 212. VI. 218. VII. 223. VIII. Affter-Pabst. 228. IX. 254. X. 466. XI. 526
Letzte Oelung für ein Sacrament erklärt 129
Liberius, Pabst 124
Linus, Pabst 73
Lojola zum Heiligen gemacht 527
Lojolæ Gesellschafft JEsu bestättiget 500
Longobarder Königreich ausgerottet 182
Loretto 779
Luceria belagert 418
Lucius I. 94. II. 287. III. 297

Ludovicus von Anjou, König von Sicilien. 417. von Neapel 429. 433
Ludovicus zum König in Italia gesalbet 192
Ludovicus, Kayser, in Bann gethan 372
Ludovici Versöhnung mit der Kirche 382
Strittigkeiten mit Clemente VI. 390--394
Ludwig, König in Ungarn, rächet den Mord seines Bruders 395
Lugdunense Concilium 320
Lupercalia verbotten 140
Lutheraner aus Cölln vertrieben 518
Lutheri neue Lehr 472. seqq.
Lytania Septiformis aufgebracht 146

M.

MAcerata 782
Märtyrer Lebens-Läuffte 91
Mahomets Geburt 151
Flucht aus Mecha 151
Mailly, Cardinal 709
Malpighius (Marcellus) 568
Manfredus, König in Sicilien, getödtet 310
Manichäer werden verfolgt 140. 144
Manna, wo sie gesammlet werde? 760
Marca Anconitana 776
Marcellinus, Pabst 99
räucherte den Röm. Götzen. ib.
Marcellus I. 100. II. 509
Marcion, Ketzer. 83
Marcus Antonius de Dominis verbrant 529
Marcus nach Venedig gebracht 189

Marcus, Pabst 123
Marescorti, Cardinal 690
Margaretha, von Oesterreich, heyrathet des Pabsts Enckel 498
Marggrafen von Toscana unterdrucken die Kirch 50
Maria, wo sie den Englis. Gruß erhalten 779
Mariæ zwey Statuen geopffert 522
Marini, Cardinal 705
Marinus I. Pabst. 204. II. 225
Maroniten vereinigen sich mit der Römis. Kirchen 467
Martinus I. 153. II. 332. III. oder V. 431
Mathildis. 276. schenckt ihre Güter der Röm. Kirchen. 742. 743. Tod 282
Mayländische Kirche zur Röm. gebracht 257
Melchiades, Pabst 101
Merseburger Bistum angestellet 178
Messen, drey, in der Christ-Nacht. 80. keine am Grün-Donnerstag 602
Metzger sollen nur dreyerley Fleisch in der Fasten verkauffen 547
Michaël Palæologus, Kayser in Orient 322
Monarchische Regierungs-Art, für die Christliche Kirche die geschickteste 16
Monotheliter in Bann gethan. 153. gestraffet 154
Montanisten in Bann gethan 88
Montefalco 765
Montefiascone 769
Mühlbergisches Treffen 507

N.

Nahmen-Veränderung der Päbste. 656. Anfang. 658. Ursachen 659
Narni, vor Zeiten Nequinum 766
Narren sollen nicht bey Bischöffen Tischen sitzen 101
Nestorianer fechten die Morgenländische Kirchen an 133
Nestorius verdammet 131
Nettuno, Volscisches Städtlein 753
Neu-Jahrs-Geschencke zu nehmen verbotten 547
Nicolaus I. 201. II. 259. III. 329. IV. 338. V. 451. 455.
Nicolaus, Affter-Pabst 376. 378
Noailles, Cardinal 695
Nocera 764
Norba, oder Norma 753
Noris (Fratris Henricus) Bibl. Vatic. 565
Notarii Regionarii 7. geordnet 76
Nuzzi, Cardinal 706

O.

Ochmo, oder Oximum 782
Odoacer verbat, ohne Gutheissen des Fürsten, Päbste zu wählen. 47. wollte Lupercalia wieder einführen. 137
Ofen von Christen eingenommen 552
Olivieri, Cardinal 704
Ordalia abgeschaffet 205
Orgeln eingeführt 155

Orighi, Cardinal 703
Orivetto 770
Ort der Päbstlichen Wahl 606
Oster-Kertz 129
Oster-Fest am Sonntag zu feyren befohlen 82
Ostia 749
Ottoboni, Cardinal 691
Ottonis Magni Sieg wider Berengar 226
Ottonis III. Satzung wegen der Kayser-Wahl 237

P.

PAbst/ Haupt des gantzen Glaubens. 15. Vicarius Christi/ und Successor Petri 29
Pabsts Ehren-Titul von Alters her. 35. Nahmen und Bedeutung. 35. Rede vor seinem Tod/ an die Cardinäl 595
Päbste/ etlicher Leben ist nicht zum besten 31
Päbste/ drey auf einmal. 246. zu weltl. Fürsten gemacht. 180. so freywillig den Stuhl abgetretten 591
Päbstliche Bibliothec 521
Palæologi, Orientalischen Kaysers/ Ankunfft in Rom. 404. Ankunfft in Venedig und Ferrara 443. 444
Palläste in Rom die fürnehmsten 748
Pamfilio, Cardinal 690
Pantheon Mariä gewidmet 149 b
neu aufgebauet 292
Paolucci, Cardinal 694
Paracciani, Cardinal 698
Paschalis I. 184. Paschalis II. 281
III. Affter-Pabst 295

Patrici, Cardinal 705
Patrimonium Petri von Mathildis gestifftet 277. 766
Pauli Enthauptung 72
Paulus I. 180. II. 456. III. 497. IV. 512
V. 526
Pavia, Cardinal 701
Pelagius, und Cœlestinus, Ketzer 128
Pelagius I. 143 b. Pelagius II. 145 b
Pereyra della Cerda, Cardinal 710
Personen / so nebst den Cardinälen ins Conclave kommen 622
Perusia 767
Pesaro, Lat. Pesaurum 786
Pest unter Agathone 157. unter Aniceto 83
Ottonis Kriegs-Heer 229
Petrus de Luna, wird Pabst 421
Petrus / der erste Statthalter Christi 14. 15. 24
der Fels der Kirchen GOttes 26. 27
Bischoff zu Antiochia 71
Petri Wunderwercke 71. Tod 72. 73
Nachfolger im Hirten-Amt 64
Vorzug vor andern Aposteln 26. 27
Pfarr-Häuser 154
Philelphus, Verständiger der Griechischen Sprach 782
Philippi, Königs in Franckreich / List 352
Verlangen von Bertrando 354
Philippus, Wider-Pabst 181
Piazza, Cardinal 702
Pico, Card. 701

Pigna-

Pignatelli, Card. 695
Piperno 755
Pipinus, schenckt dem Pabst Rom 742
Pius I. 82. II. 456. III. 436. IV. 513. V. 514
Pœnitentiariorum Verrichtung nach dem Tod eines Pabsts 597
Pohlnische Geistliche sollen cœlibes leben 300
Polignac, Cardinal 703
Polycarpi Tod 83
Pontianus, Pabst 90
Pontifex Maximus, Name des Pabsts 38
Post-Scrutinium 641. 642
Præneste oder Palæstrina 757
Pragensis (Hieronymus) verbrannt 431
Priester sollen Jungfern heyrathen 136
Ehe verboten 383
Priuli, Cardinal 699
Protestanten kündigen Carolo V. Krieg an 503
Psalmen in der Meß zu singen geordnet 90
Pyrrhus verbannet 153

Q.

QVartadecimanische Ketzer 115

R.

RAphaels, berühmten Mahlers, Vatterland 786
Ravenna 772
Recanati 781
Recognition der Päbstl. Wahl-Zettel 648
Regierung des Pabsts 730
Reichard, König in Engeland, belagert Jerusalem 301

Reich Christi I. wie es gewachsen 9. 10
Reichs-Tag zu Franckfurt A. 1338. 385
A. 1343. 391
zu Speyer 385
zu Worms wider Luther. 477
Rimini 775
Ritter-Orden in Portugall bestättiget 370
Rogerii, Königs in Sicilien / Auflehnen wider Hadrianum IV. 293
Rohan, Cardinal 703
Rom belagert von Longobardern 145. wird beschrieben 743. 749. in 5 Kirchspiel getheilet 137. in Partheyen zertheilet 245. wie es in der Päbste Hände kommen 742
Romaney oder Romaniola 721
Römisch wird der Pabst genennet 39
Römische Päbste sind von Petro an allezeit durch Wahl zur Würde gelanget 46
Röm. Provintz zugehörige Städte 749. 762
Stuhl der erste 141
Rosenkrantz Mariä bestättiget 559
Rudolphus, Kayser 772
Ruffo, Cardinal 697

S.

Sabbaths-Fasten geordnet 128
Sabellii Ketzerey 96
Sabinianus, Pabst 148
Sachsen zum Christenthum gebracht. 161
Sacripanti, Cardinal 694
Salerno 710
Sancta Maria Major Stifft 132

Sancta Sanctorum 677
Saracener Einfall in Italien 193. Niederlag 215.216. haben Spanien eingenommen 164
Savanarola verbrennt 461
Scanderbeg, ein tapfferer Held 458
Schanckung der Stadt Rom 121
Schatz-Haus zu Loretto was es verwahre 780
Schmalkaldischer Krieg 506
Schönborn, Cardinal 704
Schotten u. Engeländer Christen worden 131
Schrottenbach, Cardinal 703
Schwabenland zum Christlichen Glauben bekehret 184
Schweiß-Tuch Christi gefunden 157
Schweitzer, Beschützer des Pabsts 465
Sciarra regieret Rom 375
Scotus 194
Scotto, Cardinal 705
Secretarius des Cardinals-Collegii 730
einer jeden Congregation besonderer 738
Seelen der Heiligen 370-380
Seeligster, Titul des Pabsts 40. woher? 42
Seladinus nimmt Jerusalem ein 298
Sergianer 207.208
Sergius I. 161. II. 190. III. 210.213. IV. 241
Sermonette 754
Setia oder Sezz 752
Severinus, Pabst 152
Sicilien zum Patrimonio Petri gezogen 299
Sicilianische Vesper 334
Siebenzig Jahr Päbste Sitz in Avignon 40

Sieg

Sieg wider die Türcken 515
von Pohlen erhalten 543
Sigismundus, Kayser/ zu Rom gekrönet 437
Simion Einsiedler 244
Simonia der Geistlichen verbotten 515
Simonis Zauberey 72
Simplicius, Pabst 136
Sinegaglia 783
Sisinnius, Pabst 163
Sixtus I. 79. II. 95. III. 122. IV. 458. V. 518
Sodalitas novi amoris aufgericht 512
Sonnen-Uhr 239
Soter, Pabst 84
öffentliche Copulation eingeführt ibid.
Spada, Cardinal 697
Spanische Völcker fallen in Sicilien und Sardinien ein 584
Speisen der Cardinäle im Conclavi 626. seq.
wie sie ins Conclave gebracht werden 627
Spinola (Nic.) Cardinal 706
Spinola (Georg) Cardinal 709
Spirineus, Herzog von Bayern/ nimt den Christlichen Glauben an 219. 223
Spott der Christen unter Victore 86
Statthalter Christi/ Ehren-Titul des Pabsts 44
Städte Römischer Provintz 749
Stephanus I. 95. II. 179. III. 179. IV. 181
V. 184. VI. 205. VII. 209. VIII. 219
IX. 224. X. 257
Stimm-Erforschung/ wie sie geschehe? 633

Stuhl des Pabsts zu Avignon 383. von
Avignon nach Rom transferirt 408
Sultan erobert Antiochien 317
Sylverius 141 b
Sylvester I. 105. Sylvester II. 239
Symbolum Constantinopolitanum 127
Nicænum 112
Symmachus, Pabst 143
Syricius, Pabst 127

T.

Tanara, Cardinal. 693
Tanchelinus, Ketzer 285
Tatianus wiederlegt 85
Taube macht Fabianum zum Pabst 92
Tempel-Herren 361. ausgerottet 364
Terni, vorzeiten Interamnia 765
Terranna 751
Teutscher Orden bestättiget 303
Thalmudische Bücher verbrannt 512
Theatiner Kirchen zu St. Andreas in Rom
erbauet 521
Thelesphorus, Pabst 80
setzte 40. tägige Fasten ein 81
Theodatus oder Adeodatus II. 156
Theodoricus König/ wolte Päbste wählen 48.
136
Theodoricus, ein Arrianer 135
Theodorus I. 153 II. 210
Theophylactus, Wider-Pabst 180
Theurung unter Constantino 156
Thiard de Bissy Card. 704

Thomas

Thomas Aquinas, wo er gestorben? 755
Thüringer Bekehrung 164
Tivoli, vorzeyten Tybur 758
Tod der Päbste zeigen Vorbotten an 563
Tolentino, 782
Tolomei, Cardinal 703
Tozzi Leib-Medicus Innocentii XII. 568
Trajani Christen-Verfolgung 77
Trauung eingesetzt 78
Treffen bey Mühlberg 507
Tridentinisches Concilium 508. 513
Trivisani, Abgeordneter nach Pariß 557
Trunckenheit mit dem Bann verbotten 98
Türck belagert Wien 549. verliert Ungarn 549
gehet wieder die Venetianer und Ungarn 483
Türcken-Krieg 456. 457
Tusculum, anjetzo Frascatti 760
Preiß gegeben, u. geschleifft, 302
Tyber-Brucken eingebrochen 455
Tyrannen nehmen ein End zu Rom 102

U.

Ulrich, Bischoff zu Augspurg 224
Umbria 763
Universität zu Perusia Anfang 767
Unruhen in Neapel 394
Urbanus I. 89. II. 279. III. 297. IV. 309. V. 401. VI. 411. VII. 523. VIII. 528
Urbino 785
Ursinus und Ursicinus stehen Damaso nach dem Stuhl 125. 126

Vale-

V.

Valemanni, Cardinal 700
Valentinus, Pabst 188
Vaticanische Bibliothec vermehrt 455
Vaticano Päbstl. Pallast kürtzlich beschrieben 747
Vätter der Kirchen haben allezeit den Pabst vor das Haupt der Kirchen gehalten 25
Valitri 750
Venetianer Privilegium sich das Meer zu vermählen 297. verbannet 527. werden nicht leicht Päbste 652
Verbündniß wieder die Türcken von Hadriano VI. gemacht 486
Verbrennung der Zettel bey der Pabst-Wahl 649
Verehrung neuerwählter Päbste 661
Vereinigung der Griechischen und Lateinischen Kirche 403
Verfolgung der Catholischen 186
Vergleich des Pabsts mit Franckreich 557
Versammlungen der Cardinäle mancherley 736
Versammlung der gepurpurten Cardinäle 520
Vesuvii Entzündung zu Zeiten S. Cleti 74
Victor. I. 86 II. 257. III. 278
Vigilius, Pabst 142 b. Wider-Pabst 141 b.
Vincentius Ferrerius, Magister Sacri Palatii 423
Vitalinus, Pabst 154

Viterbo 768
Vorhaut Christi 677

W.

Wahl-Art, wie sie anjetzo? 610
Wahl der Päbste bey der Clerisey 47
bey der Kirche 159. bey dem Röm. Volck, 204. zu Viterbo 330. währet viel Monat 654
Wahl des jetzt regirenden Pabsts 711. 727
Weltliche Herrschafft des Pabsts 340
Weltliche sollen sich nicht in geistl. Gesellschafften mischen 202.
Weltlicher darff keinen Bischoff vor Gericht fordern 107
Weyh-Wassers Stifftung 78
Wicleffs, Ketzerey 409. Tod 417
Wunderwerck Alexandri I. 79

X.

Xaverius zum Heiligen gemacht 528

Z.

Zacharias, Pabst 178
Zandedori, Cardinal 702
Zehlung der Stimmen bey der Pabst-Wahl 647
Zeit des Eintritts Christi in die Welt 11
Zellen in Conclavi 615. 616
Zephyrinus, Pabst 87
Zinzinus, Affter-Pabst 187
Zosimus, Pabst 129
Zugang 642
Zugangs-Zettel wie sie beschaffen 635. 636

ENDE.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Pock, Johann Joseph,

Die Statthalterschafft Christi, das ist: kurtze, doch wahrhafft- und wohlgegründete Abhandlung von göttlicher Einsetzung und bisheriger Nachfolge der Statthalter Christi auf Erden, nemlich der römischen Päbste Leben, Lehren und Thaten, von dem heiligen Petro an bis auf jetzige Zeiten mit angehängter Beschreibung aller päbstlichen Land- und Herrschafter,

München 1722

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Hist.eccl.43
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11092088-2
VD18 12068527-001